This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

L Soc 386.10

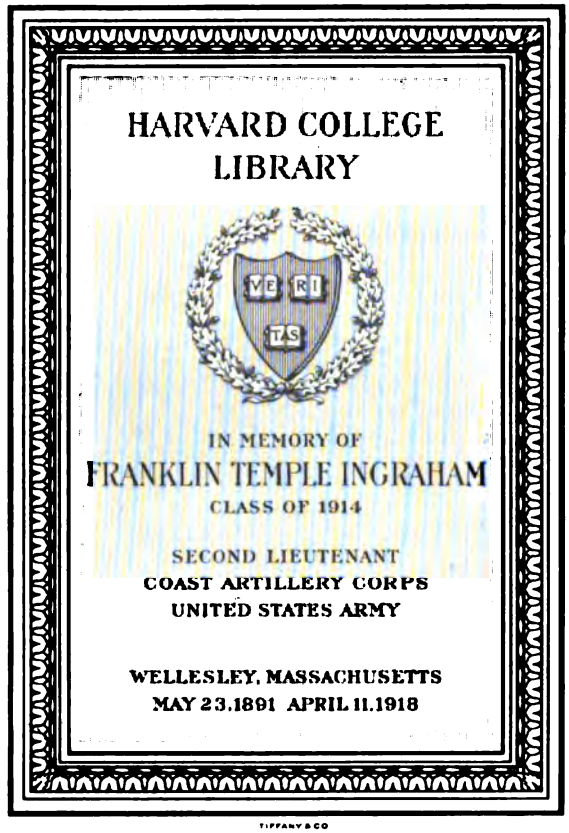
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
IN MEMORY OF
FRANKLIN TEMPLE INGRAHAM
CLASS OF 1914
SECOND LIEUTENANT
COAST ARTILLERY CORPS
UNITED STATES ARMY
WELLESLEY, MASSACHUSETTS
MAY 23.1891 APRIL 11.1918
TIFFANY & CO

53-57

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVII. JAHRGANG 1890.

N° I—XXVII.

WIEN, 1891.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

△
L Soc 386.10
v

HARVARD COLLEGE LIBRARY
INGRAHAM FUND
Feb. 3, 1932

INHALT.

A.

Akademie der Wissenschaften, k. bair. in München: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Band XXI. Geschichte der Kriegswissenschaften von M. Jähns, I. Abtheilung. Nr. IV—V, S. 13.

— Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, von Max Jähns, zweite Abtheilung des XXI. Bandes der Geschichte der Wissenschaften. Nr. XVII—XVIII, S. 73.

Archäologisch-epigraphisches Seminar der Wiener Universität-Direction: Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn. XIII. Jahrgang, 1. Heft. Nr. IV—V, S. 13. — 2. Heft. Nr. XIX, S. 80.

Arneth, Alfred Ritter von, Excellenz, w. M., Präsident: Begrüssung der Mitglieder der Classe bei der Wiederaufnahme der Sitzungen, insbesondere des neueingetretenen Mitgliedes Professor F. Hofmann. Nr. XIX, S. 79.

B.

Bachmann, Adolf, Professor: ‚Zur deutschen Königswahl Maximilians I.' Nr. XV, S. 67.

Baracz, Sadok, Dr.: ‚Catalogus patrum et fratrum sacri ordinis Praedicatorum in Polonia, Russia et magno ducatu Lithvaniae mortuorum'. Nr. VI, S. 28.

Barth, Ludwig, Ritter von Barthenau, Hofrath, Professor, w. M.: Gedenken des Verlustes, den die Akademie durch sein am 3. August 1890 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. XIX, S. 79.

Barthélemy: ‚Inventaire analytique des Archives du Ministère des Affaires étrangères' (Papiers de Barthélemy), Tome IV. Nr. IV—V, S. 13.

Bauernfeld, Eduard von, c. M.: Mittheilung von seinem am 9. August 1890 erfolgten Ableben. Nr. XIX, S. 79.

Bayer, Josef, Professor: Mittheilung seiner Wahl zum Preisrichter der Grillparzer-Stiftung seitens der Concordia. Nr. VI, S. 21.

Benndorf, Otto, Hofrath, w. M. und Bormann: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Jahrgang XIII, Heft 1. Nr. IV bis V, S. 13. — Heft 2. Nr. XIX, S. 80.

Bomanjee Byramyee Patel: ‚Parsee Prakasch', Band I. Nr. XII, S. 57.

Bormann und Benndorf: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. XIII. Jahrgang, Heft 1. Nr. IV—V, S. 13. — Heft 2. Nr. XIX, S. 80.

Brandl, Vincenz, Landesarchivar: ‚Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae'. Nr. XV, S. 67.

Brandt, Samuel: ‚Lactantii opera omnia pars I: divinae institutiones et epitome divinarum institutionum'. Nr. XIII, S. 59.

Büdinger, Max, Professor, w. M.: ‚Catull und der Patriciat'. Nr. III, S. 10.

— ‚Poesie und Urkunde bei Thukydides, eine historische Untersuchung'. Nr. XVI, S. 71.

— ‚Poesie und Urkunde bei Thukydides', Schlusstheil. Nr. XIX, S. 80.

— ‚Die römischen Spiele und der Patriciat, eine staatsrechtliche Untersuchung'. Nr. XX, S. 85.

Bühler, Georg, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Die indischen Inschriften und das Alter der indischen Kunstpoesie'. Nr. XVII—XVIII, S. 73.

— ‚Ueber einen neuen Abklatsch der Edicte XIII und XIV der Mansehra-Version von Aśoka's Felsenedicten'. Nr. XXIII—XXIV, S. 94.

Bulgarisches Ministerium für Volksaufklärung: Сборникъ за народни умотворения, наука и книжнина издава Министерството на народното просвѣщение. Книга I. Nr. IX, S. 41.

C.

Concordia, Journalisten- und Schriftsteller-Verein: Mittheilung, dass von seiner Seite als Preisrichter der Grillparzerstiftung für das siebente Triennium 1890 – 1893 Herr Professor Dr. Josef Bayer gewählt wurde. Nr. VI, S. 21.

Corpus inscriptionum Indicarum, Vol. III. Nr. IV—V, S. 13.

Curatorium der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: Mittheilung, dass Se. kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Curator Erzherzog Rainer in der feierlichen Sitzung am 21. Mai erscheinen und dieselbe mit einer Ansprache eröffnen werde. Nr. XI, S. 53.

D.

Darmesteter, James: ‚Chants populaires des Afghans'. Nr. XIV, S. 63.

Döllinger, Ignaz von, ausl. Ehrenmitglied: Mittheilung von seinem am 10. Jänner 1890 zu München erfolgten Ableben. Nr. II, S. 5.

Dudík, P. Beda, c. M.: Nachricht von seinem am 18. Jänner 1890 im Stifte Raygern erfolgten Ableben. Nr. III, S. 9.

E.

Eberstein, L. F. Freiherr von: ‚Urkundliche Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein'. Nr. IV—V, S. 18.

Eichler, E., Regierungsrath: ‚Das Justizwesen Bosniens und der Hercegovina'. Nr. II, S. 5.

F.

Fröhlich-Stiftung, Curatorium der Schwestern —: Kundmachung über die im Jahre 1890 stattfindende Verleihung von Stipendien und Pensionen. Nr. XV, S. 67.

G.

Gelcich, J., Professor: ‚Zur älteren Staats- und Handelsgeschichte der Republik Venedig; ein Anhang zu den von den Herren Tafel und Thomas herausgegebenen Urkunden'. Nr. XII, S. 57.

Gelbhaus, Dr.: ‚Mittelhochdeutsche Dichtungen in ihrer Beziehung zur biblisch-rabbinischen Literatur', III. Heft. Nr. XXV, S. 97.

Geldner, Professor: ‚Vorlage der sechsten Lieferung des im Auftrage der kaiserlichen Akademie herausgegebenen Avesta'. Nr. XII, S. 57.

Gemeinsames Ministerium: Светостефански хрисовуљ краља Стефана Уроша II. Милутина. из Старога Сарајa изнесла на свијет земаљска влада за Босну и Херцеговину. Nr. IX, S. 41.

Gindely, Professor, w. M.: ‚Die maritimen Pläne der Habsburger und die Antheilnahme Kaisers Ferdinand II. am polnisch-schwedischen Kriege während der Jahre 1627—1629. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges'. Nr. XVII—XVIII, S. 77.

Gomperz, Th., Professor, w. M.: ‚Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller IV'. Nr. X, S. 49.

— ‚Philodem und die ästhetischen Schriften der herculanischen Bibliothek'. Nr. XXV, S. 97.

Grunzel, Josef, Dr.: ‚Beiträge zur Geschichte der osmanischen Literatur'. Nr. VII, S. 32.

H.

Handels- und Gewerbekammer für Schlesien: Statistischer Bericht über die industriellen und gewerblichen Verhältnisse Schlesiens im Jahre 1885. Nr. XVII—XVIII, S. 73.

Hartel, Wilhelm Ritter von, Hofrath, w. M.: ‚Patristische Studien II. Zu Tertullian ad nationes'. Nr. I, S. 1.

— ‚Patristische Studien III. Zu Tertullian ad nationes, de testimonio animae, scorpiace'. Nr. IV—V, S. 18.

— ‚Patristische Studien IV. Zu Tertullian de oratione, de baptismo, de pudicitia, de ieiunio, de anima'. Nr. VIII, S. 40.

Helfert, Freiherr von, Excellenz, c. M.: ‚Ausgang der französischen Herrschaft in Oberitalien und Brescia-Mailänder Militärverschwörung'. Nr. XI, S. 54.

Hirsch, Heinrich, Dr.: ‚Uebersichten der Staatswirthschaften des Welthandels und des Weltverkehrs'. Nr. XI, S. 53.

Hochegger, Rudolf, Dr.: ‚Das Blockbuch. Liber regum seu historia Davidis; mit einer bibliographischen und kunstgewerblichen Erläuterung und Entzifferung des Textes; nebst einer Einleitung über die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung der Blockbücher'. Nr. III, S. 9.

Hofmann, F., Professor, w. M.: Begrüssung desselben als neueingetretenes Mitglied durch den Präsidenten. Nr. XIX, S. 79.

Huemer, Johann, Director: XXIV. Band des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum; enthaltend die Werke des Juvencus. Nr. XXI, S. 87.

I.

Iranjee Dinschau Petit, esquire of Bombay: ‚Reisewerk über Europa, Amerika, Japan und China'. Nr. XII, S. 57.

J.

Jähns, M.: ‚Geschichte der Kriegswissenschaften I. Abtheilung; XXI. Band der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland'. Nr. IV—V, S. 13.

— ‚Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland; II. Abtheilung des XXI. Bandes der Geschichte der Wissenschaften'. Nr. XVII—XVIII, S. 73.

Jagić, V., Hofrath, w. M.: ‚Glagolitica: Würdigung neuentdeckter Fragmente'. Nr. II, S. 6.

— ‚Slavische Incunabeln auf Pergament'. Nr. XXI, S. 87.

Jaksch, August von, Archivar: ‚Die Einführung des Johanniter-Ritterordens in Kärnten und dessen Commende und Pfarre Pulst daselbst'. Nr. IX, S. 45.

K.

Karl, Alexander, Abt; ‚Catalogus codicum manuscriptorum qui in bibliotheca Monasterii Mellicensis O. S. B. servantur'. Nr. VI, S. 21.

Kiepert, Heinrich, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XX, S. 83.

Kirchenväter-Commission: Vorlage der Abhandlung ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV.' von Dr. R. C. Kukula. I. Theil. Nr. IV—V, S. 15.

— Vorlage der Abhandlung ‚Beiträge zur Geschichte frühchristlicher Dichter im Mittelalter II' von Dr. M. Manitius. Nr. IV—V, S. 19.

— Vorlage des I. Heftes der in ihrem Auftrage von Professor Dr. Heinrich Schenkl bearbeiteten ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica'. Nr. VI, S. 22.

— Vorlage des XIX. Bandes des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, enthaltend von Lactantii opera omnia pars I: divinae institutiones et epitome divinarum institutionum in der Ausgabe von Samuel Brandt. Nr. XIII, S. 59.

— Vorlage des II. Theiles der Abhandlung ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV.' von Dr. R. C. Kukula. Nr. XIV, S. 63.

Kirchenväter-Commission: Vorlage des XXIV. Bandes des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum', enthaltend die von Herrn Joh. Huemer bearbeiteten Werke des Juvencus. Nr. XXI, S. 87.

— Vorlage der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica II' von Dr. Heinrich Schenkl. Nr. XXIII—XXIV, S. 93.

Kirste, Johann, Dr.: ‚Die Aussprache des Visarga'. Nr. IV—V, S. 15.

Klein, Wilhelm, Professor: ‚Die griechischen Vasen mit Lieblingsinschriften'. Nr. XI, S. 56.

Kohut, Alexander, Dr.: Ansuchen um Gewährung eines Druckkostenbeitrages für den VI. Band des Aruch completum. Nr. X, S. 49.

— Vorlage der Pflichtexemplare des mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie herausgegebenen VI. Bandes des Aruch completum. Nr. XVII bis XVIII, S. 73.

Krall, Jakob, Dr.: ‚Studien zur Geschichte des alten Aegypten. IV. Das Land Punt'. Nr. IV—V, S. 19.

— Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XIX, S. 79.

Kraus, Karl, Dr.: ‚Vom Rechte und die Hochzeit'. Nr. XX, S. 84.

Kremer, Alfred Freiherr von, w. M.: Gedenken des Verlustes, den die Akademie durch sein am 27. December 1889 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. I, S. 1.

Krones, Franz Ritter von, Professor, c. M.: ‚Josef Freiherr von Simbschen und die Stellung Oesterreichs zur serbischen Frage 1807—1810'. Nr. IX, S. 45.

— ‚Feldzeugmeister Josef Freiherr von Simbschen 1810—1818, sein kriegsrechtlicher Process und seine Rehabilitirung nach ungedruckten Aufzeichnungen'. Nr. XXII, S. 91.

Kühnert, Franz: ‚Zur Kenntniss der älteren Lautwerthe des Chinesischen'. Nr. XIII, S. 59.

Kuhn, F., Freiherr von Kuhnenfeld, k. u. k. Feldzeugmeister, Ordenskanzler, Excellenz: ‚Neue Folge der Ordensgeschichte' (Dritte Abtheilung — 1850—1890 — zugleich Fortsetzung des Werkes: ‚Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder: 1857'. Nr. XXVII, S. 103.

Kukula R. C., Dr.: ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV'. I. Theil. Nr. IV—V, S. 15.

— ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV.' Nr. XIV, S. 63.

L.

Lanckoronski, Karl, Graf: ‚Städte Pamphyliens und Pisidiens'. I. Band: Pamphylien. Nr. X, S. 49.

Landau, Marcus, Dr.: ‚Geschichte Kaiser Karls VI. als König von Spanien'. Nr. IV—V, S. 18.

Landes-Ausschuss der Markgrafschaft Mähren: ‚Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae'. XII. Band, herausgegeben vom Landesarchivar Vincenz Brandl. Nr. XV, S. 67.

Landes-Ausschuss des Königreiches Böhmen: Archiv Český, IX. Band. Nr. IV—V, S. 18.

— ‚Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit', VI. Band (1581—1585). Nr. XI, S. 53.

Lebon, André: ‚Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France en Bavière'. Nr. IV—V, S. 13.

Leitomischl, k. k. Staatsobergymnasium, Direction: Dankschreiben für Ueberlassung akademischer Publicationen. Nr. XIII, S. 59.

Liechtenstein, Fürst Johann, E.-M.: Mittheilung, dass seine Durchlaucht zur Förderung der wissenschaftlichen Durchforschung Kleinasiens für die nächsten sechs Jahre von diesem Jahre an einen Beitrag von jährlich fünftausend Gulden ö. W. zur Verfügung stelle und dem besonderen Wunsche Ausdruck gebe, dass diese Widmung den österreichischerseits bereits mit glücklichem Erfolge begonnenen archäologischen Forschungen zugewendet werde. Nr. VII, S. 31.

Loewy, Theodor, Dr.: ‚Der Idealismus Berkeley's in den Grundlagen untersucht'. Nr. XV, S. 68.

Loserth, J., Professor: ‚Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Vorderösterreich und des Bauernkrieges'. Nr. XX, S. 83.

Ludwig Salvator, k. u. k. Hoheit Erzherzog, E.-M.: ‚Die Insel Menorca'. I. Allgemeiner Theil. Sonderabdruck aus dem Werke: Die Balearen. In Wort und Bild geschildert, 1890. Nr. XX, S. 83.

Lukas, Franz, Professor: ‚Geschichtliche Untersuchungen über Raum und Zeit'. Nr. XXVII, S. 103.

Luschin von Ebengreuth, A., Professor, c. M.: Bericht über die anlässlich der Bologneser Jubelfeier erschienenen Schriften über den Stand seiner Vorarbeiten für das Verzeichniss der deutschen Rechtshörer an italienischen Universitäten. Nr. VIII, S. 38.

M.

Manitius, M., Dr.: ‚Beiträge zur Geschichte frühchristlicher Dichter im Mittelalter II'. Nr. IV—V, S. 19.

Marchand, M. Alfred: ‚Les poètes lyriques de l'Autriche', zwei Bände 1886 und 1889. Nr. XI, S. 53.

Mascarelli, Carlo di Monteverde: ‚Omaggio e ricordo a nostro Augusto sovrano Francisco Giuseppe I. Nr. IV—V, S. 13.

Maulde-La-Clavière, R. de: ‚Les origines de la révolution française au XVIe siècle. — La veille de la réforme'. Nr. II, S. 5.

— ‚Histoire de Louis XII'. Nr. IX, S. 41.

Mensi-Klarbach, Franz Freiherr von, k. k. Ministerialsecretär: ‚Die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740' mit dem Ersuchen um Bewilligung eines Druckkostenbeitrages für die Herausgabe des Werkes. Nr. VI, S. 22.

— Dankschreiben für die ihm zur Herausgabe des Werkes ‚Die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740' bewilligte Subvention. Nr. XIX, S. 79.

Mensi-Klarbach, Franz Freiherr von, k. k. Ministerialsecretär: Vorlage der Pflichtexemplare seines mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften erschienenen Werkes ‚Die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740'. Nr. XXII, S. 91.

Ministerium für Cultus und Unterricht: ‚Продолженіе свода законовъ, россійской имперіи по 31 декабря 1888 года', und ‚Уставъ о обезпеченіи народнаго продовольствія. Томъ XIII. Изданіе 1889 года'. Nr. XI, S. 53.

Monumenta Germaniae historica, Vorsitzender der Central-Direction: Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang der Monumenta sammt dem Etat für das Jahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891. Nr. XIII, S. 59.

Müller, Friedrich, Professor, w. M.: ‚Armeniaca VI'. Nr. IX, S. 41.

Murko, M., Dr.: ‚Die Geschichte von den sieben Weisen bei den Slaven'. Nr. XIV, S. 64.

— ‚Beiträge zur Textgeschichte der Historia septem sapientum'. Nr. XXVII S. 104.

Mussafia, Adolf, Hofrath, w. M.: ‚Sulla critica del testo del romanzo in francese antico: Ipomedon'. Nr. VIII, S. 39.

— ‚Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden IV'. Nr. XXVI, S. 101.

N.

Nöldeke, Th., Professor, c. M.: ‚Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans'. Nr. IX, S. 43.

P.

Prähistorische Commission: Mittheilungen, II. Heft, die Tumuli bei Marz im Oedenburger Comitate und von Gemeinlebarn behandelnd. Nr. XXVI, S. 101.

Pribram, A. F., Dr.: ‚Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg', XIV. Band (erster Theil). Nr. XVII—XVIII, S. 73.

R.

Rambaud, M. A.: ‚Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. Russie avec une introduction et des notes'. Nr. XVI, S. 71.

Reichsarchiv, k. allgemeines in München: ‚Archivalische Zeitschrift', N. F., I. Band. Nr. XVI, S. 71.

Reinisch, Leo, Professor, w. M.: ‚Das Zahlwort vier und neun in den chamitisch-semitischen Sprachen'. Nr. VII, S. 31.

— Vorlage der Pflichtexemplare des mit Unterstützung der kais. Akademie erschienenen zweiten Bandes seines Werkes ‚Die Saho-Sprache'. Nr. VIII, S. 33.

— ‚Die Kunama-Sprache III'. Nr. XI, S. 54.

— ‚Die Kunama-Sprache IV'. Nr. XIX, S. 81.

Rockinger, Ludwig Ritter von, c. M.: ‚XIII. Bericht über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels'. Nr. I, S. 1.

Rockinger, Ludwig Ritter von, c. M.: ‚Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels XIV'. Nr. VI, S. 24.

— ‚XV. Bericht über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels XIII.' Nr. IX, S. 43.

S.

Savigny-Commission: ‚Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels XIII' von Dr. Ludwig von Rockinger. Nr. I, S. 1.

— Vorlage des XIV. der ‚Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels' von Dr. Ludwig von Rockinger. Nr. VI, S. 24.

— Uebergabe des XV. der ‚Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels' von Dr. Ludwig von Rockinger. Nr. IX, S. 43.

Savigny-Stiftung, das Curatorium stellt die Zinsen des Stiftungsfondes für das Jahr 1889 zur Verfügung. Nr. XI, S. 54.

Schenkl, Heinrich, Professor: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica', I. Heft. Nr. VI, S. 22.

— ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica', II. Heft. Nr. XXIII—XXIV, S. 93.

Scherzer, Karl von, Dr., General-Consul: ‚Nécrologie: Le baron Karl von Czoernig'. Nr. I, S. 1.

Schipper, J., Professor, w. M.: ‚The Poems of William Dunbar. Edited with Introductions, Various readings and notes', Part I. Nr. XXV, S. 99.

Schlegel, Dr.: ‚Niederländisch-chinesisches Wörterbuch', IV. Bd., 3. Lieferung. Nr. IX, S. 41.

Schlitter, Hanns, Dr.: Die Berichte des ersten Agenten Oesterreichs in den Vereinigten Staaten von Amerika, Baron de Beelen-Bertholff, an die Regierung der österreichischen Niederlande in Brüssel 1784—1789. Nr. VI, S. 28.

Schlosser, Julius Ritter von, Dr.: ‚Beiträge zur Geschichte der karolingischen Kunst'. Nr. X, S. 50.

Schmidt, Hugo, Schiffslieutenant: ‚Columbus' Fahrt nach Tunis'. Nr. III, S. 10.

Schnürer, Franz, Dr.: ‚Bericht über eine Weisthümerforschung in den Archiven des Viertels oberm Manhartsberge in Niederösterreich'. Nr. XI, S. 54.

Schroll, P. Beda: ‚Necrologium des ehemaligen Benedictinerstiftes Milstat in Kärnten'. Nr. XIX, S. 80.

Schuchardt, Hugo, Professor, c. M.: ‚Kreolische Studien IX. Ueber das Malaioportugiesische von Batavia und Tugu'. Nr. XVII—XVIII, S. 76.

Schulte, v., Geh. Justizrath, c. M.: ‚Erklärung bezüglich der in Betreff der Summa Rufin's angeregten Bedenken'. Nr. IV—V, S. 14.

Schulte, v., Geh. Justizrath, c. M.: Dankschreiben für die ihm zur Herausgabe der Summen des Paucapalea und Stephan von Tournay bewilligte Subvention. Nr. VI, S. 21.

— Vorlage der Pflichtexemplare der von der kais. Akademie unterstützten Ausgabe der ‚Summa des Paucapalea'. Nr. XXII, S. 91.

Singer, Heinrich, Professor: Erwiderung auf die vom Geh. Justizrath von Schulte im akademischen Anzeiger (Jahrgang 1890, Nr. IV—V) publicirte Erklärung. Nr. VIII, S. 33.

Speman: Vorlage des ersten Heftes der ‚Griechischen Grabreliefs'. Nr. XI, S. 54.

Stein, Lorenz Ritter von, Professor, w. M.: Gedenken des Verlustes, den die Akademie durch sein am 23. September 1890 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. XIX, S. 79.

Stengel, Eduard: ‚Kleinere Schriften von Ferdinand Wolf'. Nr. XI, S. 53.

T.

Tangl, Michael, Dr.: ‚Studien über das Stiftungsbuch des Klosters Zwettl'. Nr. VI, S. 24.

Themer, Johann: ‚Hainburgs Städtenamen'. Nr. XIX, S. 80.

Todesanzeigen: Nr. I, S. 1.

— Nr. II, S. 5.

— Nr. III, S. 9.

— Nr. VI, S. 21.

— Nr. XIX, S. 79.

Tomaschek, Wilhelm, Professor, c. M.: ‚Topographischer Commentar zu Nearch's Küstenfahrt vom Indus bis zum Euphrat'. Nr. VI, S. 22.

Tschudi, J. J. von, Dr., c. M.: ‚Culturhistorische und sprachliche Beiträge zur Kenntniss des alten Perú'. Nr. VIII, S. 38.

V.

Vivenot, Alfred Ritter von: ‚Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der französischen Revolutionskriege 1790 bis 1801', fortgesetzt von der kais. Akademie der Wissenschaften durch Heinrich Ritter von Zeissberg, V. Band. Nr. VII, S. 31.

Vondrák, W., Dr.: ‚Altslovenische Studien'. Nr. IX, S. 46.

W.

Wahrmund, Ludwig, Dr.: ‚Beiträge zur Geschichte des Exclusionsrechtes bei den Papstwahlen aus römischen Archiven'. Nr. X, S. 51.

Weisthümer-Commission: Vorlage des von Dr. Franz Schnürer erstatteten ‚Berichtes über eine Weisthümererforschung in den Archiven des Viertels oberm Manhartsberge in Niederösterreich'. Nr. XI, S. 54.

Wickenhauser, Finanzrath: Instruction dem kaiserlichen Commissarius Reichshofrath Wolf Niklas von Grünthal unterm 8. Juni 1618 ertheilt. Nr. XIV, S. 63.

Wilbrandt, Dr. Adolf: Dankschreiben für die Mittheilung der Zuerkennung des Grillparzer-Preises für seine dramatische Dichtung ‚Der Meister von Palmyra'. Nr. III, S. 9.

Winternitz, Moriz, Dr.: ‚Das altindische Hochzeitsrituell nach dem Âpastambrîja-Grihiasûtra und einigen anderen Werken'. Nr. XVII—XVIII, S. 78.

Wolf, G., Professor: ‚Josefina'. Nr. VI, S. 21.

Wurzbach, Constant Ritter von, Regierungsrath: Vorlage des 58. Theiles des ‚Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich' mit dem Ersuchen um Gewährung des üblichen Druckkostenbeitrages. Nr. II, S. 5.

— Subventionsansuchen für den 59. Theil seines ‚Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreichs'. Nr. XIX, S. 80.

Z.

Zeissberg, Heinrich Ritter von, Professor, w. M.: Fortsetzung der ‚Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik während der französischen Revolutionskriege 1790—1801', herausgegeben von Alfred Ritter von Vivenot, V. Band. Nr. VII, S. 31.

— ‚Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791, 1792)'. I. Theil. Von der Convention im Haag bis zum Tode Kaiser Leopolds II.' Nr. XXV, S. 98.

Zeller, E., Professor, ausl. E.-M.: Dankschreiben für seine Wahl zum Ehrenmitgliede im Auslande. Nr. XIX, S. 79.

Zepharovich, Victor von, Hofrath, w. M.: Mittheilung über den Ausdruck der Trauer über sein am 24. Februar 1890 zu Prag erfolgtes Ableben. Nr. VI, S. 21.

Zimmermann, Robert, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Leibnitz bei Spinoza. Eine Beleuchtung der Streitfrage'. Nr. IX, S. 42.

Zingerle, Anton, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XIX, S. 79.

Zweibrück, Franz, Dr.: ‚Briefe der Kaiserin Maria Theresia und Josephs II. und Berichte des Obersthofmeisters Grafen Anton Salm, 17. März 1760 bis 16. Jänner 1765, aus dem fürstl. Salm'schen Archive zu Raitz'. Nr. IV—V, S. 19.

Zu bessern S. 73, Z. 8: Jähns für Fähes.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. Jänner.

Se. Excellenz der Präsident gedenkt des Verlustes, den die Akademie durch das am 27. December v. J. erfolgte Ableben des w. M. Dr. Alfred Freiherrn von Kremer, k. k. Minister a. D., erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Herr Hofrath Dr. Karl von Scherzer, k. und k. General-Consul in Genua, übersendet eine von ihm verfasste Nécrologie: ‚Le baron Karl von Czoernig'.

Die Savigny-Commission übergibt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte den XIII. der ‚Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels' von dem c. M. Herrn Dr. Ludwig von Rockinger, Director des Allgemeinen Reichsarchives in München.

Das w. M. Herr Hofrath Wilhelm von Hartel legt für die Sitzungsberichte ‚Patristische Studien. II. Zu Tertullian *ad nationes*' vor.

Die Tertullianischen zwei Bücher *ad nationes* sind uns allein durch den Codex Agobardinus erhalten, welcher gerade in den Quaternionen, auf welchen dieselben stehen, am meisten gelitten hat, so dass nicht blos einzelne Silben und Wörter, sondern oft halbe Zeilen unlesbar geworden sind. Dieser desolate Zustand, welcher im Laufe der Zeit nur schlimmer geworden ist, bestimmte schon Gangneius, die Bücher *ad nationes* in die von ihm herrührende erste Ausgabe der im Agobardinus erhaltenen Schriften nicht aufzunehmen, so dass dieselben zuerst durch Gothofredus 1625 veröffentlicht wurden. Diese Ausgabe zeichnet sich nicht blos durch eine für jene Zeit seltene Akribie in der Ausnützung und Wiedergabe der handschriftlichen Ueberlieferung, sondern auch durch genaue Kenntniss des Sprachgebrauches, glückliche Divinationskraft und umsichtige Verwerthung einer inhaltlich verwandten Schrift Tertullianus, des Apologeticum, aus. Nach Gothofredus hat erst A. Reifferscheid den Codex mit seiner grossen, an schwierigen Aufgaben gereiften Erfahrung und Uebung in paläographischen Dingen sorgfältiger für die Ausgabe unseres Corpus ausgenützt. Dem Reifferscheid'schen Apparat aber gereichte es zum Vortheil, dass Maximilian Klussmann dieser Schrift sein besonderes Studium zuwandte und die Resultate einer genauen Vergleichung des Codex in seiner Abhandlung *Curarum Tertullianearum particulae I et II,* Halis Saxonum 1881 publicierte, wodurch sich Reifferscheid veranlasst sah, seine Collation einer nochmaligen Revision an Ort und Stelle zu unterziehen. Dadurch erst konnte jener Grad von Sicherheit über das, was die Handschrift jetzt wirklich bietet, erreicht werden, der erreichbar zu sein scheint. M. Klussmann hat aber in einer Fortsetzung seiner Curae, die dann gesammelt unter dem Titel *Curarum Tertullianearum particulae tres,* Gothae 1887 erschienen, auf Grund seiner Collation und mit besonderer Rücksicht auf das Apologeticum zahlreiche Stellen einer kritischen Behandlung unterzogen, deren Ergebnisse Reifferscheid selbst nicht mehr berücksichtigen konnte.

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich nach einer Würdigung der genannten Vorarbeiten in ihrem ersten Theil damit, die Beziehungen des *Apologeticum* und der Bücher *ad nationes* nachzuweisen, durch eine Gegenüberstellung und

Vergleichung der correspondierenden Stellen Werth und Tragweite dieser kritischen Hilfe festzustellen und den verderbten Text namentlich der letzteren Schrift auf diesem Wege zu emendieren. Der zweite Theil beschäftigt sich mit anderen schwierigen Stellen, welche zur Feststellung des Sprachgebrauches oder zu neuen Emendationsversuchen Gelegenheit boten.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. II.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Jänner.

Se. Excellenz der Präsident macht Mittheilung von dem am 10. d. M. erfolgten Ableben des ausländischen Ehrenmitgliedes Ignaz von Döllinger, Stiftspropst und Universitätsprofessor in München.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Der Präsident übergibt das Werk ‚Les origines de la révolution française au XVIe siècle — La veille de la réforme', welches ihm dessen Verfasser, der Generalsecretär der Société d'histoire diplomatique, Herr R. de Maulde-La-Clavière, mit der Bitte übersandte, es der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien als Kennzeichen seiner Verehrung vorlegen zu wollen.

Ferner wird vorgelegt das von dem gemeinsamen Ministerium übersendete Werk: ‚Das Justizwesen Bosniens und der Hercegovina' von E. Eichler, Regierungsrath der Landesregierung in Sarajevo.

Herr Regierungsrath Dr. Constant Ritter von Wurzbach übermittelt den 58. Theil des ‚Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich' und ersucht um die Gewährung des üblichen Druckkostenbeitrages.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. V. Jagić legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Glagolitica. Würdigung neuentdeckter Fragmente' mit zwei Tafeln vor.

Vor Kurzem wurden in Wien in einer öffentlichen Bibliothek zwei glagolitische Pergamentblätter entdeckt, gleich merkwürdig durch den Inhalt wie durch die Form. Sie enthielten Stücke eines alten glagolitischen Missals nach römischem Ritus, aus dem sogenannten Commune Sanctorum. Die einzelnen ‚Orationes' stimmen weder zu den heutigen Messbüchern, noch zu den älteren, lateinischen oder glagolitischen, des 11.—14. Jahrhunderts, soweit diese dem Verfasser in den handschriftlichen Schätzen der k. und k. Hofbibliothek zur Vergleichung vorlagen. Da es nicht gelingen wollte, die unmittelbare lateinische Quelle zu entdecken, musste man sich mit der wörtlichen Uebersetzung des slavischen Textes ins Lateinische und mit der Analyse desselben unter Berücksichtigung anderer alter Sacramentarien begnügen. Eine auf Blatt 2 enthaltene Lectio aus dem I. Corynthierbrief zeigt noch die ursprüngliche altslovenische Uebersetzung des Bibeltextes, wie sie in den ältesten Praxaposteln der cyrillischen Denkmäler zu finden ist, ohne die geringste Beeinflussung seitens des lateinischen Textes, die sich sonst in den glagolitischen Missalen bereits seit dem 13. Jahrhundert geltend macht. Die Bedeutung der neuentdeckten Wiener Blätter beruht sowohl auf ihrer nahen Verwandtschaft mit dem sehr alten glagolitischen Kijewer Fragment — in beiden kommt die seltene Form *mьša* für missa und das noch seltenere Wort *vьsądz-vьsudь* für Communio vor — wie auch auf ihrer merkwürdigen paläographischen Eigenthümlichkeit. Der Charakter der glagolitischen Schrift zeigt entschieden den runden Typus trotz der unzweifelhaften Provenienz der Blätter aus dem Bereich des croatischen Glagolismus. Dadurch bekommen unsere Blätter den Werth eines höchst erwünschten Bindegliedes zwischen den ältesten pannonisch-macedonischen, mit runder Schrift geschriebenen, und den ältesten croatischen, in eckiger Schrift gehaltenen Denkmälern und liefern den ersten vollgiltigen Beweis für die An-

sicht, die bisher mehr theoretisch galt, dass einst in Croatien, in den für den liturgischen Gebrauch nach römischem Ritus bestimmten Büchern, die runde Glagolitza ebenso allgemein verbreitet war wie in Pannonien oder Macedonien, und dass der Uebergang aus dem runden in den später üblichen eckigen Typus auf den heimatlichen Boden allmälig stattgefunden hat.

Im Anhange wird der Originaltext des Kijewer Fragments nebst der lateinischen Uebersetzung mitgetheilt.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. Jänner.

Se. Excellenz der Präsident gibt Nachricht, dass das c. M. P. Beda Dudík, Abt von Trebitsch, k. k. Regierungsrath und mährischer Landeshistoriograph, am 18. d. M. im Stifte Raygern verschieden ist.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Herr Dr. Adolf Wilbrandt in Rostock spricht der Classe den Dank aus für die Mittheilung, dass seine dramatische Dichtung: ‚Der Meister von Palmyra' mit dem Grillparzer-Preise gekrönt wurde.

Von Herrn Dr. Rudolf Hochegger, Privatdocent und Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck, übersendet eine Arbeit, welche betitelt ist: ‚Das Blockbuch. Liber regum seu historia Davidis. Nach dem in der k. k. Universitätsbibliothek zu Innsbruck befindlichen Original zum ersten Male herausgegeben, mit einer bibliographischen und kunstgeschichtlichen Erläuterung und Entzifferung des Textes. Nebst einer Einleitung über die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung der Blockbücher. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens. Mit 20 Tafeln Abbildungen.

Der Herr Einsender ersucht um Aufnahme der Vorlage in die Denkschriften, eventuell um Gewährung einer Subvention für eine selbstständige Herausgabe.

Die Begutachtung des Ansuchens wird einer Commission übertragen.

Das w. M. Herr Professor Dr. Büdinger legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor, welche den Titel führt: ‚Catull und der Patriciat'.

Dieselbe behandelt in fünf Abtheilungen zuerst ‚die literarische Stellung' des Dichters im römischen Staate, hierauf in ‚Vatiniusfragen' eine Anzahl chronologischer Schwierigkeiten, andere, zugleich sachlicher Art im dritten von Cäsars britannischen Expeditionen handelnden Paragraphen; im vierten wird des Dichters Aufnahme im Patriciate, speciell bei einem Manlier behandelt; im fünften werden Catull's sonstige Beziehungen zu Angehörigen des patricischen Standes erörtert.

Herr Linienschiffsleutnant Hugo Schmidt überreicht eine Abhandlung, betitelt: ‚Columbus' Fahrt nach Tunis' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten.

Don Fernando Colombo berichtet in der Biographie seines Vaters, dass dieser im Auftrage König Renés nach Tunis geschickt worden sei, um eine Galeazze zu nehmen, hiebei habe er, um die Mannschaft über die Richtung der Fahrt zu täuschen, die Compasrose verstellt. Diese Fahrt ist von Director Dr. A. Breusing in der Schrift ‚Zur Geschichte der Kartographie' aus nautischen Gründen als nicht leicht möglich hingestellt worden.

Die vorliegende Schrift sucht nun den Nachweis zu führen, dass die Fahrt dennoch möglich war. Dr. Breusing ist nach den hier vorliegenden Ausführungen von der Annahme ausgegangen, dass Columbus bereits unter Segel sich in einem bestimmten Curse befand; dies ist jedoch in der Columbus-

biographie durchaus nicht gesagt, ja aus dem Berichte geht hervor, dass Columbus erst nach vollzogener Täuschung Segel setzte. Die Abhandlung bespricht dann die im Mittelalter vielfach irrig angenommene Lage Carthagos (wohin Columbus seinen Curs gerichtet hatte), und führt an Beispielen neuerer Segelfahrten aus, dass Columbus' Fahrt wohl möglich gewesen ist.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. IV—V.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. Februar.

Se. Excellenz der Präsident überreicht der Classe die ihm als ein für die Akademie bestimmtes Geschenk der französischen Regierung durch die hiesige Botschaft übermittelten beiden Werke: ‚Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France en Bavière publiées par M. André Lebon' und ‚Inventaire analytique des Archives du Ministère des Affaires étrangères (Papiers de Barthélemy) tom. IV.'

Ausserdem bringt der Präsident ein Schreiben des Herrn Carlo Mascarelli di Monteverede in Zara zur Kenntniss, mit welchem derselbe das poetische Werkchen: ‚omaggio e ricordo al nostro Augusto sovrano Francisco Giuseppe I' übersendet.

Von Druckwerken werden weiter vorgelegt:

‚Corpus inscriptionum Indicarum vol. III' eingesendet von dem Unterstaatssecretär für Indien in London;

‚Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. XXI Geschichte der Kriegswissenschaften von M. Jähns, erste Abtheilung' übermittelt von der historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften in München;

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn, herausgegeben von Benndorf und Bormann, Jahrgang XIII, Heft 1' übersendet von der Direction des archäologisch-epigraphischen Seminars an der Universität in Wien.

Das c. M. Herr Geh. Justizrath Dr. v. Schulte in Bonn sendet mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in den Anzeiger nachstehende vom 21. Jänner d. J. datirte Erklärung.

Infolge der von Herrn Professor Dr. Singer in Czernowitz in dem Anzeiger, Jahrgang 1889, Nr. XXIV, bezüglich der Summa Rufini gemachten Darstellung habe ich die Bitte (Anzeiger Nr. XXII) um Subventionirung einer Ausgabe des Paucapalea, Rufinus, Stephanus für Rufinus zurückgezogen, finde mich aber zur Klarstellung veranlasst, das Folgende hervorzuheben.

Die von Herrn Professor Dr. Singer bezüglich der Summa Rufin's angeregten Bedenken sind nicht neu. Sie sind bereits von L. Tanon, conseiller à la cour de cassation, Étude de littérature canonique, in dem November-Decemberhefte der Nouvelle Revue historique de Droit français et étranger 1888, p. 822—831 auseinander gesetzt worden, indem dieser unter Bezeichnung der in französischen Bibliotheken enthaltenen Handschriften hervorhebt: die Mainzer und Bamberger Handschrift enthalte Rufin nicht rein, sondern in Auszügen beziehungsweise Ueberarbeitungen, Johannes Fayentinus benutze (neben Stephanus) Rufin nach jenen Handschriften, von denen zwei dessen Namen führen; alle von Maassen und mir zur Feststellung der Autorschaft Rufin's angeführten Stellen und andere stehen genauer in jenen Handschriften. Ich hatte mir die Untersuchung der Handschriften vor der Drucklegung auszuführen vorgenommen mit dem Vorsatze, hiernach den Text festzustellen und erforderlichenfalls von neuem der Akademie vorzulegen. Dass die Mainzer und Göttinger Handschrift in sehr vielen Punkten von einander abweichen, hatte ich bereits hervorgehoben. Nachdem nun Tanon in dem mir leider erst jetzt zugekommenen September-Octoberheft 1889, p. 681 ff. die nähere Ausführung unter Abdruck der Belagestellen gegeben hat, ich mittlerweile auch selbst weiter untersucht habe, nehme ich keinen Anstand zu erklären:

1. Die Summa Rufini ist enthalten in den Handschriften Moulins Nr. 22, Paris bibl. nat. Nr. 15599 du fond latin, Alençon 134 vollständig, Troyes 695 (die ich hier benutze), Paris 4378 unvollständig; Brügge 351 untersuche ich in nächster Zeit.

2. Die Handschriften von Göttingen, Mainz, Bamberg, enthalten die Summa des Rufin nicht rein, sondern ein auf Grund derselben bearbeitetes Werk, respective die Summa in einer Ueberarbeitung, deren Charakter im Einzelnen verschieden ist.

Von Herrn Dr. Johann Kirste, Privatdocent an der Wiener Universität, wird eine Abhandlung, betitelt: ‚Die Aussprache des Visarga' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten überreicht.

Der der Abhandlung beiliegende Auszug des Verfassers lautet: Für die Bestimmung der Aussprache des Altindischen finden wir in den phonetischen Lehrbüchern der Inder, den Prātiśākhyas und den S'ikṣās, von denen sich die ersteren nur auf die Aussprache der Veden beziehen, eine Fülle der schätzenswerthesten Angaben. Dieselben sind jedoch nicht immer unmittelbar klar und scheinen häufig mit einander im Widerspruche zu stehen. Es ist deshalb die Aufgabe der modernen Forschung, zu untersuchen, ob die verschiedenen Angaben, welche die indischen Grammatiker bezüglich der Aussprache eines und desselben Lautes machen, auf ungenauer Erfassung des physiologischen Vorganges oder auf thatsächlicher, sei es historischer, sei es dialektischer Verschiedenheit beruhen. In der vorgelegten Arbeit ist der Versuch gemacht, die Aussprache des Visarga zu präcisiren. Das Resultat lässt sich dahin zusammenfassen, dass diesem Laute eine dreifache Aussprache, von denen jede sich aus der andern historisch entwickelt hat, zukommt, was jedoch nicht ausschliesst, dass diese verschiedenen Aussprachen in einer gewissen Epoche nebeneinander bestanden.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung zugewiesen.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung: ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und

der Kirche im Zeitalter Ludwig XIV.,' von Herrn Dr. R. C. Kukula, I. Theil, mit nachstehendem Auszuge des Verfassers vor.

Die zahlreichen Handschriften, auf deren Grundlage diese Abhandlung entstanden ist, stammen aus dem Benedictinerkloster Saint Germain des Prés und sind derzeit Eigenthum der Nationalbibliothek in Paris. Sie enthalten unter Anderem den gesammten Nachlass der Mauriner an Documenten, Original-Concepten, Abhandlungen, Briefen, Copien, Bibliothekskatalogen, Auszügen, Collationen und verschiedenartigsten Notizen für und über die Ausgabe des Augustinus (Paris, 1679—1700). Eine im Auftrage der akademischen Commission zur Herausgabe der lateinischen Kirchenschriftsteller an Ort und Stelle vorgenommene Durchsicht dieses ebenso umfangreichen, wie ungeordneten ‚Apparatus Benedictinorum' überzeugte alsbald den Verfasser, dass eine genaue Durchforschung desselben nicht nur lehrreich für die Geschichte der Kirche, sondern auch eine nothwendige Vorarbeit für die Neuausgabe des Augustinus sei. Er hielt es für seine Aufgabe, den erwähnten Nachlass mit selbstständiger Benützung der wichtigsten, zeitgenössischen und späteren Literatur kritisch zu sichten, methodisch zu prüfen, sachlich zu vervollständigen und auf dieser Basis I. eine objective Darstellung der Geschichte der Mauriner Ausgabe des Augustinus, ihrer inneren Entwicklung und äusseren Schicksale zu geben, II. eine authentische Uebersicht des handschriftlichen Apparates der Benedictiner für Augustin zusammenzustellen, III. die erhaltenen Documente, Briefe u. dgl. nach Massgabe ihres Gehaltes entweder in ihrem Wortlaute oder im Auszuge mitzutheilen.

Während so der II. Theil dieser Abhandlung die technischen Vorarbeiten der Benedictiner, namentlich den Wert und Umfang ihrer Collationen, ihre Arbeitsmanier, ihre Handschriften und sonstigen Behelfe wird besprechen müssen, und der III. Theil gleichsam ein Supplement der beiden vorangegangenen, d. h. ein Verzeichniss aller vom Verfasser benützten, handschriftlichen Materialien, nachträgliche Auszüge und kritische Bemerkungen geben wird, sucht der hiermit überreichte I. Theil eine übersichtliche Darstellung der Ge-

schichte, Werke und Lehre Augustins vom Jahre 1546 angefangen bis etwa in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts zu liefern.

Es kann nach der Meinung des Verfassers keinem Zweifel unterliegen, dass die in Vergessenheit gesunkene Geschichte der Mauriner Ausgabe Augustins einen integrierenden Bestandtheil jener, durch fast zwei Jahrhunderte um die augustinische Lehre geführten, literarisch-politisch-religiösen Kämpfe darstellt, welche die Geschichte des Jansenismus ausmachen, und dass sich schliesslich dieser ebenso denkwürdige, als folgenreiche Streit um ein ‚Phantom' zu einem Zweikampf zwischen der Gesellschaft Jesu und der Benedictiner-Congregation vom heiligen Maurus ausgebildet hat, weil die Mauriner I. nicht nur sofort nach dem ‚Clementinischen Kirchenfrieden' (1669) in die Fusstapfen der Dominicaner aus der Zeit Clemens VIII. (1592—1605) getreten, durch ihre Augustin-Ausgabe in enge Beziehungen zu Port-Royal gekommen und auf diese Weise in das Vordertreffen des jansenistischen Heerbannes gerückt waren, sondern auch II. zu ebenderselben Zeit durch ihr pädagogisches und wissenschaftliches Wirken an niederen und hohen Schulen sich als die vornehmsten und gefährlichsten Gegner der Jesuitenschulen erwiesen haben.

Wie man weiss, ward der Jansenismus als öffentliche Erscheinung nach und nach durch strenge Massregeln in Frankreich unterdrückt; aber der Geist dieser Lehre dauert dort noch heute fort. Das Kloster Port-Royal des Champs wurde aufgehoben und zerstört; das Kloster Saint-Germain des Prés dagegen verfolgte ungefährdet, wenn auch nicht ungestört, seine Ziele weiter, obwohl es, wie der Verfasser nachweisen zu können glaubt, im Laufe jener eigenthümlichen Zeiten eine zweite und, wenn man will, weit gefährlichere Hochburg des Jansenismus geworden war. Denn während Port-Royal den schwärmerischen Widerstand der ‚Schüler Augustins' vornehmlich in die Masse des Volkes einzuführen suchte, wusste Saint-Germain durch die Neuausgabe Augustins und die wissenschaftliche Begründung seiner Lehre die Principien Jansen's frei von jener Mystik zu erhalten, welche, von Port-Royal genährt und unterstützt, durch den Wunderspuk auf dem Grabe des Diaconus Pâris endlich jeden Credit ver-

lieren musste, und verstand es, jene Principien insbesondere in die Kreise der Gebildeten zu tragen, in welchen sie auf ebenso empfänglichen wie gegen die Unbill äusserer Stürme gesicherteren Boden fielen.

In diesem Nachweis gipfelt der historische Theil der überreichten Arbeit, der, wie der Verfasser hofft, als ein ergänzender Nachtrag zu Sainte-Beuve's geistvoller ‚Histoire du Port-Royal' (4. Auflage, Paris 1878, 7 Bände) nicht unnütz und für die Genesis und den Charakter der Benedictiner-Ausgabe des Augustinus nicht ohne neue Aufschlüsse sein wird.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. Februar.

Der Landesausschuss des Königreiches Böhmen übersendet für die akademische Bibliothek den IX. Band des ‚Archiv Český';

Herr Dr. Marcus Landau seine ‚Geschichte Kaiser Karls VI. als König von Spanien' und

L. F. Freiherr von Eberstein die zweite Ausgabe der von ihm bearbeiteten ‚Urkundlichen Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein'.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. W. v. Hartel legt für die Sitzungsberichte ‚Patristische Studien. III. Zu Tertullian *ad nationes, de testimonio animae, scorpiace*' vor.

Die vorgelegte Abhandlung beschäftigt sich mit der Exegese und Textkritik der genannten Schriften, indem zum Theil die Textgestalt der akademischen Ausgabe eine eingehende Rechtfertigung erfährt oder von Reifferscheid abweichende Vorschläge begründet werden. In den Büchern *ad nationes* handelt es sich um solche Stellen, über welche die Entscheidung durch den ähnlichen oder gleichen Wortlaut des Apologeticum nicht unterstützt wird, und um neue Versuche, die Lücken des Agobardinus auszufüllen.

Von der Kirchenväter-Commission wird zur Aufnahme in die Sitzungsberichte die Abhandlung des Herrn Dr. M. Manitius ‚Beiträge zur Geschichte frühchristlicher Dichter im Mittelalter II.' überreicht.

Von Herrn Dr. Jakob Krall werden ‚Studien zur Geschichte des alten Aegypten. IV. Das Land Punt' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten vorgelegt.

In der Einleitung — sagt der Verfasser — wird eine Reihe von Daten, welche sich auf Expeditionen in das Wüstenthal von Hammamât und auf Fahrten in das Land Punt beziehen, zur Controle der bisherigen Ansätze für das mittlere Reich verwerthet. Durch Berücksichtigung der Windverhältnisse im rothen Meere gewinnt eine Stelle des grossen hieratischen Petersburger Papyrus ihre richtige Erklärung.

In dem ersten Theile wird der Versuch gemacht, die genaue Lage des Landes Punt, welches man bald an der Südküste Arabiens, bald an der Somali-Küste, bald an beiden gesucht hat, zu bestimmen. Die in den ägyptischen Texten enthaltenen Angaben über das Land Punt, seine Bewohner, seine Nachbargebiete, seine Producte werden einer Prüfung unterzogen. Als Hauptproduct des Landes erscheint nicht der Weihrauch, sondern das Gummi. Der Weihrauch kam vielmehr den Aegyptern aus dem südlichen Syrien zu. In einem zweiten Theile werden die Beziehungen Aegyptens zu den südlich gelegenen Ländern auf Grund der Inschriften beleuchtet.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung zugewiesen.

Herr Dr. Franz Zweybrück übersendet ‚Briefe der Kaiserin Maria Theresia und Josephs II. und Berichte des Obersthofmeisters Grafen Anton Salm, 17. März 1760 bis 16. Jänner 1765, aus dem fürstlich Salm'schen Archive zu Raitz' und ersucht um ihre Veröffentlichung in dem Archiv.

Der Einsender schreibt dazu: Die vorliegenden Briefe und Berichte sind dem fürstl. Salm'schen Archive von dem Grafen Anton Salm einverleibt worden (1720—1769), welcher in den Jugendjahren des Erzherzogs zuerst als Kammerherr,

später als Obersthofmeister Isabellens von Parma, der ersten Gemahlin, zuletzt als Obersthofmeister Josephs II. an dem erzherzoglichen Hofstaate fungirt hat.

Die ersten fünf Schreiben von der Hand des Erzherzogs beziehen sich auf die bevorstehende Vermählung mit der Infantin; Nummer VI bis XVIII enthalten Berichte Salm's und Verfügungen und Anfragen der Kaiserin während der letzten Krankheit und nach dem Tode der Erzherzogin; XIX bis XXI behandeln das Project der Wiedervermählung Josephs; XXII ist bereits von dem römischen König an den nach Lambach zum Empfange der bairischen Prinzessin beorderten Salm gerichtet. Die Vorbemerkungen sollen das Verhältniss der mitgetheilten Schriftstücke zu dem vorhandenen Quellenmaterial feststellen.

Die Mittheilung geht an die historische Commissi[illegible]

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. März.

Der Trauer über den Tod des w. M. Hofrath und Professor Dr. Victor von Zepharovich, welcher am 24. Februar zu Prag verschieden ist, wurde bereits in der Gesammtsitzung vom 27. v. M. Ausdruck gegeben.

Von Druckwerken werden vorgelegt:

‚Catalogus codicum manuscriptorum qui in bibliotheca Monasterii Mellicensis O. S. B. servantur', eingesendet von dem hochwürdigsten Abt des Stiftes Alexander Karl;

‚Josefina', übersendet von ihrem Verfasser Herrn Professor G. Wolf in Wien.

Das c. M. Herr Geh. Justizrath Dr. von Schulte dankt für die ihm zur Herausgabe der Summen des Paucapalea und Stephan von Tournay bewilligte Subvention.

Der Vorstand und Ausschuss des Journalisten- und Schriftsteller-Vereines ‚Concordia' theilt mit, dass von seiner Seite als Preisrichter der Grillparzerstiftung für das siebente Triennium 1890—1893 Herr Professor Josef Bayer gewählt wurde.

Herr Dr. Franz Freiherr von Mensi-Klarbach, k. k. Ministerialsecretär im Finanzministerium, überreicht ein druckfertiges Manuscript: ‚Die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740' mit dem Ersuchen um Bewilligung eines Druckkostenbeitrages für die Herausgabe des Werkes.

Das c. M. Herr Dr. Wilhelm Tomaschek, Professor an der k. k. Universität in Wien, überreicht eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Topographischer Commentar zu Nearch's Küstenfahrt vom Indus bis zum Euphrat' mit der Bitte um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

So verdienstvoll die bisherigen Erläuterungsversuche des Nearchischen Anaplus auch sein mögen, so sind dieselben nach der geographischen Seite hin doch nicht mehr ausreichend, weil die Kenntniss der indopersischen Gestade, namentlich aber der Makrânküste, erst in jüngster Zeit zu einem befriedigenden Abschluss gelangt ist. Aber auch das Verfahren, alte Nachrichten unvermittelt aus den modernen Zuständen erklären zu wollen, kann namentlich auf einem Gebiete nicht befriedigen, wo es sich um die tausendjährige Geschichte von Hafenorten handelt; während die physischen Verhältnisse stetig bleiben, wechseln die Geschicke der menschlichen Wohnstätten. Die vorliegende Abhandlung verfolgt demnach den Zweck, die topographischen Ergebnisse der Nearchischen Expedition sowohl nach dem höchstentwickelten Stande unseres heutigen Wissens, als auch unter steter Vergleichung mit den erreichbaren Nachrichten aus den dazwischenliegenden Jahrhunderten zu erläutern.

Von der Kirchenväter-Commission wird das erste Heft einer in ihrem Auftrag von Herrn Professor Dr. Heinrich Schenkl bearbeiteten ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica' zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vorgelegt.

Mit dem vorliegenden Hefte, schreibt der Verfasser, beginnt die Veröffentlichung der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica', welche bestimmt ist, für England eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen, wie dies für Italien durch Reifferscheid,

für die Schweiz durch Halm und für Spanien durch Löwe und v. Hartel geschehen ist. Es war dies um so wünschenswerther, als Zangemeister's Bericht nur wenige Bibliotheken umfasste und von den übrigen gar keine oder doch nur ungenügende (z. B. der Altersangaben entbehrende) Kataloge existiren. In der nunmehr zur Veröffentlichung gelangenden ‚Bibliotheca' sind daher die Handschriftensammlungen des britischen Museums, der Bodleianischen Bibliothek (soweit die neueren Kataloge reichen) und der Colleges in Oxford und der Universitätsbibliothek in Cambridge gar nicht berücksichtigt; hingegen erscheinen hier zum ersten Male zuverlässige Mittheilungen über zahlreiche grössere und kleinere Bibliotheken Englands, Schottlands und Irlands, deren Inhalt bisher so gut wie unzugänglich war, da ihre handschriftlichen oder als Manuscript gedruckten und gar nicht in den Buchhandel gekommenen Kataloge ausserhalb Englands kaum aufzutreiben sind.

Bezüglich der Auswahl der aufgenommenen Handschriften schliesst sich die vorliegende Publication durchaus an die Löwe-v. Hartel'sche ‚Bibliotheca patrum latinorum Hispanica' an; es sind also auch die jüngeren Handschriften und ausser den Kirchenvätern auch lateinische Classiker und mittelalterliche Tractate, soweit sie nicht rein historisches Interesse haben, beschrieben worden. Auch griechische Handschriften fanden gelegentliche Berücksichtigung. Doch sind in der Regel die Beschreibungen der jüngeren Handschriften kürzer gefasst; überhaupt wurde die Unübersichtlichkeit und Weitschweifigkeit, an der die so vorzügliche Arbeit von Reifferscheid leidet, nach Thunlichkeit vermieden, unter Anderem auch die nöthigen literarischen Nachweise nicht in Anmerkungen verwiesen, sondern gleich in den Text eingeflochten. Durch gesperrten Druck der Autornamen, durch Zählung der einzelnen Stücke innerhalb jeder Handschrift, endlich durch eine fortlaufende Zählung der Handschriften wird es möglich sein, den Index zu entlasten und die Benützung des Werkes zu erleichtern.

Die Veröffentlichung der Separatausgabe des Werkes wird in der Weise erfolgen, dass die in den Sitzungsberichten erscheinenden einzelnen Abtheilungen nach Massgabe des Inhaltes zu Halbbänden vereinigt werden; und zwar ist folgende Anordnung in Aussicht genommen:

I. Band, 1. Abth.: Die Bodleianische Bibliothek in Oxford.
2. Abth.: Die Bibliothek von Cheltenham.
II. Band, 1. Abth.: Die Bibliothek des Trinity College in Cambridge.
2. Abth.: Die Bibliotheken der übrigen Colleges von Cambridge.
II. Band, 3. Abth.: Die schottischen und irischen Bibliotheken.
III. Band, 1. Abth.: Die englischen Kathedralbibliotheken.
2. Abth.: Die kleineren englischen Bibliotheken.
3. Abth.: Indices.

Die Vorarbeiten sind so weit vorgeschritten, dass die Vollendung des Werkes innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren zu erwarten ist.

Die zuerst zum Drucke gelangende Abtheilung umfasst 426 Handschriften und folgende Abtheilungen der Bodleiana: 1. Auctarium G (Rawlinson BN); 2. Auctarium T (15 Handschriften aus der Meermann'schen Bibliothek enthaltend); 3. D'Orville; 4. Wood; 5. Hamilton; 6. Montagu; 7. Jones; 8. Barlow; 9. Marshall; 10. Clarke; 11. Junius; 12. Selden; 13. Fairfax; 14. e Musaeo; 15. Saville; 16. Hatton; 17. Rawlinson D; 18. Addenda; 19. Manuscr. lat. class.; 20. Zwei griechische, von Coxe noch nicht verzeichnete Handschriften.

Die Savigny-Commission übergibt den XIV. der ‚Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels' von dem c. M. Herrn Reichsarchivdirector Dr. Ludwig Ritter von Rockinger zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten.

Von Herrn Dr. phil. Michael Tangl, Archivbeamten im Ministerium des Innern, werden ‚Studien über das Stiftungsbuch des Klosters Zwettl' mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in das ‚Archiv' eingesendet.

Der von dem Verfasser beigegebene Auszug lautet: Der erste Theil der Abhandlung gibt zunächst eine Charakteristik

des von Frast im 3. Bande der ‚Fontes rerum Austriacarum, Diplomata' edirten Stiftungsbuches, stellt dann die von dem Herausgeber, Friess und Busson über Art und Entstehungszeit der genannten Quelle vertretenen Ansichten zusammen und knüpft an dieselben eine genaue Beschreibung des Codex, die zu folgendem Ergebnisse gelangt:

1. Der ganze Codex in allen drei Theilen ist einheitlich angelegt und wesentlich von einer einzigen Hand geschrieben; nur im dritten Theile ist eine zweite, gleichzeitige Hand, die des Rubricators, an der Herstellung des Contextes betheiligt.

2. Der Abschluss der Arbeit kann nicht vor dem Jahre 1327 erfolgt sein.

Wie verträgt sich aber mit dem so gewonnenen Ergebnisse die Einleitung des Werkes, in welcher Abt Ebro von Zwettl († 1304) in erster Person sich als Verfasser desselben einführt? Schon der bedeutende Zeitunterschied drängt dazu, der Ansicht Busson's beizupflichten, dass wohl eine ältere Arbeit des Abtes Ebro benützt, nicht aber der liber fundationum auch nur in seinen ersten Theilen eine solche sei. Diese Vorarbeit Ebros, die sich aus dem Inhalte des Stiftungsbuches allein gar nicht feststellen liesse, gelang dem Verfasser im Archive des Stiftes Zwettl aufzufinden. Es ist ein 1280 verfasster liber reddituum, der für den zweiten Theil des Stiftungsbuches, das ‚Rentenbuch', wie es Frast bezeichnete, als Quelle diente, dessen Vorrede der spätere Compilator aber in ihrem ersten allgemeinen Theile wörtlich an die Spitze des ersten erzählenden Theiles seines eigenen Werkes, der fünf Bücher, stellte und durch diese sonderbare Art der Quellenbenützung das Ganze fälschlich zu einem Werke des Abtes Ebro stempelte.

Ausgangspunkt für die Entstehung des liber fundationum ist eine Urkunde Bischof Wernhards von Passau, deren Datirung auf den 3. Februar 1305 richtiggestellt wird. Doch folgte, wie schon Busson hervorhob, dem Rathe des Bischofs, ein Chartular anzulegen, die Ausführung nicht auf dem Fusse. Ja selbst das Jahr 1311 ist trotz des Schlusses des ersten Theiles [Frast 488] und trotz der am 8. Juni 1311 ausgestellten Urkunde des Abtes Johann von Heiligenkreuz [Frast 585], welche das Stiftungsbuch gleichsam sanctionirt, nicht mit Busson streng

als das Abschlussjahr der Arbeit anzusehen. Denn vom 15. Juni 1311 datirt eine schon an viel früherer Stelle [Frast 388] eingetragene Urkunde, die Arbeit konnte also Mitte 1311 günstigsten Falls nur bis fol. 106 vorgeschritten sein; und S. 241 wird Leuthold I. von Kuenring († 18. Juni 1312) in einer Weise erwähnt, die auf dessen bereits erfolgten Tod schliessen lässt. Andererseits ergab eine Vergleichung mit einem weiteren vom Verfasser aufgefundenen, ca. 1320 verfassten Urbar, dass das Stiftungsbuch auch in seinem zweiten Theile 1315 bereits vollendet war, also doch bald nach 1311 fertiggestellt wurde. ca. 1327 wurde der letzte, dritte Theil nachgetragen.

Finden sich ausdrückliche Zeugnisse dafür, dass der Verfasser aller drei Theile derselbe sei, so fallen die Aebte Ebro und Otto von vornherein ausser jede Combination; es könnte höchstens an Abt Gregor gedacht werden, in der Weise, dass er das Werk, welches er als Conventuale des Stiftes begonnen hatte, als Abt vollendete. Sicher aber war das Werk kein rein privates, sondern mit Wissen und Auftrag des Abtes unternommen, und sicher nahm der Verfasser eine bedeutende, angesehene Stellung im Kloster ein.

Der zweite Theil der Abhandlung erörtert Tendenz und Anlage des Werkes.

Wie praktisch-rechtliche Gesichtspunkte den Anlass zur Anlegung des Stiftungsbuches gaben, so ist auch das Vorwalten derselben in dem ganzen Werke deutlich zu erkennen. Besonders sind es zwei Hauptrichtungen, die wie ein rother Faden das Ganze durchziehen: erstens die Sorge für die Integrität des historisch entwickelten Besitzstandes und zweitens die Zehentfrage. Dagegen ist die Anlage des Werkes wenigstens in dessen ersten Theilen lediglich an der Hand der historischen Erzählung versucht worden.

Entscheidend hiefür war wohl, dass man in dem an die Spitze des Werkes gestellten viel älteren lateinischen Gedicht eine Quelle vorfand, an die sich die weitere historische Erzählung bequem anreihen konnte. Erst das 4. und 5. Buch tragen den Charakter eines eigentlichen Chartulars. Der verbindende Text ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft; dafür bieten sie eine grosse Zahl von Urkunden, die sich früher in den Gang der Erzählung, die mit Schluss des

3. Buches bis zur Ermordung König Albrechts I. gelangt war, nicht gut hatten einreihen lassen. — Der 3. Abschnitt handelt über die in das Stiftungsbuch aufgenommenen historischen Nachrichten und deren Quellen; und zwar werden zunächst die drei verschiedenen Relationen über die Geschichte der Kuenringer und die Gründung des Klosters besprochen. Bezüglich der ersten, des lateinischen Gedichtes, gelangt die Untersuchung zu demselben Ergebniss wie Friess in seiner ‚Geschichte der Herren von Kuenring', dass es nämlich bald nach 1230 entstanden sein müsse. Die prosaische Erzählung hält der Verfasser aber nicht mit Friess für eine gleichzeitige Uebersetzung des Gedichtes, sondern für eine vom Compilator des Stiftungsbuches herrührende, also bedeutend spätere Umarbeitung desselben, welche auch die Sage in wesentlich entwickelterer Gestalt bietet. Die jüngste dieser Relationen und überhaupt der jüngste Theil des ganzen Werkes ist die deutsche Reimchronik. Innere Gründe, die dafür sprechen, werden auch durch den Schriftbefund unterstützt, indem dieser Theil am mindesten sorgfältig geschrieben und auch in die ursprüngliche Lagenzählung nicht mehr aufgenommen ist. Als terminus ad quem wurde hiefür das Jahr 1342 gefunden.

Für den weiteren Gang der Erzählung wird eine starke Benützung der Continuatio Zwetlensis III. nachgewiesen. Endlich wird an der Chronologie einzelner Nachrichten über die Kuenringer Kritik geübt.

Der letzte Abschnitt der Abhandlung untersucht die Frage, nach welchen Grundsätzen die Auswahl der Urkunden für das Stiftungsbuch erfolgte, und ob die ausgeprägte Tendenz in der Zehentfrage von Einfluss auf die Treue der Wiedergabe der Urkunden war. Entgegen anderen Chartularen wollte das Stiftungsbuch nicht alle, sondern nur die privilegia utiliora bieten. Eine Vergleichung mit dem im Stifte Zwettl vorhandenen Urkundenbestande ergab, dass der grösste Theil der ins Stiftungsbuch aufgenommenen Urkunden noch im Original vorhanden ist. Ausserdem aber fanden sich bis 1300 etwa 100 Stücke, welche seinerzeit von der Einreihung ins Stiftungsbuch ausgeschlossen wurden und daher bis auf den heutigen Tag inedita geblieben sind. Einige derselben können vom Standpunkte des Compilators des Stiftungsbuches als privilegia

minus utilia gelten, bei den meisten aber lässt sich der Grund ihrer Hintansetzung gegenüber anderen Urkunden nicht erklären. Schliesslich werden die Gründungsurkunden des Klosters einer eingehenden diplomatischen Kritik unterzogen. Sowohl für die Urkunde König Konrads III. Stumpf 3403, als auch für das älteste päpstliche Privileg von Innocenz II. JL. 8079 werden trotz einzelner Bedenken Authenticität und Echtheit verfochten. Dagegen wird der zweiten Urkunde König Konrads III. Stumpf 3535 die Originalität abgesprochen. Interpolationen in Bezug auf die Zehentfrage werden in den Bullen Innocenz III. (Potth. 3896) und Gregors IX. (Potth. 8496) nachgewiesen.

Die Vorlage geht an die historische Commission.

Herr Dr. Sadock Baracz, Jubilarpriester in Podkamień bei Brody, übersendet einen ‚Catalogus patrum et fratrum sacri ordinis Praedicatorum in Polonia, Russia et magno ducatu Lithvaniae mortuorum' mit dem Ersuchen um seine Veröffentlichung in den akademischen Schriften.

Die Vorlage wird der historischen Commission zugewiesen.

Herr Dr. Hanns Schlitter, Concipist im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, legt mit der Bitte um ihre Veröffentlichung eine Arbeit: ‚Die Berichte des ersten Agenten Oesterreichs in den Vereinigten Staaten von Amerika, Baron de Beelen-Bertholff, an die Regierung der österreichischen Niederlande in Brüssel, 1784—1789' mit nachstehendem Auszug vor.

Als die ehemals britischen Colonien in Nord-Amerika nach dem Abschlusse des Friedens von Versailles in die Reihe selbstständiger Staaten getreten waren, beschäftigte man sich sowohl in Brüssel als auch in Wien ernstlich damit, den neuen Verhältnissen zum Wohle des belgischen und erbländischen Handels Rechnung zu tragen. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1783 der Baron de Beelen-Bertholff in der Eigenschaft eines k. k. Commerzienrathes nach Philadelphia gesendet, um daselbst die Wege zu ebnen, welche zum endgiltigen Abschlusse eines

Handels- und Freundschaftsvertrages Oesterreichs mit der nordamerikanischen Republik führen sollten. Da jedoch die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Seiten Oesterreichs nicht officiell anerkannt war, entbehrte auch die Sendung Beelen's des diplomatischen Charakters; er hatte Befehl, mit den Congressmitgliedern nur als Privatperson zu verkehren.

Seine umfangreichen Berichte haben den Handel der belgischen Provinzen und der Erbländer zum Gegenstand und liefern zugleich auch in politischer Hinsicht einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der österreichisch-nordamerikanischen Beziehungen.

Beelen's Mission war leider eine erfolglose. Der belgische Aufstand und das Ringen des nordamerikanischen Gemeinwesens nach einer geordneten Verfassung machten es unmöglich, die beiderseits geführten Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen, weshalb Beelen abberufen wurde.

Die Vorlage geht gleichfalls an die historische Commission.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. März.

Se. Excellenz der Präsident theilt eine Zuschrift der fürstlich Liechtenstein'schen Hofkanzlei mit, wonach Se. Durchlaucht der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein als Ehrenmitglied der kais. Akademie zur Förderung der wissenschaftlichen Durchforschung Kleinasiens für die nächsten sechs Jahre von diesem Jahre an einen Beitrag von jährlich fünftausend Gulden ö. W. zu widmen und der kais. Akademie der Wissenschaften zur Verfügung zu stellen beabsichtigt, indem gleichzeitig dem besonderen Wunsche Sr. Durchlaucht Ausdruck gegeben wird, dass diese Widmung den österreichischerseits bereits mit glücklichem Erfolge begonnenen archäologischen Forschungen zugewendet werde.

Von den ‚Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der französischen Revolutionskriege 1790—1801', herausgegeben von Alfred Ritter von Vivenot, fortgesetzt von der kais. Akademie der Wissenschaften durch Heinrich Ritter von Zeissberg, wird der im Drucke vollendete V. Band der Classe vorgelegt.

Das w. M. Herr Professor Dr. Leo Reinisch überreicht zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung, betitelt: ‚Das Zahlwort vier und neun in den chamitisch-semitischen Sprachen.'

Der Verfasser sucht in dieser Abhandlung nachzuweisen, dass sämmtliche Zahlbezeichnungen für vier und neun in den

chamitischen und semitischen Sprachen auf eine gemeinsame Wurzelform zurückführen, welche ursprünglich nur die Zahl vier bezeichnet hat. Aus dieser haben die hochkuschitischen Sprachen die Zahlbezeichnung für neun gebildet durch Addition an die Zahl fünf, die niederkuschitischen aber, sowie das Aegyptische und die semitischen Sprachen haben die Zahlbezeichnung für neun lediglich durch lautliche Veränderung der gleichen Wurzelform erzielt.

Von Herrn Dr. Josef Grunzel in Reichenberg wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Beiträge zur Geschichte der osmanischen Literatur' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten eingesendet.

Der der Abhandlung beigegebene Auszug des Verfassers lautet: Nach einer kurzen Einleitung über die Bedeutung der osmanischen Literatur, über Metrik und Poetik, sowie über die in der Dichtkunst behandelten Stoffe wird die Geschichte der osmanischen Literatur in fünf Perioden zerlegt, wovon in dem vorliegenden Beitrage die ersten zwei behandelt sind, welche von der Gründung des osmanischen Reiches bis zur Eroberung von Constantinopel (1299—1453) und bis zum Tode Selims II. (1453—1574) reichen. Ueber jede Periode wird eine culturgeschichtliche und literarische Uebersicht gegeben, worauf in systematischer und chronologischer Ordnung die biographischen und bibliographischen Daten der zugehörigen Dichter und Gelehrten gegeben werden unter gleichzeitiger Angabe aller darauf bezüglichen und allgemein zugänglichen Schriften und Manuscripte.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. März.

Das w. M. Herr Professor Dr. Leo Reinisch legt die Pflichtexemplare des mit Unterstützung der kais. Akademie erschienenen zweiten Bandes seines Werkes ‚Die Saho-Sprache' vor.

Herr Professor Dr. Heinrich Singer in Czernowitz ersucht um die Veröffentlichung nachstehender, vom 16. März datirten Erwiederung auf die von Herrn Geh. Justizrath von Schulte im akademischen ‚Anzeiger' publicirte Erklärung.

Im ‚Anzeiger' der phil.-hist. Classe (Jahrg. 1890, Nr. IV/V) ist eine von dem Herrn Geheimen Justizrath Professor von Schulte eingesandte Erklärung ddo. 21. Januar l. J. veröffentlicht worden, welche sich auf meine Mittheilungen über die Summe des Rufinus (s. ‚Anz.' 1889, Nr. XXIV) bezieht. Diese Erklärung spricht mir, gegenüber einer Schrift Tanon's, die Originalität ebenso wie die Priorität ab; sie veranlasst mich — im Interesse der Sache — um die Publication der vorliegenden Erwiederung zu bitten.

I. Tanon's ‚Rufin et Huguccio, étude de littérature canonique' erschien in zwei Heften einer mir hier nicht zugänglichen französischen Zeitschrift, der ‚Nouvelle revue historique de droit français et étranger'; von der Existenz dieses Aufsatzes Tanon's habe ich erst in Folge der Erklärung Schulte's vom 21. Januar Kenntnis erhalten; sie war für mich der Anlass, mir den betreffenden Band der ‚Revue' (IIIe série,

t. XIII) von einer anderen Universitätsbibliothek zu erbitten. Wenn ich Tanon's Arbeit bisher nicht kannte, so wird mir dies wohl nicht zum Vorwurfe gereichen; dass mir an meinem Dienstorte nur ein sehr beschränkter litterarischer Apparat zur Disposition steht, brauche ich wohl nicht erst zu betonen. Tanon's Aufsatz scheint übrigens in deutschen Leserkreisen überhaupt ziemlich unbeachtet geblieben zu sein; insbesondere kann vordem Tanon's Schrift auch dem Herrn Geheimen Justizrath Professor von Schulte in Bonn nicht bekannt gewesen sein: dieser kann vielmehr weder die erste noch die zweite Abtheilung der Schrift Tanon's gekannt haben, als er am 6. November v. J. (s. ‚Anz.' 1889, XXII, S. 81) das ‚druckfertige Manuscript' der (vermeintlichen) Rufin-Summe der hohen kais. Akademie der Wissenschaften mit der Bitte um eine Subvention für die Drucklegung überreichen liess.[1]

II. Meine Publication im ‚Anzeiger' vom 20. November v. J. war von Tanon's Aufsatz völlig unabhängig; derselbe enthält eine Reihe von Behauptungen und Angaben, welchen ich keineswegs beipflichten möchte, und die zum Theil schon nach meinen Mittheilungen vom 20. November v. J. richtiggestellt werden können. Diese Meinungsdifferenzen würden — auch wenn die Prioritätsfrage zweifelhaft wäre — jedenfalls als eclatanter Beweis für die Unabhängigkeit meiner Darstellung gelten müssen; indessen kann ich Tanon gegenüber auch die Priorität für mich beanspruchen und den Nachweis derselben ohne jede Schwierigkeit erbringen. Sowohl die drei Handschriften, deren meine vorige Publication im ‚Anzeiger' erwähnt, wie die Thatsache, dass diese — und nicht die in

[1] Das vorgelegte ‚druckfertige Manuscript' ruhte auf den drei bekannten Handschriften von Göttingen, Mainz und Bamberg; dass insbesondere der Göttinger Codex die Pars I der Rufin-Summe enthalte, stand für Schulte vollkommen fest. Wäre letzterem damals auch nur das erste Heft der Schrift Tanon's bekannt gewesen, er hätte nicht mehr darüber im Unklaren sein können, dass die oben genannten Handschriften Rufin's Commentar nicht enthalten, dass er ein Conglomerat aus heterogenen Bestandtheilen, und nicht Rufin's Werk vorlege. Ich glaube hier noch hervorheben zu müssen, dass schon das erste Heft Tanon's die diesem bekannten Rufin-Handschriften beschreibt, und dass daselbst auch schon der Codex von Alençon (s. unten sub III) besprochen wird. (Vgl. überh. Tanon, I. Heft, S. 825—831.)

Deutschland vorhandenen Manuscripte — die Summe Rufin's enthalten, sind mir schon seit 1885 bekannt.[1]

[1] Als ich 1884 meine Studien über die Rufin-Frage begann, gieng ich von der Ansicht aus, dass die seit Decennien bekannte Handschrift von Troyes fernerhin nicht ignorirt werden dürfe und deren Untersuchung geboten sei, sowie dass für Arbeiten dieser Art der Handschriftenschatz der Pariser Nationalbibliothek nicht von vornherein unbeachtet bleiben dürfe. (Meines Erachtens war Schulte wie vordem, so auch im ersten Bande seiner ‚Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts von Gratian' u. s. w. bezüglich beider Fragen anderer Meinung.) Ich wandte mich deshalb an Maassen, dessen Forschungen seit 1857 solche Arbeiten ermöglicht haben, und welcher zugleich unter den deutschen Gelehrten allein (schon seit 1860) die canonistischen Handschriften der Pariser Bibliothek kennt. Seiner Liberalität verdanke ich die Mittheilung der beiden Pariser Handschriften; die genaue Untersuchung derselben (und des Manuscriptes von Troyes) erschien mir seither als unumgängliche Voraussetzung für jeden Versuch, die Rufin-Frage aufzuklären und eine Ausgabe zu ermöglichen. Schon am 28. Juni 1884 habe ich deshalb die Vermittlung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erbeten, um die Einsicht dieser Handschriften zu erlangen (des Codex 695 von Troyes, des Cod. Paris. 4378 und des Cod. 15993 der Pariser Nationalbibliothek, welchen ich damals nur mit seiner alten Signatur — Sorb. 743 — bezeichnen konnte; in dieser Handschrift erkannte ich in der Folge mit voller Sicherheit das vollständige Werk Rufin's). Auf Grund meiner Eingabe wurden mir diese drei Handschriften successive zur vorläufigen Untersuchung zugänglich gemacht; zuerst der Codex Paris. 15993 und das Manuscript von Troyes (Ende 1884); nach der Rückstellung dieser Handschriften im Jahre 1885 erhielt ich zu Anfang des Jahres 1886 den Cod. Paris. 4378. Im Jahre 1885 habe ich bereits die Göttinger Handschrift genau verglichen und schon damals den Stand der Frage in den wesentlichsten Punkten so festgestellt, wie derselbe im ‚Anzeiger' vom 20. November 1889 geschildert ist. Im Frühjahre 1886 erkrankt, musste ich die Arbeit für eine Reihe von Monaten aufgeben und den Cod. Paris. 4378 nach vorläufiger Prüfung desselben zurückstellen. Die Wiederaufnahme der Arbeit war mir in Folge eines ungünstigen Zwischenfalles erst im Jahre 1888 möglich. Als ich damals die Handschriften wieder verlangte, war zunächst der Pariser Codex 4378 entlehnt (ich vermuthe jetzt, dass damals Tanon denselben in Händen hatte, und dass aus dem gleichen Grunde kurz nachher eine nach Troyes gerichtete Bitte unerledigt blieb); erst 1889 erhielt ich, nach neuerlicher diplomatischer Vermittlung, die zwei Pariser Rufin-Handschriften wieder.

Schon im November 1885 habe ich auf privatem Wege, und als das Verlangen 1886 officiell wiederholt wurde, im Juni 1886 durch Vermittlung der beiderseitigen Ministerien der Bibliothek von Troyes die

t. XIII) von einer anderen Universitätsbi… …ass auch dieser
Wenn ich Tanon's Arbeit bisher nic… …denen in meinen
dies wohl nicht zum Vorwurfe gere… …die Rede war; seinen
Dienstorte nur ein sehr beschrä… …kann ich jedoch in vielen
Disposition steht, brauche … …Vollständigkeit der vollständigen
Tanon's Aufsatz schein… …ihm völlig entgangen zu sein,
überhaupt ziemlich ur… …zweiten Pariser Codex[2] sind weder
kann vordem Ta… …Die Beschreibung der Handschrift
Justizrath Profe… …nicht zu beurtheilen, weil ich
wesen sein: … …das Manuscript der Stadtbibliothek
zweite Abt… …Tanon nicht zugänglich, er schliesst
am 6. No… …Inhalt desselben. Bezüglich des
fertig… …bin ich schon seit zwei Jahren voll-
hoher … …für mich war es längst nicht mehr zweifel-
einc… …diese Handschrift, welche Schulte im ‚Iter Gallicum'

v

Zusage gemacht, dass ich ihr ein Exemplar meines Werkes, beziehungsweise der Ausgabe Rufin's, zur Verfügung stellen werde.

1 Ol. Sorb. 743, jetzt Cod. Lat. 15993; bei Tanon (s. a. a. O. 828 und sonst öfter) ist die Nummer der Handschrift regelmässig unrichtig angegeben, in Schulte's Erklärung (‚Anzeiger' 1890, S. 14, Punkt I) ist diese Angabe durch einen Druckfehler noch weiter entstellt. Die prachtvolle Handschrift gehört den letzten Decennien des 12. Jahrhunderts an (Tanon's Ansicht kann ich nicht beipflichten); sie ist die älteste der mir bekannten Rufin-Handschriften. Gewiss ist diese Handschrift italienischen Ursprunges; ganz abgesehen von anderen Anzeichen (Pergament, äussere Ausstattung der Handschrift u. s. w.) — die Orthographie des Schreibers schneidet in diesem Falle jeden Zweifel ab. Das Manuscript war im Besitze des Archidiakons Gérard d' Abbeville, jenes berühmten Gegners des Thomas von Aquin und der Mendicanten, welcher sie im Jahre 1271 der Sorbonne in seinem ‚Testamente' zugewendet hat.

2 Codex Regius (ol. Colbert.) Paris. 4378. Die Handschrift, deren Alter Tanon nicht bestimmt, gehört dem 13. Jahrhundert an und ist vermuthlich ebenfalls italienischen Ursprunges. Tanon (S. 828) fand hier nicht den Namen des Autors; schon das erste Blatt trägt jedoch die gleichzeitige Ueberschrift (in Roth): Summa Rufini (dieses Wort ist für ein gutes Auge ohne künstliche Hilfe leserlich) super primam partem, super XIIII causas et super ultimam partem decretorum Gratiani. Die Angabe Tanon's, dass die Pars III. nicht vollständig vorliege, ist irrig.

3 Tanon a. a. O. 827 ff.

4 Tanon, S. 827, N. 1.

5 Tanon, ebend.

ıen Johannes Faventinus erklärt hat, den Rufin enthalte.
versuchte ich auch, die Einsicht der Handschrift zu
dieselbe wurde leider weder Tanon, noch mir ge-
hon am 23. November 1888 (also gewiss nicht erst
ˈer Angaben Tanon's) erbat ich die Vermittlung
k. Ministeriums für Cultus und Unterricht; die
von Alençon verleiht jedoch Manuscripte grund-
ɔn nicht, weshalb ich abschlägig beschieden wurde. Der Codex 134 von Alençon ist eben jene ‚in Frankreich befindliche Handschrift', bezüglich deren ich schon im Anzeiger von 1889 (S. 87 und Note 1) den ‚sehr gegründeten Verdacht' aussprach, dass sie Rufin's Commentar enthalte und mit dem Werke des Johannes Faventinus verwechselt worden sei.

Von der Existenz der Vaticanischen Handschrift (s. ‚Anz.' 1889, S. 85 f.) scheint Tanon' überhaupt keine Kenntnis zu haben. Die Angaben des (1886 publicirten) Katalogs über diesen Cod. Palat. Vatic. 678[1] sind zur Orientirung wenig geeignet, ja sie könnten eher zu einer falschen Auffassung verleiten; ich habe die vorläufige Untersuchung der Handschrift veranlasst, welche ergab, dass dieser — übrigens sehr incorrecte — Codex miscellan. unter Anderem den Mainzer und Bamberger Commentar enthält; ein späterer Besitzer vermuthete dort mit Unrecht die Summa Rufini.

Was ich im ‚Anzeiger' vom 20. November v. J. über das Werk Rufin's, über dessen Verhältnis zu den ihm bisher beigelegten Commentaren, über die Persönlichkeit und das Vaterland des Autors ausgeführt habe, das muss ich auch heute — nachdem mir Tanon's Aufsatz und dessen widersprechende Behauptungen bekannt geworden — in jeder Beziehung aufrechthalten. Von minder bedeutenden Meinungsdifferenzen darf ich hier füglich absehen; ich muss aber auf das entschiedenste die Ansicht Tanon's zurückweisen, dass der seit Savigny bekannte Commentar (in welchem man vordem die Ps. I der Rufin-Summe vermuthete) nur bis zur zehnten Distinction als ‚œuvre véritablement nouvelle' gelten könne; auch die späteren Distinctionen sind keineswegs eine Copie Rufin's.[2] Ferner

[1] Bibl. Apost. Vatic. Codices Palatini Latini I, 240.

[2] Tanon's Irrthum erklärt sich daraus, dass dieser nur die ersten zehn Distinctionen genauer verglichen hat (Tanon, II. Heft, S. 682, N. 2).

ergiebt die Summe selbst mit voller Gewissheit, dass Rufin Italiener war.[1]

Ueber die Nachweise der Citate aus Rufin, der Benützung seines Werkes in Glossen und bei Autoren (s. ‚Anz.' 1889, S. 87 ff.) möge hier die Bemerkung genügen, dass Tanon's Material durchaus unvollständig ist. Schon aus meiner compendiösen Darstellung im ‚Anzeiger' ist zu entnehmen, wie lückenhaft Tanon's Beweisapparat ist; dies gilt nicht etwa blos bezüglich des von mir a. a. O. erwähnten ungedruckten Materiales, es ist ihm auch eine Reihe bereits längst publicirter Stellen aus der Innsbrucker und Münchener Decrethandschrift, aus Bernhard von Pavia u. s. w. entgangen.

Das c. M. Herr Professor Dr. A. Luschin von Ebengreuth in Graz berichtet unter Einsendung eines Referates über die anlässlich der Bologneser Jubelfeier erschienenen Schriften über den Stand seiner Vorarbeiten für das Verzeichniss der deutschen Rechtshörer an italienischen Universitäten, mit dessen Aufstellung er seitens der kais. Akademie beauftragt worden ist.

Das w. M. Herr Hofrath R. Zimmermann legt: ‚Culturhistorische und sprachliche Beiträge zur Kenntniss des alten Perú' von dem verstorbenen c. M. Dr. J. J. von Tschudi mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Denkschriften vor.

‚Nach meinem ursprünglichen Plane — schrieb der Verfasser im Jahre 1888 — sollten die vorliegenden Beiträge eine grössere Anzahl von Monographen von Khetsuawörtern enthalten,

[1] Meine Ansicht über das Vaterland sowie über die kirchliche und litterarische Parteistellung des Autors halte ich — auf Grund der Summe selbst — vollkommen aufrecht. Tanon ist im Irrthum, wenn er glaubt, dass die Summe (s. Tanon a. a. O. S. 684 f.) über das Vaterland des Autors gar nichts, über dessen Persönlichkeit nur so viel entnehmen lasse, dass er Theologe war.

Ich möchte übrigens unsern Rufin für identisch halten mit jenem Magister Rufinus, welcher in der Folge als episcopus Assisinas urkundlich vorkommt und 1179 der dritten Lateransynode beiwohnte. (Vgl. Gattula, Histor. Abbat. Cassinensis I, 399 und Mansi, Concill. t. XXII, 459.

jede derselben das betreffende Wort sprachlich oder sachlich oder ethnographisch oder geschichtlich oder nach irgend einer anderen seiner Beziehungen behandeln, das Ganze aber ein möglichst treues Bild des alten Perú liefern. Der vollen Ausführung dieses Planes stellten sich aber wesentliche Hindernisse entgegen, namentlich vorschreitende Kränklichkeit und vorgerücktes Alter, die eine Vollendung nicht gestatteten. Ich habe es daher vorgezogen, das Vorliegende gegenwärtig, da gerade ein halbes Jahrhundert verstrichen ist, seit ich zum ersten Male den Boden Perú's betrat, erscheinen zu lassen. Ich bin dabei überzeugt, dass ich durch dasselbe künftigen Geschichtsforschern und Ethnographen, indem ich ihnen ein geläutertes und auf das Gewissenhafteste gesichtetes Material darbiete, einen wesentlichen Dienst erweise, ihnen viele Mühe und Zeit und Arbeit erspare, und deshalb meine Beiträge auch bei ihnen eine günstige Aufnahme finden werden. Ueberall, wo es nöthig oder wünschenswerth erschien, sind die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, angegeben; wo dies aber, um die Citate nicht allzusehr zu häufen, nicht der Fall ist, müssen doch die Angaben als vollkommen vertrauenswerth gelten, denn sie sind mit Gewissenhaftigkeit aus den alten Quellen geschöpft.

Ich habe die Artikel, die aus den jüngst verflossenen 4—5 Jahren stammen, alphabetisch aneinander gereiht. Ein anderes System, dieselben zu ordnen, hätte nur dann platzgreifen können, wenn die ganze Arbeit vollendet vorgelegen wäre; sie hätten dann nach den verschiedenen Materien, Geschichte, Ethnographie, Religion, Sprache u. s. w., oder auf irgend eine andere Weise zusammengestellt werden können. Doch halte ich dies für ziemlich nebensächlich.'

Das w. M. Herr Hofrath Adolf Mussafia legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor: ‚Sulla critica del testo del romanzo in francese antico: Ipomedon'.

Nach einer Einleitung, welche über das Verhältniss der zwei erhaltenen Handschriften, sowie über Versmass und Reime handelt, werden für eine ziemlich grosse Anzahl von Stellen Emendationen vorgeschlagen. Manche derselben rühren von H. Gaston Paris her.

Das w. M. Herr Hofrath Wilhelm v. Hartel legt für die Sitzungsberichte ‚Patristische Studien IV. zu Tertullian *de oratione, de baptismo, de pudicitia, de ieiunio, de anima*' vor.

Die Abhandlung beschäftigt sich mit dem Rest jener Werke Tertullian's, welche die akademische Ausgabe in ihrem ersten Bande vereinigt. Eine eingehendere Betrachtung erfuhren mehrere Stellen der Schriften *de baptismo, de pudicitia, de ieiunio*, für welche wir die verlässlichste Textesquelle, den Agobardinus, nicht haben, sondern auf die Ausgaben des Gangneius und Gelenius beschränkt sind, von denen keiner sich willkürlicher Aenderungen enthielt. Das eklektische Verfahren, welches demnach die Herausgeber einschlagen mussten, erregt manchen Zweifel. Dass dieselben sich zu bereitwillig verleiten liessen, in den glatteren Lesarten des dem Gangneius weit überlegenen Gelenius den ursprünglichen Text zu erblicken, wird an einigen Beispielen zu zeigen gesucht, ohne dass es auf eine Durchmusterung aller Varianten dieser Art abgesehen wäre. Der grössere Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit der durch Schärfe und Originalität der Argumentation ausgezeichneten Untersuchung über das ‚Wesen der Seele', welche an entscheidenden Punkten nicht blos in unseren ältesten Textquellen, sondern öfter und mehr noch durch die Ausgaben verdunkelt ist.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. April.

Se. Excellenz der Präsident überreicht der Classe die ihm für die Akademie zugekommenen zwei ersten Bände der ‚Histoire de Louis XII' par M. de Maulde-La-Clavière.

Ferner wird von Druckwerken vorgelegt:

‚Светостефански хрисовуљ краља Стефана Уроша II. Милутина. из Старога Сарајa изнесла на свијет земаљска влада за Босну и Херцеговину, übersendet durch das gemeinsame Ministerium;

die dritte Lieferung des vierten Bandes von dem niederländisch-chinesischen Wörterbuch des Dr. Schlegel als Geschenk der k. niederländischen Regierung übermittelt durch das Ministerium des Aeussern; endlich

Сборникъ за народниумотворения, наука и книжнина издава Министерството на народното просвѣщение. Книга I., ein Geschenk des fürstlich bulgarischen Ministeriums für Volksaufklärung, übermittelt durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Das w. M. Herr Prof. Friedrich Müller legt für die Sitzungsberichte eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Armeniaca VI.' vor.

In der Ueberzeugung, dass nur ein reicheres etymologisches Material, als es bisher zur Verfügung stand, die Lautlehre des Armenischen fördern kann, werden vom Verfasser 64 neue Etymologien erörtert.

Das w. M. Herr Hofrath Robert Zimmermann legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor, welche den Titel führt: ‚Leibnitz bei Spinoza. Eine Beleuchtung der Streitfrage.'

Was ich hier der hochgeehrten Classe vorzulegen mir erlaube, ist eine Beleuchtung der Streitfrage, welche sich an die persönlichen sowohl schriftlichen wie mündlichen Beziehungen zwischen den hervorragendsten Trägern zweier bis auf den heutigen Tag für einander ausschliessend geltenden Weltanschauungen, des Monadismus und Monismus, Leibnitz und Spinoza, knüpft. Noch bis vor kurzem war man der Meinung, welcher auch ich in meiner im XVI. Bande der Sitzungsberichte der kais. Akademie enthaltenen ausführlichen Parallele der Spinozistischen und der Leibnitz'schen Weltanschauung mich angeschlossen habe, dass diese Beziehungen ziemlich oberflächliche, in schriftlicher Hinsicht auf einen einzigen, wesentlich optische Probleme behandelnden Brief, im mündlichen Verkehre auf eine einzige, durch Anekdotenerzählung ausgefüllte Zusammenkunft beschränkt gewesen seien. Die jüngsten Forschungen holländischer und deutscher Gelehrten, und insbesondere Ludwig Stein durch seine der Berliner Akademie vorgelegten und in seinem Archive für Geschichte der Philosophie erweiterten Entdeckungen einschlägiger handschriftlicher Zeugnisse haben zu zeigen gesucht, nicht nur, dass der Briefwechsel zwischen Beiden einen weiteren Umfang, sondern auch, dass die Unterredung Beider eine in wissenschaftlicher, und zwar streng philosophischer Hinsicht ungleich bedeutendere Vertiefung besessen habe. Fast unvermeidlich ergab sich daraus die Frage, woher es komme, dass sowohl von den dieser Ansicht nach vorhanden gewesenen Briefen, wie von dem derselben zufolge wichtigen Inhalte ihres Gespräches weder in den nachgelassenen Schriften Spinoza's, noch in Leibnitz' eigenen Schriften Spuren enthalten sind. Obige

Forscher haben dieselbe auf eine für das literarische und ethische Charakterbild des Ueberlebenden von Beiden, Leibnitz, nachtheilige Weise dadurch zu erklären versucht, dass derselbe jene Spuren seines intimeren Verkehres mit dem seines politischen und religiösen Freisinns halber übel berufenen jüdischen Philosophen aus Furcht, sich dadurch bei seinen weltlichen und geistlichen Gönnern zu compromittiren, absichtlich verwischt, vorhandene Briefe unterdrückt oder vernichtet, den gehaltvollen Theil ihrer Besprechung verschwiegen und derselben vorsätzlich das Gepräge oberflächlichen, politische und persönliche Tagesereignisse streifenden Geredes aufgedrückt habe. Schreiber dieses, der seine wissenschaftliche Laufbahn mit dem Studium und der Bearbeitung Leibnitz'scher Ideen und Probleme begonnen, in den Schriften dieser Akademie nicht nur eine Reihe auf Leibnitz und Spinoza bezüglicher Abhandlungen veröffentlicht, sondern auch in einer derselben, ‚Leibnitz und Lessing', bereits im Jahre 1855 das Verhältniss der Weltanschauungen Beider einer gründlichen und seitdem vielfach anerkannten abschliessenden kritischen Vergleichung unterzogen hat, fand sich bewogen, die durch die ans Licht geförderten Documente veränderte Sachlage und insbesondere die daraus abgeleiteten Anschuldigungen gegen Leibnitz einer eingehenden Revision zu unterwerfen, deren Ergebniss, wie er hofft, die Unhaltbarkeit oder doch mindestens die Unwahrscheinlichkeit der diesem zur Last gelegten Thatsachen gewesen ist.

Die Savigny-Commission übergibt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte den XV. der ‚Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels' von dem c. M. Herrn Reichsarchivdirector Dr. Ludwig Ritter von Rockinger.

Das c. M. Herr Professor Th. Nöldeke in Strassburg übersendet eine Abhandlung ‚Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans' mit dem Ersuchen, dieselbe in die Denkschriften aufzunehmen.

Der Verfasser ist vom Studium des jüngst von Budge herausgegebenen syrischen Textes des Pseudocallisthenes zu weiteren Untersuchungen geführt. Die Abhandlung sucht zunächst festzustellen, dass das ursprüngliche griechische Buch viel enger mit der gelehrten Literatur zusammenhängt, als man gewöhnlich meint, und dass es keineswegs auf der Volkssage beruht. Dann folgen Untersuchungen und Mittheilungen über den syrischen Text, der nicht aus einer arabischen, sondern aus einer Pehlewî-Vorlage übersetzt ist. Daran schliesst sich die Besprechung der von Lagarde in den ‚Analecta syriaca' veröffentlichten Biographie Alexanders, deren zweite Hälfte auf den von Budge herausgegebenen syrischen Pseudocallisthenes zurückgeht. Ferner wird der Beweis angetreten, dass jüdischer Einfluss in der Umgestaltung des griechischen Textes keine Rolle gespielt hat. Besondere Wichtigkeit legt der Verfasser der von Budge mit abgedruckten syrischen ‚Legende' bei, die im Jahre 514/15 verfasst und unmittelbar darauf von Jacob von Sarûg bearbeitet worden ist. Sie ist die Quelle der Erzählung des Koráns über (Alexander) ‚den Zweigehörnten' geworden und hat auch sonst auf die muslimischen Berichte über Alexander eingewirkt. Diese Berichte, welche zum grossen Theil auf die Pehlewî-Vorlage des Syrers oder vielmehr eine Umgestaltung derselben zurückgehen, behandelt ein besonderer Abschnitt. Darin werden namentlich aus Dînawarî und Tabarî ziemlich umfangreiche Stücke in deutscher Uebersetzung gegeben. Der Zusammenhang der Alexandergeschichte in Firdausî's Schâhnâme mit den Erzählungen der arabischen Historiker wird besprochen. Es zeigt sich, dass der grosse persische Epiker auch hier aus schriftlichen Quellen schöpft und dass überhaupt, genau genommen, im Orient so wenig wie im Occident eine Alexandersage existirt.

Zum Schluss wird ein später Ausläufer des griechischen Textes vorgeführt, eine etwa im 13. Jahrhundert gemachte Bearbeitung, die in einer griechischen Handschrift in Wien und vollständiger in mehreren Handschriften einer arabischen Uebersetzung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts erhalten ist.

Von dem c. M. Herrn Professor Dr. Franz Ritter von Krones in Graz wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Josef Freiherr von Simbschen und die Stellung Oesterreichs zur serbischen Frage 1807—1810' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in dem Archive eingesendet. Der Verf. bemerkt:

Zu den bedeutsamsten politischen Fragen, die den Gesichtskreis der österreichischen Politik im Zeitalter der Franzosenkriege beherrschten, zählt die serbische, der Aufstand im Süden der Donau unter der Führung Kara Georgs Petrović, und eine entscheidende Phase in dem Verhältnisse des Wiener Cabinetes zu dieser weltgeschichtlichen Volkserhebung knüpft sich an die Jahre 1807—1810, innerhalb deren auch eine verhängnissvolle Krise des heimischen Staatswesens, die schwerste Erschütterung seines Machtbestandes, verläuft.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Von Herrn August von Jaksch, Archivar in Klagenfurt, wird eine Abhandlung, betitelt: ‚Die Einführung des Johanniter-Ritterordens in Kärnten und dessen Commende und Pfarre Pulst daselbst' mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in das Archiv übersendet.

Es war bisher unbekannt, auf welche Weise der Johanniter-Ritterorden in Kärnten Eingang fand, wie seine Commende Pulst daselbst entstand und sich fortentwickelte. Aus den Nachforschungen, die ich in den Archiven des Malteserordens in Prag, der Pfarre Pulst, des Kärntnerischen Geschichtsvereines und des Consistoriums in Klagenfurt vornahm, ergab sich, dass der Orden zuerst 1214 in Kärnten, und zwar bei Friesach, also in einer Gegend Besitz erwarb, wo nachmals seit 1240 einzig und allein der deutsche Ritterorden als Grundbesitzer nachweisbar ist. Noch 1218 erscheint der Johanniterorden im Besitze eines Hauses in Friesach. Leider fehlen für die Zeit von 1219—1262 alle Quellen für die Geschichte dieses Ordens in Kärnten, so dass es unbekannt ist, auf welche Art die Güter in und um Friesach wegkamen. Erst 1263 erwarb der Johanniterorden in einer anderen Gegend Kärntens, im Glanthale, wiederum Besitz, indem Herzog Ulrich II. dem Johanniter-Ordenshause in Mailberg die landesfürstliche Patronatspfarre

Pulst bei der Stadt St. Veit zum Geschenke machte und somit den Grund zur Ordenscommende Pulst legte. König Rudolf bestätigte dann 1276 die Schenkung Ulrichs II. Der erste Comthur von Pulst, dessen Name unbekannt ist, wird 1292 erwähnt. Den Namen eines solchen erfahren wir erst 1315; es ist Friedrich von Oppenheim. Im selben Jahre hören wir das letzte Mal von einem Zusammenhange zwischen Mailberg und Pulst. Waren es bis circa 1654 meistens sogenannte Priestercomthure, welche der Commende vorstanden und die Würde eines Comthurs mit der eines Pfarrers von Pulst vereinigten, ja sogar einfache Weltpriester der Gurker Diöcese, welche erst mit der Ernennung zum Comthur das Ordenskleid erhielten, so sehen wir von circa 1654 bis c. 1787 ausschliesslich hochadelige Ordensritter im Besitze der Commende Pulst, während denselben Pfarrvicäre aus der genannten Diöcese für die Seelsorge beigegeben waren, die häufig die Commendengüter in Pacht hatten. Seit 1818 bekleidet der jeweilige Prior des böhmischen Malteserconventes in Prag die Würde eines Comthurs von Pulst, und seit 1826 entstammen auch die Pfarrvicäre dem genannten Convente. Zu erwähnen sind endlich die geistlichen Jurisdictions-Streitigkeiten im 16., 17. und 18. Jahrhundert zwischen dem Bisthume Gurk und dem Orden in Hinsicht auf die Pfarre Pulst.

Die Abhandlung geht gleichfalls an die historische Commission.

Herr Dr. W. Vondrák in Wien überreicht eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Altslovenische Studien' mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte.

In den vorliegenden Studien — sagt der Verfasser — wird gezeigt, wie eine Homilie im Codex Suprasliensis (S. 337—357), deren Fragment auch im Glagolita Clozianus enthalten ist, in lexikalischer Hinsicht von den übrigen Partien des Codex abweicht. Ihre Sprache stimmt nämlich mit der der ältesten altslovenischen Denkmäler überein, die übrigen Partien nähern sich vor Allem mehr den bulgarischen Denkmälern. Letzteres erhellt auch aus den Citaten der heil. Schrift, die darin vorkommen, und die zusammengestellt werden. Es wird auch das gegenseitige Verhältniss der ältesten altslovenischen Denkmäler besprochen

und gewisse Eigenthümlichkeiten bei einigen hervorgehoben, die uns einen Schluss auf ihren Ursprung und ihre Heimat erlauben.

Mit Rücksicht auf gewisse Thatsachen wird geltend gemacht, dass die fehlerhafte Uebersetzung einiger griechischer Ausdrücke ihren Ursprung erst in Bulgarien habe, und dahin wird auch das Aufkommen von *raspęti* (gegen *propęti*) versetzt.

Bei der Besprechung der Prager glagolitischen Fragmente wird auch die Frage nach der Heimat der altslovenischen Sprache berührt, wobei aus sprachlichen und anderen Gründen geschlossen wird, dass selbe nicht in Pannonien, aber auch nicht in Bulgarien zu suchen sei.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Berichterstattung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. X.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 23. April.

Das w. M. Herr Hofrath Ritter von Hartel überreicht der Classe im Auftrage des Herrn Grafen Karl von Lanckoronski das von demselben unter Mitwirkung von G. Niemann und E. Petersen herausgegebene Prachtwerk: ‚Städte Pamphyliens und Pisidiens. I. Band: Pamphylien'.

Von Herrn Dr. Alexander Kohut wird das Ansuchen um Gewährung eines Druckkostenbeitrages für den VI. Band des ‚Aruch completum' gestellt.

Das w. M. Herr Professor Th. Gomperz legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller IV' mit nachstehendem Auszug vor.

Den Gegenstand der diesmal nahezu ausschliesslich textkritischen Erörterungen bilden Stellen des Aischylos, Alkidamas, Anaxagoras, der palatinischen Anthologie, des Aristoteles (beziehungsweise des aristotelischen Corpus), des Artemidor, Demokrit, Demosthenes, der dorischen sogenannten Dialexeis, des Epikur, Euripides, griechischer Florilegien, des Sophisten Hippias von Elis, der hippokratischen Sammlung, des Laertios Diogenes, des Melissos von Samos, der sibyllinischen Orakel,

des Philodem, Platons, Plutarchs und Zeno des Eleaten; endlich werden auch einige inschriftlich erhaltene Grab- und Weihepigramme kritisch behandelt.

Von Herrn Dr. Julius Ritter von Schlosser, k. u. k. Custosadjunct in der Münz- und Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Beiträge zur Geschichte der karolingischen Kunst' sammt einer Tafel mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte übergeben.

In den ‚Beiträgen zur Geschichte der karolingischen Kunst', welche die Resultate einer Sammlung und Durchforschung der auf bildende Kunst bezüglichen Stellen der Schriftquellen des 8. und 9. Jahrhunderts darlegen sollen, geht der Verfasser, wie er sagt, zunächst von einer Betrachtung der frühmittelalterlichen Kunstauffassung, wie sie sich aus mannigfach in der Literatur zerstreuten Zügen ergibt, aus. Die Untersuchung eines merkwürdigen Documents, eine bisher nicht localisirte Palastbeschreibung enthaltend, führt auf architektonisch-historische Fragen im Allgemeinen, auf Bauführung und Baubehörden in der Karolingerzeit, sowie auf die Entstehung der altchristlichen Ikonostasis. Weiters wird einiges neue Material zu der Literatur über die Aachener Theodorichstatue beigebracht. Die folgenden Studien verbreiten sich vorwiegend über die Geschichte der Malerei im frühen Mittelalter; die Gemälde der Martinsbasilika in Tours, bisher noch gar nicht gewürdigt, werden mit Rücksicht auf den historischen Legendencyklus behandelt, ferner die Darstellungen der Encyklopädie, besonders der sieben freien Künste, bis in die Barockzeit verfolgt. Im Anschluss hieran wird die Stellung der ‚Libri Carolini' zum Bilderstreit im Gegensatz zu einer neuestens aufgetauchten Meinung einer Kritik unterzogen.

Weitere Studien behandeln die Ausschmückung der Altäre in der älteren Kunst, das Porträt in der Karolingerzeit, zwei kosmische Personificationen eben dieser Kunstperiode, Tellus und Abyssus, dann ein verlorenes Alcuinevangeliar, welches in dem zu München befindlichen berühmten Codex aureus von St. Emmeram copirt erscheint. Zum Schlusse wird der Be-

richt Ekkehards IV. über Tuotilo von St. Gallen auf Grund der Forschungen Meyer's von Knonau untersucht und als kunstgeschichtliche Legende befunden; endlich gelangen noch zwei interessante historische Cyklen aus dem Leben Christi, zu Lüttich und in Benediktbeuern, zur Besprechung.

In den ‚Beiträgen' sind zahlreiche Quellenstellen, die bisher ungenützt geblieben sind, ausgebeutet und zum Theile mitgetheilt.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung zugewiesen.

Herr Dr. Ludwig Wahrmund, Privatdocent an der Wiener Universität, überreicht eine Abhandlung, betitelt: ‚Beiträge zur Geschichte des Exclusionsrechtes bei den Papstwahlen aus römischen Archiven', mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten.

Diese Abhandlung hat, wie der Verfasser sagt, unter Bezugnahme auf noch unpublicirte römische Actenstücke die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandene wissenschaftliche Literatur über die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit der weltlichen Exclusiva bei den Papstwahlen zum Gegenstande.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Berichterstattung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. Mai.

Se. Excellenz der Curator-Stellvertreter Herr Anton Ritter von Schmerling theilt mit, dass Se. kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Curator der Akademie Erzherzog Rainer in der feierlichen Sitzung am 21. d. M. erscheinen und dieselbe mit einer Ansprache eröffnen werde.

Von Druckwerken werden vorgelegt:

‚Les poètes lyriques de l'Autriche', zwei Bände, 1886 und 1889, par M. Alfred Marchand, im Namen des Herrn Verfassers überreicht von Sr. Excellenz dem Präsidenten;

‚Kleinere Schriften von Ferdinand Wolf', zusammengestellt von Eduard Stengel, im Namen des Herrn Herausgebers übergeben von dem w. M. Herrn Hofrath Mussafia;

‚Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit', VI. Band (1581—1585), ein Geschenk des Landesausschusses des Königreiches Böhmen;

‚Uebersichten der Staatswirthschaften des Welthandels und des Weltverkehrs', zweiter Jahrgang, übermittelt von dem Verfasser Herrn Dr. Heinrich Hirsch in Olmütz;

‚Продолженіе свода законовъ россійской имперіи по 31 декабря 1888 года', und ‚Уставъ о обезпеченіи народнаго продовольствія. Томъ XIII. Изданіе 1889 года', ein Geschenk des Ministeriums des Aeussern, zugemittelt durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Das Curatorium der Savigny-Stiftung in Berlin stellt mit Zuschrift vom 26., eingegangen den 30. April d. J. die Zinsen des Stiftungsfondes für das Jahr 1889 der kais. Akademie zur Verfügung.

Von der Verlagshandlung Spemann in Berlin werden die Pflichtexemplare des ersten Heftes von den im Auftrage der kais. Akademie durch das c. M. Herrn Alexander Conze unter Mitwirkung von Michaelis, Postolakkas, von Schneider, Löwy und Brückner herausgegebenen ‚Griechischen Grabreliefs' eingesendet.

Das w. M. Herr Professor Dr. Leo Reinisch überreicht für die Sitzungsberichte eine Abhandlung, betitelt: ‚Die Kunama-Sprache. III.'

Dieselbe enthält das Kunama-deutsche Wörterbuch und schliesst sich an die Abhandlungen I und II an, welche unter dem gleichen Titel in den früheren Sitzungsberichten (Bd. XCVIII, S. 87 ff. und Bd. CXIX, Nr. 5) erschienen sind und die Grammatik und Texte der Kunama-Sprache enthalten.

Die Weisthümer-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte den von Herrn Dr. Franz Schnürer, Scriptor an der k. und k. Familien-Fideicommissbibliothek, erstatteten ‚Bericht über eine Weisthümerforschung in den Archiven des Viertels oberm Manhartsberge in Niederösterreich (Sommer 1889)' vor.

Das c. M. Se. Excellenz Freiherr von Helfert übersendet eine Abhandlung: ‚Ausgang der französischen Herrschaft in Oberitalien und Brescia-Mailänder Militärverschwörung' mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in das Archiv.

Der Uebergang der italienischen Oberherrschaft von Frankreich auf Oesterreich im Jahre 1814 wird neuerer Zeit von den Geschichtschreibern jenseits der Alpen mit Vorliebe behandelt, namentlich von jenen der Stadt Mailand, die ja den Hauptschauplatz jener Ereignisse abgab. Es steht ihnen für diesen Zweck ein sehr mannigfaches und ziemlich reichhaltiges

Materiale zu Gebote, nicht blos an gedruckten Monographien, sondern auch an sehr beachtenswerthen, zum Theil jetzt erst ans Licht gezogenen Handschriften, theils Hinterlagen der Ambrosiana, theils im Besitze einzelner Familien.

Die Benützung dieser verschiedenartigen Quellen ist aber in einer gewissen Richtung nichts weniger als unbefangen. Zwar hat der wilde Ton, der Gebrauch von geradezu gemeinen Schimpfnamen gegen Oesterreich, die seit ihrer Erhebung im Jahre 1848 bei unseren heissblütigen Nachbarn gang und gäbe waren, seit der politischen Einigung der apenninischen Halbinsel, seit der Erreichung dieses durch ein halbes Jahrhundert von ihnen angestrebten Zieles, merklich nachgelassen. In den jüngeren Erscheinungen des lombardischen Büchermarktes, den letzten Bänden Cusani's, den späteren Werken Cesare Cantù's, den geschichtlichen Essays eines Bonfadini, eines Giov. de Castro stösst man sogar auf Stellen, die einer richtigeren Beurtheilung, ja einer Anerkennung der österreichischen Gesetzgebung und Verwaltung ziemlich nahe kommen. Allein trotz dieses unverkennbaren Strebens, dem langjährigen Walten der ‚Tedeschi' in ihrem schönen Lande einigermassen gerecht zu werden, durchzieht doch selbst bei Schriftstellern solchen Charakters der durch die Macht der Gewohnheit eingewurzelte und zu einer gewissen patriotischen Pflicht gewordene Widerwille gegen die nordische Grossmacht ihre ganze Darstellung und bricht nicht selten in Aeusserungen durch, die sich vielleicht in der minder unanständigen Form, aber gewiss nicht im Wesen von den Vorwürfen, Anschuldigungen und — nennen wir nur das Kind beim rechten Namen! — hässlichen Verleumdungen früherer Jahrzehnte unterscheiden.

Dazu haben es alle diese Schriftsteller, die früheren wie die späteren, verabsäumt, die Wiener Archive zu Rathe zu ziehen, woher es kommt, dass sie in manchen der wichtigsten Fragen in dem ebenso weiten als unsicheren Gebiete der Muthmassungen, nur zu häufig in jenem der Fabel, herumtappen und im einzelnen Falle unter mehreren Möglichkeiten gewiss jene wählen, die ihnen den günstigsten Anlass bietet, dem von ihnen verwünschten Oesterreich eins anzuhängen.

Letzteres trifft ganz besonders bei einem Zwischenspiele zu, das bisher, eben wegen Vernachlässigung verlässlicher

Zeugnisse, in den italienischen Geschichtswerken nur sehr verschwommen und vielfach vergriffen behandelt, von den deutschen mit wenig Andeutungen abgefertigt zu werden pflegt, das aber in seiner nun enthüllten wahren Gestalt einen ungemein interessanten Stoff bietet, so wie dasselbe unleugbar den eigentlichen Schlusspunkt der mehr als zwanzigjährigen französischen Herrschaft im obern Italien bildet.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Von Herrn Professor Dr. Wilhelm Klein in Prag wird eine Abhandlung: ‚Die griechischen Vasen mit Lieblingsinschriften' übersendet. Die Abhandlung, um deren Veröffentlichung in den Denkschriften ersucht wird, ist von nachstehenden Bemerkungen des Verfassers begleitet.

Die vorgelegte Arbeit enthält zunächst eine Sammlung der dem Verfasser erreichbaren Vasen mit Lieblingsinschriften, für welchen Zweck er mit Unterstützung der hohen kaiserlichen Akademie ausgedehnte Forschungen in den Sammlungen Italiens, Frankreichs, Englands und Belgiens zu unternehmen in der Lage war.

Das Material hat er in zwei grosse Theile getheilt, von denen der erste die schwarzfigurigen, der zweite die rothfigurigen Gefässe attischer Fabrik umfasst. Dem ersten Theil sind anhangsweise eine Gruppe böotischer Vasen, dem zweiten eine solche unteritalischer beigefügt. Innerhalb jeder Abtheilung ist der Stoff nach Gefässformen in grössere Gruppen geordnet und innerhalb dieser ist der Versuch einer möglichst chronologischen Anordnung gemacht.

In der Einleitung wird eine statistische Behandlung des Gesammtmaterials geboten und versucht, die sich aus der Sammlung zunächst ergebenden wissenschaftlichen Resultate darzulegen.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. Mai.

Von Druckwerken werden vorgelegt zwei in der Gujiratsprache erschienene Werke: ‚Parsee Prakasch', Bd. I, zusammengestellt von Bomanjee Byramjee Patel zu Bombay, ein Geschenk des Sir Dinschau Manockjee Petit, knight of Bombay, und ein Reisewerk über Europa, Amerika, Japan und China von Iranjee Dinschau Petit, esquire of Bombay, ein Geschenk des Herrn Verfassers.

Von der Verlagshandlung Kohlhammer in Stuttgart wird die sechste Lieferung des im Auftrage der kais. Akademie von Herrn Professor Geldner herausgegebenen ‚Avesta' in den Pflichtexemplaren übersendet.

Herr Professor J. Gelcich in Ragusa übermittelt eine Abhandlung: ‚Zur älteren Staats- und Handelsgeschichte der Republik Venedig; ein Anhang zu den von den Herren Tafel und Thomas herausgegebenen Urkunden'. Der Einsender ersucht um ihre Veröffentlichung in den akademischen Schriften.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Berichterstattung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. Juni.

Die Direction des k. k. Staats-Obergymnasiums in Leitomischl erstattet den Dank für die Ueberlassung akademischer Publicationen.

Der Vorsitzende der Central-Direction der Monumenta Germaniae historica übersendet eine Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang der Monumenta sammt dem Etat für das Jahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891.

Die Kirchenväter-Commission legt den XIX. Band des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, enthaltend von Lactantii opera omnia pars I: divinae institutiones et epitome divinarum institutionum in der Ausgabe von Herrn Samuel Brandt, vor.

Herr Dr. Franz Kühnert aus Wien überreicht eine Abhandlung: ‚Zur Kenntniss der älteren Lautwerthe des Chinesischen' mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Der Verfasser stützt sich, wie er sagt, für diese Untersuchung gleichfalls auf das Káng-hi Tsï-tien, the first source of this old pronunciation of the charakters, wie J. Edkins sagt, sucht aber nicht durch Zuhilfenahme des Sanskrit und dessen Systematik die Werthe zu ermitteln, sondern leitet sie aus den directen und klaren Beschreibungen der Chinesen ab, von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass das Káng-hi-Wörterbuch jedem Chinesen die Möglichkeit bieten soll und auch bietet, sich sowohl über die Bedeutung eines Charakters, als auch über den Laut desselben zu verschiedenen Zeiten, Rath erholen zu können. Dies wäre aber nicht möglich, wenn zur Kenntniss der Lautwerthe eine Bekanntschaft mit dem Sanskrit erforderlich wäre, weil die bedeutendere Mehrzahl der Chinesen von letzterer Sprache nicht die mindeste Kenntniss hat.

Der Erfolg dieses Standpunktes zeigt sich darin, dass der Verfasser bei den Anlauten in der Lage ist, das Vorhandensein bisher übersehener Anlaute, die heutigen Tages noch in einzelnen Dialekten, z. B. in Swatow, eine Rolle spielen, in der Anlauttafel nachzuweisen, wie die nasalirten stimmhaften Reibungsgeräusche *z*, *z̃*, *y* *l̃*; bei Classe III und VII zu zeigen, dass diese nur mouillirte Laute enthalten; für den Schlusswerth der Classe V, welchem Chalmers die Geltung von der an sich unmöglichen Gruppirung *mw* zuschreiben will, die Geltung eines labiodentalen *m* unzweifelhaft festzustellen; bei der sogenannten Media der VIII. Classe zu erhärten, dass hier kein specieller Consonant, sondern nur die zum Tönen verengte Stimmritze gemeint sei; endlich für die Aussprache der Aspiraten klarzulegen, dass dieselben aus zum *H* verengter Stimmritze gesprochen wurden, wie sie noch jetzt gesprochen werden.

Für die Auslaute ergibt sich zunächst, dass das in den bisherigen Transcriptionen vor Vocalen und Diphthongen erscheinende *i* absolut kein *i*, sondern ein Jot sei, welches in einer grossen Zahl von Fällen geflüstert wird; dass hingegen das *u*, *w* der bisherigen Transcriptionen, zwischen Anlautconsonant und Vocal oder Diphthong des Auslautes keines von beiden sei, sondern in Wirklichkeit ein eigenartiger Kehlkopfverschluss. Es wird hierauf die originelle Art der Beschreibung des vocalischen Elementes beim Auslaut erläutert, auf Grund

welcher das thatsächliche Vorhandensein so vieler unvollkommen gebildeter Vocale sich von selbst ergibt.

Zum Schlusse glaubt der Verfasser darauf hinweisen zu müssen, es sei mit Bezug auf einzelne Anzeichen vielleicht in Frage zu ziehen, ob nicht etwa auch ein Einfluss der Araber sich bei Classificirung der Laute geltend gemacht habe.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. Juni.

Durch das w. M. Herrn Professor Gomperz überreicht Herr James Darmesteter in Paris die von ihm gesammelten und herausgegebenen ‚Chants populaires des Afghans' für die akademische Bibliothek.

Von Herrn Wickenhauser, Finanzrath a. D. in Czernowitz, wird eine dem kaiserlichen Commissarius Reichshofrath Wolf Niklas von Grünthal unterm 8. Juni 1618 ertheilte Instruction zur etwaigen Veröffentlichung mitgetheilt.

Die Mittheilung geht an die historische Commission.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte den II. Theil der Abhandlung: ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV.', von Herrn Dr. Richard C. Kukula, vor.

Damit beendet der Verfasser, wie er sagt, die historische Darstellung des Entstehens und Werdens der Mauriner Gesammtausgabe des Augustinus (vgl. Anzeiger, 1890, Nr. IV bis V, S. 15 ff.). Die Bedeutung der genannten Edition als eines jansenistischen Kampfobjectes ergibt sich auch hier aus dem Inhalte von Mabillon's ‚Specimen Praefationis Generalis', von dessen dritter Redaction (Bossuet) ein thunlichst gekürzter Auszug mitgetheilt wird, und aus dem Nachweise, dass die Jesuiten auch bei ihren späteren, in der ersten Hälfte des

18. Jahrhunderts unternommenen Angriffen auf die Ausgabe ganz dieselben Anklagen gegen die Benedictiner erneuerten, welche sie früher gegen Jansenius erhoben hatten. Der von den Maurinern schliesslich errungene Sieg wird unter anderem durch ein Decret der Index-Congregation vom 2. Juni 1700 documentarisch belegt; die Niederlage ihrer Gegner aber musste um so wirkungsvoller sein, weil der Zwist auf religiös-literarischem Gebiete dem Charakter jener Zeit gemäss sofort auf alle übrigen Lebensverhältnisse hinübergetragen wurde. Nichtsdestoweniger ist diese folgenreiche Episode der Reformationszeit, wie der Verfasser behaupten zu dürfen glaubt, bisher noch nicht genügend anerkannt oder geschildert worden: man sucht vergebens bei Sainte-Beuve nach einer Würdigung der Waffenbrüderschaft von S. Germain des Prés mit Port-Royal, auch Leopold von Ranke spricht nur ganz allgemein von einer Entzweiung der französischen Geistlichkeit, und selbst Josef Cardinal Hergenröther beschränkt sich auf die Bemerkung, dass die Mauriner in Opposition zur Bulle ‚Unigenitus' (8. Sept. 1713) getreten waren.

Der Verfasser beschliesst diesen ersten Abschnitt seiner Arbeit mit einer gedrängten Uebersicht über die Studien der Mauriner auf dem Felde der biblischen Textkritik, das ja sachlich und geschichtlich so enge mit der Kirchenväter-Literatur zusammenhängt: die französischen Benedictiner konnten sich seit dem Jahre 1743, in welchem Sabbatier's ‚Versiones', die noch heute anerkannte Hauptausgabe der Vulgata, die Druckerpresse verlassen hatten, als die wirklichen Executoren der beiden tridentinischen Decrete ‚de sacris et canonicis scripturis' und ‚de editione et usu sacrorum librorum' vom Jahre 1546 betrachten, durch welche das Concil einstmals dem päpstlichen Stuhle die Veranstaltung von correcten Neuausgaben der alten Vulgata und der Kirchenlehrer als wünschenswert bezeichnet hatte.

Herr Dr. M. Murko überreicht eine Abhandlung, betitelt: ‚Die Geschichte von den sieben Weisen bei den Slaven' und ersucht um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Die Abhandlung hat nach des Verfassers Auszug die Verbreitung des berühmten Buches in den slavisch geschrie-

benen und gedruckten Denkmälern zum Gegenstande. Für die Bulgaren und Serben wurde erst am Anfange unseres Jahrhunderts der Syntipas aus dem Neugriechischen übersetzt. Viel früher kam zu den Nordslaven die Historia septem sapientum und fand grosse Verbreitung. Nur die Böhmen besassen das Werk noch in einer Uebersetzung der Gesta Romanorum seit dem 14. Jahrhundert und brachten es sogar zu einer Komödie und zu einer bisher in der Literatur unbekannten selbstständigen Version, die theils im Auszug, theils in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt wird. Die Historia wurde bei den Böhmen und Polen am Anfange des 16. Jahrhunderts aus dem Lateinischen, im 19. Jahrhundert aus einem modernen deutschen Volksbuch übersetzt. Den Russen wurde das Werk durch die Polen vermittelt und war im 17. und noch im 18. Jahrhundert sehr beliebt, was die grosse Anzahl von Handschriften beweist.

Eine genaue Würdigung der einzelnen Uebersetzungen führt zum Schluss, dass die polnische und russische Uebersetzung einen lateinischen Text voraussetzen, der in der ältesten Handschrift, der Innsbrucker nämlich, nicht mehr erhalten ist. Auch auf eine Scheidung der lateinischen Drucke führen die slavischen Uebersetzungen: die Incunabeln bieten einen bereits überarbeiteten Text der Historia, der Strassburger Pontianus vom Jahre 1512 steht dagegen dem handschriftlichen näher.

Von grossem Interesse ist die russische Uebersetzung. Wie manche andere Werke, so wurde auch die Historia aus dem Polnischen ursprünglich eigentlich nur transcribirt, wodurch zahlreiche Missverständnisse zu Stande kamen, welche die Schreiber nach und nach zu verbessern suchten. Auch sachlich war den Russen Vieles unverständlich, vor Allem das Ritterwesen.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. Juni.

Das Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übermittelt die Kundmachung über die im Jahre 1890 stattfindende Verleihung von Stipendien und Pensionen.

Der Landesausschuss der Markgrafschaft Mähren übersendet den XII. Band des in seinem Auftrage von dem Landesarchivar Herrn Vincenz Brandl herausgegebenen ‚Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae'.

Von Herrn Dr. Adolf Bachmann, Professor an der deutschen Universität in Prag, wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Zur deutschen Königswahl Maximilians I.' mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in das ‚Archiv' eingesendet.

Die Abhandlung bringt, wie der Verfasser schreibt, eine Erörterung jener Frage auf Grund des vorliegenden Materiales wie der eingehenden Würdigung der Personen und Verhältnisse. Sie bildet die weitgehende Correctur der Untersuchung H. Ulmann's in den ‚Forschungen zur deutschen Geschichte' XXII, 1882, und weist im Gegensatze zu ihr nach, dass Kaiser Friedrich die Wahl seines Sohnes, die er längst billigte, seit Sommer 1485 persönlich betrieb, dass nicht der Erzherzog

allein, sondern mehr noch Kaiser und Reich den Preis für die Stimmen der Wähler zahlten, die Wahl aber im Ganzen bei dem Drange der ungarischen Invasion bei nicht zu grossem Aufwande an Mitteln erreichbar war.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Herr Dr. Theodor Loewy überreicht eine Abhandlung, welche betitelt ist: ‚Der Idealismus Berkeley's in den Grundlagen untersucht', und ersucht um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten.

Der von dem Verfasser mitgetheilte Auszug lautet: Die philosophische Lehre George Berkeley's ist als eine Zurechtsetzung der Ansicht aufzufassen, dass es materielle Dinge gebe, welche ausserhalb unser existiren und die Ursache unserer Vorstellungen seien. Berkeley behauptet hiergegen, nicht etwa, dass unsere Vorstellungen der Dinge nicht wirklich wären, und auch nicht, dass es keine äussere Ursache der Vorstellungen gäbe, sondern vielmehr, dass die äussere Ursache derselben der Geist Gottes sei. Dies zu erweisen, erklärt er, dass Vorstellungen nur in Geistern existiren können, welche sie percipiren. Da eine Materie ein undenkendes Etwas sein müsste, könne sie keine Vorstellungen tragen und daher nicht in uns erzeugen. Die Vorstellungen, welche wir besitzen, weisen, indem sie Vorstellungen sind, auf einen Geist hin, der sie hervorruft. Dieser Geist sind wir. Da wir aber Vorstellungen besitzen, die wir nicht nach Belieben selbst hervorrufen, und die sich regelmässig darbieten, so ist das ein Beweis, dass es einen mächtigeren Geist gibt, der alle Wahrnehmungen der Dinge oder der Natur in uns erweckt, und dieser Geist ist Gott. — Der Irrthum dieser Lehre besteht darin, dass aus dem Begriffe der Vorstellung (idea), welche als etwas Percipirtes, Geistiges gefasst wird, gefolgert wird, dass nur ein Geist solche ‚Ideen' percipiren könne; und ferner, dass es unmöglich sei, dass die Ursache solcher Ideen etwas Anderes als ein Geist sei. Dieser Punkt wird richtiggestellt, wenn man aus dem Begriff der Idee, welcher einen Denkinhalt bedeutet, blos den Inhalt auslöst, der weder geistig, noch materiell ist, und nun die Beobachtungen feststellt, auf Grund deren man zur Er-

kenntniss des Objects und des Subjects gelangt. Das Object ist der dem fremden Leibe gegenüber befindliche sichtbare Gegenstand mitsammt den von ihm ausgehenden Erregungen im sichtbaren Raume; das Subject ist die Gesammtheit der Inhalte, welche sich auf die Erregungen im Leibe, beziehungsweise im Nervencentrum, als zu diesem Leibe gehöriges Bewusstsein einstellen. Wären diese Inhalte, welche erfahrungsmässig vorausgesetzt werden, so oft es sichtbare Leiber gibt, beobachtet, so wäre das Idealitätsproblem gelöst und das Ergebniss auf Erfahrung gegründet. So lange dies nicht der Fall ist, lässt sich nichts darüber ausmachen, ob das Bewusstsein den Dingen gleich sei; aber es bleiben immerhin Dinge unabhängig vom Bewusstsein bestehen. Indem man dieses Verhältniss des Gegenstandes zum Leibe, dem Orte der Inhalte, als Ursprung der Idealitätsbetrachtung verkennt, bewegt man sich in Dunkelheiten. Dasselbe lehrt aber den Abstand der Dinge und das Dasein der Dinge gegenüber dem Leibe und den Umfang des Bewusstseins erkennen, welches über ein Abbild der Dinge in der Vorderansicht nicht hinausgeht. Jedweder sieht von der Welt nur die Darstellung, welche das Bild am Grunde des Auges darbietet, schliesst aber aus derselben Beobachtung, dass dem Bilde am Grunde des Auges Gegenstände im Abstand gegenüber sind. Berkeley nimmt aus dieser Betrachtung irrthümlich blos die Vorderansicht der Dinge auf. Er übersieht dabei das Vorbildliche jenes Verhältnisses und erklärt von vorneherein alle Ideen für seine eigene Vorderansicht der Dinge, auch die Ansicht der Dinge gegenüber den Augen fremder Leiber, und bleibt nun in dieser Flächenwelt der eigenen Ideen, also in dem Bilde am Auge allein, gefangen. Er erkennt demzufolge keine äusseren Dinge und keine fremden Leiber und anderen Individuen, die insgesammt seine Ideen sind. Demnach zieht er sich auf die innenwendige Deutung der Aussenwelt zurück; er setzt den Geist Gottes als die Ursache der Wahrnehmungs-Ideen der Dinge oder der Natur ein. Allein wenn selbst ‚Ideen' nach Berkeley nur durch ‚Geister' erzeugt werden können, so ist das Erzeugen der Ideen, welche unsere Wahrnehmung der Natur ausmachen, als eine Einwirkung des Geistes Gottes auf unseren eigenen Geist zu verstehen, und dass auf einen Geist nur ein Geist verursachend

wirken könne, das liegt nicht in dem Begriff der Idee, sondern stützt sich auf das Princip, dass die Ursache mit der Wirkung gleichartig sein müsse — ein Princip, welches in diesem Falle das zu Erweisende vorwegnimmt. Damit fällt der letzte Grundpfeiler der Berkeleyanischen Lehre. Indem man also diese Ausdeutung des Weltbildes prüft, findet man sie trotz aller Schärfe unzulänglich, und man sieht sich daher genöthigt, sie zu Gunsten der Beobachtungen der Erfahrung aufzugeben, welche sich bei sorgfältiger Betrachtung, ohne metaphysische Annahmen zu erfordern, widerspruchslos darbietet.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. Juli.

Se. Excellenz der Präsident überreicht der Classe den ihm von dem französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für die kais. Akademie zugekommenen VIII. Band des ‚Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. Russie avec une introduction et des notes par M. A. Rambaud'.

Von dem k. allgemeinen Reichsarchiv in München wird die von demselben herausgegebene ‚Archivalische Zeitschrift. Neue Folge. Erster Band' für die akademische Bibliothek übersendet.

Das w. M. Herr M. Büdinger legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung vor, welche den Titel führt: ‚Poesie und Urkunde bei Thukydides, eine historiographische Untersuchung, erster Theil'.

Auf die allgemeine Einleitung folgen Vorbemerkungen, welche Homer aus dem Kreise der für Thukydides' Gedankengang erheblich gewordenen Dichtung ausscheiden. In drei Capiteln werden dann Aristophanes, Pindar und die drei auf

uns gekommenen Tragiker je nach ihren einzelnen Arbeiten betrachtet, welche für die Auffassungen des Geschichtschreibers nachweislichen Werth gewonnen haben. Dem ersten Capitel ist ein grösserer Excurs ‚zu dem Verhältnisse zwischen Thukydides und Alkibiades' eingefügt, in welchem das Mass der Mitarbeit des letzteren an dem Geschichtswerke erörtert wird.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XVII—XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. Juli.

Von Druckwerken werden vorgelegt:

‚Statistischer Bericht über die industriellen und gewerblichen Verhältnisse Schlesiens im Jahre 1885', eingesendet von der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien;

‚Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland' von Max Fähes, zweite Abtheilung des XXI. Bandes der Geschichte der Wissenschaften, übermittelt von der historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften in München;

‚Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg', XIV. Band (erster Theil), mitgetheilt von seinem Herausgeber, Herrn Docenten Dr. A. F. Pribram.

Von dem mit Unterstützung der kais. Akademie erschienenen VI. Bande des ‚Aruch completum', herausgegeben von Herrn Dr. Alexander Kohut, werden die Pflichtexemplare vorgelegt.

Das w. M. Herr Hofrath Bühler legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor, betitelt: ‚Die indischen Inschriften und das Alter der indischen Kunstpoesie.'

Die Abhandlung erörtert — nach der Erklärung des Herrn Verfassers — die bis jetzt nicht genau erforschten und zum

Theil verkannten nahen Beziehungen, welche eine Anzahl der Sanskrit- und Prakrit-Inschriften des zweiten, vierten und fünften Jahrhunderts unserer Aera zu der höfischen Kunstdichtung, dem sogenannten Kâvya, zeigen. Eine genaue Untersuchung von vier der wichtigsten Documente dieser Gattung, des in gehobener Sanskrit-Prosa geschriebenen Panegyricus auf die Wiederherstellung des Sudarśana-Teiches zu Girinagara-Junâgaḍh, der in gehobener Prakrit-Prosa abgefassten Inschrift Nr. 19 in einer Höhle zu Nâsik, der theils in gehobener Sanskrit-Prosa, theils in Versen geschriebenen Verherrlichung des Gupta-Königes Samudragupta auf der Säule zu Allahabad und des durchweg metrischen Lobliedes auf den Sonnentempel zu Daśapura-Mandasor, ergibt folgende Resultate.

Die erstgenannten beiden Inschriften beweisen, dass die Inder im zweiten Jahrhunderte p. Chr. Dichtungen in gehobener Prosa und in Versen besassen, welche, trotz gewisser Beziehungen zu dem älteren Epos, in ihrer Form den classischen Sanskrit- und Prakrit-Kâvyas sehr nahestanden, und dass die wichtigsten Regeln der späteren indischen Poetik, des Alaṁkâraśâstra, von ihren Verfassern schon anerkannt wurden. Eine Stelle der Junâgaḍh-Inschrift macht es sogar wahrscheinlich, dass damals wirkliche poetische Lehrbücher vorhanden waren. Eine andere Stelle derselben Inschrift bezeugt klar und deutlich, dass die Poesie im zweiten Jahrhunderte an den Höfen der indischen Fürsten gepflegt wurde, ja dass die Fürsten selbst nicht selten den Musen opferten. Diese Thatsachen erlauben einerseits den Schluss, dass die literarische Thätigkeit der Inder durch die Einfälle der Indoskythen und anderer fremder Stämme, welche um den Anfang unserer Aera stattfanden, nicht unterbrochen wurde. Andererseits sprechen sie für die Annahme, dass die Anfänge der indischen Kunstdichtung in eine bedeutend frühere Zeit zurückgehen. Die letztere Vermuthung wird durch einzelne Andeutungen in älteren literarischen Werken bestätigt.

Die dritte der untersuchten Inschriften, der Panegyricus auf den König Samudragupta, welcher von Hariṣheṇa, seinem Minister des Aeusseren, jedenfalls vor 400 p. Chr., wahrscheinlich aber zwischen 370—390 p. Chr. verfasst wurde, belehrt uns, dass dieser Fürst selbst ein Dichter war und von seinen Bewunderern den in Indien so beliebten Titel Kavirâja

‚Dichterkönig' erhielt. Wir hören ferner, dass er zahlreiche Dichter unterstützte und ‚dem alten Kriege zwischen den Musen und dem Ploutos ein Ende zu machen nach Kräften bestrebt war'. Form und Inhalt des Panegyricus zeigen, dass er wenigstens einen Dichter in seiner Umgebung hatte, dessen er sich nicht zu schämen brauchte. Harisheṇa's Kâvya ist ein in jeder Hinsicht vollendetes Werk, das seinen Autor mit Kâlidâsa und Daṇḍin auf eine Stufe stellt. Der Stil dieses Gedichtes ist der der Schule von Vidarbha oder Berar im Dekhan. Da Harisheṇa selbst dem Nordosten von Indien angehörte, so muss die Literaturperiode, während welcher die südlichen Dichter Grosses leisteten und ihre Geschmacksrichtung in ganz Indien zu hohem Ansehen brachten, lange vor seiner Zeit liegen. Dieselbe wird deshalb wahrscheinlich in das dritte Jahrhundert zu setzen sein. Eine nicht unbedeutende Anzahl von poetischen Inschriften, welche zwischen 400 und 460 p. Chr. datirt sind, bestätigt diese Annahme, indem auch sie sämmtlich den Vaidarbha-Stil zeigen. Eine unter denselben, die zwischen 400—415 verfasst ist, zeigt auch, dass der Nachfolger Samudragupta's, Chandragupta II.-Vikramâditya wie sein Vater die Dichtkunst schätzte. Sie rührt von seinem Minister des Aeusseren, Vîrasena, her, der sich selbst emphatisch den Titel Kavi beilegt.

Die vierte der näher besprochenen Inschriften, der Panegyricus des Vatsabhaṭṭi auf den Sonnentempel zu Daśapura, zeigt die ersten Spuren der Existenz der östlichen Dichterschule der Gauḍas, indem sie einige der letzteren zugeschriebene Eigenthümlichkeiten aufweist. Das Werk ist eher ein metrisches Exercitium eines Gelehrten zu nennen, der die Kâvya-Literatur und die Poetik studirt hatte, als ein Erzeugniss eines wirklichen Dichters. Man sieht demselben leicht an, dass er sich zwar, wie er selbst versichert, grosse Mühe gegeben hat, dass er aber keine wirkliche Durchbildung und kein poetisches Talent besass. Denn er begeht zahlreiche Formfehler und Verstösse gegen den guten Geschmack. Diese Mängel geben aber seinem Werke einen bedeutenden literar-historischen Werth, da sie die Gewissheit gewähren, dass das Beachtenswerthe, was er bietet, aus der Literatur seiner Zeit zusammengelesen und zusammengestoppelt ist. Unter diesen Umständen

sind alle Beziehungen von Wichtigkeit, die Vatsabhaṭṭi's Panegyricus zu erhaltenen classischen Dichtungen zeigt, und es ist von hohem Interesse, dass zwei Stellen desselben Nachahmungen von Versen Kâlidâsa's zu sein scheinen, während mehrere bei Kâlidâsa beliebte Wendungen und Ausdrücke auch bei Vatsabhaṭṭi wiederkehren. Hieraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, dass, wie auch Kielhorn (Nach. Gött. Ges. d. W. vs. 1890 Nr. 6), auf eine der beiden Stellen sich stützend, behauptet hat, das Jahr 472 n. Chr. als der Terminus ad quem für Kâlidâsa anzusetzen ist. Die diesem Ansatze entgegenstehenden Argumente anderer Gelehrten erweisen sich durch die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der indischen Geschichte als nicht stichhaltig.

Von dem c. M. Herrn Professor Dr. Hugo Schuchardt in Graz wird eine Abhandlung: ‚Kreolische Studien. IX. Ueber das Malaioportugiesische von Batavia und Tugu' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den akademischen Schriften übersendet.

Für das Malaioportugiesische von Java, welches heute nur noch in einem kleinen Orte des Innern, Namens Tugu, gesprochen wird, haben dem Verfasser reiche Quellen, und zwar aus drei Jahrhunderten zur Verfügung gestanden. Eine Sammlung malaiischer und malaioportugiesischer Vierzeilen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ist bei der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt, sondern aus inneren Gründen einer späteren Veröffentlichung vorbehalten worden. Das Kreolische, wie es zu Batavia im 18. Jahrhundert gesprochen wurde, ist durch kürzere Texte und ein sehr umfassendes Verzeichniss von Wörtern, namentlich naturgeschichtlichen, vertreten. Als Proben des heutigen Kreolisch von Tugu wurden, durch Vermittlung der Batavia'schen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, Wortlisten, Gespräche, Beschreibungen, Bruchstücke längerer Lieder, Pantuns und Kinderreime erlangt.

Ein lehrreicherer Fall der Vermischung von zwei ganz verschiedenen Sprachen wird sich kaum entdecken lassen als der, welchen das Malaioportugiesische von Java, besonders in seinem jüngsten Stadium darstellt. Abgesehen von dem Ein-

dringen aller möglichen malaiischen Wörter, selbst Präfixe und Suffixe, erscheinen hier Wortbedeutung, Wortbindung, Wortstellung gründlichst im malaiischen Sinne abgeändert.

Es bietet sich auch die Gelegenheit dar, auf die Frage des sogenannten ‚Niedermalaiisch' einzugehen. Gegenüber den alten malaiischen Mundarten Sumatras und der Halbinsel stehen die jüngeren Javas und der Molukken, welche sich auf ursprünglich fremdem Boden, zunächst unter mehr oder weniger starker Einwirkung der dort einheimischen Sprachen entwickelt haben. Die europäischen Sprachen, welche man für die Entstehung des Niedermalaiischen ausschliesslich hat verantwortlich machen wollen, spielen dabei nur eine secundäre Rolle; solche charakteristischen Erscheinungen wie der allgemeine dativische und accusativische Gebrauch der Präposition *sama* lassen sich kaum aus ihnen herleiten.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. Juli.

Das w. M. Herr Professor Dr. Gindely in Prag sendet für die Denkschriften eine Abhandlung ein, welche betitelt ist: ‚Die maritimen Pläne der Habsburger und die Antheilnahme des Kaisers Ferdinand II. am polnisch-schwedischen Kriege während der Jahre 1627—1629. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges.'

Mehrere Historiker haben sich bereits mit der Erörterung der maritimen Pläne der Habsburger, die auf die Herrschaft über die Ostsee abzielten, beschäftigt, aber diesen Gegenstand nicht erschöpfend behandelt, weil sie nicht die Correspondenzen des spanischen und belgischen Staatsarchivs zu Rathe gezogen haben. Aus diesen ergibt sich, dass Philipp IV. von Spanien und Waldstein im innigen Einverständniss gehandelt haben, jener um die Holländer wieder seiner Herrschaft zu unterwerfen, dieser um das mittlerweile erworbene Mecklenburg zu behaupten, und dass beide die Hansastädte unter Anbietung grosser Handelsvortheile gewinnen und mit ihrer Hilfe eine

Kriegsflotte ausrüsten wollten. Da sie in Gustav Adolf den wichtigsten Gegner ihrer Pläne vermutheten, so beschlossen sie, den König Sigismund von Polen in seinem Kriege gegen den Schwedenkönig zu unterstützen, damit letzterer nicht Zeit und Gelegenheit fände, um sich der Ausrüstung einer Ostseeflotte zu widersetzen. Aus diesem Grunde schickte der Kaiser durch drei Jahre, während der Jahre 1627—1629, den Polen Hilfstruppen zu, die aber doch nicht die Niederlage derselben verhinderten. Polen wurde von Gustav Adolf zu einem Waffenstillstande gezwungen, und dadurch bekam er freie Hand, um die maritimen Pläne der Habsburger lahmzulegen. So standen diese Pläne mit dem polnisch-schwedischen Kriege in inniger Wechselwirkung.

Von Herrn Dr. Moriz Winternitz, zur Zeit in Oxford, wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Das altindische Hochzeitsrituell nach dem Âpastambrîja-Grihijasûtra und einigen anderen Werken' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den akademischen Schriften übersendet.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. October.

Der Präsident begrüsst bei der Wiederaufnahme der Sitzungen die Mitglieder der Classe und das neueingetretene Mitglied Herrn Professor F. Hofmann insbesondere.

Sodann gedenkt Se. Excellenz der Verluste, welche die Akademie und diese Classe während der Ferien durch den Tod der wirklichen Mitglieder Hofrath Ludwig Ritter von Barth und Professor Lorenz Ritter von Stein, wovon ersterer am 3. August, letzterer am 23. September gestorben ist, sowie durch das am 9. August erfolgte Ableben des correspondirenden Mitgliedes Eduard von Bauernfeld erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das neugewählte Ehrenmitglied im Auslande Herr Professor Dr. E. Zeller in Berlin und die correspondirenden Mitglieder im Inlande, Herr Professor Dr. Anton Zingerle in Innsbruck und Herr Professor Dr. Krall in Wien, erstatten ihren Dank für die auf sie gefallenen Wahlen.

Herr Dr. F. Freiherr von Mensi-Klarbach, k. k. Ministerialsecretär, dankt für die ihm zur Herausgabe des Werkes: ‚Die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740' bewilligte Subvention.

Die Direction des archäologisch-epigraphischen Seminars der Wiener Universität übersendet von seinen ‚Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn' das zweite Heft des XIII. Jahrganges.

Herr Regierungsrath Dr. Constant Ritter von Wurzbach übermittelt den 59. (vorletzten) Theil seines ‚Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich' mit dem Ersuchen um Gewährung der üblichen Subvention.

Von Herrn P. Beda Schroll O. S. B. in Eberndorf wird das ‚Necrologium des ehemaligen Benedictinerstiftes Milstat in Kärnten' mit dem Ersuchen um seinen Abdruck in den Schriften der Classe übersendet.

Die Vorlage geht an die historische Commission.

Von Herrn Johann Themer, pens. k. k. Obertelegraphist in Wien, wird eine Abhandlung: ‚Hainburgs Städtenamen' mit der Bitte um ihre Aufnahme in die akademischen Schriften übersendet.

Die Vorlage geht gleichfalls an die historische Commission.

Das w. M. Herr Professor Büdinger legt den für die Denkschriften bestimmten Schlusstheil der historiographischen Untersuchung ‚Poesie und Urkunde bei Thukydides' vor.

Dieser zweite Theil behandelt die ‚eingereihten Urkunden'. Nach einem eingehenden ‚Vorworte über die Aufgabe' bringt das erste Capitel ‚Staatsurkunden' in fünf Paragraphen, welche ‚die angeblichen Fälschungen über den Kriegsbeginn', sowie ‚über Italien und Sicilien', ‚die angebliche Expedition nach Italien von 433/2 v. Chr.', ‚den megarischen Volksbeschluss, und ‚unbenutzte Urkunden aus Thrakien' je zum Ausgangspunkte haben. Zwei grössere Excurse ‚über die Entstehung der Pentekontaëtie' und ‚über Perikles' Schilderung bei Thukydides' sind eingefügt. Das zweite Capitel erörtert hierauf

unter dem Titel ‚Acten verschiedenen Charakters' in drei Paragraphen ‚die Verwerthung thrakischer urkundlicher Kunde', ‚persische Briefe und Weisungen' und die ‚antiquarische Sammlung' des Geschichtsschreibers.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Leo Reinisch überreicht für die Sitzungsberichte eine Abhandlung, betitelt: ‚Die Kunama-Sprache IV.'

Dieselbe enthält das Deutsch-Kunama'ische Wörterbuch und schliesst sich an das Kunama-Deutsche Wörterbuch an, welches in den Sitzungsber. der phil.-hist. Classe, Bd. CXXII, 5. Abh., abgedruckt ist.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. October.

Im Auftrage Sr. kais. und königl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Salvator, Ehrenmitgliedes der kais. Akademie, wurde von der Verlagshandlung das Prachtwerk: ‚Die Insel Menorca. I. Allgemeiner Theil. Sonderabdruck aus dem Werke: Die Balearen. In Wort und Bild geschildert. 1890' übersendet, welches der Classe vorgelegt wird.

Herr Professor Dr. Heinrich Kiepert in Berlin dankt für seine Wahl zum ausländischen correspondirenden Mitgliede der kais. Akademie.

Herr Professor J. Loserth in Czernowitz übersendet eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Vorderösterreich und des Bauernkrieges', und ersucht um deren Aufnahme in das Archiv für österreichische Geschichte.

Der Aufsatz behandelt, nach der Mittheilung des Verfassers, zumeist auf Grundlage der im Nachlasse des verstorbenen Hofrathes Dr. Josef R. v. Beck vorgefundenen Materialien zur Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich, die einzelnen Phasen des Streites zwischen Waldshut und der österreichischen Regierung in den Jahren 1523—1526, und erörtert die Ursachen dieses Streites, die vornehmlich in der Einführung der Reformation in dieser Stadt gelegen waren. In sieben Capiteln

Jahr. 1880. Nr. II

Sitzung der philosophisch-historischer Classe vom 15. October.

Im Auftrage Sr. kais. und königl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Salvator, Ehrenmitgliedes der kais. Akademie, wurde von der Verlagshandlung des Prachtwerkes: Die Inseln Menorca. I. Allgemeiner Theil. Separatabdruck aus dem Werke: Die Balearen. In Wort und Bild geschildert. 1880. übersendet, welches der Classe vorgelegt wird.

Herr Professor Dr. Heinrich Kiepert in Berlin dankt für seine Wahl zum ausländischen correspondirenden Mitgliede der Akademie.

Herr Professor J. Loserth in Czernowitz übersendet eine Abhandlung unter dem Titel: „Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Vorderösterreich und im Bauernkriege.“ und ersucht um deren Aufnahme in die Archive für österreichische Geschichte.

Der Aufsatz bezweckt, nach der Mittheilung des Verfassers zumeist auf Grundlage der im Nachlasse des verstorbenen Landrathes Dr. Josef R. v. Beck vorgefundenen Materialien die Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich, die einzelnen Phasen des Streites zwischen Waldshut und der österreichischen Regierung in den Jahren 1523—1526, und erörtert die Ursachen dieses Streites, die vornehmlich in der Einführung der Reformation in dieser Stadt gelegen waren. In sieben Capiteln

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. October.

Im Auftrage Sr. kais. und königl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Salvator, Ehrenmitgliedes der kais. Akademie, wurde von der Verlagshandlung das Prachtwerk: ‚Die Insel Menorca. I. Allgemeiner Theil. Sonderabdruck aus dem Werke: Die Balearen. In Wort und Bild geschildert. 1890' übersendet, welches der Classe vorgelegt wird.

Herr Professor Dr. Heinrich Kiepert in Berlin dankt für seine Wahl zum ausländischen correspondirenden Mitgliede der kais. Akademie.

Herr Professor J. Loserth in Czernowitz übersendet eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Vorderösterreich und des Bauernkrieges', und ersucht um deren Aufnahme in das Archiv für österreichische Geschichte.

Der Aufsatz behandelt, nach der Mittheilung des Verfassers, zumeist auf Grundlage der im Nachlasse des verstorbenen Hofrathes Dr. Josef R. v. Beck vorgefundenen Materialien zur Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich, die einzelnen Phasen des Streites zwischen Waldshut und der österreichischen Regierung in den Jahren 1523—1526, und erörtert die Ursachen dieses Streites, die vornehmlich in der Einführung der Reformation in dieser Stadt gelegen waren. In sieben Capiteln

handelt der Verfasser von den Anfängen der Reformation in Waldshut, den Fortschritten derselben bis zum Abzuge des Prädicanten Dr. Balthasar Hubmaier nach Schaffhausen, den erfolglosen Friedensversuchen zwischen Waldshut und der Regierung, dem sogenannten Züricher Zusatz, der Wiedertaufe in Waldshut, der Stellung dieser Stadt zum Bauernkriege und die Einnahme und Bestrafung derselben. Im sechsten Capitel wird die Annahme, dass Hubmaier Verfasser der zwölf Artikel sei, durch die Anführung zahlreicher Stellen aus seinen gedruckten und ungedruckten Schriften widerlegt und im Anhange eine Reihe von wichtigen Actenstücken zur Geschichte der Reformation in Vorderösterreich mitgetheilt.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Von Herrn Dr. Karl Kraus in Wien wird eine literarhistorische Untersuchung unter dem Titel: ‚Vom Rechte' und ‚Die Hochzeit' mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsberichte überreicht.

Der Verfasser sucht, wie er sagt, im Eingange seiner Untersuchung für die beiden Gedichte, die in einer dem innerösterreichischen Gebiete entstammenden Handschrift des 12. Jahrhunderts vorliegen, eine alemannische Grundlage wahrscheinlich zu machen.

Nach einer Untersuchung des Stiles des Gedichtes ‚Vom Rechte' wird das Verhältnis beider Gedichte zu einander erörtert und nachgewiesen, dass ‚Die Hochzeit' vom Verfasser des ‚Recht' sehr beträchtliche Interpolationen erfahren habe.

Die beiden folgenden Abschnitte beschäftigen sich damit, diese Ansicht durch Heranziehung von inhaltlichen und stilistischen Gründen und durch eine Untersuchung des Reimgebrauches zu bekräftigen.

Der nächste Abschnitt sucht unter Anderem zu erweisen, dass die in Haupt's Zeitschrift I, 268 ff. veröffentlichte ‚Deutung der Messgebräuche' vom Verfasser des ‚Recht' herrühre.

Im neunten Abschnitt werden für die meisten der in den Gedichten vorkommenden Vorstellungen Parallelen aus der kirchlichen Literatur beigebracht und als muthmassliche Quelle der ‚Hochzeit' eine Parabel statuirt, deren erster Theil in

Honorius' Speculum Ecclesiae (ed. Migne) 1093 D f. vorliegt, während der zweite in einer pseudo-Bernhardischen Parabel (bei Migne 183, 767 ff.) erhalten ist.

Nach einem den Beziehungen zwischen dem alemannischen Kloster Hirschau und einigen Klöstern Kärntens gewidmeten Abschnitte, der die Aufnahme alemannischer Gedichte in eine innerösterreichische Sammelhandschrift erklären soll, folgen Anmerkungen, welche für allerlei Auffälliges in Bezug auf Grammatik, Wortschatz und Syntax Belege bringen und aufzeigen, inwiefern die Verfasser der Gedichte aus dem allgemeinen poetischen Sprachgut ihrer Zeit schöpften.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Das w. M. Herr Professor Büdinger legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor, welche den Titel führt: ‚Die römischen Spiele und der Patriciat, eine staatsrechtliche Untersuchung'.

Diese vierte und letzte der auf den Patriciat der römischen Republik bezüglichen Abhandlungen handelt nach einem Vorworte über ihren Zweck im ersten Paragraph von dem 68. Gedichte Catull's, im zweiten von ‚Sallust's Verhältniss zu Catull'; im dritten wird ‚die Abfassungszeit von Sallust's Catilina' im Jahre 40 v. Chr. nachgewiesen, im vierten ‚die Entstehung des Trojaspieles' aus einer altitalischen Sitte erklärt und seine Einfügung bei der im fünften Paragraphen untersuchten ‚ursprünglichen Gestaltung der römischen Spiele' als einer bleibenden Manifestation des unter patricischer Herrschaft erstandenen republikanischen Staatswesens. Die sechste Abtheilung schildert den ‚veränderten Charakter der römischen Spiele'.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. October.

Die Kirchenväter-Commission legt den im Drucke vollendeten XXIV. Band des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum', enthaltend die von Herrn Johann Huemer bearbeiteten Werke des Juvencus vor.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Jagić macht eine zur Veröffentlichung im ‚Anzeiger' bestimmte Mittheilung unter dem Titel: ‚Slavische Incunabeln auf Pergament'.

Bekanntlich gibt es Incunabeln in verschiedenen Sprachen, deren einzelne Exemplare auf Pergament gedruckt wurden. Dieser typographische Gesichtspunkt wurde auch bei den ältesten slavischen Drucken zur Geltung gebracht. Ob von allen ältesten slavischen Drucken einzelne Exemplare auf Pergament gedruckt wurden, das vermag man nach dem heutigen Stande der (wenig gepflegten) bibliographischen Forschung nicht zu bestimmen. Nach der letzten zusammenfassenden Uebersicht der ältesten cyrillischen Drucke bei Karatajev (im XXXIV. Band des akademischen ‚Сборникъ') sind heute nachweisbar: ein Pergamentexemplar des im Jahre 1537 in Venedig von Božidar Vuković gedruckten Octoich (das Exemplar befindet sich in Kijev, vgl. bei Karatajev Nr. 29) und ein oder zwei Exemplare des im Jahre 1538 in Venedig auf Veranlassung desselben Božidar Vuković gedruckten Сьбор'никъ

(Menaeum's, vgl. bei Karatajev Nr. 31). Von dem letzten Werke sah vor vielen Jahren Magarašević (vgl. Сербске лѣтописи за год 1829 I, 124—125) ein Pergamentexemplar im Kloster Petkovica in Serbien. Ob dieses heute noch vorhanden ist und wo, das weiss ich nicht. Ich kann aber die Existenz mehrerer Pergamentexemplare von diesem Werke dadurch constatiren, dass ein defectes Exemplar in der k. und k. Hofbibliothek zu Wien verwahrt wird. Das hiesige Exemplar beginnt erst mit dem dritten Blatte der 14. achtblätterigen Lage und bricht mit der 24. Lage ab, während ein vollständiges Exemplar aus 54 Quaternionen besteht. An der Zugehörigkeit dieses Fragmentes zu dem erwähnten Sbornik kann nach der Beschreibung des letzteren bei Safařík (Gesch. der südslav. Literatur III, 263, Nr. 225) oder Karatajev nicht gezweifelt werden. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass dieser typographische Usus nicht erst im 16. Jahrhundert auf die cyrillischen Drucke angewendet wurde, vielmehr wird Božidar Vuković auch in dieser Beziehung nur das Vorbild seiner Vorgänger nachgeahmt haben. Wir dürfen also vermuthen, dass schon bei älteren cyrillischen Drucken (wenigstens solchen, die in Venedig erschienen) einzelne Pergamentexemplare vorhanden waren. Diese Vermuthung gewinnt an Halt durch eine kleine Entdeckung, die ich unlängst auf der Insel Veglia (Krk) gemacht habe. In der herrlichen Bucht dieser Insel, die man italienisch Valle Cassion nennt, liegt ein Scoglio mit dem Kloster des Franciscanerordens, kroatisch Košljun genannt. Das Kloster war einst glagolitisch, und obwohl von den heutigen Mitgliedern des Ordens keines mehr der glagolitischen Schrift kundig zu sein scheint, so wusste man mir doch als eine Tradition des Klosters davon zu erzählen, dass das altehrwürdige Denkmal, in der gelehrten Welt unter dem Namen Glagolita Clozianus bekannt, einst ihrer Bibliothek angehört hatte. Ich lasse diese Ueberlieferung dahingestellt, da ich sie weder beweisen noch widerlegen kann. Auf meine Bitte, mir glagolitische Schätze ihrer Bibliothek zu zeigen, bekam ich neben einigen älteren Drucken, die ich wegen der beschränkten Zeit (es war schon spät am Abend) für diesmal nicht näher zu prüfen in der Lage war, noch ein einzelnes glagolitisches Pergamentblatt zu sehen, welches der Bibliothekar für ein handschriftliches

Fragment hielt, allein beim näheren Besehen erkannte ich gleich, dass dieses Pergamentblatt einem gedruckten Werk angehören muss, und zwar sprach ich schon damals die Vermuthung aus, dass das erhaltene Blatt dem ersten glagolitischen Drucke, dem Missale vom Jahre 1483, angehören dürfte. Eine kleine Notiz, die ich mir in aller Eile machte, führte bei nachträglicher Vergleichung mit dem in der hiesigen k. und k. Hofbibliothek befindlichen Papierexemplar desselben Missale zu dem unzweifelhaften Resultate, dass jenes Blatt in der That der letzte Ueberrest eines gedruckten Pergamentexemplars des erwähnten Missale bildet, und zwar ist es das erste Blatt des 8. (mit dem glagolitischen Buchstaben ѳ bezeichneten) Quaternions, auf welchem der Text der Passio secundum Matthaeum zu lesen ist.

Diese kleine Entdeckung beweist, dass schon von dem ersten glagolitischen und in der slavischen Bibliographie überhaupt ältesten Drucke wenigstens ein Exemplar auf Pergament gedruckt war.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XXII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. November.

Das c. M. Herr Geh. Justizrath Dr. von Schulte in Bonn übermittelt vorläufig die Pflichtexemplare der im Drucke vollendeten, von der kais. Akademie unterstützten Ausgabe der ‚Summa des Paucapalea'.

Von Herrn Dr. Franz Freiherrn von Mensi, k. k. Ministerialsecretär, werden die Pflichtexemplare seines mit Unterstützung der kais. Akademie erschienenen Werkes: ‚Die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740' vorgelegt.

Das c. M. Herr Professor Dr. Franz Ritter von Krones in Graz übersendet eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Feldzeugmeister Josef Freiherr von Simbschen 1810—1818, sein kriegsrechtlicher Process und seine Rehabilitirung nach ungedruckten Aufzeichnungen', mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in das Archiv.

Der Verfasser des Aufsatzes ‚Josef Freiherr von Simbschen und die Stellung Oesterreichs zur serbischen Frage (1807 bis 1810)', welchem man in der ersten Hälfte des 76. Bandes, S. 129—260 (1890) begegnete, schloss die einleitenden Worte mit dem Hinweise auf den Process Simbschen, der etwas für und in sich Abgeschlossenes sei und als solches eine besondere

Darstellung beanspruche. Schon damals lag ihm der Gedanke nahe, eine solche zu liefern, einerseits deshalb, weil er darin den naturgemässen Abschluss der biographischen Seite[1] jener Publication finden und anderseits erkennen musste, dass, abgesehen von der eigenthümlichen Entwicklung des Processes Simbschen und dem ungewöhnlichen Verlauf, den er nahm — Erscheinungen, die ein allgemeineres Interesse erwecken — sein Schwerpunkt in den widerspruchsvollen Aufgaben der früheren Berufsstellung Simbschen's ruhe, dass ihm unverkennbar ein politischer Charakter anhafte. Ueberdies bietet der in den Verhören, in der Anklage gleichwie in der Selbstvertheidigung Simbschen's vor Gericht und in seiner Apologie vom Jahre 1816 aufgespeicherte Stoff den vielseitigsten Einblick in Zustände, persönliche Verhältnisse und Bestrebungen, deren Kenntniss noththut, um die Geschichte der Militärgrenze zu jener Zeit, vor Allem ihre nachbarlichen Wechselbeziehungen und ihr gesellschaftliches Gepräge im richtigen Lichte zu erblicken.

Die Abhandlung wird der historischen Commission überwiesen.

---

[1] In den gedruckten biogr. Skizzen (vgl. Wurzbach's Art. ‚Simbschen' S. 308) fehlt gemeinhin dieser ernste Schlussact des Berufslebens Simbschen's.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XXIII—XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. November.

Die Kirchenväter-Commission legt die für die Sitzungsberichte bestimmte Fortsetzung der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica II.' von Herrn Dr. Heinrich Schenkl mit nachstehendem Auszug vor.

Das zweite Heft der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica', enthaltend die Nummern 391—654, bringt die Fortsetzung der Handschriften der ‚Bibliotheca Bodleiana' in Oxford, und zwar die Abtheilungen:

18. Addenda (Fortsetzung; Nr. 391—423).
19. Manuscr. class. Lat. (Nr. 424).
20. Griechische, bisher noch nicht katalogisirte Handschriften (Nr. 425, 426).
21. Thomas Bodley's Handschriften, die sogenannte ‚alte Bodleiana' (Nr. 427—654).

Die letzte Abtheilung, eine der stärksten der Oxforder Bibliothek, ist besonders reich an patristischen Handschriften, und unter diesen befinden sich wiederum nicht wenige von grosser Fülle des Inhaltes. Dies hat eine nochmalige Theilung des Stoffes nothwendig gemacht; doch hofft der Verfasser die Fertigstellung des dritten Heftes und damit die Herausgabe des ganzen, die Bodleianische Bibliothek enthaltenden Halbbandes bis Weihnachten des laufenden Jahres ermöglichen zu können.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. November.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Bühler macht eine zur Veröffentlichung im ‚Anzeiger' bestimmte Mittheilung ‚über einen neuen Abklatsch der Edicte XIII und XIV der Mansehra-Version von Aśoka's Felsenedicten'.

Der Stein, auf welchem die Edicte XIII und XIV der Mansehra-Version eingemeisselt sind, wurde im Sommer 1889 von einem indischen Unterbeamten des Archaeological Survey of the Pañjâb entdeckt. Mr. Rodgers, der Chef des Survey im Pañjâb, hatte denselben auf Befehl des damaligen Director General, Dr. J. Burgess, nach Mansehra geschickt und ihm aufgetragen, sämmtliche Steinblöcke in der Nähe der beiden Felsen zu untersuchen, auf denen die Edicte I—VIII und IX—XII sich finden. Nach längerem Suchen fand derselbe schliesslich einen beschriebenen Stein, der von seiner ursprünglichen Stelle weg an das Ufer eines Bergstromes gerollt war. Er nahm einen Abklatsch, den Mr. Rodgers an Dr. Burgess schickte. Letzterer übergab mir denselben auf dem Internationalen Orientalisten-Congresse zu Stockholm, und ich wurde dadurch in Stand gesetzt, in der Sitzung der Arischen Section, September 8, die Mittheilung zu machen, dass die fehlenden Theile der Mansehra-Version der Felsenedicte gefunden seien, sowie einige Zeilen aus Edict XIII im Wortlaut zu geben. Der mir 1889 zur Verfügung gestellte Abklatsch ist recht mangelhaft, und ich veranlasste deshalb Herrn Dr. Burgess, einen zweiten zu verlangen, welcher im Mai 1890 angefertigt wurde. Dieser ist besser als der erste. Er zeigt aber auch, dass der Stein in einem sehr traurigen Zustande ist, und dass wir nicht hoffen können, jemals einen vollständigen Text dieses Theiles der Mansehra-Version zu bekommen.

Der Stein enthielt 15 Zeilen. In der ersten und zweiten sind nur einige Buchstaben zu erkennen. In der dritten kann ich nicht ein einziges Wort mit Sicherheit identificiren, obschon verstümmelte Zeichen genug sichtbar sind. Von der vierten an steht die Sache etwas besser, und von Z. 6—10 ist je etwas mehr als die Hälfte lesbar. In Z. 11—14 nimmt

die Zahl der erkennbaren Zeichen immer mehr ab. In Z. 15 endlich ist nichts mit Sicherheit lesbar. Man kann nur sagen, dass Buchstaben da gestanden haben.

So wenig befriedigend der Zustand der Inschrift ist, so bieten die Fragmente doch zwei interessante Punkte. Erstlich beweisen die Reste von Zeile 6, dass der Mansehra-Text auch im Edict XIII genau dem der Kâlsî-Version entsprach. Zweitens bestätigt Z. 8 einen Theil meiner Lesung der schwierigen Stelle, welche in der Shahbazgarhî-Version allein vollständig erhalten ist. Sie bietet auch zwei Varianten zu diesem Texte, *anunayati* für *anuneti* und *anunijhapaye ti* für *anunijhape ti*, welche für die Erklärung von Bedeutung sind. Die Form *anunayati* zeigt, dass wir allerdings, wie ich annahm, das Präsens von *anunî* ‚bemitleiden' vor uns haben. Die Worte *anunijhapaye ti* beweisen, dass wir in ersterem die dritte Person des Potentials *anunikshapayet* zu erkennen haben, und dass das folgende *ti* für *iti* steht. Die Möglichkeit, *anunijhapeti* als Vertreter von *anunijhapayati* zu nehmen, ist damit vollständig ausgeschlossen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. December.

Für die akademische Bibliothek wird von Herrn Dr. Gelbhaus in Prag das dritte Heft seiner ‚Mittelhochdeutschen Dichtung in ihrer Beziehung zur biblisch-rabbinischen Literatur' eingesendet.

Das w. M. Herr Professor Th. Gomperz überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Philodem und die ästhetischen Schriften der herculanischen Bibliothek' mit nachstehendem Auszug.

Das Absehen des Verfassers war vornehmlich darauf gerichtet, die Frage nach der Autorschaft der hieher gehörigen titellos überlieferten Schriften, insoweit sie noch nicht entschieden ist, zu entscheiden. Den Gegenstand einer Controverse bildet hier insbesondere das in der Rolle 994 (Collectio altera VI, f. 127—187) enthaltene Stück, welches vom Verfasser zwar längst als zu Philodem's Werk ‚Ueber Gedichte' gehörig bezeichnet, von anderer Seite jedoch für das Erzeugniss eines — wahrscheinlich stoischen — Gegners dieses Epikureers erklärt worden ist. Indem der Verfasser seine früher ausgesprochene Meinung zu erhärten bemüht war, ist er dazu gelangt, die Schrift, von welcher bisher von ihm selbst und von Anderen nur geringe Brocken in kritischer Bearbeitung mitgetheilt worden sind, zum ersten Male annähernd vollständig zu behandeln. Desgleichen wurde der erste Versuch gewagt, grössere Partien

der Rolle 1676 (Coll. alt. XI, f. 147—166) lesbar zu machen. Das Facit der Untersuchung dieser und anderer — kleinerer — Stücke war die mehr und mehr gesicherte Einsicht, dass uns, von den zu dem Werke des Peripatetikers Demetrios von Byzanz ‚Ueber Gedichte' gehörigen Trümmern abgesehen, in den herculanischen Rollen bisher nur Partien des weitschichtigen philodemischen Werkes über diesen Gegenstand — und zwar in zwei Bearbeitungen — vor Augen liegen. Die Behandlung der Poetik bei Philodem ist eine überwiegend polemische, indem er sich fortwährend mit Vorgängern und Zeitgenossen, die zum Theil der stoischen, zum Theil der peripatetischen Schule angehören, auseinandersetzt und dadurch auf die Ansichten auch dieser ein helles Licht wirft.

Von interessanten Einzelheiten seien zwei hier wiedergewonnene Verse angeführt: der Trimeter ἔξω βέβηκε κρατὸς ὀφθαλμοῦ κύκλος, der fast sicherlich einem Satyrdrama entstammt und wahrscheinlich in der Schilderung eines Cyklopen und seines einzigen Auges vorkam, und der andere: Σέριφος ἅλμη ποντία περίρρυτος, der ersonnen zu sein scheint als Beispiel eines inhaltlich völlig nichtssagenden — die kleine Insel galt stets als der Typus eines Krähwinkel-Landes — formell aber wohlgelungenen Tragikerverses.

Im Laufe der Untersuchung sowohl als in einem besonderen Abschnitte werden kritische und exegetische Nachträge geboten zu der von Dr. August Hausrath (Leipzig 1889) veranstalteten Ausgabe eines Buches von Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων.

Von dem w. M. Herrn Professor v. Zeissberg wird für die Sitzungsberichte eine Abhandlung, betitelt: ‚Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791, 1792). I. Theil. Von der Convention im Haag bis zum Tode Kaiser Leopolds II.' vorgelegt.

Als Vorstudie zu einer Biographie Erzherzog Carls, der in den Jahren 1793 und 1794 die Würde eines Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande bekleidete, behandelt, wie der Herr Verfasser sagt, die vorliegende Studie die beiden der Statthalterschaft desselben unmittelbar vorangehenden Jahre, einen Zeitraum, der zwar bereits von belgischer Seite an Borgnet und Juste vortreffliche Darsteller

gefunden hat, der aber hier zum ersten Male aus den Wiener Archiven und vom österreichischen Standpunkte aus beleuchtet wird, und der, wenn auch die Vorgänge in Belgien mit den gleichzeitigen Vorgängen in Frankreich in universal-historischer Hinsicht nicht zu vergleichen sind, doch einer speciellen Behandlung würdig erscheint, da damals in Belgien, zum Theile unter französischen Einflüssen, der Keim zur constitutionellen Idee in dem künftigen Musterlande derselben gelegt wurde. In dem vorliegenden ersten Theile wird der Gegenstand bis zum Tode Leopolds II. geführt, da der Regierungsantritt Kaiser Franz II. auch in Belgien einen Systemwechsel zur Folge hatte. Was Erzherzog Carl betrifft, der im Herbste des Jahres 1791 nach Brüssel kam, um sich unter den Augen seiner Adoptiveltern auf seinen künftigen Beruf vorzubereiten, so ist dessen Anfängen in dem vorliegenden Theile ein besonderes Capitel gewidmet.

Das w. M. Herr Professor Dr. J. Schipper überreicht eine in englischer Sprache verfasste Arbeit, betitelt: ‚The Poems of William Dunbar. Edited with Introductions, Various Readings and Notes. Part I', mit dem Ersuchen um ihre Zulassung in die Denkschriften.

Diese Arbeit besteht nach der Mittheilung des Herrn Verfassers I. aus einer längeren Einleitung zu den Gedichten des altschottischen Dichters William Dunbar und II. aus einer neuen Ausgabe dieser Gedichte selber.

Die Einleitung, welche den grösseren Bestandtheil dieses ersten Theiles der Arbeit ausmacht, enthält zunächst eine Charakteristik der früheren Ausgaben der Gedichte Dunbars und ferner namentlich eine genaue Beschreibung der sämmtlichen Manuscripte, sowie der schon im Jahre 1508 von den ersten schottischen Buchdruckern Chepman und Myllar besorgten Drucke mehrerer Gedichte dieses Autors, sodann eine Untersuchung des Verwandtschaftsverhältnisses der alten Drucke und der Manuscripte zu einander nebst einer Erörterung ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeiten.

Die Textausgabe beruht auf einer neuen und genauen Collation der Manuscripte und alten Drucke mit den Ausgaben

Laings und namentlich Smalls. Hinsichtlich der Verwerthung der verschiedenen abweichenden Lesarten, die sämmtlich unter dem Text angeführt werden, für den Wortlaut der Gedichte wird nach den in der Einleitung entwickelten kritischen Grundsätzen verfahren. Wo es nothwendig erscheint, werden noch weitere Erläuterungen dazu in den Noten beigebracht. Im Uebrigen beziehen sich dieselben auch auf sachliche Erklärungen schwieriger Stellen. Die Gedichte werden mitgetheilt in der nämlichen, von der Kritik im Wesentlichen als richtig und zweckmässig anerkannten, vorwiegend chronologischen Ordnung, in welcher sie in meinem Buche ‚William Dunbar. Sein Leben und seine Gedichte. Berlin bei Robert Oppenheim, 1884' besprochen worden sind. Jedem einzelnen Gedicht werden die nöthigen Angaben über die Manuscripte, respective die alten Drucke, in denen es erhalten, sowie die früheren Ausgaben, in denen es veröffentlicht ist, ferner eine kurze, über den Inhalt und die Entstehungszeit desselben orientirende Einleitung vorangestellt.

Dieser erste Theil der Arbeit enthält von den vor 1503 entstandenen Gedichten diejenigen, welche von dem Dichter an den König James IV. gerichtet worden sind.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XXVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. December.

Die prähistorische Commission der kais. Akademie überreicht das soeben erschienene zweite Heft ihrer ‚Mittheilungen', welches die Tumuli bei Marz im Oedenburger Comitate und die Tumuli von Gemeinlebarn behandelt.

Das w. M. Herr Hofrath Adolf Mussafia legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden IV' mit folgendem Auszug vor.

Es wird hier an der Hand des nunmehr in einer Handschrift der Bibliothek zu Salisbury aufgefundenen Werkes Wilhelms von Malmesbury das Verhältniss der zwei anglonormannischen Sammlungen — jener Adgars und einer noch unedirten in der Handschrift des Britischen Museums Roy. 20, B. XIV — zu ihren Quellen dargelegt. Es ergibt sich, dass Adgar aus drei Theilen besteht, deren letzter, umfangreichster unmittelbar auf Wilhelm zurückgeht. Royal hängt fast ausschliesslich von der lateinischen Sammlung in der Oxforder Handschrift Balliol 240 ab. Auch diese zerfällt in drei Theile, deren letzter den Text Wilhelms vielfach abkürzt.

Als ein kleiner Beitrag zu einer Untersuchung über die Quellen, aus welchen Wilhelm seinerseits schöpfte, wird im Anhange gezeigt, dass die von ihm in seine Sammlung aufgenommene Visio Wettini nichts Anderes ist als ein oft wörtlich übereinstimmender Auszug aus Heito von Basel.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1890. Nr. XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. December.

Der Ordenskanzler des Maria Theresien-Ordens Se. Excellenz Herr Feldzeugmeister Baron Kuhn in Graz übersendet für die akademische Bibliothek die ‚Neue Folge der Ordensgeschichte' (Dritte Abtheilung — 1850—1890 — zugleich Fortsetzung des Werkes: ‚Der Militär- Maria Theresien-Orden und seine Mitglieder. 1857'.

Von Herrn Dr. Franz Lukas, Gymnasial-Professor in Prag, wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Geschichtliche Untersuchungen über Raum und Zeit' mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte eingesendet.

Die vorliegende Arbeit hat, wie der Herr Verfasser sagt, im Vereine mit einigen anderen, die später nachfolgen werden, den Zweck, zu zeigen, welche wichtige Rolle die Begriffe Raum und Zeit schon im Denken der ältesten Völker gespielt haben. Die erste dieser Untersuchungen behandelt die Stellung von Raum und Zeit bei den alten Aegyptern. — Bei dem Bemühen, den Ursprung der Welt zu erklären, stiegen die Aegypter durch Abstraction von dem in der Wirklichkeit Gegebenen immer höher hinauf und kamen endlich zu letzten Grundwesen, von denen sich nicht mehr abstrahiren lässt. Unter ihnen befinden sich auch Raum und Zeit, zusammengefasst unter den allgemeineren Begriff der Unendlichkeit und personificirt zum Gotte Keh. Raum und Zeit werden aufgefasst als unzertrennliche Grundeigenschaften des Urstoffes. Die Zeit

steht als dasjenige, das sich seiner Natur nach bewegt (Pneuma) und aus dem Urzustande der Ruhe herauszukommen strebt (Eros), zur Entstehung der Welt in enger ursächlicher Beziehung und erweist sich in dieser Auffassung als ein Grundbegriff, der zu einer einheitlichen Erklärung der Entstehung der Welt geeignet ist. — Da Raum und Zeit Grundeigenschaften des Urstoffes sind, müssen auch die Theile der Welt, die aus dem Urstoffe entstanden sind, die Räumlichkeit und Zeitlichkeit als eine selbstverständliche Eigenschaft, die keiner weiteren Erklärung bedarf, an sich tragen. Die Aegypter suchten deshalb nach keiner psychologischen Erklärung des Raumproblemes, sondern sie fassten dasselbe rein von der physischen Seite.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Herr Dr. M. Murko überreicht eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Beiträge zur Textgeschichte der Historia septem sapientum' mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Bei seinen Forschungen über die Geschichte von den sieben Weisen bei den Slaven (Sitzungsberichte Band CXXII) war der Verfasser genöthigt, die bekannten westeuropäischen Texte der Historia septem sapientum einzusehen und kam dabei zu einigen nicht unerheblichen Resultaten. So ist die lateinische Incunabel (Historia septem sapientum Romae) eine in Deutschland entstandene Bearbeitung, während ein jüngerer Strassburger Druck (Pontianus, a. 1512) dem handschriftlichen Text (vertreten durch die älteste, die Innsbrucker Handschrift) näher steht. Die deutschen Drucke, deren Geschichte bis in die neueste Zeit verfolgt wird, beruhen auf einer lateinischen handschriftlichen Quelle, ebenso die ganz selbstständige niederdeutsche Uebersetzung. Die als Calumnia novercalis bekannte Ueberarbeitung der Historia, die französische, spanische und englische Uebersetzung beruhen auf dem Text der Incunabel, die holländische kommt derselben sehr nahe. Die ungarische Uebersetzung ist eine Wiedergabe des Strassburger Pontianus; die armenische Uebersetzung, deren Abweichungen auszugsweise nach einer russi-

schen mitgetheilt werden, berührt sich mit demselben vielfach, stammt aber von keinem der bisher bekannten Texte ab (ebenso wie die polnische und russische, während die böhmische auf der Incunabel beruht).

Zuletzt wird gezeigt, dass der in die Gesta Romanorum hineingearbeitete Auszug ein Uebergangsstadium von der Versio Italica zur Historia septem sapientum ist, nicht aber aus dieser geschöpft ist.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Berichterstattung zugewiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVIII. JAHRGANG 1891.

N° I—XXVII.

WIEN, 1892.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

INHALT.

A.

Adler, Sigmund, Dr.: ‚Ueber die Schönkirchner Handschrift des österreichischen Landrechtes'. Nr. XIX, S. 74.

Akademie der Wissenschaften in Berlin: Mittheilung über die Wahl des Professors Dr. Gustav Gröber an Stelle des verstorbenen Professors Ebert in den Vorstand der Diez-Stiftung. Nr. XVI, S. 59.

Archäologisches Seminar an der Universität in Wien, Direction: Dankschreiben für die Ueberlassung der 2. Lieferung der ‚Attischen Grabreliefs'. Nr. XIX, S. 72.

Arneth, Alfred Ritter von, Excellenz, w. M., Präsident: Begrüssung der Mitglieder der Classe bei Wiederaufnahme der Sitzungen und insbesondere des neu eingetretenen Mitgliedes Professor E. Mühlbacher. Nr. XIX, S. 71.

— und Jules Flammermont: ‚Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II et le prince de Kaunitz'. T. II und Introduction. Nr. XX, S. 77.

Attische Grabreliefs, II. Lieferung: Zusendung seitens der Spemann'schen Buchhandlung. Nr. XVIII, S. 67.

B.

Bachmann, Adolf, Professor: ‚Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III.' Nr. XV, S. 58.

Bancroft, Georg, E.-M.: Gedenken des Verlustes, den die Akademie durch sein am 17. Jänner 1891 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. III—IV, S. 9.

Beer, Rudolf, Dr., Amanuensis: ‚Handschriftenschätze Spaniens'. Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise. Nr. V bis VII, S. 16.

— ‚Die Quellen für den „Liber diurnus concilii Basiliensis" des Petrus Brunetti'. Nr. VIII, S. 19.

— ‚Handschriftenschätze Spaniens'. II. Nr. XVIII, S. 67.

— ‚Baseler Concil. Fortsetzung von Joannes de Segovia, „Historia gestorum Concilii Basiliensis".' (Band XVI.) Nr. XXVI—XXVII, S. 104.

Benndorf, Otto, Professor, Hofrath, w. M.: ‚Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa', erschienen im XI. und XII. Bande des ‚Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses'. Nr. V bis VII, S. 15.

— und E. Bormann: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Jahrgang XIV. Nr. X—XI, S. 35.

— und c. M. E. Bormann: Vorlage des I. Heftes des XV. Jahrganges der ‚Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Nr. XXVI—XXVII, S. 101.

Berger, Alfred Freiherr von, Dr., Privatdocent: ‚Hielt Descartes die Thiere für bewusstlos?' Nr. XVIII, S. 67.

Birk, Ernst Ritter von, Hofrath, w. M.: Bemerkung über das in der Gesammtsitzung vom 27. Mai 1891 mitgetheilte Ableben desselben am 18. Mai 1891. Nr. XVI, S. 59.

Blumenstok, Alfred, Dr.: ‚Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen'. I. Nr. XVII, S. 64.

Bormann, E. und O. Benndorf: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Jahrgang XIV. Nr. X—XI, S. 35.

— und w. M. O. Benndorf: Vorlage des I. Heftes des XV. Jahrganges der Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Nr. XXVI—XXVII, S. 101.

Botschaft, kaiserlich Russische: Bulletin des lois supplémentaires pour les Provinces baltiques. Nr. XIII, S. 49.

Brandt, S., Professor: ‚Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius und des Buches „De mortibus persecutorum".' Nr. XVIII, S. 67.

— Dankschreiben für bewilligte Unterstützung zum Studium von Handschriften des Lactanz in Paris. Nr. XIX, S. 71.

Bubics, Sigmund von, Bischof von Kaschau: ‚Berichte des venetianischen Gesandten Friedrich von Cornaro über die Belagerung und Rückeroberung Ofens im Jahre 1686'. Nr. XIX, S. 72.

Büchler, Adolf, Dr.: ‚Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der hebräischen Accente. 1. Theil: Die Ursprünge der verticalen Bestandtheile in der Accentuation des hebräischen Bibeltextes und ihre masoretische Bedeutung'. Nr. III—IV, S. 11.

Büdinger, Max, Professor, w. M.: ‚Neue Mittheilungen über Columbus' angeblichen Vetter, den Piraten Vincenz'. Nr. VIII, S. 20.

— ‚De coloniarum quarundam Phoeniciarum primordiis cum Hebraeorum exodo conjunctis'. Nr. XIX, S. 75.

Bühler, Georg, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Ueber das Jagaḍûcharita des Servâṇanda'. Nr. XXIII—XXIV, S. 95.

Burnouf, Eugen: ‚Bhâgavata Purâna'. T. IV. Nr. X—XI, S. 35.

C.

Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale. Nachricht von dem neuerlichen Erwerb mehrerer Pantaidinge seitens des Linzer Museums Francisco-Carolinum. Nr. I, S. 1.

Chatelain, Aemilio und Henricus Denifle, O. P., c. M.: ‚Chartularium universitatis Parisiensis'. Nr. XXIII—XXIV, S. 95.

Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens: Uebergabe des Berichtes der Herren Dr. Rudolf Heberdey und Dr. Adolf Wilhelm über eine Reise in Kilikien. Nr. XXI, S. 81.

Concilien-Commission: Vorlage der Abhandlung ‚Die Quellen für den „Liber diurnus concilii Basiliensis" des Petrus Brunetti' von Dr. Rud. Beer. Nr. VIII, S. 19.

— ‚Baseler Concil. Fortsetzung von Joannes de Segovia, „Historia gestorum Concilii Basiliensis".' (Band XVI.) Von Dr. Rud. Beer. Nr. XXVI—XXVII, S. 104.

Conze, Alexander, Dr., General-Secretär, c. M.: Mittheilungen über das 3. Heft der ‚Attischen Grabreliefs'. Nr. XXVI—XXVII, S. 101.

Curatorium der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: Mittheilung, dass Se. kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Curator der Akademie, Erzherzog Rainer, die feierliche Sitzung am 30. Mai 1891 mit einer Ansprache eröffnen werde. Nr. XII, S. 45.

Czerny, Albin, Stiftsbibliothekar: ‚Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr 1520—1527'. Nr. XXV, S. 99.

D.

Delisle, M^e.: ‚Choix des Lettres d'Eugène Burnouf 1825—1852'. Nr. XIX, S. 72.

Denifle, Henricus, O. P., c. M. und Aemilio Chatelain: ‚Chartularium universitatis Parisiensis'. Tome II, sectio prior. Nr. XXIII—XXIV, S. 95.

Dom Pedro II. d'Alcantara, S. M. empereur du Brésil: ‚Poésies Hébraïco-Provençales du rituel Israélite Comtadin'. Nr. XIX, S. 72.

Dopsch, Alfons, Dr.: ‚Das Treffen bei Lobositz (1. October 1765), sein Ausgang und seine Folgen'. Nr. XXII, S. 91.

E.

Eberstein, L. F. Freiherr von: ‚Kriegsberichte des königlich dänischen General-Feldmarschalls E. Albr. von Eberstein'. Nr. XIX, S. 72.

Egger, Josef und Ignaz V. Zingerle: ‚Die tirolischen Weisthümer'. IV. Band, 2. Hälfte. Nr. XIX, S. 72.

Engelbrecht, August: ‚Fausti Reiensis et Ruricii opera'. XXI. Band des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum'. Nr. XVI, S. 59.

F.

Flammermont, Jules und Alfred von Arneth: Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Josef II et le prince de Kaunitz. Tome II und Introduction. Nr. XX, S. 77.

Französische Republik, Ministerium des Auswärtigen: ‚Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. Russie'. Tome II. Nr. III—IV, S. 10.

*

G.

Gomperz, Theodor, Professor, w. M.: ‚Ueber das neuentdeckte Werk des Aristoteles und die Verdächtiger seiner Echtheit'. Nr. X—XI, S. 37.

— ‚Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihr neuester Beurtheiler'. Nr. XX, S. 77.

Gottlieb, Theodor, Dr.: Vorlage der Pflichtexemplare des von der Akademie subventionirten Werkes ‚Ueber mittelalterliche Bibliotheken'. Nr. VIII, S. 19.

Gröber, Gustav, Professor: Wahl in den Vorstand der Diez-Stiftung an Stelle des verstorbenen Professors Ebert. Nr. XVI, S. 59.

Grünert, Max, Professor: ‚Die Begriffsverstärkung durch das Etymon im Altarabischen'. Nr. XVII, S. 63.

Grunzel, Josef, Dr.: ‚Die sprachgeschichtliche Stellung des Japanischen'. Nr. X—XI, S. 37.

H.

Hartel, Wilhelm, Ritter von, Hofrath, w. M.: Vorlage des ersten Theiles des Manuscriptes der ‚Tabulae codicum lat.'. Band VIII. Nr. XXVI bis XXVII, S. 106.

Heberdey, Rudolf, Dr. und Dr. Adolf Wilhelm: Bericht über eine Reise in Kilikien. Nr. XXI, S. 81.

Heger, Rudolf, Dr., Leiter der anthropologisch-ethnographischen Abtheilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums: Ansuchen um eine Reiseunterstützung zur Vollendung seiner Studien über die Urgeschichte des Kaukasus. Nr. V—VII, S. 17.

Heinzel, Richard, Professor, w. M.: ‚Ueber die französischen Gralromane'. Nr. III—IV, S. 12.

— ‚Ueber das Gedicht vom König Orendel'. Nr. XXI, S. 79.

Holzinger, Carl Ritter von, Professor: ‚Exegetische und kritische Bemerkungen zu Euripides' „Alkestis".' Nr. X—XI, S. 33.

Huber, Alfons, Professor, w. M.: ‚Die Verhandlungen Ferdinand I. mit Isabella von Siebenbürgen 1551—1555'. Nr. XIX, S. 72.

Huemer, Johann, Dr., Gymnasial-Director: Ersuchen um die Beschaffung von Collationen mehrerer Codices zur Herausgabe des ‚Hieronymus de viris inlustribus'. Nr. II, S. 7.

I.

Inama-Sternegg, K. Th. von, Sectionschef, Präsident, c. M.: ‚Deutsche Wirthschaftsgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts'. Nr. V—VII, S. 15.

J.

Jäger, Albert, em. Professor, w. M.: Mittheilung von dem Verluste, welchen die Akademie durch sein am 16. December 1891 in Innsbruck erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. XXVI—XXVII, S. 101.

Jähns, Max: ‚Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. XXI. Band: Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland'. Nr. X—XI, S. 35.

Jagić, V., Hofrath, Professor, w. M., L. Thalloczy und F. Wickhoff: ‚Missale Glagoliticum Hervoiae, ducis Spalatensis'. Nr. XII, S. 45.

Jireček, Constantin, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XIX, S. 71.

K.

Kállay de Nagy-Kálló, Benjamin, Excellenz, Reichsfinanzminister etc., E.-M.: Dankschreiben für seine Wahl zum Ehrenmitglied im Auslande. Nr. XIX, S. 71.

Kanitz, F.: ‚Der Donau-Grenzwall, das Strassennetz, die Städte etc. zur Römerzeit im Königreiche Serbien'. Nr. XXV, S. 100.

Karabacek, Josef, Professor, w. M.: ‚Ueber den im kaiserlichen Schatz zu Constantinopel bewahrten Brief des Propheten Mohammed an den Mokaukis von Egypten'. Nr. IX, S. 28.

— ‚Curiosités orientales de mon cabinet numismatique', von Sr. kgl. Hoheit Prinz Philipp von Sachsen-Coburg-Gotha. Nr. XVIII, S. 69.

Károlyi, Tiburtius, Graf: ‚Codex diplomaticus comitum Károlyi de Nagy-Károly. I.—IV. Band. Nr. XVI, S. 59.

Kirchenväter-Commission: Vorlage des XXII. und XXIII. Bandes des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum', von denen ersterer ‚S. Hilarii episcopi Pictaviensis Tractatus super psalmos' herausgegeben von A. Zingerle, letzterer ‚Cpyriani Galli Poetae Heptateuchos' in der Ausgabe von R. Peiper. Nr. III—IV, S. 10.

— ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica', III. Von Professor Dr. Heinrich Schenkel. Nr. III—IV, S. 10.

— Vorlage der Abhandlung ‚Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise von Dr. Rudolf Beer'. Nr. V—VII, S. 16.

— Vorlage der Abhandlung des P. Odilo Rottmann, O. S. B.: ‚Bibliographische Nachträge zu Dr. Richard Kukula's Abhandlung: Die Mauriner Ausgabe des Augustinus'. Nr. XIV, S. 56.

— Vorlage des XXI. Bandes des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum' enthaltend: ‚Fausti Reiensis et Ruricii opera ex rec. Aug. Engelbrecht'. Nr. XVI, S. 59.

— Vorlage der Abhandlung des Professors Dr. S. Brandt: ‚Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius und des Buches „De mortibus persecutorum".' Nr. XVIII, S. 67.

— Vorlage der Abhandlung vom Amanuensis Dr. Rudolf Beer: ‚Handschriftenschätze Spaniens'. II. Nr. XVIII, S. 67.

— Vorlage des XXV. Bandes des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum: S. Aurelii Augustini operum sect. VI, pars I. ex rec. Zycha'. Nr. XVIII, S. 67.

— Vorlage der Abhandlung des Professors Dr. Heinrich Schenkel: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica'. IV. Nr. XXVI—XXVII, S. 103.

Kirste, Johann, Dr.: ‚Ein Grantha-Manuscript des Hiraṇyakeśigṛihiasûtra'. Nr. I, S. 5.

Kohut, Alexander Dr.: Subventionsansuchen für den VII. Band seines ‚Aruch completum'. Nr. XX, S. 78.

Kriegsarchiv, k. u. k., Direction: ‚Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen'. XVI. und XVII. Band. Nr. VIII, S. 19.

— kriegsgeschichtliche Abtheilung: ‚Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen'. XVIII. und XIX. Band. Nr. XXIII—XVIV, S. 95.

Kühnert, Franz, Dr.: ‚Ueber die Bedeutung der drei Perioden Tschang, Pu und Ki, sowie den Elementen- und sogenannten Wahlcyklus bei den Chinesen'. Nr. XIV, S. 55.

Kutschera, Karl, A. J. F.: Versiegeltes Schreiben behufs Wahrung der Priorität, betitelt: ‚Sokrates und Comenius'. Nr. XIII, S. 51.

L.

Landesausschuss des Königreiches Böhmen: ‚Archiv Česky'. X. Band. Nr. VIII, S. 19.

Landesregierung, bosnisch-herzegowinische: ‚Missale Glagoliticum Hervoiae, ducis Spalatensis' rec. V. Jagić, L. Thallóczy, F. Wickhoff. Nr. XII, S. 45.

Lanz, Carl, c. M.: Mittheilung von seinem schon vor längerer Zeit im Auslande erfolgten Ableben. Nr. XVI, S. 59.

Latzina, F.: ‚Géographie de la République Argentine. Nr. XVII, S. 63.

Loserth, J., Professor: ‚Das granum catalogi praesulum Moraviae'. Nr. XVI, S. 60.

— ‚Der Anabaptismus in Tirol von seinen Anfängen bis zum Tode Jakob Huter's (1526—1536). Aus den hinterlassenen Papieren des Hofrathes Dr. J. R. v. Beck'. Nr. XX, S. 77.

Ludwig Salvator, k. u. k. Hoheit Erzherzog, E.-M.: ‚Die Insel Menorca'. II. Specieller Theil. Nr. XV, S. 57.

Luschin von Ebengreuth, Arnold, Professor, c. M.: ‚Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien'. III. Bericht. Nr. XIII, S. 49.

M.

Maassen, Friedrich, Hofrath, Professor, w. M.: Wahl in die Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae' in Berlin als Vertreter der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. V—VII, S. 15.

Mahler, Eduard, Dr.: Ansuchen um Subvention zur Drucklegung seines Werkes: ‚Grundzüge der technischen Chronologie'. Nr. II, S. 7.

Meringer, Rudolf, Dr.: ‚Ueber die einsilbigen Neutra des Indogermanischen'. Nr. XII, S. 45.

Meyer, Gustav, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XIX, S. 71.

— ‚Albanesische Studien. III. Lautlehre der indogermanischen Bestandtheile des Albanesischen'. Nr. XIX, S. 73.

Miklosich, Franz, Ritter von, Excellenz, w. M.: Mittheilung von dem Verluste, den die Akademie durch sein Ableben erlitten hat. Nr. V—VII, S. 16.

Miklosich, Franz, Ritter von, Excellenz, w. M.: Mittheilung mehrerer aus Anlass seines Ablebens eingelangter Beileidstelegramme. Nr. VIII, S. 19.

Monumenta Germaniae historica, Vorsitzender der Central-Direction: Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang der Monumenta und des Etats für das Jahr 1891/92. Nr. XII, S. 45.

Mühlbacher, Engelbert, Professor, w. M.: Wahl in die Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae' in Berlin als Vertreter der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. V—VII, S. 15.

— Begrüssung desselben als neu eingetretenes Mitglied. Nr. XIX, S. 71.

Müller, D. H., Professor, c. M.: Vorlage des subventionirten Werkes ‚Al Hamdanî's Geographie der arabischen Halbinsel'. II. Band. Nr. IX, S. 25.

— ‚Die Recensionen und Versionen des Eldad had-Dânî'. Nr. XXI, S. 79.

Müller, Friedrich, Professor, w. M.: ‚Beiträge zur Kritik und Erklärung des Minôig Chrat'. Nr. XV, S. 57.

Museum Francisco-Carolinum in Linz, Präsidium: Uebersendung eines Verzeichnisses der im Museum vorhandenen Pantaidinge und ähnlicher Urkunden. Nr. II, S. 7.

N.

Neuwirth, Josef, Dr.: ‚Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag, und seine Familie'. Nr. V—VII, S. 16.

O.

Ott, E., Professor: ‚Die rhetorica ecclesiastica. Ein Beitrag zur canonistischen Literaturgeschichte des 12. Jahrhunderts'. Nr. XVI, S. 60.

P.

Pavet de Courteille: ‚Tezkereh-i-Evlia (Le mémorial des Saints)'. 2 Bände. Text und Uebersetzung. Nr. X—XI, S. 35.

Peiper, R.: ‚Cypriani Galli Poetae Heptateuchos'. Nr. III—IV, S. 10.

Petzval, Josef, Hofrath, w. M.: Gedenken des Verlustes, den die Akademie durch sein am 17. September 1891 in Wien erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. XIX, S. 71.

Philipp Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, kgl. Hoheit: ‚Curiosité orientales de mon cabinet numismatique'. Nr. XVIII, S. 69.

Pichler, Fr., Professor: ‚Boleslav II. von Polen'. Nr. XXI, S. 79.

Pisko, Julius, k. u. k. Vice-Consul: Georg Castriota (Skanderbeg)'. Nr. XIX, S. 74.

Pribram, Alfred Francis, Dr.: ‚Die Heirat Kaiser Leopold I. mit Margaretha Theresia von Spanien'. Nr. III—IV, S. 11.

— ‚Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg'. XIV. Band, 2. Theil. Auswärtige Acten. III. (Oesterreich). Nr. XV, S. 57.

R.

Rottmann, P. Odilo, O. S. B.: ‚Bibliographische Nachträge zu Dr. Richard Kukula's Abhandlung „Die Mauriner Ausgabe des Augustinus".' Nr. XIV, S. 56.

Rzach, Alois, Professor: ‚Metrische Studien zu den Sibyllinischen Orakeln'. I. Nr. XXVI—XXVII, S. 102.

S.

Saintes-Georges d'Armstrong, Thomas: ‚Principes généraux du droit international public de l'utilité de l'arbitrage'. Tome I. Nr. XIX, S. 72.

Schenkel, Heinrich, Professor: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica'. III. Nr. III—IV, S. 10.

— ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica'. IV. Nr. XXVI—XXVII, S. 103.

Schipper, Jakob, Professor, w. M.: ‚The Poems of William Dunbar'. Edited with Introductions, Various Readings and Notes. Part. I. Nr. III—IV, S. 13.

— ‚The Poems of William Dunbar'. II. Theil. Nr. XIII, S. 52.

Schlegel, G., Dr.: Zusendung des Supplementbandes zum holländisch-chinesischen Wörterbuch. Nr. XIII, S. 49.

Schönherr, David Ritter von, Archivar, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XIX, S. 71.

Schuchardt, Hugo, Professor, w. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum wirklichen Mitgliede. Nr. XIX, S. 71.

Schulte, Johann Friedrich von, Justizrath und Professor, c. M.: Vorlage der Pflichtexemplare der subventionirten ‚Summa des Stephanus Tornacensis zum Decretum Gratiani'. Nr. II, S. 8.

Schwitzer, P. Basilius: Vorlage der Pflichtexemplare des subventionirten Werkes ‚Urbare der Stifter Marienberg, Münster u. s. w.'. Nr. V—VII, S. 15.

Siegel, Heinrich, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Das pflichtmässige Rügen auf den Jahrdingen und sein Verfahren, ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsverfolgung in deutschen Landen'. Nr. XIX, S. 74.

Speman'sche Buchhandlung: ‚Attische Grabreliefs'. II. Lieferung. Nr. XVIII, S. 67.

Strobl, Ferdinand von: ‚Théroigne de Méricourt. Actenstücke über ihren Aufenthalt zu Kufstein 1791'. Nr. XXVI—XXVII, S. 101.

T.

Thallóczy, L., V. Jagić und F. Wickhoff: ‚Missale Glagoliticum Hervoiae, ducis Spalatensis'. Nr. XII, S. 45.

Todesanzeigen: Nr. III—IV, S. 9.

— Nr. V—VII, S. 16.

— Nr. XVI, S. 59.

— Nr. XIX, S. 71.

— Nr. XXVI—XXVII, S. 101.

Tomaschek, Wilhelm, Professor, c. M.: ‚Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter. I. Die Küstengebiete und die Wege der Kreuzfahrer'. Nr. X—XI, S. 35.

Trost, Ludwig, Dr., k. geheimer Haus- und Staatsarchivar in München: Zusendung seiner Werke für die akademische Bibliothek. Nr. XIII, S. 49.

U.

Unterrichtsministerium, fürstlich Bulgarisches: ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften'. IV. Band. Nr. XIII, S. 49.

— ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften'. V. Band. Nr. XXII, S. 91.

V.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande: Einladung zur Feier seines 50jährigen Jubiläums. Nr. XIX, S. 72.

Vondrák, Wenzel, Dr.: ‚Ueber einige orthographische Eigenthümlichkeiten des Codex Suprasliensis im Verhältniss zu anderen altslovenischen Denkmälern'. Nr. I, S. 1.

W.

Weihrich, Franz, Dr., Professor: Ansuchen um zwei Kölner Handschriften des Augustinus: ‚De consensu evangelistarum libri IV' und ‚De sermone, quem dominus discipulis in monte locutus est'. Nr. III—IV, S. 9.

Weisthümer-Commission: Vorlage der 2. Hälfte des IV. Bandes der tirolischen Weisthümer, herausgegeben von Ignaz V. Zingerle und Josef Egger. Nr. XIX, S. 72.

Werenka, Daniel, Dr.: ‚Bukowinas Entstehen und Aufblühen, Marie Theresias Zeit. I. Theil, 1772 bis Juni 1775'. Nr. I, S. 2.

Wertheimer, Eduard, Professor: ‚Zwei Denkschriften Erzherzog Rainer's aus den Jahren 1808 und 1809'. Nr. XX, S. 78.

Wessely, Karl, Professor: ‚Ueber eine Nachricht Varro's über Personalexecution im Lagidenreiche'. Nr. IX, S. 27.

Wichner, P. J., Archivar und Bibliothekar des Stiftes Admont: Dankschreiben für bewilligte Subvention zur Herausgabe seiner Schrift: ‚Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht'. Nr. XIX, S. 71.

— Vorlage der Pflichtexemplare seines subventionirten Werkes ‚Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht'. Nr. XXII, S. 91.

Wickhoff, F., V. Jagić und L. Thalloczy: ‚Missale Glagoliticum Hervoiae, ducis Spalatensis'. Nr. XII, S. 45.

Wilhelm, Adolf, Dr. und Dr. Rudolf Heberdey: ‚Bericht über eine Reise in Kilikien'. Nr. XXI, S. 81.

Woynar, Karl, Dr.: ‚Oesterreichs Beziehungen zu Schweden und Dänemark, vornehmlich seine Politik bei der Vereinigung Norwegens mit Schweden in den Jahren 1813 und 1814'. Nr. IX, S. 25.

Wrobel, Johann, Dr., Professor: Ansuchen um Erwirkung der Uebermittlung der Handschrift Nr. 33 (‚Rufini presbyteri Aquilejensis commentarius in symbolum') der Kölner Dombibliothek. Nr. III—IV, S. 9.

Z.

Zeissberg, Heinrich Ritter von, Professor, w. M.: ‚Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791—1792). II. Theil. Vom Tode König Leopold II. bis zum Ende der Statthalterschaft der Erzherzogin Maria Christine'. Nr. XIII, S. 51.

Zingerle, A.: ‚S. Hilarii episcopi Pictaviensis Tractatus super psalmos'. Nr. III—IV, S. 10.

Zingerle, Ignaz V. und Josef Egger: ‚Die tirolischen Weisthümer'. IV. Band, 2. Hälfte. Nr. XIX, S. 72.

Zycha, Professor: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, Vol. XXV: S. Aurelii Augustini operum sect. VI, pars I.' Nr. XVIII, S. 67.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. Jänner.

Die Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale gibt Nachricht von dem neuerlichen Erwerb mehrerer Pantaidinge seitens des Linzer Museums Francisco-Carolinum, welche in dem dortigen Musealarchive aufbewahrt werden.

Die Mittheilung geht an die Weisthümer-Commission.

Von Herrn Dr. Wenzel Vondrák wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Ueber einige orthographische Eigenthümlichkeiten des Codex Suprasliensis im Verhältniss zu anderen altslovenischen Denkmälern' mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte überreicht.

Es wird hier, nach der Angabe des Verfassers, das Vorkommen der beiden Halbvocale ъ und ь namentlich in Präpositionen untersucht; das andere hieher gehörige Material bezüglich dieser Halbvocale wurde vielfach von den Herren Professoren Jagić und Leskien besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt. Es stellt sich heraus, dass wir es mit typischen Fällen zu thun haben, die zumeist ihr Analogon auch in den anderen altslovenischen Denkmälern haben, so dass an das Vorhandensein eines bestimmten lautlichen Gesetzes schon in den ersten Anfängen des altslovenischen Schriftenthums, wo der bezeichnete Laut auch eine bestimmte lautliche Geltung hatte, gedacht werden muss.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Berichterstattung zugewiesen.

Herr Dr. Daniel Werenka in Währing übersendet eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Bukowinas Entstehen und Aufblühen, Maria Theresias Zeit. I. Theil, 1772 bis Juni 1775.'

‚Die Erwerbung der Bukowina', bemerkt der Verfasser, ‚ist eine Folge der Erwerbung Galiziens und Lodomeriens'.

Nach der ersten Theilung Polens dauerte der russisch-türkische Krieg noch fort. Deshalb sah sich Oesterreich veranlasst, auch an der Südgrenze Siebenbürgens Truppen zusammenzuziehen, um jede Grenzverletzung zu verhüten und das usurpirte Gebiet wieder zu besetzen. Von hier gingen mehrere Officiere zur Mappirung in die Bukowina ab. Unter diesen befand sich Oberst v. Seeger, welcher die Mappirungsarbeiten leitete, und Hauptmann v. Mieg (vom grossen Generalstabe), welcher den wichtigsten Theil der Bukowina aufzunehmen hatte. Seeger reiste bald darauf nach Warschau ab, um historische Beweise für den Anspruch Oesterreichs auf die Bukowina zu sammeln, denn Kaunitz hatte bereits den Entschluss gefasst, dieses Land als einen Theil Pokutiens von der Türkei zu reclamiren. Da aber die Türkei zu einer freiwilligen Cedirung der Bukowina nicht bewogen werden konnte, so entschloss sich Kaunitz, das Land ohne Einwilligung derselben zuerst zu besetzen, um auf die Weise die Ansprüche Oesterreichs erfolgreicher zu erheben.

Die Moldau und ebenso die Walachei waren aber von den Russen jure belli besetzt, daher war ohne Einwilligung derselben die Besetzung der Bukowina seitens Oesterreichs nicht durchführbar. Um dies dennoch zu erreichen, erhielt der Feldmarschall-Lieutenant Barco, welcher seit 1772 im russischen Hauptquartiere sich als Volontär aufhielt, den Auftrag, Romanzow für den Plan Kaunitz' zu gewinnen. Dies gelang vollständig. Romanzow gestattete nicht nur die Besetzung dieses Landes nach dem Abzuge der Russen, sondern er willigte sogar in eine theilweise Besetzung desselben ein noch vor seinem Abzuge aus der Moldau. So kam es, dass schon Mai 1774 zwei österreichische Husarenabtheilungen unter dem Vorwande einer Remontirung in die Bukowina einrückten, um gleich nach dem Verlassen des Landes seitens der Russen, längs der von Mieg inzwischen gefundenen neuen Grenzlinie,

die Adleraussteckung vorzunehmen. Mieg fand nämlich auf seiner Reise durch die Bukowina einen Bergrücken, der sich mit mancher Unterbrechung von Chotim bis Siebenbürgen erstreckte und den er für eine sehr vortheilhafte Grenze gegen die Moldau erklärte. Er fand auch bei einem Bojar (Striska) eine Schenkungsurkunde, die ihn in seiner Ansicht noch mehr bestärkte, dass nämlich einst die polnische Grenze bis zu diesem Bergrücken reichte. Ja, man zeigte ihm zum Beweise einen Grenzstein an der bezeichneten Linie, der auch auf unserer Karte mit ‚*b*' bezeichnet ist. Auch Seeger bemühte sich die Ansicht Mieg's durch historische Daten zu unterstützen. Diese Erfolge fanden in Wien volle Anerkennung. Mieg wurde ausserdem zum Major ernannt.

Kaunitz musste vorläufig mit diesen Erfolgen zufrieden sein und die Beendigung des Krieges zwischen Russland und der Türkei abwarten. Aber Thugut erhielt von ihm bestimmte Weisungen, auf Grund deren er die Forderungen Oesterreichs bezüglich der Bukowina feststellen konnte. Bald darauf erhielt Thugut die Nachricht, dass am 17. Juli (1774) Romanzow mit der Pforte den Frieden zu Kutschuk Kainardsche geschlossen habe. Während Oesterreich von den Friedensbestimmungen, welche die Moldau und Walachei betrafen, noch keine Kenntniss hatte, rückten österreichische Truppen unter dem Commando des Generalmajors Spleny bereits am 31. August (1774) — auf Antrag Romanzow's — in die Bukowina ein und besetzten Czernowitz, sowie andere wichtige Punkte an der neuen Grenze. Nur allmälig wurden einzelne Abtheilungen derselben in die von den Russen verlassenen Positionen vorgeschoben. Am 24. October traf endlich in Czernowitz die Meldung ein, dass die neue Grenze vollständig besetzt sei. Mit der Adleraussteckung wartete man wegen der Erkrankung Romanzow's bis zum 12. November, an welchem Tage Barco den Auftrag ertheilte, auch dieses zu bewerkstelligen. Bis 19. November war dieses auf der ganzen Linie geschehen.

Inzwischen wurde Ghika am 12. oder 13. October zum Fürsten in der Moldau ernannt, nachdem er Oesterreich versprochen hatte, als solcher die Erwerbung der Bukowina zu unterstützen. Wie es sich jedoch später zeigte, war Ghika's Schwiegervater Jakobaki Riso mehr in diesem Sinne thätig,

während der Fürst bei der Pforte im Geheimen gegen Oesterreichs Interesse arbeitete.

Nachdem die Bukowina durch österreichische Truppen vollständig besetzt war, konnte auch Thugut der Pforte die Absichten Oesterreichs auf dieses Land eröffnen. Er stützte sich vorzugsweise auf den Umstand, dass Bukowina einst zu Pokutien gehörte. Weil aber letzteres Land zufolge der ersten Theilung Polens Oesterreich zufiel, so erhebe es auch auf die Bukowina seinen Anspruch, um damit die nothwendige Verbindung zwischen Galizien und Siebenbürgen herstellen zu können. Lange weigerte sich die Pforte, nachzugeben, da sie auch fremde Einflüsterungen, namentlich Preussens und Russlands, beeinflussten. Die Pforte befand sich aber wegen Nichtratificirung des Friedens zu Kutschuk Kainardsche in einer sehr bedrängten Lage und nahm dabei auch die Freundschaftsdienste Thugut's öfters in Anspruch. Deshalb liess sie sich endlich Anfangs 1775 herbei — durch das feindliche Benehmen Ghika's dazu noch mehr bewogen — Oesterreich bezüglich der Bukowina Versprechungen zu machen. — Endlich verliess auch Romanzow Jänner 1775 die Moldau und begab sich nach Mohilew, wo er am 14. Jänner mit Barco zusammentraf.

Während dieser Zeit errichteten die Oesterreicher in der Bukowina Verschanzungen, um allen Gefahren Trotz bieten zu können. Sie legten Strassen an, schlugen Brücken über die Flüsse und suchten durch gute Behandlung die Einwohner sich geneigt zu machen. Man erhob anfangs — den Friedensbestimmungen gemäss — noch keine Steuer; erst kurz vor dem Vertrage vom 7. Mai 1775 schlug Ellrichshausen, der damals die Bukowina bereiste, vor, nur eine solche von 2 fl. 30 kr. zu erheben, womit Kaunitz mit noch weiteren Ermässigungen sich einverstanden erklärte. Endlich schloss die Pforte mit Thugut den Vertrag vom 7. Mai (1775), auf Grund dessen Bukowina an Oesterreich cedirt wurde. Die Grenze sollte später durch Commissäre geregelt werden. Oesterreich wählte Barco und Mieg zu Commissären, während die Pforte damit noch einige Zeit zögerte.

Thugut wurde für seine Bemühungen und Erfolge mit dem St. Stephansorden ausgezeichnet. Er war bereits krank,

musste aber noch die Grenzregulirung abwarten, um eine Erholungsreise antreten zu können.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Von Herrn Dr. Johann Kirste, Privatdocent an der k. k. Universität zu Wien, wird ein Aufsatz, betitelt: ‚Ein Grantha-Manuscript des Hiraṇyakeśigṛihyasûtra' vorgelegt, mit der Bitte um seine Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Dazu bemerkt der Verfasser:

Zu der auf Kosten der kais. Akademie im Jahre 1889 gedruckten Textausgabe des Hiraṇyakeśigṛihyasûtra standen dem Herausgeber, Dr. Kirste, nur aus dem Norden Indiens stammende, mit Devanâgarî-Buchstaben geschriebene Handschriften zur Verfügung. Erst vor Kurzem war es ihm möglich, ein südindisches, mit Grantha-Buchstaben geschriebenes Manuscript zu consultiren. Dasselbe enthält eine dem Originale näherstehende Version des Werkes als die nordindischen Handschriften, und der Herausgeber hat deshalb eine genaue Vergleichung der von dieser Handschrift gebotenen Lesarten mit den von ihm in den Text aufgenommenen angestellt.

Der Aufsatz wird einer Commission zur Berichterstattung zugewiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. II.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. Jänner.

Das Präsidium des Museum Francisco-Carolinum in Linz übersendet ein Verzeichniss der im Museum vorhandenen Pantaidinge und ähnlicher Urkunden.

Das Verzeichniss wird der Weisthümer-Commission übermittelt und dem Präsidium des Museums der Dank ausgesprochen.

Herr Dr. Johann Huemer, Gymnasial-Director in Wien, ersucht um die Beschaffung von Collationen mehrerer Codices zur Herausgabe des Hieronymus, de viris inlustribus.

Das Ansuchen geht an die Kirchenväter-Commission.

Herr Dr. Eduard Mahler, Assistent an der k. k. Gradmessung in Wien, ersucht um Subvention zur Drucklegung seines Werkes: ‚Grundzüge der technischen Chronologie'.

Dazu bemerkt der Verfasser:

Es sind mehr denn 60 Jahre, seitdem Ideler sein berühmtes ‚Lehrbuch der mathematischen und technischen Chronologie' geschrieben. Die Wissenschaft hat inzwischen enorme Fortschritte zu verzeichnen, so dass Vieles, das zur Zeit Ideler's als wissenschaftliche These galt, heute, wo die Resultate der altägyptischen und babylonisch-assyrischen Forschungen immer weitere Basis gewinnen, lückenhaft erscheint. Auch die Chronologie der anderen Völker hat in der einen

oder anderen Richtung Ergänzungen und Berichtigungen erfahren, die für die Dauer nicht unberücksichtigt bleiben können.

Der Verfasser des beiliegenden Manuscriptes hat nun den Versuch gewagt, diesem heute schon fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, indem er, durch hervorragende Männer der Wissenschaft hiezu aufgemuntert, es unternommen hat, auf Grund der in den letzten Decennien auf diesem Gebiete erschienenen Arbeiten ein Werk zu schaffen, das die ‚Grundzüge der technischen Chronologie' rücksichtlich der neueren Forschungen darlegen soll.

Das vorliegende Manuscript ist bis auf die Chronologie der christlichen Völker völlig druckfertig, aber auch das der christlichen Völker dürfte in Bälde fertiggestellt sein, und zwar nach einem im Manuscripte sich vorfindenden Programm.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Das c. M. geh. Justizrath und Professor Dr. Johann Friedrich v. Schulte in Bonn legt die Pflichtexemplare der subventionirten ‚Summa des Stephanus Tornacensis zum Decretum Gratiani' vor.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. III—IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 21. Jänner.

Se. Excellenz der Präsident gedenkt des Verlustes, den die Akademie durch das am 17. Jänner d. J. erfolgte Ableben ihres Ehrenmitgliedes im Auslande Georg Bancroft erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihres Beileides.

Herr Dr. Johann Wrobel, Universitäts-Professor in Czernowitz, bittet um Erwirkung der Uebermittlung der Handschrift Nr. 33 (Rufini presbyteri Aquilejensis commentarius in symbolum) der Kölner Dombibliothek;

Herr Dr. Franz Weitrich, k. k. Gymnasial-Professor in Wien, ersucht um Erwirkung der Möglichkeit, zwei Kölner Handschriften des Augustinus: ‚De consensu evangelistarum libri IV' und ‚De sermone, quem dominus discipulis in monte locutus est' in Wien zu collationiren.

Beide Ansuchen werden von der Kirchenväter-Commission befürwortet und von der Classe genehmigt.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. Februar.

Se. Excellenz der Präsident legt das vom Ministerium des Auswärtigen der französischen Republik gespendete Werk: ‚Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. Russie. T. II' vor.

Die Kirchenväter-Commission legt den XXII. und XXIII. Band des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum' vor, von denen ersterer ‚S. Hilarii episcopi Pictaviensis Tractatus super psalmos' herausgegeben von A. Zingerle, letzterer ‚Cypriani Galli Poetae Heptateuchos' in der Ausgabe von R. Peiper enthält.

Dieselbe Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung des Professor Dr. Heinrich Schenkl, ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica III' vor.

Das dritte Heft der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica' bringt die Beschreibung der Bodleianischen Bibliothek in Oxford zum Abschlusse. Es umfasst:

1. die Fortsetzung der alten Bodleiana Nr. 737—915 (685—745);
2. die Abtheilungen D, E und F des Auctariums (746—907);
3. die Abtheilung Fell (908, 909).

Ausserdem sind beigegeben: eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen zu den beiden ersten Heften, eine vergleichende Tabelle der alten und neuen Zählung der Bodleianischen Handschriften, endlich ein kurzes Nachwort nebst einem Verzeichniss der angewendeten Abkürzungen und Verweisungen.

Von Herrn Dr. Adolf Büchler in Budapest wird eine Abhandlung: ‚Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der hebräischen Accente. 1. Theil: Die Ursprünge der verticalen Bestandtheile in der Accentuation des hebräischen Bibeltextes und ihre masoretische Bedeutung' vorgelegt.

Dazu bemerkt der Verfasser unter Anderem:

Die festbegründete Annahme des Dichotomiegesetzes in der Accentuation der Bibel beantwortet nicht alle auftauchenden Fragen und rechtfertigt die zahlreichen Ausnahmsfälle mit erfundenen, unsicheren musikalischen Gesetzen, die zu willkürlichen Substitutionen und Transpositionen führen. Die Lösung aller Schwierigkeiten, wie besonders die Differenz zwischen ben-Ascher und ben-Naphtali einerseits und zwischen babylonischer und palästinensischer Accentuation andererseits, wie auch die gleiche Grundlage des prosaischen und poetischen Tonzeichensystems, ergeben sich aus der Erkenntniss des Ursprunges und der ersten Entwicklung der grossentheils verticalen Bestandtheile der Accentuation.

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Von Herrn Dr. Alfred Francis Pribram, Docent an der k. k. Universität in Wien, wird eine Abhandlung: ‚Die Heirat Kaiser Leopolds I. mit Margaretha Theresia von Spanien' vorgelegt mit folgenden Bemerkungen des Verfassers:

Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile. In dem ersten Theile werden auf Grundlage eines reichen handschriftlichen Materiales, das den Wiener und auswärtigen Archiven entnommen wurde, die Verhandlungen geschildert, welche zwischen dem Wiener und dem Madrider Hofe bezüglich der Vermählung Kaiser Leopolds I. mit der spanischen Prinzessin Maria Theresia geführt worden sind, und die Ursachen erforscht, durch die sich der spanische Hof bewegen liess, entgegen den gegebenen Versprechen, den König von Frankreich, Ludwig XIV., dem Kaiser vorzuziehen. In dem zweiten Theile werden dann die Umstände, unter denen die Heirat Leopold I. mit der jüngeren Schwester Maria Theresias, mit Margaretha Theresia

zu Stande kam, und das Leben des Kaiserpaares vornehmlich nach der uns erhaltenen Correspondenz des Kaisers mit einem Vertreter am Madrider Hofe — Grafen Poetting — geschildert.

Das w. M. Herr Professor Dr. Heinzel legt für die Denkschriften eine Abhandlung mit dem Titel: ‚Ueber die französischen Gralromane' vor.

Hiezu bemerkt der Verfasser:

Durch die Untersuchung des den Gral betreffenden Inhalts der französischen Romane zeigt es sich, dass der Gral ebenso wie die Lanze Blutreliquien Christi und durchaus nicht in kymrischer Tradition begründet sind. Ursprünglich war der Gral ein beliebiges Gefäss, in welchem das Blut des Heilands aufgefangen wurde; durch seine Identificirung mit der Schüssel des Abendmahles wurde ihm die Fähigkeit Speise zu geben und die Gute von den Bösen zu unterscheiden beigelegt. — Joseph von Arimathia war nicht der Erste, welchem der Besitz dieser Schüssel zugeschrieben wurde. Es gab sogar eine Legende von seiner Bekehrung Englands, in welcher der Gral noch nicht vorkam. — Nachdem die Sage ihm den Besitz dieser Reliquie zugesprochen hatte, zog seine Person mit seiner Reliquie die des Nicodemus an sich, der schon nach der Bibel Joseph nahe stand und für den Mann der heil. Veronica, der Besitzerin des Tuchbildes Christi, so wie für einen Bekehrer Englands galt. Veronica wurde in der Sage zu Josephs Schwester, Nicodemus, ihr Mann, zu Josephs Schwager. — Mit diesen Verwandten und dem Gral zog Joseph nach der spätern Sage nach England. Da dieses Land aber auch von anderen Personen, so vom heil. Petrus, bekehrt worden sein soll, wurden auch diese in Beziehung zu Joseph, Nicodemus und dem Gral gesetzt, zum Theil als seine Gefährten, zum Theil als seine Nachfolger, auf welche er den Gral vererbte. — Durch den Fischer Petrus kam der wunderbare Fisch an die Seite des Grals, und die Besitzer des Grals erhielten den Namen ‚reicher Fischer'. Die Reihe dieser Gralbesitzer war anfänglich kurz, wurde aber später sehr verlängert, als der letzte Gralbesitzer, der Gralheld, ein Ritter vom Hofe Königs Artus sein sollte, der, wie

man wusste, doch mehrere Jahrhunderte nach Christus gelebt hatte. — Die Aufgabe des Gralhelden war ursprünglich nur, den ‚reichen Fischer' aufzusuchen und durch eine Frage darzuthun, dass er sein berechtigter Nachfolger sei. Später wurde die Frage zu einer zauberischen, welche den kranken Fischerkönig heilen sollte, noch später musste der Gralheld eine an einem Mitglied des Gralhauses verübte Mordthat rächen, durch welche das Land seine Fruchtbarkeit verloren hatte, und schliesslich eine Schwertprobe bestehen.

Für die Litteraturgeschichte ergab sich bei diesen Untersuchungen Einiges über den Plan des Crestien'schen Werkes, den Pseudo-Gautier nicht kannte. Gautier's Fortsetzung ist am Schlusse im Hinblick auf das Werk Gerbert's umgestaltet worden. Gerbert hat seine Arbeit zwischen die Gautier's und Manessier's eingeschoben, nachdem der erste Theil der pseudocrestienschen Einleitung schon existirte. — Robert's poetischer Joseph ist zuerst im Jahre 1201 gedichtet und bald darauf von dem Verfasser umgearbeitet worden. Auch der Plan für die Fortsetzung war ursprünglich ein anderer, in dem kein Merlin vorkam. Der Didot'sche Perceval ist nicht die Prosabearbeitung eines Robert'schen Werkes. Robert hat wahrscheinlich nichts gedichtet als den Joseph und den Merlin. — Der Grand St. Graal ist älter als die Quête und ursprünglich nicht durch Robert's Joseph beeinflusst. — Die Quête ist nicht jünger als die portugiesische Demanda: beide gehen auf eine verlorne Urform zurück. — Die Quête wurde in eine grosse Romanreihe aufgenommen, in welcher ihr der Grand St. Graal, der Merlin mit einer Fortsetzung und der Lancelot vorangingen, die Mort Arthur nachfolgte. Dieses Werk wurde dann verkürzt, wobei der Lancelot ganz ausfiel und der Grand St. Graal durch den prosaischen Joseph Robert's ersetzt wurde. Ein Rest dieser verkürzten Form ist das Manuscript Huth: Joseph, Merlin mit der Huth'schen Fortsetzung des Merlin und die Demanda, eine portugiesische Uebersetzung der dazu gehörigen Quête.

Das w. M. Herr Professor Dr. Schipper überreicht für die Denkschriften die erste Fortsetzung seiner in englischer

Sprache verfassten Arbeit, betitelt: ‚The Poems of William Dunbar. Edited with Introductions, Various Readings and Notes, Part I' und bemerkt dazu:

Diese Fortsetzung bringt diejenigen Gedichte zum Beschluss, welche von Dunbar vor dem Jahre 1503 geschrieben worden sind und nebst der Einleitung den ersten Theil dieser Arbeit bilden sollen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. V—VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. Februar.

Herr Sectionschef und Präsident der k. k. statistischen Centralcommission Dr. K. Th. v. Inama-Sternegg übersendet das von ihm verfasste Werk: ‚Deutsche Wirthschaftsgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts'.

Weiter wird vorgelegt der II. Theil der Abhandlung von Dr. O. Benndorf: ‚Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa', erschienen im XI. und XII. Bande des ‚Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses', übersendet von der Redaction desselben.

In die Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae' in Berlin werden als Vertreter der kais. Akademie Hofrath Dr. Friedrich Maassen und Professer Dr. Engelbert Mühlbacher gewählt.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. März.

Von dem mit Unterstützung der Akademie erschienenen Werke: ‚Urbare der Stifter Marienberg und Münster u. s. w., herausgegeben von P. Basilius Schwitzer' werden die Pflichtexemplare vorgelegt.

Weiter wird vorgelegt eine Monographie von Dr. Josef Neuwirth, Privatdocent an der deutschen Universität in Prag: ‚Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag, und seine Familie', eingesendet vom Verfasser.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. März.

Se. Excellenz der Präsident macht Mittheilung von dem Verluste, den die Akademie durch das Ableben ihres wirklichen Mitgliedes Sr. Excellenz Dr. Franz R. v. Miklosich erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten die Abhandlung: ‚Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise', von Herrn Dr. Rudolf Beer, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien, vor.

Der Verfasser hat, wie er bemerkt, im Auftrage der Kirchenväter-Commission der kais. Akademie behufs Ergänzung der von Dr. Gustav Loewe angelegten und von dem w. M. Wilhelm R. v. Hartel als ersten Band der Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis veröffentlichten Handschriften-Beschreibungen eine längere Forschungsreise durch Spanien unternommen. Im Laufe der erneuten Untersuchungen, welche sich auf circa 2000 Handschriften in nahezu 80 Bibliotheken und Archiven erstreckten, ergab sich die Nothwendigkeit, über Geschichte und Bestand sämmtlicher Handschriften-Sammlungen Spaniens einen Ueberblick zu gewinnen. Dieser Nothwendigkeit sucht die vorliegende Arbeit zu genügen. Den Hauptheil derselben bildet eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung von mehr als 500 derartigen Collectionen im Mittelalter und in der Neuzeit. Für die älteren Büchereien wurden die erhaltenen Kataloge ausgenützt, für die noch heute bestehenden Bibliotheken die betreffende Literatur möglichst

vollständig verzeichnet. Diese Zusammenstellung bietet die Möglichkeit, sich über die Geschichte jeder einzelnen Sammlung zu orientiren und über die Kataloge jener Bücherstätten, welche die Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis nicht behandelt, verlässliche Kunde zu gewinnen. Die blosse Vergleichung der bis jetzt über die spanischen Handschriften-Sammlungen vorhandenen bibliographischen Uebersichten — das officielle Anuario del Cuerpo facultativo de Archiveros, Bibliotecarios y Anticuarios, Madrid 1880—1881, 8°, nicht ausgenommen — mit der nunmehr vorgelegten dürfte lehren, dass bis jetzt nur ein Theil der zahlreichen verdienstlichen Arbeiten über die Handschriften Spaniens bekannt gemacht worden war. Da die meisten der neu benützten Schriften in Folge der Zustände des spanischen Buchhandels kaum erhältlich und durch den Mangel von Indices einer raschen Benützung verschlossen sind, so hat der Verfasser es für nöthig erachtet, überall dort, wo Kataloge geschlossener Sammlungen fehlen, die oft weit verstreuten Notizen früherer Forscher über die Handschriften in möglichst weitem Umfang zu sammeln und auf diese Weise die Anlage eines *Corpus codicum manu scriptorum Hispaniensium medii aevi* vorzubereiten.

Es ist demnach der eingereichte Bericht eine nothwendige Ergänzung zu der Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis, deren zweite Abtheilung unmittelbar nach dem Erscheinen desselben der Oeffentlichkeit übergeben werden soll.

Herr Dr. Rudolf Heger, k. und k. Leiter der anthropologisch-ethnographischen Abtheilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums in Wien, ersucht um eine Reiseunterstützung zur Vollendung seiner Studien über die Urgeschichte des Kaukasus.

Das Ansuchen wird einer Commission überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. April.

Der Secretär-Stellvertreter theilt mehrere aus Anlass des Ablebens des w. M. R. v. Miklosich eingelangte Beileidstelegramme mit.

Herr Theodor Gottlieb übersendet die Pflichtexemplare seines von der kais. Akademie subventionirten Werkes: ‚Ueber mittelalterliche Bibliotheken'.

Weiters werden an Druckwerken vorgelegt:

‚Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen' XVI. und XVII. Bd. und ‚Mittheilungen des k. und k. Kriegsarchivs', übermittelt von der Direction des genannten Archivs; endlich

‚Archiv Český' X. Bd., übersendet vom Landesausschuss des Königreiches Böhmen.

Die Concilien-Commission legt zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten die Abhandlung: ‚Die Quellen für den „Liber diurnus concilii Basiliensis" des Petrus Bruneti' von Herrn Dr. Rudolf Beer, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien, vor.

Dazu bemerkt der Verfasser:

Die Abhandlung schliesst sich den Mittheilungen an, welche der ehemalige Präsident der kais. Akademie Th. R. v. Karajan im Juliheft 1851 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe, insbesondere aber das w. M. Franz Palacky ebenda

Jahrg. 1853, p. 277—307 über die Quellen des sogenannten ‚Liber diurnus' des Petrus Bruneti gemacht haben.

Der Verfasser hat im Auftrage der Concilien-Commission in den Herbstferien 1890 die als Hauptquelle zunächst wichtigen Handschriften der Bibliothèque Nationale zu Paris Nr. 15623 und 15624 (ehemals Sorbonne 1150 und 1151) eingehend untersucht und hierauf das Verhältniss dieser zu Baluze's Handexemplaren festgestellt. Es ergab sich — im Gegensatz zu Palacky's Mittheilungen — dass die Handschriften 15623 und 15624 von Bruneti's eigener Hand geschrieben sind und Baluze's Text völlig von ihnen abhängig erscheint. Die ‚Fragmenta libri diurni' desselben Baluze sind ausnahmslos Copien aus mehreren anderen Handschriften, welche mit den beiden erwähnten Originalen ursprünglich eine Collection gebildet haben. Baluze's Copie enthält aber eine Reihe werthvoller Beiträge zur Textherstellung und vermag daher eine künftige Edition von Bruneti's Werk zu unterstützen. Der Titel ‚Liber diurnus' ist übrigens willkürlich gewählt und in keiner Weise urkundlich beglaubigt. Das Werk Bruneti's ist kein Diurnale, sondern eine Sammlung zahlreicher Concilsacten, wie die zum Schluss der Abhandlung mitgetheilten Proben beweisen.

Das w. M. Herr Professor Dr. Büdinger hielt folgenden Vortrag: ‚Neue Mittheilungen über Columbus' angeblichen Vetter, den Piraten Vincenz'.

Herr Marchese Marcello Staglieno hat in dem eben erscheinenden XVIII. Bande des Giornale Ligustico die von Herrn Harrisse 1874 begonnene und von mir 1887 (Anzeiger unserer Classe Nr. I) und 1889 (‚Zur Columbusliteratur'. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft, 1889. Heft 8) fortgesetzte Untersuchung über Vincenz Colombo durch neue archivalische Ergebnisse bereichert.

Zunächst hat diese Abhandlung die überraschende Thatsache gebracht, dass Columbus' vielbesprochene Worte in einem Briefe an die Hofmeisterin des Kronprinzen von Castilien: ‚Ich bin nicht der erste Admiral meiner Familie' in dem betreffenden Stücke der authentischen, von ihm selbst nach Genua gesendeten Privilegiensammlung fehlen. In den Columbusacten

(Sitzungsberichte 1886, XCII, 661) hatte ich bemerkt, dass Las Casas jenen Briefauszug in des Entdeckers Biographie wegliess, auch weil er die Prahlerei anstössig gefunden habe. So neu als charakteristisch ist aber, dass der Admiral selbst in der Briefcopie für seine Familie die Interpolation vorgenommen hat.

Staglieno hat nun in zwei Genueser Archiven das ganze Actenmaterial über den am 18. December 1492 gehenkten Corsaren Vincenz gefunden. In dem kurz vor der Hinrichtung geschriebenen Testamente nennt derselbe Godana in den Bergen über dem Golfe von Spezzia als seine Heimat. Nach den bisher bekannt gewesenen Urkunden konnte man zweifeln, ob er nach Oneglia oder San Remo gehöre. Nun zeigt sich, dass beide Orte nur seine Waarenplätze unter dem von Harrisse schon bemerkten Protectorate des Hauses Doria gewesen sind. Die für ihn verhängnissvoll gewordene Beraubung eines Schiffes des königlich französischen Hofapothekers vollbrachte er im December 1491. Seine Verfolgung auf Corsica und bei neuen Seefahrten des kühnen Mannes ward von dem herzoglich mailändischen Befehlshaber in Genua angeordnet. Nach seiner endlichen Gefangennahme hat er doch das Haus Doria nicht compromittirt. Dennoch liess der Herzog von Mailand dessen Castell in Oneglia einnehmen und zerstören, den Vertheidiger Franz Doria auf die Galeere bringen. Dann erst erging von der Signoria von Genua ein Schreiben an den Grosseneschal der Provence zur Benachrichtigung von der, der Krone Frankreich verschafften Satisfaction für die That des Piraten Vincenz Colombo.

Gegen die Annahme einer Verwandtschaft desselben mit dem Entdecker spricht nach Staglieno's Ansicht zweierlei. Der Name Colombo sei in der Riviera di Levante für das 15. Jahrhundert auch sonst nachweislich. Vincenz' Heimat Godana liege überdies zu weit östlich von Terrarossa und Quinto, wo Columbus' Vater vor der Uebersiedlung nach Genua lebte. Mehr als die auch jetzt bleibende Möglichkeit irgend einer Vetterschaft haben ja auch weder Harrisse noch ich angenommen. Wohl aber hatte ich meinerseits (Anzeiger 1887, S. 5) auf die naheliegende Möglichkeit hingewiesen, dass Vincenz in diesem Falle mit dem nach des Entdeckers Biographie bei

Las Casas (I, c. 4) Genannten identisch sein möge; dort wird nämlich erzählt, dass Columbus unter dem ihm ‚nach Namen und Abkunft (linaje) verwandten grössten Corsaren' gedient habe.

Bei diesem Anlasse berührt der genuesische Forscher auch andeutend die Schwierigkeit, ob Columbus wirklich nach seiner Angabe in der Stadt Genua oder in einem der beiden Dörfer der Riviera geboren sei. Der Marchese hat im Sommer 1885 eine Urkunde entdeckt, welche Columbus' Vater Domenico schon 1439 als zu bürgerlichen Rechtsgeschäften in der Stadt Genua befugt erweist; wohl in Folge dessen möchte er jetzt des Entdeckers Geburt ‚um (verso il) 1450' in Genua selbst annehmen und hiemit ohne Namennennung die zur Zeit bestehende Differenz zwischen Herrn Harrisse und mir beenden. Denn wie geblendet durch die erwähnte Urkunde, welche aber gar nicht von einem Wohnsitz Domenico's in Genua spricht, hatte Harrisse in einem Nachtrage zu seinem grossen Werke thatsächlich seine ganze vortreffliche Beweisführung revocirt, dass Columbus' Geburt einem jener beiden Dörfer und dem Jahre 1446 oder Anfange 1447 angehöre. Diese Argumentation habe ich 1889 (‚Zur Columbusliteratur' S. 8 bis 15) durch weitere sachliche und genuesischem Gerichtsgebrauche dieser Zeit entnommene Gründe in ihr Recht herzustellen gesucht. Die jetzt angebotene vermittelnde Auskunft bedaure ich nicht annehmen zu können.

Schliesslich wird im Giornale Ligustico die für Columbus' Vorleben überaus wichtige Frage erörtert, ob er mit jenem Vincenz gemeinsame Seefahrten unternommen habe. Staglieno erklärt diese Frage für recht schwer (ben difficile), da die bis jetzt vorliegenden Nachrichten über Vincenz eben 1491 beginnen, als Columbus schon an die zwei Jahrzehnte — definitiv seit 1473 — Ligurien nicht betreten hatte. Es handelt sich nämlich um die Frage, auf wessen und ob vielleicht auf Vincenz' Schiffe Columbus nach Bristol gelangt sei; von dort ist im Juli 1480 eine andere Expedition nach dem einstigen Ziele der überseeischen Normanenfahrten, dem Wald- oder Holzlande (Markland, 1480: Brasylle) im fernen Westen abgegangen. Eben von Bristol aus war dann Columbus auf dem alten Normanenwege nach Island und, mindestens nach seinen Worten: ‚hundert Meilen' über diese Insel hinaus gelangt, als er sich schon im

Besitze von Toscanelli's Weltkarte und Anweisung befand (‚Zur Columbusliteratur', S. 17). Auf dieser Fahrt, der wichtigsten Vorstudie für die am 12. October 1492 vollzogene Entdeckung, fliessen gleichsam die Ergebnisse von Ptolemäus' Kartographie, Marco Polo's Reisebeschreibung und der nordischen Winlandfahrten zusammen.

Aber Herr Marchese Staglieno, den ich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache um weitere archivalische Forschung über Vincenz gebeten hatte, erklärt für jetzt in den Schlussworten seiner Abhandlung mit Recht: ‚Bis nicht neue Documente Licht über dies Alles verbreiten, wäre jedes definitive Urtheil voreilig.'

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. April.

Das c. M. Herr Professor Dr. D. H. Müller übersendet das von der Akademie subventionirte Werk: ‚Al Hamdâni's Geographie der arabischen Halbinsel', II. Band.

Herr Dr. Karl Woynar in Brünn legt zur Aufnahme in das Archiv eine Abhandlung: ‚Oesterreichs Beziehungen zu Schweden und Dänemark, vornehmlich seine Politik bei der Vereinigung Norwegens mit Schweden in den Jahren 1813 und 1814' vor.

Die Abhandlung beruht, wie der Verfasser bemerkt, neben der Verwerthung zahlreicher gedruckter Publicationen hauptsächlich auf grösstentheils noch unbenützten Acten des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien.

Im Vordergrunde stehen die Verhandlungen über die Vereinigung Norwegens mit Schweden, eine Frage, die in merkwürdiger Weise in die Verwicklungen der Jahre 1813 und 1814 eingriff und bei deren Entwirrung Oesterreich eine bedeutende, bisher nicht hinreichend gewürdigte Rolle gespielt hat.

Die Persönlichkeit des Kronprinzen Carl Johann (Bernadotte) von Schweden, dessen Charakterbild noch so sehr um-

stritten ist, erscheint hiebei in hellem Lichte. Sein Verhältniss zum schwedischen Volke, welches er gegen dessen Willen und doch zu Schwedens und Europas Wohle in den Kampf gegen Napoleon hineinzog, und seine Beziehungen zu den Verbündeten sind von ebenso grossem Interesse als die Verhältnisse des dänischen Staates. Hier das Umgekehrte: ein Volk, das die grossen und erhabenen Ziele der Alliirten zu würdigen versteht und den Anschluss an dieselben lebhaft wünscht; dagegen aber ein Fürst (Friedrich VI.), der pflichteifrig und selbstlos, jedoch beschränkten Blickes und trotz allem Pochen auf seine absolute königliche Gewalt unselbstständig, sich der ungemein schwierigen Lage nicht gewachsen zeigt und seinen Staat aus einem Fehler in den andern stürzt.

Dieser Gegensatz schwedischer und dänischer Verhältnisse spitzt sich in der norwegischen Frage zu, und Oesterreich ist erfolgreich bemüht, ihn zu mildern und zu versöhnen.

Der Kronprinz von Schweden ging bei seinen Verhandlungen mit Oesterreich von Verabredungen der nordischen Mächte über eine völlige Wiederherstellung des österreichischen Staates in Deutschland und Italien aus, die auf den Vertrag von Åbo zurückgehen dürften.

Dem Kaiser Franz scheint Carl Johann sympathisch gewesen zu sein. Seine Briefe an ihn enthalten Ausdrücke der Hochachtung und wohlwollender Freundschaft. Dagegen war Metternich durch den Grafen Bernstorff für die dänischen Interessen gewonnen und liess sich seine Schritte zu Gunsten Schwedens nur durch die politischen und militärischen Erfolge Carl Johanns, sowie durch die Fehler der dänischen Politik abringen.

Zunächst war es Lebzeltern, der in der norwegischen Frage auf Kaiser Alexander einzuwirken hatte. Seine Verhandlungen veranlassten die Sendung Dolgoruki's nach Kopenhagen und später drei Missionen Pozzo di Borgo's an den Kronprinzen von Schweden.

Einen entscheidenden Wendepunkt in den Beziehungen Oesterreichs zu Schweden und Dänemark bildeten die wichtigen Unterredungen Stadion's mit Carl Johann in Trachenberg, der gleichzeitige Allianztractat Dänemarks mit Frankreich und der Beitritt Oesterreichs zu den Verbündeten nach den Prager

Conferenzen. Von jetzt ab trat eine stillschweigende Gegenseitigkeit der Verpflichtungen zwischen Oesterreich und Schweden ein.

Nun folgten zwei österreichische Interventionen beim dänischen Hofe. Die erste (September bis October 1813) misslang. Bei der zweiten (November 1813 bis Jänner 1814) hatte Metternich Carl Johanns Forderungen eigenmächtig vermindert. Doch die militärischen Erfolge des Kronprinzen gegen Dänemark, sowie Kaiser Alexanders Einwirkung auf Metternich machten diese Abänderung hinfällig. Unter österreichischem Einflusse wurde der Kieler Friede geschlossen, dem am 2. Februar 1814 der Allianztractat zwischen Oesterreich und Schweden folgte.

Die Mission des Generals Steigentesch bei dem Aufstande der Norweger ergab sich als eine natürliche Folge dieses letzteren Vertrages.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Herr Dr. Karl Wessely, Professor am k. k. Staatsgymnasium im III. Bezirk in Wien, legt eine Abhandlung: ‚Ueber eine Nachricht Varro's über Personalexecution im Lagidenreiche' vor und ersucht um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Hiezu schreibt der Verfasser:

Varro, der vielseitige Gelehrte, hat uns gelegentlich die Nachricht überliefert, dass zu seiner Zeit im Lagidenreiche die Personalexecution gegen Schuldner in der Form der Retention der Person sich erhalten hatte. Diese neu zu verwerthende Angabe eines Autors, dessen Glaubwürdigkeit zu schätzen ist, wird mit den sonstigen Nachrichten über die persönliche Haftung in der hellenistischen Zeit Aegyptens zusammengehalten, und es ergeben sich für den ersten Augenblick die grössten Widersprüche. Aber die genaue Sonderung und Constatirung von zweierlei Recht, dem der ägyptischen und dem der griechischen Nationalität des Landes, was durch die Analyse einer dem Griechischen speciell eigenthümlichen Urkundenform nachgewiesen wird, trägt zur Lösung der Schwierigkeit bei. Ferners

wird der griechische Darlehenscontract in Aegypten besprochen, nach seiner formellen Seite, und die wichtige Rolle, welche der Executionsclausel in demselben zukommt; sie ist es, welche dem sich dieser Urkundenform bedienenden Gläubiger Garantien wie keine andere bot, so dass der Darlehenscontract auch dann formell angewendet wurde, wenn es sich um Fictionen des Darlehens in ganz verschiedenen Angelegenheiten handelte, in Fällen also, wo nicht nur die Höhe des Darlehens, sondern auch das Darlehen selbst fingirt wurde, um dem einen Contrahenten gegenüber dem anderen die Garantien des Darlehenscontractes in die Hand zu geben. Es stellt sich also heraus, dass das Retentionsrecht wie in der ältesten auch in späterer Periode des griechischen Rechtes beibehalten wurde und bei den in Aegypten lebenden Griechen im Gebrauche war.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Das w. M. Herr Professor Dr. Karabacek macht folgende vorläufige Mittheilung: ‚Ueber den im kaiserlichen Schatz zu Konstantinopel bewahrten Brief des Propheten Muhammed an den Mokaukis von Aegypten'.

Im Jahre 1850 erwarb Étienne Barthélemy, ein junger, in Aegypten reisender französischer Orientalist, in einem koptischen Kloster bei Achmîm ein arabisches Manuscript von unscheinbarem Aussehen. Die Einbanddecke, welche ursprünglich für ein Buch von beträchtlichem Umfange bestimmt gewesen sein mochte, war in den Ecken beschädigt und liess dort von Innen heraus einige koptische Schriftzüge erkennen. Barthélemy, welcher die zu einem Carton verbundenen alten koptischen Pergamenblätter nunmehr loszulösen begann, stiess plötzlich auf ein feines verrunzeltes Pergamenblatt, an welchem er, wie er sich ausdrückt, kûfische Schriftzeichen wahrzunehmen glaubte. Nach unsäglichen Bemühungen gelang es ihm, das Blatt recht und schlecht loszulösen und alsbald den Namen ‚Muhammed', sowie einen Siegelabdruck darauf zu erkennen. Nachdem er ‚zwei Tage und zwei Nächte' mit der Entzifferung dieses Fundstückes zugebracht, vermochte er den Textanfang des Documentes, wenn auch lückenhaft, zu lesen und festzu-

stellen, dass dasselbe ‚ein Schreiben des Propheten Muhammed an die koptische Nation' gewesen sein müsse! Ein wunderbarer Fund, welcher die orientalische Welt sofort in Bewegung versetzte und dem glücklichen Entdecker goldene Früchte eintrug.

Zu Ende des Jahres 1851 ward diese Entdeckung dem französischen Consul M. Fresnel in Aegypten mitgetheilt, darnach ein Bericht darüber an die Asiatische Gesellschaft in Paris eingesandt. Im Februar 1852 liess Barthélemy sowohl an den Akademiker Julius Mohl in Paris, als auch nach London Facsimilen zugleich mit einer allerdings sehr mangelhaften Lesung des Schriftstückes, welche er mit Hilfe des ägyptischen Ministers des Aeussern, Riza Efendi, angefertigt hatte, gelangen. Endlich im Frühjahr 1852 geschah es, dass der französische Consul in Kairo, M. Belin, eine ausführliche wissenschaftliche Arbeit über dieses einzige Fundstück an Reinand in Paris übersandte, welche Abhandlung indess erst zwei Jahre später im IV. Bande der 5. Serie des Journal Asiatique, 1854, p. 482 *bis* 518 abgedruckt wurde.

Das Ergebniss derselben ist: das Schriftstück kann wahrhaftig nichts Anderes sein als der Originalbrief Muhammeds an den el-Mokaukis genannten Statthalter von Aegypten (richtiger: Pagarchen von Babylon, s. Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer, I, 1886, p. 1 ff.), worin derselbe mit seinen Kopten zur Annahme des Islâm eingeladen wird. Diese briefliche Aufforderung ereignete sich in der That im Jahre 6 H. = 627 Chr. Der Brieftext ist mehrfach überliefert und steht historisch fest.

Die Ulemâ in Konstantinopel erklärten das Document für echt. Nach gepflogenen Unterhandlungen wurde das Blatt 1858 von der hohen Pforte um 500.000 Piaster Kâïme, welche der Grossvezier Kibrisli Mehemet Pascha auf Befehl des Sultan Abdul-Medschîd an die Verkäufer Messrs. Ribandi & Wilkinson ausbezahlte, erworben. Der Erstere erhielt ausserdem einen hohen Orden und eine Beamtenstelle. Seitdem befindet sich dieser sogenannte Brief Muhammeds, oder Nâmè-i-seâdèt (Schreiben der Glückseligkeit) als eine theure Reliquie im Schatz der türkischen Krone, um in heiligen Zeiten zur Verehrung der Gläubigen ausgesetzt zu werden.

Auch die europäische Gelehrtenwelt verhielt sich anerkennend gegenüber dieser angeblichen Reliquie; in erster Linie Nöldeke, welcher in seiner Geschichte des Korâns p. 140 dieselbe für das Original hält, ‚an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist'.

Dagegen habe ich schon vor 16 Jahren (Mazjaditen, 1874, p. 35 Anm. 47, p. 48 Anm. 73) aus gewissen paläographischen Gründen die Originalität des Documentes bestritten und dasselbe als die von einem Korânkalligraphen für die Kopten besorgte jüngere Abschrift des traditionellen Textes erklärt. In der Schlusssitzung der semitischen Section des VII. internationalen Orientalisten-Congresses zu Wien, 1886, nahm ich neuerdings die Gelegenheit wahr, bei Besprechung der paläographischen Ergebnisse aus den arabischen Papyrus Erzherzog Rainer, aus inneren und äusseren Gründen den Brief Muhammeds als ein Falsum zu erklären und jetzt, da ich auf Grund neuer Indicien aus Documenten der erzherzoglichen Sammlung, welche der Zeit des Propheten ganz nahe stehen, die frühere Behauptung beweiskräftig zu unterstützen vermag, ergibt sich das Resultat, dass der angebliche Brief Muhammeds im Schatz der türkischen Krone zweifellos eine Fälschung sei, denn seine Schriftzüge widersprechen ganz und gar dem constitutiven Charakter der ursprünglichen mekkanischen Mutterschrift, wie sie sich nunmehr urkundlich uns darbietet. Die Schreibweise des Briefes schliesst sich jener der jüngeren Korânkalligraphie an, das beigedruckte Siegel, zu welchem ich das Prototyp aufzufinden so glücklich war, lässt die Fälschung bis zur Evidenz sogleich in die Augen springen. Denn nicht allein, dass der Prophet seine Briefe nicht Schwarz auf Weiss, also — nach neuerer Gepflogenheit — untersiegelt haben konnte, zumal ja die Eingangsformel eine Untersiegelung unnöthig machte, letztere aber in jenen Zeiten durch die Zeugenunterschriften vertreten wurde; sondern es ergibt die kritische Prüfung des beigedruckten Siegels auch einen von der canonischen Ueberlieferung ganz abweichenden, mit der gefälschten Eingangsformel des Briefes übereinstimmenden Text.

Mit einem Worte: die angebliche Reliquie des Propheten Muhammed im kaiserlichen Schatze zu Konstantinopel erweist sich gegenüber der auf originale Schriftdenkmäler aus der

patriarchalischen Epoche des Islâm gestützten paläographischen, nicht minder auch der hermeneutischen Kritik als eine um mindestens zwei Jahrhunderte jüngere Fälschung der Kopten (vielleicht eines Klosters), welche sie behufs Legitimirung ihrer frühen Beziehungen zu dem Gottesgesandten wie ein salvum conductum für die Zeiten der Bedrängniss bewahrten. Verschiedene Nachrichten besagen, dass es derlei ‚Briefe' auch noch in anderen koptischen Klöstern gegeben habe.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. X—XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. April.

Von Herrn Carl Ritter von Holzinger, Professor an der deutschen Universität in Prag, wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Exegetische und kritische Bemerkungen zu Euripides' Alkestis' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten eingesendet.

Den Gegenstand der Abhandlung bildet nach der Darlegung des Einsenders die Erläuterung zahlreicher Stellen, welche sämmtlich dem ersten Theile der euripideischen Alkestis angehören. Bekanntlich kommt diesem Stücke innerhalb der erhaltenen dramatischen Litteratur der Hellenen eine ganz singuläre Geltung zu, insoferne das Stück nicht sowohl eine reine Tragödie, als vielmehr eine Combination eines Alkestis-Rührstückes mit einer Herakles-Burleske genannt werden muss. Der erste Theil des Stückes bewegt sich hiebei innerhalb einer einzigen Situation, welche durch den Prolog im Allgemeinen angekündigt, sodann durch Chorlieder und Botenberichte vorbereitet und schliesslich auf der Bühne dargestellt wird. Da es sich nun hiernach durch beinahe 500 Verse stets um ein und dasselbe Motiv handelt — den Abschied der sterbenden Alkestis von ihren nächsten Angehörigen, für welche sie ihr Leben aufgeopfert hat — so ist es als eine Meisterleistung des Euripides aufzufassen, dass er das Charakterbild der Alkestis auf das Reichste auszugestalten und den Leser über die Ein-

förmigkeit der Situation durch die sorgfältige Abstufung der angewandten Farbentöne hinwegzutäuschen versteht.

Der Exeget und Kritiker des alten Textes sieht sich nun bei dieser speciellen Anlage des ersten Theiles des Dramas vor die Aufgabe gestellt, der feinen psychologischen Zeichnung in allen ihren einzelnen Zügen nachzugehen und einer wohlbegründeten Exegese gegenüber der flüchtigen Conjecturalkritik, die sich auf dem Gebiete der griechischen Dramatiker breit gemacht hat, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auf diesem conservativen Standpunkte stehend, hat der Verfasser der vorliegenden Abhandlung zahlreiche Schwierigkeiten, welche exegetische und kritische Probleme verschiedenster Art in sich schliessen, einer neuen Lösung zugeführt.

An eilf Stellen (V. 59, 65, 136, 138, 204, 213, 223, 225, 227, 355—356, 423) wird die überlieferte Lesart gegen unnöthige textkritische Aenderungen vertheidigt, viermal werden ganze Verse, welche eine Athetese erfahren hatten, als echt erwiesen (V. 16, 31, 59, 308—310), einmal zeigt es sich, dass eine von sehr geachteten Kritikern statuirte Textlücke nicht vorhanden ist (V. 204—205), an zwei Stellen (V. 86—111 und 112—131) wird die richtige Bezeichnung der Halbchöre gewonnen, an drei Stellen (V. 119—121, 125, 236) werden der bisher befolgten kritischen Behandlung neue Emendationen gegenübergestellt, an drei Stellen (V. 96—97, 226, 402) wird für die Ausfüllung notorischer Textlücken eine gesicherte Methode vorgeschlagen und an sechs Stellen des genannten euripideischen Dramas (V. 16, 31, 49, 204, 228, 264), sowie auch für eine Stelle des sophokleischen Oedipus Coloneus (V. 742) theils durch die Aenderung der Interpunction, theils durch die Erörterung des Sprachgebrauches eine richtigere Exegese angebahnt, als sie den bezeichneten Versen bisher zu Theil geworden ist.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. Mai.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelt je ein Exemplar der von der k. und k. Botschaft in Paris im Wege des Ministeriums des Aeussern anher gelangten Werke: Pavet de Courteille ‚Tezkereh-i-Evlia (Le mémorial des Saints)', zwei Bände, Text und Uebersetzung; und Eugen Burnouf ‚Bhâgavata Purâna', T. IV.

Von Druckwerken werden weiter vorgelegt:

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn', herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann, Jahrgang XIV, und

‚Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. XXI. Bd.: Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland' von Max Jähns. III. Abth.

Das c. M. Herr Professor Dr. W. Tomaschek legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung vor: ‚Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter. I. Die Küstengebiete und die Wege der Kreuzfahrer'.

Darüber bemerkt derselbe:

Die mittelalterliche Topographie Kleinasiens ist bisher noch nicht in umfassender Weise Gegenstand der Untersuchung gewesen; diese Lücke auszufüllen darf somit nicht für ein müssiges Unternehmen gelten, obwohl die Schwierigkeiten, die sich demselben entgegenstellen, nicht gering sind. Denn allzu lückenhaft und unvollständig bieten sich die Quellen dar, aus welchen die Forschung den Stoff zu ziehen hat. Wer die mittelgriechischen Schriftwerke kennt, weiss, wie spärlich in ihnen topographische Angaben vertreten sind, namentlich wenn wir den Reichthum der antiken Litteratur dagegen halten, nicht zu reden von dem Inschriftenmaterial aus der blühenden Vergangenheit dieses Landes. Das, was die Pilgerberichte bieten und die Geschichtswerke der Kreuzzüge, trägt vollends

einen sporadischen Charakter. Am meisten Stoff, allerdings nur für die Küstengebiete, lässt sich aus den italischen Seekarten des 14. Jahrhunderts gewinnen, welche das kaufmännische Bedürfniss erzeugt hat. In der später nachfolgenden zweiten Abhandlung, welche die Hauptwege des Inlandes behandeln wird, treten zu dem Material, welches die profane und kirchliche Litteratur von Byzanz darbietet, die in den geographischen und historischen Werken der Araber, sowie in armenischen und syrischen Schriftquellen enthaltenen Schätze hinzu, deren Verwerthung manches neue und beachtenswerthe Resultat ergeben wird.

Der Verfasser dieser Untersuchungen fühlt sich auszusprechen gedrungen, dass, wenn dieselben etwas Neues und Brauchbares enthalten sollten, dieser Erfolg nur durch das Vorhandensein der ausgezeichneten Kartenwerke Heinrich Kiepert's ermöglicht wurde, welche Alles veranschaulichen, was unser Jahrhundert in topographischer Hinsicht für Kleinasien geleistet hat. Leider war es dem Verfasser nicht mehr vergönnt, schon in diesem ersten Theile seiner Untersuchungen, welcher bereits zu Neujahr 1891 ausgearbeitet vorlag, auf das vor kurzem erschienene Werk von W. M. Ramsay ‚The historical Geographie of Asia minor' (Royal Geographical Society's Supplementary papers, vol. IV) in gebührender und umfassender Weise Bezug zu nehmen; in vollstem Masse wird dies in der folgenden Abhandlung geschehen, und schon jetzt wagt es der Verfasser auszusprechen, dass er in principiellen Fragen sowohl wie in Einzeldingen von den Darlegungen des englischen Forschers des öfteren abweichen wird. Dieser behandelt übrigens mit Vorliebe die Stationen der antiken Itinerare und die bischöflichen Sitze der griechischen Kirche; die Nomenclatur der italischen Seekarten, die Topographie der Pilgerberichte, sowie die Angaben der arabischen Geographen lässt er meist unbeachtet. Unsere Arbeiten ergänzen sich demnach gegenseitig; ebenso mag die vorliegende Abhandlung als ein Nachtrag zu den beiden Bänden betrachtet werden, in welchen C. Ritter Kleinasien dargestellt hat. Der grosse Geograph hat namentlich die Natur und die historischen Geschicke der grossen Ortschaften gründlich behandelt und ein umfassendes Material aus neueren Reisewerken niedergelegt; dies Alles

muss hier als bekannt und erledigt vorausgesetzt werden. Jedes Menschenwerk hat seine Schwächen; nachfolgenden Specialforschern wird es hoffentlich gelingen, die Irrthümer, welche vorliegender Arbeit anhaften, zu verbessern und das Material in ausgiebiger Weise zu vermehren.

Herr Dr. Josef Grunzel in Reichenberg sendet zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung: ‚Die sprachgeschichtliche Stellung des Japanischen', mit folgenden Bemerkungen:

Die Abhandlung führt auf Grund sprachvergleichender Studien den Nachweis, dass das Japanische zum altaischen Sprachstamm gehört. Zwar haben bereits Siebold, Boller u. A. das Japanische in Folge gewisser äusserer Aehnlichkeiten mit einzelnen Sprachen des uraltaischen Stammes in Verbindung zu bringen gesucht, doch erst durch Ermittelung der im altaischen Sprachgebiete allgemein giltigen Gesetze bezüglich Phonetik, Grammatik und Etymologie und deren Anwendung auf die japanische Sprache gelingt es nachzuweisen, dass die letztere eine dem tungusischen Zweige am nächsten stehende altaische Sprache sei. Besonders wichtige Anhaltspunkte geben die bisher geleugneten, im Altjapanischen aber noch vorhandenen Spuren einer Vocalharmonie.

Das w. M. Herr Professor Th. Gomperz hält folgenden Vortrag: ‚Ueber das neuentdeckte Werk des Aristoteles und die Verdächtiger seiner Echtheit'.

Die Freude über die unverhoffte Wiedergewinnung eines der kostbarsten Vermächtnisse des Alterthums sollte keine völlig ungetrübte bleiben. Ein Kreis englischer Gelehrter hat es unternommen, der Ἀθηναίων πολιτεία gegenüber die Rolle des Teufelsanwalts zu spielen. Der Gedanke an eine moderne Fälschung wird freilich nur gelegentlich gestreift, aber der nichtaristotelische Ursprung des Buches wird von dem Einen mit grösserer, von dem Andern mit geringerer Zuversicht behauptet. Dass die Abfassung der Schrift einem Zeitraum angehöre, welcher einige der letzten Lebensjahre des Aristoteles umspannt, dass sie dieselbe sei, welche Plutarch und zahlreiche

Andere unter jenem Titel gekannt und dem Gründer des Peripatos zugeschrieben haben, dass sie einen Bestandtheil jener Πολιτεῖαι bilde, welche in den antiken Schriftenverzeichnissen dem Stagiriten beigelegt werden, — dies Alles wird kaum von irgend jemandem bestritten. Allein man beliebt dem neuentdeckten Werke gegenüber eine Methode einzuhalten, welche auf verwandten Forschungsgebieten längst als unstichhältig erkannt worden ist. Man behandelt das Zeugniss des gesammten Alterthums als null und nichtig. Man thut dergleichen, als fiele die Last des Beweises denjenigen zu, welche die Echtheit behaupten, und nicht denen, welche sie leugnen. Man geht nicht etwa blos von der statthaften Voraussetzung aus, dass die antiken Zeugen geirrt haben können, und dass die durch ihre Aussage geschaffene gewichtige Präsumtion möglicherweise durch ein Aufgebot zwingender Gründe überwältigt werden kann, sondern man behandelt die Frage als eine völlig offene und führt demgemäss auch Verdachtsgründe ins Feld, welche nicht entfernt dazu angethan sind, jene vorher bestehende starke Präsumtion irgendwie zu erschüttern.

Was die dahin zielenden Argumente sachlicher Art betrifft, so ist es nicht leicht, über dieselben mit ernster Miene zu verhandeln. Die Genauigkeit chronologischer Angaben, der directe gegen athenische Staatseinrichtungen und Staatsmänner ausgesprochene Tadel, nicht minder freilich aber auch das warme Lob, welches gelegentlich dem athenischen Volke gespendet wird, werden als bedenkliche, dem Verfasser der ‚Politik' nicht wohl zuzutrauende Züge bezeichnet. Ueber dies Alles ist es besser zu schweigen als zu sprechen. Allein die Herren Mayor, Newman, Platt und Richards haben sich auch veranlasst gesehen, einen andern Boden zu betreten. Das schwere Geschütz der Sprachstatistik wird aufgefahren, und mit ihm soll augenscheinlich der Kampf entschieden werden. ‚Unaristotelische Worte und Wendungen' (Unaristotelian words and phrases) werden im März- und Aprilheft der Classical Review zusammengetragen und sollen den ‚Eindruck' unterstützen helfen, dass der Verfasser der Ἀθηναίων πολιτεία ein Anderer als Aristoteles sei. Ausserdem werden syntaktische Eigenthümlichkeiten namhaft gemacht und in demselben Sinne verwerthet. So wird (freilich nicht ohne jeden Vorbehalt) auf

befremdende Asyndeta hingewiesen, und zwei Beispiele derselben werden angeführt. Das eine derselben: ἅμα δοκοῦσιν κτέ. p. 103, 13 Kenyon ist bereits durch Herrn H. Richards, der die Lesung ἀλλά statt ἅμα vorschlug (Class. Rev. 1891, p. 114), beseitigt worden. Herr Kenyon hat ebendort diese Lesung auf Grund einer Nachvergleichung des Papyrus für ‚möglich' erklärt, und das seither veröffentlichte Facsimile lässt uns keinen Zweifel darüber, dass es in Wirklichkeit hier nicht einmal einer so leichten Aenderung bedarf, sondern dass ἀλλά thatsächlich in der Handschrift geschrieben steht. An der andern Stelle (98, 7 K.) ist die Einschaltung von δέ von bereits nicht weniger als drei Kritikern gewiss mit vollstem Recht empfohlen worden. Ein anderes ‚argument against Aristotelian authorship' wird aus dem Gebrauch von μέλλω gezogen (‚Aristotle almost invariably uses the future infinitive after it, the author of this treatise the present, pp. 21, 47, 71', Class. Rev. 1891, p. 185). In Wahrheit stehen zehn Fällen von μέλλω c. inf. fut. drei von μέλλω c. inf. praes. gegenüber (im Index Aristotelicus nämlich, der aber wohlgemerkt eine Concordanz oder unbedingt vollständige Stellensammlung zu sein nicht beansprucht). Dass die Instanzen auch individuelle Verschiedenheiten aufweisen, dass der Begriff des Zukünftigen in keinem unserer drei Fälle besonders betont wird (τὸν μέλλοντα κληροῦσθαι, μέλλουσαν . . . καταγορεῖν, ἔμελλε δὲ κρίνεσθαι), dass endlich an keiner jener zehn Stellen ein Passiv-Futur erscheint, mag beiläufig erwähnt werden. Und wem braucht es gesagt zu werden, dass eine mit so kleinen Zahlen operirende vergleichende Sprachstatistik beweiskräftige Ergebnisse unmöglich zu liefern vermag?

Die ‚unaristotelischen Worte und Wendungen' zerfallen in zwei streng zu sondernde Kategorien: in Bestandtheile des griechischen Sprachschatzes, welche bisher aus Aristoteles nicht nachgewiesen sind, deren Vorkommen in einer neuauftauchenden Schrift desselben uns aber nicht im Mindesten befremden kann, und in solche, bei welchen das Letztere in grösserem oder geringerem Masse der Fall ist. Dass technische, auf den speciellen Gegenstand des Buches, das Verfassungsleben Athens, bezügliche Worte in die erste dieser Kategorien gehören, dies wird selbst von einem jener Ankläger bereitwillig zugestanden. Was kann es daher bedeuten, wenn Worte wie προεδρικός,

ζευγίσιον, ὀστρακοφορία als solche angemerkt werden, die entweder nur in der Ἀθηναίων πολιτεία oder nur in ihr und bei Schriftstellern, die sie benützt haben, vorkommen? Durch welchen Denkprocess man ferner dazu gelangen kann, die nachfolgenden ἅπαξ λεγόμενα gerade gegen den aristotelischen Ursprung ins Treffen zu führen, dies ist uns wenigstens unerfindlich. Es sind dies (nach Ausscheidung des fälschlich angeführten τριακοντόριον, vgl. das Register zu Böckh's Staatshaushalt II³ 213): ἐπιζημίωσις (offenbar aus einem Gesetzestext, das Verbum gebraucht schon Xenophon), ἑπταετηρίς (neben dem so häufigen τριετηρίς und πενταετηρίς!), ἑπτάχους (im Texte selbst verbunden mit dem anderweitig belegten δίχους und ἑξάχους!), ferner ἐπεισκαλέω sammt ἐπείσκλητος, προδιασπείρω, προδρομεύω, προσαναζητέω, προσπαραγίνομαι. Wie man über diese Decomposita zu urtheilen habe, kann uns ein Blick in Bonitzen's Index lehren. Unter neun mit ἐπεισ- componirten Worten ist eines — ἐπεισοδιόω — nur bei Aristoteles, zwei andere — ἐπεισδύω und ἐπεισοδιώδης — zuerst bei ihm und, wie jene Kritiker hinzufügen würden, ‚sonst nur bei späten Schriftstellern' nachgewiesen. Unter den mit προσανα- und προσαπο- componirten Verben sind zwei bisher nur bei Aristoteles, fünf bei ihm zuerst nachgewiesen, nämlich προσανάλλομαι, προσαναπτύσσω und προσαναπίμπλημι, προσαναφέρω, προσαπερείδομαι, προσαπορέω, προσαφοδεύω; ausserdem enthält dieselbe Seite des Index noch ein nur beim Stagiriten und ein zuerst bei ihm vorkommendes Wort (προσαισθάνομαι, πρόσγειος). Und da jene Seite aufgeschlagen vor uns liegt, so sei noch der Thatsache gedacht, dass unter den 28 daselbst verzeichneten (den echten Schriften entnommenen) Worten nicht weniger als 18 nur mit einem Beleg versehen, also aristotelische ἅπαξ λεγόμενα sind! Aufs Gerathewohl vorgenommene Stichproben weisen auch anderwärts ein ähnliches Verhältniss auf. Die Seiten 262—263 bieten unter 35 Worten 18 aristotelische ἅπαξ λεγόμενα, die Seiten 722—723 unter 46 Worten deren 21 dar. Diese Zahlen haben auch uns überrascht, aber ein annähernd derartiges Verhältniss war von vornherein bei einem Schriftsteller zu erwarten, der die mannigfachsten Gegenstände — zum Theil mit grosser Kürze — behandelt, der in hohem Masse nach Proprietät des Ausdrucks strebt und dem die reichste Belesenheit mit den Hilfsquellen seiner Sprache aufs Freieste zu schalten gestattet. Sein Vocabular ist

selbstverständlich in verschiedenen Schriften ein ganz verschiedenes, und wer aus solchen Differenzen Schlüsse auf die Autorschaft der einzelnen Werke ziehen wollte, müsste folgerichtig dazu gelangen, die naturhistorischen Bücher einem andern Verfasser beizulegen als die kunst- und sprachtheoretischen, diese wieder einem andern Urheber zuzuschreiben als die logischen u. s. w. In Betreff der Ἀθηναίων πολιτεία aber kommen noch einige besondere Momente in Betracht. Es ist die erste der populären Schriften des Aristoteles, die uns durch mehr als spärliche Ueberreste bekannt wird. Verschiedenheiten des Wortschatzes und des Stils sind daher zwischen diesem Werke einerseits und andererseits nicht einer oder der anderen, sondern der Gesammtheit der Lehrschriften zu erwarten. Und da der Autor hier weit mehr als sonst nach Eleganz und somit auch nach Mannigfaltigkeit des Ausdrucks strebt, so muss das Verhältniss der nur einmal oder selten gebrauchten Worte zu den häufiger verwendeten ein für die ersteren noch günstigeres sein. (Einen Beleg für die Richtigkeit dieses Schlusses liefert das grosse Bruchstück des Dialogs Eudemos, dessen erste dreiundzwanzig Zeilen uns nicht weniger als vier oder fünf aristotelische ἅπαξ λεγόμενα liefern, nämlich περᾶν, μακαριστότατος, ἐρρήτως oder ἀρρήτως, ἀρείων und wahrscheinlich ἀνακαγχάζω.) Hätten sich die Gelehrten, deren Meinung wir bestreiten, diese Bedingungen des Problems klar gemacht und sich auch die Thatsache vergegenwärtigt, dass der Verfasser der Ἀθηναίων πολιτεία frisch von der Lectüre der Historiker oder seiner Excerpte aus denselben an die Abfassung seines Buches gegangen ist (man vergleiche den verwandten Wink von Diels, Arch. für Gesch. der Philos. IV, 481); hätten sie ferner den Umstand erwogen, dass die nacharistotelische Litteratur die Hauptmasse der uns erhaltenen griechischen Schriftwerke überhaupt umschliesst — dann wären sie sicher mit grösserer Behutsamkeit zu Werke gegangen und hätten nicht Folgerungen gezogen, welche ernsterer Prüfung ganz und gar nicht standzuhalten vermögen. Vielleicht genügt dieser Hinweis, um Manche von der Verfolgung dieser ungesunden Forschungsrichtung abzuhalten. Mit wie geringer Vorsicht auch im Einzelnen vorgegangen worden ist, mögen noch einige Proben lehren. ‚ἐλεγεία' (p. 14, 2 K.) — so heisst es Cl. R.

p. 184 — ‚is quoted from late authors only'. Man liest das Wort, welches als Bezeichnung einer im elegischen Versmass abgefassten einheitlichen Dichtung kaum zu entbehren war, schon bei Theophrast Hist. Plant. IX, 15, 1. Die Schreibung ὅσαι ἡμέραι (p. 111, 7 K.) wird als ein Verdachtsgrund geltend gemacht, obgleich diese ebenso auch bei Thukydides (VIII 64, 2) und sicherlich nicht minder bei manchem andern Autor in den Handschriften begegnet. Was soll es besagen, dass Aristoteles einmal in der ‚Rhetorik' 1411^{b} 14 ἀναβάλλεσθαι, hier jedoch einmal (p. 102, 6 K.) dieses Verbum, ein anderes Mal aber das nicht nur von Herodot, sondern auch von Plato gebrauchte ὑπερβάλλεσθαι (p. 96, 6) verwendet? Was soll die Anmerkung Cl. R. p. 123 zu dem völlig unverfänglichen ἡ γῆ δι' ὀλίγων ἦν (p. 3, 4 K.) bedeuten: ‚this is not quite the same as p. 82, l. 2 δι' ὀλίγων ποιεῖσθαι τὴν πολιτείαν, and Pol. III 13 ἡ πολιτεία δι' ὀλίγων ἐστίν'? Von ὑποφέρεσθαι (69, 4 und 95, 16 K.) heisst es (Cl. R. 184): ‚not used in this way', während der Thesaurus mehrfache, völlig gleichartige Beispiele verzeichnet. Warum werden die Phrasen ζητεῖν τὴν ὀλιγαρχίαν 36, 4 K. und τὴν πάτριον πολιτείαν ἐζήτουν 93, 6 K. unter denjenigen aufgeführt, für welche auch nicht ‚some sort of parallel may be found in Aristotle' (a. a. O.), da es doch in der ‚Politik' Δ 14, 1298^{a} 11 genau ebenso heisst: ὁ δῆμος ζητεῖ ἰσότητα? Der Ausdruck προσεκεκόσμηντο τούτοις 36, 7 K. findet ausreichenden Schutz, wenn er eines solchen bedarf, an Plato Phaedr. 247^{a}: στρατιὰ .... καθ' ἕνδεκα μέρη κεκοσμημένη. Gar nichts hat es auf sich, dass αὐτοτελής nur hier (7, 11 und 129, 10 K.) von Aristoteles — der das Wort mehrmals verwendet — in demselben ‚political sense' gebraucht wird (Cl. R. 184), in welchem auch Thukydides V 18, 2 es anwendet und in dem es augenscheinlich der Amtssprache angehörte (vgl. Bekker, Anecd. 466, 21, Suid. und Hesych. s. v.).

Einer kurzen Erörterung bedürfen zwei Punkte. Παραυτίκα ist in den echten Schriften des Stagiriten bisher nicht angetroffen worden. Wenn es daher Ἀ. Π. 79, 8 K. begegnet, so darf man stutzig werden (Cl. R. 160) — aber doch nur für einen Augenblick. Denn alsbald sagt man sich, dass der beigefügte Artikel — πρὸς τὰ παραυτίκα βλέποντες — das Wort in eine andere Gebrauchssphäre hebt, dass man kaum sieht, wie der Verfasser denn sonst den Gedanken mit gleicher Prägnanz

hätte ausdrücken können, dass endlich auch in Plato's echten Schriften fast nur diese Gebrauchsweise begegnet. So bleibt denn als befremdlich nur der eine Umstand übrig, dass das Wort ein aristotelisches ἅπαξ λεγόμενον ist; dies gilt aber auch von anderen Alltagsworten der griechischen Sprache wie χίλιοι, τραπεζίον, ἑορτή, αὔριον, τήμερον, während z. B. χθές und πρώην dem Corpus Aristotelicum ganz und gar fremd sind! Sehr verwunderlich wäre es hingegen, wenn unser Autor statt des bei Aristoteles wie bei anderen alten Schriftstellern allein vorkommenden οὐχ ὅτι — ἀλλὰ καὶ das erst bei Polybios nachweisbare, von Philodem und anderen Späteren oft gebrauchte οὐχ οἷον — ἀλλὰ καὶ verwendet hätte (Cl. R. 123, auch wir hatten Herrn Kenyon brieflich darauf aufmerksam gemacht). Dieser eine ernste Anstoss ist glücklicherweise bereits von Herrn Mayor selbst in höchst ansprechender Weise beseitigt worden. Er hat nämlich in dem auf οὐχ οἷον folgenden unverständlichen ἐπ (103, 2 v. u.) das ursprüngliche ὅτι erkannt, durch dessen Verderbniss die Einschiebung von οἷον veranlasst worden ist (Cl. R. 195).

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Mai.

Se. Excellenz FML. Baron de Vaux theilt mit, dass Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Curator der Akademie, Erzherzog Rainer, die feierliche Sitzung am 30. Mai mit einer Ansprache eröffnen werde.

Das gemeinsame Ministerium übersendet das im Namen und auf Kosten der bosnisch-herzegovinischen Landesregierung herausgegebene Werk: ‚Missale Glagoliticum Hervoiae, ducis Spalatensis rec. V. Jagić, L. Thallóczy, F. Wickhoff'.

Der Vorsitzende der Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae historicae' übersendet eine Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang der ‚Monumenta' und des États für das Jahr 1891/92.

Herr Dr. Rudolf Meringer, Privatdocent an der k. k. Universität in Wien, überreicht eine Abhandlung: ‚Ueber die einsilbigen Neutra des Indogermanischen' mit dem Ansuchen um Aufnahme in die Sitzungsberichte und folgender Skizze des Inhaltes:

Schon vor vielen Jahren ist man auf Fälle von Bildungsgleichheit des Plurals und des Femininums aufmerksam ge-

worden (vgl. Fr. Müller, Sitzungsber. der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien 1860, S. 387 und Anm.), und man wusste auch den Grund dieser Erscheinung richtig anzugeben, worüber Fr. Müller, Grundriss der Sprachwissenschaft I, 117 zu vergleichen ist.

Die Frage wurde wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt durch das Buch: ‚Die Pluralbildungen der indogermanischen Neutra' von Joh. Schmidt, Weimar 1889. Schmidt erbrachte den Nachweis, dass alle Nominative des Plurals der Neutra im Indogermanischen nichts Anderes als collective Singulare sind.

Der Singularflexion der Neutra hat Schmidt nicht sein besonderes Augenmerk zugewendet, doch hat er auch hier neue Gesichtspunkte gezeigt und neue Bahnen gewiesen. Er hat erkannt, dass die indogermanischen einsilbigen Neutra überall ein Streben sich zu vergrössern zeigen. Dazu bedienen sie sich einer Anzahl von Elementen für den Nom. acc. (*i, r, d, t, g, ā*), meist des *n* für die obliquen Casus. Hier setzt nun die vorliegende Arbeit ein. Sie zeigt den Wechsel dieser Elemente, ihre Häufung und bespricht die Wichtigkeit von *u* und *s* bei der Bildung des Nom. acc. sing. neutr. Dies der Inhalt des ersten Theiles.

Hypothetischer ist der zweite Theil. Dieser versucht das Nominativzeichen *-s* im Anfange von indogermanischen Wörtern nachzuweisen (indog. **s-ó* ‚dieser', ar. **s-iǰhvá* ‚Zunge'), ebenso von *d* (indog. **d-ákru* ‚Zähre'), welch letzteres mit dem pronominalen *d* (ai. *tád*, lat. *is-tud*) identificirt wird. Dieses *d* wird auch in griech. *ὀνόφος* (neben *νέφος*), lit. *debesìs* gesucht. Die gewonnenen Erfahrungen werden dann auf die Neunzahl angewendet und bei ai. *návan* gegen lit. *devynì*, asl. *devętĭ* verwerthet. Ein räthselhaftes *k-* wird bei der indogermanischen Bezeichnung von Körpertheilen constatirt; vgl. ‚hören' aber ‚Ohr', lat. *ōs* aber *cōram*, ai. *ákshi* acer *cákshu-s*, ai. *ásthi* aber asl. *kostĭ*, lat. *costa*, asl. *kolěno* aber got. *aleina*. Darauf folgt eine Kritik der Erklärungen des Verhältnisses *γάλα* zu got. *miluks*, lat. *lac*, und es wird auch hier constatirt, dass *γ* und *m* nicht lautgesetzlich vereinbar sind, weshalb die Vermuthung ausgesprochen wird, dass verschiedene praefigirte Elemente vorliegen.

Zum Schlusse folgen einige Ausführungen über ai. *ubhāú*, *ambo*, *ἄμφω* und den Dual. Der Verfasser führt seine im Jahre 1884 ausgesprochene Behauptung, dass die Duale der *o*-Stämme im Indogermanischen eine singularische Flexion von *u*-Stämmen für das Masc., von *i*-Stämmen für das Fem. und Neutr. zeigen, näher aus. Er weist darauf hin, dass es bei den dualischen Stämmen *κατ' ἐξοχήν* **dvōu-*, ‚zwei' und **bhōu* ‚beide' einen Stamm *dvo-* und *bho-* nicht gibt, denn in der Composition (wo sonst *o-* erscheint) finden wir hier *dvi-* und *bhi-*. So zeigen auch die Wörter der einzelnen indogermanischen Sprachen für ‚zwanzig' in dem ersten Compositionstheil Reste einer singularischen Flexion eines Stammes *vi-* (**vei*, **vī*, **vim*), der ‚zwei' bedeutet haben muss (**vei-kmt-* d. i. zwei Zehner) und vielleicht mit **dvi* zusammenhängt.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Juni.

Se. Excellenz der Präsident überreicht mehrere Werke, welche der Geheime Legationsrath Dr. Ludwig Trost, k. Geh. Haus- und Staatsarchivar in München, für die Bibliothek der Akademie übersendet hat.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übersendet ein im Wege des k. und k. Ministeriums des Aeussern anher gelangtes, von dem fürstl. bulgarischen Unterrichtsministerium für die kais. Akademie bestimmtes Exemplar des IV. Bandes der ‚Sammlung nationalliterarischer Gedichte und Schriften', und ein dem k. und k. Ministerium des Aeussern im Wege der kaiserl. russischen Botschaft zugekommenes, für die kais. Akademie bestimmtes Exemplar des ‚Bulletin des lois supplémentaires pour les Provinces baltiques'.

Das k. und k. Ministerium des Aeussern übermittelt den von der königl. niederländischen Gesandtschaft für die kais. Akademie übersendeten Supplementband zum holländisch-chinesischen Wörterbuch des Dr. G. Schlegel.

Das c. M. Professor Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth übersendet zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung: ‚Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien' (3. Bericht) und bemerkt darüber:

Sowohl für Padua als auch für Bologna ist es mir seit der Veröffentlichung der beiden ersten Berichte gelungen, neues und wichtiges Material zu erschliessen. Im Staatsarchive von Bologna, das 1874 durch Vereinigung zerstreuter Archivsüberreste begründet würde, kamen mit der fortschreitenden Ordnung des Stoffes, ausser dem früher fehlenden Bande B Nr. 3 secundo der Protokolle der Doctorencollegien noch acht Bände der Reihe A mit Aufzeichnungen vom Jahre 1431 bis 1575 zum Vorschein. Es besteht nun die Möglichkeit, im Zusammenhalt mit den schon vorher besprochenen Quellen die ziemlich lückenlose Reihe von etwa tausend Deutschen zusammenzustellen, welche zu Bologna während der Jahre 1378—1630 einen höheren akademischen Grad im römischen oder canonischen Rechte erlangt haben.

Von grosser Bedeutung sind ferner die Memoriali oder öffentlichen Register, in welche vom Jahre 1265 an alle Testamente, sowie die wichtigeren zu Bologna abgeschlossenen Verträge aufgenommen wurden. Von den mitgetheilten Proben nennt die eine vom Jahre 1266 dreizehn Studirende, meist Schweizer, mit einem Comes Rudolfus de Abespurg an der Spitze, welcher der spätere Bischof von Constanz Rudolf von Habsburg-Laufenburg ist, eine zweite vom Jahre 1269 betrifft den Ankauf eines Decretum cum apparatu comuni durch einen Gefährten des Markgrafen (wohl Erich) von Brandenburg, eine dritte bietet einen Studentenwechsel u. s. w. Die Memoriali bilden für die Geschichte der deutschen Scholaren zu Bologna die einzige Quelle, welche die mit dem Jahre 1289 beginnenden Nationsacten an Alter übertrifft. Aber auch die Acten des Tribunale del Torone und die weit zurück reichenden Acten der Fremdenpolizei nennen uns manch deutschen Studenten.

In Padua bietet das bischöfliche Archiv nun die Möglichkeit, die Namen vieler deutscher Rechtshörer vom 14. Jahrhundert an zu erfahren, während die früher untersuchten Quellen nicht über das Jahr 1498 zurückgingen. Dabei kommt vor Allem die Actenreihe ‚Diversorum' in Betracht. Vorerst war es mir nur möglich, die Handschriften aus der Zeit von 1398—1430 zu benützen, doch berechtigt das Ergebniss dieser wenigen Bände zu den besten Erwartungen für die weitere Nachforschung. Als Beleg sei die Verleihung des

Doctorats der geistlichen Rechte an Gregor von Heimburg angeführt, von welcher sich der Notariatsact vorgefunden hat. Bisher wusste man über den Bildungsgang dieses berühmten Staatsmannes und Rechtsgelehrten gar nichts Sicheres, man vermuthete nur, dass er die tiefen juristischen Kenntnisse, die ihn später auszeichneten, zu Würzburg erlangt habe, konnte sich aber nicht erklären, ob er schon damals Gelegenheit hatte, zu humanistischem Wissen zu gelangen. Jetzt wissen wir, dass Gregor zu Padua, und zwar zur Zeit studirt hat, in welcher hier der Humanist Victorin von Feltre wirkte, wir wissen ferner, dass er sein Augenmerk zunächst aufs römische Recht richtete und erst hierauf, als er schon Dr. legum war, am 7. Februar 1430 das Doctorat der geistlichen Rechte nachholte.

Ueber die zu Siena, Pisa, Perugia, Pavia u. s. w. unternommenen Nachforschungen wird ein Bericht nachgetragen werden.

Herr Karl A. J. F. Kutschera überschickt ein versiegeltes Schreiben, betitelt: ‚Socrates und Comenius' zur Wahrung der Priorität.

Das w. M. Professor Dr. Heinrich R. v. Zeissberg legt für die Sitzungsberichte eine Abhandlung: ‚Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791—1792). II. Theil. Vom Tode König Leopolds II. bis zum Ende der Statthalterschaft der Erzherzogin Maria Christine' vor mit folgenden Bemerkungen:

Auch für die österreichischen Niederlande brachte der Tod Kaiser Leopolds II. und die Thronbesteigung seines Sohnes Franz einen Wandel der inneren wie der äusseren Politik. Jene findet ihren Ausdruck vor Allem in der Errichtung des niederländischen Conseils oder der sogenannten Jointe in Wien und in dem wachsenden Einflusse Philipp Cobenzl's und des bevollmächtigten Ministers Metternich und in der damit in Zusammenhang stehenden Krise, die indess noch einmal durch die vermittelnde Thätigkeit des Erzherzogs Carl beigelegt wird, den zwar sein kaiserlicher Bruder schon damals als Statthalter der Niederlande ins Auge fasste, der aber wesentlich mit dazu beitrug, dass das Statthalterpaar — Erzherzogin Maria Christine und ihr Gemahl — vorläufig auf dem

ihnen anvertrauten Posten verblieben. Nach aussen hin war es der Krieg mit Frankreich, der gleich anfangs auch Belgien in Mitleidenschaft zog, die dortige von aussen genährte Gährung steigerte und mit der Katastrophe von Jemappes die vorläufige Räumung der Niederlande nach sich zog. Ein ungemein reiches, bisher grösstentheils unverwerthetes Material stellte sich für die Schilderung dieser Vorgänge zur Verfügung. Der sehr beachtenswerthen Correspondenz der beiden Statthalter mit dem Kaiser gesellten sich die höchst interessanten Berichte des jungen Erzherzogs über Stimmungen und Persönlichkeiten am Wiener Hofe und aus den Tagen der Frankfurter Kaiserkrönung bei, welche ebenso von der frühzeitig zu Tage tretenden staatsmännischen, wie seine bisher nicht bekannten Betrachtungen über die Schlacht bei Jemappes und die nächstfolgenden Kriegsvorfälle von seiner militärischen Begabung Zeugniss geben. Ueber die Umtriebe Charost-Bethune's lagen gleichfalls werthvolle Aufzeichnungen vor, desgleichen über die bisher fast unbekannten Verhandlungen Lambinet's, der sich für einen Vollmachtsträger Lafayette's ausgab.

Das w. M. Professor Dr. J. Schipper überreicht den zweiten Theil seiner Arbeit, betitelt: ‚The Poems of William Dunbar' zur Aufnahme in die Denkschriften.

Dieser Theil enthält, nach den Ausführungen des Herausgebers, die hervorragendsten Dichtungen Dunbar's, wie ‚The Thrissill and the Rois', ‚The Goldyn Terge', ‚The Dance of the Seven Deidly Synnis' u. a. m. Abgesehen von textkritischen Besserungen und inhaltlichen Erläuterungen der einzelnen Gedichte, beruht das wichtigste Ergebniss der Arbeit in einer eingehenden Untersuchung, die dem längsten der hier neu edirten Gedichte, dem von Dunbar und Kennedy gemeinsam herrührenden Streitgedichte, betitelt: ‚The Flyting of Dunbar and Kennedy', gewidmet ist. Es zeigte sich bei näherer Untersuchung des Inhalts dieses sowohl in der Ausdrucksweise als auch in den Hinweisen auf bestimmte Persönlichkeiten und Ereignisse sehr dunkeln Gedichtes, dass es unmöglich in der Anordnung, in welcher es in den Handschriften und bisherigen Drucken vorliegt, entstanden sein kann, da es

sonst eine Anzahl von inneren Widersprüchen enthalten würde. Es muss vielmehr anstatt aus vier einzelnen Theilen, wie bisher angenommen wurde, aus mindestens sechs besonderen Gedichten bestehen, deren Strophen in einer von der handschriftlichen Ueberlieferung zum Theil erheblich abweichenden Anordnung aufeinander folgen. Auf Grundlage der Zeitfolge und der geographischen Beziehungen der in dem Gedichte angedeuteten Ereignisse in dem Leben Dunbar's ist der Versuch gemacht worden, durch eine sinngemässe Anordnung der besonderen Theile des ‚Flyting' sowie der Strophen, aus denen dieselben bestehen, das Ganze in logischen Zusammenhang zu bringen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Juni.

Herr Dr. Franz Kühnert, Privatdocent an der k. k. Universität Wien, übersendet eine Abhandlung: ‚Ueber die Bedeutung der drei Perioden Tschang, Pu und Ki, sowie den Elementen- und sogenannten Wahlcyklus bei den Chinesen', mit der Bitte um Aufnahme in die akademischen Schriften.

Der Verfasser gibt zunächst, wie er schreibt, auf Grund der Originalangaben die Bauart der beiden Cykeln, von deren einem, dem Elementencyklus, bis jetzt jedwede nähere Angabe mangelte. Er weist den Zusammenhang dieser scheinbar nur astrologischen Cykeln mit dem Sexagesimalcyklus der Tage nach und zeigt, dass die bisherige astrologische Deutung des sogenannten Wahlcyklus mit diesbezüglichen Kalenderangaben im Widerspruch stehe, sowie dass der Elementencyklus gerade in den ersten Zeiten von hervorragender Geltung sein mochte.

Bezüglich der drei Perioden Tschang, Pu und Ki erörtert er an der Hand von Belegstellen ausser der Bedeutung von Tschang, die bisher völlig unbekannten von Pu und Ki und deren Wechselbeziehung. Er untersucht die Ursache des Widerspruches zwischen den bisherigen Mittheilungen und den Originalstellen und erläutert, dass die von ihm gegebenen Bedeutungen dieser Perioden sich dem ganzen Gange der Ent-

wicklung von den Kenntnissen und der sprachlichen Gepflogenheit bei den Chinesen anschliessen.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung des P. Odilo Rottmann, O. S. B.: ‚Bibliographische Nachträge' zu Dr. Richard Kukula's Abhandlung: ‚Die Mauriner-Ausgabe des Augustinus' vor.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. Juni.

Im Auftrage Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Salvator, Ehrenmitgliedes der kais. Akademie, wurde ein Exemplar höchstdessen Werkes: ‚Insel Menorca, II. Specieller Theil' übersendet, welches der Classe vorgelegt wird.

Dem hohen Spender wird der Dank der Akademie ausgesprochen.

Weiter ist eingelangt: ‚Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. XIV. Band, 2. Theil. Auswärtige Acten III. (Oesterreich)', herausgegeben von Dr. Alfred Francis Pribram, gespendet vom Herausgeber.

Das w. M. Herr Professor Friedrich Müller überreicht eine Abhandlung: ‚Beiträge zur Kritik und Erklärung des Mīnōīg Chrat'.

Der Verfasser erörtert, wie er bemerkt, einzelne Stellen dieses Parsenwerkes auf Grund der Pazand-Ausgabe von West und der Pahlawi-Ausgabe von Andreas mit Bezug auf die neueste Uebersetzung von West (The sacred books of the East. Vol. XXIV), wobei er vor Allem das genauere sprachliche Verständniss des Textes zu fördern bemüht ist.

Herr Dr. Adolf Bachmann, Professor an der deutschen Universität Prag, übersendet: ‚Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III.' mit der Bitte um die Aufnahme in die ‚Fontes rer. Austr.' und bemerkt darüber:

Die umfassenden Quellenpublicationen Josef Chmel's über das Zeitalter Kaiser Friedrichs III. weisen aus bekannten Ursachen eine klaffende Lücke auf: zwischen dem Stoffe der ‚Materialien zur österreichischen Geschichte' und der grossen Actensammlung der ‚Monumenta Habsburgica', herausgegeben von der historischen Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, liegen Jahrzehnte, auf die hier, wie in den anderen älteren und neueren Veröffentlichungen bis *1860*, nur spärliches Licht fällt, und deren Bearbeitung ebendaher besondere Anforderungen an den Sammelfleiss wie an die Zeit und die materiellen Mittel der Historiker stellen. Mit Recht hat daher die hochlöbliche Classe längst dieser Sache ihre Fürsorge gewidmet, als deren Beweise die Bände XX, 2. Abhandlung der Fontes rer. Austr., herausgegeben von F. Palacky, und XLII und XLIV derselben Sammlung, herausgegeben von dem Gefertigten, vorliegen. Die beifolgenden ‚Urkundlichen Nachträge' bilden dazu die Ergänzung und insofern die Vollendung, als sie den innigen inhaltlichen Anschluss an die ‚Monumenta Habsburgica' vermitteln.

Die Arbeit wird der historischen Commission zur Begutachtung übergeben.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 1. Juli.

Se. Excellenz der Präsident theilt mit, dass die kais. Akademie erst jetzt Kunde von dem schon vor längerer Zeit erfolgten Ableben des corresp. Mitgliedes im Auslande Karl Lanz erhalten habe.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Trauer über den Tod des w. M. Hofrath Ernst R. v. Birk, welcher am 18. Mai in Wien verschieden ist, wurde bereits in der Gesammtsitzung vom 27. Mai Ausdruck gegeben.

Die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin theilt mit, dass sie an Stelle des verstorbenen Professor Ebert den Professor Dr. Gustav Gröber in den Vorstand der Diez-Stiftung gewählt habe.

Graf Tiburtius Károlyi übersendet für die akademische Bibliothek die bis jetzt erschienenen Bände I—IV des ‚Codex dipl. comitum Károlyi de Nagy-Károly'.

Die Kirchenväter-Commission legt den im Drucke vollendeten XXI. Band des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum', enthaltend ‚Fausti Reiensis et Ruricii opera ex rec. Aug. Engelbrecht' vor.

Der Secretär-Stellvertreter legt eine Abhandlung des Professors an der k. k. Universität Czernowitz, Dr. J. Loserth: ‚Das Granum catalogi praesulum Moraviae' mit der Bitte um Aufnahme in das ‚Archiv' vor.

Der Herausgeber schreibt dazu:

Ueber die unter dem Namen Granum catalogi — im Uebrigen bisher nur aus den Citaten der Richter'schen Ausgabe von Augustin's Series episcoporum Olomucensium — bekannte Olmützer Bischofschronik sind viele irrige Ansichten verbreitet. Einige Forscher, wie Wattenbach, meinen, dass die Anfänge dieser Chronik in das 12. Jahrhundert zu versetzen seien. In Wirklichkeit ist sie eine Compilation des 15. Jahrhunderts und hat nur für die Geschichte des Olmützer Bisthums im letzten Viertel des 14. und den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts den Werth einer Originalquelle. Für die älteste Geschichte des Olmützer Bisthums, für die dem Compilator meist nur sehr späte und trübe Qellen zu Gebote standen, unbrauchbar, enthält sie doch schon für die Zeiten seit dem Bischof Bruno viele gute Nachrichten, wie man aus dem Nachweis jener Quellen ersieht, die der Compilator zu seiner Darstellung benützt hat und die er zumeist dem Urkundenschatze des Olmützer Domarchivs entnommen hat.

Indem der Herausgeber den eigentlichen Inhalt des Granum zum ersten Male publicirt, spricht er in der Einleitung zunächst von älteren und neueren Ansichten über das Granum, von dessen handschriftlicher Ueberlieferung, seinen Quellen und der Zeit seiner Abfassung.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Das w. M. Professor Dr. Gindely übersendet eine Abhandlung des Dr. E. Ott, Universitätsprofessors in Prag: ‚Die rhetorica ecclesiastica. Ein Beitrag zur canonistischen Literaturgeschichte des 12. Jahrhunderts' zur Aufnahme in die Schriften der Akademie.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Nach Vorausschickung einer eingehenden Vergleichung der bisher bekannten vier Handschriften der zuerst von Rockinger näher gewürdigten Rhetorica ecclesiastica und nach Erwähnung

der Beachtung derselben in der Literatur werden durch Beleuchtung der Beziehungen der Rhetorik zur Jurisprudenz im frühen Mittelalter einerseits und des Verhältnisses der canonistischen Rechtswissenschaft des 12. Jahrhunderts zur Theologie und zum römischen Processrechte, dann durch Skizzirung des Charakters der an das Decret Gratians anknüpfenden Literatur andererseits die Voraussetzungen zur Entstehung der RE entwickelt. Die RE ist eine gedrängte systematische Darstellung des kirchlichen Gerichtsverfahrens im engen Anschlusse an die im Decret aufgenommenen Vorschriften, aufgebaut auf einer breiten, theologisirenden Erörterung der materiellen Rechtsquellen und einer kargen Erwähnung der Grundlagen der Gerichtsverfassung der Kirche. Sie gibt den wesentlichen Inhalt der einschlägigen Bestimmungen in gedrängter Form wieder, mitunter sogar durch Reproduction der Quellenbelege. Die Rechtsstellung der im Verfahren auftretenden Personen bildet das feste Gefüge, woran die Ausführungen geknüpft werden.

Eine nähere Darlegung der Stellung der RE gegenüber den römisch-rechtlichen Summae judiciorum und den canonistischen Ordines judiciarii des 12. Jahrhunderts bildet den Uebergang zu dem Nachweise, betreffend die Heimat und Entstehungszeit der RE. Auf französischem Boden in den der Verbreitung des Decrets nächstfolgenden Jahrzehnten ist ihr Ursprung zu suchen.

Die Veranlassung zur Abfassung beruht in dem Anstosse Abälards, das Studium der Grammatik und Rhetorik in den Dienst der Kirche zu stellen, und in dem durch ältere Sammlungen erhärteten Bedürfnisse nach einem Leitfaden für die kirchliche Gerichtspraxis. ‚Artis rhetoricae et canonum cognitio' versprach die RE denjenigen, die sich ihrem Studium ergaben.

In der RE sind an Domschulen gehaltene Lehrvorträge erhalten, welche nicht blos eine tüchtige theoretische Schulung der zur Mitwirkung im kirchlichen Gerichtsverfahren berufenen Personen bieten wollen, sondern auch die erforderlichen Winke für die Praxis geben sollten.

Der Verfasser unbekannten Namens war ein Südfranzose, wahrscheinlich weltgeistlichen Standes, Lehrer an einer Domschule. Er gebot über ein reiches, allgemeines und theologisches Wissen als Anhänger Hugos a St. Victore und beherrschte

den im Decret angehäuften Rechtsstoff in erschöpfendster Weise. Im Einklang mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit war er ein Gegner der puri, repentini philosophi. Sein Standpunkt war der hierokratische und curialistische.

Anlangend die Quellen fusst die RE auf den beiden ersten Theilen des Decrets, lässt jedoch naturgemäss den tractatus de poenitentia ausser Betracht. Selbstständige Kenntniss des römischen Rechtes besass der Verfasser nicht, schöpfte dieselbe vielmehr ausschliesslich aus Gratians Arbeit. Die Summen Paucapoleas, Rolands, Stephans von Tournay und — soweit den bekannt gewordenen Excerpten aus der Ueberarbeitung der Summa Rufini zu entnehmen ist — auch diese wurden nicht verwerthet.

Die Bedeutung der RE beruht in der Befriedigung des unmittelbaren, augenblicklichen Bedürfnisses der Praxis nach einer leichtfasslichen Zusammenstellung der wichtigsten processualen Vorschriften des Decrets, weshalb die Processreformen Alexanders III. sie der Vergessenheit überantworten mussten. Daneben lässt sich noch eine kleine Nachlese richtigerer Lesearten Gratianischer Texte erhoffen und der Discrepanz der Papstnamen Pseudo-Isidorischer Decretalen in der RE gegenüber dem Decret vielleicht eine, leider schwache Fährte zur Klarstellung dieser bedeutsamen culturgeschichtlichen Erscheinung des 9. Jahrhunderts abgewinnen.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. Juli.

Das k. und k. Ministerium des Aeussern übersendet ein ihm vom argentinischen Vice-Consulat zur Verfügung gestelltes Exemplar der ‚Géographie de la République Argentine par F. Latzina'.

Von Herrn Dr. Max Grünert, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag, wird eine für die akademischen Schriften bestimmte Abhandlung: ‚Die Begriffsverstärkung durch das Etymon im Altarabischen' vorgelegt.

Diese Abhandlung, schreibt der Verfasser, enthält eine grammatisch-lexikalische Untersuchung über eine besondere Gattung der altarabischen Intensivformeln.

Das charakteristische Merkmal dieser Formeln besteht darin, dass, um ein Nomen in seiner Begriffssphäre auf das Aeusserste zu steigern, von diesem Nomen ein zweites Nomen etymologisch deducirt und in bestimmter grammatikalischer Form nachgesetzt wird.

z. B. *šuġlu*^{n} *šâġilu*^{n} ‚dringendes, schwieriges Geschäft';
mautu^{n} *mâ'itu*^{n} ‚schwerer, harter Tod';
ẓillu^{n} *ẓalîlu*^{n} ‚tiefer, dunkler Schatten';
ṣillu *'aṣlâli*^{n} ‚Erzbösewicht' u. s. w.

Durch den Werth und die grammatische Stellung des sogenannten ‚etymologischen Verstärkungselementes' unterscheidet sich diese Gattung der altarabischen Intensivformeln (die übrigens mit Formeln, wo das postpositive Nomen Prädicatsbegriff ist, nicht verwechselt werden darf) wesentlich von

einer anderen Gattung, die unter dem Namen ‚*'itbâ*' bekannt ist, denn in diesen letztgenannten Formeln hat das ‚Verstärkungselement' ausserhalb seiner Verbindung keine grammatische Stellung und keinen lexikalischen Werth; beide Gattungen haben jedoch nebenbei auch einen assonirenden Charakter.

Das Material dieser Intensivformeln gliedert sich in zwei Hauptgruppen, von welchen die eine aus Formeln im Appositions-Verhältnisse, die andere aus solchen im Annexions-Verhältnisse besteht.

Für beide Gruppen enthält die Abhandlung eine ziemlich grosse Sammlung (133) von Formeln, von denen die meisten durch Koran- und alte Dichterstellen belegt sind.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Herr Dr. Alfred Blumenstok, Privatdocent an der k. k. Universität Krakau, übersendet zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung: ‚Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen. I.'

Der Verfasser bemerkt dazu:

Von grossem Interesse und von Wichtigkeit ist die Erforschung jener zahlreichen kirchenrechtlichen Compilationen, die in der Zeit nach Abfassung der pseudo-isidorischen Sammlung und vor dem Erscheinen des Gratianischen Werkes entstanden sind. Ihre Anzahl ist bedeutend und entspricht ihrem Zwecke; galt es doch, den zum Theil neuen, jedenfalls noch nicht überall vollständig eingebürgerten Grundsätzen der Isidorianischen Sammlung, entschiedenes Uebergewicht und ausschliessliche Herrschaft auf dem Gebiete des Kirchenrechtes zu verschaffen. Die Zeit einer umfassenden und allgemeinen kirchlichen Gesetzgebung, wie sie in den Decretalensammlungen vorliegt, war noch nicht gekommen, man musste vielmehr den Kampf für die neuen Ideen, jenen Kampf, der eine allgemeine Gesetzgebung ermöglichen sollte, gesondert führen, denn in einem jeden Lande musste mit anderen Verhältnissen gerechnet werden.

Dies ist der Umstand, der ein näheres Eingehen auf jene zum grössten Theile particulären Vorläufer des Gratianischen

Decrets als nothwendig erscheinen lässt. Erst wenn uns alle vorgratianischen Sammlungen und auch die thatsächliche Bedeutung, die sie in den Ländern hatten, für welche sie bestimmt waren, genau bekannt sein werden, wird die Wichtigkeit der auf diesem Wege vollzogenen Aenderungen beurtheilt werden können, und viele dieser Sammlungen werden vielleicht in ganz anderem Lichte erscheinen, als dies heute der Fall ist.

Wie viel zu dieser Kenntniss fehlt, ist bekannt. Von den vorhandenen Sammlungen sind die wenigsten gedruckt, und die vorhandenen Ausgaben lassen oftmals sehr viel zu wünschen übrig. Von den nichtgedruckten sind nur wenige beschrieben, und unter diesen Beschreibungen fehlt es leider nicht an oberflächlichen, ungenauen, bei denen man vor Allem jedweden Vergleich des Inhaltes der beschriebenen Sammlung mit anderen, schon bekannten, vermisst.

Dies erschwert ungemein jede Arbeit auf diesem Felde. Denn man muss das Studium der einzelnen Compilationen in den meisten Fällen ohne gehörige Hilfsmittel unternehmen, sehr Vieles bleibt da unaufgeklärt oder wird sogar falsch verstanden, es müssen Fehler gemacht werden, denen ausgewichen werden könnte, wenn man über Beschreibungen mehrerer ähnlichen Quellen verfügen würde. Es ist uns klar, dass eine jede Arbeit dieser Art, wie wir sie in den vorliegenden Beiträgen zu unternehmen gedenken, nur halbe Resultate geben kann, die sofort durch das Auffinden einer anderen Compilation umgestossen oder doch arg erschüttert werden können. Und diese Arbeiten müssen doch unternommen werden, wäre es auch nur, um Anderen, die, auf grössere Quellenkenntniss gestützt, einen freieren Ausblick haben werden, zum Hinausgehen über die hier erlangten Resultate zu verhelfen.

Auch diese Abhandlung geht an eine Commission.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Juli.

Die Spemann'sche Buchhandlung in Berlin übersendet die II. Lieferung der im Auftrage der kais. Akademie herausgegebenen ‚Attischen Grabreliefs'.

Weiter wird vorgelegt ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Vol. XXV.: S. Aurelii Augustini operum sect. VI, pars I.' ex rec. Zycha.

Von Herrn Dr. Alfred Freiherrn v. Berger, Privatdocent an der Universität Wien, wird eine Abhandlung: ‚Hielt Descartes die Thiere für bewusstlos?' mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsberichte vorgelegt.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor: 1. eine Abhandlung von Herrn Dr. S. Brandt, Professor an der Universität in Heidelberg: ‚Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius und des Buches De mortibus persecutorum'; 2. eine Abhand-

lung von Herrn Dr. R. Beer, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien: ‚Handschriftenschätze Spaniens. II.'

Der Verfasser der ersteren bemerkt dazu:

Vorliegende Arbeit bildet den Abschluss der unter dem gemeinsamen Titel: ‚Ueber die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius. Nebst Untersuchungen über das Leben des Lactantius und die Entstehungsverhältnisse seiner Prosaschriften' zusammengefassten Abhandlungen. Die erste Untersuchung ‚Die dualistischen Zusätze' erschien in den Sitzungsberichten Bd. CXVIII, Abh. VIII, 1889; die zweite, ‚Die Kaiseranreden' Bd. CXIX, Abh. I, 1889; die dritte ‚Ueber das Leben des Lactantius' Bd. CXX, Abh. V, 1890. Die vorliegende Untersuchung hat sich, namentlich durch die Behandlung des Buches De mortibus persecutorum, zu einer literargeschichtlichen Darstellung aller Lactanz betreffenden Fragen entwickelt und ist dadurch, auch schon äusserlich, weit über eine blosse Ergänzung und Begründung der beiden ersten Untersuchungen hinaus zu einer selbstständigen Arbeit erwachsen, indem jetzt vielmehr die drei vorhergehenden Abhandlungen die nothwendige Grundlage dieser vierten und wichtigsten geworden sind. Es ist deshalb jener gemeinsame Titel bei dieser Arbeit aufgegeben worden. Der erste Abschnitt derselben beweist die mehrfach angezweifelte Echtheit der Epitome der Institutionen von Lactanz, im zweiten werden die Entstehungsverhältnisse der Institutionen, sowie der Schriften De opificio dei und De ira dei namentlich nach der chronologischen Seite hin besprochen. Der dritte Abschnitt ist überschrieben ‚Ueber den Verfasser des Buches De mortibus persecutorum', der vierte ‚Ueber das Verhältniss der Mortes zu der Epitome der Institutionen und die Entstehungszeiten der beiden Schriften'. In diesen Abschnitten, die den weitaus grössten Theil der Arbeit bilden, vertritt der Verfasser, auf chronologische und sprachliche Gründe, sowie auf eine Betrachtung des Charakters und Geistes der Schrift ‚De mortibus persecutorum' gestützt, seine unbedingte Ueberzeugung, dass diese Schrift nicht ein Werk von Lactanz ist. Der fünfte Abschnitt bespricht kurz die verlorenen Prosaschriften von Lactanz und gibt einige Bemerkungen über dessen Gedichte, um das literarische Bild von Lactanz zu vervollständigen. Eine

kurze Schlussbetrachtung sucht in der literarischen Thätigkeit von Lactanz einen bestimmten Entwicklungsgang nachzuweisen.

Das w. M. Herr Professor Dr. Karabacek überreicht im Namen und im Auftrage Sr. königl. Hoheit des Prinzen Philipp von Sachsen-Coburg-Gotha ein für die Bibliothek der Akademie bestimmtes Exemplar der Schrift: ‚Curiosités orientales de mon cabinet numismatique.' Bruxelles 1891.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. October.

Der Präsident begrüsst bei der Wiederaufnahme der Sitzungen die Mitglieder der Classe und das neu eingetretene Mitglied Herrn Professor E. Mühlbacher insbesondere.

Hierauf gedenkt derselbe des Verlustes, welchen die Akademie durch den am 17. September erfolgten Tod des wirkl. Mitgliedes Hofrath Josef Petzval erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das neugewählte wirkl. Mitglied Herr Professor Dr. Hugo Schuchardt in Graz, das Ehrenmitglied im Auslande Se. Excellenz Benjamin Kállay de Nagy-Kálló, Reichs-Finanzminister, und die corresp. Mitglieder im Inlande: die Herren Professor Dr. Constantin Jireček in Prag, Professor Dr. Gustav Meyer in Graz und Archivar Dr. David R. v. Schönherr in Innsbruck erstatten ihren Dank für die auf sie gefallenen Wahlen.

Herr P. J. Wichner, Archivar und Bibliothekar des Stiftes Admont, dankt für die ihm zur Herausgabe seiner Schrift: ‚Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht' bewilligte Subvention und

Herr Professor Dr. Brandt in Heidelberg für die Bewilligung einer Unterstützung zum Studium von Handschriften des Lactanz in Paris.

Die Direction des ‚Archäologischen Seminars an der Universität Wien' dankt für die Ueberlassung der 2. Lieferung der ‚Attischen Grabreliefs'.

Von Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Choix de Lettres d'Eugène Burnouf 1825—1852', übersendet vom auswärtigen Ehrenmitgliede L. Delisle im Namen der Frau Delisle;

‚Kriegsberichte des königl. dänischen General-Feldmarschalls E. Albr. von Eberstein', übersendet vom Herausgeber, dem königl. preussischen Ingenieur-Hauptmann a. D. L. F. Freiherrn von Eberstein;

‚Berichte des venetianischen Gesandten Friedrich von Cornaro über die Belagerung und Rückeroberung Ofens im Jahre 1686. Mit deutscher Uebersetzung und historischer Einleitung des Sigmund v. Bubics, Bischofs von Kaschau', gespendet vom Herausgeber;

‚Principes généraux du droit international public de l'utilité de l'arbitrage par Thomas de Saintes-Georges d'Armstrong. T. I.', eingesendet von der Institution ethnographique, und

‚Poésies Hébraïco-Provençales du rituel Israélite Comtadin, traduites et transcrites par S. M. Dom Pedro II. d'Alcantara, empereur du Brésil', gespendet von Sr. Majestät Peter II., Kaiser von Brasilien.

Die Weisthümer-Commission legt vor: ‚Die tirolischen Weisthümer', herausgegeben von Ignaz V. Zingerle und Josef Egger, IV. Bd., 2. Hälfte.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande ladet zur Feier seines 50-jährigen Jubiläums ein.

Der Secretär Herr Professor Dr. Huber überreicht eine von ihm verfasste, für das Archiv bestimmte Abhandlung: ‚Die Verhandlungen Ferdinands I. mit Isabella von Siebenbürgen 1551 — 1555' und bemerkt darüber:

Unter dem Titel ‚Izabella és János Zsigmond Lengyelországban 1552—1556' (Isabella und Johann Sigmund in Polen) hat der ungarische Historiker L. Szádeczky im Jahre 1888 eine Abhandlung veröffentlicht, welche die Beziehungen Ferdinands I. zur Königin Isabella, der Witwe Johann Zápolya's, von ihrer Verzichtleistung auf Siebenbürgen bis zu ihrer Rückkehr in dieses Land schildert und die Versuche des Königs auseinandersetzt, dieselbe wegen der ihr für Siebenbürgen und ihre Besitzungen in Ungarn zugesicherten Entschädigungen zu befriedigen. Aber Szádeczky hat nur die zweite Hälfte des angegebenen Zeitraumes (von Weihnachten 1553 an) eingehender behandelt, gerade die Periode, wo Isabella die Unterhandlungen nur zum Scheine führte, weil sie bereits entschlossen war, wieder nach Siebenbürgen zurückzukehren. Der Schwerpunkt der Verhandlungen liegt aber in den Jahren 1551 bis 1553, weil man nur aus diesen erkennen kann, ob der König ernstlich bemüht war, seinen vertragsmässigen Verpflichtungen nachzukommen, und ob Isabella genügende Gründe hatte, sich mit den Feinden desselben in Verbindungen einzulassen.

Diese Lücke auszufüllen, soll die Aufgabe der vorgelegten Abhandlung sein, welcher hauptsächlich die Acten des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Grunde liegen.

Der Secretär legt weiter vor eine Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Gustav Meyer, Universitäts-Professors in Graz: ‚Albanesische Studien III. Lautlehre der indogermanischen Bestandtheile des Albanesischen', mit dem Ansuchen um Aufnahme in die Sitzungsberichte, worüber der Verfasser schreibt:

In der Darstellung der lateinischen Bestandtheile im Albanesischen, welche ich im ersten Bande des von Gröber herausgegebenen Grundrisses der romanischen Philologie versucht habe, ist die Lautlehre der lateinisch-romanischen Entlehnungen dieser Sprache mit der Ausführlichkeit behandelt worden, welche der dort zugemessene Raum gestattete. Nachdem ich jetzt in meinem ‚Etymologischen Wörterbuch der albanesischen Sprache' (Strassburg, Trübel, 1891) den buntscheckigen Wortschatz des Albanesischen in umfassender Weise zu analysiren unternommen habe, gehe ich jetzt daran, den dort als altes indo-

germanisches Erbgut nachgewiesenen Theil desselben zu untersuchen und die Lautverhältnisse des Albanesischen im Vergleich mit denen der anderen indogermanischen Sprachen darzustellen. Es ergibt sich daraus ein vollständigeres und zuverlässigeres Bild der albanesischen Phonetik, als dasjenige ist, welches ich seinerzeit in dem Aufsatze ‚Die Stellung des Albanesischen im Kreise der indogermanischen Sprachen' (Bezzenberger's Beiträge VIII, 1883, S. 185—195) zu zeichnen vermochte. Gleichzeitig konnte es nicht ausbleiben, dass sich manche Besserung und Modification der in meinem ‚Etymologischen Wörterbuche' gemachten Aufstellungen ergab. Auf die Seiten dieses Buches ist in der nachfolgenden Untersuchung durch Zahlen, welche ohne weiteren Zusatz in Klammern stehen, hingewiesen. Eine Uebersicht der Laute, welche in den albanesischen Mundarten vorkommen, findet sich in S. 1 meiner ‚Kurzgefassten albanesischen Grammatik' (Leipzig, 1888). Die folgende Darstellung geht von den für die indogermanische Ursprache erschlossenen Lauten aus und stellt die Vertretung derselben innerhalb des Albanesischen fest.

Der Secretär legt noch eine Abhandlung des Herrn Dr. Sigmund Adler, Privatdocenten an der Wiener Universität: ‚Ueber die Schönkirchner Handschrift des österreichischen Landrechtes' mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsberichte und

eine Abhandlung des Herrn Julius Pisko, k. und k. Vice-Consul in Prisren: ‚Georg Castriota (Skanderbeg)' mit der Bitte um Gewährung einer Subvention vor.

Diese beiden Abhandlungen werden einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Das w. M. Herr Hofrath Siegel legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor, welche den Titel führt: ‚Das pflichtmässige Rügen auf den Jahrdingen und sein Verfahren', ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsverfolgung in deutschen Landen.

Die Einrichtung, wonach auf den Jahrdingen bekannt oder ruchbar gewordene widerrechtliche Zustände und Vorfälle

bei unterbliebener Klage oder Sühne von Jedermann oder von einigen Beauftragten dem Gerichte zu rügen waren, hat sammt dem dafür üblich gewesenen Verfahren eine eingehende Darstellung bis jetzt nicht gefunden.

Was darüber bemerkt wurde, beschränkt sich auf den Ursprung der sogenannten Rügegerichte im fränkischen Reiche und ihr Verhältniss zu den Sendgerichten, auf ihre Anerkennung in mehreren Rechtsbüchern und ihre weitere Fortdauer, welche für ein einzelnes Territorium bis tief in das vorige Jahrhundert nachgewiesen worden ist.

Bei dem Zusammenhang der pflichtmässigen Rüge mit den Jahrdingen, auf welchen insbesondere auch das Recht gewiesen wurde, erschienen als die eigentliche Quelle für die Erkenntniss des Gegenstandes die kaum benützten Weisthümer. Die Durchforschung ihrer Sammlungen ergab denn auch einen überaus reichen Stoff, welchen die vorgelegte Abhandlung zu verarbeiten gesucht hat.

Das w. M. Herr Professor Büdinger legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor, welche den Titel führt: ‚De coloniarum quarundam Phoeniciarum primordiis cum Hebraeorum exodo conjunctis'.

Diese Abhandlung führt Untersuchungen weiter, welche der Verfasser in drei anderen im 72. und 75. Bande unserer Sitzungsberichte veröffentlicht hat. Sie bringt den Nachweis des Zusammenhanges einer Anzahl von phönikischen Ansiedelungen mit der Eroberung Palästinas durch die Hebräer. Aus dem Zusammentreffen von Gründungsjahren phönikischer Colonien, sinaitischer Inschriften und anderer litterarischer Denkmale der Egypter mit dem chronologischen Ergebnisse der biblischen Genealogien, vornehmlich der Könige, bestimmt die Untersuchung die Exodus auf die zweite Hälfte des zwölften vorchristlichen Jahrhunderts.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. October.

Se. Excellenz der Präsident übergibt für die akademische Bibliothek das von ihm und Herrn Jules Flammermont herausgegebene Werk: ‚Correspondence secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II et le prince de Kaunitz' T. II und Introduction; das w. M. Herr Th. Gomperz übersendet die von ihm verfasste Abhandlung: ‚Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihr neuester Beurtheiler'.

Herr Dr. Johann Loserth, Professor an der Universität in Czernowitz, übersendet eine Abhandlung: ‚Der Anabaptismus in Tirol von seinen Anfängen bis zum Tode Jakob Huter's (1526—1536). Aus den hinterlassenen Papieren des Hofrathes Dr. J. R. v. Beck', mit der Bitte um Aufnahme in das ‚Archiv', wozu er schreibt:

Die Arbeit schildert auf Grundlage eines sehr reichhaltigen Materials, welches der Hofrath J. N. Beck in den Archiven von Wien (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hofkammerarchiv, Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Archiv der n.-ö. Statthalterei), Brünn, Pressburg, Gran, Pest, Graz, Linz, Innsbruck, Brixen, Salzburg, München, Nürnberg, Augsburg, Basel, Zürich und Schaffhausen gesammelt hatte, das Entstehen und die Ausbreitung der Wiedertaufe in Tirol von ihren Anfängen bis zum Tode Jakob Huter's.

Dem Aufsatze sind 18 urkundliche Beilagen angefügt.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Herr Dr. Eduard Wertheimer, Professor an der kön. ung. Rechts-Akademie zu Pressburg, überreicht der historischen Classe die Abhandlung: ‚Zwei Denkschriften Erzherzog Rainers aus den Jahren 1808 und 1809' mit der Bitte um Aufnahme in das ‚Archiv' und folgenden Bemerkungen:

In einer Einleitung bespricht der Herausgeber Werth und Bedeutung der Denkschriften des Erzherzogs. Die erste derselben beschäftigt sich mit einer Neugestaltung des Staatsrathes und schildert mit lebhaften Farben die Mängel der bisherigen Organisation. In der zweiten Denkschrift, welche sich mit einzuführenden Reformen und Verbesserungen befasst, erstreckt der Erzherzog seine Aufmerksamkeit auf alle Lebensäusserungen des Staates. Die Verhältnisse des geheimen Cabinetes des Kaisers, des Staatrathes, des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, des Militärs, der Finanzen etc. werden ausführlich besprochen.

Im Ganzen sind beide Denkschriften von hohem Werthe für die innere Geschichte der Monarchie.

Auch diese Arbeit wird der historischen Commission überwiesen.

Von Herrn Dr. Alexander Kohut, Rabbiner in New-York, wird der VII. Band des von ihm herausgegebenen ‚Aruch completum' mit der Bitte um Bewilligung einer Subvention eingesendet.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 21. October.

Herr Dr. Fr. Pichler, Universitätsprofessor in Graz, übersendet für die akademische Bibliothek seine Schrift: ‚Boleslav II. von Polen'.

Das w. M. Herr Professor Heinzel legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Ueber das Gedicht vom König Orendel' vor und bemerkt darüber:

In der vorgelegten Abhandlung soll dargethan werden, dass das altdeutsche Gedicht von König Orendel und dem heil. Rock von Trier in naher Beziehung zu romanhaften Ausführungen der Kreuzerfindungslegende steht, wie sie durch den Prolog zu einer Turiner Vengeance de Jésus-Christ und durch den mittelniederländischen Roman Seghelijn von Jerusalem repräsentirt werden, und zwar ist das Gedicht von König Orendel eine Umformung der Legende vom heil. Rock nach dem Muster der Kreuzerfindungsromane. Schon durch diesen Nachweis werden die Meinungen anderer Forscher, welche eine nationalmythologische Grundlage für den König Orendel angenommen haben, widerlegt, es wird aber auch im Einzelnen gezeigt, dass die genannten Meinungen aus unrichtiger Erklärung und Auffassung des deutschen Gedichtes hervorgegangen sind.

Das c. M. Herr Professor D. H. Müller übersendet eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Die Recensionen und Versionen des Eldad had-Dânî' und schreibt dazu:

Es wird hier der Versuch gemacht, den bekannten Reisebericht Eldads (880 n. Chr.) in zehn Recensionen, darunter eine arabische Version und eine Elḫanan-Legende zu ediren. Dieser Edition liegen ausser den alten Drucken zwölf Handschriften zu Grunde: zwei Londoner und drei Oxforder Codices, ein Manuscript aus der Bibliothek zu Parma und eines aus der Bibliotheca Casanatensis zu Rom, vier St. Petersburger Handschriften und ein Wiener Codex, angeblich Tunesischer Provenienz. Durch Vergleichung der Handschriften und ihres Verhältnisses zu einander konnte eine Reihe von fehler- und räthselhaften Lesarten beseitigt und bis zu einem gewissen Grade die Lesarten des Urtextes oft mit mathematischer Sicherheit hergestellt werden. Durch die Kritik der Handschriften wurde es möglich auch eine bestimmte Reihenfolge der Recensionen aufzustellen und einen Stammbaum zu entwerfen, der unter Anderem das merkwürdige Resultat veranschaulicht, dass die Recension B, welche bis jetzt für die älteste Recension galt, die jüngste Compilation sei. Einige neue Gesichtspunkte sind vielleicht auch im Capitel ‚zur Geographie Eldads' enthalten. Besonderes Interesse für mittelalterliche Sagenforschung dürfte der Abschnitt ‚Eldad had-Dânî und der Priester Johannes' bieten; denn dass der Brief des Priesters Johannes vom Berichte Eldads abhängt und in gewisser Beziehung ein Gegenstück zu demselben bildet, dürfte hierdurch gegen jeden Zweifel sichergestellt worden sein.

Der Verfasser hält es für seine Pflicht, schon hier zu betonen, dass ohne die hingebungs- und mühevolle Unterstützung, die ihm von Freunden und Fachgenossen gewährt worden ist, er diese Arbeit ohne grossen Aufwand von Zeit und Geld nicht hätte machen können. So möge denn den Herren I. Abrahams in London, Dr. Adolf Neubauer und Dr. Büchler in Oxford, Dr. L. Modena in Parma, Prof. G. Bickell in Innsbruck (derzeit in Rom), Halberstamm in Bielitz, Dr. Jellinek in Wien und ganz besonders Staatsrath Dr. Harkavy in St. Petersburg der aufrichtigste Dank öffentlich ausgesprochen werden.

Die Fülle neuen Materials, welche die Arbeit bietet, und die Verschiedenheit der Gesichtspunkte, von denen aus sie unternommen worden ist, werden sie selbst nach dem literar-historisch und bibliographisch zusammenfassenden Artikel Ad. Neu-

bauer's und der ebenso gründlichen und gelehrten, als kritisch tiefgreifenden Publication A. Epstein's nicht als überflüssig erscheinen lassen.

Die zur Verwaltung der Widmung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein eingesetzte Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens übergibt folgenden Bericht der Herren Dr. Rudolf Heberdey und Dr. Adolph Wilhelm über eine Reise in Kilikien.

Am 5. April verliessen wir Adalia, um uns durch die pamphylische Ebene in das rauhe Kilikien zu begeben. Nach Besichtigung von Perge und Side machten wir von dem Dorfe Sarilar aus einen Abstecher gegen Nordost, zu den von Dr. Felix v. Luschan gesehenen und für Seleukeia in Anspruch genommenen Ruinen. Dieselben erwiesen sich als sehr bedeutend, zum Theil noch guter Zeit angehörig; aber auch uns gelang es nicht, Inschriften zu finden, und bei der Beschaffenheit der *literarischen* Zeugnisse bleibt daher unsicher, welcher Name der durch ihre feste, beherrschende Lage ausgezeichneten Stadt zukommt. Kibyra und die von Beaufort Ptolemais genannten Ruinen aufzusuchen, hinderte uns andauernde Ungunst der Witterung. Die auf dem Vorgebirge Kara Burun vorhandenen antiken Reste sind unerheblich.

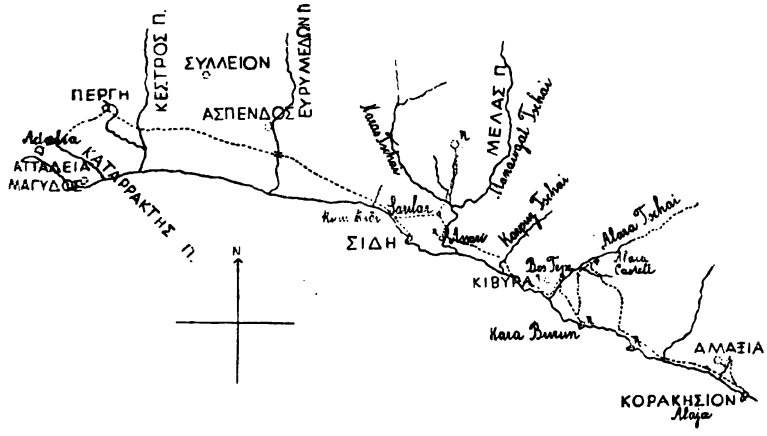

Am 16. April trafen wir in Alaja ein. Von dieser im Alterthum bedeutenden Stadt haben sich geringe Spuren erhalten, im Wesentlichen nur einzelne Theile von den Fundamenten der Befestigung, auch Inschriften in kleiner Zahl. Die frühe Jahreszeit — die Tauruskette zeigte sich an der Südseite noch beschneit — erlaubte nicht, schon von hier aus, wie wir wünschten, in das Hochland vorzudringen; so zogen wir der Küste entlang zunächst durch die fruchtbare Ebene östlich von Alaja, auf welche nach kurzer Unterbrechung durch den Gebirgsstock, dessen höchste Erhebung der Stadtberg von Syedra bildet, die kleinere Ebene des Sedra Tschai folgt. Von hier ab treten die Ausläufer des Taurus unmittelbar an das Meer und bilden östlich der bei Selinti mündenden Flüsse eine zusammenhängende Steilküste, welche mit Cap Anamur, dem südlichsten Punkte Kleinasiens, endigt, um der ausgedehnten, fruchtbaren Ebene von Anamur zu weichen. Landschaftlich grossartig, aber unwegsam und der Cultur nur an wenigen Stellen zugänglich, hat dieser heute fast verlassene Küstenstrich wohl auch im Alterthum, ausser der einen grossen Stadt Antiochia ad Cragum, nur unbedeutenden Schifferansiedlungen Raum geboten. Die Westküste der Tracheotis lieferte feste Anhaltspunkte für die Entscheidung topographischer Fragen. Durch Inschriften ist jetzt die Lage der Städte Syedra und Jotape gesichert. Die grosse wohlerhaltene Bergstadt nordwestlich von Alaja kann darnach unbedenklich als Hamaxia bezeichnet werden. Das vielgesuchte Laerte glauben wir in nächster Nähe von Syedra am Meere ansetzen zu dürfen. Damit sind topographische Grundzüge jener Landschaft festgelegt, und nach Angaben des Stadiasmus erhalten auch einige kleinere Ruinenstätten ihre alten Namen wieder.

In der Erhaltung stehen die baulichen Anlagen dieser Strecke hinter den pamphylischen nicht zurück, desto mehr tritt eine verhältnissmässige Aermlichkeit im Material und der ganzen Bauweise hervor. Eine Ausnahme macht das aus früheren Schilderungen ungenügend bekannte Antiochia ad Cragum mit seinen beiden Hallenstrassen und dem prächtigen Marmortempel. Ein lehrreiches Gegenstück zu diesem letzteren bildet ein auch im Stufenunterbau ganz aus Bruchstein aufgeführter Tempel in Jotape, der nach Ausweis einer neuen Inschrift dem

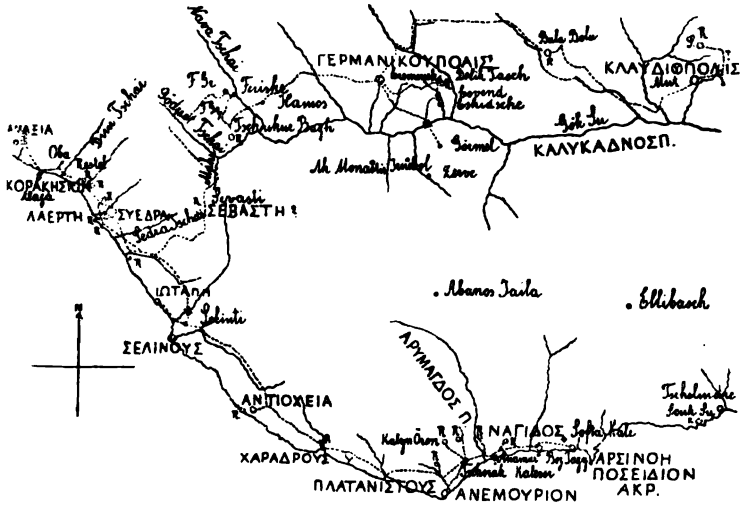

Kaiser Traian erbaut ist. Von Interesse sind durch die Eigenthümlichkeit ihrer Anlage und Ausstattung zahlreiche Grabbauten, welche zumeist aus Bruchstein in Hausform frei aufgeführt, bisweilen ganz oder theilweise in den Fels gearbeitet sind. In auffälligem Gegensatze zu der Menge der erhaltenen Bauten steht die geringe Anzahl erhaltener Grabschriften, vermuthlich deshalb, weil sie selten in Stein gehauen, meist auf den verkleidenden Stuck gemalt waren. Hervorzuheben ist das seltene Vorkommen von Sarkophagen.

Am 6. Mai erreichten wir Tschorak, den Hauptort der Ebene von Anamur. Die Ruinen von Anemurion-Eski Anamur liegen am Ostabhange des gleichnamigen Vorgebirges und bieten mit ihren fast unversehrten Festungsmauern, den beiden Theatern, zahlreichen öffentlichen und privaten Gebäuden, sowie der umfangreichen Nekropole ein malerisches Bild. Von den Grabhäusern zeigen einige die singuläre Form eines hohen abgestumpften Kegels, an anderen sahen wir wohlerhaltene Malereien auf Stuck und eine aufgemalte Inschrift. Ausser dieser Hauptniederlassung fanden wir kleinere Plätze auf den die Ebene im Norden und Osten begrenzenden Höhen, deren einer im Norden des türkischen Castells Anamur Kalessi, früher für die Stätte der alten Samiercolonie Nagidos gehalten, sich

als vollständig unbedeutend herausstellte. Unter den drei übrigen, bisher unbekannten zeichnet sich der von Kalyn Ören durch sepulcrale Quaderbauten und kolossale reliefgeschmückte Sarkophage aus, die Inschriften sind ohne den Ortsnamen. Nagidos gelang uns ostwärts auf einem von mächtigen Polygonal- und Quadermauern bekrönten Hügel, gegenüber einer einst befestigten Insel (der Nagidussa des Hekataios bei Stephanos Byzant. s. v. *Νάγιδος*), bei dem Dorfe Boz Jazy aufzufinden; Gebäudereste, auch Inschriften mangeln, doch ist die Benennung gesichert durch die Bauart der Mauern und topographische Merkmale. Eine etwa vier Kilometer weiter östlich am Meere gelegene Ruinenstätte Marasch-Arsinoë bot Interesse durch die mit Mosaik eingedeckten Kuppeldächer ihrer Grabhäuser. Von Anamur waren wir genöthigt, uns zu Schiffe nach Mersina zu begeben. Mit epigraphischem Gewinn besuchten wir von dort Tarsos, Adana und eine im Nordwesten von Mersina am Güzel-Dere gelegene byzantinische Ruinenstätte Tschikur Kilisse.

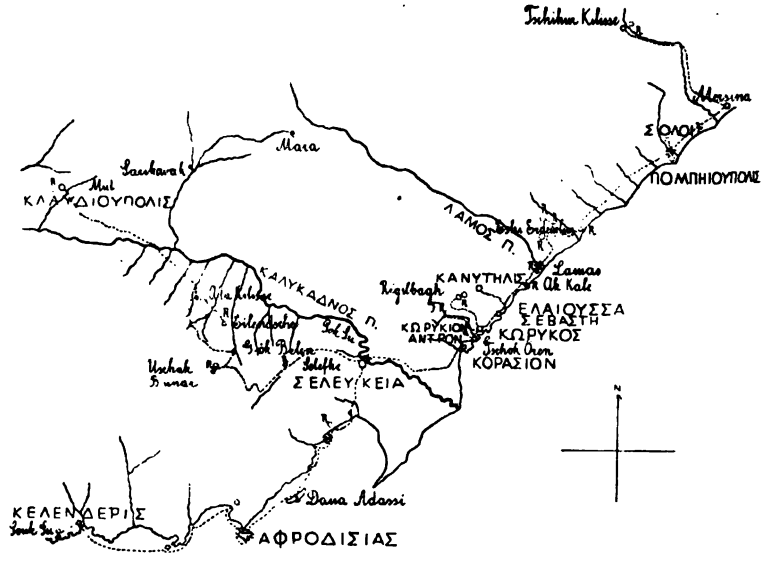

Am 30. Mai traten wir von Mersina die Küstentour an nach Selefke-Seleucia ad Calycadnum. Die Ruinen von Pom-

peiopolis sind in Folge fortgesetzter Plünderung für Mersina fast völlig verschwunden; Säulen der Hallenstrasse allein stehen noch zum Theile aufrecht. Etwa $^1/_2$ Stunde nordwestlich fanden wir Spuren einer bedeutenden alten Ansiedlung, welche man geneigt sein kann, auf das alte, später verlassene Soloi zu beziehen. Die Küstenebene bis Lamas weist keine grösseren Plätze auf, an den Abhängen der Berge westlich vom Alata Tschai besuchten wir einige Trümmerstätten byzantinischer Zeit, heute Eski Erdemlü genannt; inschriftlich ergibt sich, dass das Gebiet zu einer bestimmten Zeit Sebaste unterstellt war. Da heftige Gewitterregen den Weg am Lamas Su aufwärts ungangbar gemacht hatten, mussten wir auf einen Besuch dieses im Vorjahre von H. Th. Bent bereisten Gebietes verzichten.

Die folgende Küstenstrecke bis Korykos ist reich an Ruinen. Etwa $^3/_4$ Stunden hinter Lamas liegt Akkale, weiterhin Elaiussa, der Herrschersitz des Archelaos und durch lange Zeit Vorort des ganzen Gebietes, und fast unmittelbar anschliessend Korykos, beide unter dem Namen Ajasch zusammengefasst. Die Gräberstädte der beiden letzteren Orte ergaben, grösstentheils von Sarkophagen christlicher Zeit, eine reiche Ausbeute an Inschriften, deren Hauptwerth in dem Einblicke liegt, den sie in die gewerblichen Verhältnisse jener heute vollkommen verlassenen Gegenden gewähren. Zum Küstensaume senkt sich das Hochland in einem rauhen felsigen Abhange, dessen Gleichförmigkeit zuweilen tiefeingeschnittene Schluchten kleiner Küstenflüsse und eigenthümliche, an die Dolinen des Karst erinnernde Felskessel, auf deren Grunde üppige Vegetation prangt, unterbrechen. Auch diese Gebiete waren im Alterthum schon in früher Zeit dicht besiedelt, wie prächtige Polygonbauten in Kamidivan, Kizil Bagh, an der korykischen Grotte beweisen. Die ersten Aufschlüsse über diese ganze Landschaft hat Bent gegeben. Als Nachtrag zu seinen Angaben bemerken wir gleich hier, dass der antike Name von Kamidivan nach einer ihm daselbst entgangenen Inschrift nicht Kanygelli, sondern Kanytelis lautet. Mit Rücksicht auf Bent's Arbeiten beschränkten wir uns, zumal Proviantmangel sich fühlbar machte, hauptsächlich auf den Besuch der Felsreliefs am Mal Tepe Su (bei Bent Scheitan Dere genannt) und der korykischen Grotte. An letzterer nahmen wir von

der grossen Namensliste Copien und Abklatsche, die den von Hicks-Bent gegebenen Text in zahlreichen Punkten zu berichtigen gestatten. Auf der Weiterreise nach Selefke copirten wir in den ansehnlichen Ruinen von Tschok Ören eine Reihe von Grabschriften, aus denen hervorgeht, dass die im C. I. G. und sonst drei Orten, Epinoia, Poikile Petra und Pseudokorasion zugewiesenen Inschriften sämmtlich von dieser einen Stätte stammen.

Am 11. Juni erreichten wir Selefke. Auch hier sind die antiken Bauten in den letzten Decennien vielfach der Zerstörung anheimgefallen, namentlich das Theater und der grosse Tempel im Südosten der Stadt; doch lässt sich neben den spärlichen Resten dieser Gebäude noch eine lange Hallenstrasse nachweisen. Erfreulich war der Ertrag an Inschriften, umsomehr, als von hier bisher nur inhaltsleere von Grabmälern bekannt waren. Die wichtigste ist eine Stele aus dem Anfange des II. Jahrhunderts v. Chr., in 94 Zeilen Beschlüsse verschiedener griechischer Staaten enthaltend, welche zu Ehren eines Eudemos, Sohnes des Nikon aus Seleuceia, der am Hofe des Königs Antiochos eine einflussreiche Stellung einnahm, gefasst waren.

Den Küstenstrich von Selefke bis Tschelindre-Kelenderis, dessen wichtigste Punkte zu Lande schwer zugänglich sind, lernten wir auf einer siebentägigen Bootfahrt kennen. Ihr Hauptergebniss war, ausser neuen Inschriften von Kelenderis, eine mächtige polygonale Befestigung auf der Cap Zephyrion genannten Halbinsel Cavaliere. Man ist nun berechtigt, dort Aphrodisias zu fixiren. Dadurch ist für die Topographie dieses Küstenstriches ein fester Punkt gewonnen und die Zutheilung überlieferter Ortsnamen an verschiedene kleinere Ruinenstätten ermöglicht.

Am 28. Juni brachen wir von Selefke ins Innere auf. Der Weg führte erst durch ausgedehnte Waldungen bis auf die Höhe der Wasserscheide zwischen dem Gök Su und dem Meere, sodann über Gök Belen und Ala Kilisse und durch die öden Sandsteinterrassen, in welchen sich die Hochländer südlich und nördlich zum Kalykadnos senken, nach Mut. Wir stiessen dabei auf einige unbedeutende Trümmerstätten und auf eine grössere Ansiedlung bei Eilendsche, deren Gräberstadt zahlreiche Sarkophage, leider ohne eine lesbare Inschrift, auf-

weist. Dagegen bestätigt eine der in Mut gewonnenen Inschriften den für diesen Ort von Früheren vermutheten Namen Claudiopolis. Die antiken Reste in Mut sind gering, doch ist das Vorhandensein eines Theaters gesichert. Nördlich von Mut fanden wir eine ausgedehnte Gräberstadt, welche nach einer ihren Inschriften Dalisandos zugehörte. Eine eigentliche städtische Ansiedlung vermochten wir nicht daselbst zu constatiren, doch ermittelten wir in etwa einer Stunde Entfernung die Reste eines Tempels.

Am 6. Juli überschritten wir den nördlichen Arm des Gök Su kurz vor seiner Vereinigung mit dem südlichen und erstiegen das zwischen Mut und Ermenek sich ausbreitende Hochplateau, dessen Haupterhebung Adras Dagh heisst. Dieser Umstand, sowie die Grabschrift eines Ἀδρασσεύς, auf die wir in dieser Gegend stiessen, lassen vermuthen, dass die ansehnlichen Ruinen, welche wir bei Bala Bolu auf der Höhe des Plateaus entdeckten, Adrasos angehören: die Sarkophaginschriften sind ohne den Ortsnamen.

Am 9. Juli erreichten wir das hart unter den Abstürzen des Plateaus, mehr als 700 Meter über dem Gök Su gelegene Ermenek. Antikes scheint sich, abgesehen von zahlreichen Felsgräbern, weder in Ermenek noch in den am Südufer des Kalykadnos gelegenen Dörfern erhalten zu haben. Dagegen fanden wir am linken Ufer östlich von Ermenek eine interessante Ansiedlung bei dem sogenannten Delik Tasch, d. i. durchlöcherter Fels, einem natürlichen Thor, welches die Communication zwischen zwei Seitenthälern des Gök Su Thales vermittelt.

Die Durchquerung der Tracheotis von Ost nach West ergab eine Reihe von Aufschlüssen über orographische und hydrographische Verhältnisse, insbesondere den Mittellauf des Kalykadnos. Das mässig breite Thal des oberen Gök Su verengt sich östlich von Ermenek, indem die nördlich und südlich gelegenen Hochebenen so nahe zusammentreten, dass sich der Fluss in einer Engschlucht den Weg bis zur Vereinigung mit dem nördlichen Hauptarme, zwischen Adras Dagh und Gülnar Dobra, bahnen muss. Von dort ab weicht das nördliche Hochland in weitem Bogen zurück und tritt erst jenseits der Mündung des Sarikavak Su in dem rauhen Bergplateau, dessen Hauptort das mächtige Olba ist, wieder in steilem Abfalle un-

mittelbar an den Strom heran. So bilden sich an den genannten Flüssen eine Reihe mehr oder minder zusammenhängender Ebenen, deren grösste an der Mündung des Sarikavak Su liegt; über diesen baut sich das Land stufenförmig auf in einer Reihe ausgedehnter Terrassen, auf deren zweiter Mut gelegen ist. Auch das südliche Plateau entfernt sich allmälig vom Flusse, doch verhindern hier zahlreiche kleine Nebenflüsse, welche dem Gök Su von dieser Seite zuströmen, die Bildung grösserer, zusammenhängender Terrassen. Östlich der Mündung des Sarikavak Su verengen die Ausläufer des südlichen Hochlandes abermals mehr und mehr das Flussthal, bis dasselbe zur Schlucht wird, die sich erst kurz vor Selefke gegen die Ebene öffnet.

Von Ermenek brachen wir am 15. Juli auf, um über den Taurus nach Alaja oder Selinti zum Meere abzusteigen. Wir verfolgten zunächst bis Feliske theilweise schon von Sterrett gemachte Routen, welche mit der Küstenlinie in Verbindung zu setzen wichtig erschien. Von Feriske brachte uns ein angestrengter Tagesmarsch auf steilen, beschwerlichen Pfaden über ödes Hochland an den Oberlauf des Göderet Tschai, ein weiterer durch die herrliche, reich bewaldete Gebirgslandschaft südwestlich des Göderet Tschai bis zur Wasserscheide zwischen dem Stromsystem des Kalykadnos und dem Meere. Den nothwendig gewordenen Rasttag verwendeten wir zur Besteigung einer der Taurusspitzen, die einen klaren Einblick in die Gestaltung des Gebirgssystems eröffnete. Wir sahen, dass die Route insofern glücklich gewählt war, als sie den Taurus gerade an jenem Punkte überschritt, wo er den Charakter eines geschlossenen Hochplateaus mit schroffen Randerhebungen, als welches er das rauhe Kilikien südlich des Kalykadnos fast gänzlich ausfüllt, aufgibt und sich in eine mannigfaltige Vielheit von Bergen und Bergketten auflöst. Südlich der Wasserscheide fällt das Gebirge steil zum Waldthal des Bydschkydschi-Tschai ab, der sich nach längerem Laufe in südwestlicher Richtung bei Selinti ins Meer ergiesst. Am Oberlaufe desselben fand sich am linken Ufer ein kleiner Ort, dessen antiken Namen man aus der heute für die ganze Gegend üblichen Bezeichnung Sevasti als ein *Σεβαστή* wird erschliessen dürfen. Am 22. Juli erreichten wir, nachdem wir uns von diesem Thale westwärts gewendet hatten, den Anschluss an die im Frühling gemachte Route östlich vom Sedra

Tschai. Am 23. Juli waren wir wieder in Alaja und gelangten von da, der Quarantaine halber in einem Segelboot, an den Ausgangsort Adalia zurück.

Von den Ergebnissen der Reise sind die topographisch und geographisch wichtigsten im Vorstehenden angegeben. In archäologischer Beziehung hat sie die Kenntniss des Gräberbaues erweitert. Von Sculpturen ist uns nur Weniges aufgestossen, einige Terracotten einheimischer Fabrikation sahen wir in Tschelindre. An Inschriften wurden über 300 neu copirt, auch die Revision bereits veröffentlichter war ergiebig. Von historischem Belang sind die erwähnten Psephismen zu Ehren des Eudemos von Seleukeia, sowie ein Fragment eines Königsbriefes aus Soloi: der Hauptwerth der übrigen meist sepulcralen liegt, vom topographischen Gesichtspunkte abgesehen, in der Fülle ihrer Namen, welche in der Frage nach der Nationalität der Bewohner der Tracheotis ein entscheidendes Wort zu sprechen haben werden.

Mit besonderer Dankbarkeit gedenken wir der Unterstützung, die wir von den k. und k. Behörden überall, im Besonderen von Herrn Generalconsul von Rémy in Smyrna, und durch Mittheilung kartographischer Grundlagen von Heinrich Kiepert erhalten haben. Auch von Seiten der kais. ottomanischen Behörden und namentlich von den Beamten der kais. ottomanischen Bank hatten wir uns einer dankenswerthen Aufnahme und vielfacher Förderungen zu erfreuen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XXII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. November.

Herr P. Jakob Wichner übersendet die Pflichtexemplare des von der kais. Akademie subventionirten Werkes: ‚Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht'.

Weiter wird vorgelegt ein vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übersendetes, im Wege des Ministeriums des Aeussern hieher gelangtes, von dem fürstlich bulgarischen Unterrichts-Ministerium für die kais. Akademie bestimmtes Exemplar des V. Bandes der ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften'.

Herr Dr. Alfons Dopsch in Wien übersendet eine Abhandlung: ‚Das Treffen bei Lobositz (1. October 1756), sein Ausgang und seine Folgen' mit der Bitte um Aufnahme in das ‚Archiv'.

Der Verfasser äussert sich hierüber:

Das Treffen bei Lobositz, die erste Schlacht des siebenjährigen Krieges, hat von jeher eine verschiedene und entgegengesetzte Beurtheilung erfahren. Denn obwohl das Gefecht selbst zugestandenermassen unentschieden war, glaubte man dasselbe doch als unzweifelhaften Sieg der Preussen ansehen

zu müssen, da der österreichische Oberbefehlshaber FM. Broun am Tage nach der Schlacht den Rückzug antrat, andererseits aber die sächsische Armee, deren Rückzug nach Böhmen derselbe ermöglichen sollte, vierzehn Tage später die Waffen streckte, was man als die nothwendige Folge eben der Schlacht selbst auffasste.

Neuerlich hat zuerst v. Arneth auf die Unrichtigkeit dieser Behauptung hingewiesen, ohne jedoch bei dem Charakter und der Anlage seines Werkes im Detail auf die Sache eingehen zu können.

Auch die andere Frage, welche ebenfalls viel erörtert wurde, ob das Gefecht als Schlacht oder blos als Treffen zu bezeichnen sei, harrte noch ihrer Lösung. — Der Verfasser, selbst ein Lobositzer und so auf diesen Gegenstand aufmerksam geworden, verfolgt nun mit dieser seiner Arbeit die Absicht, durch umfassende Behandlung der gleichzeitigen Ereignisse jene Fragen ihrer endgiltigen Lösung zuzuführen. Er hat zu diesem Behufe die Archive von Wien, Berlin, Dresden, Karlsruhe, Wölkau (gräfl. Vitzthum'sches Familienarchiv) und Lobositz (fürstl. Schwarzenberg'sches Archiv) durchforscht, um so auch das noch unedirte Material möglichst vollständig zu sammeln und verwerthen zu können.

Die Darstellung selbst basirt auf einer genauen und eingehenden kritischen Untersuchung der einzelnen gedruckten und ungedruckten Quellen, welche den ersten Theil der Arbeit bildet. Sodann aber werden auch die Vor- und Nachereignisse des Treffens einbezogen, um die für die Beurtheilung dieser Einzelbegebenheit massgebenden Gesichtspunkte zu gewinnen.

Bezüglich des Feldzugsplanes Friedrichs II. — einer in letzter Zeit ebenfalls acut gewordenen Frage — wird dargethan, dass der König nicht nur die Winterquartiere in Böhmen nehmen wollte, sondern doch auch eine entscheidende Schlacht anstrebte, von welcher er sich wichtige, für die Fortsetzung des Krieges im nächsten Jahre förderliche politische Folgen erhoffte.

Die Aufgabe Broun's ist wesentlich anders zu fassen, als man bisher angenommen. Eine Detailbetrachtung des Gefechtes

selbst erweist, dass dasselbe unentschieden war, ja Friedrich sogar bereits den Befehl zum Rückzug gegeben hatte und auch nach der Schlacht neuerdings an denselben dachte, was bis jetzt nicht bekannt war.

Das Zurückgehen Broun's am 2. October war nicht durch die Schlacht bedingt, sondern von Broun vielmehr mit sehr richtigem Scharfblick freiwillig gewählt, um so einerseits seinen strategischen Rücksichten zu genügen und Friedrich in Böhmen zu beschäftigen, andererseits aber den mit den Sachsen verabredeten Entsatzplan nach wie vor durchführen zu können.

Dieser letztere wurde denn auch durch das Treffen gar nicht beeinflusst, sondern wirklich ganz so ausgeführt, wie man es lange vorher vereinbart hatte. Das Misslingen des Entsatzes selbst ist lediglich durch die Kopflosigkeit und Ungeschicklichkeit der sächsischen Generalität verursacht worden. Friedrich bekam von dem Marsche Broun's nach Sachsen erst Kunde, als gemäss der ursprünglichen Verabredung die Vereinigung schon hätte vollzogen sein müssen.

Andererseits erreichte der König durch das Treffen gar keine Vortheile, sondern hatte vielmehr noch grössere Verluste als die Oesterreicher zu beklagen, insbesondere den gänzlichen Ruin seiner Cavallerie. Seine Lage unmittelbar nach dem Treffen war derart, dass er aus Furcht vor noch Schlimmerem in Holland um Friedensvermittlung ansuchte, ein Umstand, der — bisher unbekannt — in sehr bezeichnender Weise das Treffen selbst und seinen Ausgang charakterisirt. Friedrich vermochte, selbst an jeder weiteren Action in Böhmen gehindert, Broun in seinen Absichten auch nicht im geringsten zu stören, sondern sah sich vielmehr genöthigt, Böhmen zu verlassen und damit seinen ursprünglichen Feldzugsplan aufzugeben, was mindestens zum Theil als Folge der vortrefflichen Haltung der Oesterreicher bei Lobositz und der guten Massnahmen Broun's nach dem Treffen zu betrachten ist.

Das Gefecht selbst ist nicht als Schlacht, sondern lediglich als Treffen zu bezeichnen. Obwohl nun gleichzeitig mit

dem Verfasser (ohne dessen Vorwissen) H. Granier in Berlin denselben Gegenstand behandelt hat, so dürfte doch bei dem unverkennbaren Mangel an Kritik und sachgemässer Verwerthung der Quellen, welche jener Arbeit anhaftet, vorliegende Untersuchung nicht überflüssig erscheinen, zumal Granier gerade auf die Hauptfragen, die hier in Betracht kommen, nicht in entsprechender Weise eingegangen ist.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XXIII—XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. November.

Der Secretär legt das für die Bibliothek der kais. Akademie eingesendete Werk: ‚Chartularium universitatis Parisiensis. Collegit Henricus Denifle O. P. auxiliante Aemilio Chatelain, T. II, sectio prior' vor.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. November.

Das k. und k. Kriegsarchiv übersendet je ein Exemplar des XVIII. und XIX. Bandes des von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung desselben herausgegebenen Werkes: ‚Feldzüge des Prinzen Eugen'.

Das w. M. Herr Hofrath Bühler legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung über das Jagaḍûcharita des Sarvâṇanda vor, deren Inhalt nach seinen Angaben kurz folgender ist:

Das Jagaḍûcharita oder Leben des Jagaḍû gehört zu der Gattung der historischen Romanzen, von denen die neuere Forschung in Indien eine grössere und immer wachsende Anzahl zu Tage gefördert hat. Es unterscheidet sich von den übrigen Werken derselben Art, wie dem Śrî-Harshacharita des

Bâṇa, dem Vikramâṅkacharita des Bilhaṇa, der Kîrtikaumudî des Someśvara und dem Sukṛitasaṁkîrtana des Arisiṁha, nur durch seinen verhältnissmässig späten Ursprung und den Mangel an dichterischer Vollendung, sowie durch den Umstand, dass der Held nicht ein König oder ein Minister, sondern ein einfacher Kaufmann ist. Jagaḍû, dessen Name im Sanskrit Jagaddeva lautet, war ein Kaufmann und Rheder in Bhadreśvara und erwarb sich grosse Verdienste um seine Vaterstadt durch die Wiederherstellung ihrer Mauern nach deren Zerstörung durch einen Fürsten aus dem östlichen Sindh, sowie um Gujarât durch seine grosse Wohlthätigkeit während einer schrecklichen Hungersnoth, die während der Jahre 1256—1258 n. Chr. im westlichen Indien wüthete.

Sarvâṇanda nennt sein Werk, das sieben Gesänge mit 388 Versen enthält, ein Mahâkâvya oder grosses Kunstgedicht. Es ist aber nicht viel mehr als ein metrisches Exercitium, dessen beste Partien einen indischen Kunstrichter vielleicht beinahe, aber nicht ganz befriedigen werden. Zahlreiche Fehler und Schwächen zeigen, dass Sarvâṇanda, wenn er auch das Sanskrit, die brahmanische Poetik und die besten Kunstgedichte eifrig studirt hatte, doch keineswegs ein Meister in der Sanskrit-Dichtkunst war, sondern es schwer fand, den Erfordernissen der Grammatik, der Metrik und des Alaṁkâraśâstra in gleicher Weise zu genügen.

Ueber sich selbst und seine Zeit sagt Sarvâṇanda fast nichts. Aus den Unterschriften zu den einzelnen Gesängen lässt sich nur entnehmen, dass er ein Jaina-Mönch war und dass sein Lehrer Dhanaprabha hiess. Sein und seines Lehrers Namen sind bis jetzt in keinem Jaina-Werke aufgefunden. Aus inneren Gründen und insbesondere durch eine Vergleichung seiner Schilderung von Jagaḍû's Leben mit der in einem andern Jaina-Werke, dem Prabodhapañchaśatîsambandha des Śubhaśîlagaṇi, welches im Jahre 1465 n. Chr. verfasst wurde, wird es jedoch wahrscheinlich, dass Sarvâṇanda in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts oder in dem Anfange des 15. schrieb.

Die Bedeutung des Jagaḍûcharita ist eine zweifache. Einerseits enthält dasselbe werthvolle historische Notizen über die Heimat des Helden, die alte Hafenstadt Bhadreśvara an der nördlichen Küste des Meerbusens von Kachh, des so-

genannten Raṇ. Andererseits liefert es interessante Beiträge zu der Geschichte von Sindh und von Gujarât. Bhadreśvara existirt noch und ist jetzt ein kleines Dorf, in dessen Nähe sich zahlreiche alte Ruinen, ein wohlerhaltener, sehr schöner Jaina-Tempel und zwei Moscheen finden. Aus dem Charita ergibt sich, dass der Ort vom 10. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. nicht unbedeutend war. Der Gründer der Chaulukya-Dynastie von Gujarât, Mûlarâja I., der von 941—996 p. Chr. regierte, liess dort einen Teich graben. Der König Bhîma I., 1021—1063, befestigte die Stadt, und sein dritter Nachfolger Kumârapâla, 1142—1172, versah sie mit einem zweiten Teiche. Diese Beweise der königlichen Fürsorge zeigen, dass die Stadt eine grössere Bedeutung für das Reich besass. Betreffs der erhaltenen Bauwerke sagt das Charita ganz deutlich, dass der grosse, jetzt Vasâi genannte Jaina-Tempel im 13. Jahrhunderte existirte und durch einen Mönch, Vîrasûri oder in Folge seiner Ermahnungen erbaut war, sowie dass die eine Moschee, welche in ihrem Stile eine gewisse Aehnlichkeit mit einem Jaina-Tempel zeigt, von Jagaḍû in seinen späteren Jahren, etwa um 1250 p. Chr., errichtet wurde. Die erstere Angabe ist besonders deshalb von Wichtigkeit, weil eine ganz moderne Geschichte von Bhadreśvara, welcher Dr. Burgess in seiner archäologischen Beschreibung von Kachh in Ermanglung älterer Quellen gefolgt ist, den jetzigen Bau dem Jagaḍû zuschreibt.

Für die Geschichte von Sindh ist die Erzählung von der Zerstörung der Befestigungen von Bhadreśvara und ihrer Wiederherstellung von nicht geringer Wichtigkeit. Nach der Angabe des Charita wurde Kachh, während Lavaṇaprasâda die Regierung von Gujarât führte, d. h. wahrscheinlich nicht lange vor dem Jahre 1231 p. Chr., dem letzten bekannten Datum aus Lavaṇaprasâda's Zeit, von Pîṭhadeva, dem Könige von Pâra, dem jetzt Pârkar genannten Districte im südöstlichen Sindh, verwüstet, und bei diesem Einfalle wurden auch die Mauern von Bhadreśvara zerstört. Nach dem Abzuge des feindlichen Heeres unternahm es Jagaḍû dieselben wieder aufzubauen. Pîṭhadeva verhinderte ihn daran, bis auf seine Bitte eine Besatzung von Gujarâtî-Kriegern aus Aṇhilvâḍ nach Bhadreśvara gesendet wurde. Nach der Vollendung der Mauern wurden die Truppen zurückberufen, vermuthlich, weil der

Herrscher von Gujarât dieselben in den sehr unruhigen Zeiten gegen einen anderen Feind nöthig hatte. Jagaḍû warb eine eigene Söldnerschaar an, mit deren Hilfe er Pîṭhadeva zwang, bis zu seinem Tode, der bald darauf erfolgte, Frieden zu halten.

Eine Vergleichung der Werke der muhammedanischen Schriftsteller über die Geschichte von Sindh ergibt, dass Pîṭhadeva mit einem Sumrâ-Fürsten identisch ist, dessen Name richtig als Pitthu, corrupt als Phatû oder Pahtû, gegeben wird. Nach einem der Berichte über die Sumrâ-Dynastie herrschte Pitthu über den Südosten von Sindh von 1197—1230 p. Chr., gerade um die Zeit in welcher dem Charita zufolge Pîṭhadeva in dem zu derselben Gegend gehörigen Districte von Pâra-Pârkar regierte. Fügt man hinzu, dass der Name Pitthu dem ersten und wesentlichen Theile des Namens Pîṭhadeva lautlich genau entspricht, so ist es nicht zu viel, wenn man behauptet, dass das Jagaḍûcharita den Namen eines der Sumrâ-Könige bewahrt hat, welche sonst in keinem bekannten Sanskrit-Werke erwähnt werden und die den Geschichtsschreibern des muhammedanischen Indien sehr viele Schwierigkeiten bereitet haben.

Die Angaben des Charita über die Geschichte von Gujarât stimmen im Wesentlichen mit denen, welche sich in anderen Quellen finden. Dieselben fügen indess manche interessante Einzelnheiten dem schon Bekannten hinzu und geben insbesondere neue Aufschlüsse über das Verhältniss von Kachh zu dem Chaulukya-Reiche.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. December.

Herr Albin Czerny, regul. Chorherr und Stiftsbibliothekar in St. Florian, übersendet eine Abhandlung: ‚Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr 1520—1527', mit der Bitte um Aufnahme in die akademischen Publicationen.

Dazu schreibt der Verfasser:

Bei dem Umstande, dass die Nachrichten, welche das erste Eindringen der Glaubensspaltung in Oesterreich und die dadurch hervorgerufenen Bewegungen beleuchten, ausserordentlich selten sind, hält es der Unterzeichnete nicht für uninteressant, eine Darstellung zu veröffentlichen, welche die Vorgänge in den Jahren 1520—1527 in der Stadt Steyr, damals tonangebend für Oberösterreich und in Oesterreich überhaupt eine der wichtigsten, zum Vorwurf hat und auf bisher ungedruckten Acten, welche Preuenhuber nur flüchtig berührt, beruht. Es zeigt sich schon im Jahre 1520 ein lebhaftes Interesse der Bürgerschaft für kirchliche Reformen, welches sich bei der Stellungnahme der dortigen Dominikaner zu den Predigten des Franziskaners Calixtus immer weiter entwickelt und zu den kräftigsten Vorstellungen der Bürger bei den ohnehin lutherfreundlichen Landständen führt, was endlich das entschiedene Eingreifen König Ferdinands und des Bischofs von Passau zur Folge hat, ohne indess das Feuer am weiteren Fortglimmen zu hindern.

Die Arbeit wird der historischen Commission übergeben.

Weiter wird mit der Bitte um Aufnahme in die Denkschriften vorgelegt eine Arbeit von Herrn F. Kanitz in Wien: ‚Der Donau-Grenzwall, das Strassennetz, die Städte etc. zur Römerzeit im Königreiche Serbien'.

Der Verfasser bemerkt:

Diese Arbeit, welche aus seinen letztjährigen Reisen im Königreiche Serbien resultirt, behandelt, erläutert durch 120 bisher unpublicirte Inschriften, Pläne, Illustrationen und eine Karte nach seinen Original-Aufnahmen: den Donau-Heerweg und Grenzwall, die Strassen, Städte, Castelle, Denkmale, Bergwerke und Thermen zur Römerzeit in unserem Grenzlande.

Aus der grossen Zahl der neuen Resultate erwähnt der Autor: die genauere Bestimmung der von den römischen Itinerarien erwähnten Städte Aureus Mons, Vinceia, Cuppae, Novae, Ad Scrofulas, Taliata, Gerulatis, Dierna, Transdierna, Zerna, Zanes, Pontes, Clevora, Ad Aquas an der Donau — von Ad Nonum, Municipium, Jovis pago, Idimum mit den folgenden Zwischenstationen bis Naissus und weiter bis Meldia am Constantinopler Heerwege — der Mansionen Timacum Maius, T. Minus, Conbustica an der Naissus mit Ratiaria verbindenden Strasse — die erstmalige Festlegung der Städte: Ad Herculem, Hammaum, Ad Fines etc. am Heerwege von Naissus nach dem adriatischen Lissus — die Auffindung der Fortsetzung einer von Salonae über die Drina quer durch Serbien zur Donau laufenden Transversalstrasse und des die genannten Heerwege verbindenden ausgedehnten Strassennetzes — die Entdeckung vieler grossen Städte und Castelle, mit oft höchst charakteristischen Anlagen; ferner mehrerer bisher unbekannten, von den Römern betriebener Erzminen, von Thermen, Denkmalen, Inschriften u. s. w.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1891. Nr. XXVI—XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. December.

Das c. M. Herr General-Secretär Dr. Conze macht Mittheilung über das 3. Heft der ‚Attischen Grabreliefs'.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. December.

Se. Excellenz der Präsident macht Mittheilung über den Verlust, den die Akademie durch das am 10. December in Innsbruck erfolgte Ableben ihres w. M. Professor Albert Jäger erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär legt vor: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann.' Jahrgang XV, Heft 1, eingesendet von den Herausgebern.

Weiter wird vorgelegt eine Abhandlung von Herrn Ferdinand v. Strobl, k. u. k. Rittmeister: ‚Théroigne de Méricourt, Actenstücke über ihren Aufenthalt zu Kufstein 1791', mit der Bitte um Aufnahme in die akademischen Schriften.

Der Verfasser schreibt hierüber:

Théroigne de Méricourt gehört zu jenen Frauengestalten, deren Lebenslauf viel bewegt und reich an Abenteuern war. Von Unglück oft heimgesucht, blieb es ihr versagt, von ihren Zeitgenossen gerecht beurtheilt zu werden, und so hat sich manche Ueberlieferung erhalten, welche mit der Thatsache in vollstem Widerspruche steht. Man glaubt bis heute noch, dass Théroigne de Méricourt nach Kufstein gebracht wurde, weil sie in Dienst und Sold des Jakobiner-Clubs gestanden habe. In Wirklichkeit verhält es sich anders. Sie war das Opfer einer Intrigue, die ein Emigrant, der Chevalier Maynard de Lavalette, eingeleitet hatte, um seinerseits Geld und Ehren dabei zu verdienen. Das erste Stadium des wider die Verhaftete eingeleiteten Hochverrathsprocesses ist aus den beigefügten Actenstücken zu ersehen. Théroigne de Méricourt erscheint nun in einer anderen Beleuchtung.

Die Abhandlung wird der historischen Commission überwiesen.

Der Secretär legt endlich noch vor eine Abhandlung des Herrn Dr. Alois Rzach, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag: ‚Metrische Studien zu den Sibyllinischen Orakeln I.', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte ersucht wird.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Seit geraumer Zeit gibt sich das vollauf berechtigte Streben kund, die hexametrische Poesie der Griechen in Bezug auf die Verstechnik genau zu untersuchen, um auf diese Weise ein Gesammtbild aller der Normen zu schaffen, die allmälig für den Bau des Hexameters in den verschiedenen Epochen der Dichtung Geltung gewonnen haben. Wenn auch in erster Reihe die Hauptphasen des hellenischen Epos hiebei zu berücksichtigen sind, so muss die Arbeit doch auch auf die weiter abseits liegenden Denkmäler ausgedehnt werden: einerseits wird erst hiedurch ein vollkommener Einblick in die Gesammtentwicklung der Verstechnik ermöglicht, andererseits aber ergeben sich durch solche Untersuchungen oft unvermuthete und nicht zu unterschätzende Beiträge zur Kritik der betreffenden Texte. Dieser

letztere Umstand fällt um so gewichtiger in die Wagschale, je mangelhafter die Tradition der Schriftwerke ist. Dieser letztere Umstand trifft in hohem Grade bei den so mannigfach zerrütteten apokryphen Sibyllenorakeln zu. Hierin lag der Grund, warum die Behandlung subtiler Fragen, wie sie auf metrischem Gebiete so vielfach begegnen, bei der genannten Sibyllistenpoesie sich ungleich schwieriger gestaltet als bei anderen Dichtungen, welche ein günstigeres Geschick in unversehrterer Gestalt auf die Nachwelt gelangen liess. So ist es begreiflich, dass mancher interessante Punkt, der eventuell auch geeignet gewesen wäre, einen kritischen Fingerzeig über die Frage nach dem Ursprung dieses oder jenes der dem Sibyllinencorpus einverleibten Einzelstücke zu geben, entweder gar nicht oder nur gelegentlich berührt ward. Es fehlte an einer unerlässlichen Bedingung, an der genaueren Uebersicht über das gesammte kritische Materiale. Da nun, wie ich annehmen darf, diese Forderung durch den Apparat meiner Ausgabe der Sibyllinischen Orakel erfüllt ist, wird man sich den erwähnten Untersuchungen leichter zuwenden können.

Meinem in der Einleitung zu der Ausgabe, p. XX, gegebenen Versprechen gemäss, gedenke ich der Reihe nach auf die wichtigsten Abschnitte der Verstechnik der Sibyllisten, die bislang noch wenig untersucht worden ist, näher einzugehen.

In der vorliegenden Abhandlung will ich es zunächst versuchen, die in mancher Hinsicht so wichtigen Hiatusverhältnisse in den Sibyllinen einer zusammenfassenden Betrachtung zu unterziehen.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Die Kirchenväter-Commission übergibt die für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Professor Dr. Heinrich Schenkl: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica IV.'.

Der Verfasser schreibt:

Die vorliegende Abtheilung der Bibliotheca patrum latinorum Britannica enthält die erste Hälfte der Bibliothek des verstorbenen Sir Thomas Phillipps in Cheltenham und umfasst über 720 Handschriften (909ª—1632). Bei der grossen Zahl

der Codices und bei den Schwierigkeiten, mit denen die Benützung dieser Bibliothek noch immer verbunden ist, konnten nicht sämmtliche Handschriften eingesehen werden; doch sind alle älteren Codices und eine grosse Anzahl der jüngeren, wie die Beschreibungen ausweisen, genau geprüft worden. Bei der Seltenheit des gedruckten Kataloges, von dem sich auf dem ganzen Continent nur ein Exemplar (in Berlin) befindet, das obendrein unvollständig ist und die ersten Bogen nur in der alten Auflage enthält, schien es angezeigt, die Grenzen für die aufzunehmenden Handschriften möglichst weit zu stecken. Indem der Herausgeber betreffs aller übrigen Fragen auf die am Schlusse anzufügenden Bemerkungen verweist, spricht er der Direction der königlichen Bibliothek zu Brüssel, welche mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit über die nach Belgien verkauften Handschriften ausführliche Auskunft ertheilte, den ergebensten Dank aus.

Die Concilien-Commission legt die Fortsetzung von Joannes de Segovia, Historia gestorum Concilii Basileensis (Buch XVI), herausgegeben von Dr. Rudolf Beer, zum Drucke vor.

Das hiemit vorgelegte 16. Buch der Historia gestorum generalis Synodi Basileensis von Johannes de Segovia bildet eine unmittelbare Fortsetzung der umfassenden Geschichte des Concils, deren Publication in den Monumenta conciliorum generalium seit geraumer Zeit von der kaiserlichen Akademie in Angriff genommen, und von welcher zuletzt im Jahre 1886 Abtheilung 1 des II. Bandes nach der vom w. M. Herrn k. und k. Hofrath Ernst Ritter v. Birk veranstalteten Textrecension erschienen ist.

Nach dem im Mai l. J. erfolgten Tode des bisherigen Herausgebers wurde die Edition des noch restirenden, ziemlich umfangreichen Theiles des Manuscriptes dem Amanuensis der k. k. Hofbibliothek Dr. Rudolf Beer übertragen, welcher bereits seit einer Reihe von Jahren von der Concilien-Commission zur Theilnahme an der Vorbereitung der Ausgabe herangezogen worden war und nunmehr auch den grössten Theil des noch zu publicirenden Manuscriptes druckfertig hergestellt hat.

Der Text der zunächst zur Publication gelangenden Collectio XVI umfasst jene bedeutende Epoche des Concils, in welcher der Bruch zwischen diesem und Papst Eugen IV. als einem ‚pertinax haereticus' endgiltig dadurch erfolgt, dass zur Wahl eines Gegenpapstes geschritten wird. Trotz der Abmahnung des Königs werden die Bestimmungen über die electio und die zu dieser berechtigten Personen, über die Einrichtung des Conclaves und den Eid der Wähler getroffen. Die ausführliche Schilderung des Wahlactes selbst unterbricht das Referat über die Verhandlungen zu Florenz, worauf die Verständigung von dem Ergebniss der Neuwahl an die Fürsten, die Antwort des Gewählten, die Decrete über den dem Papst zu leistenden Gehorsam u. s. w. ausführlich mitgetheilt werden; welcher Darstellung sich das Monitorium des Papstes Eugen gegen Felix und die Antwort von Seite des Concils anschliessen. Unter den gegen Schluss des vorliegenden Buches mitgetheilten Berichten ist derjenige, welcher die Ausübung der Papstwürde *im* Concile betrifft, ferner die Relation über die Ernennung der Cardinäle, endlich die Antwort von Fürsten und Universitäten (Paris, Wien, Cöln, Erfurt, Leipzig) von besonderem Interesse.

Im Allgemeinen bietet die geschlossene Erzählung jener wichtigen Periode der Kirchengeschichte eine willkommene Ergänzung, in manchen Theilen Modificirung der anderen nicht zu zahlreichen — vollständigen — Berichte, und wird insbesondere die Darstellungsweise des Johannes de Segovia, eines dem Concile und dem Gegenpapste unbedingt ergebenen, dabei augenscheinlich wahrheitsgetreuen Berichterstatters, nicht verfehlen, wie in den früheren Partien, so auch in dieser, auf manche strittige Punkte ein interessantes Streiflicht zu werfen.

Die Edition des Textes verfolgt im Ganzen dieselben Grundsätze wie die bisher beobachteten, doch schien es angezeigt, von dem nunmehr vorgelegten Buche angefangen einen knappen kritischen Commentar beizufügen, welcher über die Auswahl der übrigens nicht sehr reichen Varianten aus den Handschriften Aufschluss geben soll. Leider steht uns nach wie vor ausser der von Herrn Wenzel Hartl, derzeit erstem Custos und Regierungsrath an der k. k. Hofbibliothek, vor

mehr als 20 Jahren angefertigten Abschrift des Vindobonensis (V) nur die Collation der Baseler Handschrift (B) zur Verfügung, und musste von der Heranziehung anderer Handschriften infolge äusserer Rücksichten Umgang genommen werden.

Das w. M. Hofrath v. Hartel legt den ersten Theil des Manuscriptes der ‚Tabulae codicum lat.', Bd. VIII, zum Drucke vor.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXIX. JAHRGANG 1892.

N° I—XXVII.

WIEN, 1893.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien

INHALT.

A.

Abramowski, Adalbert Dr.: ‚Maximilians Gefangennahme zu Brügge und der Reichskrieg K. Friedrichs III. gegen Flandern 1488.' Nr. XXII, S. 91.

Akademie der Wissenschaften in Wien: ‚Attische Grabreliefs. Lief. III.' Nr. XII—XIII, S. 37.

— — königl. Preussische in Berlin: ‚Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen.' 18. Band, 2. Hälfte. Nr. XIV, S. 41.

— — ‚Corpus inscript. Lat., Vol. II. Suppl.' Nr. XVII—XVIII. S. 59.

Altmann, Wilhelm, Custos: ‚Zur Resignation Karls V. und Kaiserwahl Ferdinands I.' Nr. XIX, S. 76.

Arneth, Alfred Ritter von, Präsident, Excellenz: Begrüssung der Classe bei der Wiederaufnahme der Sitzungen und des neugewählten Mitgliedes Hofrathes A. Beer, insbesondere. Nr. XIX, S. 75.

B.

Bachmann, A. Professor: Versiegeltes Schreiben behufs Wahrung der Priorität. Nr. XIV, S. 41.

Beer, Adolf, k. k. Ministerialrath, Professor, w. M.: Begrüssung desselben als neueingetretenes Mitglied durch den Präsidenten. Nr. XIX, S. 75.

— Dankschreiben für seine Wahl zum wirklichen Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Nr. XIX, S. 75.

Beer, Rudolf Dr.: ‚Concilium Basileense Scriptorum tomi tertii pars III, enthaltend Collectio XVII von Ioannes de Segovia, Hist. gestorum gener. synodi Basileensis.' Nr. XXIII, S. 93.

— ‚Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kais. Akademie in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.' Nr. XXVI, S. 107.

Benndorf, Otto, Hofrath, Professor, w. M.: Bericht über eine Reise im Orient. Nr. XVII—XVIII, S. 59.

Benndorf, Otto, Hofrath, w. M. und c. M. E. Bormann: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn.' Jahrgang XV, Heft 2. Nr. XX—XXI, S. 77.

Bergmann, Ernst Ritter von, c. M.: Mittheilung von seinem am 26. April 1892 zu Wien erfolgten Ableben. Nr. XI, S. 35.

Bickell, G., Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XX—XXI, S. 77.

Böhmische Kaiser Franz Josef-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst, Präsidium: Zumittlung der aus Anlass ihrer Gründung geprägten Gedenkmedaille. Nr. XVII—XVIII, S. 59.

Bormann, E., c. M. und w. M. Hofrath Benndorf: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn.' Jahrgang XV, Heft 2. Nr. XX—XXI, S. 77.

Brücke, Ernst Ritter von, w. M.: Gedenken des Verlustes, den die kais. Akademie durch sein am 7. Jänner 1892 zu Wien erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. I, S. 1.

Bühler, Hofrath, w. M. und Professor J. Kirste: ‚Beiträge zur Erforschung der Geschichte des Mahâbhârata'. Nr. XV, S. 45.

— Mittheilung eines Briefes des Herrn Dr. M. A. Stein, Principal des Oriental-College in Lahore über die Entdeckung einer alten Handschrift des Commentars zum Mańkhakośa, sowie neuer accentuirter Bruchstücke der Kâthaka-Saṁhitâ.' Nr. XXVII, S. 109.

Busson, Arnold, Professor, c. M.: ‚Beiträge zur Kritik der steyerischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert. IV. Die letzten Staufer.' Nr. IV, S. 11.

— Mittheilung von seinem am 7. Juli 1892 in Graz erfolgten Ableben. Nr. XVII—XVIII, S. 59.

C.

Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens: Bericht über die Verwaltung der von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein gewidmeten Dotation. Nr. IV, S. 12.

— Bericht des Herrn Dr. Rudolf Heberdey und Dr. Adolf Wilhelm über eine zweite Reise in Kilikien. Nr. XX—XXI, S. 78.

Concilien-Commission: Vorlage der Monumenta conciliorum generalium, Concilium Basileense Scriptorum tomii tertii pars III, enthaltend Collectio XVII von Ioannes de Segovia, Hist. gestorum gener. synodi Basileensis, herausgegeben von Dr. Rudolf Beer. Nr. XXIII, S. 98.

Curatorium der kais. Akademie der Wissenschaften: Mittheilung, dass Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Curator Erzherzog Rainer die feierliche Sitzung der kais. Akademie am 30. Mai mit einer Ansprache eröffnen werde. Nr. XII—XIII, S. 38.

— der Schwestern Fröhlich-Stiftung: Kundmachung über die im Jahre 1892 stattfindende Verleihung der Stipendien und Pensionen. Nr. XIV, S. 41.

D.

Dietz-Stiftung, Vorstand: Mittheilung, dass der diesjährige Preis von 2000 Mark der Dietz-Stiftung dem Professor Dr. Wilhelm Meyer-Lübke in Wien als Verfasser der Werke: ‚Romanische Lautlehre. Leipzig 1890' und ‚Italienische Grammatik. Leipzig 1890' zuerkannt worden ist. Nr. XVI, S. 53.

Dopsch, Alfons Dr.: ‚Entstehung und Charakter des österreichischen Landrechtes.' Nr. XV, S. 43.

E.

Eberstein, L. F. Freiherr von, pr. Hauptmann a. D.: ‚Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein (1606—1676).' Nr. V—VII, S. 15.

d'Elvert, Chr. Ritter von, c. M.: ‚Neu-Brünn'. I. Theil. Nr. XX—XXI, S. 77.

F.

Finanzministerium, k. k. Minister: Zusendung eines Exemplars der Denkschriften, welche zur Vorlage an die einberufene österreichische Währungs-Enquête-Commission angefertigt worden sind. Nr. V—VII, S. 15.

— k. k.: Stenographische Protokolle über die vom 8. bis 17. März 1892 abgehaltenen Sitzungen der Währungs-Enquête-Commission. Nr. XI, S. 35.

Fröhlich-Stiftung, Curatorium: Kundmachung über die im Jahre 1892 stattfindende Verleihung der Stipendien und Pensionen. Nr. XIV, S. 41.

G.

Gerba, R.: ‚Polnischer Thronfolgekrieg. Feldzug 1735.' Nr. V—VII, S. 15.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen: Anzeige von der Aufnahme ihrer Thätigkeit, Zusendung ihrer Statuten sowie der mit ihrer Unterstützung bisher erschienenen Werke. Nr. XXIII, S. 93.

Geyer, Rudolf Dr.: ‚Gedichte und Fragmente des Aus ibn Ḥajar.' Nr. V—VII, S. 16.

Gindely, Anton, Professor, w. M.: Mittheilung von seinem zu Prag am 27. October 1892 erfolgten Ableben. Nr. XXII, S. 89.

Glasser, Anton: ‚Der Krakauer Aufstand vom Jahre 1846 nach den Papieren des k. k. Generalmajors von Collin.' Nr. VIII, S. 17.

Goldbacher, Al., Professor: Ansuchen um Entlehnung des Cod. Par. nov. acq. 1672, saec. IX aus der Nationalbibliothek zu Paris. Nr. IV, S. 12.

Gomperz, Theodor, Professor: Bericht über einen im Bulletin de correspondance hellénique behandelten, in seiner Art bisher einzigen Urkundenfund. Nr. XVI, S. 53.

— ‚Die jüngst entdeckten Ueberreste einer den Platonischen Phaedon enthaltenden Papyrusrolle.' Nr. XVI, S. 57.

— Bericht über einen zu Tell Gurob in Aegypten aufgefundenen und von J. P. Mahaffy in Dublin entzifferten Plato-Papyrus. Nr. XXIV—XXV, S. 100.

Gsell, Benedict, Dr., Archivar und Hofmeister des Stiftes Heiligenkreuz in Wien und Professor Dr. Leopold Janauschek: ‚Xenia Bernardina.' 6. Bände. Nr. V—VII, S. 15.

Günther, Otto, Dr.: ‚Beiträge zur Chronologie der Briefe des Papstes Hormizda.' Nr. II, S. 5.

H.

Hartel, Wilhelm Ritter von, Hofrath, w. M.: Vorlage des ältesten Stadtplanes Wiens aus dem Besitze der Hofbibliothek. Nr. VIII, S. 18.

Heberdey, Rudolf Dr. und Dr. Adolf Wilhelm: Bericht über eine zweite Reise in Kilikien für archäologische Erforschung Kleinasiens. Nr. XX—XXI, S. 78.

Helfert, Josef Alexander Freiherr von, Excellenz, c. M.: ‚Memorie segrete. Des Freiherrn Giangiacomo von Cresceri Enthüllungen über den Hof von Neapel 1796—1816'. Nr. IX, S. 27.

Höfler, Constantin Ritter von, Hofrath, w. M.: ‚Die Katastrophe des herzoglichen Hauses der Borja's von Gandia, Niederlage und Flucht Don Juan's II., Plünderung des Palastes Borja 21. Juli 1521.' Nr. IX, S. 21.

I.

Ihering, Rudolf v., c. M.: Mittheilung von seinem am 17. September 1892 erfolgten Ableben. Nr. XIX, S. 75.

Institut, königl. preussisches historisches in Rom und königl. preussische Archivverwaltung: ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland.' I. Abth., 1. und 2. Band. Nr. XVII—XVIII, S. 59.

— ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland. III. Abtheilung. 1572—1585. 1. Band.' Nr. XXVI, S. 107.

J.

Jagić, Vatroslav, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Die Menandersentenzen in der altkirchenslavischen Uebersetzung.' Nr. III, S. 8.

— ‚Das byzantinische Lehrgedicht Spaneas in der kirchenslavischen Uebersetzung.' Nr. XII—XIII, S. 39.

— ‚Slavische Beiträge zu den biblischen Apokryphen. I. Die altkirchenslavischen Texte des Adambuches.' Nr. XXIII, S. 94.

Janauschek, Leopold, Professor und Dr. Benedict Gsell, Archivar und Hofmeister des Stiftes Heiligenkreuz in Wien: ‚Xenia Bernardina.' 6. Bände. Nr. V—VII, S. 15.

K.

Karabacek, J., Professor, w. M.: ‚Papyrus Erzherzog Rainer, Führer durch die Ausstellung, 1. Theil. Wien 1892, im höchsten Auftrage Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer'. Nr. XX—XXI, S. 77.

Kern, H. Dr.: ‚The Jātaka-Mālā or Bodhisatt-vāradāna-Mālā by Ārya-Çura.' Nr. XXIV—XXV, S. 100.

Kiepert, Heinrich: Ausdruck des Dankes an denselben für die Förderung des Unternehmens der Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens. N. IV, S. 14.

Kirchenväter-Commission: Vorlage des XXV. Bandes des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum S. Aurelii Augustini operum sectionis VI, pars II ex rec. J. Zycha.' Nr. V—VII, S. 16.

— — Vorlage der Abhandlung Dr. Kukula's: ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV. III. Theil, 1.' Nr. XII—XIII, S. 37.

— — Vorlage der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica V.' von Dr. Heinrich Schenkl. Nr. XII—XIII, S. 40.

Kirste, J., Professor und Hofrath Bühler; ‚Beiträge zur Erforschung der Geschichte des Mahâbhârata.' Nr. XV, S. 45.

Krall, J., Professor, c. M.: ‚Die etruskischen Mumienbinden des Agramer Nationalmuseums.' Nr. I, S. 1.

Kriegsarchiv, k. und k. Direction: Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, XV. und XX. Band, enthaltend: ‚Spanischer Successionskrieg. Feldzug 1713' von O. von Machalicky und ‚Polnischer Thronfolgekrieg. Feldzug 1735' von R. Gerba. Nr. V—VII, S. 15.

— ‚Mittheilungen.' N. F. VI. Band mit dem Supplementbande ‚Kriegs-Chronik Oesterreichs-Ungarns' (Schluss). Nr. XVI, S. 53.

Kukula, R. C., Dr.: ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV. III. Theil, 1.' Nr. XII—XIII, S. 37.

L.

Lanckoroński, Karl Graf: Ausdruck des Dankes an denselben für die Unterstützung des Unternehmens der Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens. Nr. IV, S. 14.

— G. Niemann und E. Petersen ‚Städte Pamphyliens und Pisidiens.' II. Band. Pisidien. Nr. XII—XIII, S. 38.

Lloyd-Gesellschaft, Direction: Ausdruck des Dankes an dieselbe für die der Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens gewährte freie Fahrt auf den Linien des mittelländischen Meeres. Nr. VI, S. 14.

Loserth, J., Professor: ‚Der Anabaptismus in Tirol vom Jahre 1536 bis zu seinem Erlöschen.‘ Nr. XX—XXI, S. 78.

Luschin-Ebengreuth, Arnold Ritter von, c. M.: ‚Vorläufige Mittheilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien.‘ Nr. X, S. 34.

— ‚Das Werthverhältniss der Edelmetalle während des Mittelalters.‘ Nr. XII—XIII, S. 38.

— Dankschreiben für seine Wahl zum wirklichen Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften. Nr. XIX, S. 75.

— ‚Herbersteiniana.‘ Nr. XIX, S. 75.

M.

Machalicky, O. v.: ‚Spanischer Successionskrieg. Feldzug 1713.‘ Nr. V—VII. S. 15.

Mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc., historisch-statistische Section: ‚Neu-Brünn‘ von Ch. R. d'Elvert, c. M. Nr. XX—XXI, S. 77.

Mahaffy, J. P.: ‚Ueber einen zu Tell Gurob in Aegypten aufgefundenen und entzifferten Plato-Papyrus.‘ Nr. XXIV—XXV, S. 100.

Mell, Anton, Dr.: ‚Ueber mittelalterliche Urbare und urbariale Aufzeichnungen in Steiermark.‘ Nr. IV, S. 12.

Menčík, Ferdinand, Dr.: ‚Die Correspondenz des Landgrafen Georg von Hessen aus den Jahren 1697 und 1698.‘ Nr. XXIV—XXV, S. 99.

Meyer, Gustav, Professor, c. M.: ‚Türkische Studien. I. Die griechischen und romanischen Bestandtheile im Wortschatze des Osmanisch-Türkischen.‘ Nr. XVI, S. 57.

Meyer-Lübke, Wilhelm, Professor: Zuerkennung des Dietz-Stiftungspreises von 2000 Mark für seine Werke: ‚Romanische Lautlehre, Leipzig 1890‘ und ‚Italienische Grammatik, Leipzig 1890‘. Nr. XVI, S. 53.

Ministerium des Innern, k. k.: ‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik der Krankenkassen im Jahre 1890.‘ Nr. XI, S. 35.

Mittheilungen aus der Sammlung des Papyrus Erzherzog Rainer.‘ Band V, Heft 3 und 4. Nr. XXIV—XXV, S. 100.

Monumenta Germaniae historica, Vorsitzender der Centraldirection: Uebersendung des Jahresberichtes über den Fortgang des Unternehmens im Jahre 1891. Nr. XIV, S. 41.

Müller, Friedrich, Professor, w. M.: ‚Beiträge zur Erklärung des Artāivīrāf-námak und des Džōšt-ī-frijān.‘ Nr. XIV, S. 42.

— Nachträge zur Abhandlung: ‚Die äquatoriale Sprachfamilie in Central-Afrika‘. (Sitzungsber. CXIX. Bd.) Nr. XIV, S. 42.

Müller, Johann, Professor, c. M.: ‚Kritische Studien zu Seneca de beneficiis et de clementia.‘ Nr. XI, S. 35.

N.

Nauck, August, geh. Rath, c. M.: Mittheilung von seinem in Petersburg am 15. August 1892 erfolgten Ableben. Nr. XX—XXI, S. 77.

Niemann, G., E. Petersen und Karl Lanckoroński: ‚Städte Pamphyliens und Pisidiens.' II. Band, Pisidien. Nr. XII—XIII, S. 38.

Nigra, Constantin Graf, Excellenz, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum auswärtigen correspondirenden Mitgliede und Zusendung seiner Schriften. Nr. XIX, S. 75.

Nöldeke, Th., Professor, c. M.: ‚Persische Studien. II.' Nr. IX, S. 29.'

P.

Petersen, E., G. Niemann und Karl Graf Lanckoroński: ‚Städte Pamphyliens und Pisidiens.' Band II, Pisidien. Nr. XII—XIII, S. 38.

Prince Philippe de Saxe-Cobourg et Gotha: ‚Une médaille commémorative de la fondation et de l'achèvement de la ville de Sultanije (1305—1313).' Nr. II, S. 5.

R.

Reichel, Dr., Justizrath: Ansuchen um Subvention zur Herausgabe des Werkes: ‚Der Urname der Kaiserstadt Berlin, ein Beitrag zur wendischen Vorgeschichte der deutschen Reichshauptstadt.' Nr. XIV, S. 41.

Reinisch, Leo, Professor, w. M.: ‚Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika. I. Texte im Idiom der Beni-Amer, der Halenga und der Bischari.' Nr. XXII, S. 92.

— ‚Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika. II. Grammatik.' Nr. XXVI, S. 108.

S.

Schenkl, Heinrich, Professor: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica. V.' Nr. XII—XIII, S. 40.

Schipper, J., Professor, w. M.: ‚The Poems of William Dunbar. Nr. VIII.' S. 18.

— ‚The Poems of William Dunbar.' Fortsetzung. Nr. XIV, S. 42.

Schlitter, Hans, Dr., Concipist I. Classe im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive: ‚Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Joseph II. zur Curie.' Nr. IX, S. 29.

Schultz, Alwin, Professor: ‚Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert.' Nr. XVI, S. 53.

Schuster, Richard, Dr.: ‚Zappert's „ältester Plan von Wien", vornehmlich in seinen äusseren Merkmalen.' Nr. VIII, S. 20.

Siegel, Heinrich, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Das erzwungene Versprechen und seine Behandlung im deutschen Rechtsleben.' Nr. XXII, S. 91.

Singer, Heinrich, Professor: ‚Einige Bemerkungen zu Schulte's Rufin-Ausgabe.' Nr. IV, S. 11.

Singer, J.: Subventionsansuchen zur Herausgabe von ‚Allgemeine Encyklopädie für die Geschichte und Wissenschaft des Judenthums.' Nr. XIV, S. 42.

Stadtmagistrat Wien: ‚Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1890'. Nr. XVII—XVIII, S. 59.

Stein, M. A. Dr., Principal des Oriental-College in Lahore: Mittheilung über die Entdeckung einer alten Handschrift des Commentars zum Mahkhahośa, eines neuen Manuscriptes des seltenen Śâśvata-kosha, sowie neuer accentuirter Bruchstücke des Kâthaka-Saṁhitâ. Nr. XXVII, S. 109.

T.

Taaffe, Eduard Graf, k. k. Ministerpräsident, Excellenz: Zusendung eines Exemplares der Druckschrift: ‚Die Gebahrung und die Ergebnisse der Unfallstatistik im Jahre 1890.' Nr. III, S. 7.

Todesanzeigen: Nr. I, S. 1.

— Nr. XI, S. 35.

— Nr. XVII—XVIII, S. 59.

— Nr. XIX, S. 75.

— Nr. XX—XXI, S. 77.

— Nr. XXII, S. 89.

Tomaschek, Wilhelm, Professor, c. M.: ‚Die alten Thraker. I. Uebersicht der Stämme.' Nr. XXII, S. 89.

U.

Unterrichtsministerium, fürstlich Bulgarisches: ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften. VI. Band.' Nr. X, S. 31.

— ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften. VII. Band.' Nr. XX—XXI, S. 77.

V.

Vondrák, Wenzel, Dr.: ‚Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende.' Nr. X, S. 31.

W.

Wertheimer, Eduard, Professor: ‚Aufenthalt der Erzherzoge Johann und Ludwig in England (1815 und 1816).' Nr. IV, S. 12.

Wessely, Carl, Professor: ‚Neue griechische Zauberpapyri'. Nr XXII, S. 90.

Wiesner, Julius, Professor, w. M.: ‚Studien über angebliche Baumbastpapiere.' Nr. III, S. 7.

Wilhelm, Adolf, Dr. und Dr. Rudolf **Heberdey**: Bericht über eine zweite Reise in Kilikien für archäologische Erforschung Kleinasiens. Nr. XX—XXI, S. 78.

Winckler, Anton, Hofrath, w. M.: Gedenken des Verlustes, welchen die Akademie durch sein am 30. August 1892 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. XIX, S. 75.

Winter, Gustav, Dr., Sectionsrath und Vicedirector, c. M.: ‚Der Ordo Consilii von 1550. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichshofraths.' Nr. XIX, S. 75.

Wolf, G., Professor: ‚Kleine historische Schriften. Wien 1892.' Nr. IV, S. 11.

Wotke, Karl, Dr.: ‚Isidors Synonyma (II, 50—130) im Papyrus Nr. 226 der Bibliothek zu St. Gallen.' Nr. II, S. 5.

Wurzbach, Constant Ritter von: ‚Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 60. (letzter) Band.' Nr. 11, S. 35.

Z.

Zeissberg, Heinrich Ritter von, Hofrath, w. M.: ‚Aldenhofen, Neerwinden, Löwen (1., 18. und 22. März 1793). Zur Erinnerung an Erzherzog Carl.' Nr. XII—XIII, S. 38.

— ‚Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793—1794). I. Theil.' Nr. XXVI, S. 107.

Zingerle, Anton, Professor, c. M.: ‚Zur 4. Decade des Livius.' Nr. XXIV—XXV, S. 99.

— Ignaz von, c. M.: Mittheilung von seinem am 17. September 1892 erfolgten Ableben. Nr. XIX, S. 75.

Zographos, Christakis: ‚Polyglotte Ausgabe der Chronik von Morea auf Grund der in verschiedenen Sprachen und Recensionen erhaltenen Texte, nebst einer Untersuchung über das Verhältniss jener Texte zu einander und über das Original der Chronik.' Preisaufgabe, Preis 2000 Mark. Nr. XI, S. 36.

Zycha, J.: S. Aurelii Augustini operum sectionis VI, pars II des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Band XXV. Nr. V—VII, S. 16.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. Jänner.

Se. Excellenz der Präsident gedenkt des Verlustes, welchen die Akademie durch das Ableben des w. M. Hofrath Dr. Ernst Ritter von Brücke erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileids.

Das c. M. Herr Dr. J. Krall, Professor an der k. k. Universität Wien, übersendet zur Aufnahme in die Denkschriften eine Abhandlung: ‚Die etruskischen Mumienbinden des Agramer Nationalmuseums' und schreibt hierüber:

Die Mumie, deren beschriebene Binden den Gegenstand dieser Arbeit bilden, wurde etwa 1849 von dem pensionirten k. ungarischen Hofconcipisten Michael v. Barich (Barić) aus Aegypten nach Wien gebracht und kam nach dessen 1859 erfolgten Tode als Geschenk ins Agramer Nationalmuseum. Im Winter 1868/69 bemerkte Heinrich Brugsch zufälligerweise an einem umgeklappten Ende einer der Binden dieser Mumie Schriftzüge und sah sich in Folge dessen veranlasst, zu der Abwickelung der oberen Bindenschichten zu schreiten, bei welchem Anlasse Mumienbinden von etwa 14 M. Länge zum Vorschein kamen, welche fast ganz mit einer ihm unbekannten Schrift bedeckt waren. Durch den Katalog der ägyptischen

Sammlung des Nationalmuseums in Agram, welcher auf Grund der Bestimmungen von Brugsch in dem ersten Hefte der ‚Kroatischen Revue' von Herrn J. v. Bojničić veröffentlicht ist, wurde ich auf die Binden aufmerksam. Die fragliche Stelle lautet: ‚In einem Glaskasten stehend die ihrer Bandagen entkleidete Mumie einer jungen Frau. Sie wurde durch Michael Barić aus Aegypten gebracht. In einem anderen Glaskasten werden die zu ihr gehörigen Mumienbinden bewahrt, die vollkommen mit bisher unbekannten und unentzifferten Schriftzeichen bedeckt sind. Als einziges Beispiel einer bisher unbekannten ägyptischen (?) Schriftart gehören diese Binden unter die hervorragendsten Schätze unseres Nationalmuseums.'

Der erleuchteten Liberalität der hohen k. kroatischen Landesregierung verdanke ich es, dass ich die Binden durch über elf Monate in den Räumen der hiesigen k. k. Universitätsbibliothek einer genauen Untersuchung unterziehen konnte. Dieselbe ergab, dass die Binden ursprünglich zweifellos ein Ganzes bildeten, welches wir geradezu als eine Leinwandrolle bezeichnen können. In dem jetzigen Zustande ihrer Erhaltung misst sie gegen $3^1/_2$ M. bei ca. 40 Cm. Höhe und ist ganz nach dem Muster ägyptischer Papyrusrollen in Columnen beschrieben, welche — mindestens zwölf an der Zahl — 24·5 Cm. breit und rechts und links von rothen Strichen eingefasst sind. Die ägyptischen Einbalsamirer haben ohne Rücksicht auf den Text die Rolle zu Binden zerrissen. Es ist daher sehr fraglich, ob die Rolle ursprünglich für die Mumie, auf welcher die Binden gefunden wurden und die, wie die Spuren einer Vergoldung an der Stirne zeigen, als der griechisch-römischen Zeit angehörig sich erweist, bestimmt war. Vielmehr ist es nicht unwahrscheinlich, dass die beschriebene Leinwandrolle als Maculatur ihren Weg in die Werkstatt der ägyptischen Einbalsamirer fand, dass sonach dieser Fund den Funden griechischer Dichter in den Sarkophagen ägyptischer Mumien analog ist.

Die nähere Prüfung des Textes ergab mir, dass hier ein etruskisches Sprachdenkmal vorliege. Da der grösste bisher bekannte etruskische Text (auf dem Cippus von Perusia) etwa

125 Worte zählt, auf den Agramer Mumienbinden aber über 1200 Worte in etwa 200 Zeilen stehen, ist die hohe Wichtigkeit des Fundes zweifellos. In eingehender Weise wird in der Abhandlung die Frage der Echtheit des Denkmals behandelt. H. Brugsch, der die Mumie in intactem Zustande gesehen, die Binden entdeckt und zuerst näher geprüft hat, erklärt dieselben für zweifellos echt. Die naturwissenschaftliche Untersuchung, welche eine Autorität auf diesem Gebiete, Herr Julius Wiesner, vorzunehmen die Güte hatte, ergab, dass die Leinwand zweifellos altägyptisches Fabrikat sei, und die Tinte, mit welcher der Text geschrieben ist, keine moderne ist, sondern mit jenen Tinten stimmt, welche auf echten Mumienbinden vorkommen. Die für alle einschlägigen Fragen hochwichtigen Ergebnisse dieser Untersuchung sind in einem eigenen Excurse mitgetheilt. Endlich spricht der Text selbst für sich. Es liegt uns kein aus altbekannten Inschriften zusammengestoppeltes Machwerk, sondern *ein* nach allen Seiten unsere Kenntniss ergänzender und erweiternder Text vor. Jeder, der sich mit dem Etruskischen näher beschäftigt, erkennt dies, und die Gutachten, welche ich den Herren F. Bücheler, W. Deecke und K. Pauli verdanke, beweisen es. Ein Fälscher eines solchen Denkmales müsste nicht nur auf dem Boden ägyptischer Archäologie, sondern auch auf jenem etruskischer Sprachforschung sehr zu Hause gewesen sein, ja Entdeckungen vorweg genommen haben, welche erst nach der Auffindung der Mumienbinden durch Brugsch gemacht wurden; er müsste sich in den Besitz einer echten altägyptischen Leinwandrolle gesetzt haben, die er zuerst nach allen Regeln ägyptischer Paläographie, auf welche wir zum grossen Theile erst durch den Papyrusfund von El-Faijûm näher aufmerksam wurden, beschrieben, dann verstümmelt, zu Binden zerrissen und auf eine echte Mumie geschmuggelt hätte. Und dies kunstvolle Werk, das er ohne Aussicht auf materielle oder sonstige Entschädigung unternommen, hätte er rein dem Zufalle überlassen, denn ein Zufall war es, dass Brugsch auf die beschriebenen Binden aufmerksam wurde!

Die Abhandlung enthält die ausführliche Fundgeschichte, die Beschreibung der Binden, die Lesung und Reconstruction des Textes und einen Index der vorkommenden Wörter, zu welchem W. Deecke werthvolle Zusätze beigesteuert hat.

Die schwierigen photographischen Aufnahmen der Binden sind in der von Herrn J. M. Eder geleiteten k. k. Versuchsanstalt für Photographie hergestellt.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. II.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Jänner.

Im Namen und im Auftrage Sr. königl. Hoheit des Fürsten Philipp von Sachsen-Coburg und Gotha wird vorgelegt: ‚Une médaille commémorative de la fondation et de l'achèvement de la ville de Sultanije (1305—1313) par Prince Philippe de Saxe-Cobourg et Gotha'.

Sr. königl. Hoheit wird der Dank der Akademie ausgesprochen.

Herr Dr. Otto Günther in Göttingen übersendet eine Abhandlung: ‚Beiträge zur Chronologie der Briefe des Papstes Hormisda' zur Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Dieselbe wird der Savigny-Commission überwiesen.

Weiter wird vorgelegt eine Abhandlung des Herrn Dr. Karl Wotke in Wien: ‚Isidors Synonyma (II. 50—103) im Papyrus Nr. 226 der Bibliothek zu St. Gallen', wozu er bemerkt:

Die Abhandlung besteht aus drei Theilen, a) Einleitung, b) Abdruck des Textes, c) Grammatisch-orthographischer Index. In der Einleitung wird zunächst eine Blattverschiebung und der Ausfall mehrerer Folien nachgewiesen. Dann wird der Beweis versucht, dass wir es mit einem Auszug aus Isidors

Synonyma zu thun haben. Endlich wird dargethan, dass der vorliegende Auszug selbst in sprachlicher Hinsicht keineswegs auf denselben Archetypus zurückgeht wie die von Arevalo benützten Handschriften. Der Text ist eine diplomatisch genaue Abschrift des Papyrus. Der Index gibt Aufschluss über den vulgären Charakter der Sprache, die bereits in voller Auflösung begriffen ist. Die beiliegende Negative soll eine klare Vorstellung von dem Zustande des Papyrus verschaffen.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. Jänner.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident übersendet ein Exemplar der Druckschrift: ‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik im Jahre 1890'.

Das w. M. Hofrath von Hartel legt eine Abhandlung des w. M. der math.-naturw. Classe, Prof. Dr. J. Wiesner, vor: ‚Studien über angebliche Baumbastpapiere'.

Der Herr Verfasser bemerkt hierüber:

Die Veranlassung zu diesen Untersuchungen bildete ein im Besitze der k. k. Hofbibliothek befindliches Manuscript (Nessel, Cat. Bibl. Caesar. V, p. 105), welches nach vielfachen Angaben auf Baumbastpapier geschrieben sein soll.

Dasselbe ist durch die Liberalität des Directors der k. k. Hofbibliothek, des Herrn Hofrathes Dr. Ritter von Hartel, der mikroskopischen Untersuchung zugänglich gemacht worden. Die von Prof. Wiesner ausgeführte eingehende mikroskopische Prüfung hat den Papyrus-Charakter dieses Manuscriptes ausser allen Zweifel gestellt, nachdem der Verfasser schon früher gelegentlich (Mitth. Pap. Erzherzog Rainer, Bd. II, 1887) auf Grund der damals nur möglichen Untersuchung mit der Loupe des unter Glas und Rahmen befindlichen Objectes die Ansicht aussprach, dass das Beschreibmateriale dieses Manuscriptes Papyrus sei.

Prof. Wiesner hat die Frage über die, selbst noch in neuester Zeit unter Zugrundelegung sprachlicher und historischer Argumente von mancher Seite behauptete, von anderer

Seite bezweifelte oder bestrittene Existenz der Baumbastpapiere weiter verfolgt und ist auf naturwissenschaftlichem Wege zu dem Resultate gelangt, dass es niemals ein Baumbastpapier (charta corticea) im Sinne der Paläographen gegeben haben könne, da die Eigenschaften des Bastes, wie die experimentelle Prüfung lehrte, die Herstellung eines solchen papyrusartigen Beschreibstoffes unmöglich erscheinen lassen.

Es werden Linde, Buche und Birke als diejenigen Bäume bezeichnet, aus deren innerer Rinde die Baumbastpapiere erzeugt worden sein sollen. Buche und Birke sind aber zur Herstellung eines solchen Beschreibmateriales ganz ungeeignet, da ihre Rinden keine Bastfasern führen. Aber selbst der ausgezeichnet faserige Bast der Linde konnte zur Darstellung der angeblichen charta corticea nicht verwendet worden sein, da die einzelnen Baststücke sich nicht zu einem homogenen, glatt begrenzten, mehrere Quadratmeter messenden Beschreibstoff von papyrusartigem Aussehen vereinigen lassen.

Hingegen räumt Prof. Wiesner die Möglichkeit ein, dass auf Bast geschrieben worden sei, da die besseren Baste beschreibbar sind. Haben ‚Schreibtafeln aus Bast' wirklich existirt, so bildeten sie gewiss nur kleine, wahrscheinlich aus mehrfach zusammengeklebten rohen Baststücken bestehende Blätter.

Trotz der Nichtexistenz der charta corticea kann somit die Herleitung des Wortes Buch (liber) von dem Worte Bast (liber) aufrecht erhalten bleiben.

Das w. M. Hofrath Jagić legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung vor: ‚Die Menandersentenzen in der altkirchenslavischen Uebersetzung'.

Dazu bemerkt der Verfasser:

Die für die Publication in den Sitzungsberichten bestimmte kleine Studie beruht auf einem Funde, der vor zwei Jahren in einer altserbischen Handschrift des 13.—14. Jahrhunderts, die sich in Belgrad im Privatbesitz befindet, gemacht worden ist. Es handelt sich um die altkirchenslavische Uebersetzung der Γνῶμαι μονόστιχοι, die, obgleich in der erwähnten Handschrift kein Name vorkommt, doch gleich als die sogenannten Menandersentenzen erkannt worden sind. Der slavische Text dieser

Sentenzen, vervollständigt durch einige Parallelen oder Ergänzungen, die der Verfasser nachträglich aus russischen Handschriften desselben Inhaltes gesammelt hat, erscheint in nächster Zeit in dem ‚Denkmal' (Споменик) der königl. serbischen Akademie zu Belgrad als ein besonderes Heft unter der Ueberschrift ‚Разум и философија'. Die vorliegende Abhandlung verfolgt den Zweck, den dort abgedruckten Text wissenschaftlich zu verwerthen. Sie besteht aus drei Capiteln. Im ersten Capitel wird die bibliographische Seite des Gegenstandes innerhalb der altkirchenslavischen Litteratur einer Besprechung unterzogen, die verschiedenen Handschriften nach ihrer Beschaffenheit in die Gruppen eingetheilt und der Beweis geliefert, dass alle Menandertexte in der altkirchenslavischen Litteratur auf einer etwa im 12. Jahrhundert gemachten Uebersetzung beruhen, aus welcher a) genaue Abschriften, b) Auszüge und c) Umschreibungen hervorgegangen sind. Im zweiten Capitel wird der Umfang der slavischen Uebersetzung mit den vorhandenen griechischen Monostichen, soweit sie gedruckt vorliegen, verglichen und an ihnen nach den älteren und neueren Ausgaben des griechischen Textes gemessen. Es stellt sich heraus, dass der slavische Text 444 alphabetisch geordnete Sentenzen enthält, also in seiner griechischen Vorlage einen ziemlich reichhaltigen Auszug darstellt, in welchem zwar nicht alle Verse, die in der Meineke'schen Ausgabe gesammelt sind, wiederkehren, aber dafür auch mehrere solche, die entweder schon in der einen oder anderen älteren Ausgabe enthalten waren oder erst durch neuere Forschungen ans Licht gezogen worden sind. Im dritten Capitel wird die Genauigkeit der Uebersetzung geprüft und auf Grund des so gewonnenen Resultates die Frage beantwortet, welche Lesarten in jedem einzelnen Falle dem griechischen Texte, aus welchem der Uebersetzer schöpfte, eigen gewesen zu sein scheinen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Februar.

Herr G. Wolf, Professor in Wien, übersendet für die akademische Bibliothek ein Exemplar der von ihm herausgegebenen ‚Kleinen historischen Schriften', Wien 1892.

Dr. Heinrich Singer, Professor an der k. k. Universität Innsbruck, übersendet mehrere Separat-Abdrücke seiner Schrift: ‚Einige Bemerkungen zu Schulte's Rufin-Ausgabe'.

Der Secretär legt eine Abhandlung des c. M. Dr. Arnold Busson, Professors an der Universität Graz, vor: ‚Beiträge zur Kritik der Steierischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert. IV. Die letzten Staufer'.

Dazu bemerkt der Verfasser:

In der vorliegenden Untersuchung wird im Gegensatze zu den früher veröffentlichten ein Abschnitt ins Auge gefasst, der dem Reimchronisten zeitlich viel ferner liegt als die früher untersuchten. Es ergibt sich, dass auch für diese ferner liegenden Zeiten Ottokar, obwohl ihm auch mancherlei mündliche Mittheilungen zu Gebote standen, vielfach nach schriftlichen Behelfen gearbeitet hat, unter denen sich namentlich auch Notizen aus italienischen Quellen nachweisen lassen.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Weiter legt derselbe eine Arbeit des Herrn Dr. Anton Mell, Aspirant am steiermärkischen Landesarchiv in Graz, vor: ‚Ueber mittelalterliche Urbare und urbariale Aufzeichnungen in Steiermark'.

Dieselbe wird der historischen Commission überwiesen.

Endlich wird eine Abhandlung des Dr. Ed. Wertheimer, Professors in Pressburg, vorgelegt: ‚Aufenthalt der Erzherzoge Johann und Ludwig in England (1815 und 1816)', worüber der Verfasser schreibt:

Die Abhandlung, welche auf bisher ungedruckten Quellen beruht, die theils dem Privat-Archive Sr. k. und k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Rainer, theils dem k. und k. Staats-Archive entnommen sind, beleuchtet in eingehender Weise den Aufenthalt der beiden Erzherzoge in England, wo sie neben Erfüllung einer politischen Mission zugleich die culturellen Zustände Gross-Britanniens studirten. Im ‚Anhang' theilt der Verfasser zwei auf diese Reise bezügliche Actenstücke mit.

Auch diese Abhandlung geht an die historische Commission.

Dr. Al. Goldbacher, Professor an der Universität Graz, stellt das Ansuchen, dass ihm zur Herausgabe der Briefe des Kirchenvaters Augustin die Zusendung des Cod. Paris. nov. acq. 1672, saec. IX, aus der Nationalbibliothek in Paris erwirkt werde.

Die Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens berichtet über die Verwaltung der von Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein gewidmeten Dotation.

Dem von der phil.-hist. Classe genehmigten Arbeitsprogramme gemäss hat die Commission aus der Litteratur Kleinasiens archäologische Auszüge anfertigen, insbesondere die inschriftlichen Denkmäler sammeln und in Copien oder Ausschnitten zu einem Schedenapparate verarbeiten lassen. Dieser Aufgabe haben sich in dankenswerther Weise die Privatdocenten

der Wiener Universität Dr. Emil Szanto und Dr. Josef Wilhelm Kubitschek unterzogen, und mit einer Reihe von Hilfsarbeitern sind sie seit September 1890 ununterbrochen dafür thätig. Die Arbeit wird vorläufig in der archäologischen Sammlung der Universität betrieben, der Schedenapparat daselbst in einem eigens dazu eingerichteten Zimmer aufbewahrt. Erledigt sind bisher die epigraphischen Sammelwerke, fast alle wichtigen Zeitschriften und periodischen Publicationen, auch eine Anzahl Einzelwerke, namentlich der Expeditions-Litteratur. Ein alphabetischer Zettelkatalog der ausgezogenen Schriften orientirt über den Stand der Arbeit. Der gewonnene Grundstock epigraphischer Scheden ist vor Kurzem nach den antiken Provinzen Kleinasiens geographisch, innerhalb der Provinzen nach antiken Stadtgebieten alphabetisch geordnet worden. Der Apparat wird aus der laufenden Litteratur fortergänzt, und seine Lücken sollen nach Massgabe der verfügbaren Mittel allmälig ausgefüllt werden. Die Commission denkt unter Anderem die Bibliotheken des Orients dafür ausbeuten zu lassen und wünscht ihm überhaupt grösste Vollständigkeit zu geben, um ein zusammenfassendes Werk über die epigraphischen Denkmäler Kleinasiens für den Zeitpunkt vorzubereiten, zu dem es möglich und angezeigt erscheint, ein solches Werk in die Reihe der akademischen Publicationen aufzunehmen oder mit anderweitigen Mitteln zur Veröffentlichung zu bringen.

Für Herstellung des Apparates wurde die erstjährige Rate der fürstlich Liechtenstein'schen Widmung ganz verwendet und werden kleinere Theilbeträge derselben auch fernerhin zu verwenden sein. Die Hauptmittel der Widmung wurden aber schon im Vorjahre und werden von jetzt an regelmässig zu Forschungsreisen benutzt, welche von jüngeren österreichischen Gelehrten unternommen werden und für die der geschaffene Apparat als Basis dient. Diese Reisen sollen die antiquarische Kenntniss des Landes überhaupt auf geographischer Grundlage erweitern, in erster Linie jedoch der Epigraphik zugute kommen. Im vorigen Jahre hat die Commission eine solche Unternehmung den Herrn Dr. Rudolf Heberdey aus Seitenstetten und Dr. Adolph Wilhelm aus Graz übertragen, welche dieselbe in den Monaten März bis Juli glücklich durchführten. Einen vorläufigen Bericht der beiden Reisenden hat die Commission im Anzeiger der

phil.-hist. Classe vom 21. October vorigen Jahres veröffentlicht und jetzt liegt ihr auch die eingebrachte Ausbeute geordnet und bis auf die noch ausstehenden Photographien vollständig vor. Dieselbe besteht in 106 ausführlichen Routierzeichnungen, einem Tagebuche der Reise, mehreren topographischen und architektonischen Aufnahmen, einer Reihe von sorgfältig gezeichneten geographischen Panoramen, welche mit Gradmessungen versehen sind, einem Hefte neugriechischer Lieder, welche auf einer Fahrt im Segelboote längs der Küste des rauhen Kilikiens gesammelt wurden, einer Sammlung von Kupfermünzen und einer beträchtlichen Zahl von neu- oder durch Revision so gut wie neugewonnenen Inschriften; die letzteren liegen in Copien und grossentheils auch in Papierabdrücken vor. Auf den Wunsch der Commission haben sich die beiden Reisenden für das kommende Frühjahr zu einer weiteren mehrmonatlichen Reise bereit erklärt, die sich diesmal hauptsächlich auf das ebene Kilikien und die angrenzenden Gebiete erstrecken soll. Eine Veröffentlichung des eingebrachten Materials ist daher bis nach Beendigung dieser weiteren ergänzenden Reise verschoben worden.

Dankbar gedenkt die Commission auch an dieser Stelle der Förderungen, welche das Unternehmen von verschiedenen Seiten erfahren hat. Karl Graf Lanckoroński unterstützte dasselbe durch Darleihung verschiedener Ausrüstungsgegenstände und ein Geschenk von drei vollständigen Reitzeugen; Heinrich Kiepert durch eingehende Rathschläge und Ueberlassung von kartographischem Material. Die Direction der k. k. Lloyd-Gesellschaft in Triest gewährte freie Fahrt auf den Linien des mittelländischen Meeres, und unter dem Schutze der k. und k. Behörden hatten sich die Reisenden überall im Oriente einer freundlichen Aufnahme und mannigfacher Beihilfe zu erfreuen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. V—VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Februar.

Freiherr L. F. v. Eberstein, königl. preussischer Hauptmann a. D., sendet für die akademische Bibliothek ein Exemplar der von ihm bearbeiteten ‚Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein (1606—1676)'.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. Februar.

Die Direction des k. und k. Kriegs-Archivs übersendet den XV. und XX. Band des Werkes: ‚Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen' (enthaltend: ‚Spanischer Successionskrieg. Feldzug 1713' von O. v. Machalicky und ‚Polnischer Thronfolgekrieg. Feldzug 1735' von R. Gerba).

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. März.

Se. Excellenz der k. k. Finanzminister übersendet je ein Exemplar der Denkschriften, welche zur Vorlage an die einberufene österreichische Währungs-Enquête-Commission angefertigt worden sind.

Dr. Leopold Janauschek, emer. Professor der Theologie, und Dr. Benedict Gsell, Archivar und Hofmeister des Stiftes Heiligenkreuz in Wien, übersenden die von ihnen bearbeiteten und von den Herren Aebten der österreichisch-ungarischen Cistercienser-Ordensprovinz herausgegebenen ‚Xenia Bernardina', 6 Bände (Vindobonae 1891).

Dr. Rudolf Geyer, Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek in Wien, übersendet eine Arbeit: ‚Gedichte und Fragmente des 'Aus ibn Ḥajar' mit dem Ansuchen um Aufnahme in die akademischen Schriften.

Er bemerkt dazu: ‚'Aus ibn Ḥajar aus dem grossen Stamme der Banû Tamîm ibn Murr ist einer der berühmtesten Dichter der Araber aus der Zeit vor Muḥammad. Er lebte ungefähr von 530 bis 620 nach Christi Geburt. Trotzdem seine Gedichte sehr beliebt und im Volke verbreitet waren, und obwohl seine Verse von den arabischen Philologen der classischen Zeit sehr häufig citirt werden, so sind doch seine Lieder als Sammlung verloren gegangen. Die vorliegende Arbeit unternimmt es nun, das, was in jenen philologischen, geographischen und historischen Werken an Versen des 'Aus ibn Ḥajar sich vorfindet, in gesichteter und geordneter Sammlung vorzuführen und durch eine deutsche Uebersetzung nebst kritischem Apparate dem Verständnisse zugänglich zu machen. Die Zahl der Gedichte beträgt achtundvierzig, die der Verse vierhundertachtunddreissig. Jedem Gedichte ist eine kurze historisch-kritische Einleitung und ein Nachweis sämmtlicher Stellen, an denen die einzelnen Verse citirt sind, vorausgestellt. Die Anzahl der hiebei herangezogenen Werke beträgt mehr als neunzig. Voran geht eine biographische Einleitung. Zwei Indices, einer über die benützten Quellen, der andere über die in den Gedichten vorkommenden Orts-, Personen- und sonstigen Eigennamen sollen die Brauchbarkeit der Arbeit erhöhen'.

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Die Kirchenväter-Commission legt den XXV. Band des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum: S. Aurelii Augustini operum sectionis VI, pars II ex rec. J. Zycha' vor.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. März.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Anton Glasser, Rechnungsofficial im k. k. Handelsministerium: ‚Der Krakauer Aufstand vom Jahre 1846 nach den Papieren des k. k. Generalmajors von Collin', um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht und über die er schreibt:

‚Auf Grundlage der hinterlassenen Papiere des k. k. österreichischen Generals von Collin über den Krakauer Aufstand vom Jahre 1846, enthaltend eine Reihe grösserer und kleinerer Detailberichte über den betreffenden Aufstand, wird der Versuch gemacht, ein anschauliches Bild über die Genesis und den Verlauf der polnischen Revolution vom Jahre 1846 in vier Theilen zu entwerfen.

‚Im ersten Theile wird gezeigt, dass der Ausbruch der Revolution hauptsächlich durch die agitatorische Thätigkeit der verschiedenen polnischen Revolutionscomités im In- und Auslande, die nach dem missglückten Aufstande vom Jahre 1830 im Bunde mit den Carbonari-Vereinen ununterbrochen an dem Wiederausbruche einer neuen Revolution arbeiteten, bedingt war.

‚Im zweiten Theile werden die Motive, welche Collin bewogen, in Krakau einzurücken, die Strassenkämpfe daselbst und die Gründe, durch welche Collin sich gezwungen sah, die Stadt zu verlassen und sich nach Wadowize zurückzuziehen, eingehend besprochen.

‚Im dritten Theile wird die Constituirung der Revolutions-Regierung unter dem Dictator Johann Tyssowski, die Besitznahme Wieliczkas durch den Grafen Eduard Dembowski im Namen der Republik Polen, sowie die Eroberung Podgorzes durch Collin dargestellt.

‚Der vierte Theil endlich handelt von dem Abzuge der Insurgenten aus Krakau, von der Einnahme der Stadt durch Collin und von der Besetzung des Freigebietes durch österreichische und russische Truppen.

‚Der Anhang enthält den letzten Bericht Collin's an Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Ferdinand-Este über die Ereignisse in und bei Krakau vom 17. Februar bis 3. März 1846'.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Das w. M. Professor Dr. J. Schipper überreicht den dritten Theil seiner Arbeit, betitelt: ‚The Poems of William Dunbar' zur Aufnahme in die Denkschriften.

Dieser Theil enthält, wie der Herausgeber bemerkt, humoristisch-satirische Spottgedichte Dunbar's auf einzelne Personen, die am Hofe König Jakobs IV. von Schottland lebten, ferner poetische Bittschriften an den König und einige Gedichte verwandten Inhalts. Die hier mitgetheilten Gedichte sind namentlich von culturhistorischem Interesse, da sie grelle Streiflichter werfen auf die damaligen Zustände am schottischen Hofe. In philologischer Hinsicht beruht das wesentlichste Ergebniss der Arbeit in textkritischen Besserungen und inhaltlichen Erläuterungen der einzelnen Gedichte.

Das w. M. Hofrath v. Hartel legt den ältesten Stadtplan Wiens vor, welcher sich im Besitze der Hofbibliothek befindet (Nr. 13858 = Suppl. 1586). Diese hat ihn im Jahre 1856 von Georg Zappert käuflich erworben, nachdem derselbe ihn in den Sitzungsberichten der kais. Akademie (phil.-hist. Classe, Bd. XXI, S. 399 ff.) mit einem eingehenden Commentar veröffentlicht hatte, welcher die Bedeutung dieses Fundes für die topographischen und historischen Verhältnisse der Stadt nach

allen Seiten darthun sollte. Trotz einiger Zweifel, welche gegen die Echtheit dieser Urkunde von O. Lorenz laut geäussert und stillschweigend von anderen Forschern getheilt wurden, kam es zu keiner genaueren Prüfung derselben. Diejenigen, welche sie vorzunehmen in der Lage waren, mochten sich durch die Beschaffenheit des von einem Banddeckel abgelösten, faltigen und mit dem Rost der Zeit bedeckten Pergamentblattes beruhigen lassen, zumal der Charakter der einzelnen Buchstaben von der Schrift des 12. Jahrhunderts nicht oder wenigstens nicht auffällig abzuweichen und eine Bemerkung am unteren Rande, welche Zappert mit scatet erroribus auflöste, die Existenz dieser Karte im 15. Jahrhundert etwa zu verbürgen schien. So blieb denn unser Plan unangefochten und vergessen, bis in den letzten Tagen ein Auctionskatalog, welchen die Buch- und Kunsthandlung Franz Lang und das Kunstantiquariat Karl Neumann veröffentlichten, als erste Nummer ausrief:

‚Der älteste bekannte Situationsplan von circa 1030 (Original). Dieser Plan wurde von Dr. Georg Zappert in einer alten Quarthandschrift aus dem 15. Jahrhundert im Buchdeckel eingeklebt entdeckt und ist der älteste bekannte Stadtplan. Er diente ursprünglich einem Passauer Hub- und Hofmeister als Situationsplan, welcher in denselben die dem Hochstifte zinspflichtigen Häuser und Gülten mit einem Kreuze kenntlich einzeichnete. . . . Dieses höchst interessante Blatt wurde vor circa 15 Jahren vom Antiquar Brockhaus für den Preis von fl. 50.— erworben.‘ Diese Ankündigung begleitete ein Facsimile dieses Stückes, welches sich zugleich mit einem flüchtigen Einblick in das Original als ein Zwilling des Exemplares der Hofbibliothek erkennen liess und schon durch seine Existenz ernste Zweifel an der Echtheit des einen von beiden oder beider hervorrief, zumal die Hofbibliothek mit dem berüchtigten, gleichfalls aus Zappert's Besitz stammenden ‚Schlummerlied‘ (Nr. 15013 = Suppl. 1669) eine Viele täuschende Fälschung kennen gelernt hatte. Und auf der Rückseite des ausgebotenen Exemplares fand sich ein Vermerk von der nicht minder gefährlichen Hand Wisböck's. Der durch diese Zweifel geschärfte Blick erkannte ohne Mühe und mit vollster Sicherheit, dass hier ein doppelter Betrug vorliegt, und wenn man die Schrift des Planes und des Schlummerliedes vergleicht, ist die Ver-

muthung nicht von vornherein abzuweisen, dass an beiden dieselbe geschickte Hand gearbeitet hat.

Um das Gewebe dieser Täuschungen aufzulösen und zu erkennen, ob Zappert seine akademische Abhandlung bona fide schrieb, indem er die Angaben des Planes gründlich zu erläutern bemüht war, oder durch seine ausgebreitete Belesenheit seiner oder eines Anderen Fälschung Glauben gewinnen wollte, dazu bedarf es noch genauerer Untersuchungen'.

Derselbe legt im Anschlusse an diesen Vortrag zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung des Herrn Dr. Richard Schuster in Wien: ‚Zappert's „ältester Plan von Wien", vornehmlich in seinen äusseren Merkmalen' vor.

Ueber deren Inhalt schreibt der Verfasser:

‚Im XXI. Bande der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe hat G. Zappert eine graphische Darstellung einer Reihe von Strassen und Plätzen des alten Wien veröffentlicht, die zu wirthschaftlichem Zwecke (Bezeichnung der zinspflichtigen Häuser) zu Passau, zwischen den Jahren 1043 und 1147 entstanden sei. Dieselbe stand zum Theile mit den Resultaten früherer und späterer Localforschung im Widerspruche. Vielfache Versuche, aus inneren Gründen ihre Unechtheit zu erweisen, haben die Aufzeichnung zwar zu einer höchst verdächtigen Quelle gemacht, aber zu einem Abschlusse doch nicht geführt.

‚Aus dem Original des „Planes" wird nun die zeitliche Ungleichmässigkeit der Schrift und die Identität des Schreibers mit dem des althochdeutschen Schlummerliedes — eben Georg Zappert — dargethan.'

Dieselbe wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 23. März.

Das w. M. Herr Hofrath C. R. v. Höfler in Prag übersendet für die Denkschriften eine Abhandlung: ‚Die Katastrophe des herzoglichen Hauses der Borja's von Gandía, Niederlage und Flucht Don Juan's II., Plünderung des Palastes Borja 21. Juli 1521', wozu derselbe schreibt:

Die vorgelegte Abhandlung beschäftigt sich zunächst mit der Darstellung der Katastrophen, die über das Haus Borja (Borgia) hereinbrachen, als dasselbe durch P. Alexander VI. — den zweiten und letzten Papst dieses valencianischen Hauses — zu einer Macht und einem Ansehen erhoben worden war, dass sich königliche und fürstliche Häuser an dasselbe drängten, durch Bande der Blutsverwandtschaft in seine Machtsphäre hineingezogen zu werden. Da in der Abhandlung: ‚Don Rodrigo de Borja (Papst Alexander VI.) und seine Söhne' (Wien 1888) die Grundlegung der Macht des Hauses Borja schon besprochen worden war und die akademische Abhandlung über Donna Juana (Wien 1885), die Abhandlung über die Aera der Bastarde am Schlusse des Mittelalters (Abhandlung der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1891) die Zeit besprachen, bestand die Aufgabe des Verfassers, diejenigen Momente hervorzuheben, an welchen die Forschung vorübergegangen war, und das Bekannte nur insofern zu berühren, als es zum Verständnisse des Nachfolgenden unumgänglich nothwendig war. Selbstverständlich trat dadurch das Pontificat Alexanders VI. mehr in den Hintergrund und der Plan, das

Haus Borja in seiner Heimat zu fürstlichem Glanze zu erheben, es den grossen spanischen Häusern Enriquez und Velasco mindestens gleichzustellen, in den Vordergrund. Hatte König Ferdinand von Aragon, der Gemahl der Königin Isabella von Castilien — aber nicht letztere — dieser Tendenz Vorschub geleistet, und zwar bis zu dem Punkte, dass er, welcher selbst eine Enriquez zur Mutter hatte — die zweite Gemahlin Don Juan's II., Königs von Aragon und Navarra — dem Lieblingssohne Alexanders VI., Don Juan Herzog von Gandía, eine Base, Donna Maria Enriquez, zur Gemahlin gab, so dass das Haus Borja von Gandía bereits halb und halb zur Casa Real, zum königlichen Hause gerechnet wurde, so trat schon damals eine der unerwarteten Katastrophen ein, die mit einer Art von Regelmässigkeit in der Geschichte des Hauses Borja wiederkehren; erst der Plan Alexanders VI., seinen Lieblingssohn, den Herzog von Gandía, zum italienischen Fürsten zu erheben, eine Absicht, die durch die Ermordung Don Juans 1497 früh vereitelt wurde; dann der zwar nur langsam zu Tage tretende, aber mit äusserster Consequenz verfolgte Plan des grossen politischen Rechners, König Ferdinands, das continentale Sicilien, il regno (Neapel), zum Besitze von Insel-Sicilien hinzuzuschlagen, die pseudoaragonische Dynastie in Neapel zu stürzen, die Franzosen gleichfalls aus Neapel zu vertreiben und das Ganze für sich zu behalten, die grossen Territorien, welche der Herzog von Gandía bereits in Italien erlangt hatte, dem Hause Borja abzunehmen und zugleich allen weitausgreifenden Plänen des kühnen, vor keinem Frevel zurückschreckenden Cesare Borgia, jüngeren Bruders des ermordeten Don Juan, ein- für allemal ein Ziel zu setzen.

Ist diese Erörterung vorzugsweise der Inhalt des ersten Abschnittes der vorgelegten Abhandlung, so gesellte sich dazu noch das überraschende Resultat einer eingehenden Forschung über den Enkel P. Alexanders, Don Juan II., Sohn des 1497 meuchlerisch ermordeten Don Juan I. — Ferdinand Gregorovius hat durch den Umstand, dass er in seiner Lebensgeschichte der Herzogin Lucrezia de Borgia deren Neffen, dem Herzog Don Juan II. von Gandía, ‚eine Prinzessin aus dem gestürzten aragonesischen Königshause von Neapel' — eine Tochter des 1504 in Tours verstorbenen letzten Königs dieses Hauses,

Don Federigo de Aragon — zur Gattin gab, eine völlige Verwirrung in diese ohnehin schon so sehr verwickelte Geschichte gebracht. Hätte Don Juan eine Tochter dieses Königs geheiratet, so wäre er dadurch Schwager des Herzogs Don Fernando von Calabrien, des rechtmässigen Erben Don Federigo's, geworden, der als Staatsgefangener — gleich Don Cesare de Borja — nach Spanien gebracht worden war; Don Juan hätte sich durch diese Verbindung mit der Familie des Todfeindes König Ferdinands letzteren für immer zum Todfeinde, ja selbst sich als Herzog von Gandía unmöglich gemacht. Donna Juana de Aragon, die erste Gemahlin Don Juan's II., war aber eine Enkelin König Ferdinands von Aragon, eine Tochter Don Alonso's de Aragon, welcher selbst der älteste Sohn König Ferdinands war, wenn auch nicht von der Königin Isabella, aber von Don Aldonça de Iborra y Aleman, die Ferdinand als Prinz von Girona plötzlich verlassen, um die nachherige Königin Isabella von Castilien zu heiraten. Hier tritt nun die sehr interessante Frage hervor: War die Ehe Don Fernando's mit Donna Aldonça legitim? war es die mit der Königin Isabella? Ferdinand hat seinen Sohn Don Alonso nie als solchen verleugnet und hing an dem talentvollen Knaben, der seines Vaters Geist und Thatkraft geerbt hatte, mit einer Zärtlichkeit, welche eher zu- als abnahm, als ihn selbst ein fast beispielloses Unglück im Schoosse der eigenen Familie traf. Der Prinz von Asturien Don Juan, sein einziger Sohn von der Königin Isabella — Gemahl der Margaretha von Oesterreich — starb in der Blüthe der Jahre. Seine Schwester, die Königin Isabella von Portugal starb, nachdem sie einen Sohn geboren, der, präsumtiver Erbe der Kronen von Spanien und Portugal, der Mutter früh in das Grab nachfolgte; bei Donna Juana, die nun als Erbin der Königin Isabella von Castilien zur Nachfolge berufen war, zeigten sich früh Spuren des Wahnsinns. Die Königin aber drang, als die trüben Tage über ihr Haus gekommen waren, darauf, dass Don Alonso, den der Vater zum Erzbischof von Saragossa erhoben hatte, consecrirt werde, um dadurch zu verhindern, dass Don Fernando nicht ihm die Nachfolge zuwende! Das geschah denn auch. Allein Don Alonso war bereits Familienvater. Er hatte zwei Söhne, die ihm, einer nach dem anderen im Erzbisthume Saragossa nachfolgten, und zwei

Töchter, von denen die ältere, Donna Juana de Aragon, Gemahlin Don Juan's von Gandía wurde. Die Enkelin König Ferdinands heiratete den Enkel P. Alexanders, und das Haus der Borja's nahm dadurch eine Stellung ein, von der ich nicht weiss, ob sie in der Weltgeschichte ihres Gleichen hat. Da dieses eine Thatsache ist, an welcher man bisher vorüberging, und die durch den Missgriff des Biographen der Herzogin Lucrezia auf dem Punkte stand, aus der Geschichte eliminirt zu werden, trat für den Forscher die Nothwendigkeit ein, sie im zweiten Abschnitte desto stärker zu betonen, wobei freilich bemerkt werden muss, dass die chronologischen Angaben mehr als einmal den Forscher da im Stiche lassen, wo er ihrer am meisten bedarf, und die Darstellung zur Mosaikarbeit wird. Die Anlehnung an frühere Arbeiten, die schon im ersten Abschnitte nur da stattfand, wo es die Wahrung des inneren Zusammenhanges gebot, hörte bei dem zweiten Abschnitte völlig auf und fast ebenso bei dem dritten.

Der Schwiegervater Don Juan's II. wurde nach dem Tode K. Ferdinand's — seines Vaters — Regent der aragonischen Königreiche, 1516. Don Carlos I., Kaiser Karl V., bezeichnet ihn als seinen Oheim und Beschützer (tutor). Don Alonso sorgt dafür, dass der Uebergang von der nun ausgestorbenen castilianischen Königslinie in Aragon zu der habsburgischen möglichst gesichert und ruhig vor sich gehe, muss aber selbst bereits den eingetretenen Wechsel hart empfinden. Er will seine Schwester — so nennt er die wahnsinnige Königin Donna Juana — in Tordesillas besuchen und wird abgewiesen. Er stirbt drei Jahre nach seinem Vater; Donna Juana de Aragon, Herzogin von Gandia, gegen Ende des Jahres 1520, vier Kinder zurücklassend, wie anzunehmen ist, bei der Geburt ihres dritten Sohnes, der kaum 20 Jahre alt als Cardinal in Viterbo starb. Ein gütiges Geschick bewahrte Donna Juana durch frühen Tod, nicht die Katastrophe ihres Hauses erleben zu müssen, als von Valencia aus die grosse sociale Revolution sich Bahn brach und diese das Schatzkästlein des Adels, Kleinindien, so nannte man Gandía, sich zum Ziele der Plünderung und der Umwälzung auserwählte. Dieser dramatische Schluss der Aera Borgia (Borja), zu dessen näherer Kenntniss das Werk Danvila's benützt wurde, ist aus dem Gedächtnisse der Gegenwart entschwunden. Die

Revolution wandte sich unter dem Programme: Ein Gesetz, Ein Glaube, Ein König, der Vernichtung des Adels zu, zwang die moslemische Bevölkerung — die moros, welche unter Don Juan II. den Agermanados, dem bewaffneten Bunde der Germania de Valencia gegenübergestanden waren — gewaltsam zur Taufe. Der Herzog mit dem Adel, zur Schlacht gezwungen, verlor dieselbe, beinahe ehe sie begonnen worden war; sein Heer löste sich auf. Mit Mühe wurden seine Kinder gerettet, der älteste Sohn im Hemde; rettete sich Don Juan selbst. Der Palast Borja in Gandía, welcher in seinem Innern barg, was von dem Schiffbruche des Hauses Borgia geflüchtet worden war, wurde geplündert, nach einer Nachricht selbst in Brand gesteckt. Mit Mühe rettete der Adel durch die Flucht sein — man kann beinahe sagen — nacktes Leben, und hätte sich nicht im letzten Augenblicke noch ein Rettungsmittel ergeben, da der Vicekönig auf der Rhede von Denia ein Schiff bereit hielt, der gesammte Adel um und in Gandía und Oliva, der Herzog von Gandía, die Caballeros mit ihm, wären sammt und sonders wie in einem Netze von dem demokratischen Heere gefangen und vernichtet worden! Eigene Plünderer hatten sich zusammengethan, den Palast Borja heimzusuchen, und was sie beabsichtigten, wurde auch gründlich und ausgiebig ins Werk gesetzt. — Schon in dem zweiten Abschnitte war die Forschung an den Punkt gelangt, des Umschlages zu gedenken, welchen die Verruchtheit einzelner Glieder des Hauses Borja in anderen erzeugte, und die Thatsache hervorzuheben, dass, wie immer, eine bis zum Extreme gediehene Richtung, so auch hier eine entgegengesetzte hervorruft. Dieser geistige Process machte sich bereits im Hause Borja geltend, als sich die verwandtschaftliche Verbindung mit der Casa de Aragon vollzog, und zwar unabhängig von ihr. Der Schatten blutiger und ruchloser Thaten lagerte sich auf dem besseren Theile des Hauses, und diese selbst forderten eine andere Sühne, als dass ein Frevel einen noch grösseren hervorrufe. Die ‚veemencia de las acciones', die der 17jährige Cesare de Borja als charakteristisches Merkmal seines Hauses und vor Allem seines Vaters bezeichnet hatte, trat wohl bei Letzterem, bei Cesare Borja hervor, während der ältere, frühverstorbene Bruder, der erste Herzog von Gandía aus dem Hause Borja, eine sehr achtungs-

werthe Persönlichkeit gewesen zu sein scheint; sein jüngerer Bruder, der zweite Herzog von Gandía, Don Juan I., ein ganz unnützer Mensch war, der jüngste Don Jofré, Fürst von Squillace, dem Trosse gewöhnlicher Menschen angehörte. Auch Don Juan II., der Gemahl der Donna Juana de Aragon, hat sich nicht als ein Mann von Bedeutung, weder im Guten noch im Schlimmen erwiesen. Die Katastrophe von Gandía war von dem Führer des Socialistenheeres so vortrefflich in Scene gesetzt worden, dass es nur der brennenden Lunte bedurfte und die Explosion fand nach allen Richtungen statt. Don Juan II. war so wenig als sein Vater zum Feldherrn befähigt, und wenn er seine Artillerie, sein Heer, ja Alles verlor, so war, wie der erste Abschnitt es berührte, Don Juan I. durch die Niederlage bei Soriano seinem Sohne durch ein freilich nicht nachahmungswürdiges Beispiel vorangegangen. Den Sohn traf dann die schwere Aufgabe, das Haus auf besseren Grundlagen neu aufzurichten, als er vorgefunden hatte, und da war es bereits ein Vorzug zu nennen, wenn Don Juan II. nicht in die Pfade seines Vaters, seines Oheims, Don Cesare — um von Don Rodrigo de Borja nicht zu reden — einlenkte.

Der dritte Abschnitt musste bei den Berichten über die Katastrophe von Gandía bereits dem Legendenhaften, das sich hiebei eindrängte, begegnen. Mit einem Pfeile im Halse, schwer verwundet, bei der glühenden Hitze des 25. Juli 1521 noch nach Gandia sich zu flüchten, die Seinigen zu retten, dann erst ein Unterkommen auf dem Schiffe zu finden, wo die Flüchtlinge eingepfercht in der Enge beieinander sassen, bis der Wind das Schiff nach Peniscola brachte, kein Wundfieber davonzutragen und endlich den Pfeil zu verlieren, wie er gekommen war, — das ist zwar Alles ganz ausserordentlich; auch ist, was von dem Schiffe gesagt ist, wahr! Aber die grosse Verwundung fand erstens gar nicht in der Schlacht vor den Thoren von Gandía statt; zweitens erstreckte sie sich auf eine Verwundung, übrigens leichter Art, bei einem späteren Gefechte und wurde, wie nachgewiesen wurde, legendenartig aufgebauscht. — Die Periode der Reaction nach Niederwerfung der Revolution, welche in und um Gandía so arg gewüthet hatte, dass die edler denkenden Genossen der Germania sich selbst dagegen erklärten, wurde von mir bereits in der Ab-

handlung: ‚Der Hohenzoller Johann Markgraf von Brandenburg (Capitan general des Königreiches Valencia)‘ — in den Abhandlungen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1889, besprochen. Ich habe daher hier mich auf dasjenige beschränkt, was von der unmittelbaren Betheiligung Don Juan's II. zu erwähnen war.

Der Glanz des Hauses Borja war wie ein Meteor gekommen und vergangen. Der älteste Sohn Don Rodrigos de Borja (P. Alexanders VI.), Don Pedro Luis, der erste Herzog von Gandía, war in der Blüthe der Jahre in Rom gestorben; der zweite, Don Juan I., mit Wunden bedeckt und durchschnittenem Halse in die Tiber geworfen, wo man endlich die Leiche auffischte; der dritte, Don Cesare, auf der Landstrasse im Kampfe mit der Uebermacht gefallen, von Fusssoldaten beraubt und entkleidet, dann die Leiche auf einen Esel gepackt, zu seinem Schwager, dem Könige von Navarra, gebracht worden. Der Enkel P. Alexander's und Gemahl der Enkelin K. Ferdinand's, von Haus und Hof verjagt, flüchtig, verarmt, mit den Seinen auf die Wohlthätigkeit der Verwandten, der Erzbischöfe von Saragossa angewiesen; er selbst gezwungen, allen Plänen zu entsagen, die zur vorübergehenden Grösse seines Hauses geführt hatten und mit der Katastrophe vom 25. Juli 1521 zu Grabe getragen waren, — durfte von Neuem anfangen, mit der Vergangenheit wo möglich brechen, was noch gesühnt werden konnte, sühnen.

Je weiter ich in der nun vorgelegten Abhandlung schritt, beherrschte mich das Gefühl, dass es sich hier um den Schluss eines denkwürdigen Drama's handle, das selbst als ein Ganzes aufgefasst werden muss, will man den Anforderungen der Geschichte gerecht werden.

Das c. M. Excellenz Joseph Alex. Freiherr v. Helfert übersendet eine Abhandlung: ‚Memorie segrete. Des Freiherrn Giangiacomo v. Cresceri Enthüllungen über den Hof von Neapel 1796—1816‘ zur Aufnahme in das Archiv.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Ueber den Hof von Neapel und Sicilien während der Zeit der grossen französischen Revolution besassen wir bisher nur

gelegenheitliche Mittheilungen in den Schriften italienischer ‚Patrioten' jener Zeit und dann, seit dem Auftreten Nelson's und William Bentinck's, in den Aufzeichnungen britischer Staatsmänner oder Reisenden. Erstere sind von entschiedenstem Parteigeist und dabei von hässlicher, von Verleumdungen und Lügen strotzenden Gehässigkeit gegen die Königin als die ausgesprochene Vertreterin des antirevolutionären Princips dictirt; letztere bringen fast nur kürzere Bemerkungen und Urtheile, mitunter in so discreter Weise, dass man zu einzelnen Stellen einen Commentar wünschte. Einen solchen Commentar nun, und zwar in sehr ausgiebiger Weise, bringen die im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv vorfindigen ‚Memorie segrete', die sich als das Werk eines ‚americanischen Reisenden' ausgeben, die sich aber bei einigem näheren Eingehen als unleugbare Mache eines österreichischen Diplomaten darstellen, nämlich des von 1796 bis 1816 am bourbonischen Hofe von Neapel accreditirten südtirolischen Barons ‚Franz', recte Giangiacomo Cresceri. Die beiden Hauptbeweise für diese Autorschaft sind erstens die unverkennbare österreichische Gesinnung des Verfassers, die namentlich überall da hervorbricht, wo er von der Tochter unserer grossen Kaiserin zu reden hat, und zweitens das Hineinfallen seiner ausführlicheren Mittheilungen in den Rahmen jener Jahre, während welcher er an ihrem Hofe in gesandtschaftlichen Diensten functionirte. Auf ihren königlichen Gemahl und ihre beiden Söhne ist der Memoirist gar nicht gut zu sprechen; doch thut er es ohne Leidenschaft, und stimmen seine Urtheile und Schilderungen durchaus mit dem zusammen, was uns aus anderen Quellen über die persönlichen Eigenschaften derselben sattsam bekannt ist. Auch die verrotteten Zustände und die zum grössten Theile nicht sehr achtbaren Charaktere, die am Hofe und im Cabinete einflussreiche Rollen spielten, sind im Allgemeinen bekannt, besonders aus Andeutungen britischer Zeitgenossen; zu ihren lakonischen Mittheilungen liefert unser Memoirist ein überreiches Detail, das allerdings nicht überall den Eindruck unbefangener Gegenständlichkeit macht. Ueber einen bei den britischen Befehlshabern auf Sicilien 1806—1814 übel angeschriebenen, vom Memoiristen grau in Grau gezeichneten Mann war ich in der Lage, von vertrauenswürdiger Seite ein urkundliches Material

zu erhalten, das, wenn auch sehr abgerissen und lückenhaft, denselben doch in etwas anderem, günstigerem Lichte erscheinen lässt, als ihn die ‚Memorie segrete' hinstellen; der Verwerthung dieses Materials ist mein ‚Anhang' gewidmet. Seit einer Reihe von Jahren bringen die ‚geschichtlichen Archive' sowohl Neapels als Siciliens schätzbare Briefschaften von Persönlichkeiten aus der Zeit, mit der sich die ‚Memorie segrete' befassen; sie werden vielleicht auch über andere Charaktere als den des Marchese Giuseppe Castrone das von mancher Voreingenommenheit beeinflusste Urtheil des ‚americanischen Reisenden' corrigiren und rectificiren.

Das c. M. Professor Th. Nöldeke in Strassburg übersendet ‚Persische Studien II.' mit der Bitte um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Den grösseren Theil der Schrift bilden ‚Untersuchungen zum persischen Nationalepos'. Der Verfasser behandelt darin zunächst das Pehlewî-Buch von den Thaten Zarêr's, das kürzlich durch W. Geiger's Uebersetzung bekannt geworden ist, und sucht dessen Verhältniss zum Schâhnâme festzustellen. Der betreffende Abschnitt des grossen Epos rührt nicht von Firdausî, sondern von dessen Vorgänger Daqîqî her; diesem gilt die folgende Studie. Dann untersucht der Verfasser eine weitere Pehlewî-Schrift, die im Schâhnâme reflectirt wird, nämlich das kleine Schachbuch. Hieran schliessen sich noch ‚Zerstreute Bemerkungen zum Schâhnâme'.

Der zweite Theil gibt eine Liste von griechischen und aramäischen Fremdwörtern im Persischen.

Der Secretär legt vor eine Abhandlung des Herrn Dr. Hans Schlitter, Concipist I. Classe im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive: ‚Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Joseph II. zur Curie'.

Dazu bemerkt der Verfasser:

Als die Reformen Joseph II. sich auch auf ein Gebiet zu erstrecken begannen, welches die Kirche gewohnt war, bisher

als das ihre anzusehen, erhob Pius VI., welcher damals den päpstlichen Stuhl innehatte, die lebhafteste Einsprache gegen eine Verletzung der kirchlichen Rechte. Aber der Kaiser, welcher, gestützt auf das Naturrecht, dem Staate Alles unterwerfen wollte, was er nicht als dogmatisch anerkannte, liess sich in seinem weiteren Bestreben, darnach zu handeln, nicht beirren. Als Papst Pius zur Ueberzeugung gelangte, dass alle schriftlichen Ermahnungen erfolglos blieben, den Kaiser zu veranlassen, die von Alters her überlieferten Rechte der Kirche anzuerkennen, fasste er den Entschluss, sich nach Wien zu begeben.

Am 27. Februar des Jahres 1782 brach er von Rom auf und langte am 22. März in Wien an. Seine Reise war jedoch von keinem Erfolge gekrönt. Enttäuscht begab er sich nach einem einmonatlichen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe über München nach Rom zurück. Zwar hatte ihm Joseph II. einige wenige Zugeständnisse, und diese nur zum grossen Verdrusse des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz, aus blosser Rücksicht für seine Person gemacht, aber sie änderten in nichts das kirchlich-politische System des Kaisers, welches Papst Pius als den Ruin der Kirche und der Religion ansah.

Das vaticanische Archiv und das päpstliche Ceremonialarchiv boten insofern eine reiche Ausbeute, als es dem Verfasser, welcher im Frühjahre des verflossenen Jahres diese beiden Archive an Ort und Stelle durchforschte, gestattet wurde, das Tagebuch Pius VI., welches die Reise dieses Papstes nach Wien zum Gegenstand hat, benützen, beziehungsweise copiren zu dürfen. Die weitaus reichhaltigeren Acten über die Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser bewahrt jedoch das k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, und sie bilden die eigentliche Grundlage der obgenannten Arbeit.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. X.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. April.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelt ein im Wege des Ministeriums des Aeussern eingelangtes, von dem fürstlich bulgarischen Unterrichtsministerium für die kais. Akademie der Wissenschaften bestimmtes Exemplar des VI. Bandes der ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften'.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Wenzel Vondrák in Wien: ‚Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Dazu schreibt derselbe:

‚Die in altkirchenslavischer oder altslovenischer Sprache geschriebene Wenzelslegende, welche schon mehrmals abgedruckt wurde (z. B. auch von Miklosich in seiner Slav. Bibliothek III, S. 270—281 mit einer lat. Uebersetzung), ist dadurch zu einem interessanten Denkmale geworden, dass sie zu ganz verschiedenen Deutungen bezüglich ihres Ursprunges Veranlassung geben konnte. Sie ist in zwei Abschriften russischer Recension erhalten, ihr Anfang kommt ausserdem auch noch in einem glagolitischen Brevier vor. Man hat aber darin Bohemis-

men gefunden und glaubte daher, man habe es vielleicht mit einer Uebersetzung aus dem Böhmischen ins Altrussische, das eben auf dem Kirchenslavischen basirte, zu thun (so Vostokov, Miklosich); Andere nahmen wiederum an, sie sei ursprünglich von einem Böhmen in kirchenslavischer Sprache geschrieben worden (Palacký, Šafařík). Für die Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht hat sich auch Wattenbach (Die slavische Liturgie in Böhmen und die altrussische Legende vom heil. Wenzel, 1857) ausgesprochen.

Um zu einem halbwegs befriedigenden Resultate zu gelangen, blieb nichts Anderes übrig, als die Sprache dieses Denkmals noch einmal zu analysiren. Mehrere der angeblichen Bohemismen würden nichts beweisen, weil sich die betreffenden Ausdrücke auch in anderen kirchenslavischen und namentlich altrussischen Denkmälern vorfinden. Einige aber ganz unzweifelhafte Bohemismen bleiben doch übrig. Der ursprüngliche Text der Legende war nun sehr alt, er ist jedenfalls in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, vielleicht noch zu Lebzeiten Boleslavs I. († 967) entstanden, jedoch nicht früher, nicht in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, wie Wattenbach gemeint hat. Diese Legende ist demnach älter als die lateinische Wenzelslegende des Laurentius, ja höchstwahrscheinlich auch älter als Gumpold's Wenzelslegende. In jener Zeit konnte es aber noch keine böhmisch geschriebene Legende geben, daher ist die Annahme einer Uebersetzung aus dem Böhmischen ganz unmöglich. Sie ist vielmehr von einem Böhmen, der des Kirchenslavischen nicht vollkommen mächtig war, geschrieben worden, und daraus folgt, dass wir für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts den Bestand der slavischen Liturgie in Böhmen voraussetzen müssen. Daraus resultirt vor Allem die hohe Bedeutung unseres Denkmales. Im Zusammenhange mit dieser Legende muss überhaupt die Frage der slavischen Liturgie in Böhmen erörtert werden. Es lässt sich nicht nachweisen, dass hier vor der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die slavische Liturgie derartig heimisch gewesen wäre, dass wir an ein geordnetes Kirchenwesen mit slavischer Liturgie, sei es auch nur auf einen Punkt des Landes beschränkt, denken könnten. Erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts fand sie auch nach Böhmen Eingang, und zwar hängt es mit politischen Ereignissen zusammen. Boleslav I.

wie auch sein Nachfolger haben Gebiete in Galizien und in den Karpathengegenden erobert, so dass Boleslav II. Nachbar Vladimirs des Grossen wurde. In jenen Gebieten musste schon die slavische Liturgie bestanden haben. Von da nun wurde sie auch nach Böhmen verpflanzt. Daher die grosse Uebereinstimmung der Sprache unserer Wenzelslegende mit den altrussischen Denkmälern, z. B. mit Nestor.

In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts daher nach Böhmen verpflanzt, fand erst im 11. Jahrhundert — so weit wir aus den vorhandenen historischen Nachrichten schliessen können — die slavische Liturgie in Böhmen einen festen Sitz im Kloster zu Sázava. Diese Phase der slavischen Liturgie, wie auch die zweite durch Karl IV. hervorgerufene, ist schon mehr bekannt.

Aus den altböhmischen Evangelientexten und Gedichten, die auf diesen Texten basiren, kann man nachweisen, dass einzelne Ausdrücke aus der slavischen Kirchensprache entlehnt wurden, so z. B. rozpjati (rozpati) crucifigere, rotiti sě jurare und Andere. Bezüglich des letzteren Ausdruckes ist es merkwürdig, dass er sich an derselben Stelle in altslovenischen Evangelientexten wie auch in einem altböhmischen Denkmale vorfindet, nämlich in Matth. XXVI, 74.

Dann wird auch das altslovenische Vaterunser mit dem altböhmischen verglichen, ihre Aehnlichkeit hervorgehoben und die Vermuthung ausgesprochen, dass das Vaterunser vielleicht schon vor der Ankunft der beiden Slavenapostel im grossmährischen Reiche aus dem Lateinischen ins Slavische von der deutschen Geistlichkeit übersetzt war; einige sprachliche Merkmale sprechen wenigstens dafür. Allerdings konnte dann noch von den beiden Slavenaposteln eine theilweise neue Redaction vorgenommen werden.

Dagegen kann man nicht annehmen, dass im Husitismus gewisse Traditionen der einstigen slavischen Liturgie wieder auflebten, wie ja auch neuere Historiker diesen Zusammenhang überhaupt leugnen.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Die Savigny-Commission legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Dr. Arnold R. v. Luschin-Ebengreuth, Universitätsprofessor in Graz: ‚Vorläufige Mittheilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien' vor.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. Mai.

Se. Excellenz der Präsident macht Mittheilung von dem am 26. April erfolgten Hinscheiden des c. M. Dr. Ernst R. v. Bergmann, Custos der Sammlung ägyptischer Alterthümer des Allerhöchsten Kaiserhauses.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Von Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Stenographische Protokolle über die vom 8. bis 17. März 1892 abgehaltenen Sitzungen der Währungs-Enquête-Commission' übersendet vom k. k. Finanzministerium, und ‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik der Krankencassen im Jahre 1890', übermittelt vom k. k. Ministerium des Innern, endlich das von der Akademie subventionirte Werk ‚Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Oesterreich' von Dr. Const. v. Wurzbach, 60. (und letzter) Band.

Das c. M. Dr. Johann Müller, Professor an der Universität Innsbruck, übersendet eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Kritische Studien zu Seneca de beneficiis und de clementia', wozu der Verfasser bemerkt:

Die Abhandlung schliesst sich an die in Band CXVIII der Sitzungsberichte enthaltene über die Dialogi an. Wie in jener am Codex Ambrosianus als durchaus massgebender Grundlage des Textes gegenüber der abweichenden Ansicht O. Ross-

bach's festgehalten wurde, so wird für die Bücher de beneficiis und de clementia dem Codex Nazarianus der gleiche Vorzug zuerkannt. Die Collation R. Kekulés freilich, welche Gertz in seiner sonst vortrefflichen Ausgabe benutzte, hat die neue sehr sorgfältige Durchsicht O. Rossbach's in vielen theils untergeordneten, theils erheblichen und wichtigen Einzelheiten berichtigt. Es ist selbstverständlich, dass diese sehr dankenswerthe Arbeit Rossbach's (De Senecae philosophi librorum recensione et emendatione, Breslau 1888, p. 14—17) überall zu Rathe gezogen wurde.

Viele der versuchten Verbesserungen stützen sich auf umfassende Nachweisungen über stilistische Eigenthümlichkeiten Seneca's. Da ergab sich die Nothwendigkeit, ab und zu wieder auf die Dialogi zurückzugreifen oder aus den übrigen Schriften, besonders den Quaestiones Naturales Einiges vorwegzunehmen.

So kommen folgende Stellen zur Behandlung: De beneficiis I, 14, 1. II, 19, 2; 21, 3. III, 12, 3; 17, 2; 19, 3; 29, 5; 31, 3. IV, 12, 3; 14, 1; 21, 4; 24, 1; 31, 3; 32, 1; 32, 3. V, 4, 1; 8, 2; 14, 3; 15, 1; 15, 2; 16, 2; 19, 1; 20, 6. VI, 9, 1; 21, 1; 21, 2; 35, 2; 41, 2; 43, 1. VII, 15, 3; 30, 2. De clementia I, 1, 4; 3, 1; 5, 5; 13, 4. II, 7, 1. Dial. I, 2, 4. V, 35, 5. VI, 20, 1. XI (ad Polyb.), 18, 1. Nat. quaest. II, 21, 2. III, 7, 2.

Der Secretär theilt mit, dass die k. bair. Akademie zur Bewerbung um den von Herrn Christakis Zographos gestifteten Preis von 2000 Mark die Aufgabe gestellt habe: ‚Polyglotte Ausgabe der Chronik von Morea auf Grund der in verschiedenen Sprachen und Recensionen erhaltenen Texte, nebst einer Untersuchung über das Verhältniss jener Texte zu einander und über das Original der Chronik' (Einlieferungstermin 31. December 1894).

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XII—XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. Mai.

Die Spemann'sche Buchhandlung in Berlin übersendet die im Auftrage der kais. Akademie herausgegebenen ‚Attischen Grabreliefs', Lief. III.

Die Kirchenväter-Commission überreicht zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung von Dr. R. C. Kukula in Klagenfurt: ‚Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV. III. Theil, 1', über welche der Autor bemerkt:

Der Verfasser gibt auf Grundlage der Materialien des ‚Apparatus Benedictinus' über die Technik Auskunft, mit welcher die Mauriner den ursprünglichen Text der Augustinischen Werke wiederherzustellen bemüht waren, bespricht die Art und Weise, in welcher die Redacteure der Ausgabe ihre zahlreichen Hilfsarbeiter beschäftigten, und ist bestrebt, die Arbeitsmanier, d. h. die Eigenthümlichkeiten oder Fehler dieser Gehilfen in Bezug auf Kritik und Exegese des Textes, Vergleichung, Alters- und Wertbestimmung der von ihnen benützten Handschriften eingehend zu beleuchten. Er hofft damit nicht nur den Herausgebern des Augustinus, sondern allen Mitarbeitern des Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum einen willkommenen Dienst zu erweisen. Denn einerseits muss die Methode, nach welcher die französischen Benedictiner ihre Augustin-Ausgabe fertigstellten, als typisch für den Aufbau sämmtlicher Kirchenväter-Editionen der Congregation gelten, andererseits kann eine sachgerechte Verwertung dieser Editionen für die Kritik nur unter der Voraussetzung erhofft werden, dass vorher die noch

offene Frage: *inwieweit die textkritische Arbeit der Mauriner für verlässlich und ihre Angaben über ausgebeutete Handschriften für glaubwürdig gehalten werden dürfen,* mit dem erreichbaren Masse von Wahrscheinlichkeit beantwortet werde.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. Mai.

Se. Excellenz FML. Baron de Vaux theilt mit, dass Se. kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Curator der kais. Akademie Erzherzog Rainer die feierliche Sitzung am 30. Mai mit einer Ansprache zu eröffnen geruhen werde.

Von Druckwerken wurden vorgelegt:

‚Das Werthverhältniss der Edelmetalle während des Mittelalters' von Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth, gespendet vom Verfasser.

‚Städte Pamphyliens und Pisidiens', unter Mitwirkung von G. Niemann und E. Petersen herausgegeben von Karl Grafen Lanckoroński. II. Bd. Pisidien. Geschenk des Herausgebers.

Das w. M. Hofrath R. v. Zeissberg legt eine Abhandlung: ‚Aldenhofen, Neerwinden, Löwen (1., 18. und 22. März 1793). Zur Erinnerung an Erzherzog Carl' zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor und bemerkt darüber:

Die Ereignisse, mit denen sich die vorliegende Abhandlung beschäftigt, sind zwar wiederholt und ausführlich geschildert worden; doch dürfte es nicht schwer sein, den Nachweis zu erbringen, dass die bisherigen Darstellungen insoferne nicht genügen, als in denselben der in gewisser Beziehung classischen Schilderung Dumouriez' eine zu weitgehende Autorität eingeräumt wird. Hat bereits namentlich Mortimer-Ternaux auf eine Reihe chronologischer Verstösse in Dumouriez' Memoiren aufmerksam gemacht, so lässt sich zugleich an der Hand der österreichischen Berichte und einer Reihe bisher unverwerthet gebliebener Schlachtpläne zeigen, dass das Bild, welches Du-

mouriez von der Schlacht bei Neerwinden entwirft, keineswegs in allen Theilen unanfechtbar, sondern bezüglich der Vorgänge bei Neerwinden selbst ungenau, bezüglich der Vorgänge an seinem rechten Flügel höchst voreingenommen gegen Miranda ist. Insbesondere aber soll gezeigt werden, dass Dumouriez aus den Kämpfen bei Löwen statt eines zwei Schlachttage gemacht hat, von denen der eine mit einer Niederlage der Oesterreicher, der zweite zum Nachtheil der Franzosen geendet habe. Das Treffen bei Löwen bietet zugleich Anlass, in Kürze die Verhandlungen Dumouriez' mit Mack zu berühren und auf Grund des hier zum ersten Male publicirten Originalberichtes des Letzteren — die bisher veröffentlichten sind durchwegs erst später geschrieben — zu beleuchten. Selbstredend stellt sich die vorliegende Studie zugleich als Vorarbeit zu einer Biographie des Erzherzogs Carl die Aufgabe, dessen persönlichen Antheil an den Erfolgen jener drei Tage genau zu umgrenzen.

Das w. M. Hofrath Jagić legt ebenfalls für die Sitzungsberichte eine Abhandlung: ‚Das byzantinische Lehrgedicht Spaneas in der kirchenslavischen Uebersetzung' vor, worüber er schreibt:

Das byzantinische Lehrgedicht, das man mit Psichari und Krumbacher kurz mit Spaneas bezeichnen kann, begegnet in mehreren, stark von einander abweichenden griechischen Redactionen, deren eine, man kann fürs Erste noch nicht bestimmen welche, einer kirchenlavischen Uebersetzung zu Grunde liegt. Man hat von der Existenz der letzteren bis in die neueste Zeit gar keine Kenntniss gehabt. In den zahlreichen gedruckten Verzeichnissen kirchenslavischer Handschriften ist keine diesbezügliche Notiz zu finden, und auch die schriftlichen Nachfragen betreffs der Moskauer und St. Petersburger Bibliotheken haben bisher nur das negative Resultat geliefert. Und doch besitzt die sehr reiche kirchenslavische Uebersetzungsliteratur auch dieses populäre byzantinische Werk in einer Uebersetzung, die südslavischer, allem Anscheine nach macedonischer Provenienz ist und nach den derzeit möglichen Nachweisen spätestens ins 16. Jahrhundert fallen muss. Ich kenne bisher zwei slavische Texte dieses kurzen Lehrgedichtes; der eine wurde von mir in

einer aus dem Nachlass Miklosich's in die hiesige k. und k. Hofbibliothek gelangten Handschrift saec. XVI—XVII entdeckt, der andere befindet sich in einer noch jüngeren, in Privatbesitz befindlichen Belgrader Handschrift, aus welcher mir der russische Gelehrte M. Speranskij eine genaue Abschrift verschaffte. Beide Texte beruhen unzweifelhaft auf derselben byzantinischen Grundlage, trotzdem sie in der zweiten Hälfte auseinandergehen und der jüngere den Faden der Erzählung etwas weiter führt. Eine eingehende Vergleichung der beiden slavischen Texte mit den bisher bekannten und hierorts zugänglich gewesenen griechischen, um dadurch auch den des Kirchenslavischen nicht mächtigen Byzantologen ein Bild derjenigen griechischen Redaction zu geben, aus welcher die slavische Bearbeitung geflossen sein muss — das bildet den Zweck dieser kleinen Abhandlung.

Die Kirchenväter-Commission legt für die Sitzungsberichte vor: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica V.' von Dr. Heinrich Schenkl.

Der Verfasser schreibt darüber:

Mit der vorliegenden Abtheilung, welche die Nummern 1604—2195 umfasst, schliesst die Beschreibung der Handschriften von Cheltenham und damit der erste Band des Gesammtwerkes. Die Zahl der durch ihr Alter oder anderweitig merkwürdigen Handschriften ist in dieser Abtheilung eine ungewöhnlich grosse, wozu besonders die von Phillips fast sämmtlich angekauften Libri'schen Handschriften der Auction des Jahres 1859 das Ihrige beitragen. Beigegeben ist eine genaue Analyse des Concilium Aquisgranense, mit Nachweisung einer grossen Anzahl von umfangreichen patristischen Excerpten. Nachträge und Berichtigungen zu beiden Abtheilungen des ersten Bandes bleiben, um nicht zu grosse Zersplitterung hervorzurufen, dem Schlusse des ganzen Werkes vorbehalten.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Juni.

Die königl. preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin übersendet: ‚Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen', 18. Bd., 2. Hälfte.

Der Vorsitzende der Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae histor.' übersendet den Jahresbericht über den Fortgang des Unternehmens im Jahre 1891.

Dr. A. Bachmann, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag, übersendet ein versiegeltes Schreiben zur Wahrung der Priorität.

Das Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übersendet die Kundmachung über die im Jahre 1892 stattfindende Verleihung der Stipendien und Pensionen der bezeichneten Stiftung.

Gesuche um Bewilligungen von Subventionen werden überreicht von

Herrn Justizrath Dr. Reichel in Eger zur Herausgabe seiner Abhandlung: ‚Der Urname der Kaiserstadt Berlin, ein Beitrag zur wendischen Vorgeschichte der deutschen Reichshauptstadt' und von

Herrn J. Singer in Paris für die von ihm herauszugebende ‚Allgemeine Encyklopädie für die Geschichte und Wissenschaft des Judenthums'.

Das w. M. Professor Friedrich Müller übergibt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte zwei Abhandlungen: 1. ‚Beiträge zur Erklärung des Artāi-vīrāf-nāmak und des Dżōšt-ī-frijān'.

Der Verfasser theilt eine Reihe von Verbesserungen zum Pahlawi-Texte dieser beiden Parsen-Werke mit in ähnlicher Weise, wie er es in seiner Abhandlung ‚Beiträge zur Kritik und Erklärung des Mīnōīg Chrat' (Sitzungsber. CXXV. Bd.) gethan hat.

2. Nachträge zur Abhandlung: ‚Die äquatoriale Sprachfamilie in Central-Afrika' (Sitzungsber. CXIX. Bd.).

Das w. M. Professor Dr. J. Schipper überreicht eine weitere Fortsetzung seiner Arbeit ‚The Poems of William Dunbar'.

Dieser Zusatz, bemerkt der Verfasser, umfasst vier Gelegenheitsgedichte Dunbar's, die sich in zweckmässiger Weise den vorangehenden Dichtungen anschliessen lassen. Das Hauptergebniss der Arbeit beruht auch hier in dem textkritischen und erklärenden Theil derselben.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. Juni.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Dr. Alfons Dopsch: ‚Entstehung und Charakter des österreichischen Landrechtes' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

Das sogenannte österreichische Landrecht, das uns in zwei Fassungen, einer kürzeren, älteren und einer auf jener fussenden weiteren erhalten ist, hat, seitdem es 1722 der Forschung im Drucke allgemein zugänglich gemacht wurde, den Gegenstand einer regen Controverse gebildet, und dies nicht nur hinsichtlich der Entstehungszeit, sondern auch bezüglich des Charakters seiner beiden von einander wesentlich verschiedenen Fassungen.

Neben einigen älteren Autoren kommen vor Allem die Arbeiten F. v. Zieglauer's, A. v. Meiller's, H. Siegel's, V. Hasenöhrl's und endlich jene A. Luschin's hier in Betracht, welche in den Jahren 1856—1872 erschienen und verschiedene, einander oft widersprechende Ansichten über jene beiden massgebenden Punkte aufstellten.

Als Ergebniss der bisherigen Forschung kann man die Zuweisung der ersten (kürzeren) Fassung des Landrechtes in das Jahr 1237 betrachten, als einer Rechtsaufzeichnung, welche

von den österreichischen Landherren angefertigt und Kaiser Friedrich II. vorgelegt wurde, um von diesem eine Bestätigung derselben zu erlangen. Bezüglich der erweiterten, zweiten Fassung zweiten sich aber (ganz abgesehen von einer dritten, durch Hasenöhrl vertretenen Hypothese) bis jetzt die Ansichten der Forscher, indem Siegel in ihr den Entwurf zu einer Landesordnung erblickte, den der Kaiser auf Grund der Rechtsaufzeichnung zu derselben Zeit ausarbeiten liess, während Luschin meinte, sie sei als Resultat der Berathungen zu betrachten, welche die österreichischen Landherren im Jahre 1298, von König Albrecht zur Neurevision der Landesrechte eingeladen, pflogen. Nach beiden Auffassungen aber ist dieselbe nur ein Entwurf geblieben, der thatsächlich kein formelles Recht begründet habe, indem es gewisse Gründe jedesmal verhindert hätten, dass sie wirklich verbindende Rechtskraft erlangte.

Allein keine der beiden Hypothesen vermochte sich eine ausschliessliche Geltung zu verschaffen, wenn man auch geneigt war, die zweite Fassung in eine spätere Zeit als die von Siegel acceptirte zu versetzen.

Die vorliegende Arbeit nun versucht nach einer Uebersicht über die bisher erschienene Literatur im zweiten Capitel zu zeigen, dass sich gegen jede der aufgestellten Ansichten gewichtige Bedenken geltend machen liessen, indem der Rechtsinhalt der in dieser (2.) Fassung gegenüber der ersten (kürzeren) neu auftretenden Bestimmungen Widersprüche mit den speciellen Zeitverhältnissen erkennen lasse, welche jemals die Entstehung dieses Rechtsdenkmales veranlasst haben sollen.

Des Weiteren wird durch eine Untersuchung der Bestimmungen, in welchen sich beide Fassungen von einander unterscheiden, die Annahme begründet, es müsse das grössere Rechtsdenkmal von der landesfürstlichen Gewalt seinen Ausgang genommen haben und zur Zeit König Otakars (Anfang des Jahres 1266) entstanden sein, einer Zeit, auf welche verschiedene in demselben neu auftretende Paragraphe verweisen, aus der andererseits eine grosse Reihe solcher ihre natürliche und bis jetzt vielfach nicht mögliche Erklärung findet.

Die sodann durchgeführte Vergleichung derselben Bestimmungen mit den Rechtsverhältnissen der Otakarischen Zeit

[illegible]

folgen?' Das Endergebniss der Untersuchung ist, dass diese Anschauung, welche sich auf deutliche Aussprüche in den ersten Capiteln des Mahâbhârata, sowie einige andere Stellen stützt, mit den jetzt zugänglichen Hilfsmitteln um die Mitte des 5. Jahrhunderts p. Chr. für sehr verschiedene Gegenden des grossen indischen Continentes vollständig klar nachweisbar ist, woraus sich die weitere Schlussfolgerung ergibt, dass sie jedenfalls schon 100 bis 150 Jahre früher existirt haben muss.

Einen Theil der Beweise für dieses Resultat liefern die Aeusserungen der älteren Schriftsteller über Vedânta und Pûrvâ Mîmâṁsâ, welche das Mahâbhârata häufig citiren und als einen Theil der heiligen Tradition kennzeichnen. In diesem Sinne spricht sich Śaṁkarâchârya in seinem Commentare zu den Brahma-Sûtras (verfasst 804 p. Chr.) und in anderen Werken aus. Seinen Citaten aus dem Mahâbhârata schickt er fast immer die Bemerkung voraus: ‚So sagt die Smṛiti,' und in der Erklärung von Brahma-Sûtra I. 3. 38 erwähnt er eine Stelle aus dem zwölften Buche des Mahâbhârata, welche die Unterweisung der vier Stände als den Zweck des Werkes angibt.

Śaṁkarâchârya's Vorgänger, Kumârila, der um 700 p. Chr. schrieb, drückt sich ebenso deutlich aus. In seinem Tantravârttika beschreibt er den Charakter des Mahâbhârata sehr ausführlich und gibt an, wie diejenigen Abschnitte, welche nicht directe Vorschriften, sondern Legenden enthalten, in moralischem Sinne zu deuten sind. Er citirt auch den von Śaṁkarâchârya erwähnten Vers, welcher das Mahâbhârata als ein Lehrbuch für die vier Stände charakterisirt. Er bespricht ferner eine grössere Anzahl von Stellen, in denen scheinbar ungesetzliche oder unmoralische Handlungen von den Helden des Mahâbhârata erzählt werden, und sucht nachzuweisen, dass man in allen diesen Fällen die Vergehen weginterpretiren oder wenigstens entschuldigen kann. Augenscheinlich vertheidigt Kumârila das Werk gegen feindliche Secten, welche seine Autorität als Lehrbuch angegriffen hatten. Ein Theil dieser Discussionen findet sich schon in einem älteren metrischen Werke, von dem sehr bedeutende Stücke dem Tantravârttika einverleibt sind. Diese speciellen Umstände, sowie die ganze Manier, in welcher Kumârila über das Mahâbhârata

spricht, machen es unzweifelhaft, dass das Werk schon lange vor seiner Zeit als eine Smṛiti angesehen und auch wirklich zur Belehrung aller Stände vielfach benutzt wurde.

Ein directer Beweis für den letzteren Punkt findet sich in der kurz nach 600 p. Chr. verfassten Kâdambarî des Dichters Bâṇa, der, wie schon von anderen Gelehrten betont ist, die Legenden des Mahâbhârata in sehr ausgiebiger Weise zur Verzierung seiner beiden Romane verwendet hat. Bâṇa erzählt in einer Stelle des Kâdamharî, auf die Dr. Bhâṇḍârkar zuerst hingewiesen hat, dass das Mahâbhârata im Tempel des Mahâkâla zu Ujjain öffentlich zur Erbauung der Tempelbesucher vorgelesen wurde, und beweist dadurch, dass das noch jetzt übliche *Mahâbhâratapâṭhana* schon im 7. Jahrhunderte in Indien vorkam.

Eine von Mons. A. Barth veröffentlichte Inschrift aus der fernen Colonie von Kamboja in Hinterindien, die derselben Zeit angehört, bestätigt Bâṇa's Angabe. Dieselbe belehrt uns, dass ein frommer Mann dem Tempel von Veal Kantel unter Anderem ein Manuscript des Mahâbhârata schenkte und zugleich eine Stiftung machte, durch welche tägliche Vorträge aus demselben für alle Zeiten gesichert wurden. Hiedurch wird der Beweis geliefert, dass der Brauch, das Mahâbhârata zur religiösen Belehrung des Volkes zu benützen, um 600 p. Chr. nicht blos hie und da in Indien vorkam, sondern auch in die ausserindischen Länder gedrungen war, welche von den Indern erobert und hinduisirt waren. Derselbe kann deshalb zu dieser Zeit keine neue Erfindung gewesen sein, sondern muss schon Jahrhunderte lang existirt haben. Die Annahme, dass das Mahâbhârata schon lange vor 600 p. Chr. als Smṛiti galt und benutzt wurde, erhält eine weitere Bestätigung durch die gleichfalls lange bekannte und schon früher von Anderen hervorgehobene Thatsache, dass angeblich aus diesem Werke entnommene, sich stets wiederholende Verse in den Landschenkungen des fünften, sechsten und siebenten, sowie späterer Jahrhunderte citirt werden, um zu zeigen, welche Belohnungen der frommen Geber und welche Strafen der gottlosen Räuber von Landschenkungen harren. Als Einleitung zu diesen Versen dienen gewöhnlich die Worte ‚Und der göttliche Vyâsa, der Diaskeuast der Veden sagt'. Mitunter wird hinzugefügt ‚im Mahâbhârata'. Auch diese

Thatsache beweist, dass die Verfasser der Landschenkungen, welche diese Verse enthalten, dem Mahâbhârata Autorität für das heilige Recht zuschrieben. Die ältesten bezüglichen Landschenkungen gehören der Mitte des 5. Jahrhunderts an und stammen aus verschiedenen, weit von einander abliegenden Gegenden. Hieraus folgt, wie schon erwähnt, dass auch das 5. Jahrhundert nicht diejenige Periode gewesen sein kann, in welcher man anfing, das Mahâbhârata als eine Smṛiti anzusehen. Das Werk muss jedenfalls hundert bis hundertundfünfzig Jahre früher denselben Charakter gehabt haben. Es muss hinzugefügt werden, dass der so gewonnene Terminus a quo nur ein provisorischer ist, und dass eine genauere Durchforschung jetzt theils schwer zugänglicher, theils schwer benützbarer Quellen, deren Alter erst genau zu bestimmen ist, aller Wahrscheinlichkeit nach zeigen wird, dass das Mahâbhârata schon vier oder fünf Jahrhunderte früher als eine Smṛiti galt.

So lange das Werk aber diesen Charakter trug, muss es mehr enthalten haben als eine epische Darstellung des Krieges zwischen den Kuruiden und Paṇḍuiden. Es muss wenigstens einen grossen Theil der zahlreichen didaktischen Abschnitte über das heilige Recht und die Lehre von der Erlösung enthalten haben, die besonders im zwölften und dreizehnten Buche, sowie auch im dritten, fünften und sechsten entwickelt werden. Andere Bestätigungen dieser Ansicht fehlen nicht. Einerseits kommen bei Śaṁkarâchârya und Kumârila zahlreiche Citate aus den didaktischen Abschnitten, sowie die Titel ihrer wichtigsten Abtheilungen vor, und es finden sich bei dem letzteren, sowie auch bei Bâṇa, Andeutungen darüber, dass das Harivaṁśa, wie jetzt, zum Mahâbhârata gehörte. Andererseits gibt eine von Mr. Fleet veröffentlichte Inschrift aus dem Jahre 532 p. Chr. an, dass das Werk schon damals, wie auch der Text der gedruckten Ausgaben, die Bezeichnung *śatasâhasrî Saṁhitâ* führte, d. h. annähernd aus 100.000 Doppelzeilen bestand. Sein Text kann also von dem uns bekannten im Umfang nicht wesentlich verschieden gewesen sein. Eine Besprechung dieser Thatsachen schien gerade jetzt besonders deshalb wünschenswerth, weil ein Gelehrter, der sich lange mit dem Mahâbhârata beschäftigt hat, Prof. A. Holtzmann in Freiburg, kürzlich als Endresultat seiner Forschungen die Behauptung aufgestellt hat, das Mahâ-

bhârata sei zwischen 900 und 1100 p. Chr. in ein Gesetzbuch verwandelt und habe erst damals seinen ausserordentlich grossen Umfang erhalten.

Der zweite Theil der Abhandlung, welcher von Prof. Kirste verfasst ist, gibt ein Specimen einer Vergleichung des gedruckten Textes des Mahâbhârata mit dem ältesten bekannten Abrisse des Werkes, der Mahâbhâratamañjarî des Kshemendra-Vyâsadâsa, nach zwei Handschriften des Deccan College. Kshemendra datirt zwei seiner Werke in den Jahren 4125 und 4141 der Saptarshi-Aera oder 1049/50 und 1065/66 p. Chr. und schrieb demnach um die Mitte des 11. Jahrhunderts unserer Aera. Er ist somit noch über zweihundert Jahre älter als Sarvajña Nârâyaṇa, der älteste Commentator des Mahâbhârata, von dessen Erklärungen uns wenigstens Fragmente erhalten sind, und sehr bedeutend älter als Arjunamiśra und Nîlakaṇṭha, die Verfasser der vollständig erhaltenen Glossen. Kshemendra behauptet, ‚er habe den Körper des Mahâbhârata, der in seiner Grösse einem der Riesenelephanten gleiche, welche die Himmelsgegenden bewachen, im Spiegel der Mañjarî so reducirt, dass derselbe, obschon kein Glied fehle, aussehe, als ob er mit der Faust gemessen werden könnte'. Er verspricht also bei seinen Kürzungen getreu alles Wesentliche wiederzugeben. Dieses Bestreben, das wenigstens im ersten verglichenen Buche eingehalten zu sein scheint, und das Alter der Mañjarî machen dieselbe zu einem werthvollen Hilfsmittel für die Kritik des Mahâbhârata.

Das Âdiparvan, welches in unseren Ausgaben ungefähr 8500 Verse enthält, wird von Kshemendra in 1500 Śloken absolvirt. Das Verhältniss ist also etwa wie $5^3/_5$ zu 1. Trotz dieser sehr grossen Kürzung ist fast jedes Capitel des gedruckten Textes in der Mañjarî vertreten, wenn diese auch nicht direct auf die Capiteleintheilung, sondern nur auf die kleinen Parvans Rücksicht nimmt. Die meisten Auslassungen, wie die von Capitel 4, 24, 45—48, 66, 94, 139; 141, Vers 1—19; 197, Vers 44 ff., erklären sich wahrscheinlich einfach dadurch, dass die betreffenden Stellen nur Wiederholungen enthalten. Bei vier anderen fehlenden Capiteln, 57, 129, 140 und 182, ist es dagegen möglich, dass dieselben wirklich in Kshemendra's Vorlage nicht vorhanden waren. Diesen Auslassungen stehen zehn kleinere

Einschiebungen und eine längere gegenüber, welche letztere sich auf den Tod des Königs Pâṇḍu bezieht. Durch ihren Stil und Inhalt geben sie sich als Verzierungen zu erkennen, die Kshemendra, als ein guter Kavi, bei günstiger Gelegenheit anzubringen für nöthig hielt. Sonst finden sich nur noch eine Anzahl von Verschiedenheiten in den Eigennamen und in den Unterabtheilungen. Die ersteren sind indessen nicht sehr bedeutend. Es fehlen etwa ein halbes Dutzend Glieder in den Genealogien, was aber bei der grossen Menge der Personen nicht sehr ins Gewicht fällt. In einigen anderen Fällen bietet Kshemendra bessere Formen als die gedruckten Texte. Bedeutender sind die Abweichungen in den Unterabtheilungen, die sehr häufig in Bezug auf den Anfang und das Ende differiren, und es ist hervorzuheben, dass Kshemendra's Anordnung in allen Fällen, ausser einem einzigen, die bessere, naturgemässere ist. Am Schlusse seiner Besprechung des Âdiparvan gibt Professor Kirste eine Anzahl von Stellen, die durch ihre Aehnlichkeit mit dem gedruckten Texte für die Wortkritik von Interesse sind, sowie den vollständigen Text des Âstîka-Parvan nach Kshemendra's Version. Das Endresultat seiner Untersuchung über das Âdiparvan ist, dass zwischen Kshemendra's Vorlage und dem gedruckten Texte aller Wahrscheinlichkeit nach keine grössere Verschiedenheit obwaltete, als wie sie sich in Indien sehr häufig zwischen den verschiedenen Classen der Manuscripte desselben Werkes findet.

Professor Kirste's kürzer gehaltene Noten über Parvans XII und XIII thun dar, dass Kshemendra's Auslassungen in diesen Büchern bedeutender sind. Einundvierzig Capitel des Śântiparvan, die 1633 Verse enthalten, und neununddreissig Capitel des Anuśâsana-Parvan mit 1179 Versen haben in der Mañjarî nichts Entsprechendes. Bei dem gemischten Inhalte dieser Bücher und den häufigen Wiederholungen, wodurch die Anfertigung eines genauen Abrisses sehr erschwert wurde, ist es indess, wie Professor Kirste bemerkt, sehr schwierig zu entscheiden, ob man annehmen soll, dass Kshemendra ihm vorliegende Stücke absichtlich übersprang, oder dass das von ihm Ausgelassene in seiner Vorlage fehlte. Es dürfte sich auch in der That empfehlen, mit Schlüssen a silentio in Bezug auf den Zustand dieser Parvans sehr vorsichtig zu sein, da Stellen

aus einigen der von Kshemendra nicht wiedergegebenen Abschnitte in bedeutend älteren Werken citirt werden.

Der letzte von Professor Kirste besprochene Punkt ist die Eintheilung des ganzen Mahâbhârata in der Mañjarî. Kshemendra hat die orthodoxe Zahl von 18 Parvans. Er behandelt das Gadâ-Parvan aber als ein selbstständiges Buch und zieht Śânti und Anuśâsana zu einem einzigen zusammen. Professor Kirste zeigt, dass Gründe vorhanden sind, diese Abweichungen für alt, ja vielleicht für ursprünglich zu halten.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. Juli.

Die Direction des k. u. k. Kriegs-Archivs übersendet: ‚Mittheilungen des k. u. k. Kriegs-Archivs', N. F., VI. Bd., mit dem dazu gehörigen Supplement-Bande: ‚Kriegs-Chronik Oesterreichs-Ungarns' (Schluss).

Dr. Alwin Schultz, Professor an der deutschen Universität in Prag, übersendet sein Werk: ‚Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert'.

Die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin theilt mit, dass der Vorstand der Diez-Stiftung den im laufenden Jahre zu vertheilenden Preis von 2000 Mark dem Herrn Professor Dr. Wilhelm Meyer-Lübke in Wien als Verfasser der Werke: ‚Romanische Lautlehre. Leipzig 1890' und ‚Italienische Grammatik. Leipzig 1890' zuerkannt habe.

Das w. M. Professor Dr. Gomperz in Wien übersendet für den Anzeiger folgende Mittheilung:

Das letzte Heft des ‚Bulletin de correspondance hellénique' (XVI, S. 1—70) behandelt einen in seiner Art bisher einzigen Urkundenfund. Hierüber der hohen Akademie einen vorläufigen Bericht zu erstatten, dürfte um so mehr am Platze sein, als sich hiebei die Gelegenheit ergeben wird, zu dem von dem Herausgeber — Herrn G. Cousin — begonnenen Restitutionswerk hie und da einen (zumeist nicht als solchen gekennzeichneten) Beitrag zu liefern. Eine Umfassungsmauer auf der

Ruinenstätte des lykischen Oenoanda ist von Mitgliedern der französischen Schule zu Athen einer wiederholten genauen Untersuchung unterzogen worden, wobei sich ungemein ansehnliche inschriftliche Reste vorfanden, deren kunstvolle Zusammenfügung die im Nachfolgenden kurz wiedergegebenen Thatsachen ermitteln liess. Ein bisher völlig unbekannter, der römischen Kaiserzeit angehöriger Vertreter der epikureischen Philosophenschule, Diogenes, hat am Abend seines Lebens, da ihm ein schweres Herzleiden das nahende Ende ankündigte, sein literarisches Testament verfasst, es in die Form eines Briefes an einen Freund (Antipatros) gekleidet und zu Nutz und Frommen der Mit- und Nachwelt in der Gestalt einer nahezu beispiellos umfangreichen, für eine öffentliche Halle bestimmten Steininschrift veröffentlicht. Diese buchartige Inschrift — ein σύγγραμμα nennt sie der Verfasser selbst, p. 34 — enthält ein Resumé der gesammten Lehre Epikurs, dem Diogenes seine Verehrung auch dadurch bezeigt, dass er seine Aufzeichnung mit einer Anzahl der ‚Kernsprüche' (κύριαι δόξαι) desselben umsäumt und ihr ferner, wie der Herausgeber wohl sicherlich richtig vermuthet, auch zwei Briefe des Meisters selbst hinzugesellt hat, von denen der erste an dessen Mutter (ὦ μῆτερ), der zweite an einen Kreis von Jüngern (ὦ νέοι) gerichtet ist. Die beiden letzteren Stücke sind nur in kärglichen, vom Herausgeber zum Theil keiner Umschrift gewürdigten Ueberresten erhalten.

Von der an Antipatros gerichteten Epistel wurden bisher ungefähr 80 zumeist je 14 Zeilen umfassende Columnen zu Tage gefördert, von denen nur wenige völlig unlesbar sind, während einige andere nur Zeilen-Anfänge, beziehungsweise -Enden enthalten, die grosse Mehrzahl jedoch einen zum Theil fast unversehrten, zum Theil zwar lückenreichen, aber doch zumeist ergänzungsfähigen Text darbieten, dessen Herstellung die Fachmänner noch geraume Zeit hindurch beschäftigen dürfte.

Das so ausgedehnte Schriftstück ist nicht in einem Zug abgefasst worden. Eine Partie desselben ward in Rhodos geschrieben, dessen mildes Inselklima der kränkelnde Greis beim Beginn des Winters aufgesucht hatte (ταυτεὶ δέ σοι νῦν ἀπὸ Ῥόδου γράφω τῆς ἐπιστολῆς ταύτης . . . (ν)οσῶ δ' οὕτως κτέ. p. 33). Er will, so viel an ihm liegt (ὅσον ἔστ' ἐφ' ἡμεῖν p. 37) den einer

Pest vergleichbaren falschen Wahn der Menge bekämpfen, die leichte Erreichbarkeit der realen Güter darlegen, die Betrübnisse, die auf leeren Einbildungen beruhen, mit der Wurzel ausrotten: τῶν γὰρ λυπῶν τὰς μέν γε σ(αθρὰς), so statt des gewöhnlicheren κενὰς) ἐξεκόψαμεν p. 35 u. s. w. Dann wendet er sich zur Bekämpfung der älteren Systeme, zunächst der Skeptiker (oder der Kyrenaiker?), ferner des Aristoteles, dem die Lehre von dem die Erkenntniss aufhebenden Fluss der Dinge zugeschrieben wird (p. 38): Ἀριστοτέλης οὖν καὶ οἱ τὸν αὐτὸν Ἀριστοτέλει (λόγον λέ)γοντες [das darauf folgende περίπατον scheint aus der Construction zu fallen]. — Hierauf bestreitet er die Lehrsätze der alten Naturphilosophen, hierunter auch einige Dogmen des Demokritos. Dieser habe zwar mit Recht die Atome eingeführt, ἐπεὶ δὲ περὶ αὐτῶν ἐσφάλη τινὰ (⟨ἃ⟩ oder τιν' ἃ?) ἐν ταῖς ἡμετέραις δόξαις ἐπισκεφθήσεται, νυνεὶ δ(ὴ τοῖς) εἰρημένοις ἀνδρά(σιν ἐν)καλέσομεν, οὐ φιλ(ονεί)κω(ς) πρὸς αὐτοὺς πᾶ(σι? κατα)χρώμενοι, τὴν δ' ἀλ(ήθει)αν (σ)ωθῆναι θέλο(ντες) καὶ Ἡρακλείτῳ πρῶτο(ν) κτλ. p. 39. Gegen Demokrit wird zweierlei eingewendet, einmal dass er die Atome für das einzige Reale und alles Andere für unwirklich erklärt habe (p. 40): τὰς ἀτόμους μόνας κατ' ἀλήθειαν εἰπὼν ὑπάρχειν ἐν τοῖς οὖσι, τὰ δὲ λοιπὰ (οὐ ν)ομιστέ[ι]α πάντα. — (Ueber das parasitische Jod vgl. Blass, Aussprache[3] 33 oder Kühner-Blass I[3] 139). Ferner wird ihm in einem anderen Zusammenhange (p. 52) vorgeworfen, dass er die zur Erklärung der sogenannten Willensfreiheit erforderliche Eigenbewegung der Atome übersehen habe: ἠ(ν) Δημόκριτος μὲν οὐχ εὗρεν, Ἐπίκουρος δὲ εἰς φῶς ἤγαγεν παρεγκλιτικὴν ὑπάρχουσαν κτέ. Der Autor geht zur Darlegung der Lehren seiner Schule über. Der πλεοναχῶς τρόπος genannte methodische Grundsatz wird p. 41 mit grosser Klarheit begründet und an den verschiedenen Möglichkeiten der Erklärung der Sonnenphänomene reichlich exemplificirt. Ebendort wird die dem unendlichen Raume parallel gehende unendliche Zahl der Atome behauptet, wobei es zum Schlusse heisst: εἰ γὰρ ἦσαν πεπερασμέναι, συνελθεῖν οὐκ ἠ(δύναντο). Sehr ausführlich wird p. 43 die allmälige Entwicklung der Cultur ohne Dazwischenkunft der Götter dargelegt; dann bekämpft der Autor mit grossem Nachdruck und nicht ohne Humor die Lehre von der conventionellen Sprachentstehung. Gegen diese wird der bekannte Einwand geltend gemacht, dass

die angebliche Vereinbarung über die Bedeutung der Sprachlaute eben schon den Gebrauch der Sprache und der durch sie bedingten Gedächtnisshilfen voraussetzt; darum dürfe man keinen Glauben schenken τοῖς λέγουσι κατὰ θέσιν καὶ διδαχὴν ἐπιτεθῆναι τὰ ὀνόματα τοῖς πράγ(μα)σιν, ἵν' αὐτῶν ἔχωσ(ιν ἀλλ)α(γ)ῆς ⟨τῆς⟩ πρ(ὸς ἑαυτ)οὺς ἕνεκα ῥᾳδίας ἀποδηλώσ(ει)ς οἱ ἄνθρωποι. γελοῖον γάρ ἐσ(τ)ι, μᾶλλον δὲ παντὸς γελοίου γελοιότερον π(έφυ)κε τῷ καὶ τὸ ἀδύνα(τον) αὐτῷ προσεῖναι. ο(ὐ συν)άγειν μέν τινα τὰ (το)σάδε πλήθη ἕνα τυν(χά)νοντα· οὐδὲ γάρ πω τ(ότ)ε **ΒΑΤΑΓΕϹ** (sic) ἦσαν, οὐδὲ μὴν γράμματα, ὅπου γε μηδὲ οἱ φθόγγοι· περὶ γὰρ τούτων καὶ —. Dieselbe Gedankenreihe führt die nächste Columne weiter, wo der vermeintliche Sprachschöpfer, der zuerst Worte erfunden und einen Vorrath von solchen aufgespeichert hat — (συν)αγωγὴν αὐτῶν γενέσθαι, συναγαγόντα δὲ καθηγεῖσθαι —, mit einem Schulmeister verglichen wird, der einer Kinderschaar Gegenstände vorweist und dann die entsprechenden Benennungen mittheilt. Die zunächst folgenden Columnen behandeln die Gemeinplätze der Schule: den Unglauben an die Schrecknisse der Unterwelt, die Entbehrlichkeit des Reichthums und üppigen Lebensgenusses, die Warnung vor sophistischen Irrungen, die auf der Vieldeutigkeit der Worte beruhen, die grössere Stärke der seelischen Leiden, die relative Unabhängigkeit der seelischen von den körperlichen Functionen, den Irrthum, vermöge dessen die Tugenden als Zwecke statt als Mittel der Glückseligkeit gelten u. dgl. m. (Beiläufig col. 22 a 6—10 ist zu lesen: εἰ μὲν . . . τὸ . . . προβεβλημένον ἐπίσκεψιν εἶχεν, τί τῆς εὐδαιμονίας ποιητικόν — und ebendort b 3—5: εἰ δ', ὡς λέγω, τὸ πρόβ(λη)μα οὐ τοῦτό ἐστιν, (τί) τῆς εὐδαιμονίας ποιητικόν —, desgleichen col. 24 b 10—12: ἀτρά(νωτος) δέ, ὅταν πρὸς ἄλλ(ῳ τι)νὶ τῆς διανοίας ὑ(παρ)χούσης—).

Der Brief an die Mutter handelt von den Subsistenzmitteln des Philosophen, von Geldsendungen des Vaters, spricht die Besorgniss aus, die Eltern könnten sich um seinetwillen empfindlichen Entbehrungen aussetzen; er schildert endlich die eigene Seligkeit, die ἰσόθεος διάθεσις, und bricht mit den Worten ab: ὅτε μὲν γὰρ ζῶμεν, ὁμοίως τοῖς θεοῖς χαίρ(ομ)εν —. Der Gesammtinhalt stimmt ganz und gar zu dem anderweitig gesicherten Bild Epikurs.

In den nicht transscribirten Bruchstücken begegnet (p. 26) der Vergleich des entbehrlichen Reichthums mit einem über-

vollen und darum überfliessenden Gefässe: πλοῦτο(ν) . . . (ἀν)γείῳ τινὶ πλήρει . . . περιρεῖν ἔξωθεν —, die Aufforderung zu neidloser Betrachtung fremden Reichthums: ἀβλα(βῶς) δυνάμεθα βλέπειν . . . καὶ τὰ τῶν ἄλλων κτή(ματα); auch ist in ihnen von der grundlosen Götter- und Todesfurcht die Rede: φόβοι μεί(ζονες, οἱ μ)ὲν ἐκ θεῶν, ὁ (δὲ περὶ θα)νάτου —.

Dem nicht ganz irrthumsfreien Verzeichniss der hier zum ersten Mal auftauchenden Worte (p. 66) ist hinzuzufügen das vom Herausgeber missverstandene ἀνεπισκεπτεί (p. 46); man vergleiche ἀνεπίσκεπτος und ἀσκεπτί; anmerken wollen wir endlich, dass ἀσυνέλευστος (p. 41) bisher nur aus Apollon. Dyscol. und πανέσχατος, das p. 42 zu erkennen ist, blos aus Apollon. Rhod. bekannt war.

Derselbe übersendet einen für die Sitzungsberichte bestimmten Aufsatz: ‚Die jüngst entdeckten Ueberreste einer den platonischen Phaedon enthaltenden Papyrusrolle'.

Der Verfasser bemüht sich in dieser kurzen Abhandlung, wie er schreibt, das von Anderen und von ihm selbst bald nach der Veröffentlichung der Cuningham Memoirs geäusserte Urtheil über den Werth und die Beurtheilung jener Urkunde zu begründen und vornehmlich gegen die Einwürfe zu sichern, welche H. Usener in den Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Nr. 2 und Nr. 6 des laufenden Jahres dagegen erhoben hat.

Das c. M. Professor Dr. Gustav Meyer in Graz übersendet zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung: ‚Türkische Studien. I. Die griechischen und romanischen Bestandtheile im Wortschatze des Osmanisch-Türkischen' und bemerkt hierüber:

In dieser Abhandlung wird zum ersten Male der Versuch gemacht, die zahlreichen griechischen und romanischen Bestandtheile des Osmanisch-Türkischen zusammenzustellen und wissenschaftlich zu untersuchen. In der Einleitung werden die Wege dargestellt, auf welchen diese Fremdwörter ins Türkische gelangt sind. Unter den griechischen Elementen sind zwei Schichten zu unterscheiden: solche, die zunächst aus dem Ara-

bischen und spärlicher aus dem Persischen, wohin sie durch Vermittlung des Aramäischen gelangt waren, dem türkischen Wortschatze zugeführt worden sind, und solche, die nach der Eroberung des byzantinischen Reiches durch die Türken aus dem Neugriechischen in ihr Lexikon eingedrungen sind. Unter den romanischen Fremdwörtern finden sich erstens lateinische Wörter, die in das Griechisch des Ostens eingedrungen waren und aus diesem entweder durch das Arabische oder später direct den Türken zukamen; zweitens italienische, besonders venezianische und genuesische; drittens eine Anzahl französischer Neologismen. Nicht selten finden sich auch ursprünglich orientalische Wörter in einer aus den occidentalischen Sprachen stammenden Lautform im Türkischen. Am Schlusse der Einleitung werden eine Anzahl formeller und lautlicher Momente, welche die Gestaltung der Fremdwörter im Türkischen geregelt haben, besprochen. Die Wortverzeichnisse sind in folgende Abschnitte gegliedert: I. Vögel. II. Fische und andere Wasserthiere. III. Andere Thiere. IV. Pflanzenreich. V. Mineralreich. VI. Der Mensch, seine Eigenschaften und Beschäftigungen. VII. Der Körper und seine Krankheiten. VIII. Natur, Land, Stadt. IX. Haus, Wohnung. X. Hausgeräth. XI. Handwerke, Geräthe u. a. XII. Gefässe. XIII. Kleidung und Schmuck. XIV. Stoffe. XV. Nahrungsmittel. XVI. Ackerbau, Viehzucht. XVII. Spiele und Künste. XVIII. Handel und Verkehr. XIX. Münzen, Masse, Gewichte. XX. Christliche Kirche. XXI. Staatswesen. XXII. Militärwesen. XXIII. Seewesen. XXIV. Verschiedene Neologismen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XVII—XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Juli.

Se. Excellenz der Präsident gedenkt des Verlustes, den die Akademie durch das am 7. Juli erfolgte Hinscheiden des c. M. im Inlande Professor Dr. Arnold Busson in Graz erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das Präsidium der ‚Böhmischen Kaiser Franz Josef-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst' in Prag übersendet die aus Anlass ihrer Gründung geprägte Gedenkmedaille.

An Druckwerken werden vorgelegt:

‚Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1890', übersendet vom Stadtmagistrate, und

‚Nuntiaturberichte aus Deutschland', I. Abth., 1. und 2. Bd., herausgegeben durch das königl. preuss. historische Institut in Rom und die königl. preuss. Archivverwaltung, übermittelt durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. Juli.

Der vorsitzende Secretär der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin übersendet ‚Corpus inscript. Lat., Vol. II. Suppl.'

Das w. M. Hofrath Professor Dr. Otto Benndorf berichtet über eine Reise im Orient.

Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht wurde von Anfang März bis Ende

Juni d. J. eine Reise in Kleinasien veranstaltet, an der sich Herr Ernst Krickl, Hauptmann im zweiten Genieregimente, und zwei Zöglinge des archäologisch-epigraphischen Seminares, die Herren Dr. Ernst Kalinka und Dr. Eduard Hula, mit uns betheiligt haben. Hauptzweck derselben war, das in Lykien zu Tage liegende epigraphische Material möglichst vollständig aufzunehmen, für eine Publication, welche den Anfang

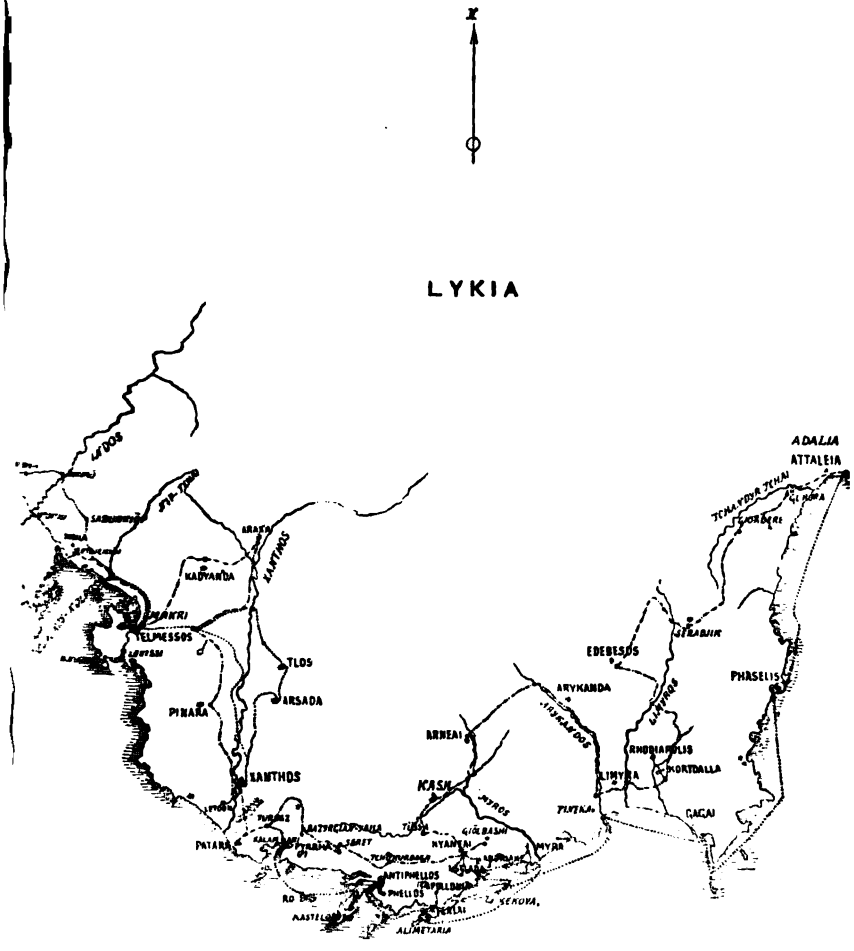

eines Sammelwerkes antiker Inschriften Kleinasiens bilden könnte; vgl. diesen Anzeiger vom 3. Februar d. J., Nr. IV.

Die ersten Wochen waren einem Streifzuge durch Karien gewidmet. Wir begaben uns von Smyrna nach Magnesia im Maianderthale, besichtigten daselbst die bedeutenden Ausgrabungen, welche Karl Humann für das Berliner Museum ausführt, und gingen über Priene, Milet, Didymoi und Iasos

nach Mylasa. Hier theilten wir uns, um den natürlichen Ausgangspunkt für eine Bereisung Lykiens, Makri-Telmessos, auf verschiedenen Wegen zu erreichen.

Die Herren Krickl und Kalinka wandten sich von Mylasa südwärts an den keramischen Meerbusen, zogen auf den Höhen des Küstengebirges nach Giova-Idyma, alsdann landeinwärts nach Iüksékum, umkreisten den See von Kiöidjigez bis Dalian-Kaunos und nahmen von da über Dalaman den nächsten Weg nach Makri. Ich selbst ging mit Herrn Hula von Mylasa ostwärts über die Nordabhänge des Maretscheller Dagh nach Pendjik, suchte die Stelle der französischen Ausgrabungen von Panamara auf, durchsetzte das westlich von Mughla gelegene Bergland bis Giova-Idyma, das niedrigere Gebirge im Süden bis Physkos, unternahm von hier allein einen Abstecher nach Arine, um eine von Spratt gesehene ionische Tempelruine kennen zu lernen, und ging über Karaghatsch nach Dalian-Kaunos, wo der plötzlich angeschwollene Dalamanstrom zu einem Umwege nöthigte, der mit den westlichen Gebirgswildnissen des Eldjikdagh bekannt machte. Wie die beistehende Skizze zeigt, beschrieben wir Schlangenlinien, die sich an zwei Punkten, in Giova-Idyma und Dalian-Kaunos, kreuzen.

Mit dem geographischen Ertrag dieser Märsche wünschen wir Heinrich Kiepert zu danken, der uns durch gütige Rathschläge wie früher und eigenhändige Nachträge seiner neuesten grossen Karte unterstützt hatte. Auch in bereits erschlossenen Theilen der grossen Landschaft ergab sich, wie vielfach noch das Kartenbild, namentlich in der Bodenform, nach der Lage der Dinge von Zuverlässigkeit entfernt sein muss. Insbesondere gilt dies von den schon öfters durchzogenen Niederungen um den See von Kiöidjigez, die eine Aufnahme sicherlich auch in antiquarischer Hinsicht lohnen würden. Ganz unbekannte Strecken, deren es in Kleinasien noch so viele gibt, wie das ausgedehnte Gebirgsland westlich von Mughla, werden wohl noch auf Jahrzehnte, sofern keine Vermessung platzgreift, Stoff zu Entdeckungen bieten. Südlich von Panamara bildet das genannte Gebirgsland ein, so weit wir sahen, ununterbrochenes System nordostwärts streichender Karstebenen, an deren Tiefstellen Teiche oder kleine Seen anstauen, um im Sommer aufzutrocknen. Die hier vermuthungsweise eingetragenen Wasser-

läufe sind daher unterirdische Abzüge und brechen theilweise am Fusse der hohen Steilwände, die den keramischen Meerbusen einrahmen, als starke flussbildende Quellen vor, ähnlich wie in Lykien zu Araxa und zu Andraki bei Myra. Die Verkehrsschwierigkeiten solcher Ortsverhältnisse zu brechen werden erst jetzt Anstalten getroffen. Im Winkelpunkte des keramischen Meerbusens baut man an einer Fahrstrasse, welche den Felshang von Giova in Windungen von 10·4 Kilometer Gesammtlänge emporsteigt, um Mughla mit dem Meere zu verbinden; ein schwedischer Ingenieur führt das Werk für eine Gesellschaft von Smyrna, die das Recht erhielt, eine Districtsteuer von jährlich fünfzehn Piaster aus jedem Gehöfte einzuheben.

In der grössten jener von uns durchquerten Karstebenen liegt das stadtartige Türkendorf Pisikiöi. Eine Viertelstunde südwestlich desselben am Ostrahmen der Ebene fanden wir den aus Polygonblöcken erbauten Mauerring einer grösseren Niederlassung, und zwei weitere antike Ortschaften wurden uns als im Nordosten und Norden auf den Höhen gelegen bezeichnet. In der Ebene selbst aber, dritthalb Kilometer nördlich von Pisikiöi, am Wege der jetzt nach Mughla führt, stiessen wir auf Bauglieder eines ionischen Tempels, offenbar des Hauptheiligthums der Gegend, und unter diesen Trümmern, die von den Umwohnern vernutzt und bald gänzlich verschwunden sein werden, auf eine kürzlich ausgegrabene Inschrift mit den antiken Ortsnamen. Sie scheint dem zweiten Jahrhundert v. Chr. anzugehören und hat nach einem Facsimile Herrn Hulas folgende Gestalt:

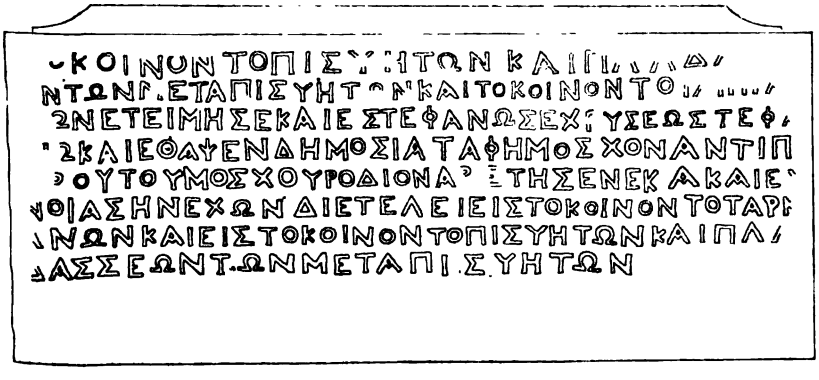

Τ]ὸ κοινὸν τὸ Πισυητῶν καὶ Πλαδ[ασσέ-
ω]ν τῶν μετὰ Πισυητ[ῶ]ν καὶ τὸ κοινὸν τὸ [Ταρμια-
ν]ῶν ἐτείμησε καὶ ἐστεφάνωσε χρυσέω στεφά-
νω καὶ ἔθαψεν δημοσίᾳ ταφῇ Μόσχον Ἀντιπ[ά-
5 τ]ρου τοῦ Μόσχου Ῥόδιον ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐ-
νοίας, ἣν ἔχων διετέλει εἰς τὸ κοινὸν τὸ Ταρ[μι-
α]νῶν καὶ εἰς τὸ κοινὸν τὸ Πισυητῶν καὶ Πλ[α-
δασσέων τῶν μετὰ Πισυητῶν.

Die karische Stadt Pisye ist bekannt aus Stephanos von Byzanz und der Erzählung des Livius XXXIII, 18 vom Kampfe der Rhodier gegen Philipp in Karien zu Ende des ersten makedonischen Krieges: ‚Rhodii quoque ad vindicandam a Philippo continentis regionem — Peraeam vocant — possessam maioribus suis, Pausistratum praetorem cum octingentis Achaeis peditibus, mille et octingentis fere armatis ex vario genere auxiliorum conlectis miserunt: Galli et Pisuetae et Nisuetae et Tamiani et Trahi ex Africa et Laodiceni ex Asia erant', wo unter den ‚Tamiani' die ‚Tarmianoi' der Inschrift zu verstehen sind. Ein mit Plad .... beginnender karischer Stadtname in der attischen Schätzungsliste von Ol. 88, 4 wird nun ‚Pladassa' zu ergänzen sein. Den Verband der Tarmianoi hatten schon Inschriften aus dem nahen Mughla-Mobolia kennen gelehrt. Es ist daher zweifellos, dass diese Namen mit den fraglichen Ruinenplätzen zu verbinden sind, und dass der antike Name Pisye, wie so oft, in dem heutigen Pisikiöi fortlebt. Ueberdies ist auch die Form des Steines nicht ohne Interesse. Im Grundriss quadratisch, von 0·82 M. Seitenlänge und 0·36 M. Höhe, hat er auf seiner oberen Fläche einen kreisrunden trochilosartigen Ablauf angearbeitet, als Bindeglied für ein Aufsatzstück von cylindrischer Form. So gestaltete Untersätze begegnen in kleineren Dimensionen häufig auf Rhodos, wo sie Grabschriften haben und die bekannten Rundaltäre trugen, welche Stierschädel und Guirlanden zieren. Die Inschrift galt einem Rhodier, vielleicht einem rhodischen Epistaten, der durch ein öffentliches Begräbniss ausgezeichnet war. Möglicher Weise stammt sie von diesem Ehrengrabe selbst, als Basis des Denkmales, welches jene politischen Verbände auf demselben errichteten.

Da wir in Karien zu eilen hatten, mussten wir diesen Fund unverfolgt lassen, wie auch sonst Nachrichten, welche abgelenkt hätten. Zu bedauern war dies für einen unbekannten Trümmerplatz im Nordwesten von Iasos und einen Marmorbau im Gebirge westlich von Bayaka-Panamara, der verschieden sein muss von der Ruinenstätte, welche Foucart bull. de corresp. hellén. XIV, 372, wenn ich recht verstehe, in der Nähe des Griechendorfes Djasgirlar bei Pendjik entdeckt hat. Alles am Wege Erreichbare wurde dagegen aufgenommen, unter Anderem ein grosses dorisches Grab bei Ienidjekiöi nördlich von Makri, desgleichen zwei ionische Felsgräber östlich von Giova. Eine Thermenanlage mit Schwefelquellen fanden wir an dem Westufer des Sees von Kiöidjigez. Die ionische Tempelruine von Arine oder Assarine erwies sich als ein bescheidenes templum in antis der hellenistischen Epoche, von etwa acht Meter Front. Sie liegt in wegloser Einöde auf einem tausend Fuss hohen Gipfel des Küstengebirges, innerhalb einer Befestigung, die in ihrer meerbeherrschenden Lage karischen Seeräubern ähnliche Vortheile bieten mochte wie das benachbarte Loryma. Eine weibliche Marmorstatue, welche Spratt unter den Ruinen bemerkt hatte, vielleicht das einstige Cultbild des Tempels, war nicht mehr vorhanden und sollte vernichtet worden sein. Nach einem Capitäl zu zwei Säulentrommeln von 0·66 M. Durchmesser habe ich vergeblich geforscht; abgesehen von einem feinen lesbischen Kyma fehlten Gebälktheile.

In Lykien ist die Landkarte nach Spratts grundlegendem Verdienste und späteren österreichischen Arbeiten in Kieperts Fassung schon so ausführlich und ist an orientirenden Unternehmungen überhaupt von Vielen schon so Vieles geschehen, dass wir hier statarisch zu verfahren hatten. Kunstwerke waren nicht mehr zu erhoffen; ausser einer schönen Grabstele des dritten Jahrhunderts in Arsada mit sitzender Frau, stehendem Mädchen und der Inschrift: Σονβράστηι Προγονπιελδα καὶ Πλαδαρμάτη θυγατρί ist uns Neues von Belang nicht aufgestossen. Aber an topographischen Nachträgen hat es nicht gefehlt, und die Fülle der Inschriften stellte eine Aufgabe, die trotz aller Anstrengung nicht überall völlig zu erschöpfen war. Erschwert wurde sie durch die culturlosen Lebensverhältnisse, durch die Wildnisse, in welche die Trümmer eingewirrt sind, und durch das poröse,

wetterzerfressene Kalksteinmaterial, das die Geduld des Entziffernden auf eine harte Probe stellt und selbst das blosse Vorhandensein von Schrift oft nur in gewisser Beleuchtung verräth. Von vornherein war auf die Milyas und Kibyratis für jetzt Verzicht geleistet.

Den Hauptertrag lieferte das grossartig offene, herrliche Xanthosthal, das Homer als das ‚weite Lykien' kennt. Schon Telmessos hatte eine beträchtliche Nachlese geliefert; desgleichen Lewissi, das an acht Stellen der Ebene Grabmäler besitzt und, wie ich mich durch einen Abstieg zur Küste und einen Besuch der Insel H. Nikolaos, welche voll interessanter mittelalterlicher Denkmäler ist, überzeugte, in der That nur das von Strabon erwähnte Karmylessos sein kann. Einen neuen, inschriftlosen Ort fanden die Herrn Krickl und Kalinka zwischen Makri und Pinara bei Dont. Ihnen fiel die rechte Seite, uns die linke Seite des Thales zu, und mit Ausnahme von Sidyma haben wir alle Plätze desselben in meist vier- bis zehntägigem Aufenthalte untersucht, zum Schlusse gemeinsam Xanthos, das Letoon und Patara, woselbst wir zur Zeit der Mondesfinsterniss am 12. Mai einen orkanartigen Sturm erlebten. Wir trennten uns alsdann aufs Neue, und während ich vier Wochen lang in einem kleinen Segelboote die Küste befuhr, haben meine Gefährten das gebirgige Innere der Landschaft bis Adalia durchwandert in angelegentlichen Studien, die zwei Wochen länger in Anspruch nahmen. Ergiebig war ihre Ausbeute besonders in Kyaneai, Arneai, Arykanda, Limyra und Idebessos. In Rhodiapolis revidirten sie das Heroon des Opramoas, dessen von E. Löwy behandelte Urkundenreihen um sechs Schriftblöcke und zahlreiche Bruchstücke vermehrt wurden. Südwestlich von Gurma an der Grenze Pamphyliens constatirten sie einen Ort, dessen Grabschriften nach Trebenna weisen. Die eine Stunde westlich von Adalia befindlichen Ruinen, die für Olbia gegolten haben, schienen ihnen mit Ausnahme einiger Felsgräber nicht in das Alterthum zurückzureichen. Herr Krickl fertigte 27 Routierzeichnungen an, 14 Stadt- oder Situationspläne und eine Reihe Photographien.

Die Küstenfahrt ermöglichte bekannte Plätze rascher zu erledigen und neue aufzufinden. In der Phoinikusbucht war auch uns früher östlich von Kalamaki am Meere die Umfassungsmauer

einer kleinen Stadt entgangen; es ist der Sitz der ‚oppidani', welche Livius XXXVII, 16, 7 bei der Belagerung von Patara durch die Römer und Rhodier im Kriege gegen Antiochos in jener Bucht erwähnt, das ‚Pyrrha' des Plinius V, 100, in dessen von Ost nach West fortschreitender Küstenbeschreibung: ‚oppida Aperlai et Antiphellos, quae quondam Habesos, atque in recessu Phellos. dein Pyrrha itemque [scil. in recessu, was einen Küstenort, nach der Distanz Kalamaki ergibt] Xanthus a mari XV, flumenque eodem nomine. deinde Patara, quae prius Pataros' etc. Wie Castellorizo haben auch die Inseln Alimetariá (nach Steph. Byz. Ἀπολλωνία, νῆσος τῆς Λυκίας, weil zum Gebiete der gegenüberliegenden gleichnamigen Stadt gehörig, Apollonia) und Hagios Georgios oder Rho, die alte Rhoge, Festungswerke der hellenistischen Epoche; sie bilden eine Kette von Anlagen, die den Küstenverkehr beherrschte und von den Rhodiern herrühren dürfte, zur Zeit als sie Lykien besassen. Die vielgesuchte Stadt Phellos, welche Ross über dem Küstenorte Antiphellos hoch im Gebirge ansetzte, trotz Skylax, der sie am Meere kennt, fand sich an dem abliegenden inneren Hafen von Sevedo in den Ruinen, welche Spratt auf eine vermeintliche Stadt Akroterion bezogen hatte. Sie liegen Antiphellos gegenüber, was der Gegensatz der Namen ohnehin erwarten liess, etwa hundert Meter über dem Gestade, aber nicht sichtbar vom Meere aus, wodurch sich der Ausdruck ‚in recessu' des Plinius erklärt, und sind durch altlykische Fels- und Sarggräber wie durch einen wohlerhaltenen Mauerring bemerkenswerth; das von Stephanos überlieferte Sebeda, welches sich in der Hafenbezeichnung Sevedo forterhält, wird der ursprüngliche lykische Name von Phellos sein, wie Antiphellos ursprünglich Habesos hiess. Aperlai, durch scharfsinnige Combinationen Gustav Hirschfelds für die Ruinenstätte von Avassari erschlossen, ist jetzt durch dortige Inschriften festgelegt. Das zur Sympolitie von Aperlai gehörige Apollonia glaube ich bei einem gleichfalls Avassari benannten Dorfe zwei Stunden nördlich im Gebirge entdeckt zu haben; es ist ein ansehnlicher Ort, nach Kyaneai der grösste der Gegend, mit weitläufigen Ringmauern, einem fünfundzwanzig Meter breiten skenenlosen Theater, zwei Fels-, vier Pfeiler-, über vierzig Sarggräbern, einem Heiligthume des Zeus Soter, einer alten dreischiffigen Basilica, zahlreichen

Hausresten, Basen u. s. w.; die Grabschrift eines Ἀπερλείτης ἐξ Ἀπολλωνίας gibt Anhalt für die Benennung, die ohnehin aus der Lage zu begründen wäre. Der Ansatz des gleichfalls jener Sympolitie zugehörigen Isinda ist dagegen durch Herrn Hula, der die fraglichen Denkmäler nachprüfte und als in der Nähe gelegen nur ein Enischdipi, kein Isindipi in Erfahrung bringen konnte, wieder zweifelhaft geworden. Die wüste Insel Kekova-Dolichiste trägt Reste von Häusern, scheint aber keine eigene Ortschaft besessen zu haben, sondern von Myreern bewohnt gewesen zu sein; die Inschrift eines Grabes in Andraki schreibt eine Strafzahlung vor τῷ δήμῳ τοῖς τὴν νῆσον κατοικοῦσιν, was sich nur auf diese Insel beziehen kann, und alle Strafzahlungen von Andraki gelten der Gemeinde Myra. Simena und Sura durfte ich übergehen, ein Besuch von Gagai war ergebnisslos. Vielfache Nachträge boten aber Andraki, Myra und namentlich Phaselis, wo ich einen dem Hadrian errichteten Thorbau der römischen Markstrasse, welche zwei Häfen verband, und Weihinschriften des fünften Jahrhunderts aus dem Heiligthume der Athena, das in der Burgstadt, nicht am Hafen, lag, hervorhebe. Die Ruinen von Idyros scheinen sich auf dem kleinen, aus Conglomeratstein bestehenden Landvorsprung der Bucht von Kemer zu befinden, von welchem das Meer Theile verschlungen hat, ähnlich wie von dem Burgfelsen von Phaselis, der gegen Osten jetzt eine Wand bildet, in welcher zahlreiche antike Cisternen im senkrechten Querschnitt, cylindrisch oder flaschenförmig, zu Tage treten.

Dem Inhalte nach ist die überwiegende Mehrzahl der Inschriften sepulcral; aber der sprachliche Wechsel ihrer Formeln und der ethnographisch bunte Wechsel der Namen sichert ihnen eigenes Interesse: Erwähnung verdient ein Judengrab in Tlos und ein Sarkophag bei Kyaneai, der eine Mult nach dem entfernten Xanthos vorschreibt, also die von Gustav Hirschfeld aufgestellte Regel, nach der die Mult für das Gemeindegebiet, auf dem das Grab stand, beweisend wäre, durchbricht. Nicht unbeträchtlich ist die Zahl der Ehreninschriften, namentlich der kaiserlichen (unter Anderen eine grosse Gruppe von Kaiserstatuen auf einer Mauer von Andraki), der Bauinschriften (sieben allein von Kyaneai, ein von Hadrian erbautes Granarium in Patara), von Stadt- und Bundesbeschlüssen, neuen Acten des lykischen

Bundesarchivs und kaiserlichen Urkunden. Unter diesen letzteren hebe ich zwei Blöcke aus grösseren lateinischen Texten hervor, die sich auf dem Markte von Tlos befanden; die eine ist ein Edict des Galerius, von dem sich in Athen inschriftlich eine griechische Uebersetzung erhielt (C. I. A. III, 48, der Wortlaut der Ueberlieferung ergänzt sich gegenseitig), die andere gleichzeitige gibt Bestimmungen über Accusationen und Delatoren. Aus Arykanda stammt das Bruchstück einer griechisch und lateinisch abgefassten Urkunde, eine an Galerius und Licinnianus gerichtete Bittschrift des Volkes der [Lykier und] Pamphyler, die sich auf die christliche Bewegung jener Zeit bezieht und im Sprachgebrauche, wie Herr Hula bemerkte, mehrfach mit dem von Eusebios überlieferten Toleranzedict des Galerius zusammengeht.

Traurig war an vielen Orten die Wahrnehmung, wie rasch die Zerstörung der Monumente fortschreitet. Unter den Ruinen von Iasos war eine Truppe griechischer Arbeiter aus Budrun mit Kalkbrennen beschäftigt; in Makri schrumpft als letztverbliebener Rest auch die Nekropole immer mehr zusammen, selbst ihre stolze Felsgräberfront beginnt unter dem rapiden Wachsthum der Griechenstadt zu leiden; griechische Steinmetzen von Castellorizo zerschlagen seit einiger Zeit in Andifilo, Avassari, Andraki, Myra antike Quadern und Sarkophage für den Neubau einer Kirche des Hagios Georgios. Es wird hiernach begreiflicher, dass wir von über sechshundert Inschriften, die aus den berührten Orten veröffentlicht waren, trotz energischen Suchens nicht viel mehr als die Hälfte wiedergesehen haben. Aber die Hauptorte, namentlich Patara, Xanthos, Pinara und Tlos bleiben Fundgruben, aus denen schon leichte Tastgrabungen für das Entgangene reich entschädigen würden. Ohne die Möglichkeit solcher Nachhilfen liessen sich im Ganzen fünfhundert Inschriften neu gewinnen. Hiervon sind zehn lateinisch, neunzehn lykisch. Aus der Reihe dieser letzteren hat die wichtigste, welche das Problem der lykischen Sprache zu fördern verspricht, Anspruch auf unmittelbare Veröffentlichung.

Sie stammt aus Tlos, wo ich sie in der nördlichen Parodos des im zweiten Jahrhundert n. Chr. erbauten Theaters gefunden habe. An der östlichen Seitenwand dieser Parodos bilden das Ende gegen die Orchestra hin drei nebeneinander stehende Blöcke:

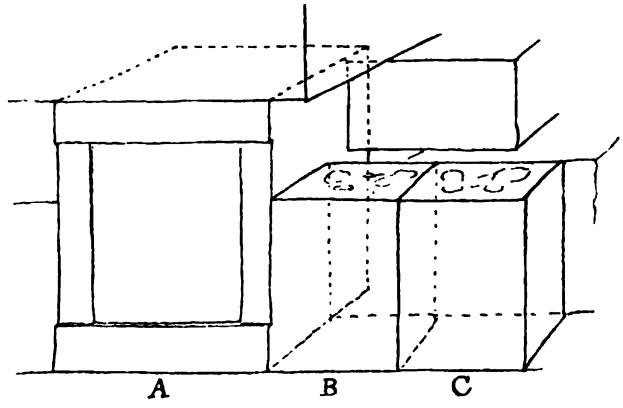

A in der Höhe von 1·33, die gleich grossen Blöcke *B* und *C* in der Höhe von 0·85 M.

Auf der Stirnfläche von *A* und *B* steht in langen Columnen eine griechische Namensliste von Personen, welche zur Erbauung des Theaters verschiedene Summen beisteuerten, an ihrer Spitze Aristeides, Sohn des Antigenes, in seiner Eigenschaft als lebenslänglicher Priester des Dionysos und Erzpriester des Kabiren; die Stirnfläche von *C* ist ohne Schrift. Die ihres Auflagers entblösste Oberfläche von *B* und *C* zeigt rohe Eintiefungen, in denen die Füsse je einer aufstehenden Figur befestigt waren. *B* und *C* sind also Statuenpostamente, die man bei Errichtung des Theaters, wie nachweislich auch sonst ältere Werkstücke, als Baumaterial verwerthet hatte. Die Zehenenden ihrer Fussspuren schienen aber nicht gegen die Stirnfläche der Steine, sondern nach der entgegengesetzten Seite gerichtet zu sein. Dies gab mir Anlass, *B* und *C* — der Block *A* war unverrückbar — abheben und umstürzen zu lassen. Hierbei kamen auf den verbauten Seiten drei Inschriften, an jedem Blocke eine, zum Vorschein.

Zunächst auf der rechten Nebenseite von *A* eine bis zum Boden herabreichende lykische in vierundzwanzig Zeilen von 1·23 M. Länge.

Sodann auf der Rückseite von *B* am unteren Rande der sonst glatten Fläche die Signatur eines, so viel ich weiss, noch nicht bekannten attischen Bildhauers Theodoros:

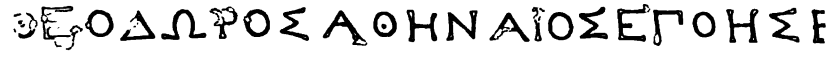

Θεόδωρος Ἀθηναῖος ἐπόησε.

Schliesslich auf der Rückseite von *C* eine lykisch-griechische Bilinguis, die ich photographisch hier nach dem Abklatsche, die letzten drei Zeilen deutlichkeitshalber noch einmal nach einer Zeichnung, wiederhole;

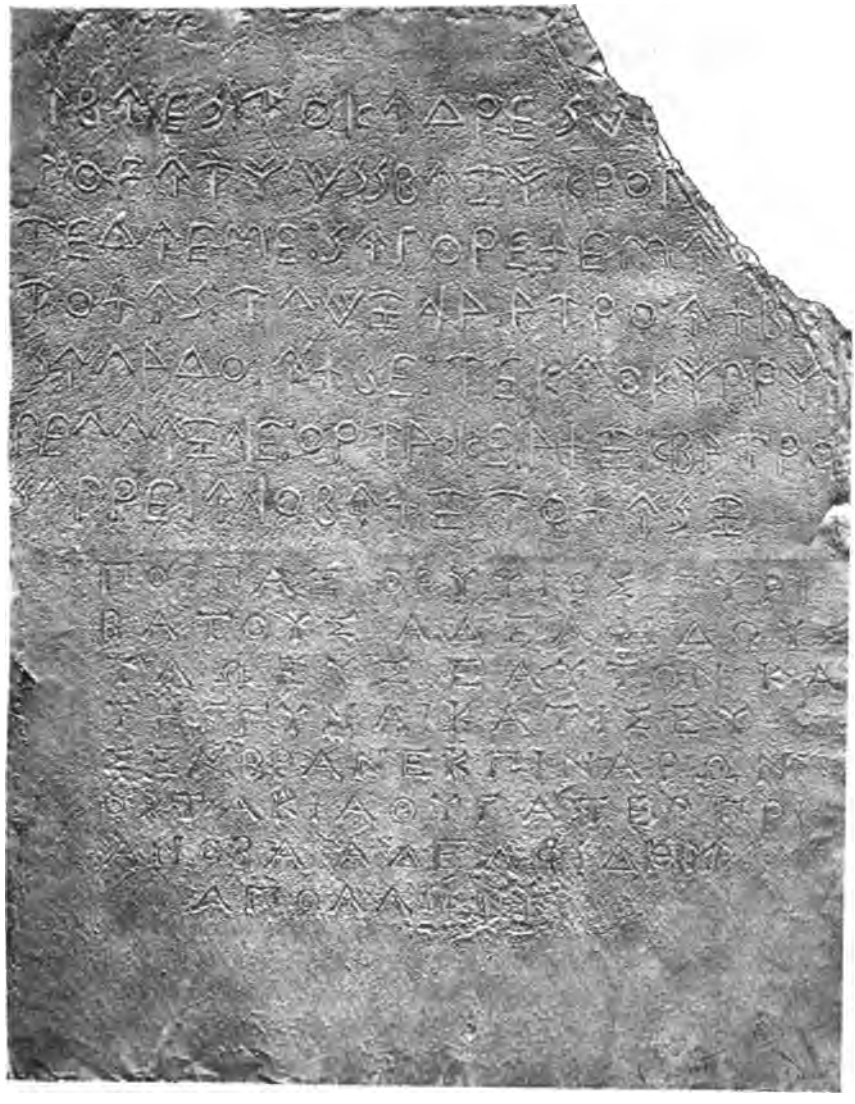

Nach Deecke's Transcription:

äbäes tocädre sχe . . . . .
povätö χssbäzöcrop . . . .
tedäeme säporehemä . . . .
tohäs tlünna atro ähbe
sälado ähbe tecäocöprö
pellänne ortaueiahn cbatro
süpreiänobähn tohäsn.

Πόρπαξ Θρύψιος, Πυρι-
βάτους ἀδελφιδοῦς,
Τλωεὺς ἑαυτὸν κα⟨ὶ⟩
τὴγ γυναῖκα Τισευ-
σέμβραν ἐκ Πινάρων,
Ὀρταχία θυγατέρ⟨α⟩, Πρι-
ανόβα ἀδελφιδῆν
Ἀπόλλωνι.

Porpax, Sohn des Thrypsis, Neffe des Pyribates, aus Tlos weihte Statuen von sich und seinem Weibe Tiseusembra, Tochter des Ortakias, Nichte des Prianobas aus (dem Tlos gegenüber liegenden) Pinara dem Apollon. Die lykischen Buchstaben sind grösser, stärker und tiefer eingehauen als der griechische Text, in welchem eine ungewöhnliche Absetzung der Worte in den ersten drei Zeilen, eine leere Stelle am Schlusse der vierten Zeile in einer Wortmitte, und ausserdem drei Versehen auffallen: Zeile 3 am Ende fehlt I, Zeile 6 stand ursprünglich THP was nur theilweise verbessert wurde, Zeile 7 ΔOY durch Einschreibung berichtigt zu ΔHN. Die letzte Zeile hat etwas kleinere, undeutlicher eingehauene Buchstaben und sieht wie nachgetragen aus; das entsprechende lykische Wort stand in

der That nicht am Ende, sondern kann nur im Anfange gestanden haben. Nicht ganz sicher ist die Wortabtheilung in der ersten lykischen Zeile, wo ich einen zweiten Doppelpunkt auf dem Steine vergeblich gesucht habe und auch in den genommenen Abdrücken nicht finden kann: er dürfte in dem grösseren Spatium zwischen e und s vergessen worden sein. Ein Rest des letzten Buchstabens in Zeile 1 führt auf E.

Die leicht und elegant eingehauenen Charaktere der attischen Künstlerinschrift auf *B* gleichen den Signaturen aus der Schule des Praxiteles und können sehr wohl noch aus den letzten Decennien des vierten Jahrhunderts herrühren, keinesfalls jünger als das dritte sein. Die griechische Schrift der Bilinguis auf *C* ist nach allen ihren Formen aus derselben Zeit, wenn nicht von derselben Hand. Die beiden Blöcke haben gleiche Masse, und ihre sich berührenden Seiten sind als Stossflächen behandelt. Auf *C* stand nur eine der beiden Statuen, welche die Bilinguis nennt; die andere musste (rechts von der Bilinguis, nicht links, wo keine Stossfläche ist) daneben stehen. *B* und *C* gehörten also ursprünglich zusammen, und da auch die andere Nebenseite von *B* deutlich als Stossfläche gearbeitet ist, war noch ein weiterer, jetzt verlorener Block zugehörig, der sicherlich eine dritte Statue mit einer eigenen Weihinschrift trug; denn nur unter dieser Voraussetzung wird der auffällige Ort der Künstlerinschrift verständlich: der Name des Bildhauers war dann auf dem mittleren Blocke der breiten Basis angebracht und bezog sich so auf alle Theile der Statuengruppe. Dieselbe entsprach mithin im Gegenstande wie in der Art der Aufstellung dem bekannten Familiendenkmale, welches zwei Zeit- und Ortsgenossen ihres Verfertigers, Leochares und Sthennis, auf der Akropolis von Athen gearbeitet hatten; desgleichen einem etwas späteren Monumente des Timocharis und Theudoros in Knidos, dessen Basisblöcke durch Newton in das britische Museum gelangt sind.

Die neue Bilinguis ist besser erhalten als die bisherigen und vor ihnen dadurch ausgezeichnet, dass sie eine Zeitbestimmung erlaubt. Sie ist zugleich die erste Weihinschrift, die wir im lykischen Idiom erhalten, da alle anderen lykischen

Sprachdenkmäler sepulcral sind. Dies gilt auch von der berühmten columna Xanthiaca, deren Bestimmung zweifelhaft war, von der wir aber unter Mitwirkung Herrn Krickls feststellen konnten, dass sie oben eine Grabkammer trug, also in Form und Grösse dem sogenannten Harpyienmonumente von Xanthos glich.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. October.

Der Präsident begrüsst bei der Wiederaufnahme der Sitzungen die Mitglieder der Classe und das neu gewählte Mitglied Herrn Hofrath A. Beer insbesondere.

Hierauf gedenkt derselbe der Verluste, welche die Akademie und die Classe während der Ferien durch den Tod des wirkl. Mitgliedes Hofrath Anton Winckler, des corresp. Mitgliedes im Inlande Regierungsrath Ignaz v. Zingerle und des corresp. Mitgliedes im Auslande geh. Justizrath Rudolf v. Ihering, von denen der erste am 30. August, die beiden letzteren am 17. September gestorben sind, erlitten haben.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Die w. M. Herr Hofrath Dr. A. Beer in Wien und Professor Dr. A. Luschin v. Ebengreuth in Graz und das c. M. im Auslande Excellenz C. Graf Nigra erstatten ihren Dank für die auf sie gefallenen Wahlen.

Professor Dr. v. Luschin übersendet zugleich für die akademische Bibliothek ein Exemplar seines eben erschienenen Aufsatzes ‚Herbersteiniana', Graf Nigra sämmtliche von ihm publicirten Werke.

Der Secretär überreicht eine vom c. M. Dr. Gustav Winter, Sectionsrath und Vice-Director des k. u. k. Haus-,

Hof- und Staats-Archivs, übergebene Arbeit: ‚Der Ordo consilii von 1550. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichshofraths'.

Der Verfasser schreibt hierüber:

‚In der Literatur, die sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit dem Reichshofrathe und seiner Geschichte beschäftigte, und auf ihrer Grundlage auch von neueren Rechtshistorikern (Eichhorn, Stobbe) ist mehrfach die Existenz einer Reichshofrathsordnung behauptet, die von Karl V. gegeben worden sein soll, die also älter wäre als die Ordnung Ferdinands I. von 1559, welche bisher für die älteste gegolten hat. Allein nur vom Hörensagen kannte sie der Eine, der Andere hatte sie vielleicht gesehen, mitgetheilt oder auch nur verwerthet hat sie Keiner. Man betrachtet sie gegenwärtig als verloren.

In dem die Agenden des Jahres 1551 umfassenden Bande der Protokolle des kaiserlichen Hofrathes, deren fast lückenlose, von 1544 bis 1806 reichende Reihe einen der vielen Schätze des k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs zu Wien bildet, ist diese Ordnung nun aufgefunden worden. Sie bildet den Gegenstand der vorgelegten Abhandlung, in deren Anhang ihr Wortlaut mitgetheilt wird.'

Der Secretär legt weiter vor eine Arbeit des Herrn Dr. Wilhelm Altmann, Custos an der Universitäts-Bibliothek in Greifswald: ‚Zur Resignation Karls V. und Kaiserwahl Ferdinands I.'

Beide Arbeiten werden der historischen Commission überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XX—XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. October.

Der Präsident gibt Nachricht von dem am 15. August erfolgten Ableben des c. M. im Auslande geheimen Rathes August Nauck in St. Petersburg.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das c. M. im Inlande Professor Dr. G. Bickell in Wien dankt für die auf ihn gefallene Wahl.

Von Druckwerken werden vorgelegt:

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann', Jahrgang XV, Heft 2, übersendet von den Herausgebern.

‚Neu-Brünn' von Chr. R. d'Elvert, 1. Theil, eingesendet von der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w.

‚Sammlung national-bulgarischer Gedichte und Schriften', übersendet im Wege des k. k. Ministeriums des Aeussern von dem fürstlich bulgarischen Unterrichtsministerium.

‚Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung, 1. Theil.' Wien 1892, im höchsten Auftrage Sr. kais. Hoheit

des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer eingesendet vom w. M. Professor Karabacek.

Der Secretär legt vor eine Abhandlung des Herrn Dr. J. Loserth, Professor an der k. k. Universität in Czernowitz: ‚Der Anabaptismus in Tirol vom Jahre 1536 bis zu seinem Erlöschen', um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Derselbe bemerkt hierüber:

Die Arbeit schildert auf Grund eines reichen, zumeist den Archiven in Innsbruck und Brixen entnommenen Quellenmaterials in sieben Capiteln: 1. die Lage der Wiedertäufer in Tirol nach dem Tode Jakob Huter's und die Wirksamkeit Griesinger's (1536—1538), 2. die Innsbrucker Landesregierung und den Anabaptismus in den Jahren 1539—1548, 3. die Wirksamkeit des Hans Mändl in Tirol (1548—1561), 4. den Fortgang der Wiedertäuferbewegung daselbst bis zur Wahl Hansl Kräl's (1578), 5. die Wiedertäufer im Bregenzerwalde, 6. den Anabaptismus in Tirol in den beiden letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts (1579—1599); und 7. den Ausgang der Wiedertaufe in Tirol (1600—1626).

Der Arbeit sind 12 urkundliche Beilagen angefügt.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. October.

Die zur Verwaltung der Widmung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein eingesetzte Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens übergibt folgenden Bericht der Herren Dr. Rudolf Heberdey und Dr. Adolf Wilhelm über eine zweite Reise in Kilikien.

Wir traten am 30. März in Mersina die Reise an und verwendeten zunächst sieben Wochen auf eine Erforschung

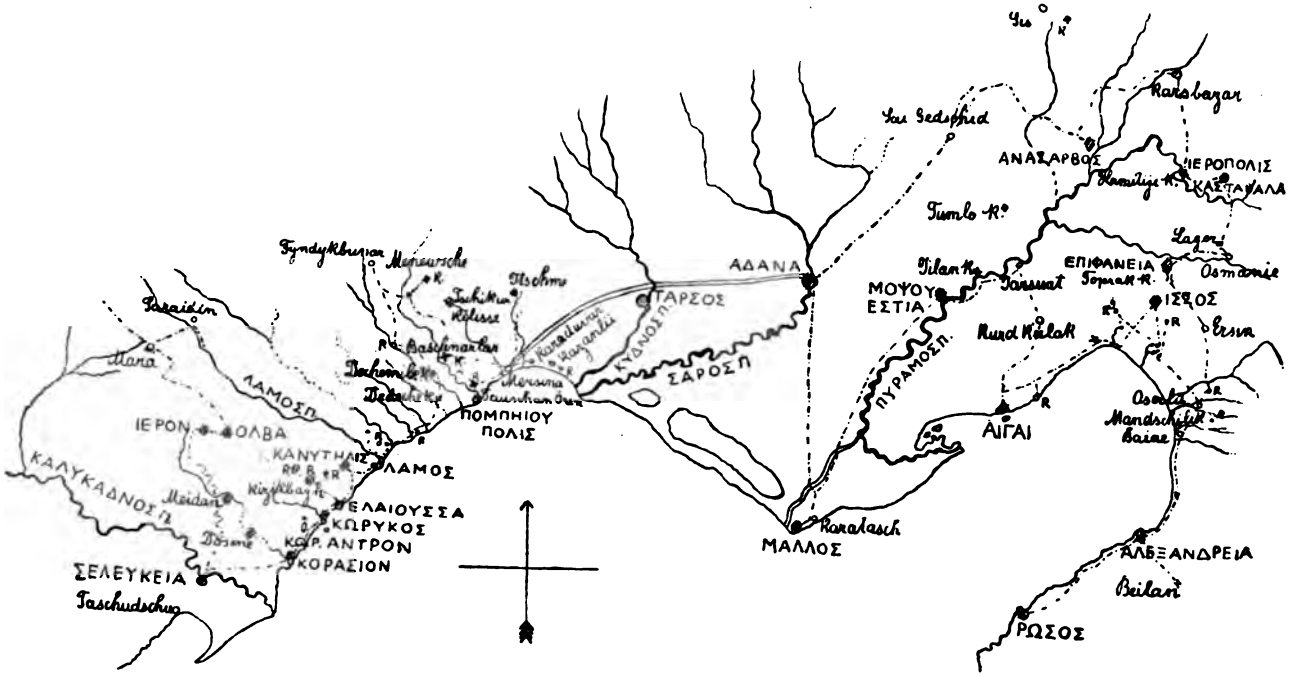
ΑΔΑΝΑ
ΤΑΡΣΟΣ
ΚΥΔΝΟΣ Π.
ΣΑΡΟΣ Π
ΠΟΜΠΗΙΟΥ ΠΟΛΙΣ
ΛΑΜΟΣ Π.
ΛΑΜΟΣ
ΙΕΡΟΝ
ΟΛΒΑ
ΚΑΝΥΤΗΛΙΣ
ΚΑΛΥΚΑΔΝΟΣ Π.
ΕΛΑΙΟΥΣΣΑ
ΚΩΡΥΚΟΣ
ΚΟΡ. ΑΝΤΡΟΝ
ΚΟΡΑΣΙΟΝ
ΣΕΛΕΥΚΕΙΑ
ΜΑΛΛΟΣ
ΠΥΡΑΜΟΣ Π.
ΜΟΨΟΥ ΕΣΤΙΑ
ΑΙΓΑΙ
ΑΝΑΣΑΡΒΟΣ
ΙΕΡΟΠΟΛΙΣ
ΚΑΣΤΑΨΑΛΑ
ΕΠΙΦΑΝΕΙΑ
ΙΣΣΟΣ
ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑ
ΡΩΣΟΣ
Karsbazar
Tumlo K.
Lager
Osmanie
Ersin
Mandschifik
Baiae
Beilan
Karatasch
Tarsuat
Kurd Kalak
Tilan K.
Sai Gedschid
Tyndykbunar
Meneusche
Itschme
Baschmarlar
Mersina
Karadavar
Karanlii
Paraidin
Mara
Meidan
Bosme
Taschudschu

der kilikischen Ebene. Nach Ausflügen in die Umgebung von Mersina und kurzem Aufenthalte in Tarsus und Adana zogen wir über Karatasch, Missis, Ajas nach Alexandrette, von wo wir Arsus und Beilan besuchten, um dann über Osmanieh, Budrum und Anazarba nach Adana zurückzukehren.

Das Gebiet zwischen Taurus, Amanus und dem Meere, die kilikische πεδιάς, sondern die breiten flachen Höhen, welche bei Missis an den Pyramos herantreten, und die südlich anschliessende zackige Bergkette des Dschebel Missis in zwei Haupttheile. Tarsus und Adana, die bedeutendsten Orte der westlichen Ebene, haben in Folge starker Bodenerhöhung und ununterbrochener Besiedelung wenig Antikes aufzuweisen; ausser einigen Inschriften und Sculpturresten boten sie nichts Neues von Belang. Ein grosses Mosaik, angeblich mit Darstellungen weiblicher Figuren und beigeschriebenen Namen griechischer Inseln, soll in Tarsus vor Jahren ausgegraben, aber gegenwärtig wieder überdeckt sein.

Das grossentheils von Sümpfen und Salzlagunen eingenommene Gebiet zwischen der Mündung des Kydnos und Pyramos näher zu untersuchen, liess der Mangel bestimmter Nachrichten über alte Reste nicht räthlich erscheinen. Die Ruinen von Mallos liegen auf einem steil ins Meer abfallenden Cap, östlich der alten Pyramosmündung. Man erkennt in dem weiten Umkreis einer aus Quadern erbauten Befestigung die Stätte des Theaters und des anschliessenden Stadion. Inschriften mit den Namen Ἀντιόχεια oder Μαλλός fanden sich an Ort und Stelle, in Karatasch und den umliegenden Dörfern, selbst nach Adana verschleppt. Für die Lage von Magarsos gelang es nicht, Anhaltspunkte zu ermitteln.

Mopsuestia-Missis, zehn Stunden stromaufwärts an einer alten Brücke über den Pyramos, beherrscht die wichtigste Verbindung zwischen der westlichen und östlichen Ebene; aber die Aermlichkeit des Ortes steht in keinem Verhältnisse zu seiner einstmaligen Bedeutung, von der eine ansehnliche Stadtbefestigung, ein halbverschüttetes Theater, eine grosse Wasserleitung und zahlreiche Inschriften, auch die türkischen Bauten auf dem linken Ufer des Flusses und grosse Friedhöfe zeugen.

Die östliche Ebene gehört ausschliesslich dem Stromgebiete des Pyramos an; gegen Süden begrenzen sie die niedrigen Höhen, welche die Ausläufer des Amanus mit dem Dschebel Missis verbinden und in ihrem östlichen Theile den Namen Leccie führen. Inselgleich erheben sich aus ihr einzelne Felshöhen, mehrfach von mittelalterlichen Burgen gekrönt und zum Theile zweifellos auch Stätten antiker Niederlassungen. Die bedeutendste derselben, im Mittelpunkte der Ebene, am Westfusse eines in senkrechten Felswänden abstürzenden Bergrückens erbaut, ist Anazarba. Das Bild, welches die gänzlich verlassene Stadt mit ihren fast vollständig erhaltenen Doppelmauern und den ausgedehnten Befestigungen auf der Höhe des Berges bietet, versetzt in die Zeit der kleinarmenischen Könige. Theile der Stadtmauer, zwei grossartige Wasserleitungen, ein Theater, Stadion und Amphitheater gehen ins Alterthum zurück. Das Innere des Stadtbezirkes ist tief verschüttet und überwuchert von erstaunlich üppiger Vegetation, aus welcher einzelne Säulen einstiger Hallenstrassen emporragen. Byzantinisch sind ein Prachtthor, eine aus mächtigen Kalksteinquadern erbaute grosse Kirche und die Nekropole auf den Felshängen im Süden der Stadt. Das bekannte Grab eines Eunuchen mit einer Reliefdarstellung der Erinyen und der Unterschrift ἄγονον εὐνοῦχον φυλάσσομεν . μὴ ἄνοιγε · οὐ γὰρ θέμις dürfte spätestens dem zweiten nachchristlichen Jahrhunderte angehören.

In dem nordöstlichen Winkel der Ebene liegt an einem Nebenflusse des Pyramos, Sawrantschai, der hauptsächlich von Armeniern bewohnte Ort Karsbazar, den zahlreiche Inschriften als nicht unbedeutende antike Ansiedlung erweisen, leider ohne ihre Benennung zu ermöglichen. Ein grosser quadratischer Säulenhof, vielleicht eines Gymnasiums, bei dem Konak ist der einzige alte Baurest.

In dem Hügellande südlich von Karsbazar liegt eine halbe Stunde nördlich vom Pyramos die besterhaltene Ruinenstätte des ganzen Gebietes, Budrumkalessi, von Theodor Bent zwei Jahre vor uns besucht und nach Inschriften und Münzen von ihm und E. Hicks als Hieropolis-Kastabala erkannt. Bestätigt wird der Name durch eine Inschrift zu Ehren eines Ἰσίδωρος Νικίου στρατηγὸς τῆς πόλεως καὶ φυλακάρχης τῆς Καστραβαλίδος. Von

sonst neugefundenen Inschriften bieten Interesse zwei Basen von Statuen des aus Strabon bekannten Tarkondimotos, Sohn des Straton, und eines πατὴρ τῶν βασιλέων genannten Styrax. In der südlichen der beiden Hallenstrassen fanden wir in situ zwei Basen mit lateinischen Inschriften zu Ehren der Kaiser Valentinian und Valens; sie nennen einen Dometius Eutropius als Statthalter, so dass Paul Lucas' Abschrift CIG 4437 wieder zu Ehren kommt. Die dritte Inschrift, zu Ehren des Gratian, liegt über den Pyramos verschleppt bei einem römischen Standlager, zusammen mit Architekturstücken derselben Herkunft.

Die letzte antike Stadt, welche wir in der oberen kilikischen Ebene besuchten, war bisher unbekannt. Sie findet sich am Fusse des isolirten Hügels, welcher das armenische Schloss Toprakkaleh trägt, und beherrscht den tiefen Einschnitt, welcher, etwa zwei Kilometer lang und 200^{m} breit, die Ausläufer des Amanus von den Lecciehügeln trennt und einer schmalen Pforte gleich die Verbindung zwischen der oberen Pyramosebene und der kleinen Strandebene von Issos vermittelt. Die Ruinen sind ausgedehnt, aber wenig ansehnlich; zahlreiche Quadern und Architekturstücke sind in der armenischen Veste verbaut. Eine Wasserleitung übersetzt die Pforte und lässt sich bis in die Stadt verfolgen.

Die Frage nach der Benennung dieser Stadt ist nicht zu trennen von der Entscheidung über die Lage von Issos, das man theils mit den bekannten Ruinen an dem Fusse der Lecciehügel bei Gözene identificirt, theils weiter südöstlich am Meere nahe dem Delitschai gesucht hat. In letzterer Gegend haben wir jedoch trotz sorgfältiger Umschau und Nachfrage keine grössere antike Ansiedlung zu ermitteln vermocht. Auf Grund dieses negativen Befundes sind wir geneigt, Issos bei Gözene anzusetzen und demgemäss in Toprakkaleh Epiphaneia zu erkennen. Damit stehen die Ueberlieferungen über die Schlacht bei Issos und den Zug des Alexandros und des Dareios in bestem Einklange. Das Schlachtfeld ist durch den Delitschai, der allein dem Pinaros entsprechen kann, bestimmt. Alexandros war mit Hinterlassung der Kranken seines Heeres von Issos südwärts gezogen, um sich der Strandpässe zu bemächtigen und sodann über Beilan in Syrien einzufallen. Die Annahme, dass auch

Dareios bei seinem Marsche über den Amanus diesen Pass benützt habe, ist durch den Verlauf der Ereignisse ausgeschlossen. Die zwischen Beilan im Süden und Arslanboghaz im Norden liegenden kleineren Uebergänge über das Gebirge sind Saumwege und augenscheinlich ungeeignet, von grösseren Heeresmassen begangen zu werden. Es scheint uns somit gesichert, dass der Grosskönig durch den Arslanboghaz in die kilikische Ebene, in welcher er seinen Gegner noch zu treffen hoffte, eingedrungen ist. Bei seiner Ankunft durch die Kunde von Alexandros' Marsche überrascht, wendete er sich südwärts nach Issos, stiess daselbst auf die Nachzügler des makedonischen Heeres und rückte Alexandros entgegen an den Pinaros vor (προὐχώρει Arr. Anab. II 7, 1).

In dem Küstengebiet westlich von Issos haben wir die alte Passbefestigung Demir Kapu und die Ruinen von Aigai (Ajas) besucht, wo wir eine Reihe neuer Inschriften copirten. Eine derselben lässt vermuthen, dass die kleine, dem Hafen vorliegende Insel einen Tempel des Ζεὺς Ἡλιοπολίτης trug. Wichtiger als Demir Kapu sind die Strandpässe zwischen Paias und Alexandrette, die πύλαι Κιλικίας; doch ist von den alten Befestigungen sehr wenig erhalten. Auf den südlich von Alexandrette einem Vorgebirge gleich in die Sümpfe vorspringenden Hügeln, sowie an deren Fuss fanden wir Spuren einer antiken Niederlassung, die nichts verbietet mit Ἀλεξάνδρεια κατ' Ἰσσὸν zu identificiren. Die Lage von Myriandros hat sich nicht mit Sicherheit bestimmen lassen; doch haben wir am Strande zwischen Alexandrette und Arsus in grosser Ausdehnung Reste alter Gebäude constatirt. Von der einst ansehnlichen Stadt Rhosos (Arsus) sind Theile des Mauerringes auf der Akropolis, Hafenbauten und eine Wasserleitung erhalten; im Dorfe und nach Alexandrette verschleppt, eine Anzahl Inschriften.

Die Erforschung der Ebene, deren wichtigste Ergebnisse im Vorstehenden dargelegt sind, gelangte Ende Mai zum Abschlusse. Andauernde Regengüsse, welche schon vorher die Reise erschwert hatten, vereitelten dann den Plan, auch das nördliche Hügelland zu durchziehen. Zur Ergänzung unserer vorjährigen Wanderungen brachen wir somit am 2. Juni von Mersina in das westliche Kilikien auf. Wir drangen zunächst

im Thale des Mezetlütschai nach NNW. vor, in überaus reizvoller Gebirgsgegend, die nur einige Vesten und Grenzmarken alter Klöster aufzuweisen hat. Da zudem Erkundigungen an Ort und Stelle, entgegen früheren Nachrichten, für die Fortsetzung der beschwerlichen, zeitraubenden Gebirgswanderung auf reichere Ergebnisse nicht rechnen liessen, kehrten wir noch vor Lamas an die Küste zurück. Von dort besuchten wir die grossartige Lamasschlucht, sodann zum zweiten Male Kanidiwan und Kizilbagh und danken diesen Ausflügen verschiedene Nachträge. Erneute Untersuchung der beiden Inschriften, welche den alten Namen des ersteren Ortes bieten, bestätigte unsere Lesung KANYΘΑΙΣ. Die Hoffnung, an der korykischen Grotte neue Stücke der grossen Namensliste zu finden, erfüllte sich zwar nicht, doch lehrte ein in der Längswand der Kirche eingemauerter Stein, dass einst auch die zweite Ante zu gleichartigen Aufzeichnungen benützt war.

Am 20. Juni verliessen wir Seleukeia und begaben uns auf der grossen Karawanenstrasse an kleineren Ansiedelungen und interessanten Grabbauten (zum Theil mit zweistöckiger Tempelfaçade) vorbei nordwärts zu den stattlichen Ruinen, welche bei dem Dorfe Uzundschaburdsch auf dem sanft ansteigenden Plateau in einer Höhe von etwa 1200 m liegen. Von den zahlreichen neuen Funden heben wir eine an der Peribolosmauer des grossen Tempels angebrachte Inschrift hervor, welche dessen Beziehung auf Ζεὺς Ὄλβιος sichert.

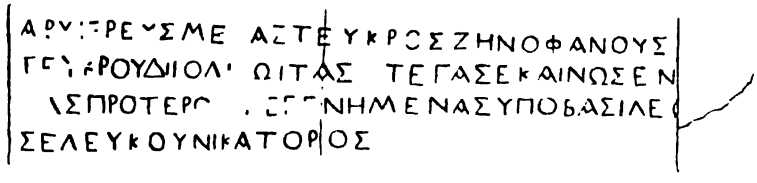

Ἀρχιερεὺς μέ[γ]ας Τεῦκρος Ζηνοφάνους [τοῦ
Τεύκρου Διὶ Ὀλ[βί]ωι τὰς [σ]τέγας ἐκαίνωσεν
τ]ὰς πρότερο[ν γεγε]νημένας ὑπὸ βασιλέω[ς
Σελεύκου Νικάτορος.

Die eine Stunde östlich in lieblichem Thale gelegene Ruinenstadt Ura darf nach Ausweis der Inschrift ihres Aquae-

ductes mit Bestimmtheit als die eigentliche Stadt Olba bezeichnet werden, Uzundschaburdsch demnach als das zugehörige ἱερόν.

Von Mara aus besuchten wir Saraidin im oberen Lamasthale und fanden in dessen Felswänden drei Viertelstunden flussabwärts eine Inschrift, die das nachstehende Facsimile in zehnfacher Verkleinerung wiederholt:

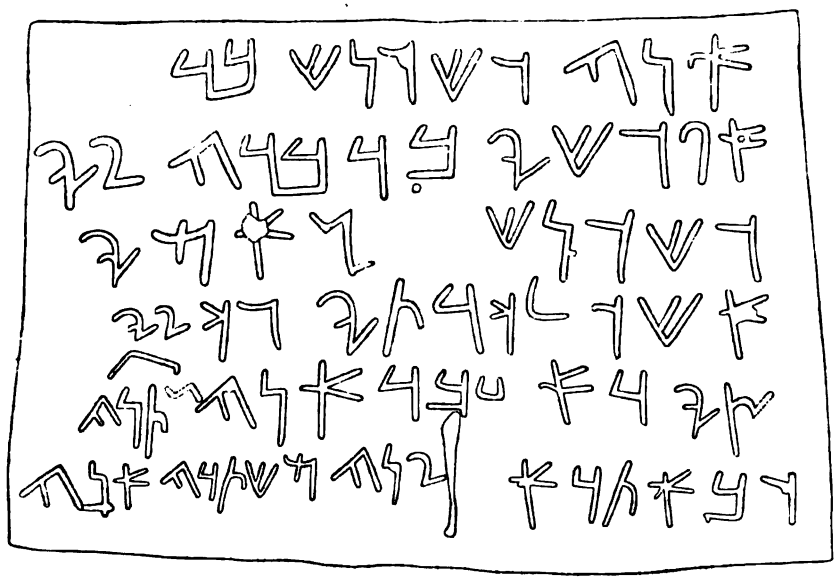

Das c. M. Herr Professor Dr. D. H. Müller hatte die Güte, folgende Transscription und Uebersetzung nebst erläuternden Bemerkungen zur Verfügung zu stellen:

אנה נשונש בר	Ich (bin) Gašwanaš, Sohn (des)
אפנשי בר ברה זי	Afgašî, Sohn des Sohnes des
נשונש ואמי	Gašwanaš. Und meine Mutter
אשנלכרתי וכזי	(ist) Ašgalkartî. Und während
צידא עבדאנה תנה	ich Jagd machte hier (?)
ובאתרא זנה משתדאנה	stürzte ich an dieser Stelle ab.

‚Diese Inschrift ist die vierte aramäische, die aus Kleinasien stammt. Während aber die drei bisher bekannten, im Corpus Inscriptionum Semiticarum (II 1, Nr. 108—110) publi-

cirten aus wenigen Worten bestehen, die zum Theil nicht einmal sicher gelesen werden können, bietet diese vortrefflich erhaltene Inschrift einen vollkommenen Text, der inhaltlich, sprachlich und graphisch gleich interessant ist. Zur Lesung möchte ich nur bemerken, dass das Zeichen, welches ich in den Eigennamen *g* gelesen habe, auch *w* sein kann und umgekehrt. Zweifelhaft ist mir auch die Bedeutung des Wortes תנה (Z. 5), welches ich gleich תמן = תנן halte. Aus schriftgeschichtlichen Gründen setze ich diese Inschrift ins vierte oder fünfte Jahrhundert v. Chr.' Unabhängig hievon hatte Herr Dr. Imhof-Blumer bemerkt, dass die Buchstabenformen mit aramäischen Aufschriften kilikischer Satrapenmünzen des vierten vorchristlichen Jahrhunderts übereinstimmen.

In dreitägigem Marsche durchzogen wir dann das weite rauhe Hochplateau zwischen Mara und Karaman auf dem Jedibelen genannten Uebergange. In Karaman veranlassten uns auftretende Choleragerüchte nicht durch den Pass Gülek-Boghaz, wie geplant war, nach Tarsus und ans Meer, sondern durch das Innere direct nach Smyrna zurückzukehren. Wir begaben uns in den Karadagh nach Bimbirkilisse und sodann nach Konia (Ikonion), erreichten von dort nach acht Tagen angestrengten Rittes durch einförmige, meist kahle Hochlandschaften Diner (Apameia-Kelainai) und trafen am 17. Juli in Smyrna ein.

Da bisher nur für den östlichen Theil der von uns durchwanderten Gegenden verlässliche Aufnahmen in den rühmenswerthen Arbeiten von C. Favre und B. Mandrot (Bull. de la soc. de géogr. 1878, I) vorliegen, versprechen unsere Itinerare auch dieses Jahr das Kartenbild erheblich zu berichtigen und zu erweitern. Von mehreren antiken Städten sind Planskizzen angefertigt worden. Die Gesammtzahl der neugefundenen griechischen und lateinischen Inschriften dürfte gegen dreihundert betragen, von den bereits veröffentlichten haben wir die Mehrzahl revidirt. Von Sculpturen ist uns, ausser nicht seltenen Felsreliefs, auch dieses Jahr nur Unbedeutendes aufgestossen; dagegen gelang es eine nicht unbeträchtliche Zahl werthvollerer Kupfer- und Silbermünzen zu erwerben.

Die geneigte Unterstützung, welche wir von Seiten der k. u. k. Behörden im Oriente fanden, verpflichtet uns zu lebhaftem Danke. Für vielfache Förderung im Lande selbst danken wir der kaiserlichen Ottomanischen Bank, der kaiserlichen Tabakregie und ihren Beamten und der Agentschaft der Messageries maritimes in Smyrna. Mit gewohnter Güte hatte Heinrich Kiepert auch diesmal kartographisches Material zur Verfügung gestellt.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XXII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. November.

Die Nachricht von dem am 24. October l. J. erfolgten Ableben des wirkl. Mitgliedes Herrn Professor Dr. Anton Gindely in Prag wurde bereits in der Gesammtsitzung der kaiserlichen Akademie vom 27. October l. J. zur Kenntniss genommen und das Beileid über diesen Verlust von der Versammlung ausgedrückt.

Der Secretär legt eine Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Wilhelm Tomaschek, Professor an der Universität Wien: ‚Die alten Thraker. I. Uebersicht der Stämme' vor.

Der Verfasser hat es, wie er schreibt, in dieser Arbeit unternommen, die zwar unvollständigen und weit zerstreuten, immerhin aber höchst beachtenswerthen Nachrichten des Alterthums über die Völker Thrakes so vollständig als möglich zusammenzustellen und kritisch zu verarbeiten. Alle bisherigen Leistungen über diesen Gegenstand erweisen sich als lückenhaft und einseitig; nur drei Völker, Odrysen, Geten und Daker, sind genauer behandelt worden, die übrigen sind bisher leer ausgegangen. Oefter ist ein allgemeines Bild des thrakischen Volksthums entworfen worden, ohne dass hiebei auf die Unterschiede der Stämme Gewicht gelegt wurde. In den Arbeiten von O. Abel und B. Giseke sind allerdings Stammesunterschiede erkannt und nachgewiesen, aber durchaus nicht in richtiger Weise: es sind nicht ‚hellenisch-pelasgische' und ‚barbarische' Thraker zu unterscheiden, sondern phrygisch-mysische Stämme und später eingedrungene Thraker; dazu

kommen als dritte Gruppe die Paionen und Dardaner illyrischer Herkunft. Ein weiteres Ergebniss dieser Arbeit beruht in dem Nachweise, dass alle Wanderungen von den nördlichen Strichen ausgegangen sind und meist im nordwestlichen Winkel Kleinasiens ihr Ziel gefunden haben; die angeblichen Wanderungen aus der Troas nach Europa erweisen sich dagegen als verfehlte Folgerungen aus den homerischen Gedichten.

Während in diesem ersten Theile der Vollständigkeit wegen vieles Bekannte und Ausgemachte seine Stelle finden musste, wird sich der zweite Theil mit weit seltener untersuchten Stoffen befassen: nach einer Untersuchung über die mythologischen Gestalten der phrygischen und thrakischen Stämme wird die topische Nomenclatur einer genaueren Analyse unterzogen, dann werden die thrakischen Personennamen quellenmässig gesammelt und nach Möglichkeit gedeutet; den Beschluss machen die vollständig gesammelten thrakischen Glossen und die dakischen Pflanzennamen. Es wird hiebei die bisher nur geahnte Thatsache deutlich hervortreten, dass die thrakische Sprache — völlig entsprechend der geographischen Stellung des Volkes — ein Mittelglied zwischen den Sprachen Osteuropas und dem Armenischen darstellt.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen werden.

Der Secretär legt weiter eine Arbeit des Herrn Dr. Carl Wessely, Professor am k. k. Staatsgymnasium im III. Bezirk in Wien: ‚Neue griechische Zauberpapyri' vor.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Diese neuen griechischen Zauberpapyri stellen einen Nachtrag vor zu den vor einigen Jahren im XXXVI. Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie erschienenen griechischen Zauberpapyri von Paris und London. Ebenfalls aus Egypten stammend, sind sie eine durchaus verwandte Gruppe, und es wird durch die Verarbeitung anderweitiger Monumente und der Nachrichten in den literarischen Quellen immer klarer, dass wir durch diese Zauberbücher genauer das Wesen der antiken Magie und des Aberglaubens kennen lernen, welche zwar zu allen Jahrhunderten, besonders aber in der Zeit des zweiten

bis vierten nachchristlichen Jahrhunderts, der Zeit des um sich greifenden Gnosticismus und religiösen Synkretismus eine Rolle gespielt haben. Aus den Kreisen der Verehrer des Abrasax also stammen auch diese Papyri. Aber ein neues Moment bringen die neuen Zauberpapyri in die schon bekannten Formen, bei aller sonstigen Verwandtschaft. Wir meinen die Aufhellung des innigen Zusammenhanges mit dem Orakelwesen, welchem die Forschung, angeregt durch die sibyllinischen und Würfelorakel, gegenwärtig ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Möge dazu als Beitrag dienen, was in dieser Beziehung die neuen Papyri bringen.

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Derselbe legt endlich vor eine Abhandlung des Herrn Dr. Adalbert Abramowski in Bukarest: ‚Maximilians Gefangennahme zu Brügge und der Reichskrieg K. Friedrichs III. gegen Flandern 1488'.

Dieselbe wird der historischen Commission überwiesen.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. H. Siegel überreicht eine Abhandlung: ‚Das erzwungene Versprechen und seine Behandlung im deutschen Rechtsleben'.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Ausgehend von dem mehrfach bezeugten deutschen Grundsatze, dass ein Versprechen, welches mit gutem, freien Willen oder ungezwungen und ungedrungen gegeben wurde, gehalten und erfüllt werden müsse, sucht die vorgelegte Abhandlung zunächst festzustellen, welche rechtliche Bedeutung einem abgezwungenen Versprechen zukam, ferner in welcher Weise der stattgehabte Zwang vor Gericht geltend zu machen war, und endlich, unter welchen Voraussetzungen ein Zwang in rechtlichem Sinne angenommen wurde.

Nach dieser allgemeinen Ausführung werden die im 13. Jahrhundert vor das Königsgericht gebrachten, zugleich historisch bedeutsamen Fälle erörtert, in welchen es durch Gewaltthätigkeiten ohne Gefangennahme gelungen war, ein Versprechen zu erpressen.

Sodann wird die Gefangenschaft insbesondere als eine Zwangslage besprochen, wobei ebenfalls die zu einer gerichtlichen Entscheidung gekommenen Fälle ihre Darstellung finden.

Schliesslich werden diejenigen Versprechungen eines Gefangenen namhaft gemacht, welche ausnahmsweise rechtsbeständig waren. Dazu zählte vor Allem das von einem Gefangenen bei seiner zeitlichen Beurlaubung abgelegte Gelöbniss der Rückkehr in das Gefängniss. Hier bot sich der Anlass, den Fall des Herzogs Friedrich des Schönen und seines Bruders Heinrich — ersteren nach der Sage und nach dem Ergebniss der neuesten Geschichtsforschung — in eingehender Weise zu behandeln. Ein anderes, nicht minder allseitig anerkanntes rechtswirksames Versprechen war das Gelöbniss des Feldgefängnisses, aus welchem, wie nachgewiesen wird, das Einlager vornehmer Schuldner hervorgegangen ist.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen werden.

Das w. M. Herr Professor Dr. Leo Reinisch übergibt eine Abhandlung, betitelt: ‚Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika. I. Texte im Idiom der Beni-Amer, der Halenga und der Bischari' mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung. Diesem ersten Theil wird in Kürze ein Wörterbuch und die Grammatik der genannten Sprache nachfolgen.

Auch diese Arbeit wird in die Sitzungsberichte aufgenommen werden.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XXIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. November.

Der Vorsitzende der ‚Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen' zeigt an, dass diese Gesellschaft im Monate Mai 1891 ihre Thätigkeit aufgenommen hat, übermittelt die Statuten und den ersten Rechenschaftsbericht und sendet für die akademische Bibliothek zwei mit ihrer Unterstützung herausgegebene Werke: Dr. Joseph Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Husitenkriegen, 1. Bd.' und ‚Mittheilungen der deutschen mathematischen Gesellschaft in Prag'.

Die Gründung dieser Gesellschaft wird zur Kenntniss genommen und derselben für die eingesendeten Werke der Dank ausgesprochen.

Die Concilien-Commission legt vor: Monumenta conciliorum generalium, Concilium Basileense Scriptorum tomi tertii pars III, enthaltend Collectio XVII von Ioannes de Segovia, Hist. gestorum gener. synodi Basileensis, herausgegeben von Dr. Rudolf Beer.

Der Herausgeber schreibt hierüber:

Die vorgelegte Collectio XVII von Ioannes de Segovia, Historia gestorum generalis synodi Basileensis (Monumenta conciliorum generalium, Concilium Basileense, Scriptorum tom. III, pars III) bildet eine unmittelbare Fortsetzung zu dem eben im Drucke vollendeten 16. Buch. Dem Inhalt nach wird es richtig durch die Anfangs- und Schlussworte charakterisirt: ‚Incipit collectio XVII de multipharia disputacione in dieta Maguntina

super tribus fidei veritatibus et iusticia synodali' und ‚Explicit collectio XVII, continens disputationem de tribus veritatibus fidei auctoritateque universalis ecclesie et generalium conciliorum, eandem representancium, synodalique iusticia concilii Basiliensis'. Es ist im Wesentlichen eine umfassende Apologie des Basler Concils, gegründet auf eine rechtshistorische Darstellung der Suprematie der Concilien über den Papst (Cap. 25—60). Bietet dieser dem Umfang nach grössere (zweite) Theil des Buches vorzüglich dem Theologen, speciell dem Canonisten ein reiches, auf sorgfältige Ausnützung der Quellen gegründetes Material, so ist die eingangs gelieferte Schilderung der Vorgänge auf dem Mainzer Reichstage (1441) für den Historiker von Interesse. Wir erfahren Näheres über die Disputationen der von beiden Parteien, den Baslern und dem Papste Eugen, entsendeten Delegierten und besonders über die hier in den Mittelpunkt tretenden ‚XII parcellae', welche von Iohannes de Segovia vorgetragen wurden und im zweiten Theil eine nähere Begründung erhalten. Auch hier gewinnt eine ganze Reihe von wichtigen Punkten durch die Darstellung von Seite eines eifrigen Anhängers des Basler Concils eine von der traditionellen wesentlich divergirende Beurtheilung.

Das w. M. Hofrath V. Jagić überreicht eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Slavische Beiträge zu den biblischen Apokryphen I. Die altkirchenslavischen Texte des Adambuches' und schreibt hierüber:

Die zahlreiche Vertretung der biblischen Apokryphen in der altkirchenslavischen Literatur dürfte den Kennern dieser reichhaltigen Uebersetzungsliteratur, die im Laufe des Mittelalters bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts im ganzen europäischen Osten die Rolle des mittelalterlichen Lateins des europäischen Westens spielte, schon längst kein Geheimniss mehr sein. Für die Gelehrten Westeuropas, zumal Deutschlands, wurde vor Kurzem auf meine Veranlassung durch einen meiner hiesigen Schüler eine kurze bibliographische Uebersicht des Wichtigsten zusammengestellt, die im XVIII. Band der Jahrbücher für protestantische Theologie erschienen und von competenten Beurtheilern als die höchste Beachtung ver-

dienend charakterisirt worden ist. Und doch war das nur eine kurze bibliographische Uebersicht, den eigentlichen Werth der slavischen Versionen der biblischen Apokryphen kennt man noch immer so gut wie gar nicht. Eine der wesentlichen Vorbedingungen dazu blieb bisher unerfüllt. Von einigen ganz unbedeutenden Versuchen, wie z. B. jenem des verstorbenen Kazaňer Professors Porfirijev oder des ebenfalls verstorbenen Moskauer Professors Andr. Popov, abgesehen, hat man die systematische Vergleichung der slavischen Texte mit ihren in der Regel griechischen Vorlagen noch gar nicht in Angriff genommen. Und doch nur auf diesem Wege ist die Verwerthung der slavischen Texte bei vielen noch der Lösung harrenden Fragen möglich. Selbst die bisherigen Ausgaben der slavischen Apokryphentexte befriedigen keineswegs. In der Regel liegt jeder Ausgabe nur ein Text zu Grunde, der meistens mit gewissenhafter Bewahrung aller Fehler des Originals abgedruckt wurde. Für die Herstellung kritisch gesichteter und lesbarer Texte ist bisher so gut wie nichts geschehen. Diese Lücke macht sich selbst in solchen Forschungen, wie die Professors A. Veselovskij in St. Petersburg, bei denen die Apokryphentexte eine sehr breite Grundlage bilden, stark fühlbar.

Mein vorliegender erster Beitrag bezweckt, in der bezeichneten Richtung die vielen kirchenslavischen Texte des sogenannten Adambuches einer Prüfung zu unterziehen. Den äusseren Anstoss dazu gab mir nicht etwa die im Inhalt begründete Reihenfolge, sondern der glückliche Umstand, dass ich in der jüngsten Zeit zwei neue Texte dieser apokryphen Legende bekommen habe: den einen fand ich in unserer k. k. Hofbibliothek (aus dem Nachlasse Miklosich's), der andere ist in der Nationalbibliothek zu Belgrad (mir zur Benützung überlassen in der Abschrift M. N. Speranskij's). Beide Texte bilden die beste Quelle für die altkirchenslavische Version des Adambuches und ermöglichen jetzt sichere Ergebnisse.

Die Abhandlung weist nach, dass alle slavischen Texte (es sind hier neun benutzt worden) auf zwei verschiedene Redactionen zurückgehen. Die erste oder die ältere ist südslavischer Provenienz (ihr gehören drei serbobulgarische und ein russischer Text an); die zweite, aus der ersten durch Um-

arbeitung in Russland entstandene, ist russischer Provenienz (ihr gehören fünf Texte russischer Recension an). Die Entstehungszeit der ersten fällt sicher in das 12.—14. Jahrhundert, die der zweiten ins 15. Jahrhundert.

Es ist schon längst bemerkt worden (Porfirijev), dass die slavische Version des Adambuches in nächsten Beziehungen stehe zu der griechischen von Tischendorf herausgegebenen sogenannten Apokalypse Mosis, allein die nicht unbedeutenden Abweichungen des slavischen von dem griechischen Texte blieben unbeachtet oder wenigstens nicht gehörig gewürdigt. Meine Abhandlung weist nach, dass ein grosser Theil der Eigenthümlichkeiten der slavischen Version dort, wo sie nach bisheriger Annahme willkürliche Einschaltungen zu enthalten schien, mit der lateinischen Vita Adae übereinstimmt, und zwar findet dieser Einklang gerade bei demjenigen Abschnitt der lateinischen Vita Adae statt, der bisher in der griechischen Legende nicht nachzuweisen war. Die slavische Version legt uns somit das Mittel an die Hand, um auch die lateinische Vita Adae mit der griechischen Apokalypse Mosis in Einklang zu bringen, und zwar zeigt sie uns ganz genau die Stelle an, wo das in den jetzt bekannten griechischen Texten Fehlende in dem ursprünglich griechischen Adambuche gestanden haben muss. Wenn man auch nicht sagen darf, dass in der slavischen Version gerade die ursprüngliche Form des griechischen Adambuches sich erhalten hat, so ist sie doch für die Bestimmung des Umfanges und der Reihenfolge einzelner Bestandtheile desselben von der grössten Wichtigkeit.

In der Abhandlung wird auch die schon einmal aufgeworfene Frage über die bogomilischen Einflüsse, die sich in dieser Apokryphe geltend machen sollen, dahin beantwortet, dass diese höchstens in der Episode von dem Chirographum Adams, das er Satan gab, zugegeben werden könnten, da gerade diese Episode nicht nur den griechischen, sondern auch den lateinischen Texten abgeht. Bezüglich der Prophezeiung Seths, die aus dem Evangelium Nicodemi bekannt ist, werden aus der slavischen Textüberlieferung Beweise beigebracht, dass sie ursprünglich im Adambuch nicht vorkam, da sie ja in beiden slavischen Redactionen des Adambuches fehlt. Dagegen kennt sie ein anderes slavisches Denkmal, die Palaea, wo sie,

dem compilatorischen Charakter des Werkes entsprechend, aus dem Evangelium Nicodemi eingeschaltet wurde. Dafür spricht auch die Identität der sprachlichen Form in der slavischen Uebersetzung.

Zum Schluss wird noch das Verhältniss der böhmischen Uebersetzung der Vita Adae zu dem lateinischen Original kurz charakterisirt und auch der polnische Text Christophor Pussman's besprochen. Durch den Hinweis auf den noch sehr lückenhaft bekannten böhmischen Solfernus war es mir möglich, wenigstens eine russische Version der kosmogonischen Legende ins richtige Licht zu stellen, da in dem räthselhaft klingenden Namen Ljakucej oder Lokucej der lateinische Loquencius wiedergefunden wurde.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XXIV—XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. November.

Der Secretär legt eine mit der Bitte um Aufnahme in das Archiv übersendete Arbeit des Herrn Ferdinand Menčík, Scriptor der k. k. Hofbibliothek: ‚Die Correspondenz des Landgrafen Georg von Hessen aus den Jahren 1697 und 1698' vor, worüber der Herausgeber bemerkt:

Diese an den ausserordentlichen Botschafter bei dem Madrider Hofe, den Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach, gerichteten Briefe beschreiben alle Hindernisse, mit welchen der Landgraf zu kämpfen hatte, und enthalten auch Rathschläge, wie der Einfluss des Kaisers in Spanien bei der nahen Katastrophe befestigt werden könnte.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 30. November.

Der Secretär übergibt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Anton Zingerle in Innsbruck: ‚Zur 4. Decade des Livius'.

Der Verfasser schreibt hierüber:

Die Abhandlung, welche im engen Zusammenhange mit dem nächstens erscheinenden 6. Theile der Livius-Ausgabe des Verfassers entstand, bespricht nach einer kurzen Einleitung

im ersten Theile eine Reihe von noch immer zweifelhaften Stellen dieser schwierigen Partie mit Begründung neu vorgeschlagener Verbesserungen, wobei natürlich auch Erörterungen über Partien des Livianischen Sprachgebrauches und über paläographische Eigenthümlichkeiten des Codex Bamberg., von dem eine eingehende Collation zu Gebote stand, ihre Stelle fanden. Im zweiten Theile werden auf Grund aller Beobachtungen im Bamberg., in den alten Ausgaben und in den Fundgruben Drakenborch's einige Ergänzungen zu den bisherigen Forschungen über Einzelheiten der Handschriftenverhältnisse in dieser, wegen des Verlustes des Mogunt. und Spirens. so schwierigen Decade vorgebracht und der Beachtung empfohlen.

Weiter wird vorgelegt: ‚The Jātaka-Mālā or Bodhisattvāvadāna-Mālā by Ārya-Çūra edited by Dr. H. Kern' und ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer', Bd. V, Heft 3 und 4.

Das w. M. Herr Professor Th. Gomperz berichtet auf Grund brieflicher Mittheilungen des Herrn J. P. Mahaffy in Dublin über einen zu Tell Gurob in Aegypten aufgefundenen und von dem genannten Gelehrten entzifferten Plato-Papyrus.

Der kurzen Notiz, welche Herr Mahaffy im ‚Athenäum' vom 29. October d. J. (p. 591) über diesen wichtigen Fund veröffentlicht hat, fügt er nunmehr einige weitere vorläufige Angaben hinzu, während die erschöpfende Behandlung des Gegenstandes erst nach der geraume Zeit erfordernden Herstellung des photographischen Facsimile erfolgen kann. Der Papyrus enthält einen Abschnitt des Platonischen Laches (p. 190^b bis 192^a), — ein Dialog, nebenbei bemerkt, dessen Thema, die Begriffsbestimmung der Tapferkeit, für die narbenbedeckten Veteranen, aus deren Nachlass diese ganze Papyrusmasse herrührt, ein besonderes Interesse besitzen musste. Ueber das aus fünf Columnen bestehende Stück bemerkt Herr Mahaffy in dem zur Veröffentlichung bestimmten, deutsch geschriebenen Theil seines Briefes (d. d. Dublin, 21. November) Folgendes: ‚Da die zwei Blätter mit weissem Stuck überzogen sind, war ihre

Reinigung und Erhaltung äusserst schwierig. Schrift und Papyrus sind von dem Phädotexte ganz verschieden. Nach seiner paläographischen Beschaffenheit stammt der Text gewiss aus ungefähr derselben Zeit. Man findet darin das eckige Epsilon, Θ, Ε oft kaum von Ξ zu unterscheiden. Ganz neu und auffällig ist das Ω, das mehrere Male so Ϣ geschrieben ist. Ϥ und Ρ sind auch etwas eigenthümlich, Υ immer oben etwas weit ausgespreizt. Die Columnen scheinen ungefähr 32 Zeilen zu haben.' Herr Mahaffy fügt ein Verzeichniss der bisher mit Sicherheit ermittelten Varianten bei, das wie folgt lautet: ‚Ich citire nach M. Schanz' kritischer Ausgabe, Tauchnitz 1883, VI fasc. 2, p. 46 ff. Die Fragmente beginnen Z. 19 dieser Seite.

Col. I ΟΥΝ ΗΜΙΝ ΤΟΥΤΟ ‖ ΤΟ ΕΙΔΕΝΑΙ ΤΙ 19
(Bekker's Conjectur) ΤΙΝ ΑΝ ΤΡΟΠΟΝ 21
ΓΕΝΟΙΜΕΘΑ ΑΝ ‖ ΟΠΩϹ ΑΥΤΟ ΚΑΛΛΙϹΤΑ ΑΝ 22
ΟΥΔΕΝ ΕΜΟΙϽΕ 24
ΑΡΑ ΑΥΤΟ ω Λ. ΕΙΔΕΝΑΙ ΟΤΙ 25
[ϕΑΜΕΝ ΜΕΝΤΟΙ] ausgelassen 26

Col. II fängt mit Seite 47, Z. 4 πολλοῖς an, da unten an Col. I ein paar Zeilen verloren sind.
Möglicherweise hier noch eine v. l. 10
ΚΑΛΩϹ ΜΕΝ (statt ΕΥ) 15

Col. III ΤΟΙϹ ΠΟΛΕΜΙΟΙϹ ΑΛΛΑ ΜΗ ΜΕΝΩΝ ΜΑΧΗΤΑΙ 24
ϹΥ ΤΟΥ ΤΩΝ ϹΚ. 34
ΙΠΠΙΚΟΝ ΟΥΤΩ 35
ΚΟΝ ωϹ ΕΓω 36

(Er lässt also nicht nur das von Badham verworfene Einschiebsel, sondern auch das dazugehörige ΤΟ ΓΕ ΤΩΝ ΕΛΛ. aus. Das wird der alte Text gewesen sein.)

Col. IV ΤΟΙΝΥΝ Ο ΑΡΤΙ ΕΛΕΓΟΝ S. 48 Z. 8
(also mit Ast, aber auch δ)
ΓΑΡ ϹΟΥ ΠΥΘ. 10
ΕΝ ΙΠΠΙΚωΙ ΕΝ ΤωΙ ΞΥΜΠ. 11
(καὶ durch Versehen ausgelassen)

	ΚΙΝΔΥΝΕΥΟΥCΙ?	13
	ΕΤΙ	15
	Η φΟΒ. ΑΝΔΡ. ΕΙCΙΝ	16
	ΚΑΙ ΜΕ.	17
Col. V	ΟΥΤΟΙ ΑΝΔΡΕΙΟΙ ΔΕ ΟΙ	21
	ΕΜ φΟΒ. ‖ ΚΕΚΤΗΝΤΑΙ	23
	ΤΙ ΠΟΤΕ ΟΥΝ	26
	ΕΙΠΕΙΝ ΤΗΝ ΑΝΔΡ. ‖ ΤΙ ΟΥΝ ΕΜ	27
	ΠΟΛΛΟΙC CΧΕΔΟΝ (om. καὶ)	33

Mit der ersten Zeile von S. 49 enden die Fragmente.'

Zur Charakteristik des Textes bemerkt Herr Mahaffy in seinem Begleitschreiben vollkommen zutreffend: ‚the writer was careless, but had before him a text with at least 3 places already corrected by our modern critics in the Oxford MS.' Nicht nur hat also, so können wir hinzufügen, dieser sicherlich nicht lange nach 300 v. Chr. niedergeschriebene Text drei Verbesserungen vorweggenommen, die erst in unserem Jahrhundert von deutschen und englischen Kritikern gefunden wurden, er zeigt uns auch jede dieser Emendationen in einer einigermassen, zwei derselben in einer wesentlich vervollkommneten Gestalt. Das von Bekker (190^{b} = 46, 21 Schanz) hinzugefügte ἄν war von den Regeln der Grammatik gebieterisch gefordert; wir sehen nunmehr, dass der Satz die Partikel zweimal enthielt, da der Papyrus τίν' ἂν τρόπον — γενοίμεθα ἂν bietet, eine Gemination, die auch dem Platonischen Sprachgebrauch keineswegs fremd ist (vgl. Vahlen zur Poetik^{3} 256, und die Beispiele bei Ast Lex. Plat. I, 136) und die sehr leicht verwischt werden konnte, während keinerlei Anlass vorlag, sie willkürlich dem Text aufzudrängen. Ast's und Jacobs' vortreffliche Besserung ἄρτι statt αἴτιον (191^{c} = 48, 8) wird durch die Hinzufügung des Relativpronomens vervollständigt; die jetzt gewonnene Schreibung τοῦτο τοίνυν ὃ ἄρτι ἔλεγον entspricht genau der trefflichen, aber durch den traditionellen Text nicht gerechtfertigten Wiedergabe des Sätzchens durch Schleiermacher: ‚Das ist nun eben, was ich meinte', während H. Müller's Uebersetzung ebenso gewunden und gespreizt klingt wie das Original selbst in seiner bisher allein überlieferten Fassung:

‚dem also mass ich die Schuld bei, dass ich nämlich selbst schuld sei, dass' u. s. w. Dass endlich das (191^{b} = 47, 35) von Badham in seiner Ausgabe (p. 88) scharfsinnig erkannte Emblem (‚non Scytharum tantummodo sed cuiusvis populi equitatus eo modo pugnat') weiter reicht, als dieser Kritiker angenommen hatte, wird jetzt, da wir darauf aufmerksam gemacht sind, nicht leicht jemand in Abrede stellen. Plato will aus den angeführten Einzelfällen umfassende Kategorien gewinnen (vgl. 191^{d} = 48, 9 ff.). Wie nun dem ganz allgemeinen περὶ ἁρμάτων das nicht minder allgemeine ἱππέων πέρι entspricht, so steht dem hieran sich anschliessenden τὸ μὲν γὰρ ἱππικὸν οὕτω μάχεται wieder nur das in gleicher Allgemeinheit ausgedrückte τὸ δὲ ὁπλιτικὸν ὡς ἐγὼ λέγω passend gegenüber. Spricht somit der Gedankenzusammenhang gegen die überdies mit so zwecklosem Nachdruck stattfindende Hervorhebung des hellenischen Hoplitenwesens (τὸ δὲ ὁπλιτικὸν τό γε τῶν Ἑλλήνων), so darf man nebstbei vielleicht auch fragen, ob denn die nichtgriechischen Vertreter dieser specifisch griechischen Waffengattung in Plato's und seiner Zeitgenossen Vorstellungskreis wohl einen so breiten Raum einnehmen mochten, dass es dieser Unterscheidung bedürfen konnte. Der Anlass der dreisten Interpolation liegt übrigens klar zu Tage. Ein Leser glaubte, dass die als Ausnahme angeführte, bei Platää geübte Kampfweise der Lakedämonier sich von dem Hintergrunde der Gefechtsweise nicht der Hoplitenwaffe überhaupt, sondern der ausdrücklich als griechisch bezeichneten abheben müsse.

Verdanken wir somit dem Papyrus in erster Reihe die Sicherung und Vervollständigung dreier offenkundiger Textverbesserungen (innerhalb eines Raumes von weniger als 90 Zeilen der Schanz'schen Ausgabe), so ist der Activstand der neuen Urkunde damit noch nicht erschöpft. Auch zwei nur in den Apographis erscheinende, also auf alter Conjectur beruhende gute und allgemein angenommene Lesarten, αὐτὸ und ἔτι statt des αὐτῷ und ὅτι der massgebenden Handschriften (190^{c} = 46, 22 und 191^{d} = 48, 15) finden ihre Bestätigung. Zu den Passiven unseres Papyrus, der augenscheinlich nachlässig geschrieben ist und eine sorgfältige Correctur nicht erfahren hat, gehören, wie der erste Blick lehrt, die Verschreibung ΤΟΥ statt ΤΟ (191^{b} = 47, 34), zweimal ΟΥΝ statt ΟΝ (191^{e} = 48, 26 und 27), desgleichen κινξυνεύουσι statt κινδύνοις (191^{d} = 48, 13) und

vielleicht auch das möglicherweise halb unwillkürlich aus dem Vorangehenden wiederholte μάχηται nach ἀλλὰ μὴ μένων (191ᵃ = 47, 24), endlich die Auslassung der Antwort des Laches φαμὲν μέντοι (190ᶜ = 46, 26) — ein Textes-Schaden übrigens, der in seiner nackten Blösse deutlich zeigt, dass der Schreiber sich über den Fortgang des Gespräches keinerlei Gedanken gemacht hat, und der somit mehr für als gegen seine fides spricht. Die nicht gar wenig zahlreichen sonstigen Varianten erheischen eine besondere Prüfung. Das (190ᵇ = 46, 19) zwischen Ἆρ' οὖν und τοῦτό γ' ὑπάρχειν δεῖ erscheinende ἡμῖν wird man wohl ebenso für das Ursprüngliche halten dürfen wie das in derselben Zeile begegnende lebhaftere τί statt ὅ τι. Ob die neue Wortstellung ὅπως αὐτὸ κάλλιστ' ἂν κτήσαιτο oder die traditionelle ὅπως ἂν αὐτὸ κτέ. (190ᶜ = 46, 22) an sich den Vorzug verdient, wird sich kaum entscheiden lassen. Die gewähltere Wortstellung ebendaselbst Z. 25 hat mehr Aussicht, die ursprüngliche zu sein, während von 191ᵈ = 48, 16 wohl das Entgegengesetzte gilt. Auch τὴν vor ἀνδρείαν 191ᵉ = 48, 27 dürfte schwerlich echt sein. An zwei Stellen fehlt ein καί, welches unsere Handschriften darbieten. Jede der beiden für sich betrachtet, erweckt den Schein einer blossen auf Nachlässigkeit beruhenden Auslassung. Die Gleichartigkeit der beiden Fälle aber darf uns wohl zu einem anderen Ergebniss führen. Beidemale wird in dem fraglichen Satze das vorher vereinzelt Vorgebrachte zusammengefasst. In solchen Fällen kann der Grieche wie der Römer ein Asyndeton anwenden, das für unser Empfinden befremdlich ist, während es in Wahrheit logischer ist als die Anknüpfung durch das anreihende, Gleichartiges und Gleichgestelltes verbindende ‚und'. Die Neigung, die Verbindungspartikel hinzuzufügen, hat moderne Kritiker beirrt, wie eben bei Plato in dem Satze (Conviv. 186ᵈ): ἔστι δὲ ἔχθιστα τὰ ἐναντιώτατα, ψυχρὸν θερμῷ, πικρὸν γλυκεῖ, ξηρὸν ὑγρῷ, πάντα τὰ τοιαῦτα — wo kein Geringerer als F. A. Wolf sich bemüssigt fand, das von unserem, nicht aber vom antiken Sprachgefühl erheischte καὶ vor πάντα einzusetzen, ein Vorschlag, den er freilich in seiner zweiten Ausgabe unter Verweisung auf Heindorf's Bemerkung zu Gorg. 517ᵈ zurückgenommen hat, wo auch an Theätet 171ᵉ (θερμὰ ξηρὰ γλυκέα, πάντα ὅσα τοῦ τύπου τούτου) erinnert wird. Sollte nicht der Irrthum, in den ein so namhafter Grücist der

neueren Zeit mindestens zeitweilig verfallen ist, auch Schreibern und Correctoren des ausgehenden Alterthums oder des byzantinischen Mittelalters begegnet sein? Man wird kaum daran zweifeln dürfen und unserem Papyrus unbedenklich die zwei neuen Schreibungen entnehmen dürfen: 191^{d} = 48, 9 ff.: βουλόμενος γάρ σου πυθέσθαι μὴ μόνον τοὺς ἐν τῷ ὁπλιτικῷ ἀνδρείους, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐν τῷ ἱππικῷ, ἐν τῷ ξύμπαντι (statt καὶ ἐν ξύμπαντι τῷ) πολεμικῷ εἶδει κτέ. und nicht minder 192^{a} = 48, 31 ff.: καὶ ἐν τῷ κιθαρίζειν καὶ ἐν τῷ λέγειν καὶ ἐν τῷ μανθάνειν καὶ ἐν ἄλλοις πολλοῖς, σχεδόν τι (statt καὶ σχεδόν τι) — οὗ καὶ πέρι ἄξιον λέγειν. 191^{e} = 48, 21 lautet die neue Schreibung: οὐκοῦν ἀνδρεῖοι μὲν πάντες οὗτοι, ἀνδρεῖοι δ' οἱ (statt πάντες οὗτοί εἰσιν, ἀλλ' οἱ) μὲν ἐν ἡδοναῖς, οἱ δ' ἐν λύπαις, οἱ δ' ἐν ἐπιθυμίαις, οἱ δ' ἐμ φόβοις τὴν ἀνδρείαν κέκτηνται —. Hier scheint zunächst das zweifache ἀνδρεῖοι, zumal vor τὴν ἀνδρείαν, emphatischer, als der Zusammenhang es erfordert. Allein ehe man darüber endgiltig aburtheilt, wird man sich fragen dürfen, ob es nicht ungleich wahrscheinlicher ist, dass εἰσὶν fälschlich hinzugefügt, als dass es irrthümlich weggelassen ward. Und so wird man sich die wuchtigere Ausdruckweise, welche die alte Quelle darbietet, schliesslich wohl gefallen lassen. Auch die Lesart καλῶς (statt εὖ) μὲν λέγεις, ὦ Λάχης, ἀλλ' ἴσως ἐγὼ αἴτιος οὐ σαφῶς εἰπὼν κτέ. (190^{e} = 47, 15) trägt den Stempel der Echtheit an sich. Wieder einmal hat das Gewöhnlichere das Ungewöhnliche verdrängt. Dieses ist aber hier am Platze. Denn Sokrates ist ja mit der Antwort des Laches unzufrieden und leiht dieser Unzufriedenheit nur einen urbanen Ausdruck. Da ist denn ein ‚Schön, aber unrichtig' sehr passend, kaum aber ein ‚Gut, aber unrichtig'. An der einzigen Stelle, wo die gleiche Wendung begegnet (Phaedo 94^{a}), dient sie einem ähnlichen Zwecke. Man vgl. auch Arist. Metaph. A, 3, 984^{b} 11: τοῦ . . εὖ καὶ καλῶς nebst der Parallelstelle de an. A, 2, 404^{b} 2: τοῦ καλῶς καὶ ὀρθῶς. Dass zwei so verschiedene und so früh getrennte Ströme der Ueberlieferung im Irrthum übereinstimmen sollten, darf von vornherein als höchst unwahrscheinlich gelten. Es fordert daher wohl eine erneute Ueberlegung, ob Schanz wohl daran that, das (191^{e} = 48, 17) vor μένοντες ἢ ἀναστρέφοντες im Papyrus wie in unseren Handschriften erscheinende καὶ zu tilgen. Ich meine, die Partikel lässt sich rechtfertigen, wenn wir sie im Sinne von ‚und zwar' (καὶ τοῦτο) auffassen wie bei

Aeschyl. Prometh. 726 Kirchhoff (= 754 Wecklein): αὗταί σ' ὀδηγήσουσι καὶ μᾶλ' ἀσμένως; vgl. auch Gorg. 455^{c} (τινὰς σχεδὸν καὶ συχνούς), Phaedo 58^{d} (τινὲς καὶ πολλοί γε), Resp. II 373^{a} (καὶ ἕκαστα τούτων παντοδαπά, wo das missverstandene καὶ von mehreren Kritikern mit Unrecht ausgemerzt worden ist). ΟΥΔΕΝ 190^{c} = 46,24 hat nicht als Variante zu gelten, da kein Grund vorliegt, es für etwas Anderes zu halten als ein οὐδέν'. Ueber die Orthographica wird es besser sein, erst dann zu handeln, wenn das Facsimile vorliegt; doch mag beiläufig erwähnt sein, dass κέκτηνται (statt ἔκτηνται 191^{e} = 48,23) zwar der von Schanz XII, p. XVII formulirten starren Regel, der die Handschriften mehrfach widerstreiten, nicht aber der lässlicheren Fassung, die Cobet ihr gegeben hat, widerspricht: ‚ubi enim praecedit vocalis, semper (Plato) κέκτημαι ponit, ubi consonans, promiscue κεκτῆσθαι et ἐκτῆσθαι' (Mnemos. XI, 168).

Herr Mahaffy hat uns auch seine erste Copie der Columnen I und II gütigst übersandt, von der wir jedoch, da sie kaum irrthumsfrei sein kann, lieber keinen umfassenden Gebrauch machen. Nur auf eine Stelle sei hingewiesen, an der seine Lesung, falls sie richtig ist, eine sehr merkwürdige Variante aufweist. Wenn vor οὕτω (190^{d} = 47, 1) in Wahrheit ein senkrechter Strich erscheint, so kann im Papyrus nicht ἀλλ' οὕτω ποιῶμεν ὦ Σώκρατες gestanden haben, sondern wir werden auf die Schreibung ἄγε δὴ οὕτω ποιῶμεν ὦ Σ. geführt, die Platonischer Weise vollkommen gemäss ist; da auch die Grösse der Spatien in dem einen und dem anderen Fall eine sehr verschiedene sein muss, so wird sich eine sichere Entscheidung ohne Zweifel gewinnen lassen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XXVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. December.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelt: ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland', III. Abth., 1572 bis 1585, 1. Bd., herausgegeben durch das königl. preussische historische Institut in Rom und die königl. preussische Archivverwaltung.

Der Secretär legt die Fortsetzung und den Schluss der Arbeit des Herrn Dr. Rudolf Beer, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien: ‚Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise' vor.

Dieselbe wird der Kirchenväter-Commission übergeben.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Heinrich v. Zeissberg überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793—1794)', I. Theil, und bemerkt hiezu:

Die Abhandlung bespricht zunächst die Ernennung Trauttmansdorff's zum niederländischen Hofkanzler und die Einführung der Brüsseler Conferenz, die Ernennung des Erzherzogs zum Generalstatthalter und die an diesen und an den bevollmächtigten Minister Metternich ergangenen Instructionen. Hierauf wird der Einzug Carls in Brüssel und die Einrichtung seines Hofhaltes geschildert. Auch werden Mittheilungen aus

dessen Privatleben gemacht und wird die Stellung des Generalstatthalters im Allgemeinen, sowie sein Verhältniss zu den Ständen und zu Metternich auf Grund seiner Correspondenz mit dem Kaiser und anderen Personen charakterisirt. Es folgt die Reorganisation der Aemter des Gouvernements und des Conseils von Brabant. Den Schluss bilden die Verhandlungen mit den Ständen von Brabant, welchen der bekannte Kanzlerstreit eine für die innere Geschichte Belgiens erhöhte Bedeutung gewährt bis zur Beilegung dieses Streites.

Das w. M. Herr Professor Dr. Leo Reinisch überreicht für die Sitzungsberichte eine Abhandlung, betitelt: ‚Die Bedauye-Sprache in Nordostafrika. II. Grammatik'.

Diese Abhandlung schliesst sich, wie der Verfasser bemerkt, der in der Sitzung vom 2. November d. J. überreichten als Fortsetzung an und enthält zunächst die Laut- und Accentlehre des Bedauye, welcher demnächst die Formenlehre folgen soll.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1892. Nr. XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. December.

Das w. M. Herr Hofrath Bühler theilt einen Brief des Herrn Dr. M. A. Stein, Principal des Oriental College in Lahor, im Auszuge mit und bemerkt dazu Folgendes:

‚Seit mehreren Jahren verbringt Herr Dr. Stein seine Sommerferien alljährlich in Kashmir und widmet sich dort bibliographischen, topographischen und archäologischen Forschungen. Sein Hauptzweck ist, Materialien für die Erklärung der Râjataraṅgiṇî zu sammeln, von der er vor Kurzem eine vortreffliche neue Ausgabe hat erscheinen lassen. Ueber seine schönen vorjährigen Resultate habe ich in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, Bd. V, berichtet. Die diesjährigen sind nicht minder wichtig. Insbesonders sind unter den Identificationen von alten Städten die von Lohara, Parihâsapura und Śiraḥśilâ, sowie die des Tempels der Śâradâ für die Erklärung der Râjataraṅgiṇî von bedeutendem Interesse. Unter seinen Funden von Handschriften ist die Entdeckung einer alten Handschrift des Commentars zum Maṅkha-Kosha, eines neuen Manuscriptes des seltenen Śâśvata-Kosha, sowie neuer accentuirter Bruchstücke der Kâṭhaka-Saṁhitâ sehr willkommen. Das erste wie das letzte Stück wird schon begonnene oder geplante Arbeiten europäischer Sanskritisten wesentlich fördern.‘

Auszug aus Herrn Dr. Stein's Brief vom 4. November 1892:

‚Im Süden des Pir Panjal glaube ich das im VIII. Taraṅga so häufig erwähnte Loharakoṭṭa mit Sicherheit im

Gau Lohariu (Lorau der Karten) aufgefunden zu haben. Alle Angaben Kalhaua's stimmen zu dieser Identification, die nebenbei die Verlässlichkeit der geographischen Daten Albêrûnî's wieder aufs Schönste bestätigt. Die Angaben des Letzteren (Sachau's Uebers. 1. 208. 317) betreffs der Lage der Bergfeste Lahûr sind offenbar aus eigener Anschauung geschöpft und, auf das Lohara der Chronik bezogen, überraschend correct. Ueber den Toshmaidanpass ist die Verbindung mit Kashmir ganz leicht, und auf dem Rückmarsch von Lohariu habe ich es Vigraharâja (Râj. VII, 140) nachgemacht und den Weg in das Thal in zweieinhalb Tagen zurückgelegt.'

‚Im September zog ich durch Kramarâj zum Kishanganga-thal im Norden, wo es mir gelang, das alte Heiligthum der Śâradâ in Shardi (auf der Route nach Chilâs) aufzufinden und die Position der Bergfeste Śiraḥśilâ zu bestimmen, die, von Bhoja und den übrigen Rebellen vertheidigt, eine denkwürdige Belagerung zu Zeiten Jayasiṁha's ausgehalten hat (Râj. VIII, 2492—2702). Abgesehen von dem noch wohlerhaltenen Tempel der Śâradâ gibt es in diesem schwer zugänglichen Hochthal keine Ruinen, die bei der Identificirung von Localitäten als Wegweiser dienen könnten. Wenn ich dennoch z. B. in dieser Gegend alle im Zusammenhang mit Jayasiṁha's Expeditionen erwähnten Plätze aufspüren konnte, so gebührt dabei das Verdienst der Genauigkeit und Klarheit von Kalhaṇa's Localangaben. Der Mann muss das Land in allen Ecken gekannt und ein scharfes Auge für das Terrain gehabt haben. Dass es ihm auch an Interesse für antiquarische Facta aller Art nicht gefehlt hat, dafür haben sich mir reichliche Beweise ergeben, die unser Urtheil über den historischen Werth der Chronik wohl beeinflussen können. Ich gedenke diese Punkte in der ‚Introduction' zu behandeln. Leicht wurde es mir übrigens nicht, Kalhaṇa's Spur an der Kishanganga zu verfolgen. Die Fusspfade sind herzlich schlecht und dazu war der Strom viermal auf ‚rope-bridges' zu überschreiten, was keineswegs ein Vergnügen ist.'

‚Ende September kehrte ich via Baramula nach Śrînagar zurück. Auf dem Wege fand ich Gelegenheit, die Gegend von Trigâm zu besuchen, wo mich Kalhaṇa's Angaben

die Stätte von Parihâsapura vermuthen liessen. Zu meiner freudigen Ueberraschung entdeckte ich auf dem Karewaplateau unweit jenes Dorfes und am Rande des alten Bettes der Vitastâ die ausgedehnten Ruinen, die unzweifelhaft von den IV, 194 ff. erwähnten grossen Bauten Lalitâditya's herrühren. Wie sie bisher der Aufmerksamkeit europäischer Reisenden entgehen konnten, ist schwer zu erklären. Allerdings datirt die Zerstörung der Bauwerke, die an den meisten Stellen nur wirre Massen gewaltiger Steinblöcke über dem Boden übrig liess, schon aus alter Zeit; hat doch schon Śaṁkaravarman seine Tempel zu Pattan mit Material von Parihâsapura gebaut. Ausgrabungen an diesen Stätten würden viel Zeit und Geld erheischen. Indess ist die Versuchung gross, besonders da ich in einer der Ruinen den Hof eines Vihâra, also wohl des von K. genannten Râjavihâra (IV, 200) zu erkennen glaube.'

‚In Śrînagar war ich während der letzten schönen Tage damit beschäftigt, Alles, was ich über die alte Topographie der Hauptstadt eruiren konnte, in einer für Vol. II bestimmten Karte zu verzeichnen und Manuscripte durchzusehen. In alten Bhûrja prayogas eingefügt fand ich Stücke des Kâṭhaka, die ein completes, der Maitrâyaṇî-śâkhâ verwandtes Accentuationssystem aufweisen. Der Udâtta wird mit verticalem Strich über der Silbe, also ⊥ (wie in Ihrem Ṛigveda Manuscripte), Anudâtta mit ⊤, der secundäre Svarita mit einem Punkt unter der Silbe und der Jâtya Svarita mit einem Haken unter derselben bezeichnet. Hierdurch wird das von Professor v. Schröder in Z. D. M. G. XLV auf Grund des Wiener Kâṭhakafragmentes Mitgetheilte zum Theil bestätigt, doch dürfte Manches an den daran geknüpften Vermuthungen zu modificiren sein. Ich glaube eben, dass wir es im Wiener Manuscripte, sowie in anderen Kâṭhakastücken jüngeren Datums, die scheinbar eine einfachere Accentbezeichnung aufweisen, mit nachlässiger Abschrift der Accentzeichen zu thun haben.'

‚Am Vorabend meiner Abreise glückte es mir endlich, des lang gesuchten Commentars zum Maṅkhakośa habhaft zu werden. Er kam aus einem echten *garta*, um dessen Oeffnung sich meine Paṇḍits durch Wochen mit allen Mitteln

kashmirischer Diplomatie gemüht hatten. Es ist ein altes Manuscript auf Papier, etwa vor 200 Jahren von geübter Hand geschrieben. Die äusseren zwei Blätter fehlen; ich konnte daher den Namen des Commentators in der Eile nicht feststellen. Ich liess das Manuscript zum Behufe sorgfältiger Abschrift in den Händen eines meiner früheren Amanuenses in Śrînagar und werde Ihnen nach Empfang der Abschrift das Original zugehen lassen. Ich glaube, dass es für die geplante Ausgabe eine hinreichend sichere Basis bietet.

Ich erwarb aus derselben Quelle Manuscripte des Viśva-kośa und Śâśvata-kośa, von der gleichen Hand geschrieben, die Ihnen, falls für die Edition der Wiener Akademie erwünscht, jederzeit zur Verfügung stehen.'

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXX. JAHRGANG 1893.

N° I—XXVII.

WIEN, 1894.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

INHALT.

A.

Annenkow: ‚Die Werke Peter Chelčicky's.' Nr. XXVI—XXVII, S. 109.

Arneth, Alfred Ritter von, Excellenz, w. M., Präsident: Begrüssung der anwesenden Mitglieder bei der Wiederaufnahme der Sitzungen. Nr. XX, S. 71.

B.

Bach, Dr. Alexander Freiherr von, Excellenz, E.-M: Dankschreiben für die ihm aus Anlass der Vollendung seines 80. Geburtstages gesendete Adresse. Nr. I, S. 1.

— Nachricht von seinem am 12. November 1893 erfolgten Ableben. Nr. XXIV, S. 91.

Bauer, Dr. A., Hofrath, Professor, c. M.: ‚Die Adelsdocumente österreichischer Alchemisten und die Abbildungen einiger Medaillen alchemistischen Ursprunges.' Nr. XII, S. 38.

Bayer, Josef, Professor: Wahl desselben zum Preisrichter der Grillparzer-Preisstiftung seitens des Journalisten- und Schriftsteller-Vereines ‚Concordia' für das achte Triennium (1893—1896). Nr. VII, S. 21.

— Mitglied des Grillparzer-Preisgerichts. Nr. X—XI, S. 35.

Beer, Dr. A., Hofrath, Professor, w. M.: ‚Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia.' Nr. VIII, S. 25.

— ‚Studien zur Geschichte der Volkswirthschaft unter Maria Theresia, I. Die österreichische Industriepolitik.' Nr. XXV, S. 107.

Benndorf, Dr. O., Hofrath, Professor, w. M., und E. Bormann, Professor, c. M.: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn.' Jahrgang XVI, Heft 1. Nr. XVII—XVIII, S. 67.

Bent, J. Theodor: ‚Abklatsche von epigraphischen Denkmälern aus Abessinien.' Nr. XXI, S. 77.

Bibl, Victor: ‚Briefsammlung des Humanisten Conrad Celtes.' Nr. X—XI, S. 35.

Böhmische Kaiser Franz Josef-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst: Dankschreiben für die Bewilligung des Schriftentausches. Nr. X—XI, S. 35.

Bormann, Dr. E., Professor, c. M., und Hofrath Professor O. Benndorf: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn.' Jahrgang XVI, Heft 1. Nr. XVII—XVIII, S. 67.

Brandl, Vincenz: ‚Libri citationum et sententiarum.' 2. Abtheilung des V. Bandes. Nr. IV—V, S. 12.

Brandt, S. et G. Laubmann: ‚L. Lactantii opera omnia, Partis II, fasc. 1 des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum.' Vol. XXVII. Nr. IX, S. 32.

Bretholz, Dr. B.: ‚Die Uebergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Oesterreich im Jahre 1423 (Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege in Mähren).' Nr. XII, S. 37.

— ‚Geschichte Mährens'. I. Band, 1. Abtheilung. Nr. XXVI—XXVII, S. 109.

Büdinger, Dr. Max, Professor, w. M.: ‚Mittheilungen aus der spanischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.' I. Nr. IV—V, S. 11.

Bühler, Dr. Georg, Hofrath, Professor, w. M., und Professor J. Kirste: ‚Collation des in Aparârkas Yâjñavalkîya-Dharmaśâstra-Nibandha enthaltenen Textes der Yâjñavalkya-Smṛiti und Analyse der bei Aparârka vorkommenden Citate.' Nr. VI, S. 15.

— ‚Auszug aus dem Berichte der Commission zur Herausgabe der Quellenschriften der indischen Lexicographie.' Nr. XXII—XXIII, S. 87.

Bulthaupt, Dr. H.: Mitglied des Grillparzer-Preisgerichts. Nr. X—XI, S. 35.

Burkhardt, Dr. M., Director: Mitglied des Grillparzer-Preisgerichts. Nr. X—XI, S. 35.

C.

Campori, Matteo: ‚Corrispondenza tra L. A. Muratori e G. G. Leibniz conservata nella R. Biblioteca di Hannover ed in altri istituti.' Nr. XV—XVI, S. 64.

Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens: Bericht der Herren Professor Dr. Wilhelm Kubitschek und Dr. Wolfgang Reichel über eine Reise in Karien und Phrygien. Nr. XXIV, S. 92.

Curatorium der Schwestern Fröhlich Stiftung: ‚Kundmachung über die im Jahre 1893 stattfindende Verleihung von Stipendien und Pensionen.' Nr. XV—XVI, S. 64.

D.

Dimitz, L.: ‚Jahrbuch der Staats- und Fondsgüter-Verwaltung.' I. Jahrgang 1893. Nr. XXII—XXIII, S. 87.

Dullinger, Josef, kais. Rath: ‚Das Finanz- und Mercantilsystem John Law's und sein Einfluss auf die Bildung österreichischer Handelscompagnien nach dem Oriente und nach Ostindien zu Beginn des 18. Jahrhunderts.' Nr. VI, S. 15.

Dvořák, Max, Bibliothekar und Archivar: ‚Briefe Kaiser Leopolds I. an Wenzel Euseb Herzog in Schlesien zu Sagan, Fürsten von Lobkowitz, 1657—1674.' Nr. XIII, S. 57.

E.

Eberstein, L. F. Freiherr von: ‚Abriss der urkundlichen Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein.' Nr. XVII—XVIII, S. 67.

Egger, Dr. J., Professor, c. M: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XX, S. 71.

F.

Französischer Minister des Aeussern: ‚Inventaire sommaire des archives du département des affaires étrangères. Mémoirs et documents. Fonds divers.' Nr. III, S. 7.

Fürstlich Bulgarisches Unterrichts-Ministerium: ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften.' VII. Band. Nr. XIV, S. 61.

— ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften', IX. Band. Nr. XXVI—XXVII, S. 109.

G.

Gelbhaus, Dr. S.: ‚Mittelhochdeutsche Dichtung in ihrer Beziehung zur biblisch-rabbinischen Literatur.' Nr. X—XI, S. 36.

Geldner, F. W.: ‚Avesta. III. Vendidâd.' 7. Lieferung. Nr. VIII, S. 25.

Gomperz, Dr. Theodor, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Mittheilungen namens der Thesaurus-Commission über die bisherigen Berathungen und eine für den 21. October festgesetzte Zusammenkunft zur Feststellung des Programms. Nr. XXI, S. 86.

Grienberger, Dr. Theodor Ritter von, Amanuensis: ‚Vindobona, Wienne.' Eine etymologische Untersuchung. Nr. XXI, S. 82.

Grillparzer-Preisgericht: Professor J. Bayer, Director M. Burkhardt, Hofrath Fr. Uhl, D. H. Bulthaupt, Hofrath Professor Robert Zimmermann. Nr. X—XI, S. 35.

H.

Heinzel, Dr. R., Professor, w. M.: ‚Wolframs von Eschenbach Parzival.' Nr. XX, S. 74.

Historisch-statistische Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues: J. Loserth, ‚Dr. Balthasar Hubmaier' und ‚Christian Ritter d'Elvert.' Gedenkblätter zu seinem 90. Geburtstage. Nr. VIII, S. 25.

Hofmann, R.: ‚Der Wiener Männergesangverein.' Chronik der Jahre 1843—1893. Nr. XXII—XXIII, S. 87.

I.

Imhoof-Blumer, F.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede im Auslande. Nr. XX, S. 71.

J.

Jagić, Dr. Vatroslav, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Mittheilung über die Entdeckung eines neuen Fundes der glagolitischen Abart der altkirchenslavischen Literatur.' Nr. VI, S. 15.

— ‚Der erste Cetinjer Kirchendruck vom Jahre 1494.' Eine bibliographisch-lexicalische Studie. Nr. XX, S. 75.

K.

Karabacek, Dr. Josef, Professor, w. M.: ‚Ein römischer Cameo aus dem Schatze der Aijûbiden-Sultâne von Hamâh.' Nr. VII, S. 23.

Kelle, Dr. Johann, Professor, c. M.: ‚Die Quelle von Ezzos Gesang von den Wundern Christi.' Nr. VII, S. 21.

— Dankschreiben für seine Wahl zum wirklichen Mitgliede. Nr. XX, S. 71.

Kirchenväter-Commission: Vorlage der Abhandlung Professors Dr. Franz Weihrich: ‚Die Bibelexcerpte de divinis scripturis und die Itala des heiligen Augustinus.' Nr. IX, S. 32.

— Vorlage des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Vol. XXVII, L. Lactantii opera omnia rec. S. Brandt et G. Laubmann, Partis II, fasc. 1.' Nr. IX, S. 32.

Kirste, Dr. J., Professor, und Hofrath Professor G. Bühler: ‚Collation des in Aparârkas Yâjñavalkîya-Dharmaśâstra-Nibandha enthaltenen Textes der Yâjñavalkya-Smṛiti und Analyse der bei Aparârka vorkommenden Citate.' Nr. VI, S. 15.

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen: Mittheilung über die als Mitglied des Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften beabsichtigte Ausgabe der Chronica Hermanni Korneri, Fortsetzung der Herausgabe der Werke Wilhelm Weber's, ‚Durchforschung der mitteldeutschen Archive für eine Geschichte der Bauernkriege'. Nr. XIX, S. 70.

Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig: Mittheilung über ihre als Mitglied des Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften vorbereitete Arbeit ‚Corpus inscriptionum Etruscarum', bearbeitet von Dr. Carl Pauli. Nr. XIX, S. 70.

Kriegsarchiv, k. und k. Direction: ‚Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen.' Orts-, Namen- und Sachregister. Nr. I, S. 1.

— ‚Mittheilungen des k. und k. Kriegsarchivs.' N. F. VII. Band. Nr. XVII—XVIII, S. 67.

Krones, Dr. Franz von, Professor, c. M.: ‚Zur Geschichte des Jesuiten-Ordens in Ungarn seit dem Linzer Frieden bis zum Ergebnisse der ungarischen Magnatenverschwörung 1645—1671.' Nr. III, S. 8.

— ‚Zur Geschichte Ungarns 1671—1683 mit besonderer Rücksicht auf die Thätigkeit und Geschichte des Jesuitenordens.' Nr. XIX, S. 69.

Kubitschek, Dr. Wilhelm, Professor, und Dr. Wolfgang Reichel: ‚Bericht über eine im Sommer 1893 ausgeführte Reise in Karien.' Nr. XXIV, S. 92.

L.

Landesausschuss des Königreiches Böhmen: ‚Archiv Český' 11. und 12. Band. Nr. XII, S. 38.

Laubmann, G., et S. Brandt: ‚L. Lactantii opera omnia, Partis II, fasc. 1 des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum.' Vol. XXVII. Nr. IX, S. 32.

Lindsay, James: ‚The Progressiveness of Modern Christian Thougt.' Nr. XII, S. 38.

Löwy, Dr. W., und Dr. St. Sedlaczek: ‚Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1891.' 9. Jahrgang. Nr. XXIV, S. 92.

Loserth, Dr. J., Professor: ‚Balthasar Hubmaier' und ‚Christian Ritter d'Elvert. Gedenkblätter zu seinem 90. Geburtstage.' Nr. VIII, S. 25.

— ‚Der Communismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert.' Nr. XX, S. 73.

— ‚Sigmar und Bernhard von Kremsmünster.' Kritische Studien zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert. Nr. XXV, S. 107.

M.

Mährischer Landesausschuss: ‚Libri citationum et sententiarum.' 2. Abtheilung des V. Bandes von Vincenz Brandl. Nr. IV—V, S. 12.

Meyer, Dr. Gustav, Professor. c. M.: ‚Neugriechische Studien. I.' Versuch einer Bibliographie der neugriechischen Mundartenforschung. Nr. XXI, S. 81.

— ‚Neugriechische Studien. II. Die slavischen, albanischen und rumänischen Lehnworte im Neugriechischen.' Nr. XXII—XXIII, S. 89.

Ministerium des Innern, k. k.: ‚Die Gebahrung und die Ergebnisse der Unfallstatistik im Jahre 1891.' Nr. X—XI, S. 35.

— ‚Die Gebahrung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik im Jahre 1890.' Nr. XVII—XVIII, S. 67.

Müller, Dr. D. H., Professor, c. M.: ‚Epigraphische Denkmäler aus Abessinien nach Abklatschen von J. Theodor Bent.' Nr. XXI, S. 77.

Müller, Franz: Versiegeltes Schreiben behufs Wahrung der Priorität mit der Aufschrift: ‚Beitrag zum Studium der Sprachen.' Nr. I, S. 2.

— Versiegeltes Schreiben behufs Wahrung der Priorität mit der Aufschrift: ‚Beitrag zum Studium der Sprachen.' (Fortsetzung.) Nr. VII, S. 21.

Müller, Dr. Johann, Professor, c. M.: ‚Kritische Studien zu den Naturales Quaestiones Seneca's.' Nr. XX, S. 72.

Mussafia, Dr. Ad., Hofrath, Professor, w. M.: ‚Zur Christophlegende. I.' Nr. XV—XVI, S. 65.

N.

Nöldeke, Theodor, Professor, c. M.: ‚Die von Guidi herausgegebene syrische Chronik.' Nr. I, S. 2.

O.

Offermann, Alfred Freiherr von: ‚Ueber die Zukunft der Gesellschaft oder die Wirkung der grossen Zahlen.' Nr. XIII, S. 58.

P.

Pauli, Dr. Carl: ‚Corpus inscriptionum Etruscarum.' Nr. XIX, S. 70.

Pfaff, Dr. Ivo: ‚Zur Lehre von der rechtlichen Stellung des libertus orcinus.' Nr. XVII—XVIII, S. 68.

R.

Redlich, Dr. Oswald, Professor: ‚Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.' Nr. XXI, S. 83.

Reichel, Dr. Wolfgang, und Professor Dr. Wilhelm Kubitschek: ‚Bericht über eine im Sommer 1893 ausgeführte Reise in Karien.' Nr. XXIV, S. 92.

Reinach, J.: ‚Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie, Naples et Parme, avec une introduction et des notes.' Nr. XIX, S. 70.

Reinisch, Dr. Leo, Professor, w. M.: ‚Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika. III.' Nr. XXVI—XXVII, S. 111.

Reiter, Dr. Siegfried: ‚Ueber den Gebrauch drei- und vierzeitiger Längen bei Euripides.' Nr. IV—V, S. 12.

Russische Gesetzsammlung: 1. Liste der während des Jahres 1891 promulgirten russischen Gesetze und Nachträge zu den früher bestandenen Gesetzen, 2. Fortsetzung des russischen Code administratif, 3. weitere Folge der russischen Gesetzsammlung. Ausgabe 1891. Nr. I, S. 1.

S.

Schipper, Dr. J., Professor, w. M.: ‚The Poems of William Dunbar.' IV. Theil. Nr. IV—V, S. 11.

— ‚Anonymous Early Scottish Poems, forming a Supplement to the Poems of William Dunbar.' V^th^ Part. Nr. XII, S. 38.

Schlitter, Dr. Hanns, Concipist I. Classe des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives: ‚Die Stellung der österreichischen Regierung zu dem Testamente Napoleon Bonaparte's.' Nr. IX, S. 29.

Schmerling, Dr. Anton Ritter von, Excellenz, E.-M., h. Curator-Stellvertreter: Ausdruck der tiefen Trauer über sein am 23. Mai 1893 erfolgtes Ableben. Nr. XV—XVI, S. 63.

Schuchardt, Dr. H., Professor, w. M.: ‚Baskische Studien. I. Ueber die Entstehung der Bezugsformen des baskischen Zeitwortes.' Nr. II, S. 4.

Schwestern Fröhlich-Stiftung, Curatorium: Kundmachung über die im Jahre 1893 stattfindende Verleihung der Stipendien und Pensionen. Nr. XV—XVI, S. 64.

Sedlaczek, Dr. St., und Dr. W. Löwy: ‚Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1891.' 9. Jahrgang. Nr. XXIV, S. 92.

— ‚Die Wohnverhältnisse in Wien.' Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890. Nr. XXIV, S. 92.

Siegel, Dr. Heinrich, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Der Handschlag und Eid nebst den verwandten Sicherheiten für ein Versprechen im deutschen Rechtsleben.' Nr. XXVI—XXVII, S. 110.

Spemann'sche Buchhandlung in Berlin: ‚Attische Grabreliefs.' 4. Lieferung. Nr. XII, S. 38.

— ‚Attische Grabreliefs.' V. (Schluss-) Lieferung des I. Bandes. Nr. XXVI—XXVII, S. 109.

Spiegler, Dr. Julius Samuel: ‚Geschichte der Philosophie des Judenthums' und ‚Die Unsterblichkeit der Seele'. Nr. I, S. 1.

Stefan, Dr. Josef, Hofrath, Vice-Präsident, w. M.: Mittheilung über sein am 7. Jänner 1893 erfolgtes Ableben. Nr. II, S. 3.

Steffenhagen, Dr. Emil, Oberbibliothekar: ‚Der Einfluss der Buch'schen Glosse auf die späteren Denkmäler. I. Das Clevische Stadtrecht.' Nr. XIV, S. 59.

Stremayr, Dr. Carl von, Präsident des obersten Gerichts- und Cassationshofes: Mittheilung seiner mit A. H. Entschliessung vom 12. November 1893 erfolgten Ernennung zum Curator-Stellvertreter der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Nr. XXIV, S. 92.

T.

Taaffe, E., k. k. Ministerpräsident, Excellenz: ‚Die Gebahrung und Ergebnisse der Krankheitsstatistik der Krankencassen im Jahre 1891.' Nr. XXII—XXIII, S. 87.

Tenber, O.: ‚Fünfzig Jahre in Lied und That.' Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Wiener Männergesangvereines. Nr. XXII—XXIII, S. 87.

Todesanzeigen: Nr. II, S. 3.

— Nr. XV—XVI, S. 63.

— Nr. XXIV, S. 91.

Tomaschek, Dr. Wilhelm, Professor, c. M.: ‚Die alten Thraker, eine ethnologische Untersuchung. II. Abtheilung: Die Sprachreste; 1. Hälfte: Glossen verschiedener Art und Götternamen.' Nr. XX, S. 71.

U.

Uhl, Friedrich, Hofrath: Mitglied des Grillparzer Preisgerichts. Nr. X—XI, S. 35.

V.

Verzeichniss der an die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1892 gelangten periodischen Druckschriften. Nr. XII, S. 40.

Vondrák, Dr. Wenzel: ‚Die Spuren der altkirchenslavischen Evangelienübersetzung in der altböhmischen Literatur.' Nr. XIV, S. 59.

W.

Weihrich, Dr. Franz, Professor: ‚Die Bibelexcerpte de divinis scripturis und die Itala des heiligen Augustinus.' Nr. IX, S. 32.

Wellner, Dr. Max, k. k. Notar: ‚Die Wege unseres Herrn Jesu Christi,' dargestellt auf 21 geographischen Mappen Palästinas und auf einer topographischen Mappe Jerusalems. Nr. XX, S. 73.

Wertheimer, Dr. Eduard, Professor: ‚Wien und das Kriegsjahr 1813.' Nr. III, S. 9.

Wesselofsky, Dr. Alexander, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XXVI—XXVII, S. 109.

— ‚Boccaccio, seine Zeit und seine Zeitgenossen.' Nr. XXVI—XXVII, S. 109.

Wessely, Dr. K., Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XX, S. 71.

Wien: ‚Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1891.' 9. Jahrgang. Bearbeitet von Dr. St. Sedlaczek und Dr. W. Löwy. Nr. XXIV, S. 92.

Wiener Männergesangverein: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes. Nr. XXII—XXIII, S. 87.

Z.

Zachariae, Theodor, Professor: Anerbieten zur Herausgabe eines homonymischen Wörterbuches, welches 1140 p. Chr. von dem Kaśmīrer Maṅkha verfasst wurde. Nr. XXII—XXIII, S. 88.

— ‚Quellenwerke der altindischen Lexikographie. Band I. Der Anekârthasaṁgraha des Hemâchandra.' Nr. XVII—XVIII, S. 67.

— ‚Epilegomena zu der Ausgabe Anekârthasaṁgraha.' Nr. XVII—XVIII, S. 67.

Zeissberg, Dr. Heinrich von, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793, 1794).' II. Theil. Nr. XV—XVI, S. 64.

Zimmermann, Dr. Robert, Hofrath, Professor: Mittheilung, dass sich das Grillparzer-Preisgericht für das laufende Triennium constituirt habe und aus Professor J. Bayer, Director Dr. M. Burkhardt, Hofrath Fr. Uhl, Professor Dr. H. Bulthaupt und Professor Robert Zimmermann bestehen werde. Nr. X—XI, S. 35.

Zingerle, Dr. Anton, Professor, c. M.: ‚Der Hilarius-Codex in Lyon.' Nr. III, S. 7.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. Jänner.

Das Ehrenmitglied der kais. Akademie Se. Excellenz Freiherr Alexander von Bach spricht seinen Dank aus für die ihm aus Anlass der Vollendung seines 80. Geburtsjahres gesendete Adresse.

An Druckwerken werden vorgelegt:

je ein Exemplar der von der kais. russischen Botschaft überlassenen und durch das k. und k. Ministerium des Aeussern und das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelten officiellen russischen Publicationen: 1. Liste der während des Jahres 1891 promulgirten russischen Gesetze und Nachträge zu den früher bestandenen Gesetzen, 2. Fortsetzung des russischen Code administratif, 3. weitere Folge der russischen Gesetzsammlung, Ausgabe 1891; und

‚Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Orts-, Namen- und Sachregister', übersendet von der Direction des k. und k. Kriegsarchives.

Dr. Julius Samuel Spiegler, pens. Schuldirector in Budapest, übersendet für die akademische Bibliothek sein gedrucktes Werk: ‚Geschichte der Philosophie des Judenthums' und eine ungedruckte Abhandlung: ‚Die Unsterblichkeit der Seele', um deren Veröffentlichung oder Subventionirung der Verfasser ersucht.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Professor Dr. Theodor Nöldeke in Strassburg: ‚Die von Guidi herausgegebene syrische Chronik' vor, worüber der Verfasser bemerkt:

Es ist die Uebersetzung einer syrischen Chronik nebst Einleitung und Commentar.

Das kürzlich von Ign. Guidi in den Verhandlungen des Stockholmer Orientalistencongresses herausgegebene kleine nestorianische Geschichtswerk beginnt ungefähr mit dem Jahre 590 v. Chr. und geht bis nach der Mitte des siebenten Jahrhunderts. Die Chronik erzählt die Geschichte des Sâsânidenreiches von Hormizd IV. bis zum Untergange und berichtet dann über die ersten grossen Eroberungen der Araber. Dazwischen gibt sie allerlei zur nestorianischen Kirchengeschichte und gelegentlich noch sonst zerstreute Mittheilungen. Wir erfahren aus dieser Schrift manches Neue und zum Theil Wichtige, besonders über die letzte Periode des persischen Reiches. Der Uebersetzer hat den Inhalt durch ausführliche Anmerkungen zu erläutern gesucht in ähnlicher Weise, wie er es bei seiner Tabarî-Uebersetzung gethan hat. In der Einleitung spricht er kurz von der Heimat und den Quellen der Chronik, deren definitiven Abschluss er ungefähr um 680 ansetzt.

Herr Franz Müller in Siegenfeld bei Baden übersendet behufs Wahrung der Priorität ein versiegeltes Schreiben mit der Aufschrift: ‚Beitrag zum Studium der Sprachen'.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. II.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. Jänner.

Se. Excellenz der Präsident macht Mittheilung von dem Verluste, welchen die Akademie durch das am 7. Jänner erfolgte Ableben ihres Vice-Präsidenten, des k. k. Hofrathes

Dr. Josef Stefan,

erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das w. M. Professor H. Schuchardt in Graz übersendet eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Baskische Studien. I. Ueber die Entstehung der Bezugsformen des baskischen Zeitwortes' und schreibt hierüber:

Bezugsformen nennt der Verfasser zum Unterschied von den Gemeinformen diejenigen Formen des baskischen Verbums die einen inhaltslosen Bezug auf die angeredete Person ausdrücken. Er schickt einige allgemeine Bemerkungen über das baskische Verbum voraus. Dasselbe ist entweder intransitiv oder passiv und enthält, vom Bezugspronomen abgesehen, bis zu drei Arten von Pronomen, nämlich das des Subjects, das des Zieles und das des Urhebers (der Verfasser vermeidet die Ausdrücke ‚Nominativ', ‚Dativ' und ‚Instrumentalis', um jeder Verwechslung zwischen Function und Form vorzubeugen). Die Anordnung der pronominalen Elemente ist im Präteritum eine andere als im Präsens, was auf eine nicht blos zeitliche Bedeutungsverschiedenheit der beiderseitigen Stämme schliessen lässt. Es finden Annäherungen und Angleichungen zwischen den Präteritalformen mit der ersten und zweiten Person als Subject und denen mit denselben Personen als Urheber statt.

Die Bezugsformen zerfallen in zwei Hauptclassen: die uneigentlichen (‚du hast ihn gut' für ‚er ist gut') und die eigentlichen (‚er sieht ihn [dir]' für ‚er sieht ihn'). Im ersteren Falle haben Gemeinformen von ‚haben' nur eine erweiterte Function erhalten; doch zeigen sich auch einige Ansätze zu formaler Differenzirung.

Den Uebergang zu den eigentlichen Bezugsformen bilden die gemischten, und zwar:

1. in der Conjugation von ‚sein', indem Formen von ‚sein' und ‚haben', sei es in ihren Stämmen, sei es in der Anordnung der pronominalen Elemente, einander beeinflusst haben. Eine wesentliche Quelle dafür sind die Präteritalformen mit pleonastischem Urheber- oder Subjectspronomen (es wird dabei gewisser mundartlichen Formen mit pleonastischem Zielpronomen der 1. S. gedacht die auf romanische Vorbilder hinzuweisen scheinen). Als Reaction gegen den Gebrauch von Gemeinformen von ‚haben' als Bezugsformen von ‚sein' tritt uns der von eigentlichen Bezugsformen, dann auch von ziellosen und zielenden Gemeinformen von ‚sein' an Stelle von Gemeinformen von

‚haben' entgegen (‚ich war [dir]' für ‚du hattest mich'; ‚ich war' für ‚er hatte mich'; ‚dass ich dir sei' für ‚dass du mich habest').

2. finden sich in der Conjugation von ‚haben' eine Reihe von Bezugsformen die sich nur aus der Einmischung von Formen von ‚sein' erklären lassen. Uebrigens stehen beide Conjugationen in einem ursprünglichen Zusammenhang. Der Stamm *za* dient bei dem einen Theil der Gruppen (neben *a*) dem Verbum ‚sein', bei dem andern Theil dem Verbum ‚haben', indem dort *di* (oder *gi*), hier *du* ergänzend eintreten. Aelterer und mundartlicher Sprachgebrauch verstatten diesen Stämmen einen beträchtlich weiteren Spielraum. Ein **ezan*, ‚gehabt' neben *izan*, ‚gewesen' anzunehmen, wie van Eys und Andere thun, ist aus begrifflichen und formalen Gründen unstatthaft.

Was die eigentlichen Bezugsformen anlangt, so wird die Ansicht die van Eys in seiner kleinen Schrift ‚Le tutoiement basque' (1883) über ihren Ursprung äussert, abgelehnt. Das Bezugspronomen ist weiter nichts als ein Zielpronomen, mit andern Worten ein Dativus ethicus.

Das Zielzeichen, das von Haus aus dem Zielpronomen unmittelbar vorhergeht, lautet in der ältesten vorhandenen Gestalt *ki*, sodann *k*, *ts*, *i*(*y*); es kann in verschiedener Weise mit den benachbarten Lauten verschmelzen (woraus sich zum Theil neue Berührungen zwischen ‚sein' und ‚haben' ergeben); es kann endlich ganz schwinden oder wegbleiben. Bisher ist es meistens nicht erkannt oder verkannt worden; dies wesentlich nach vierfacher Seite hin:

1. hat man *ku-gu* als eine Doppelsetzung der 1. Pl. aufgefasst, was mit Hinblick auf die mehrfach vorkommende Doppelsetzung der 1. S. (welche die merkwürdige Einmischung der 1. S. in Formen wie bizc. *gachataaz* zur Folge gehabt hat) an sich nicht unmöglich wäre;

2. hat man *ki-o*, *k-o*, *i-o* als Demonstrativpronomen erklärt;

3. hat man in *z-ki* schlechtweg das Pluralzeichen erblickt, während es eigentlich und meistens die Verbindung des Pluralmit dem Zielzeichen darstellt, und erst analogisch zuweilen jenes allein;

4. hat man *ki* zum vorhergehenden Verbalstamm gezogen, hat besonders für gewisse Gruppen von ‚sein' ein Ergänzungszeitwort **ekin* aufgestellt. In verschiedenen Fällen wie *egoki*,

jarraiki u. s. w. ist allerdings das Zielzeichen mehr oder weniger an den eigentlichen Verbalstamm angewachsen. Dies führt zur Besprechung der unpersönlich-transitiven Verba (‚ich daure es aus' für ‚ich daure aus'; ‚ich folge es ihm' für ‚ich folge ihm').

Das Zielzeichen gibt, vor Allem als *i*, leicht seine ursprüngliche Stellung auf. Die einzelnen Elemente aus denen sich die Verbalformen zusammensetzen, sind überhaupt eines mannigfachen Stellungswechsels fähig. Gelegentlich der Erörterung desselben empfiehlt der Verfasser die Einführung bestimmter Symbole vermittelst deren die Analyse der Verbalformen auszudrücken ist, z. B. *z-it-za-z-ki-da-ke-te-na-n*, ‚sie konnten mir sie [dir W.] haben' = $P_3^s p^s \rho p^s z P_1^s M p_3^u P_w^b T$.

Das Bezugszeichen ist dem Zielzeichen gleich, doch nicht in dessen älteren Gestalten, sondern erst in der des *i*; es geht ebenfalls mit Vocalen und Consonanten innige Verbindungen ein (so wird *iai* oder *iei* zu *i*, so *di* zu einem dentalen oder gutturalen Reibelaut) und fehlt oft. Es fallen die Bezugsformen nicht selten mit den entsprechenden Zielformen, oder, bei Abwesenheit des Bezugszeichens, auch mit den Urheberformen zusammen, grossentheils aber, und zwar auf verschiedenen Wegen, scheiden sie sich von ihnen, ja eignen sich, über das Bedürfniss einer solchen Scheidung hinaus, ein bestimmtes Gepräge an. Vor Allem im Bizcaischen, wo das eingefügte Bezugszeichen den Vocal des anlautenden Pronomens deutlich hervortreten lässt.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. Jänner.

Se. Excellenz der Präsident überreicht ein im Namen des französischen Ministers des Aeussern durch die französische Gesandtschaft in Wien übermitteltes Werk: ‚Inventaire sommaire des archives du département des affaires étrangères. Mémoires et documents. Fonds divers.'

Der Secretär überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Anton Zingerle in Innsbruck: ‚Der Hilarius-Codex in Lyon', worüber derselbe schreibt:

Der bei Delandine (Bibl. de Lyon) und Haenel noch unter der ganz allgemeinen, Arbeiten der verschiedensten Zeiten gemeinsamen Bezeichnung ‚Commentarius in psalmos' angeführte Lyoner Codex Nr. 381 hat sich erst in den letzten Jahren durch die Forschungen von Delisle als Hilariushandschrift entpuppt. Dem Unterzeichneten, der ihn für seine bereits abgeschlossene Ausgabe des Hilarianischen Psalmencommentars nicht mehr hatte benutzen können, lag natürlich sehr daran, die Stellung desselben zu dem sonst vollständig verwertheten und mehrfach auch so alten handschriftlichen Material baldmöglichst kennen zu lernen. Durch gütige Vermittlung des Herrn Hofrathes von Hartel ist es gelungen, aus genauen Collationen verschiedener, für solche Fragen besonders wichtiger Partien bereits ein Bild zu gewinnen, das nach den vorhandenen Reihen beweisender Stellen wohl im Wesentlichen

als gesichert gelten und darum eine vorläufige Mittheilung verdienen dürfte. Darnach ist, wie schon gleich Anfangs aus dem Facsimile im Album paléographique geschlossen wurde, der Lyoner Codex eng mit dem Veronensis (V der Ausgabe) verwandt, und zugleich machen es auffallende Uebereinstimmungen mit Correcturen der zweiten Hand im letzteren mehr als wahrscheinlich, dass die zwar zur nämlichen Familie gehörige, aber intactere Vorlage, welche, wie wir schon früher nachgewiesen, der Corrector des Veronensis für seine Verbesserungen benutzte, ein mit der Lyoner Handschrift fast gleichlautendes Exemplar war. Auffallende Fehler finden sich aber auch hier noch in Menge und an Sauberkeit steht der Codex von St. Gallen (G) immer voran. Diesen Nachweisen sind noch ein paar Erörterungen über die Verhältnisse von V^1 und V^2 nebst einigen Bemerkungen zu einzelnen Stellen eingeflochten.

Der Secretär legt weiter eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Franz v. Krones in Graz: ‚Zur Geschichte des Jesuitenordens in Ungarn seit dem Linzer Frieden bis zum Ergebnisse der ungarischen Magnatenverschwörung 1645—1671' vor.

Hiezu schreibt der Verfasser:

Der Verfasser stellte sich die Aufgabe, so weit es die ihm zugänglichen Quellen ermöglichten, die historische Stellung des Jesuitenordens und seine örtlichen Geschicke innerhalb Ungarns während jener Krisen zu beleuchten, die seit dem Linzer Frieden vom Jahre 1645 bis zum Ausgange der sogenannten Magnatenverschwörung im Jahre 1671 ihren Verlauf nahmen.

Er glaubte im Rechte zu sein, dass ihm die Lösung dieser Aufgabe als ein nicht unwichtiger Beitrag zur gründlicheren Erkenntniss des Geschichtslebens Ungarns in der angedeuteten Epoche erschien, da einerseits die Führung der katholischen Interessen des ‚marianischen Reiches' in den Händen des Jesuitenordens lag, anderseits die politischen Vorgänge in einem innigen Bezuge zu den wechselnden Geschicken des Ordens standen, und seine Berichte oder Aufzeichnungen somit die Bedeutung von zeitgeschichtlichen Specialquellen gewinnen.

Vorzugsweise bilden die handschriftlichen ‚Jahresberichte der österreichischen Jesuitenprovinz' die Grundlage der folgenden Darstellung. Doch wurden auch anderweitige Aufzeichnungen örtlicher Natur, die gedruckten Annuae litterae S. J. und einschlägige Quellen der Zeitgeschichte Ungarns herangezogen.

Der Anhang bietet zwei inhaltlich verwandte Beiträge: I. ‚Zur Geschichte der Aszetik des religiösen Genossenschaftswesens unter der Leitung des Jesuitenordens' und II. ‚Ueber die Jesuitenmission in der Moldau 1643—1647 (1649)'.

Der Secretär übergibt weiter eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des Herrn Professor Dr. Eduard Wertheimer in Pressburg: ‚Wien und das Kriegsjahr 1813', wozu derselbe bemerkt:

Auf Grundlage bisher noch unbenützter Acten des Archives des k. k. Ministeriums des Innern unternimmt es der Verfasser, in vorliegender Abhandlung die Haltung zu schildern, welche Wien gegenüber der Politik Metternich's und den gewaltigen Ereignissen eingenommen, die den Inhalt des merkwürdigen Jahres 1813 ausmachen. Nachdem es bisher noch immer an einer verlässlichen Darstellung dieser Verhältnisse mangelt, wird in eingehenderer Weise versucht, ein Bild der verschiedenen Strömungen zu zeichnen, wie sie 1813 in Wien zu Tage traten und der öffentlichen Stimmung daselbst ihr Gepräge aufdrückten.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. IV—V.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 1. Februar.

Das w. M. Herr Professor Büdinger legt für die Sitzungsberichte bestimmte Untersuchungen vor, welche den Titel führen: ‚Mittheilungen aus der spanischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. I.‘

Die beiden vorliegenden Abhandlungen sind genannt: ‚Schlossbauten in Madrid‘ und ‚Zum Hinscheiden des Königs Philipp II.‘ Auf Grund unbenutzt gebliebenen Wiener und Innsbrucker Materiales haben die bisherigen Darstellungen erhebliche Veränderungen erfahren.

Das w. M. Herr Professor Dr. J. Schipper überreicht den vierten Theil seiner Arbeit, betitelt: ‚The Poems of William Dunbar‘ zur Aufnahme in die Denkschriften.

Dieser Theil, welcher satirische Gedichte allgemeinen Inhaltes, ferner didaktische, moralisirende und religiöse Gedichte enthält, bringt die unzweifelhaft echten Dichtungen Dunbar's zum Abschluss. Von den hier mitgetheilten Gedichten ist nur noch eines, die ‚Allgemeine Satire‘, von vorwiegend culturhistorischem Interesse; die übrigen Gedichte dagegen sind in literarhistorischer, biographischer und sprachlicher Beziehung von Wichtigkeit. In philologischer Hinsicht beruht das wesentlichste Ergebniss der Arbeit in textkritischen Besserungen und inhaltlichen Erläuterungen der einzelnen Gedichte, unter denen die

schon genannte ‚Allgemeine Satire' auch in dieser Beziehung den hervorragendsten Rang einnimmt. Doch auch die didaktischen und religiösen Gedichte gaben vielfach zu Emendationen und Erklärungen Anlass.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. Februar.

Der mährische Landes-Ausschuss übersendet die 2. Abtheilung des V. Bandes der ‚Libri citationum et sententiarum', herausgegeben von Vincenz Brandl.

Der Secretär übergibt eine Abhandlung des Herrn Dr. Siegfried Reiter in Wien: ‚Ueber den Gebrauch drei- und vierzeitiger Längen bei Euripides', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Derselbe bemerkt hierüber:

In seiner im Jahre 1887 erschienenen Abhandlung ‚De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu Aeschyleo et Sophocleo' hatte der Verfasser die Consequenzen aus der Lehre von der μακρὰ τρίσημος und τετράσημος für die Textkritik in den Chorgesängen der beiden genannten Tragiker gezogen, indem er, was bis dahin nicht angenommen worden war, aus einer Fülle von Belegen die antistrophische Responsion eines dreizeitigen Fusses und einer dreizeitigen Länge (⏑ ⏑ : –) zu erweisen suchte. In der vorliegenden Arbeit dehnt er seine Untersuchungen auf Euripides aus. Auch bei diesem Tragiker sind nach einer jahrhundertelangen Uebung eine Menge von Stellen, die dem Sinne nach durchaus unanstössig sind, einzig und allein darum angetastet worden, weil sie sich dem präsumirten Silbenschema nicht fügen wollten. Der Verfasser sucht alle jene Stellen — es sind deren nach ungefährer Schätzung rund hundert — gegen die Angriffe der Kritik zu schützen, indem er nach der handschriftlichen Lesung die bis dahin geleugnete freiere Responsion eines vollen Fusses und einer

μακρὰ τρίσημος feststellt, eine Responsion, die dem Verfasser gerade so natürlich scheint wie jene einer zweizeitigen Länge und zweier Kürzen (– : ∪ ∪). Die zugehörigen Stellen werden im I. Capitel, nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, einer einlässlichen Besprechung unterzogen. Im II. Capitel werden die vierzeitigen Längen in ionischen und dochmischen Versen behandelt, und die Lehre von der μακρὰ τετράσημος insoferne gestützt, als auf einige Fälle der Entsprechung einer vierzeitigen Länge und zweier zweizeitigen (⏑ : – –) hingewiesen wird. Auch in diesem Capitel werden ein paar Stellen gegen übelangewendete Heilversuche geschützt.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Februar.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Josef Dullinger, kais. Rath und Controlor der k. k. Staatsschuldencasse in Wien: ‚Das Finanz- und Mercantilsystem John Law's und sein Einfluss auf die Bildung österreichischer Handelscompagnien nach dem Oriente und nach Ostindien zu Beginn des 18. Jahrhunderts' vor.

Dieselbe wird der historischen Commission übergeben.

Das w. M. Hofrath Bühler legt eine Ausgabe einer Collation des in Aparârkas Yâjñavalkîya-Dharmaśâstra-Nibandha enthaltenen Textes der Yâjñavalkya-Smṛiti vor, welche Herr Professor J. Kirste mit Hilfe der Bombayer Handschriften des Werkes gemacht hat, sowie einer von demselben Gelehrten herrührenden Analyse der bei Aparârka vorkommenden Citate, und ersucht um Aufnahme in die Denkschriften der kais. Akademie.

Das w. M. Hofrath Jagić macht folgende Mittheilung:

‚Als ich vor drei Jahren mit der Herausgabe der glagolitischen „Wiener Blätter" beschäftigt war (‚Glagolitica', erschienen als II. Abhandlung zum XXXVIII. Bande der Denkschriften), bekam ich aus Rom die erste Nachricht von einem neuen Funde, der abermals der glagolitischen Abart der altkirchenslavischen Literatur angehörte und schon damals für die

weitere Aufhellung des altkirchenslavischen Schriftthumes mir nicht unwichtig zu sein schien. Was ich für den ersten Augenblick darüber zu sagen wusste, findet man daselbst auf S. 32, Anmerkung 1 mitgetheilt. Inzwischen vergiengen mehr als zwei Jahre, da kam wider Erwarten auch jener Fund in meine Hände, ich wurde von der südslavischen Akademie in Agram mit der Herausgabe des neu entdeckten, in ihren Besitz gelangten Denkmals betraut. Meine Abhandlung wird im Laufe dieses Jahres in dem Sammelwerk ‚Starine' (Alterthümer) erscheinen, da aber meine Ansichten über die Bedeutung des neuen Fundes jetzt schon feststehen, so möchte ich mir erlauben, einen kurzen Bericht über die Resultate meiner diesem Gegenstande gewidmeten Studien in diesem Anzeiger zur Mittheilung zu bringen.

Das neugefundene Bruchstück umfasst leider nur vier Pergamentblätter in klein 4°, eigentlich zwei Lagen eines Quaternio, und zwar die äussere erste und die mittlere dritte. Daraus ergibt sich nach jedem Blatt eine Textunterbrechung. Den Inhalt bildet die altkirchenslavische Uebersetzung eines Theiles der Acta Apostolorum, die Capitel IV—IX, nicht vollständig, sondern mit besagten Unterbrechungen. Das ganze Buch stellte einst einen sogenannten Apostolus dar, d. h. jenen Theil des Neuen Testamentes, der die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe zu umfassen pflegt. Die altkirchenslavische Literatur ist an Texten dieser Art nicht arm, doch kommen häufiger die sogenannten Praxapostel (also Auszüge nach Lectionen), als volle Texte vor. Ein Denkmal letzterer Art, aber mit cyrillischer Schrift geschrieben, befindet sich in der kais. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, ein anderes in Bologna. Ein glagolitisches Denkmal dieser Art war bisher unbekannt. Wir würden also, wenn sich der Codex ganz erhalten hätte, in demselben ein Seitenstück zu solchen Tetraevangelien haben wie Codex Zographensis, Codex Marianus u. a. Doch der Sprache nach gehört dieses Bruchstück der serbokroatischen Classe von Sprachdenkmälern an, es schreibt also ѫ für ѫ, э für є oder ѫ u. s. w., aber im Gegensatz zu allen bisher bekannten glagolitischen Texten kroatischer Provenienz unterscheidet es noch ѧꙋ (ъи) von ꙋ (и), wenn auch nicht ausnahmslos. Nur ganz schwache Spuren jener älteren

Vorlage, die mit Nasalvocalen versehen war, haben sich in einigen ѧ erhalten. In grammatischen Formen und im Lexikon weist das Bruchstück alle Merkmale der ältesten Redaction auf, denn in der Auswahl der Lesarten stellt es sich den ältesten Texten des altkirchenslavischen Apostolus zur Seite, und grammatisch ist es mit solchen seltenen Formen wie die einfachen und bindevocallosen Aoriste oder das Imperfectum auf *-šete* ausgestattet.

Alles das sichert schon an und für sich dem Bruchstück ein relativ hohes Alter, doch erst das Zusammentreffen dieser Merkmale mit einigen paläographischen Eigenthümlichkeiten, worunter der runde Charakter der glagolitischen Schrift vor Allem in Betracht kommt, erhebt es zu einem bedeutungsvollen Unicum, das bestimmt ist, in der Art der Prager Fragmente, der Kijewer und der Wiener Blätter, unseren Gesichtskreis zu erweitern und zwar glücklicher Weise in der Richtung unserer bisherigen Voraussetzungen und Combinationen, die sich durch diesen neuen Fund als begründet herausstellen. Wir erfahren also durch dieses Bruchstück nicht etwa eine Enttäuschung, sondern eine Bestätigung unserer Werthschätzung der bisher bekannt gewesenen Sprachdenkmäler.

Man wusste schon lange, dass in den cyrillischen Denkmälern des serbischen Schriftthumes seit den ältesten Zeiten ein gewisser Dualismus zum Vorschein tritt, der sich im Laufe der späteren Jahrhunderte (15.—17.) immer schärfer ausprägte, so dass man bekanntlich zwei Typen auseinanderhalten muss: einen südöstlichen, serbischen κατ' ἐξοχήν, und einen nordwestlichen, bosnischen Typus. Man hatte diesen letzteren zuerst in den gedruckten Werken des 17. Jahrhunderts, später auch in alten Urkunden Bosniens wahrgenommen, bis zuletzt derselbe auch in liturgischen Büchern (Evangelien, Aposteln, Psaltern) ans Licht kam. Durch die letztgenannten Texte war man auch zur Vermuthung geführt, dass der bosnische Typus des cyrillischen Schriftthumes seine hervorragenden paläographischen und orthographischen Eigenthümlichkeiten gerade den engen Beziehungen zum Glagolismus verdanke. Alles das blieb bisher nur eine nicht von allen Gelehrten getheilte Vermuthung, für die man factische Bestätigung vermisste. Erst jetzt füllt das neu entdeckte Bruchstück die Lücke in unserer Beweisführung

aus. Das Matanić'sche Fragment, so nenne ich den Fund nach dem bereits verstorbenen Manne, der ihn im Jahre 1888 nach Rom gebracht hatte, kam zwar auf der Insel Veglia (Krk) in der Stadt Verbenico (Vrbnik) ans Licht, es liegen aber unzweifelhafte Anzeichen dafür vor, dass seine eigentliche Heimat weiter im Osten, d. h. im Bereiche Bosniens, höchst wahrscheinlich in südlichen Gegenden dieses Landes, gesucht werden muss. Geschrieben war der Codex, dessen übriggebliebenes Bruchstück die vier Blätter bilden, ungefähr gegen das Ende des 12. Jahrhunderts, aber erst später, etwa zu Ende des 13. Jahrhunderts, versah jemand den glagolitischen Text mit cyrillischen Randbemerkungen, in welchen die Angaben, wo eine Lection beginnt und wann sie zu lesen ist, enthalten sind. Diese Randbemerkungen, und darauf muss ein besonderes Gewicht gelegt werden, sind im Typus der bosnischen cyrillischen Schrift gehalten und beziehen sich auf die Lectionen nach der orientalischen Eintheilung des Kirchenjahres. Man gewinnt daraus den Beweis, dass dieser Apostolus noch damals, als jene Randbemerkungen geschrieben wurden (und wie lange nachher, das kann man nicht wissen), als ein Kirchenbuch nach dem griechisch-orientalischen Ritus der Liturgie im Gebrauch war, und zwar im Bereiche jenes Landes, wo der bosnische cyrillische Typus in Anwendung zu kommen pflegte. Das Fragment ist also ein zufällig erhaltenes Ueberbleibsel des altkirchenslavischen Schriftthums aus jener älteren Periode, in welcher der Glagolismus auch in solchen Ländern wie Bosnien noch nicht von dem cyrillischen Schriftwesen verdrängt worden war. Ja wir können aus diesem stummen Zeugen noch weiter schliessen, dass glagolitisch geschriebene Bücher noch zu Ende des 13. Jahrhunderts nicht gänzlich ausser Gebrauch gekommen waren, mögen sie auch damals schon zu den Seltenheiten gezählt haben. Es ist möglich, aber nicht sicher, dass diese ältere Schrift am längsten sich bei den Bogomilen erhalten hat; doch der liturgische Charakter der Randbemerkungen unseres Bruchstückes weist nicht auf den bogomilischen, sondern auf den orthodoxen Gebrauch hin.

Durch dieses Bruchstück wird eine Lücke in der bisherigen Annahme von der Ausbreitung des Glagolismus in erwünschter Weise ausgefüllt. Man sprach bisher blos von dem pannonischen,

dann dem macedonischen und kroatischen Glagolismus in Sprach- und Literaturdenkmälern. Jetzt weiss man sicher, was man bisher nur vermuthen durfte, dass auch die in der Mitte gelegenen Binnenländer, vor Allem das fortwährend den Osten mit dem Westen verbindende Bosnien, vor dem 12. Jahrhundert den Glagolismus kannte und pflegte. Nach dem paläographischen Charakter dieses Bruchstückes, das in genauester phototypischer Reproduction ganz herausgegeben werden wird, zu urtheilen, bildete die glagolitische Schrift Bosniens und anderer serbischer Länder ein Bindeglied zwischen Macedonien und Kroazien.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 1. März.

Der Präsident des Journalisten- und Schriftsteller-Vereines ‚Concordia' zeigt an, dass der Vorstand und Ausschuss desselben gemäss dem Stiftbriefe über die Grillparzer-Stiftung für das achte Triennium (1893—1896) neuerlich den Herrn Prof. Dr. Josef Bayer zum Preisrichter gewählt habe.

Herr Franz Müller in Siegenfeld bei Baden übersendet zur Wahrung der Priorität ein versiegeltes Schreiben: ‚Beitrag zum Studium der Sprachen' (Fortsetzung).

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Dr. Johann Kelle, Prof. an der deutschen Universität in Prag: ‚Die Quelle von Ezzos Gesang von den Wundern Christi' vor, worüber der Verfasser schreibt:

Die deutschen Strophen, welche eine Strassburger Handschrift Bl. 74^{b} und anschliessend an dieselben eine Vorauer Handschrift Bl. 128^{d}—129^{d} überliefern, galten bisher als Originalarbeit. ‚Die Ausdrücke, Gedanken und Bilder, in denen sich das Lied — Ezzos Gesang von den Wundern Christi — bewegt, sind fast durchaus von altersher überlieferte und auch sonst geläufig', bemerken Müllenhoff und Scherer, Denkmäler, 3. Aufl., Bd. 2, S. 187, welche dasselbe zu den bedeutendsten geistlichen Gedichten seiner Zeit rechnen. ‚Der Dichter steht auf dem

Boden der geistlichen Beredsamkeit, der Predigt; aber mit Geschick, Kraft und Begeisterung weiss er den überkommenden Stoff zu einem kunstreichen und grossartigen Ganzen zu gestalten.' Wilmanns dagegen, der den Dichter einen Meister des architektonischen Aufbaues nennt, bemerkt in dem Bonner Programme vom Jahre 1887, im praktischen Gottesdienste wurzle das Ezzo-Lied. In der Anordnung der Perikopen, die für die Sonn- und Festtage von Weihnachten bis Ostern vorgeschrieben waren, daneben in kirchlichen Hymnen und einigen Predigten für die Hauptfeste habe der deutsche Dichter die Thatsachen, Vorstellungen, das Thema gefunden. Allein er hat den Stoff ebensowenig aus diesen weit von einander abliegenden Quellen mühsam zusammengelesen, als er ihn aus dem Schatze des theologischen Wissens seiner Zeit frei entnommen hat. Der deutsche Dichter hat einen kurzen, nicht besonders geschickten Auszug aus einem einzigen Werke geliefert. Von den dreissig Strophen, welche die Strassburger und anschliessend die Vorauer Handschrift überliefern, sind fünfundzwanzig aus den Declarationen des ersten Buches und aus dem zweiten Buche ‚De laudibus sanctae crucis' von Hrabanus Maurus ausgezogen.

Und zwar wird eine Anzahl Stellen, soweit es Sprache und Vers gestatteten, wörtlich wiederholt. Andere sind frei behandelt. Vielfach werden aber auch nur die Gedanken der Vorlage entlehnt. Die Gedanken stehen in dem lateinischen Werke theils in dem nämlichen logischen oder stilistischen Zusammenhange wie in dem deutschen Gedichte, theils finden sie sich in dem deutschen Gedichte in einer anderen Verbindung als in dem lateinischen Werke. Der Inhalt einer Strophe steht mitunter in verschiedenen Declarationen. Er ist aber auch in Einer Declaration enthalten. Selbst die Gedanken mehrerer zusammenhängender Strophen begegnen in Einer Declaration. Die ganze mittlere Partie, Strophe X—XXI, ist der Hauptsache nach aus Declaration XV und XVI entnommen. Der deutsche Dichter hat diese Strophen auch in der Reihenfolge angeordnet, wie Hrabanus dort in einer Uebersicht über die Wirksamkeit Christi die Begebenheiten, die sie enthalten, aufeinander folgen lässt.

Dass das deutsche Gedicht aus dem lateinischen Werke ausgezogen ist, wird in der vorliegenden Untersuchung, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte ich bitte, im Einzelnen

nachgewiesen. Es ist in derselben auch gezeigt, woher die fünf Strophen, deren Inhalt in dem Werke des Hrabanus nicht vorkommt, stammen.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Karabacek übergibt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Ein römischer Cameo aus dem Schatze der Aijûbiden-Sultâne von Hamâh' und bemerkt hiezu:

Der Gegenstand dieser Abhandlung ist ein ovales Bronzemedaillon, welches auf vertiefter Mittelfläche ein belorbeertes, mit der Aegis bekleidetes männliches Brustbild zeigt, das von einer erhaben geschnittenen arabischen Inschrift umgeben ist. Dieses Medaillon ist ein Unicum und gehört zu den Schätzen der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. Als ich im Jahre 1867 dasselbe zum ersten Male in dem damaligen k. k. Münz- und Antiken-Cabinete betrachten konnte, war es mir klar und konnte ich es auch in meinen Collectaneen so verzeichnen, dass es sich dabei um einen alten Bronzeabguss eines bisher unbekannt gebliebenen Cameo aus der römischen Kaiserzeit handle, dessen verloren gegangenes Original ersichtlich von einem kunstsinnigen muhammedanischen Fürsten des XIII. Jahrhunderts seinem Schatze einverleibt worden war.

Jetzt, nach 26 Jahren, da mir mit freundlicher Erlaubniss des Directors, Herrn Regierungsrath Dr. Kenner, die Publication des köstlichen Denkmals verstattet ist, glaube ich nach genauer Erwägung das aus dem ersten Eindrucke gewonnene Urtheil aufrecht erhalten zu dürfen. Auch Herr Regierungsrath Kenner ist gleicher Ansicht. Nach der mir von ihm gütigst zur Verfügung gestellten Darlegung gehört das Bildniss in die Epoche Constantins des Grossen und seiner Söhne, vermuthlich dem Constantius als Cäsar, so dass also der Cameo in den Jahren 323—337 entstanden wäre.

Abgesehen davon, dass mit diesem Stücke ein seltenes und immerhin interessantes Product der spätclassischen Glyptogemmik uns zur Kenntniss kommt, führt die Betrachtung desselben zu einer Reihe von Fragen, deren Beantwortung eine Combination von Bedingungen und Verhältnissen ergibt, die zu einem Culturbilde von höchstem Interesse sich abstrahiren lassen.

Es wird dementsprechend in der Abhandlung nachgewiesen, dass der Original-Cameo in dem Besitze des el-Melik el-Mansur Muhammed II., Sultâns von Hamâh 1244—1284, sich befunden habe. Dieser Fürst gehört dem Zweige des aijûbidischen Hauses an, dessen Genealogie auf Schâhinschâh, älteren Bruder Saladins, zurückgeht. Viele Glieder dieser Familie zeichneten sich durch besondere Regententugenden aus; es waren zumeist hochgebildete, feinsinnige Männer, mitunter Gelehrte und Dichter, welche mit gleichem Glücke die Feder und das Schwert führten. Insbesondere in Hamâh, der alten chetitischen, von Antiochus IV. Epiphanes Epiphaneia umgenannten Königsstadt blühte im XIII. Jahrhundert die Wissenschaft und regte sich künstlerisches Leben. Es konnte somit dargethan werden, dass auch der Gemmenschnitt in den islâmitischen Ländern mit Geschick prakticirt wurde, ferner wie die muhammedanischen Fürsten, auch die von Hamâh, eine entschiedene Liebhaberei für allerlei Kostbarkeiten und Raritäten, mit welchen sie ihre Schatzkammern zu füllen bedacht waren, bekundeten. Schliesslich konnte bei Betrachtung unseres Cameo auf die höchst merkwürdige Erscheinung hingewiesen werden, wie ein seines frommen Betragens wegen gerühmter muslimischer Herrscher sich zu der durch die Orthodoxie hervorgerufenen Ikonomachie geradezu in die schroffeste Opposition versetzte. Es ist dies ein neuer Beleg für die von mir wiederholt vertretene und zu begründen versuchte Ansicht, dass die orthodoxe Lehrmeinung vom Bilderverbot im Islâm den vorurtheillosen Kreisen für eine freiere subjective Auffassung jederzeit Raum liess.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. März.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt: ‚J. Löserth, Dr. Balthasar Hubmaier' und ‚Christian Ritter d'Elvert. Gedenkblätter zu seinem 90. Geburtstage', übersendet von der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w.

‚Avesta'. Im Auftrage der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von W. F. Geldner.

III. Vendîdâd, 7. Lief.

Das w. M. Herr Hofrath A. Beer überreicht eine für das Archiv bestimmte Abhandlung: ‚Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia'.

Das Hofkammerarchiv, dessen Schätze für die Geschichte der Volks- und Staatswirthschaft im 18. Jahrhundert noch viel zu wenig ausgebeutet worden sind, bewahrt in 4 Bänden: ‚Acta, die Negociation mit Preussen in Commercialibus betreffend', ferner einen Fascikel über die gleichzeitigen Verhandlungen mit Sachsen, endlich einen Fascikel über Vertragsverhandlungen mit Bayern. Mit Benützung dieser Papiere und der Schriftstücke, die sich im k. k. Hof- und Staatsarchiv befinden, wird eine Darstellung der handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu den deutschen Staaten gegeben.

Die Arbeit beschäftigt sich zumeist mit einem Gegenstande, der in einem vor mehreren Jahren erschienenen Werke behandelt worden ist. ‚Die handelspolitischen Beziehungen Preussens zu Oesterreich während der provinzialen Selbstständigkeit Schlesiens 1741—1806 von Hermann Fechner' lautet der Titel eines Buches, welches 1886 erschienen ist und ausschliesslich auf Schriftstücken beruht, die in den Archiven zu Breslau und Berlin sich vorfinden. So reichhaltig die Berichte der preussischen Unterhändler auch sind, wobei besonders auf die aus den Papieren Fürst's herrührenden Mittheilungen hingewiesen werden mag, zur Beurtheilung der in den Kreisen der österreichischen Verwaltung vorwaltenden Strömungen und Absichten reichen sie nicht aus, und der Versuch, mit ausschliesslicher Benützung derselben die Ansichten der Wiener Staatsmänner klarzulegen, kann vielfach nur ein ungenaues, oft auch nur ein verzerrtes Bild liefern.

Durch Benützung der Wiener Archive hätte das Werk Fechner's einen dauerhaften Werth erhalten, während es nun blos insofern benützbar ist, als es sich auf preussisches Material stützend uns mit den Tendenzen der preussischen Staatsmänner bekannt macht. Ob selbst mit ausschliesslicher Beschränkung auf die Archive zu Breslau und Berlin nüchterne, durch keine Voreingenommenheit getrübte Forschung nicht zu anderen Ergebnissen hätte führen können, soll hier nicht beurtheilt werden. Leider hat sich Fechner von vorneherein auf einen unrichtigen Standpunkt gestellt: der Grundgedanke nämlich, welcher sich durch die Arbeit hindurchschlängelt, ist ein ganz und gar falscher. Davon abgesehen, dass hinsichtlich der politischen Verhältnisse zwischen den beiden Nachbarstaaten die früher gang und gäbe Ansicht wiederauflebt: dass der Wiener Hof nur auf einen abermaligen Krieg mit dem Nachbarstaate hingearbeitet und die Haltung Russlands in der nordischen Frage gebilligt habe, wird hinzugefügt, dass man Tag und Nacht darauf gesonnen habe, sich der vertragsmässigen Verpflichtungen zu entziehen, die Bestimmungen der Verträge zu Berlin und Dresden zu umgehen und nach und nach illusorisch zu machen, denn in Wien war man einzig und allein von Hass gegen den Nachbarstaat beseelt und beabsichtigte den schlesischen Handel und Export nach Oesterreich in den wichtigsten Artikeln zu Grunde

zu richten. Nicht blos die Haugwitz und Chotek und wie die Männer heissen mögen, die Einfluss auf die Geschäfte hatten, haben ausschliesslich diese Politik verfolgt, auch Maria Theresia hat die macchiavellistischen Künste ihrer Rathgeber gebilligt; sie ging consequent darauf aus, die Handelsverbindungen Schlesiens mit Oesterreich zu stören.

Die Wiener Schriftstücke, worauf diese Arbeit beruht, dürften dazu beitragen, einer richtigeren Auffassung über den Gang der handelspolitischen Verhandlungen den Weg zu ebnen. Auf die Darstellung jener Irrungen, welche auf die Regelung der schlesischen Schulden Bezug haben, musste Verzicht geleistet werden, um diese Abhandlung nicht noch umfangreicher werden zu lassen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. März.

Dr. Hans Schlitter, Concipist I. Cl. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, legt eine Arbeit, betitelt: ‚Die Stellung der österreichischen Regierung zu dem Testamente Napoleon Bonaparte's' mit folgender Ausführung vor:

In Betreff des Testamentes Napoleons machten sich im Schoosse der österreichischen Regierung, so lange es noch unbekannt war, zwei Richtungen geltend, von denen die eine in Kaiser Franz, die andere in dem Fürsten Metternich ihren Vertreter fand; diesem war es insbesondere um die politische Seite der Angelegenheit zu thun, und er fürchtete, dass der letzte Wille des Gefangenen von St. Helena der napoleonischen Partei neuen Anlass bieten werde, die Sicherheit der Staaten zu gefährden; für jenen aber kam einzig und allein das civilrechtliche Moment in Betracht, weshalb er als der Vormund des Herzogs von Reichstadt nichts verabsäumen zu dürfen glaubte, um ihm die Rechte auf den Nachlass seines Vaters zu sichern.

Vergeblich blieben die Bemühungen Metternich's, mit Hilfe der englischen Regierung in den Besitz des Testamentes zu gelangen. England hatte blos dem lebenden und seiner Obhut anvertrauten Feinde die eifersüchtigste Sorge gewidmet; nun er todt war, erachtete es sich jeder Verpflichtung enthoben und trug ein neutrales Verhalten zur Schau. Es wäre dem

Gouverneur von St. Helena, Sir Hudson Lowe, möglich gewesen, den Grafen Montholon, einen der Testamentsvollstrecker Napoleons, zur Herausgabe des Documentes zu veranlassen, aber er begnügte sich lediglich damit, nach diesem zu fragen und im Uebrigen den Nachlass des Verstorbenen in Longwood in Augenschein zu nehmen.

Die rein civilrechtlichen Bestimmungen des Testamentes glaubte England in Gemässheit seiner Gesetze, welche dem letzten Willen des Erblassers die grösste Freiheit einräumten, nicht angreifen zu dürfen, und die politischen brauchte es, wie Lord Bathurst dem kaiserlichen Botschafter gelegentlich zu verstehen gegeben hatte, nicht zu fürchten. Das Testament selbst war von dem Grafen Montholon bald nach seiner Ankunft in London bei einem geistlichen Gerichtshofe, jenem des Erzbischofs von Canterbury, und zwar als Depôt hinterlegt worden, was Fürst Metternich erst im Februar des Jahres 1822 in Erfahrung brachte. Vergeblich blieben die Bemühungen der österreichischen Regierung, eine authentische Abschrift zu erhalten; denn als Depôt war das Testament Jedem unzugänglich, welcher von Seite der Vollstrecker nicht ausdrückliche Vollmacht besass, es einzusehen.

Nunmehr wurde der Schwerpunkt der Verhandlungen von England nach Frankreich verlegt. Doch währte es noch geraume Zeit, bis es dem kaiserlichen Botschafter in Paris gelang, die Grafen Montholon und Bertrand, sowie Marchand zu bewegen, ihm eine beglaubigte Abschrift des Documentes auszufolgen. In der Zwischenzeit hatten die Genannten blos Auszüge des Testamentes nach Wien und Parma gesendet und nichtsdestoweniger an Marie Louise das Ersuchen gerichtet, die letztwilligen Verfügungen Napoleons anerkennen und bestätigen zu wollen; der französischen Regierung hingegen hatten sie das Testament vollinhaltlich bekanntgegeben.

Jetzt, wo dasselbe mit allen seinen Bestimmungen vorlag, gelangte Fürst Metternich zu der Ueberzeugung, dass es für den Herzog von Reichstadt, welcher nur mit wenigen Angedenken bedacht war, vortheilhafter sei, auf jeden Anspruch Verzicht zu leisten. Denn dasjenige, was Napoleon als sein Vermögen bezeichnete, setzte sich aus Folgendem zusammen: aus der Privatdomäne, worunter er die Ersparnisse, welche er während

14 Jahren aus der Civilliste gemacht hatte, ferner die Ausstattung und den Ertrag seiner Paläste verstand; Er schätzte sie auf mehr als zweihundert Millionen Francs. Aus der Summe von zwei Millionen in Gold, welche Marie Louise im Jahre 1814 in Orleans übernommen hatte. Aus dem Betrage von zwei Millionen, welche Napoleon von der Civilliste des ehemaligen Königreiches Italien beanspruchte und zu deren Flüssigmachung der Herzog von Leuchtenberg verhalten werden sollte. Aus einer Summe von ungefähr sechs Millionen, welche Napoleon im Jahre 1815 dem Pariser Bankhause Lafitte als Depôt übergeben hatte. Aus einigen Wechseln, welche noch aus der Zeit stammten, da Napoleon auf Elba lebte, und endlich aus dem auf dieser Insel befindlichen Gute San Martino.

Dieses Vermögen vertheilte Napoleon in einer Weise, aus welcher deutlich die Absicht hervorging, die alte Armee auch ferner für seinen Namen zu entflammen und sie dazu anzuspornen, der gestürzten Dynastie die Treue zu bewahren.

Da jede der Forderungen, welche Napoleon in seinem Testamente gestellt hatte, auf Grund der bestehenden Verträge angefochten werden musste, so beschränkte sich der liquide Theil der Verlassenschaft blos auf die bei Lafitte hinterlegten Summen. Nach französischen Gesetzen durfte der Herzog von Reichstadt nur auf die Hälfte derselben Anspruch erheben. Nachdem jedoch die Legatare, denen Napoleon das Lafitte'sche Depôt vermacht hatte — es waren dies seine Schicksalsgefährten auf St. Helena — die Behauptung aufstellten, dass die ihnen angewiesenen Gelder als Besoldungen anzusehen und deshalb keinem Abzuge unterworfen seien, rieth Fürst Metternich dem Kaiser, die Angelegenheit lieber fallen zu lassen. Im Einvernehmen mit der französischen Regierung stellten auch die Testamentsvollstrecker an die Vormundschaft des Herzogs von Reichstadt das Ersuchen, auf jeden Anspruch Verzicht zu leisten und die letztwilligen Verordnungen Napoleons bestätigen zu wollen. Aber Kaiser Franz war zu rechtlichen Sinnes, als dass er es über sich gebracht hätte, ohneweiters seiner vormundschaftlichen Pflichten sich zu entschlagen. Erst als Ludwig XVIII. dem Usurpator Napoleon Bonaparte und dessen Sohne jedes Recht abgesprochen hatte, zu testiren, beziehungsweise in Frankreich eine Erbschaft anzutreten, entschloss sich Franz I. wohl

dazu, der französischen Regierung gegenüber ein passives Verhalten zur Schau zu tragen, aber keineswegs in förmlicher Weise auf die Verlassenschaft Verzicht zu leisten.

Die Ansprüche des Herzogs von Reichstadt beschränkten sich nunmehr auf das Gut San Martino, welches Napoleon Bonaparte seiner Schwester, der Fürstin Pauline Borghese, vermacht hatte. Während der langwierigen Verhandlungen, welche darüber mit der toscanischen Regierung geführt wurden, starb der Prinz. Seine Erbrechte gingen auf seine Mutter, die Herzogin von Parma, über, welche jedoch im Jahre 1837 in aller Form auf die Hälfte des Lafitte'schen Depôts und darnach auch auf die Besitzung San Martino Verzicht leistete.

Die Kirchenväter-Commission legt vor: Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXVII. ‚L. Lactantii opera omnia' rec. S. Brandt et G. Laubmann. Partis II, fasc. 1.

Dieselbe Commission legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Professor Dr. Franz Weihrich: ‚Die Bibelexcerpte de divinis scripturis und die Itala des heiligen Augustinus' vor, worüber der Verfasser mittheilt:

In der Ausgabe von Sancti Augustini Speculum im XII. Bande des Corpus scr. eccl. lat. wurde die in Verbindung damit edirte Schrift de divinis scripturis, die von Angelo Mai unter dem Titel Speculum S. Augustini herausgegeben worden war und seitdem der Bibelkritik unter dem Buchstaben *m* bekannt ist, als unecht betrachtet. Man hatte diese Ueberzeugung unter kurzer Angabe wichtiger Gründe in der Praefatio aussprechen können, den eingehenden Beweis aber, um den Band von einem umfangreichen Material zu entlasten, auf eine andere Gelegenheit aufsparen müssen.

Da das Werk aus lauter Bibelcitaten zusammengestellt ist, so dass es der Interpolation in seiner ganzen Ausdehnung offen stand, und in der That selbst die relativ beste Handschrift, der Codex Sessorianus, Spuren von fremden Zusätzen deutlich erkennen lässt, so entbehrt der auf vereinzelte Stellen gegründete Beweis doch der zwingenden Kraft. Wenn daher auch Ziegler

in München 1876 und 1879 auf die Unechtheit mit einleuchtenden Gründen hinweisen konnte und Alle, die dem Bibelstudium und der Italaforschung näher getreten sind, die richtige Erkenntniss in dieser Sache gewinnen mussten, so hat sich doch diese Anschauung sogar vor bedeutenden Gelehrten nicht Bahn gebrochen, und selbst in den letztverflossenen Jahren gingen hervorragende Publicationen auf dem Gebiete der Patrologie an der ganzen Frage achtlos vorüber.

Es drängt nun der Augenblick, das Versprochene einzuhalten, und es wird in der vorgelegten Arbeit unter neuen Gesichtspunkten der Versuch gemacht, die Sache zu einem endgiltigen Abschluss zu bringen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. X—XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. April.

Das k. k. Ministerium des Innern sendet ‚Die Gebahrung und die Ergebnisse der Unfallstatistik im Jahre 1891'.

Herr Hofrath Dr. Robert Zimmermann macht im Namen des Grillparzer-Preisgerichtes die Mittheilung, dass dasselbe sich constituirt habe und für das laufende Triennium aus ihm selbst und den Herren Professor J. Bayer, Director M. Burkhardt, Regierungsrath Fr. Uhl und Professor Dr. H. Bulthaupt bestehen werde.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. April.

Das Präsidium der böhmischen Kaiser Franz Josef-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst dankt für die Bewilligung des Schriftentausches.

Der Secretär legt eine Arbeit des Herrn Victor Bibl: ‚Briefsammlung des Humanisten Conrad Celtes' vor, um deren Aufnahme in die Fontes der Herausgeber ersucht.

Dieser bemerkt hierüber:

Der Codex Nr. 3448 der Wiener Hofbibliothek enthält die Briefsammlung des Conrad Celtes. Es sind 263 Briefe von Humanisten an Celtes, darunter von Wimpheling, Pirkheimer, Peutinger, Zasius, Lang, Trithemius, Aventinus, Aldus Manutius, Joh. Franciscus Picus v. Mirandula, Locher Philomusus, Coccinius. Die Briefe führen uns ihrem Charakter von Literaturzeitungen gemäss in die wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit ein: wir erfahren von neuen Büchererscheinungen, Arbeiten, Ausgrabungen, Entdeckungen etc.; doch auch Tagesneuigkeiten werden eingeflochten, wie das Auftreten des Morbus gallicus, der Engedeiner Krieg, die Vertreibung Herzogs Lodovico Moro durch die Franzosen, der Reichstag von Augsburg, die Türkeneinfälle etc. Ueberaus werthvoll ist die Schilderung des Lebens und Treibens der gelehrten Vereinigungen, wie der Rheingesellschaft, der Sodalitas Mayerhofiae in Olmütz. Besondere Beleuchtung erhält das geistige Leben in den Ländern der österreichischen und ungarischen Krone, vornehmlich in den Alpenländern und in Mähren: hier lassen sich deutlich die Anregungen, welche von Celtes überallhin ausgingen, verfolgen. So bietet uns die Sammlung nebst vielen biographischen Daten ein farbenprächtiges Bild von dem Gelehrtenleben unter Kaiser Maximilian I.

Die Arbeit wird der historischen Commission übergeben.

Dr. S. Gelbhaus, Rabbiner in Prag, übersendet das 4. Heft seiner ‚Mittelhochdeutschen Dichtung in ihrer Beziehung zur biblisch-rabbinischen Literatur'.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Mai.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. B. Bretholz in Brünn: ‚Die Uebergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Oesterreich im Jahre 1423 (Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege in Mähren)' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Dieser schreibt hierüber:

Die Arbeit setzt ein mit dem Jahre 1411, mit dem Aussterben der selbständigen mährischen Markgrafen aus dem Hause Luxemburg. Sie schildert zunächst auf Grund bekannter und unbekannter Urkunden die Entwicklung des Hussitismus in Mähren während König Wenzels letzter Regierungszeit: einerseits die Förderung der neuen Lehre durch den Adel, andererseits die Bekämpfung derselben durch die deutschen Städte und das Bisthum Olmütz. Aus bisher unbekanntem Material wird der wichtige Olmützer Bischofsstreit zwischen Albrecht und Johann (1416—1418) dargestellt.

Der zweite Theil behandelt in drei Abschnitten die Stadien der Uebergabe Mährens an Herzog Albrecht: 1. die Einräumung einer Anzahl von festen Plätzen (28. September 1421); 2. die Uebergabe der Statthalterschaft (23. März 1422); 3. die völlige Ueberlassung des Landes (1. October 1423) unter gleichzeitiger Darstellung des Hussitenkrieges einerseits in der Marchgegend, andererseits in der Umgebung von Znaim auf Grund eines

Losungsbuches dieser Stadt aus dem Jahre 1421/22 und vieler unbekannter Urkunden. Zum Schlusse wird aus einer Urkunde im Registraturbuch König Sigmunds nachgewiesen, dass der Plan der Uebergabe Mährens an Herzog Albrecht schon zu Beginn des Jahres 1423 bestand.

Die Abhandlung wird der historischen Commission übergeben.

Die Spemann'sche Buchhandlung in Berlin übersendet die IV. Lieferung der von der Akademie herausgegebenen ‚Attischen Grabreliefs'.

Von Druckwerken werden weiter vorgelegt:

‚Archiv Český' 11. und 12. Bd., übermittelt vom Landesausschusse des Königreiches Böhmen.

‚Die Adelsdocumente österreichischer Alchemisten und die Abbildungen einiger Medaillen alchemistischen Ursprunges' von Dr. A. Bauer, k. k. Hofrath und Professor (Wien 1893), und

‚The progressiveness of Modern Christian Thought' by James Lindsay (Edinburg and London 1892).

Das w. M. Professor Dr. J. Schipper überreicht eine Arbeit: ‚Anonymous Early Scottish Poems, forming a Supplement to the Poems of William Dunbar, Vth Part' zur Aufnahme in die Denkschriften.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Diese Arbeit enthält zwölf früher Dunbar zugeschriebene Gedichte verschiedenen Inhalts, deren Unechtheit in den Einleitungen zu denselben nachgewiesen worden ist. Das längste und bei Weitem werthvollste derselben ist das aus 552 Versen bestehende Gedicht, betitelt ‚The Freiris of Berwik', eine humoristische Erzählung, die, wie namentlich aus inneren Gründen nachgewiesen werden konnte, von einem unbekannt gebliebenen Zeitgenossen Dunbar's, vermuthlich einem Dominikanermönch zu Berwick, ganz in der Art von Chaucer's humoristischen Canterbury-Geschichten gedichtet worden ist und diesen hervorragenden Dichtungen an künstlerischem Werth kaum nachsteht. Hier war der Textkritik eine ebenso schwierige als interessante

Aufgabe geboten, indem es galt, aus den beiden sehr von einander abweichenden Handschriften, die uns das Gedicht überliefert haben, durch Ausscheidung unechter und durch zahlreiche Emendationen inhaltlich und metrisch verderbter Stellen einen sinngebenden und lesbaren Text herzustellen, wie er annähernd in dieser Form aus des Dichters Feder geflossen sein mag. Ueberall sind die vorgenommenen Emendationen in den Anmerkungen begründet, und zu zahlreichen inhaltlich oder sprachlich schwierigen Stellen sind in denselben die nöthigen Erklärungen gegeben worden. Von den übrigen hier mitgetheilten und erläuterten Gedichten sind zwei satirischen, die übrigen theils erotischen, theils moralisirenden, theils religiösen Inhalts. Bei diesen wurde, abgesehen von inhaltlichen Erklärungen und textkritischen Erörterungen zu denselben, namentlich aus sprachlichen oder stilistischen Gründen nachgewiesen, dass sie nicht von Dunbar herrühren können. Ein gemeinsamer Index zu den Anmerkungen der hier mitgetheilten Dichtungen, wie auch der in den früheren Theilen enthaltenen echten Gedichte Dunbar's, der aber erst mit dem Druck der vorliegenden Arbeit vollendet werden kann, wird den Schluss derselben bilden.

Verzeichniss

der an die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1892 gelangten

periodischen Druckschriften.

Aarau: Argovia. Jahresbericht der historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. I.—XXIII. Band.

Abbeville, Mémoires de la Société d'Émulation d'Abbeville. 4e série, Tome I, Fasc. 1er. Abbeville, 1891; 8°.

— Bulletin de la Société d'Émulation d'Abbeville. Année 1890. Nrs. 1—4, Abbeville; 8°. — Année 1891.

— Mémoires de la Société des Antiquaires de Picardie. 4e série, Tome Ier. Paris, Amiens, 1891; 8°.

— Bulletin de la Société des Antiquaires de Picardie. Année 1891. Nrs. 1—3. Amiens; 8°.

Adelaide: Transactions of the Royal Society of South Australia. Vol. XIV, Part I.

Agram: Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. XXIII.

— Starine. Knjiga XXV.

— Stari pisci Hrvatski. Knjiga XIX.

— Kolunićev Zbornik. Hrvatski glagolicki rukpopis od godine 1486.

— Ljetopis Jugoslavenske Akademiji znanosti i umjetnosti za godinu 1891 und 1892.

— Viestnik Hrvatskoga arkeologičkoga družtva. Godina XIV, Br. 1—4.

— Rad. Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga CVIII, XXXIV; CX, XXXV; CXII, XXXVI.

Allahabad, Archaeological Survey of India: The monumental Antiquities and Inscriptions in the Northwestern Provinces and Oudh by A. Führer, Ph. Dr. N. S. Vol. II.

Amsterdam: Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. XXste Deel.

— Verslagen en Mededeelingen. 3de Reeks, VIIIste Deel.

— Jaarboek voor 1891.

— Veianius. Carmen Johannis Pascoli e pago S. Mauri in certamine Hœufftiano praemio aureo ornatum.

— Catalogus van de Boekerij. Eerste Vervolg met Register.

Anvers: Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique. XLVI, 4e série, Tome VI.

Anvers: Bulletin de l'Académie d'Archéologie de Belgique. 4e série des Annales, 2e Partie, IV—VII.

Athen: Κατάλογος τῶν βιβλίων τῆς ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλαδος. ΑΑΤΙΝΙΚΗ ΦΙΛΟΛΟΓΙΑ. 1890. — ΓΛΩΣΣΟΛΟΓΙΑ. 1891.

Augsburg: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 18. Jahrgang, nebst Jahresbericht für die Jahre 1890 und 1891.

Baltimore: Johns Hopkins University Studies in historical and political science. IX. Series, I—XII; X. Series, I—XII.

— — Circulars. Vol. XI, Nrs. 92, 94, 96—101.

— The American Journal of Philology. Vol. XI, Nr. 4; Vol. XII, Nrs. 1—3.

Basel: Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Band IV, Heft 1.

— Universitätsschriften pro 1891—1892.

Batavia: Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XLVI.

— Oudheidkundige Kaart van Java. X. Deel, 1776—1787.

— Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXXIV, Aflevering 6. — Deel XXXV, Aflevering 1, 2, 3, 4. — Deel XXXVI, Aflevering 1.

— Notulen van de Algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXIX, 1891. Aflevering 2 en 3, 4. — Deel XXX, Aflevering 1 en 2.

— Dagh-Register gehouden int Casteel Batavia vant passerende daer ter plaetse als over geheel Nederlands-India. Anno 1653. Batavia, 1891.

— Nederlandsch-Indisch Plakaatboek, 1602—1811. IX. Deel.

— Bijdragen tot de Kennis van het Tompakewasch verzameld door E. J. Jellesma.

— Beschrijving der Oudheden nabij de grens der residentie's Socrakarta en Djogdjakarta, met Atlas.

Belgrad, Srpska, Kralewska Akademija: Spomenik. X, XI, XIII, XV—XVIII.

— — Glas. XXX—XXXV.

— Glasnik Srpskoga učenow društwa. Kniha 73, 75.

Berkeley, University of California: Register of the University of Colifornia. 1891—1892.

— Riverside Addresses. 1891.

Berlin: Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1891. Berlin, 1892; 4°.

— Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte. V. Band, 2. Hälfte.

— Jahrbuch des kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts. Band VI, 1891, 4. Heft. — Band VII, 1892, 1.—4. Heft.

— Corpus inscriptionum Latinarum. Vol. II, Supplementum.

— Corpus inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate Academiae litterarum Regiae Borussicae editum voluminis quarti supplementa complexi partis primae. Faciculus tertius.

— Preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs. II.—III. Band.

— Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen. XVIII. Band, 2. Hälfte.

Berlin: Corpus inscriptionum Graecarum Graeciae septentrionalis consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussicae editum. Volumen primum.

— Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses der Hohenzollern. VIII. Band. Ergänzungen und Berichtigungen zu Band I bis VII.

— Sitzungsberichte der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1891. XLI—LIII und Index, 1892, Nr. I—XL.

— Die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern, sowie der Zollern'schen Burggrafen zu Nürnberg.

Bern, Universität: Akademische Schriften pro 1891—1892.

Bologna: Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia patria per le provinzie di Romagna. 3ª serie, vol. X. 1891—1892.

Bonn, Universität: Akademische Schriften pro 1890—1892.

— Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XCI—CXIII; Register zu den Jahrbüchern LXI—XC.

Boston: Transactions of the American Philological Association. 1891. Vol. XXII. Boston; 8°.

Bregenz: XXX. Jahresbericht des Vorarlberger Museum-Vereins über das Jahr 1891.

Bremen: Bremisches Jahrbuch. XVI. Band.

— Deutsche geographische Blätter. Band XIV, Heft 4. — Band XV, Heft 1—4.

Brescia: Commentari dell' Ateneo di Brescia per l' anno 1891.

Breslau: 69ster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1891.

— Literatur für Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Heft 1.

— Universitätsschriften pro 1891—1892.

— Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XXVI. Band.

— Regesten zur schlesischen Geschichte. 1301—1315.

Brünn: Notizen-Blatt der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Nr. 1—12.

— Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. Jahrgang XIII. 1892. Heft I—IV.

— Anděl Strážný. 1892. Číslo 1—12; Ročník XII, Číslo 1—3.

— Hlídka literarní. Ročník IX, Číslo 1—12. — Karolina Světla.

— Květy Marianské. Ročník IX, Číslo 1—12.

— Přítel Dítek. 1891. IV. S přílohou číslo 4. — 1892. I—III. Příloha 1—4.

— Škola Božského Srdce Páně. Ročník XXVI, Číslo 1—12 a přílohy.

— Kázaní postní od Dra. František Kolisek.

— Ročenka svatého dětství Ježíšova. 1890. Číslo 36.

— Perly posvatného Řečnictví. Svazek III.

— Devítidenní pobožnost k božskému Srdci Páně.

— Ze života slavných mužů.

— Slavnostní a triumfní ujezd nejjasnějšího korunního prince arcivévody Rudolfa do Jerusaléma.

Brünn: Glasnik presvetoga Srca Isusova. 1892. Broj. I, Godina I.
— Apologie křesťanství. Díl I, sešit 1.
— Poetika. Díl I—II.
— Aristotelova Ethica Nikomachova. Sešit 2.
— Život Sv. Otce Bernarda.
— Dante Alighieri, jeho doba, život a spisy. Napsal Jan Blokša.
— Zábavná biblioteka. 1892. Sešit 1—18.
— Moravan Kalendář na 1893.
— Vaterländischer Kalender für 1893.
Bruxelles, Bulletin de l'Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique: Bulletin. 61e année, 3e série, Tome 22, Nrs. 11, 12. — 62e année, 3e série, Tome 23, Nrs. 2—12.
— Annuaire de l'Académie Royale etc. 1892. 58e année. — 1893. 59e année.
— Société d'Archéologie de Bruxelles: Annuaire 1892. Tome 3e.
— Annales de la Société d'Archéologie de Bruxelles. Tome 6e, Livraisons 1—4.
Bucuresci: Analele Academiei Romane. Seria II, Tomulŭ XIII, 1890—1891.
— Etymologicum magnum Romaniae. Dicţionarul limbei istorice si poporane a Românilor. Tomulŭ II, fasciora IV. Aştémăt-Âŭ.
— D. M. G. Obedenaru. Texte Macedo-Române basme şi poesii poporale de la Cruşova publicate după manusrisele originale de Prof. J. Bianu. Bucuresci, 1891.
— Academia Romana: Serbarea aniversara de la 1 (13) Aprilie 1891, pentru implinirea a XXV ani de la infiintarea ei 1866—1891.
— Documente privitóre la istoria românilor culese de Eudoxiu de Hormuzaki. Vol. II, Partea 1, 2 si 3.
Budapest: Az allatok konzerválása gyüjtemények számára.
— Czukrok, Czukros anyagok és megvizsgálásuk.
— A magyar határozók. II. kötet, I. féle.
— Athenaeum. Philosophiai és államtudományi folyóirat. I. évfolyam, 1.—4. szám.
— Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből. XV. kötet, 11. és 12. szám. — XVI. kötet, 1. szám.
— Értekezések a történeti tudományok köréből. XV. kötet, 2.—10. szám.
— A Székesi Gróf Berczényi család. 1470—1835.
— Értekezések a társadalmi tudományok köréből. XI. kötet, 6. szám.
— A. M. T. Akadémia kézirat-tárának ismertetése.
— Lexikon linguae Votjacicae. A votják nyelv szótára. II. füzet.
— Monumenta comitialia regni Transylvaniae. XV. kötet, 1669—1674.
— Magyar Tud. Akadémiai Almanach polgári és csillagászati naptárral 1892-re 1893.
— Irodalomtörténeti közlemények. I. évfolyam, 4. füzet. — II. évfolyam, 1.—3. füzet. — III. évfolyam, 1. füzet.
— — Elhunyt tagjai fölött tartott emlékbeszédek. VII. kötet, 1.—3., 5.—6. szám.
— Nyelvtudományi közlemények. XXII. kötet, 3.—4. füzet.
— Budapest Régiségei. III.

Budapest: Archaeologiai Értesitő. XI. kötet, 5. szám. — XII. kötet, 1.—5. szám.

— Codex diplom. Hungaricus Andegavensis. VI. kötet (1353—1357).

— Monumenta Hungariae historica. Scriptores XXX.

— Die ungarischen Rumänen und die ungarische Nation. Antwort der Hochschuljugend Ungarns auf das Memorandum der rumänischen Universitätsjugend.

— Ungarische Revue. 1892. XII. Jahrgang, Heft 1—10.

— Vogul népköltési gyűjtemény. I., II. kötet, 1. füzet.

Buecheler Franciscus: Herondae Mimiambi.

Le Caire: Bulletin de l'Institut Égyptien. 3e série, No. 2. — Anne 1891. 3e série, Nos. 2, 3, 5.

Calcutta: Bibliotheca indica. N. S. Nrs. 806—820, 822. Calcutta, 1891—1892; 8°.

— Journal of the Asiatic Society of Bengal. Vol. LX, Part I, Nrs. II and III. 1891. — Vol. LXI, Part I, Nrs. I—III. 1892. Calcutta, 1892; 8.

— Proceedings of the Asiatic Society of Bengal. 1891. July to December 1891. Calcutta, 1891; 8°. — 1892. January to November; 8°.

— Catalogue of the Persian Books and Manuscripts in the library of the Asiatic Society of Bengal. Fascicul I and II. Calcutta 1890—1892; 4°.

— The Sharqui Architecture of Jampur, by Jos. Burgess.

— Notices of Sanskrit Manuscripts. Vol. X, Part II.

— Epigraphia Indica and Record of the Archeological Survey of India. Vol. I, Part 8; Vol. II, Parts 9—11.

Cambridge, American Academy of Arts and Sciences: Memorial of Joseph Lovering. Cambridge, 1892; 8°.

Caviezel, Hartm.: Räto-romanische Kalenderliteratur.

Chicago: The Monist; a quarterly Magazine. Vol. II, Nrs. 1—4. — Vol. III, Nr. 1.

Christiania: Norske Rigsregistranter Tildeels i Uddrag. 9. Binds andet Haefte. 1649. — 10. Binds forste & andet Haefte. 1650—1653. — 11. Binds forste & andet Haefte. 1653—1656. — 12. Bind. 1657—1660.

— Forenigen til Norske Fortidsmindesmerkers Bevaring. Aarsberetning for 1885 bis 1890, mit 6. bis 10. Hefte af „Kunst og Handverk fra Norges Fortid". Kristiania, 1886—1891.

Chur: XXI. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrgang 1891.

Copenhague: Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. N. S. 1891.

Darmstadt: Quartblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen N. F. Jahrgang 1891. I. Band. Nr. 1, 2, 3 und 4.

Dijon: Mémoires de l'Académie des Sciences, Arts et Belles Lettres de Dijon. 4e série, Tome II. Années 1890—1891. Dijon, 1891; 8°.

Dorpat, Universität: Akademische Schriften pro 1891—1892.

— Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. XVI. Band, 1. Heft.

— Sitzungsberichte derselben Gesellschaft. 1891.

Dublin, Royal Irish Academy: Todd Lecture Series. Vol. III and IV.
— The Transactions of the Royal Irish Academy. Vol. XXIX, Part 18.
— Proceedings of the Royal Irish Academy. 3. series, Vol. II, Nr. 2.
Edinburgh: Fennia. 4. Bulletin de la Société de Géographie de Finlande.
— The Scottish geographical Magazine. Vol. VIII, Nrs. 1—12 and Index.
Einsiedeln: Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XLVII. Band.
Erfurt: Jahrbücher der königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft XVII und XVIII.
Erlangen, Universität: Akademische Schriften pro 1891—1892.
Firenze: Cataloghi dei codici orientali di alcune biblioteche d'Italia. Fascicolo III e IV.
— Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze: Elenco delle Publicazioni Periodiche italiane ricevute dalla Biblioteca nel 1891.
— — Bollettino delle Publicazioni Italiane. 1891. Nr. 135—144. — 1892. Nr. 145—157.
— Atti della R. Accademia della Crusca. Adunanza publica del 27 di Dicembre 1891.
— Vocabolario degli Accademici della Crusca. 5ª impressiones, Vol. VII, Fascicolo II°.
— Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. Vol. XXI, Fascicolo III°. — Vol. XXII, Fascicolo I°, II°.
Frankfurt a. O.: Societatum litterae. V. Jahrgang. Nr. 11 und 12.
Freiburg i. B., Universität: Akademische Schriften pro 1890—1891.
— Akademische Schriften pro 1891—1892.
— Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde. X. Band.
St. Gallen: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. IV. Theil, I. Lieferung. 1360—1379.
Genève: Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Tome II, Cahier 1. — N. S. Tome III, livraison 2.
— Bulletin de l'Institut national Genevois. Tome XXXI.
— — Bulletin. Tome III, livraison 1.
Giessen: Akademische Schriften pro 1890—1891 und 1891—1892.
Giessen: Mittheilungen des oberhessischen Geschichtsarchivs in Giessen. N. F. III. Band.
Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. 67. Band. — 68. Band, Heft I und II.
Göttingen: Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. XXXVII. Band.
— Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg August-Universität zu Göttingen. Aus dem Jahre 1891. Nr. 1—11.
— Göttingische gelehrte Anzeigen. 1891, I. und II. Band.
— Universität: Akademische Schriften pro 1891—1892.
Gotha: Dr. A. Petermann's Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 38. Band. 1892. I—XII.

's Gravenhage: Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië. 5te Volgreeks, VII. Deel, 1., 2de, 4. Aflevering. — Zevende Deel, derde Aflevering.
— Bijdragen e Mededeelingen van het Historish Genootschap gevestigd te Utrecht. 13. Deel.
— Documents concernant les relations entre le Duc d'Anjou et les Pays-Bas (1576—1583). N. S. Tome III, Nr. 57.
— Dagverhaal van Jan Riebeck. N. S. II. Deel (1656—1658), Nr. 58.
— Het oudste Cartularium van het sticht Utrecht.
Graz: Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. XL. Heft.
— Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 24. Jahrgang.
— Ganser, Anton: Der reine Gottesbegriff und dessen Wichtigkeit.
Greifswald: Akademische Schriften pro 1890—1891.
Halle a. S.: Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1892.
Halle-Wittenberg: Universitätsschriften pro 1891—1892.
Hamburg, Stadtbibliothek: Gelegenheitsschriften pro 1891—1892.
— Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. 14. Jahrgang. 1891.
Hannover: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1891, und 53. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. — Jahrgang 1892.
Harlem: Oeuvres complètes de Christian Huygens. Tome IV. Correspondance. 1662—1663.
Heidelberg: Akademische Schriften pro 1891—1892.
Helsingfors: Oefversigt af Finska Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. XXXIII. 1890—1891.
— , Universität: Akademische Schriften pro 1891—1892.
— Acta societatis scientiarum Fennicae. Tomus XVIII.
— , Société Finno-ougrienne: Inscriptions de l'Orkhon, recueillies par l'expédition Finnoise 1890. Helsingfors, 1892; Folio.
— Bulletin de la Société de Géographie de Finlande: Fennia. IV., V.
— Universität: Akademische Schriften pro 1890—1891.
— Journal de la Société finno-ougrienne. X.
— Mémoires de la Société finno-ougrienne. II. Wogulisches Wörterbuch.
— — III.
— — IV. Wörterverzeichniss zu den Inscriptions de l'Jénisseï von O. Donner.
Hermannstadt: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. 24. Band, Heft 1—3.
— Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1890—1891 und 1891—1892.
Igló: Jahrbuch des ungarischen Karpathen-Vereins. 19. Jahrgang. 1892.
Innsbruck: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. XXXV. und XXXVI. Heft.
Irkutsk: Berichte der westsibirischen Abtheilung der kaiserl. russischen geographischen Gesellschaft. Tome XXIII, Nr. 1, 3 und 4.
Kiel: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XXI. Band.

Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. III. Band (1301—1340). 7. Lieferung.

— Akademische Schriften pro 1891—1892.

Kiew: Universitäts-Nachrichten. Tom. XXXI, Nr. 10—12; Tom. XXXII, Nr. 1—12.

Kjobenhavn: Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie af det Kong. Nordiske Oldskrift-Selskab. 1891. II. Raekke, 6. Bind, 3.—4. Hefte. — 7. Bind, 1.—3. Hefte.

— Oversigt over det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1891, Nr. 3; in Aaret 1892, Nr. 1. Kjobenhavn; 8°.

— Regesta diplomatica historiae Danicae. Ser. 2ª. Tom. posterior I, ab anno 1537 ad annum 1558. Kjobenhavn, 1892; 4°.

Klagenfurt: Carinthia. I. Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten. 82. Jahrgang. Nr. 1—6.

— Jahresbericht des Kärntnerischen Geschichtsvereines in Klagenfurt für 1891 und Voranschlag für 1892.

Königsberg, Universität: Akademische Schriften pro 1890—1891 und 1891—1892.

Kolozsvár: Acta Reg. scient. universitatis Claudiopolitanae Francisco-Josephinae. Anni MDCCCXCI—XCII. Fasc. III. — Anni MDCCCXCII—XCIII. Fasc. I, I—II.

Krakau: Budownictwo Ludowe na Podhalu, przez Władysława Matlakowskiego.

— Tablice do dzieła W. Matlakowskiego Budownictwo Ludowe na Podhalu.

— Rocznik Akademii Umiejętności w Krakowie. Rok 1891—1892.

— Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1891. November, December. — 1892. Jänner bis Juli, October bis December.

— Rozprawy Akademii Umiejętności w Krakowie, wydział historyczno-filozoficzny. Ser. II, Tom. III et IV.

— — , wydział filologiczny. Ser. II, Tom. I.

— Zbiór wiadomości do Antropologii w Krakowie. Tom. XV et XVI.

— Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab anno 1507 usque ad annum 1795. Tom. XII.

— Collectanea et Archivo collegii historici. Tom. VI.

— Sprawozdania Komisyi do badania Historyi Sztuki w Polsce. Tom. V, zeszyt 1 i 2.

— Index osobowy i rzeczowy do Tomów I—IV.

— Biblioteka pisarzów polskich. 20. — Postępek prawa Czartoryskiego przeciw narodowi ludzkiemu. 1570.

— Jakóba Górskiego Rada Pańska. 1597. Wydał Dr. Wiktor Czermak. — Tom. XXIII. Mikołaja Reja z Nagłowic, Krótka rozprawa między trzema osobami, panem wójtem a plebanem. 1543. Wydał Roman Zawilinsky.

— Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. Tom. VII.

Krones, Franz Ritter v.: Aus Oesterreichs stillen und bewegten Jahren. 1810—1812 und 1813—1815.

Laibach: Mittheilungen des Musealvereins für Krain. 5. Jahrg., 1. Abtheilung.
— Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. 2ᵍⁱ letnik.
Landshut: Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. XXVIII. Band.
Leiden: Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. 11ᵗᵉ Deel, N. R. 3ᵈᵉ Deel, 1ˢᵗᵉ, 2ᵈᵉ et 3ᵈᵉ Aflevering.
— Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het Jaar 1890—1891 en 1891—1892.
— Levensberichten der afgestorven Medeleden van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. 1891 en 1892.
Leipzig: Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. XLV. Band, 4. Heft. — XLVI. Band, 1.—4. Heft.
— Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte. V. Band, 1. Hälfte.
— Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XXIII, Heft 3 und 4.
— Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. XIII. Band, Nr. III, IV.
— Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1891. II, III; 1892. I, II.
Lemberg, Sprawozdanie c. k. Rady szkolnej krajowej o stanie szkół średnich galicyjskich w roku szkolnym 1890—1891.
— — z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1891.
Lille: Travaux et Mémoires des Facultés de Lille. Tome II. Mémoires Nos. 7—9.
Linz: Fünfzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum nebst der vierundvierzigsten Lieferung der Beiträge der Landeskunde von Oesterreich ob der Enns.
London: Proceedings of the Royal Institution of Great Britain. Vol. XIII, Part II, Nr. 85.
— List of the Members Officers and Professors. 1891.
— Transactions of the Royal Historical Society. N. S. Vol. VI.
— Proceedings of the Royal geographical Society and Monthly Record of Geography. Vol. XIII, Nr. 12. — Vol. XIV, Nrs. 1—10.
— The English Historical Review. Vol. VII, Nrs. 25 and 28.
— Proceedings of the Royal Society. Vol. L, Nrs. 303 and 304.
— The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXI, Nrs. 3 and 4. — Vol. XXII, Nrs. 1 and 2.
St. Louis: The Transactions of the Academy of Science of St. Louis. Vol. V, Nrs. 3 and 4. 1888—1891.
Louvain: Publications académiques pendent l'année 1890—1891.
— Annuaire de l'Université catholique de Louvain. 1892.
Lübeck: Urkundenbuch der Stadt Lübeck. IX. Theil, 5.—8. Lieferung.
— Zeitschrift des Vereines für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band VI, Heft 3.
Lund: Acta universitatis Lundensis. Tom. XXVII, 1ᵗᵉ Afdeling. Afdelingen för Filosofi, Språkvetenskap och Historia.

Luxemburg: Publications de la section historique de l'Institut R. G.-D. de Luxembourg. XXXIX, XLI, XLII, Fasc. V.

Madison: Transactions of the Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters. Vol. VIII. 1888—1891.

Madras: Archaeological Survey of India. South Indian Inscriptions. Vol. I, II, Part 1.

Madrid: Memorias del Instituto geographico y estadistico. Tomo VIII y IX.

— Boletin de la Real Academia de la Historia. Tomo XIX, Cuaderno VI; Tomo XX, Cuadernos I—IV, VI; Tomo XXI, Cuadernos I—VI.

Mailand, Archivio storico Lombardo: Giornale della Società storica Lombarda. Seria 2ª, Fasc. XXXII, 1891; Fasc. XXXIII—XXXVI, 1892.

Mantova: Atti e Memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova, Biennio 1891—1892.

Marburg, Universität: Akademische Schriften pro 1890—1891 und 1891—1892.

Mexico: Mittheilungen des Deutschen wissenschaftlichen Vereins in Mexico. I. Band, 4. Heft.

— Memorias y Revista de la Sociedad cientifica „Antonio Alzate". Tomo V, Cuadernos Nos. 1 y 2, 9—12.

Middelburg, Archiv: Vroegere en latere Mededeelingen. VII. Deel, 2de Stuk.

— Levensberichten van Zeeuwen. 3de Aflevering.

— De Stadsrekeningen van Middelburg. IV. 1550—1600. — Nehalennia door Dr. J. Pynappel Gz.

Mitau: Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus dem Jahre 1891.

Montpellier: Académie des Sciences et Lettres de Montpellier. Tome IX, Nos. 1 et 2. Tableau des membres. — Marie Nicolas Fournies, Évêque de Montpellier, par l'Abbé Ferdinand Saurel.

Montreal: Proceedings and Transactions of the Royal Society of Canada for the year 1891. Vol. IX.

Moscou: Congrès international d'Archéologie préhistorique et d'Anthropologie. 11ième session à Moscou. Tome I.

— Quelle est la race la plus ancienne de la Russie centrale? Par Anatole Bogdanov.

München: Archivalische Zeitschrift. N. F. III. Band.

— LII. und LIII. Jahresbericht des historischen Vereines von Oberbayern. Für die Jahre 1889 und 1890.

— Denkmäler des Bayrischen Landesrechtes vom 13. bis in das 16. Jahrhundert. II. Band, 1. Lieferung.

— Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königl. Akademie der Wissenschaften. 1891, Heft III—V; 1892, Heft I—III.

— Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. XIX. Band, 2. und 3. Abtheilung und Separata.

— Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte. XLVII. Band.

Nancy: Mémoires de l'Académie de Stanislas. 1890. CXLIe année, 5e série, Tome VIII.

Napoli: Atti della Accademia Pontaniana. Vol. XXI et XXII. — Indice dei lavori pubblicati dal 1853—1877.

New-Haven: Journal of the American Oriental Society. XVth Vol., Nr. 2. — Proceedings of the American Oriental Society. April 21—23, 1892.

New-York: Bulletin of the American geographical Society. Vol. XXIII. 1891. Nr. 4, Part 2. — Vol. XXIV. 1892. Nrs. 1—3.

Nürnberg: Mittheilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Jahrgang 1891.

— Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1891.

— Katalog der im Germanischen Nationalmuseum befindlichen Kunstdrechslerarbeiten des 16.—18. Jahrhunderts aus Elfenbein und Holz.

— Katalog der im Germanischen Nationalmuseum befindlichen Bronzeepitaphien des 15.—18. Jahrhunderts.

Padova: Atti e Memorie della R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Padova. Anno CCXCII. N. S. Vol. VII.

Palermo: Bollettino della Biblioteca nazionale di Palermo. Anno II, Nr. 4; Anno III, Nr. 1.

— Bollettino della Reale Accademia di Scienze, Lettere et Belli Arti di Palermo. Anno IX, Nr. 1—3.

Parenzo: Atti e Memorie della Società Istriana di Archeologia e Storia Patria. Vol. VII, Fasc. 3° e 4°. — Vol. VIII, Fasc. 1° e 2°.

Paris: Annales du Musée Guimet. Tome XVIII.

— Revue de l'Histoire des Religions. 12e année. Tome XXIII, Nrs. 2—3. — Tome XXIV, Nrs. 1—2.

— Comptes des bâtiments du Roi sous le règne de Louis XIV. Tome III. 1688—1695.

— Lettres de Cathérine de Médicis. Tome IV. 1570—1574.

— Lettres du Cardinal Mazarin pendant son ministère. Tome VI. Septembre 1653—Juin 1655.

— Société de Géographie: Compte rendu. 1891. Nrs. 19 et 20. 1892. Nrs. 1—18.

— — Bulletin. 7e série, Tome XII, 3e—4e trimestre. 1891. — Tome XIII, 1re—3e trimestre. 1892.

— Académie des Inscriptions et Belles-Lettres: Comptes rendus. 4e série. Tome XIX. Bulletin de Septembre—Décembre. — Tome XX. Bulletin de Janvier—Décembre.

— Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux. Année 1891. Nr. 4. — Année 1892. Nrs. 1, 3 et 4.

— Bibliothèque des l'Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 57—60.

— Bibliothèque de l'École des Chartes: Revue d'Érudition. LII. 5e—6e livraisons. — LIII. 1re—6e livraisons.

— Bibliothèque Nationale: Manuscrits Latins et Français ajoutés aux fonds des nouvelles acquisitions pendant les années 1875—1891. Parties 1re et 2me.

— Mémoires sur le discours d'Hypéride contre Athénogène par M. Eugène Revillout.

— Bulletin et Mémoires de la Société Nationale des Antiquaires de France. 5e série, Mémoires 1889.

Paris: Bulletin de la Société des Antiquaires de France. 1889.

St. Petersburg: Zapiski de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. Tome LXVI, LXVII, 2me partie; Tome LXVIII, LXIX, 1ère partie.

— Zapiski istoriko philologiczkago fakulteta imper. S. Petersburgskago Universiteta. Tom. XXVI—XXX.

— Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. N. S. II (XXXIV). Feuilles 34—41.

— Zapiski der kaiserl. russischen archäologischen Gesellschaft. Tome VI, Heft 1—4.

— Bericht der kaiserl. russischen geographischen Gesellschaft für das Jahr 1891.

— Lectionskatalog der kaiserl. Petersburger Universität pro 1891—1892.

— Berichte der kaiserl. Petersburger Universität pro 1890—1891.

— Protokolle der kaiserl. Petersburger Universität. Nr. 44.

— Chinesisch-russisches Wörterbuch von L. A. Petschorow.

Philadelphia: Proceedings of the American Philosophical Society. Nrs. 136 and 137.

— Liste of surviving Members, corrected to January 9, 1892.

— Transactions of the American Philosophical Society. N. S. Vol. XVII, Parts I and II.

Posen: Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. IV., V. und VI. Jahrgang.

Prag: Časopis Musea Kralovstvi Českeho 1891. Ročnik LXV, svazek 1—4. — Ročnik LVI, svazek 1—4.

— Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIX. und XXX. Jahrgang.

— Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. VII. Folge, 4. Band.

— Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1891.

— Jahresbericht der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften für das Jahr 1891.

— Urkundenbuch der Stadt Saaz bis zum Jahre 1526, bearbeitet von Dr. Ludwig Schlesinger.

— Rechenschaftsbericht der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen am 3. Februar 1892.

— Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag im Jahre 1891.

Regensburg: Register zu den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Band 1—40 (1832—1886).

Riga: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1891.

— Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XV. Band, Heft 1.

— Die grosse moskowitische Ambassade von 1697 in Livland.

Roma, Biblioteca nazionale centrale Vittorio Emanuele di Roma: Bollettino. Vol. IV. 1889. Indice alfabetico. — Vol. V. 1890. No. 5—12 e Indice

alfabetico. — Vol. VI. 1891. No. 7—12 e Indice alfabetico. — Vol. VII, No. 13—14.

Roma: Ministero della publica Istruzione: Indici e Cataloghi. — IV. I Codici Palatini. Vol. I, Fasc. 8—10; Vol. II, Fasc. 1, 2, 4. — VII. I Codici Panciatichiani della biblioteca nazionale centrale. Vol. I, Fasc. 2—3.

— — X. Manoscritti di Filippo Pacini.

— Il Rosario e La Nuova Pompeji. Anno IX, Quad. VI.

— Mittheilungen des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts. Römische Abtheilung. Band VI, Nr. 3 und 4. — Band VII, Nr. 2.

— Archivio della R. Società Romana di Storia patria. Vol. XIV, Fasc. III—IV. — Vol. XV, Fasc. I—IV.

— Atti della R. Accademia dei Lincei. Anno CCLXXXVIII. 1891. Seria 4ª, Vol. VI—IX, Parte 2ª. Notizie degli Scavi. Settembre, Novembre, Dicembre 1891 e Indice topographico per l' anno 1891. — Anno CCLXXXIX. 1892. Seria 4ª, Vol. X. Gennaio, Febbraio, Maggio, Giugno, Agosto, Settembre, Ottobre.

— Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Seria 4ª e 5ª, Vol. I, Fasc. 1—12.

Rostock: Akademische Schriften pro 1891—1892.

Rovereto: Atti dell' I. R. Accademia degli Agiati di Rovereto. 1891. Anno IXº.

Sacramento: Annual Report of the Secretary to the Board of Regents of the University of California for the year ending June 30, 1891.

Salzburg: Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXXI. Vereinsjahr 1891 und XXXII. Vereinsjahr 1892.

Santiago: Verhandlungen des Deutschen wissenschaftlichen Vereines zu Santiago. Bd. II, Heft 3 und 4.

Schwäbisch-Hall: Württembergische Franken. N. F. IV.

Schwerin: Jahrbücher und Jahresberichte des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. LVII. Jahrgang.

Serajewo: Die prähistorischen Fundstätten, ihre Erforschung und Behandlung mit besonderer Rücksicht auf Bosnien und die Herzegowina, sowie auf das österreichisch-ungarische Fundgebiet von V. Radimsky. 1891.

Sibiu, Transilvania: Foia Asociațiunei Transilvane pentru literatura Română și cultura poporului Romanŭ. Anulu XXII, Numerulu 1—12. — Anulu XXXIII, Numerulu 1—12.

Spalato: Bollettino di Archeologia e Storia Dalmata. Anno XIV, Nos. 11 e 12. — Anno XV, Nos. 1—12.

Speier: Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz. XVI.

Stockholm: Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad. 19. Årgangen. 1890.

— Sveriges offentliga Bibliotek Stockholm, Upsala, Lund, Göteborg. Accessionskatalog 6. 1891.

— Samfundet för Nordiska Museets Främjande. 1890.

— Afbildningar af Föremål i Nordiske Museet. 4., 5., 6. och 7.

— Antiquarisk Tidskrift for Sverige. 8de Delen, 3. & 4. Häftet; 9te Delen, 3. Häftet; 10te Delen, 6. Häftet; 11te Delen, 4. Häftet.

Stockholm: (Öfversigt af Kongl. Vetenskabs-Akademiens Förhandlingar. Arg. 49. 1892. Nr. 1—10.)

Strassburg, Universität: Akademische Schriften pro 1890—1891 und pro 1891—1892.

Stuttgart, Bibliothek deutscher Geschichte: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Angsburger Religionsfrieden. Von Gottlob Egelhaaf. II. Band (1526—1555). Stuttgart, 1892; 8°.

— Mathias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts; von Dr. P. Albert. Stuttgart, 1892; 8°.

— Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. I. Jahrgang. 1892. Heft II—IV.

— Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1890 und 1891. I. Band, Heft 1—3. — Jahrgang 1892.

Sydney: Records of the Australean Museum. Contents and Index. Vol. I.

Tokio, University of Japan: The Calendar for the years 1890—1891 and 1891—1892.

Torino: Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino. Vol. XXVII, Disp. 7—11ª. 1891—1892.

Toronto: Transactions of the Canadian Institute. Vol. II, Part 2.

— Annual archaeological Report. Session 1891.

— An Appeal to the Canadian Institute on the Rectification of Parliament by Sandford Fleming.

Trient: Archivio Trentino. Anno X, Fasc. II.

Tübingen: Akademische Schriften pro 1890—1891 und 1891—1892.

Ulm: Mittheilungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Heft 3.

Upsala: Universitets Arsskrift. 1891.

— Skrifter utgifna af humanistiska Vetenskaps samfundet i Upsala. Band I.

Utrecht: Verslag van het Verhandelde in de algemene vergadering van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten et Wetenschappen, gehouden den 16. Juni 1891.

— Aanteckeningen van het Verhandelde in de Sectie-vergaderingen, gehouden den 16. Juni 1891.

Valle di Pompeï: Il Rosario e la Nuova Pompeï. Anno VIII, Guad. XI—XII. — Anno IX, Guad. I—V e VII—XII.

Venezia: Memorie del Reale Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti. Vol. XXIII e XIV.

— Atti del Reale Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti. Seria 7ª, Tomo I°, Dispensa 10ª. — Serie 7ª, Tomo II°, Dispensa 1ª—10ª. — Seria 7ª, Tomo III°, Dispensa 1ª—3ª.

— L'Ateneo Veneto. Revista mensile di Scienze, Lettere ed Arti. Seria 14ª, Vol. II, Fasc. 1°—6°. — Seria 15ª, Vol. I, Fasc. 1°—6°, Vol. II, Fasc. 1°—6°.

Verona: Catalogo descrittivo dei manoscritti della bibliotheca comunale di Verona nell' anno 1891.

— Storia della bibliotheca comunale di Verona.

Verona: Per il primo centenario della bibliotheca comunale di Verona. Discorso commemorativo di Giuseppe Biadego.

Washington: Report of the Commissioner of Education. 1888—1889. Vol. I and II.

— Bureau of Education, Circular of Information. Nrs. 2, 4, 8, 9.

— , Bureau of Ethnology: Bibliography of the Algonquian Languages by James Const. Pilling.

— — Catalogue of praehistoric Works east of the Rocky Mountains by Cyrus Thomas.

— — Omaha and Ponka Letters by James Owen Dorsey. — The Pegiha Language by James Owen Dorsey.

— Contributions to North American Ethnology. Vol. II, Parts I and II.

Wernigerode: Zeitschrift des Harzvereines für Geschichte und Alterthumskunde. 24. Jahrgang. 1891. — 25. Jahrgang. 1892.

Wien: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. N. F. XXV. Jahrgang Nr. 1—12.

— Topographie von Niederösterreich. III. Band.

— Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1891. II. und III. Band.

— Statistische Uebersichten betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1892. I.—XIV. Heft. 1892.

— Oesterreichische Statistik. XXVIII. Band, 2.—4. Heft. — XXIX. Band, 1.—3. Heft. — XXX. Band, 1., 2., 4. Heft. — XXXI. Band, 2., 4. Heft. — XXXII. Band, 1. Heft. — XXXIV. Band, 1. Heft. — XXXV. Band, 2. Heft.

— Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn. Jahrgang XV, Nr. 1 und 2.

— Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. Band XXXIV, Nr. 11 und 12 (1891). — Band XXXV, Nr. 1—12.

— Mittheilungen des k. und k. militär-geographischen Institutes. Band XI. 1891.

— Monatsblätter des Wissenschaftlichen Club. XIII. Jahrgang. Nr. 3—5 und Jahresbericht pro 1891—1892; Nr. 6—12 und ausserordentliche Beilage Nr. III. — XIV. Jahrgang. Nr. 1—4 und ausserordentliche Beilage Nr. I und III.

— Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. V. Band, 4. Heft (1891). — VI. Band, Heft 1—4.

— Die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalten 1890.

— Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Band XVII, 4. Heft. — N. F. Band VIII, Heft 1—3 und Zum Gedächtnisse Friedrich Schmidt's.

— Romänische Revue. VIII. Jahrgang. Heft 5—7.

— Jahresbericht der Anthropologischen Gesellschaft für 1891.

— XIII. Generalbericht der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze.

— Jahrbuch der k. k. Universität Wien für das Studienjahr 1891—1892.

— Oesterreichische Statistik. Band XXX, Heft 3. — Band XXXI, Heft 1, 3

Wiesbaden: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. XXIV. Band.

Würzburg, Universität: Akademische Schriften pro 1890—1891 und 1891 bis 1892.

Yokohama: Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. V. Band, Heft 47, 48, 50.

Zürich: Jahrbuch für schweizerische Geschichte. XVII. Band.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Mai.

Der Secretär legt eine Arbeit des Herrn Max Dvořák, Bibliothekar und Archivar in Raudnitz a. E.: ‚Briefe Kaiser Leopold I. an Wenzel Euseb, Herzog in Schlesien zu Sagan, Fürsten von Lobkowitz, 1657—1674' vor, um deren Aufnahme in die Fontes oder das Archiv der Herausgeber ersucht.

Dieser bemerkt hierüber:

Die Briefe Kaiser Leopold I. an seinen ersten geheimen Rath und Obersthofmeister Wenzel Euseb, Herzog in Schlesien zu Sagan, Fürsten von Lobkowitz, umfassen den Zeitraum von 1657 bis 1. October 1674, also kurz bis wenige Tage vor seiner ungnädigen Verabschiedung vom kaiserlichen Hofe, welche den 17. October 1674 erfolgte.

Im Frühjahr des Jahres 1657 wurde Fürst Wenzel von Lobkowitz, damals kaiserlicher geheimer Rath, Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident, vom König Leopold als Haupt der königlich böhmischen Gesandtschaft zur römischen Kaiserwahl und Krönung nach Frankfurt entsendet, wo er durch kluge Unterhandlungen zur römischen Kaiserwahl Leopold I. thätigst mitwirkte. Der neue Kaiser Leopold I., das wesentliche Verdienst des Fürsten um seine Erhebung erkennend, schenkte ihm fortan sein unumschränktes Vertrauen und überhäufte ihn mit unausgesetzten Zeichen seiner Gunst. Als im Jahre 1665 der kaiserliche Obersthofmeister Johann Ferdinand Fürst von Portia gestorben war, ernannte der Kaiser noch im selben Jahre den Fürsten Wenzel von Lobkowitz zu seinem Obersthofmeister.

Die Briefe, welche in den Jahren 1659—1664 sich noch meistens in dem Rahmen der Angelegenheiten des kaiserlichen Hofkriegsrathes bewegten, werden vom Jahre 1666 immer um-

fassender und ausgebreiteter, behandeln nicht nur die Angelegenheiten des kaiserlichen Obersthofmeisteramtes, sondern auch jene der inneren und äusseren Politik.

Gleichzeitig mit der am 10. December 1669 verordneten Verbannung des Fürsten Johann Weichard von Auersperg vom kaiserlichen Hofe wurde Fürst Wenzel von Lobkowitz zum ersten geheimen Rathe ernannt, und zwar in Anwesenheit des Kaisers mit dem ersten Votum, in Abwesenheit des Kaisers mit dem Präsidium des geheimen Rathes betraut, nachdem ihm der Kaiser die Anwartschaft darauf schon den 6. September 1666 und wiederholt den 27. März 1668 versprochen hatte.

Nun war der Fürst erster Minister des Kaisers und hatte den mächtigsten Einfluss auf die Leitung der Hof- und Staatsangelegenheiten geübt, was nicht allein die Briefe des Kaisers selbst, sondern auch eine reichhaltige Folge von Original-Correspondenzen des Raudnitzer Archives mit Souveränen, Kur- und Reichsfürsten, kaiserlichen und fremden Gesandten, Ministern und Staatsmännern, Statthaltern und Ständen der kaiserlichen Erbländer, Generalen, Cardinälen und anderen Kirchenfürsten beurkunden.

In der ersten Hälfte des Juni 1673 bat der Fürst den Kaiser um die Entlassung aus dem Dienste, welche Bitte ihm jedoch vom Kaiser nicht gewährt wurde. Fürst Wenzel von Lobkowitz verblieb daher im Amte, aber mit jenem Briefe vom 1. October 1674, in welchem der Kaiser die Einsendung des grossen Buches des Hofprotokolles verlangte, war auch das Buch des ersten Ministers des Kaisers geschlossen, denn schon am 16. October 1674, publicirt den 17. October, wurde die Verbannung vom kaiserlichen Hofe ausgesprochen.

Die Arbeit geht an die historische Commission.

Alfred Freiherr v. Offermann übersendet für die akademische Bibliothek seine Abhandlung: ‚Ueber die Zukunft der Gesellschaft oder die Wirkung der grossen Zahlen' (Leipzig 1893).

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Nr. XIV.

sophisch-historischen Classe vom 17. Mai.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Emil Steffenhagen, Oberbibliothekar in Kiel: ‚Der Einfluss der Buch'schen Glosse auf die späteren Denkmäler. I. Das Clevische Stadtrecht', mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme in die Sitzungsberichte vor.

Dieselbe geht an die Savigny-Commission.

Derselbe legt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. Wenzel Vondrák in Wien: ‚Die Spuren der altkirchenslavischen Evangelienübersetzung in der altböhmischen Literatur' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht:

Derselbe schreibt hierüber:

Im Banne der Ausführungen des Dobrovský, der keinen Einfluss des Kirchenslavischen auf das Böhmische zugeben wollte (Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag, I. Ausg. 1792, S. 47 und II. Ausg. 1818, S. 54), standen mehr oder weniger alle jene Forscher, die auf diesen Gegenstand später zurückkamen und sich ernstlicher damit beschäftigten, unter anderen J. Jungmann (Historie literatury české, v Praze, II. Ausg. 1849, S. 12 u. 13), Jos. Jireček (Abhandlungen der

k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, V. F., 10. Bd., S. 5) und neuestens auch J. Vlček (Dějiny české literatury, v Praze 1893, S. 3). Diese Auffassung der Dinge schien mir nicht richtig, und in meiner Abhandlung ‚Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende und der Legende vom heiligen Prokop' (Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, Bd. CXXVII, S. 56—64) habe ich einige altböhmische Ausdrücke hervorgehoben, die für die Annahme einer Beeinflussung des Altböhmischen durch das Kirchenslavische sprachen. Ihre Zahl war nicht bedeutend, weil ich mich nur auf ein allerdings verhältnissmässig altes Gedicht, das auf Evangelientexten basirte, beschränkte. Später verfolgte ich die Sache weiter und suchte namentlich aus den Evangeliencitaten in den altböhmischen Denkmälern ein überzeugendes Material zu gewinnen. Das Material ist allerdings nicht so reichhaltig ausgefallen, als ich erwartete, immerhin aber so, dass eine Beeinflussung im angegebenen Sinne wohl zugegeben werden muss. Einzelne Ausdrücke, wie čas (hora), na kříži rozpati (crucifigere), podrah (подрагъ fimbria, Jungmann und nach ihm Kott haben ‚podraha' angenommen), utěšitel (paracletus), přiměniti (aestimare), zapřěti (vetare) und andere, die an den betreffenden Stellen in altböhmischen und kirchenslavischen Texten vorkommen, verdanken letzteren ihren Ursprung. Nicht selten äussert sich die Beeinflussung so, dass der Stamm des kirchenslavischen Wortes blieb, aber mit einem anderen Suffixe versehen wurde, z. B. altböhmisch svrchovati dielo (später dokonati, činiti dílo oder skutek), kirchenslavisch съвръшити дѣло, böhmisch mrzkost, kirchenslavisch мръзость (analog im Psalter böhm. mirzkovali, kirchensl. мръзѣахѫ) u. s. w.

Manchmal wurde, wie es scheint, das auch sonst im Böhmischen vorkommende Wort gewählt, weil es im Kirchenslavischen an der entsprechenden Stelle vorkam (z. B. a plotem ohradil ji, kirchenslav. оплотомь и огради Matth. 21, 33, was mehr im Böhmischen als eine freie Uebersetzung des lateinischen sepem circumdedit ei erscheint, später für ohradil: opletl).

In sehr vielen Fällen gestaltet sich die Frage oft sehr schwierig, und man ist im Zweifel, ob man eine Beeinflussung

annehmen soll oder nicht. Wenn solche Fälle in meiner Arbeit hie und da zur Sprache kommen, so wird man es wohl bei der Schwierigkeit ähnlicher Untersuchungen entschuldigen.

Die Abhandlung wird einer Commission übergeben.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelt ein im Wege des Ministeriums des Aeussern hieher gelangtes, von dem fürstlich bulgarischen Unterrichtsministerium für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften bestimmtes Exemplar des VII. Bandes der ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften'.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XV—XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. Juni.

Ueber das am 23. Mai l. J. erfolgte Hinscheiden Seiner Excellenz des Curator-Stellvertreters der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Herrn

Dr. Anton Ritter von Schmerling

wurde der tiefen Trauer der kaiserlichen Akademie in ihrer ausserordentlichen Gesammtsitzung vom 30. Mai, sowie in der feierlichen Jahressitzung vom 31. Mai Ausdruck gegeben.

Das Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übersendet die Kundmachung über die im Jahre 1893 stattfindende Verleihung der Stipendien und Pensionen der bezeichneten Stiftung.

Weiter wird vorgelegt: ‚Corrispondenza tra L. A. Muratori e G. G. Leibniz conservata nella R. Biblioteca di Hannover ed in altri istituti e pubblicata da Matteo Campori' übersendet vom Herausgeber.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. Juni.

Das w. M. Herr Hofrath v. Zeissberg legt eine Abhandlung: ‚Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793, 1794). II. Theil' zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor.

Dieser zweite Theil, bemerkt der Verfasser, bespricht die im Jahre 1793 mit den Ständen der einzelnen Provinzen gepflogenen Verhandlungen, mit Ausschluss jener in Brabant, deren bereits im ersten Theile gedacht ist; handelt sodann von der Verwaltung des französischen Occupationsgebietes, von Polizei und Presse in den Niederlanden. Dies führt zu der Darstellung von Dumouriez' Aufenthalt in Belgien und der Verhaftung, sowie den Enthüllungen La Sonde's. Es wird gezeigt, dass die unter dessen Namen erschienene ‚Suite aux mémoires du Dumouriez' inhaltlich einem gleichzeitigen Memoire des Letzteren vollkommen entspricht, ohne dass jedoch aus diesem Umstande die volle Richtigkeit der Angaben über die Verhandlungen Dumouriez' zu Metternich daraus zu folgern wäre. Hieran schliesst sich die Wiedereröffnung der Ständeversammlungen und endlich die Genesis der Kaiserreise von 1794.

Das w. M. Herr Hofrath Mussafia legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor: ‚Zur Christophlegende I.'

Dazu bemerkt derselbe:

In Aussicht genommen wird zuerst Abdruck und Erläuterung folgender Texte: eines lateinischen in Prosa, drei altfranzösischer, von denen einer in Prosa und zwei in Versen abgefasst sind, eines norditalienischen in Versen. Daran soll sich eine vergleichende Studie über die Gestaltung der Legende anschliessen.

Vorliegender erster Beitrag enthält: I. Die in einer Mundart des Südostens Frankreichs abgefasste Fassung, welche in der Handschrift 818 der Pariser Nationalbibliothek enthalten ist. Sie ist eine meist treue Uebertragung jenes lateinischen Textes, der im X. Bande der Analecta Bollandiana edirt wurde und der seinerseits mit den durch H. Usener und im I. Bande der Analecta Bollandiana abgedruckten griechischen Versionen zusammenhängt. Es werden zuerst die von einer Handschrift der Bibliothek zu Montpellier gebotenen Varianten des lateinischen Textes mitgetheilt; darauf folgt der französische Text nebst Anmerkungen, die dessen Verhältniss zum Original darlegen. Eine Untersuchung der Sprache und ein Glossar bilden den Schluss dieser Abtheilung. II. Eine lateinische, in einer Handschrift der Pariser Bibliothek enthaltene Legende, die dadurch wichtig ist, dass sie eine mittlere Stellung zwischen der zu I. erwähnten griechisch-lateinischen Version und den bisher bekannten lateinischen — in den Acta Sanctorum (= Gualterus Spirensis), bei Bonitus Mombritius und im zweiten Theile der Erzählung der Legenda aurea — einnimmt.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XVII—XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 21. Juni.

Das im Auftrage und mit Unterstützung der kais. Akademie herausgegebene Werk: ‚Quellenwerke der altindischen Lexicographie. Bd. I. Der Anekârthasaṁgraha des Hemâchandra. Herausgegeben von Th. Zachariae' wird vorgelegt.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. Juli.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt:

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn', herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann, Jahrg. XVI, Heft 1, eingesendet von den Herausgebern;

‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik im Jahre 1890', übermittelt vom k. k. Ministerium des Innern;

‚Abriss der urkundlichen Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein', bearbeitet von L. F. Freiherrn von Eberstein, geschenkt vom Verfasser;

‚Mittheilungen des k. u. k. Kriegs-Archivs', N. F. VII. Bd., übersendet von der k. u. k. Kriegs-Archivs-Direction.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Theodor Zachariae, Professor in Halle a. S.: ‚Epilegomena zu der Ausgabe des Anekârthasaṁgraha' vor.

Der Verfasser schreibt hierüber:

In dieser Abhandlung gibt der Verfasser zunächst eine ausführliche Besprechung und Vertheidigung einzelner Lesarten im Text des Anekârthasaṁgraha. Hierauf bespricht er den Text der Handschrift A, der von dem commentirten Texte an mehreren Stellen abweicht. Dann verbreitet sich der Verfasser eingehend über die Citate in Mahendra's Commentar; er macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, mit denen das Auffinden der Citate verknüpft war und noch verknüpft ist. Den Schluss der Abhandlung bilden: ein Verzeichniss der von Mahendra citirten Dichter, nachträgliche Stellennachweisungen und einige Verbesserungen zu der Ausgabe des Anekârthasaṁgraha.

Dieselbe wird der Commission für die Herausgabe von Quellenschriften der indischen Lexicographie übergeben.

Der Secretär überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Dr. Ivo Pfaff, Privatdocenten an der Universität Innsbruck: ‚Zur Lehre von der rechtlichen Stellung des libertus orcinus'.

Der Verfasser will, wie er bemerkt, nachweisen, dass die römischen Juristen bezüglich der Frage, ob der libertus orcinus einen Patron habe oder nicht und wer derselbe sei, sachlich einer Anschauung gewesen sind, wenngleich sie sich sprachlich verschieden ausgedrückt haben. Diese Verschiedenheit des sprachlichen Ausdruckes bot den Anhaltspunkt für ganz entgegengesetzte Anschauungen, die in der Literatur seit der Glosse auch vertreten sind. Nach des Verfassers Untersuchungen der einschlägigen Quellenstellen sehen die römischen Juristen als den Patron des Freigelassenen den im Orcus befindlichen Testator an, an dessen Stelle die agnatische Descendenz in die praktische Realisirung der einzelnen jura patronatus tritt.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. Juli.

Der Secretär übergibt eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Franz Ritter von Krones in Graz: ‚Zur Geschichte Ungarns 1671—1683 mit besonderer Rücksicht auf die Thätigkeit und die Geschichte des Jesuitenordens'.

Der Verfasser bietet, wie er schreibt, einen Beitrag zur Geschichte jener Krise im ungarischen Staatsleben, die innerhalb der Jahre 1671 und 1683 liegt und uns den Versuch einer politischen und kirchlichen Neugestaltung Ungarns seitens der Wiener Regierung gewahren lässt, wider welche die Bewegungspartei, die Kuruzzen, im Bunde mit Siebenbürgen, Frankreich und der Pforte, mit wachsendem Erfolge ankämpfen und die Krone allgemach zur Aenderung ihres Systems, zur Pacification Ungarns drängen, deren wirksamster Hebel die Erfolge der kaiserlichen Waffen vor Wien 1683 und dann auf dem Boden des Karpathenreiches wurden.

Bis zu diesem entscheidenden Umschwung bewegt sich die vorliegende Studie, und ihr Schwerpunkt ruht wieder, gleichwie dies bei der vor Kurzem an gleichem Orte erschienenen Studie für die Jahre 1645—1671 der Fall ist, in der grossen Rührigkeit des Jesuitenordens als Träger der Rekatholisirungstendenzen. Demgemäss bilden auch die ‚Briefe oder Berichte der österreichischen Ordensprovinz' in gewissem Sinne die Grundlage; doch wurde der ganze Kreis massgebender Quellen beider Glaubenslager, Gedrucktes und Handschriftliches herangezogen, so weit es dem Verfasser zugänglich war.

Die Natur der Aufgabe bedingte zunächst A) einen vorlaufenden Abschnitt, der den Gang des ungarischen Staatslebens in den Jahren 1671—1683 mit Rücksicht auf die

politischen und kirchlichen Zustände darlegen soll. Ihm schliesst sich B) die katholische Gegenreformation und der Jesuitenorden als allgemeine Charakteristik der Ordensbestrebungen, ihrer Mittel und Wege an, während der ausführlichste Theil C), ‚die örtlichen Geschicke des Kirchenwesens und des Jesuitenordens' betitelt, den Gang der katholischen Gegenreformation, den Rückschlag und die Rolle des Jesuitenordens in diesen wechselnden Vorgängen an den wichtigsten Stätten seines Wirkens erörtert.

Der Anhang bietet als Auszüge aus den ‚Litterae annuae Soc. Jesu Prov. austr.' I—III Nachweise über die Mittel und Wege der Glaubensmission, den Stand der Bekehrungen 1671 bis 1678 und des Jesuitenordens in Ungarn 1674, woran sich IV. ein charakteristischer Brief aus Kaschau vom Jahre 1675 zur Geschichte des Kuruzzenkrieges schliesst.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Weiter wird vorgelegt: ‚Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie. Naples et Parme, avec une introduction et des notes par J. Reinach'.

Der Secretär macht Mittheilung über die Arbeiten, welche die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen und die königlich sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig als Mitglieder des Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften vorbereiten.

Erstere beabsichtigt eine Ausgabe der Chronica Hermanni Korneri, Fortsetzung der Herausgabe der Werke Wilhelm Webers, Durchforschung der mitteldeutschen Archive für eine Geschichte der Bauernkriege. Letztere bereitet ein Corpus inscriptionum Etruscorum vor, mit dessen Bearbeitung Dr. Carl Pauli beschäftigt ist.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. October.

Der Präsident begrüsst bei der Wiederaufnahme der Sitzungen die anwesenden Mitglieder der Classe.

Der Secretär theilt die Dankschreiben des w. M. Professor Dr. Kelle in Prag, der c. M. im Inlande Professor Dr. J. Egger in Innsbruck und Professor Dr. C. Wessely in Wien und des c. M. im Auslande Fr. Imhoof-Blumer in Winterthur für die auf sie gefallene Wahl mit.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Wilhelm Tomaschek in Wien: ‚Die alten Thraker, eine ethnologische Untersuchung. II. Abtheilung, Die Sprachreste; 1. Hälfte, Glossen verschiedener Art und Götternamen' vor, worüber der Verfasser schreibt:

Während in der I. Abtheilung (Sitzungsber. CXXVIII. Bd.) eine historische ‚Uebersicht der Stämme' enthalten war, worin der Versuch gemacht wurde, eine strengere Scheidung der phrygischen und mösischen Ueberreste, sowie der päonisch-dardanischen Gruppe von den echten Inland-Thraken durch-

zuführen, beschäftigt sich die vorgelegte Abhandlung mit den zahlreich überlieferten ‚Sprachresten'; und zwar sind es zuerst die von den Lexicographen überlieferten Glossen, welche eine genaue Sichtung erfahren; dann folgt eine Erklärung der von Dioskorides überlieferten dakischen Pflanzennamen. Auf Grund der hieraus gewonnenen Lautgesetze konnte weiter der Versuch gemacht werden, die wichtigsten phrygischen und thrakischen Götternamen zu analysiren und gleichzeitig über das Wesen der Gottheiten und ihrer Culte Aufschlüsse zu gewinnen; an einer zusammenfassenden Darstellung des Götterglaubens der Hämusvölker hatte es bisher vollends gefehlt. Die in kurzer Frist nachfolgende zweite Hälfte der ‚Sprachreste' wird sich mit den thrakischen Personennamen, die sich als überaus charakteristisch und in ihrem Stoff sowohl, wie in der Bildungsweise als echt indogermanisch erweisen, sowie mit den historisch denkwürdigsten und eine Deutung zulassenden Ortsnamen beschäftigen; so wird sich schliesslich, soweit es überhaupt möglich ist, ein Gesammtbild des thrakischen Sprachwesens, einer völlig ausgestorbenen Sprachsippe, ergeben.

Der Secretär legt weiter vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Johann Müller in Innsbruck: ‚Kritische Studien zu den Naturales Quaestiones Seneca's'.

‚Unter den Handschriften der Naturales quaestiones', bemerkt der Verfasser, ‚hat keine eine so vorwiegende Bedeutung wie der Codex Ambrosianus für die Dialogi und der Nazarianus für die Schriften de beneficiis und de clementia. Doch ist die Berliner Handschrift unstreitig die beste; ihren Vorzug vor den übrigen haben auch die neueren Collationen von Larisch, Georg Müller und Diels bestätigt. Dieser Vorzug besteht besonders darin, dass ihr Text verhältnissmässig wenig durch fremde Zusätze gefälscht ist. Andererseits wird ihr Uebergewicht sehr beeinträchtigt durch die zahlreichen Lücken, die sie aufweist. So ist die Grundlage für die Texteskritik bei den Naturales quaestiones viel unsicherer als bei den früher behandelten Schriften Seneca's. Doch erweist sich dieselbe nicht in dem Grade ver-

dorben, wie gemeinhin angenommen wird. Man ist zu sehr geneigt, auffallende Eigenheiten der Darstellung, des Sprachgebrauches, der Wortstellung, denen man in dieser Schrift Seneca's mehr noch als in den übrigen begegnet, als Fehler der Ueberlieferung anzusehen. Diese Untersuchungen geben davon zahlreiche Proben.

Wenig ergiebig für die Beurtheilung unserer Ueberlieferung hat sich die Vergleichung der griechischen Schriften erwiesen, aus denen Seneca geschöpft hat. Allerdings ist sehr Vieles davon für uns verloren, aber auch bei dem noch Zugänglichen lohnte sich in dieser Richtung nur selten die aufgewandte Mühe. Was daher an Verbesserungen gewonnen wurde, ergab sich grösstentheils aus dem eingehenden Studium der Schrift selbst.

Behandelt werden folgende Stellen:

I, 3, 8; 5, 3; 9, 1; 13, 2; 17, 4.
II, 6, 6; 9, 4; 21, 2; 27, 3; 32, 2; 34, 2; 35, 1; 37, 1; 55, 4; 57, 4; 59, 5.
III, 7, 2; 10, 2; 16, 3; 18, 3; 28, 1; 30, 1.
IV, praef. 12; 13, 5.
VI, 6, 3; 12, 1; 14, 2; 20, 4.
VII, 2, 2; 5, 1; 11, 3; 15, 2; 25, 4; 30, 5; Dial. 4, 6, 1.

Der Secretär legt weiter vor eine Arbeit des Herrn Dr. Max Wellner, k. k. Notar in Neugedein: ‚Die Wege unseres Herrn Jesu Christi, dargestellt auf 21 geographischen Mappen Palästinas und auf einer topographischen Mappe Jerusalems', um deren Herausgabe durch die Akademie der Bearbeiter ersucht.

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Der Secretär legt endlich noch vor eine Abhandlung des Herrn Professor Dr. J. Loserth in Graz: ‚Der Communismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert', um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser bittet.

Der Aufsatz enthält, wie der Verfasser bemerkt, den Abschluss seiner früheren Forschungen auf diesem Gebiete, sowie eine Ergänzung der einschlägigen Arbeiten des verstorbenen Hofrathes Dr. J. R. von Beck, dessen Nachlasse auch diesmal ein grosser Theil der dieser Arbeit zu Grunde liegenden Materialien entnommen ist. Der Verfasser schildert in zwei Theilen: 1) die äussere Geschichte der mährischen Wiedertäufer und 2) ihr Leben und ihre Lehren. Eine besondere Beachtung haben ihre communistischen Lebensformen gefunden; auf Grundlage eines ausserordentlich reichhaltigen, zumeist aus ungarischen Archiven stammenden Quellenmaterials konnten hiebei zahlreiche, ziemlich allgemein verbreitete Irrthümer berichtigt werden.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Das w. M. Herr Professor Dr. Heinzel überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Wolframs von Eschenbach Parzival' und schreibt hierüber:

‚Zweck dieser Abhandlung ist, zu zeigen, dass Wolfram die Wahrheit sage, wenn er seine Quelle als ein französisches, von dem Gralroman Crestien's verschiedenes Werk bezeichnet, und dass dieses Werk eine Ableitung von jenem verlorenen war, nach dem auch Crestien gearbeitet hatte, dass dieser dabei aber der Quelle viel getreuer folgte als der Verfasser der Vorlage von Wolframs Werk, dem fast Alles zuzuschreiben ist, wodurch sich Wolfram und Crestien stofflich unterscheiden. — Um diese Thesen zu erweisen, sucht der Verfasser dieser Abhandlung zunächst darzuthun, dass das Gedicht Wolframs Missverständnisse und Auslassungen biete, welche sich nicht aus dem französischen Text Cretien's erklären lassen, wohl aber einen anderen, auch französischen voraussetzen. Die Quelle von Wolframs Text war also ein französischer, nicht mit dem Crestien's identischer Roman, so gross auch an vielen Stellen die Uebereinstimmungen zwischen Crestien und Wolfram sein mögen. Von den nun sich ergebenden drei Möglichkeiten, dass Wolframs Vorlage auf Crestien beruhe, oder dieser auf Wolframs Vorlage, oder dass beide von einem verlorenen dritten

Romane abstammen, ergibt sich der Vorzug der letzteren daraus, dass die Annahme der beiden ersten zu erheblichen Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten führt. — In den folgenden Capiteln wird der Versuch gemacht, diese gemeinsame Quelle von Crestien und von Wolframs Vorlage wieder herzustellen und zu ermitteln, wie die Romane dieser Dichter sich zu ihr verhalten. Bei Untersuchung jener Bestandtheile von Wolframs unmittelbarer Quelle, welche bei Crestien nichts Entsprechendes haben, also von dem Verfasser derselben herstammen, zeigt sich, dass fast alle die zahlreichen neuen Motive in der französischen Literatur, zum grossen Theil in jener, die sich mit Perceval und dem Gral beschäftigt, wiederkehren, dass also schon aus diesem Grunde selbständige Erfindung durch Wolfram höchst unwahrscheinlich ist. — Mit einigen Bemerkungen über den Peredur, den Sir Perceval, den Didot'schen Perceval schliesst die Abhandlung.'

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Jagić legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Der erste Cetinjer Kirchendruck vom Jahre 1494. Eine bibliographisch-lexikalische Studie' vor. Der Verfasser bemerkt hiezu:

Die liturgischen Bücher der altkirchenslavischen Literatur sind noch sehr wenig erforscht. Weder ihr Verhältniss zu den gleichartigen griechischen Vorlagen, noch der Werth der Uebersetzung an und für sich ist klargelegt. Vorliegende Abhandlung will nach Möglichkeit eine von diesen Lücken ausfüllen und ein liturgisches Buch, das sich Octoëchos (ἡ μεγάλη ὀκτώηχος oder παρακλητική) betitelt, nach verschiedenen Seiten prüfen. Der Untersuchung wurde die Cetinjer Ausgabe vom Jahre 1494 zu Grunde gelegt, der erste Kirchendruck der Serben, der im nächsten Jahre sein 400jähriges Jubiläum feiert. Im ersten Theile der Abhandlung wird unter steter Vergleichung des griechischen Textes nach gedruckten Ausgaben und zwei in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Codices ein Bild von der Anordnung des ganzen Stoffes entworfen und die Abweichungen im Einzelnen hervorgehoben. Im zweiten Theile wird die im Cetinjer Text vorliegende Uebersetzung mit verschiedenen älteren Redactionen zusammengestellt und der Beweis geliefert,

dass diese Redaction als eine revidirte und dem griechischen Original möglichst nahe gebrachte gelten muss, deren Zustandekommen etwa in das 14. Jahrhundert fällt. Ebenso wird die Charakteristik der Uebersetzung im Allgemeinen gegeben, und viele Mängel derselben, die zum Theil noch in den heutigen Ausgaben wiederkehren, werden mit Hilfe der griechischen Vorlage beleuchtet. Der dritte Theil endlich enthält ein griechisch-altkirchenslavisches Glossar zu diesem Werke auf Grund des vorerwähnten Cetinjer Textes.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. October.

Der Generalsecretär legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor D. H. Müller in Wien: ‚Epigraphische Denkmäler aus Abessinien nach Abklatschen von J. Theodor Bent' vor.

Der Verfasser schreibt hierüber:

Erst im Jahre 1892 hat J. Theodor Bent über seine Entdeckungen und Forschungen in Südostafrika eine sehr lichtvolle und gründliche Arbeit veröffentlicht, in welcher er die Ruinenstädte des Mashonalandes beschreibt, die Sabäer als die Urheber dieser grossartigen Bauten vermuthet und es sehr wahrscheinlich macht, dass das Mashonaland die Hauptbezugsquelle des arabischen Goldes war, und nun ist er im Begriffe, die Schilderung einer zweiten Forschungsreise zu publiciren, die er in den ersten Monaten dieses Jahres in Abessinien gemacht hat. Er hatte auf dieser Reise mit allerlei Hindernissen zu kämpfen, erzielte aber trotzdem äusserst werthvolle und bedeutende Resultate. Am 7. Januar 1893 brach er von Massauwa auf, wurde aber wegen der Kämpfe zwischen den beiden abessinischen Häuptlingen Ras Alula und Ras Mangashat von dem Gouverneur der italienischen Colonie mehrere Wochen abgehalten, nach Aksum vorzudringen. Er verblieb in Asmara drei Wochen, in deren Umgegend er verschiedene Excursionen gemacht hat. Am 6. Februar verliess er Asmara und langte

in Adowa am 13. desselben Monats an. Nach einem dreitägigen Aufenthalt daselbst wurde ein Ausflug nach Yeha unternommen, wo zwei Tage mit Aufnahmen und Vermessungen verbracht worden sind. Nach Adowa zurückgekehrt, hörte er hier von dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten zwischen den beiden Häuptlingen, die den Besuch von Aksum als ein sehr gefährliches Unternehmen erscheinen lassen mussten. Trotzdem entschloss er sich, nach Aksum zu gehen und verblieb daselbst vom 21. Februar bis zum 2. März, an welchem Tage er vor dem herannahenden feindlichen Heere mit dem italienischen Residenten in Adowa fliehen musste. Aus dieser gefährlichen Lage, in der sie einige peinvolle Tage zubrachten, wurden sie durch ein Detachement italienischer Truppen befreit. Auf der Rückkehr passirte er Digsa und Ḥalai und besuchte das Hochplateau von Kohaito, wo das alte Koloë gelegen war. Hier verbrachte er zwei Tage und kehrte, nachdem er noch Adulis besucht hat, nach Massauwa zurück, wo er am 26. März anlangte.

In einem Briefe vom 28. April machte mir Herr Bent den Antrag, das von ihm gesammelte epigraphische Material zu publiciren. Ich erklärte mich natürlich sofort bereit, die ehrenvolle Aufgabe zu übernehmen. Am 19. Mai kamen die Abklatsche hier an, und seither habe ich mich ununterbrochen mit der Entzifferung und Erklärung dieser überaus kostbaren Denkmäler beschäftigt. Das Resultat dieser Arbeit habe ich die Ehre, hiermit der kaiserlichen Akademie vorzulegen.

Die Inschriften, von denen durchwegs vorzügliche Abklatsche vorliegen, stammen aus Aksum und Yeha. Eine kurze, aber äusserst interessante Beschreibung dieser beiden Fundstätten ist dieser Abhandlung aus der Feder Bent's beigegeben. Die Inschriftfragmente aus Yeha, zum Theil schon durch Copien Salt's und Anderer bekannt, sind in sabäischer Schrift und Sprache abgefasst. Die Schrift zeigt die ältesten Formen des sabäischen Alphabets und gehört gewiss der ersten Periode sabäischer Geschichte, der Mukrab-Periode an. Die Ruinen von Yeha sind, wie Herr Bent mit Recht hervorhebt, sabäischen Ursprungs, und die Colonisirung Abessiniens durch Sabäer hat also, nach Bauten und Inschriften zu urtheilen, etwa um 1000 v. Chr. stattgefunden.

Die Denkmäler von Aksum dagegen stammen aus viel späterer Zeit und veranschaulichen documentarisch die Umwandlung des Sabäischen ins Aethiopische. Wir können den sprach- und schriftgeschichtlichen Process genau verfolgen. In erster Reihe kommt die Bilinguis von Aksum (aus der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr.) in Betracht, deren griechischer Text von Salt zweimal copirt und im CIG. publicirt worden ist. Trotz sorgfältiger Copie und Publication bietet der Abklatsch eine Reihe von wichtigen und lehrreichen Varianten, die zum Theil von mir gefunden, zum Theil aber von Dr. Adolf Wilhelm, der den Abklatsch zu prüfen die Güte hatte, constatirt worden sind. Von der altäthiopischen Inschrift auf der Rückseite der Tafel waren von Salt nur wenige und unsichere Zeichen copirt worden. Der Abklatsch macht es möglich, mit Hilfe der griechischen Uebersetzung einen grossen Theil des altäthiopischen Textes zu lesen und zu übersetzen. Die Inschrift ist von rechts nach links in einem jüngeren sabäischen Alphabete geschrieben und zeigt in Bezug auf die Sprache noch alterthümliche Formen und Bildungen, die dem spätern Aethiopisch vollständig abhanden gekommen sind.

Von Bent ganz neu entdeckt ist eine 29zeilige Königs-Inschrift des Ela-'Amîḍa, welche ebenfalls in sabäischer Schrift linksläufig und in einem älteren Aethiopisch abgefasst ist. Sie ist deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit, weil sie von dem Vater des Stifters der beiden Geez-Inschriften von Aksum herzurühren scheint.

Die beiden sogenannten Rüppell'schen Inschriften von Aksum, welche die ältesten Denkmäler der Geez-Sprache in der neuen rechtsläufigen Vocalschrift sind, lagen in ziemlich schlechten Copien vor, und trotz Gelehrsamkeit und Scharfsinn, welche auf die Entzifferung derselben verwendet worden waren, blieben sie an vielen Stellen noch unlesbar und boten nur eine unsichere Basis für die Erforschung der alten äthiopischen Schrift und Sprache. Bei dem Umstande, dass diese Inschriften um etwa acht Jahrhunderte älter sind als die ältesten äthiopischen Handschriften, wird man leicht ihren Werth und ihre Bedeutung ermessen können. Durch die Abklatsche ist es möglich, bis auf wenige Lücken den authentischen Text herzustellen, und auf Grund dieses neuen und vortrefflichen Materials

habe ich es versucht, in dem Abschnitte ‚Schrift und Sprache' die Entwicklungsgeschichte des Aethiopischen zu skizziren.

Von den weiteren kleinen Inschriften sei hier nur die von Salt facsimilirte zweizeilige Inschrift auf der Basis eines Altares in der Kirche von Aksum hervorgehoben. Sie wurde ursprünglich für griechisch gehalten und gelesen:

ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ
ΒΑCΙΛΕΩC

Salt hat schon richtig erkannt, dass sie nicht griechisch, sondern äthiopisch sei, aber sein Entzifferungsversuch ist ganz verfehlt. Sie muss übersetzt werden:

‚Ich bin David der Kopte (Monophysite), der sie (die Inschrift) geschrieben hat.
O Herr sei mir gnädig.'

In einer Arbeit, die alle inschriftlichen Denkmäler enthält, welche sich auf die älteste Geschichte Aksums beziehen, durfte das Monumentum Adulitanum, welches gewissermassen die Gründungsurkunde des aksumitischen Reiches bildet, um so weniger fehlen, als erst in jüngster Zeit gegen den klaren Wortlaut der Versuch gemacht worden ist, diese Inschrift einem Himjarenfürsten zuzuschreiben. Ich hielt es daher für angemessen, eine erneute Untersuchung der Inschrift von Adulis dieser Abhandlung gleichsam als Einleitung voranzuschicken.

Durch die Untersuchung über das Verhältniss von Abessinien (Ḥabašat) zum Reich der Sabäer und Himjaren, welche mir durch diese Inschriften nahegelegt worden ist, musste ich auch die vor längerer Zeit von Herrn Dr. E. Glaser im Auszuge und erst jüngst von Dr. J. H. Mordtmann vollständig veröffentlichte Inschrift Gl. 830, wo von einem Vertrag mit dem König von Ḥabašat die Rede ist, prüfen. Meine Auffassung dieser höchst interessanten Inschrift weicht von der der beiden genannten Gelehrten stark ab. Ich gebe daher die Erklärung dieser bis jetzt missverstandenen Inschrift als Anhang am Schluss dieser Abhandlung.

Wegen der grossen Eile, in der Herr Bent seine Arbeiten in Aksum machen musste, war es ihm nicht möglich, mehr als je einen Abklatsch von den Inschriften anzufertigen. Ich musste also darauf bedacht sein, die Resultate des Entdeckers auch

für den Fall zu sichern, dass die Abklatsche vor der Publication durch einen unglücklichen Zufall zerstört werden sollten. Es war mir daher eine grosse Beruhigung, dass Herr Stud. med. Sigmund Stiassny, welcher als Amateur-Photograph eine grosse Fertigkeit besitzt, sich vor Eintritt der Herbstferien in selbstloser Weise der mühevollen und zeitraubenden Arbeit unterzog, den grössten Theil der Abklatsche zu photographiren, und ich halte es für meine Pflicht, Herrn Stud. Stiassny hiefür öffentlich zu danken.

Derselbe überreicht weiter eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Gustav Meyer in Graz: ‚Neugriechische Studien. I. Versuch einer Bibliographie der neugriechischen Mundartenforschung'.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Es wird in der vorliegenden Abhandlung der erste Versuch gemacht, eine kritisch-bibliographische Uebersicht über dasjenige zu geben, was bis heute für die Kenntniss und die wissenschaftliche Durchforschung der Mundarten der neugriechischen Sprache geleistet worden ist. Dieser Versuch war dadurch sehr erschwert, dass das Meiste davon in sehr schwer zugänglichen griechischen Monographien und in Artikeln von griechischen Zeitschriften und Zeitungen niedergelegt ist, die in den Bibliotheken Westeuropas zum grössten Theile nicht zu finden sind. Der Verfasser hat während seines letzten Aufenthaltes in Athen die reichhaltigen Zeitschriftensammlungen in den Bibliotheken der Universität und der Deputirtenkammer für diesen Zweck durchgearbeitet; er zweifelt indessen nicht daran, dass seine Arbeit auch so noch manche Lücken aufweisen wird, und er möchte durch sie besonders den griechischen Gelehrten Anregung geben, dieselben möglichst bald auszufüllen. In der Bibliographie ist auf Sammlungen volksthümlicher Literatur (Lieder, Märchen, Sprichwörter, Räthsel), auf Mittheilungen über Sitten und Gebräuche, soweit Sprachliches darin enthalten ist, auf kunstmässige Literaturerzeugnisse im Dialekt, auf Sammlungen von Wörtern und auf grammatische Darstellungen in gleicher Weise Rücksicht genommen; auch gelegentliche Bemerkungen über dialektische Eigenthümlichkeiten, wie sie sich besonders in Reisewerken zerstreut finden,

sind mitgetheilt worden, so weit sie dem Verfasser zugänglich geworden sind. Eine Einleitung sucht den allgemeinen Gang der Entwicklung der neugriechischen Sprachwissenschaft in grossen Zügen zu zeichnen.

Derselbe übergibt eine Abhandlung des Herrn Dr. Theodor R. v. Grienberger, Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien: ‚Vindobona, Wienne. Eine etymologische Untersuchung'.

Der Verfasser bemerkt hiezu:

Nachdem Müllenhoff im Index zur Jordanesausgabe von Mommsen im Jahre 1882 den Namen der österreichischen Reichshauptstadt Wien zugleich mit den nordslavischen Bezeichnungen dieser Stadt, sowie mit der Benennung des fünften Bezirkes die Wieden aus dem alten keltisch-römischen Stationsnamen Vindobona hergeleitet hatte, den er wegen der Nebenformen Vindomona, Vindomana und Vindomina nicht als Compositum gelten lassen wollte, und nachdem vier Jahre später Miklosich in seinem Etymologischen Wörterbuche der slavischen Sprachen die Formen čech. Vídeň, poln. Wiedeń auf ein altslavisches *Vědьnь zurückgeführt hatte, von dem er glaubte, dass es aus dem Deutschen entlehnt sei, war es Aufgabe der grammatischen Forschung, diese Behauptungen auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und den Weg, der von Vindobona durch *Vědьnь auf Wien führen soll, in allen seinen Theilen zu beleuchten, um ihn entweder als einen wirklichen zu sichern, oder als einen blos eingebildeten endgiltig abzubrechen.

Zunächst fiel die Wieden aus der Gleichung, denn es war leicht zu zeigen, dass der Name dieser Vorstadt, welche im Jahre 1211 Widem heisst und als suburbium Wiennen(se) circa flumen Wienn bezeichnet wird (s. R. Müller in den Blättern des Vereines für n.-ö. Landeskunde 1889) mit *Vědьnь-Wien nicht das Geringste zu thun haben könne, worauf übrigens schon die modernen Entsprechungen im Dialekte führen mussten, denn Wīdn und Wean sind nicht zu vereinigen.

Aber der Zusammenhang von Vindobona mit *Vědьnь-Wien war unwidersprochen, und R. Müller hatte denselben sogar befestigen zu können geglaubt.

Es war Sache des Verfassers der vorliegenden Arbeit, die Unmöglichkeit dieses Zusammenhanges darzuthun und zu zeigen, dass der Complex von Namen, welchen Müllenhoff kritiklos verbunden hatte, in drei von einander unabhängige Gruppen: keltisch-römisch Vindobona mit seinen Nebenformen, slavisch-deutsch *Wēdonь, *Wēdenь, Wienne und deutsches Widem zerfalle.

Der Verfasser hat sich ferner bestrebt, die Formen des keltisch-römischen Namens in ihrem wechselseitigen Verhältnisse zu bestimmen und findet dasselbe in einer Scheidung von officieller Form und populären Varianten ausgedrückt.

Er war ferner bemüht, die alte Auffassung, dass Vindóbŏna ein Compositum und nicht eine Ableitung sei, von Neuem zu begründen, und hofft dies in zureichender Weise gethan zu haben.

Besondere Sorgfalt wurde darauf verwendet, den Uebergang der slavischen Locativform *Wēdni zu deutschem Wienne grammatisch darzustellen, und sachlich war insbesondere zu betonen, dass die Wien, was auch nach dem heutigen Gebrauche des Namens noch geradezu auf der Hand liegt, von jeher Name des Flusses gewesen und auf die Ansiedlung an demselben secundär übertragen sei, nicht etwa umgekehrt.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Derselbe überreicht endlich eine von Herrn Professor Dr. Oswald Redlich in Wien eingesendete und für die ‚Mittheilungen aus dem vaticanischen Archiv' bestimmte Arbeit: ‚Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts'.

Der Herausgeber bemerkt hierüber:

Die vorliegende Briefsammlung ist in dem Codex Ottobonianus 2115 der Vaticanischen Bibliothek erhalten. Wie eine so werthvolle Handschrift der Aufmerksamkeit aller neueren Forscher, die in Rom für deutsche Geschichte des 13. Jahrhunderts Material suchten, entgehen konnte, erklärt der Umstand zur Genüge, dass der Codex im Katalog ganz irrig als Varia Germaniae saec. XVI bezeichnet war. Bei den Arbeiten

nun, die das österreichische historische Institut in Rom unter Leitung Th. v. Sickel's zur Veröffentlichung päpstlicher Nuntiaturberichte von 1560—1572 in Angriff genommen, stiess Dr. Albert Starzer auch auf diese Handschrift. Allsogleich stellte es sich heraus, dass der Codex dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts angehört, und bald erkannte Starzer, dass der grösste Theil der Handschrift aus einer Briefsammlung besteht, die hauptsächlich die Zeit und Regierung Rudolfs von Habsburg betrifft. Starzer theilte hierauf mir eine Reihe von Stücken im Auszug mit, da er mich seit längerer Zeit mit der Neubearbeitung der Kaiserregesten von 1273—1313 beschäftigt wusste. Diese Stücke erwiesen sich alle als unbekannt, und es ergab sich damit die Nothwendigkeit einer eingehenden Bearbeitung der Handschrift. Starzer begann die Abschrift, und schon im Juli 1892 liess sich nach dem vorliegenden Material erkennen, dass hier eine bisher ganz unbekannte, überraschend reichhaltige und wichtige Quelle vor Allem für die Geschichte Rudolfs von Habsburg erschlossen sei. Wir vereinbarten, dass Starzer die Abschrift und Beschreibung des Codex, ich die ganze Bearbeitung und Ausgabe der Briefsammlung herstellen solle. Dem entsprechend gestaltet sich unser beiderseitiger Antheil an der Herausgabe.

Der Cod. Ottob. 2115 enthält zu Anfang die Summa des Johannes von Bologna, die schon von Rockinger in Quellen und Erörterungen 9 aus anderen Handschriften publicirt ist. Darauf folgt (fol. 25′—65) der erste Theil der Briefsammlung, dem sich von fol. 66—114 und fol. 122—142′ ein zweiter anreiht, der nur ganz äusserlich auf fol. 114—121 durch Exordia, Salutationes und Verse unterbrochen ist. Auch den Schluss fol. 142′—159 bilden wieder Exordia.

Der wichtigste Theil der Handschrift ist die erste Gruppe der Briefsammlung; sie enthält, mit Ausnahme von drei Stücken, lauter bisher unbekannte Schreiben. Dieser erste Theil ist eine Sammlung für sich, angelegt, wie ich vermuthe, von Gottfried, dem Protonotar Herzog Albrechts von Oesterreich, der von 1287—1295 nachweisbar ist. Sie beruht zu mehr als der Hälfte auf Materialien der königlichen und der herzoglich österreichischen Kanzlei, ausserdem sind Correspondenzen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und Bischof Brunos von

Olmütz, dann besonders auch Archivbestände der Pfarre und der Klöster in Wien, der österreichischen Minoriten und Dominikaner benützt. Wien tritt verhältnissmässig sehr in den Vordergrund, in Wien ist zweifelsohne die eigentliche Sammlung entstanden und in Wien ist auch der Cod. Ottob. 2115 selber geschrieben worden, daher dürfte der gewählte Titel ‚Eine Wiener Briefsammlung' jedenfalls seine Berechtigung besitzen.

Der zweite Theil der Briefsammlung steht in engster Beziehung zu den schon bekannten Formularbüchern aus der Kanzlei König Rudolfs. Durch die Untersuchung dieses Verhältnisses werden die Ergebnisse Kretzschmar's (Die Formularbücher aus der Canzlei Rudolfs von Habsburg) theilweise umgestaltet: der Cod. Ottob. gehört der in Oesterreich entstandenen Redaction (von mir Red. II genannt) an, das Baumgartenberger Formelbuch stellt sich im Wesentlichen als eine Ableitung aus dieser Redaction heraus. Doch bietet auch dieser Theil mehr als 60 unbekannte Briefe und zahlreiche sachlich wichtige Ergänzungen zu schon bekannten Stücken.

Im Ganzen sind es über 300 bisher unbekannte Briefe, welche der Cod. Ottob. bietet. Der historische Werth dieses namhaften Materials wird durch den Umstand erhöht, dass besonders im ersten Theile die individuellen Beziehungen weit mehr gewahrt blieben, als es bei den anderen Formularsammlungen der Fall ist. Nur die Datirungen sind meist weggelassen, und es war eine Hauptaufgabe der Edition, die Briefe zeitlich einzureihen. Dies gelang doch mit Wahrscheinlichkeit in der Mehrzahl der Fälle, und so wurde denn auch für die Ausgabe die chronologische Reihenfolge der Briefe hergestellt. Vergleichende Tabellen veranschaulichen die Reihenfolge in der Handschrift.

Abgesehen von ein paar Stücken aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beginnt die Menge der Briefe mit der Herrschaftszeit Ottokars von Böhmen über die österreichischen Länder, doch betreffen die Schreiben dieser Zeit (von c. 1260 bis 1273 (1276) meistentheils nur die Verwaltung Oesterreichs und Steiermarks. Mit der Zeit König Rudolfs gewinnt die Sammlung ein allgemeines Interesse. Eine Reihe hervorragend wichtiger Stücke beleuchtet in neuer Weise Rudolfs Beziehungen zu Papst Gregor X. und zu einer Reihe von Cardinälen, das Concil

von Lyon, die Beziehungen zu Mailand, zu König Karl von Sicilien, zu Nicolaus III., zu den Familien der Fiesco und der Este. Ueber den grossen Kampf zwischen Rudolf und Ottokar handelt eine Menge von Briefen, in die Verhandlungen des Jahres 1277 gewinnen wir viel klareren Einblick, für das Verhältniss zu Ungarn kommen einige sehr wichtige Stücke zu Tage, über den Krieg von 1278 und die weiteren Ereignisse in Böhmen erhalten wir neue Aufklärungen. Die einflussreiche Stellung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg gewinnt durch eine Reihe von Briefen erst jetzt rechte Anschaulichkeit, einzelne Schreiben bereichern unsere Kenntnisse über die Verhältnisse in Thüringen und am Rhein, über die Kämpfe der Henneberger mit Würzburg, der Sponheimer mit Mainz, Meinhards von Tirol mit Trient u. s. w. Reichhaltig ist die Sammlung endlich besonders auch für die österreichischen Verhältnisse unter König Rudolf und Herzog Albrecht I. Ueber die Verwaltung der Herzogthümer, über Münzwesen, Steuern, Mauthen, Zölle, die Thätigkeit des Landschreibers Konrad, des Abtes Heinrich von Admont, dann über Minoriten und Dominikaner, über Schulen in Wien und noch vieles Andere erhalten wir eine Menge von neuen Aufschlüssen. So ist es eine Fülle von wirklich wichtigem neuen Materiale zur Geschichte jener Zeit, mit welchem uns der glückliche Fund Dr. Starzer's bereichert.

In einem Anhang sollen die blos formellen Varianten des Ottob. gegenüber den in anderen Sammlungen erhaltenen Texten mitgetheilt und die Exordia und Salutationes abgedruckt werden.

Die Arbeit geht an die historische Commission.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Gomperz macht Namens der Thesaurus-Commission Mittheilungen über die bisherigen Berathungen und eine für den 21. October festgesetzte Zusammenkunft zur Feststellung des Programms.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XXII—XXIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. November.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt:

‚Jahrbuch der Staats- und Fondsgüter-Verwaltung', redigirt von L. Dimitz, herausgegeben vom k. k. Ackerbauministerium. I. Jahrgang 1893, übersendet von Sr. Excellenz dem k. k. Ackerbauminister;

‚Die Gebarung und Ergebnisse der Krankheitsstatistik der Krankencassen im Jahre 1891,' übersendet von Sr. Excellenz dem Minister-Präsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern;

‚Der Wiener Männergesangverein, Chronik der Jahre 1843—1893' von R. Hofmann, und ‚Fünfzig Jahr in Lied und That. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes des Wiener Männergesangvereines' von O. Teuber, übersendet von der Leitung dieses Vereines.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Bühler gibt einen Auszug aus dem Berichte der Commission für die Herausgabe der Quellenschriften der indischen Lexikographie.

Der Druck des ersten Bandes der Quellenschriften, enthaltend den Anekārthasaṁgraha des Hemacandra mit Auszügen aus dem Commentare des Mahendra, wurde im Anfange des laufenden Jahres vollendet und im Juni der Oeffentlichkeit übergeben. Nach den Angaben des Herrn Verlegers zeigt der Buchhandel eine rege Theilnahme für das Werk. Die erste Anzeige desselben erschien anonym im Band IV (p. 134) von

Luzac and Co.'s Oriental List, eine zweite, unterzeichnet von H. Jacobi, in der Londoner Academy vom September 16, eine dritte ist von M. A. Barth de l'Institut de France verfasst, aber noch nicht publicirt. Die beiden veröffentlichten Anzeigen sind gleich erfreulich für den Herausgeber und die kais. Akademie. Dieselben betonen ausdrücklich, dass kritische Ausgaben der Quellenschriften der indischen Lexikographie, wie die des Anekārthasaṁgraha, einem dringenden Bedürfnisse der Sanskritphilologie entsprechen.

Die Herausgabe des zweiten Bandes, welcher das Uṇādigaṇasūtra des Hemacandra mit dem selbstverfassten Commentare dieses Gelehrten enthalten soll, wurde durch den Beschluss der phil.-hist. Classe der kais. Akademie vom März 23, 1892, dem Herrn Professor J. Kirste in Graz anvertraut. Nach den Angaben desselben ist das Manuscript der Ausgabe nahezu druckfertig. Die beiden ihm zur Verfügung gestellten Manuscripte des Textes und Commentares, von denen das eine der königlichen Bibliothek zu Berlin, das andere der Wiener Universitätsbibliothek gehört, sind collationirt, ebenso wie ein Berliner Manuscript des Textes. Die zahlreichen Citate im Commentare aus Hemacandra's Grammatik und Wurzellexikon sind mit Hilfe von Berliner und Bombayer Handschriften verificirt. Der Wortindex ist vollendet. Bei der Collation der Commentar-Manuscripte hat es sich herausgestellt, dass das Wiener Exemplar nur einen Auszug desselben, eine sogenannte laghu vr̥tti, enthält. Herr Professor Kirste wünscht deshalb noch eine Copie des Commentares zu vergleichen. Die Commission hat sich bemüht und hofft eine solche aus Indien zu erhalten. Sollte diese Hoffnung aber fehlschlagen, so wird der Druck der mit zwei Manuscripten fertiggestellten Ausgabe, nach sorgfältiger Prüfung der Ausführung, im Anfange des nächsten Jahres begonnen werden.

Für den schon bewilligten dritten Band der Serie hat Herr Professor Zachariae in Halle der Commission eine Ausgabe des Maṅkhakoṣa angeboten, eines homonymischen Wörterbuches, welches um 1140 p. Chr. von dem Kaśmīrer Maṅkha, dem Bruder des Ministers Alaṁkāra oder Laṅkaka, verfasst wurde. Das Werk ist eine der Quellen des in Band I veröffentlichten Commentares zum Anekārthasaṁgraha und besitzt eine unleugbare Wichtigkeit für die Sanskrit-

Lexikographie. Es ist noch nicht gedruckt und bisher wenig benutzt. Ein leider nicht ganz vollständiger Commentar des Rājānaka Ratnakaṇṭha steht Herrn Professor Zachariae in zwei von einander unabhängigen Manuscripten zu Gebote, sowie mehrere Manuscripte des Textes. Die Commission beantragt deshalb die Annahme des Anerbietens des Herrn Professor Zachariae.

[Der Antrag wurde von der phil.-hist. Classe der kais. Akademie in ihrer Sitzung vom 2. November angenommen.]

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. November.

Das c. M. Herr Professor Dr. G. Meyer in Graz übersendet eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Neugriechische Studien II. Die slavischen, albanischen und rumänischen Lehnworte im Neugriechischen', und bemerkt hierüber:

Eine Revision und Ergänzung der von Miklosich im Jahre 1870 in einer kleinen Abhandlung angestellten Untersuchung über die slavischen Elemente im Neugriechischen erschien mir deshalb wünschenswerth, weil in den letzten zwanzig Jahren unsere Kenntniss des Sprachmateriales der neugriechischen Mundarten in nicht unerheblicher Weise erweitert worden ist. Es ist dadurch möglich geworden, nicht blos eine bedeutend grössere Anzahl von slavischen Fremdwörtern im Griechischen nachzuweisen, als man seit Miklosich anzunehmen gewohnt war, sondern auch ihre geographische Verbreitung in den einzelnen Dialekten vielfach genauer zu bestimmen. Während die Liste von Miklosich blos 129 Wörter umfasste, von denen zudem noch eine Anzahl als nicht slavisch zu streichen ist, habe ich 273 slavische Wörter gesammelt, von denen viele allerdings nur in den Landschaften bekannt sind, die noch heute in dauernder Berührung mit slavischer Bevölkerung stehen. Eine tüchtige Arbeit von Matov über denselben Gegenstand, die den von

Miklosich festgestellten Thatsachen einiges Neue hinzugefügt hat (in dem vom bulgarischen Unterrichtsministerium herausgegebenen ‚Sbornik'), konnte ich noch nach Abschluss meiner Arbeit mit Nutzen verwenden. Den slavischen Elementen habe ich hinzugefügt, was ich von albanischen und rumänischen im Neugriechischen gefunden zu haben glaube, von ersteren 64, von letzteren 36. In einem Anhange habe ich eine Reihe griechischer Wörter gegen den Verdacht slavischer Herkunft in Schutz genommen. Die Einleitung gibt eine kurze Uebersicht über die geographische Verbreitung der slavischen Elemente, über die Culturgebiete, denen die einzelnen Entlehnungen zufallen, sowie über einige wichtigere Punkte der Lautvertretung. Eine ausführliche Behandlung der slavischen Ortsnamen, aus denen man allein eine zuverlässige Vorstellung von der einstigen Verbreitung slavischer Ansiedlungen in Griechenland gewinnen kann, habe ich einer späteren Abtheilung dieser ‚Studien' vorbehalten.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. November.

Der Vorsitzende gibt Nachricht von dem am 12. November l. J. erfolgten Hinscheiden

Seiner Excellenz

des Ehrenmitgliedes und ehemaligen Curators der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften

Herrn

Dr. Alexander Freiherrn von Bach.

Die anwesenden Mitglieder geben ihrer Trauer über diesen Verlust durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Der Präsident theilt die mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November d. J. erfolgte Ernennung des Präsidenten des obersten Gerichts- und Cassationshofes Dr. Karl von Stremayr zum Curator-Stellvertreter der kaiserlichen Akademie mit.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

‚Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1891.' 9. Jahrgang. Bearbeitet von Dr. St. Sedlaczek und Dr. W. Löwy, und ‚Die Wohn-Verhältnisse in Wien. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890.' Bearbeitet von Dr. Sedlaczek (übersendet vom Bürgermeister Dr. Prix).

Die zur Verwaltung der Widmung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein eingesetzte Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens überreicht folgenden Bericht der Herren Professor Dr. Wilhelm Kubitschek und Dr. Wolfgang Reichel über eine Reise in Karien und Phrygien.

Es war uns zur Aufgabe gestellt worden, das Thal des Mäander und das Gebiet seiner südlichen Zuflüsse zu bereisen. Dem entsprechend haben wir, soweit die Zeit reichte — wir verliessen Smyrna am 4. April und kehrten am 13. Juli dahin zurück — den mittleren Lauf des Mäander verfolgt und das östliche Gebiet der Nebenflüsse, linkerseits besonders des Lykos, Morsynos, Harpasos und Marsyas, d. h. den Osten Kariens und Theile von Südphrygien mehrfach durchkreuzt.

So weit wir jetzt unsere Ergebnisse übersehen, gelang es, die Lage dreier Städte: Orthosia, Neapolis und Xystis zu bestimmen; auch sind einige bisher nicht verzeichnete Ansiedelungen und Nekropolen besucht und durchforscht worden. An Inschriften haben wir etwa 350 neu gefunden. Die bekannten sind, soweit sie auffindbar waren, vielfach mit Gewinn revidirt. Von Bildwerken ist nur weniges, von Anticaglien nahezu nichts uns aufgestossen. Eine Anzahl unterwegs erworbener Münzen haben wir heimgebracht, leider kein einziges hervorragendes Stück. Continuirliche Itineraraufnahmen haben die vorhandenen Karten vielfach ergänzt und berichtigt.

I. Wir begannen mit Tralleis (Aidin mit Umgebung), Akhirkiöi, Nysa (Sultanhissar, Aktsche, Salavatly, Nazli) und Mastaura (Mastavro). Von mehr als 50 hier neugefundenen Inschriften seien hervorgehoben:

1) aus Sultanhissar eine Säule mit: τὸν Ἔρωτα Ἀντώνιος Ἀγαθήμερος τῇ πατρίδι καὶ φυλῇ Ἀγριππηίδι Ἀντιοχίδι, wodurch Rev. arch. 1876 XXXI 282 lesbar wird: [-]ὸν [Ἔρ]ωτα Ἀντώνιος Ἀγαθήμερος τῇ πατρίδι καὶ φυλῇ Γερμανίδι Σελευκίδι.

2) aus Mastaura ein kleiner Altar, dessen Vorderseite in Relief die Büste eines unbärtigen Kopfes mit Schleier und die Worte γ΄ Διὶ Σπαλώξω Ἀμμι(ο)ν εὐχήν trägt, während auf der Rückseite eine Doppelaxt erscheint.

3) aus Aidin eine Rundsäule mit: *C(aio?)* [dann in *P(ublio)* corrigirt] *Cornelio P(ubli) l(iberto) Centio, accenso, ex testamento,* Ποπλίῳ Κορνηλίῳ Ποπλίου Γεντίῳ, ἀκκήσσω, ἐκ τῆς διαθήκης;

4) an der Moschee im Campo Turkmanoglu, 20 Minuten westlich von Sultanhissar, Rest eines Meilensteines, mit dem Schlusse ..... ἀπὸ Τράλλεων μί(λια) ιδ΄.

5) eine weitere Platte der Königsbriefe an die Nysäer enthaltenden Reihe C. I. G. 2943. Bull. corr. hell. 1887 XI 347, 3. 1890 XIV 224, 1 u. s. f., von welchen Inschriften sich jetzt ergibt, dass sie zu demselben Monumente gehören.

6) aus Arslanly, östlich von Nazli, ein verstümmelter Marmorblock [Αὐτ]οκράτορα Καίσ[αρα Λεύ]κιον Σεπτίμιον [Σεβῆ]ρον Περτίνακα [Σεβ]αστὸν Εὐσε[βῆ] Εὐτυχῆ Ὀρ[θω]σιέων ὁ δῆ[μο]ς ἐκ χρημάτων [Εὐτ]ύχου τοῦ [Ῥου]φιανοῦ, wichtig durch die Nennung der Gemeinde; die Worte Εὐσεβῆ Εὐτυχῆ Ὀρθωσιέων ὁ δῆ sind in litura. — Aus den Papieren des um die Erforschung seiner Heimat verdienten Kaufmannes Michael Pappakonstantinu gewannen wir brauchbare Abschriften einiger, wie es scheint, verloren gegangenen Steine aus Aidin, so

7) Αὐτοκράτορι Καίσαρι Τραιανῷ Ἀδριανῷ Σεβαστῷ σωτῆρι καὶ κτίστῃ, gleichlautend, aber mit abweichender Zeilenabtheilung und stark verscheuert, von uns auf einem zweiten Steine in Aidin gefunden; vgl. Mionnet IV 148, n. 641 und Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian (1881), Anm. 224.

8) τὸ μνημεῖον Λυκίσκου τοῦ Περιγένου καὶ Παμφίλου τοῦ Ἀθηναγόρου σιτοπωλῶν, ζῶσιν, zweimal auf demselben Steine gleichlautend eingemeisselt.

*

9) Ἀππίου Ἀρελλίου Διαδόχου Ἀρελλία Μηνοδώρου κήδεται καὶ Ἀθηναγόρου Ὀβρίμου, ζῶσιν, καθιερωσάντων συνεργασία (= συνεργασίᾳ) κλεινοπισων (wohl = κλεινοπι[γ]ῶν für κλινοπηγῶν) κλῆρον.

10) Φλάο[υ]ιον Φ[λ(αουίου)] . . . . Διαδούμενον [ἐπίτροπον?] τοῦ Σεβαστοῦ, ὑπ[α]τικῶν συνγεν[ῆ] ἡ κρατίστη ⟨ι⟩ Κλαυδία βουλὴ καὶ ὁ δῆ[μο]ς [τῆς] λαμπροτάτη[ς μητρο]πόλεως τῆς [Ἀσίας καὶ (Zahl?)] νεωκόρου τῶ[ν Σεβαστῶν] καὶ ἱερᾶς το[ῦ Διὸς Λα]ρασίου κ[ατὰ τὰ δόγματα] τῆς ἱερωτά[της συγκλή]του Καισα[ρέων Τραλλιε]νῶν πόλ[εως] διὰ τὴν . . . . . ἐν ταῖς ἀρχαῖ[ς καὶ λειτουρ]γίαις εὔνοια[ν καὶ] φιλοτιμία[ν].

II. Apameia Kibotos (Diner) und das Thal des Lykos mit Kolossai (Khonas), Laodikeia (Eskihissar bei Gondjeli), Assar bei Kadikiöi und das linksseitige Mäanderthal bis nach Nazli.

1) Unter beiläufig 40 neugewonnenen Inschriften von Apameia ist die wichtigste eine Widmung an die Tochter Diocletians, Maximians Gemahlin: *d(ominae) n(ostrae) Gal(eriae) Valeriae sacratissimae ac piissimae Aug(ustae) matrique castrorum . . . l. Diogenes, v(ir) p(erfectissimus), praes(es), [dev]ot(u)s n(umini) m(aiestatique) dignissim[ae].* Sonst verdienen Beachtung:

2) ἡ βουλὴ κ(αὶ) ὁ δῆμος κ(αὶ) οἱ κατοικοῦντες Ῥωμαῖοι ἐτείμεσαν (!) ταῖς ἀρίσταις τειμαῖς Μ(ᾶρκον) Αὐρ(ήλιον) Ἀρίστωνα Εὐκλιανόν, ἄνδρα ἀγαθὸν καὶ ἐκ προγόνων εὐεργέτην γενόμενον τῆς πατρίδος κ(αὶ) ἐν πᾶσι δημωφελ[ῆ], κ(αὶ) θρέψαντα τὴν πόλιν ἐν δυσχρήστοις καιροῖς σείτου τε ἐπι[δό]σει καὶ τῇ λοιπῇ εὐνοίᾳ χρησάμενον ἀδιαλείπτω[ς], στρατηγήσα[ν]τα ἀγνῶς, ἀγωνοθετήσαντα φιλο[τ]είμως, εἰ[ρ]ηναρχήσαντα κοσμίως, ἀργυροταμιεύσαν[τ]α πιστῶς κ(αὶ) ἐπὶ τῇ προαιρέσει τοῦ βίου ἐπαινεθέντα.

3) ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ οἱ κατοικοῦντες Ῥωμαῖοι ἐτείμησαν Ἰούλ(ιον) Λίγυν (vielleicht dieselbe Person wie auf einem Steine von Antipolis in Frankreich C. I. G. 6777), τὸν κράτιστον π(ριμι)π(ιλάριον), εὐεργέτην τῆς πόλεως, ἐπιμεληθέντος Μ(άρκου) Αἰλ(ίου) Σεργία Ἀπολλιναρίου (verwandt mit dem C. I. G. 3915 — aus Hierapolis — Genannten?) γραμματέως τοῦ δήμου.

4) [τὸ σε]μνότατο[ν συνέδρι]ον τῶν γερόντων [Τι]βέριον Αἴλιον Σα[το]υρνεῖν[ο]ν Μαρεῖνον, τὸν ἴδιον [κτ]ίστην, ἔγγονον [ἀρχ]ιερέων καὶ ὑπ[ατι]κῶν συγ[γεν]ῆ, ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναστάσεως Μάρκ[υ] Φον[τ?]άνου, ἄρχοντο[ς] τῶν γερόντ[ων].

5) Grabschrift mit einem, wie es scheint, unbekannten Ortsnamen: Φωτεῖνος Ζωτικῶ Ὁμαδηνῶ (Ὁμαδηνῶ?) φίλω μνείας χάριν.

6) Ein poetischer Cento auf einem Thürsturz, offenbar von einem Grabbau: . . . . .

Ἀν[τ]ωνία Σέμνη προλιποῦσα φάος τε τὸ κοινὸν
ἦλυθες εἰς Ἀΐδην · γαίη δέ σοι ἔστ' ἔτι κούφη,
ἀθανάτη ψυχή. [Ἰ]ουλιανὸς ἔγραψε ποιήσας.

Westwärts zogen wir dann in das Thal des Lykos, den wir so ziemlich bis zu seiner Einmündung in den Mäander verfolgten. In Sarikavak (Sanaos?), wohin uns Erkundigungen gewiesen hatten, war nichts vorhanden und wurde behauptet, dass die Fundstücke für den Eisenbahnbau verwendet worden seien. Eines derselben fanden wir auf der Station Appa neben dem Amtsgebäude wieder: Καλλίστρατος Διοδώρου τὸν τόπον ἀγοράσας παρ' ἑατοῦ (!) καὶ τὸ βουλευτήριον ἐπισκευάσας μετὰ Διοδώρου καὶ Καλλιστράτου τῶν υἱ[ῶ]ν σὺμ πάσῃ κατασκευῇ τῷ δήμῳ. Eben daselbst befanden sich unter anderen Inschriften und Sculpturen, welche die Bahnverwaltung vor der Vernichtung gerettet hatte, vier Steinplatten eines Hemikyklion mit der Aufschrift: *M(arco) Sestio Ph[i]lemoni Sacco libe[rtus*, die fünfte Platte fehlt], Μάρκῳ Σηστίῳ Φιλήμονι Σάκκων ἀπελεύ[θερος]; zwischen den Namen des Geehrten und des Spendenden in Kränzen οἱ Ῥωμαῖοι und ὁ δῆμος. Das stattliche Denkmal war angeblich aus Laodikeia am Lykos 1891 dahin gebracht worden.

Kolossai und Laodikeia boten reichere Ausbeute. Ein in die Stadtmauern von Denizli vermauerter Quader nennt die ὅροι Ῥοδυμέων. Aus Denizli haben wir die Copie eines mit Bilderschrift bedeckten Steines. In den Ruinen von Laodikeia, besonders an dem westlich vom grossen Theater gelegenen Hügel, wären mit geringen Kosten dankbare Ausgrabungen möglich. Wir copirten hier unter Anderem . . Τερέντιος Λογγεῖνος . . . . . τῇ πατρίδι σὺν τῇ βάσει καὶ τῷ βωμῷ ἀντὶ ἀρχῆς τῆς ἐπὶ τῶν προσόδων · πεπρεσβευκὼς [δ]ὲ καὶ δὶς προῖκα πρός τε Λούκιον Καίσαρα εἰς Παννονίαν καὶ πρὸς τὸν μέγιστον αὐτοκράτορα Τί(τον) Αἴλιον Ἀδριανὸν Ἀντωνεῖνον Σεβαστὸν Εὐσεβῆ εἰς Ῥώμην ἀντὶ στρατηγίας. Bemerkenswerth waren auch Reste mehrerer Ehrendecrete und Orakelsprüche.

Von Laodikeia führte eine mühsame Tour über Monastir, Kadikiöi und Assar (hier unter Anderem eine Widmung an

Kaiser Augustus) hinab zum Thale des Mäander. Nachfragen veranlassten uns, kurz bevor wir nach Tscherkeskiöi, dem alten Antiocheia, gelangten, links in die Berge abzuweichen. Doch fanden wir nur eine Ehreninschrift in Budschakkiöi: [ἡ βουλ]ὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτίμησα[ν πάσ]αις ταῖς μεγίσταις καὶ κα[λ]λίσταις τιμαῖς Ἀπολλώνιον [Ἀ]θηναγόρου Παπίαν ἄνδρα ἀγ[α]θὸν καὶ φιλόπατριν γενόμε[νον] καὶ διὰ γένους πάσῃ ἀρετῇ [διε]νηνοχότα.

In den Ruinen bei Tscherkeskiöi, wo ungünstige Witterung die Nachforschungen erschwerte, ergab sich nichts; einiges boten die türkischen Häuser und die Friedhöfe. Die Turbe westlich oberhalb des Dorfes ist fast ganz aus antiken Steinen erbaut, die sich in Folge von Kalktünchung der Untersuchung entzogen. Auf einem derselben steht ein Verzeichniss von karischen und lydischen Gemeinden, welche einen Todten geehrt und an dessen Hinterbliebene Trostschreiben gerichtet hatten. Leider fehlt der Kopf der Inschrift, und einige Zeilen vor dem Schluss sind durch Ausmeisselung fast unlesbar geworden. Sie lautet:

	ΟΔΗΜΟΣΟΣΑΙΣ	ΟΔΗΜΟΣΟ	
	ΝΙΕΠΙΧΡΥΣΩΚΑΙΑΙ	ΚΙΑΝΩΝΤΩΝ	
ΔΗΜΟΣ	ΟΔΗΜΟΣΟΚΑΙΣΑΡ [illegible]	ΚΑΤΩ	Kranz
ΦΕΦΕΣΙ	ΟΔΗΜΟΣΟΛΑΔΙΚΕΩΝ	ΟΔΗΜΟΣΟ	
ΩΝ⋊	ΟΔΗΜΟΣΟΑΦΡΟΔΕΙΣΙΕΩΝ	ΤΡΙΠΟΛΕΙΤΩΝ	
im Kranz	ΝΥΣΑΕΩΝΨΗΦΙΣΜΑΠΑΡΑΜΥ	ΟΔΗΜΟΣ	
	ΘΗΤΙΚΟΝ	ΟΝΕΟΚΑΙΣΑ	
	ΟΔΗΜΟΣΟΑΝΤΙΟΧΕΩΝ	ΡΕΩΝ	
	ΝΥΣΑΕΩΝΤΗΣΓΕΡΟΥΣΙ	ΟΔΗΜΟΣΟ	
ΟΔΗΜΟΣ	ΑΣΨΗΦΙΣΜΑΠΑΡΑΜΥΘΗΤΙΚΟΝ	ΨΠΑΙΠΗ	Kranz
ΟΜΑΓΝΗ	ΟΔΗΜΟΣΟΔΙΟΣΕΡΕΙΤΩΝ	ΝΩΝ	
ΤΩΝ	ΟΔΗΜΟΣΟΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ		
im Kranz	Ο^ΗΜΟΣΟΑ[illegible]ΙΝΙ'ΣΙΩΝ		
	[illegible] Μ [illegible] ΟΧΕΩΝ		
	[illegible]		
	[illegible]		Kranz
Kranz	ΟΔΗΜΟΣ[illegible]ΝΩΝ		
	Ο^[illegible] ΟΝΓ[illegible]		
	ΟΔΗΜΟΣΟΝΥΣΟΝΛΚΕΔΟΝΩΝ		
	ΟΔΗΜΟΣΟ<ΙΛΕΑΝΩΝΤ[illegible]ΝΑΝΩ		

[δ] δῆμος ὁ Ἐφεσίων, ὁ δῆμος ὁ Μαγνήτων, ὁ δῆμος ὁ Σα[ρ]δ[ιανῶν εἰκό]νι ἐπιχρύσῳ καὶ ἀ[νδριάντι], ὁ δῆμος ὁ Καισαρ[έω]ν, ὁ δῆμος ὁ Λαδικέων, ὁ δῆμος ὁ Ἀφροδεισιέων Νυσαέων ψήφισμα παραμυθητικόν, ὁ δῆμος ὁ Ἀντιοχέων Νυσαέων τῆς γερουσίας ψήφισμα παραμυθητικόν, ὁ δῆμος ὁ Διος(ι)ερειτῶν, ὁ δῆμος ὁ Ἱεραπολειτῶν, ὁ δῆμος ὁ Ἀ[ν]ινησίων, ὁ [δῆμος ὁ....]ο.έων, ὁ [δῆμος ὁ? Ὀρθωσ]ιέων, ὁ δῆ[μος ὁ .....]ων, ὁ δῆμος ὁ Βαρ[γ]ασηνῶν, ὁ [δῆμος] ὁ Νεαπολειτῶν, ὁ δῆμος ὁ Νυσομακεδόνων, ὁ δῆμος ὁ Κιλ[βι]ανῶν τῶν ἄνω, ὁ δῆμος ὁ [Κιλβ]ιανῶν τῶν κάτω, ὁ δῆμος ὁ Τριπολειτῶν, ὁ δῆμος ὁ Νεοκαισαρέων, ὁ δῆμος ὁ Ὑπαιπηνῶν.

In Z. 14 ist X sehr unsicher; Z. 13 sind in A⁞⁞IN die beiden auf A folgenden Zeichen recht unsicher, auch Σ⁞⁞H erschien möglich. In der dritten Columne sind die Zeilen 6 ff. etwas grösser geschrieben und wohl erst später hinzugesetzt worden. Es ist sehr wohl möglich, dass die ganze Turbe, deren Baustil sie in die früheren Zeiten des Islam hinaufrückt, aus den Steinen des Heroon gebaut worden ist, dessen Inschrift das oben mitgetheilte Stück angehört.

Ueber Ali Agha Tchiflik und Yenidje setzten wir die Reise bis Nazli fort.

III. Nazli — Harpasa (Arpas), Orthosia (Ortas bei Jenibazar), Alabanda (Arab-Assar), Eski Tschinar, Akhyrkiöi, Alinda, Neapolis (Ineboli) — Nazli.

In Arpas bot sich nichts Neues, obschon die Umwallung der Stadt vielfach gut erhalten ist, und zahlreiche Spuren späterer, etwa byzantinischer Besiedlung zu erkennen sind. Ein Sarkophag aus römischer Zeit verdient seiner reicheren Ausschmückung wegen Beachtung.

Jenseits des Harpasosflusses forschten wir von Jenibazar aus nach den Resten von Orthosia. Wir fanden sie in ausgedehnten Ruinen, welche etwa 40 Minuten östlich vom modernen Orte auf hohen Hügeln liegen und einer Stadt und einer Nekropole angehören; der die Burgreste tragende, fast isolirte Hügel beherrscht die Mäanderebene. Die Stätte heisst heute Ortas, das ihr nächstliegende Viertel von Jenibazar Ortas mahala; dazu kommt die oben erwähnte Inschrift des δῆμος von Ὀρ[θω]σία, die wir in der Nähe von Nazli auffanden und die gewiss nicht weit von ihrer Fundstelle verschleppt sein wird. Die enge

örtliche Verbindung, in welcher die Schriftsteller Orthosia mit Alabanda nennen, spricht nicht dagegen, die Art der Aufzählung bei Hierokles geradezu dafür (Ἀλά[β]ανδα, Ὀρθοσίας, Ἄρπασα, Νεάπολις), und wenn, wie uns nöthig scheint, bei Ptolemäus die Längenbestimmung von Harpasa statt mit νη ιβ′ vielmehr mit νθ̄ ιβ′ angenommen wird, auch dessen Berechnung; dann liegen Νύσσα und Ὀρθωσία einander gegenüber am 59. Längengrad, letzteres wie billig südlicher (47° 35′) als jenes (48° 4′) und in der gleichen Breite mit Harpasa. Epigraphisch fand sich Nichts von Belang. Zwei Inschriften, von denen die eine zu Ehren des Kaisers Alexander Severus gesetzt war, die andere [ἐ]πὶ Φλ(αουίου) Ἀναστασίου εὐσεβ[εστά]του [ἡμῶν] βασ[ιλέως], waren verstümmelt.

Ueber eine niedere Wasserscheide zogen wir in das Marsyasthal nach Gyroba (früher Tschinar genannt). Von hier aus besuchten wir in wiederholten Ausflügen die Ruinenstätte der antiken Alabanda und forschten in den umliegenden Ortschaften nach Trümmern, die von dorther allerwärts zu Bauzwecken verwendet werden. Die gegen Südosten von Arab Assar aus deutlich verfolgbare Gräberstrasse ist beiderseits von Sarkophagen flankirt, deren kurze Inschriften, z. B. Ζ[ω]σίμου βαφ[έ]ως, ζῆ oder τὸ μνημεῖον Μουσαίου δίς oder Αὐρ(ηλίου) Φιλομητόριος τοῦ καὶ Εὐδεμμαίου, ζῆ, so schwer zu entziffern oder blosszulegen waren, dass wir darauf verzichten mussten, sie erschöpfend aufzunehmen. Mühelos würde hier eine grosse Friedhofanlage blosszulegen sein. Einiges fand sich in Gyroba selbst, so ein Stein mit dem Relief eines Reiters und der Aufschrift: [Ἐπὶ? Ἀρτεμι]δώρου τοῦ Ἀρτε[μιδώρο]υ· πενταετηρικὸς ἀ[γὼν μον]ομαχία ἤχθη θερινῆς (π. ὥρας)· [στ]ρατηγοὶ Διί, Ἑκάτῃ, Νεμέσι ὁμονο[ήσ?]αντες. Bei Evdjiler, südlich von Gyroba, besichtigten wir die ansehnlichen Reste eines oder zweier, vielleicht ehedem zu einem Landgute gehörigen antiken Gebäude.

Eski-Tschinar, das an 3 Stunden aufwärts im Thale des Marsyas am Fusse eines Hügels liegt, besitzt zahlreiche Ueberreste des Alterthums. Der Hügel selbst trug vormals auf seiner das Flussthal beherrschenden Plattform eine grössere Ansiedlung, von welcher Strassenspuren im Felsen, ein Felsengrab und die Trümmer einer Brücke oder eines den Fluss übersetzenden Aquäducts erhalten sind. Wir stiessen hier

unter Anderem auf eine Inschrift mit einem uns unbekannten Zeichensysteme und auf das Fragment einer kleinen Basis mit:

ΟΔΗΜΟΣΑΛΑ?
ΔΙΟΝΥΣΙΟΥΚΑΙΑΠΕ

ὁ δῆμος Ἀλ[αβανδέων?] . . . . . Διονυσίου καὶ Ἀ[ρτ]ε[μιδωρ . . .

Nachrichten über Funde, die in westlichen Bergen gemacht worden sein sollten, führten uns über Körestan bis in die Nähe von Lagina, das wir jedoch wie Stratonikeia unbesucht liessen. Auf dem Wege von Eski-Tschinar nach Körestan kamen wir an einem mächtigen Brückenbau vorbei. Der Körestan genannte Hügel liegt gegenüber von Sarikiöi oberhalb des Ali Agha Kaive und trägt auf mässig steiler Anhöhe eine Nekropole. Auf einem der dortigen Sarkophage steht: Ἐπαφράδος Χρησμοδότου κὲ Ἰταία ὑείου αὐτοῦ, τῶν ἀκάκων ψυχῶν · ζῆ. Ein Kastro soll sich auf dem hohen Saridagh befinden, die Aussagen widersprachen sich aber, so dass wir von einem Aufstiege absahen. Vergebens fahndeten wir nach einer grossen Felseninschrift bei Indschikemer und bemerkten daselbst nur eine antike Brücke und einen gewaltigen Aquäduct. Jenseits Hadjilar kamen wir zu einer byzantinischen Kapelle, welche einer Felswand angebaut ist. Die Felswand bildet die eine Langseite der Cella und zeigt gut erhaltene Frescogemälde, die ausser mehreren überlebensgrossen Brustbildern von Aposteln in Medaillonform eine figurenreiche Kreuzigung, den Besuch der heil. Elisabeth bei der heil. Anna und andere biblische Scenen darstellen. Dann zogen wir über das Berberkaive, wo wir das Votiv Ἀριστόλαος Μαρσύα κατὰ πρόσταγμα copirten, über Akhyrkiöi und Ash. Meskian nach Alinda. Die Ruinen dieser Stadt beuten Steinmetzen für Grabmäler aus, die sie in die nächsten Orte zum Verkaufe führen; kurz vor unserer Ankunft waren zu diesem Zwecke grosse Gewandstatuen ausgehoben worden, die zerkleinert werden sollten. In Bozdoghan sind Reste einer byzantinischen Feste vorhanden. Durch eine von [ἡ βου]λὴ καὶ ὁ [δῆ]μος ὁ Νεα[π]ο[λ]ειτ[ῶ]ν gesetzte Inschrift liess sich in Ineboli endlich der antike Name feststellen. In das Gebirgsland des Madarandagh drangen wir nirgends tiefer ein, da die Wege schwierig waren, auch kein Object zu einem Versuche ermunterte, und kehrten so nach Nazli zurück. Auf einem Ausfluge forschten wir von hier nach der Lage von

IV. Palaiapolis, dessen Namen die Ortschaft Balemboli bewahrt hat. Er steht in einer Inschrift aus dem Jahre σνθ′: ἡ Παλαιάπολ[ις ἐτίμησεν] τὸν βίον ἐ[κ τῶν προ]γόνων εὐεργ[έτην]. Eine Stunde weiter nordöstlich von Balemboli, an der Mühle des Tschakroglu Dermeni war auf einem Grabsteine die Mult zu Gunsten einer Kome ausgesprochen. Die Route

V. Nazli — Aphrodisias (Geira) — Herakleia (Vakuf) — Apollonia (Medet) — Tabai (Dawas) — Xystis (Körtek) — Nazli war der dankbarste Theil unseres Unternehmens. In Aphrodisias blieben wir 16 Tage, vollauf mit der Revision bekannter wie der Aufnahme neuer Inschriften beschäftigt, und schieden erst, als wir kein wichtigeres Object übersehen zu haben glaubten. Leider waren wir nicht befugt und technisch ausser Stande, die spätrömische Stadtmauer zu untersuchen, in die an vielen Stellen Inschriftblöcke, einzeln oder reihenweise, nicht selten die Schriftseite nach innen oder nach unten gekehrt, eingefügt sind. Schmerzlich war es, auf Grabungen nach einem neuen lateinischen Exemplare des diocletianischen Preisedicts verzichten zu müssen, dessen Fragmente auf einem kleinen Acker verstreut lagen. Mindestens zwei Stücke gehörten dem Anfange, andere weit auseinander liegenden Partien des Textes an, so dass sich nach diesen erst kürzlich durch Zufall zum Vorschein gekommenen Theilen erwarten liess, das ganze Denkmal oder doch beträchtliche Theile desselben an geschützter Stelle gewinnen zu können. Dem Anfange selbst reiht sich ein:

imp. caesar c. aurel. ual. diocletian VSPFΛVGP *ont. max.* u. s. w.
carpic. max. armen. max. medic. max. ΛDIΛB·M·TR *p. xviii* u. s. w.
imp. caes. m. aurel. ual. maximianus p. f. au GPONT·M

Anderes bei 19, 25 ff., ein bisher unbekanntes Stück nach 15, 29.

Von der sonstigen Ausbeute ist bemerkenswerther:

1) Ein über dem Westthor eingemauerter grosser Block: ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησα[ν Αὐρήλιον] Ἰάσονα Μηνοδότου τοῦ Μενάνδ[ρου τοῦ] Πραβρέα, ἄνδρα καλὸν καὶ ἀγαθὸν γέ[νους] πρώτου καὶ ἐνδοξοτάτου καὶ συνεκτ[ικό]τος τὴν πατρίδα, γυμνασιαρχήσαντα [καὶ] στεφανηφορήσαντα μεγαλοψύχως κ[αὶ ἐν]δόξως καὶ ἀρχιερατεύσαντα τῶν Σεβαστῶν [καὶ] ἀγωνοθετήσαντα δίς · τετελειωκότα [δὲ καὶ] ἐκ τῶν ἰδίων

τοῦ γραμματοφυλακίου [ἅμα τε] καὶ Ἰουλία Παύλα τῇ γυναικὶ τοῦ περ[ιστώ]ου·

στοᾶς μεσημβρινῆς ἀπὸ θεμελίων τὸ [illegible] /// κον πᾶν καὶ τὸν ἐν αὐτῇ οἶκον σὺν περιφλι... (περιφ[ανείαις?]) καὶ βιβλιοθήκαις καὶ τοῖς παρ' αὐτὸν ἐργαστη[ρίοις] διστέγοις δυσίν.

καὶ στοᾶς ἀνατολικῆς ἀπὸ [θεμε]λίων διάστυλα ὀκτώ, μετεννηνοχότα δὲ [εἰς] ταύτην καὶ τῆς παλαιᾶς στοᾶς κατὰ τὸ γενόμ[ενον] ψήφισμα διάστυλα ὀκτώ·

καὶ στοᾶς δυσμικῆ[ς διά]στυλον ἕν, τοῖς τε κείοσιν τῆς στοᾶς ταύτ[ης? προς]επιτεθεικέναι τὰς κεφαλὰς πᾶσιν, τά τε ἐπιστύ[λια] καὶ ζωφόρους καὶ γείση τοῖς κείοσιν ἐπιτεθει[κέναι] πᾶσιν, κείοσίν τε αὐτῆς πέντε ἔχουσιν τοὺς [ ]νους μόνους ἐπιτεθεικέναι τοὺς λοιποὺ[ς ὀφον]βύλους πάντας·

τοῦ δὲ οἴκου τοῦ βορινοῦ [τε καὶ] ἐξέδρας τὰ λείποντα λευκόλιθα πεποιηκό[τα πάν]τα σὺν ὀροφαῖς καὶ τοῖς ἐν τῶ οἴκω κείοσιν καὶ β . . . . καις καὶ τοῖς φυραματικοῖς καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶ[σιν · ἐρ]γαστήριά τε σὺν τοῖς ἐν τῇ ἐξέδρα τετελειω[κότα] ἐννεά·

τὸ δὲ περίστωον ὅλον δεδοκῶσ[θαι καὶ] κεκεραμῶσθαι καὶ ὠροφῶσθαι καὶ συντε[? τελει]ῶσθαι ἐκ τῶν ἰδίων ὑφ' ἑαυτοῦ σὺν [τοῖς] ἐφεστῶσιν θυρώμασιν πᾶσιν.

2) vier Altäre mit Darstellungen von Gladiatoren, einer mit einem Retiarius und dem Namen Ξάνθο[ς], drei von Hoplomachoi mit den Beischriften Πάτροκλος, [? Μαργαρ]είτης und (bereits früher bekannt) Μαργαρείτης.

3) an einem Pfosten: ἐάν τις ἔχων χαλκὸν μὴ παραδείξῃ ἢ τε ἐν φούνδῃ ἢ τε ἐν καμπίστρῳ, αὐτὸν αἰτιάσεται.

4) Architrav: Ἀντίπατρος Μήνιδος τὸ ἐπιστύλιον καὶ τὸν ἐπ' αὐτοῦ κόσμον τῷ δήμῳ.

5) Block: Εὐπόλεμος Ἀρτεμιδώρου τὸν πύργον τῷ δήμῳ.

6) Block: Ἑρμόλαος Πορφυρᾶς τὸ στεγνὸν ἐποίει.

7) Block: Ἔδοξεν [τῇ βουλῇ καὶ τ]ῷ δήμῳ γνώμη Α . . . . . καὶ Ἀρτεμιδώρου τοῦ Α . . . . . [κ]αὶ Δώρου τοῦ Νεικοτείμου καὶ Φιλίππου τοῦ Ἀρτεμιδώρου παραφύλακος. ἐπεὶ Πραξιτέλης Ἀριστέου τοῦ Ἀλεξάνδρου, νεανίας ἀγαθὸς ζήσας βίον αἰδήμονα καὶ κόσμιον καὶ ἄξιον ἐπαίνου τανῦν ὑπὸ τοῦ δαίμονος ὑπείληπται, καθήκει δὲ τοῖς οὕτως ζήσασιν καὶ μετηλλαχόσι τὰς ἐπὶ τῇ κοσμίῳ ἀναστροφῇ μαρτυρίας καὶ τειμὰς ἀποδιδόναι, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, τετειμῆσθαι ταῖς ἀξίαις καὶ πρεπούσαις τειμαῖς καὶ μετηλ[λ]αχότα Πραξιτέλην Ἀριστέου [τοῦ] Ἀλεξάνδρου, νεανίαν γε[νόμ]ενον ἀγαθὸν καὶ παντὸς [ἐπα]ίνου καὶ μαρτυρίας ἄξιον, ἐ[ξε]ῖναι δὲ

καὶ τοῖς προσήκουσιν [α]ὐτοῦ ἀναθεῖναι εἰκόνα(!) ἐν ὅπλῳ ἐφ' οὗ καὶ ἐπιγραφῆναι τὰς οἰκείας τειμάς.

8) Platte, 264 Cm. breit, 120 hoch, mit einem üppigen Fruchtrahmen an drei Seiten abgeschlossen, trägt in Relief zwei Büsten auf Basen, die eines reifen bärtigen Mannes nach rechts, einer verschleierten Matrone nach links gewendet; links vom Manne ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησαν καὶ μετηλλαχχότα ταῖς καλλίσταις καὶ πρεπούσαις τειμαῖς Περείταν Διογένους τοῦ Ἀπολλωνίου Καλλιμήδην, ἄνδρα ἐνάρετον, ζήσαντα ἐνδόξως καὶ ἐπιφανῶς καὶ κοσμίως γενόμενον ἐν τε λειτουργίαις καὶ ἀρχαῖς καὶ πρεσβείαις, νεωποιήσαντά τε μεγαλοπρεπῶς παὶ κοσμίως καὶ ἐπιφανῶς καὶ πάντα ποιήσαντα ἀναλογούντως τῷ τοῦ γένους αὐτοῦ ἀξιώματι, ἐφ' οἷς ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐπεβόησαν τειμηθῆναι αὐτὸν καὶ μετηλλαχχότα, zwischen Mann und Frau Μᾶρ(κον) Αὐρήλιον Διόδωρον Καλλιμήδην, ἄνδρα ἐνάρετον, ζήσαντα ἐνδόξως καὶ ἐπιφανῶς καὶ κοσμίως, γενόμενον ἐν λειτουργίαις καὶ ἀρχαῖς παὶ πρεσβείαις καὶ πάντα ποιήσαντα ἀναλογούντως τῷ τοῦ γένους αὐτοῦ ἀξιώματι, τὸν ὄντως φιλόσοφον, rechts von der Frau ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησεν Τατίαν Διογένους τοῦ Διογένους τοῦ Δημητρίου Φιλήμονος, σώφρονα καὶ φίλανδρον καὶ φιλότεκνον καὶ πάσῃ διὰ παντὸς τοῦ βίου κοσμηθεῖσαν σεμνότητι καὶ ἀρετῇ, γυναῖκα δὲ γενομένην Περείτου τοῦ Διογένους τοῦ Ἀπολλωνίου Καλλιμήδους ἀνδρὸς ἔν τε ἀρχαῖς καὶ πρεσβείαις καὶ λειτουργίαις γεγονότος καὶ νεοποιήσαντος εὐσεβῶς καὶ φιλοτείμως.

9) Block (vollständig): ἀρχιερέα, ταμίαν, πρωτονεοποιόν, πρῶτον ἄρχοντα, δὶς γραμματέα τοῦ δήμου, δὶς βούλαρχον καὶ τὰς ἄλλας πάσας ἀρχὰς καὶ λειτουργίας ἐνδόξως ἀπὸ προγόνων ἐκτετελεκότα, ἄνδρα πρᾶον καὶ ἐπεικῆ καὶ ἐν πᾶσιν φιλότειμον περὶ τὴν πατρίδα· ἐπιμεληαμένου Μάρ(κου) Αὐρ(ηλίου) Ζηνοβίου Εἰάσονος, ἀρχιερέως, τοῦ γαμβροῦ αὐτοῦ.

10) Block: ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἔθαψεν Ἐπαίνετον Φιλοδήμου, γενόμενον ἀγαθὸν ἄνδρα καὶ διενέγκαντα εὐταξία καὶ ἀρετῇ παντάπασι· ὄντα νέον ἐστεφάνωσεν δὲ καὶ χρυσῷ στεφάνῳ.

11) Block: .... [πα]λαιστ[ήν], νεικήσαντ[α] Ἀφροδεισίῃ[α] Ἀδώνηα, Τιβέριος Κλαύδιος Αὐρήλιος Μουκιανὸς Ἀπολλώνιος Βερονεικιανός, ὁ κράτιστος ἀντινεοποιὸς Τιβερίου Κλαυδίου Ἀπολλωνίου Βερονεικιανοῦ ακασσομος(!), ἀρχιερέως, πάππου ἰδίου, ἐν τῇ πρώτῃ περιόδῳ τῆς ἐπὶ τῇ ἀπολείψει τοῦ Ἀπολλωνίου ἀρχινεοποιίας παρ' ἑαυτοῦ ἀνέστησεν.

12) Block: [ὁ] δῆμος [τῆς λαμπ]ροτάτ[ης Ἀφροδ]εισιέω[ν πόλε]ως τὸν λ[αμπρό]τατον δ[ῆμον Κ]ερετα[πέων σ]υνθύσαν[τα ἐπὶ τῇ] δεδομ[ένῃ τοῦ ἱε]ροῦ ἀγῶν[ος δωρεᾷ· προ]νοησαμέ[νου Μ(άρκου) Αὐρ(ηλίου) Παπ[π]ου τοῦ Π[απίου, δ' τοῦ Διογ]ένους, το[ῦ πρωτολόγο]υ ἄρχον[τος τὸ β'].

13) Basis: Δία πατρῶον [Σεβ]αστὸν Καίσαρα.

14) Block: ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ [ἡ] γερουσία καὶ οἱ νέοι [ἐτ]είμησαν καὶ μετηλλαχχότα [Λ]υκίδαν Διογένους τοῦ Λυκίδου Ζήνωνα ταῖς [κ]αλίσταις (!) τειμαῖς, ζή[σα]ντα ἐν παιδεία κοσ[μί]ως καὶ ἐναρέτως· [τὴν] δὲ ἀνάθεσιν τοῦ ἀν[δ]ριάντος ἐποιήσαντο [Διο]γένης τοῦ Λυκίδου τοῦ Διο[γ]ένους νεοποιός καὶ [? Ἀμ]μία Ἑρμογένους τοῦ Ἀπολλωνίου τοῦ Δημητρίου, οἱ γονεῖς αὐτοῦ.

Aus Aphrodisias gewannen wir 120 neue Inschriften, auch die Ergebnisse der Nachcollation waren nicht unbedeutend. In der Inschrift des Ostthores war unter dem Worte Σταυροπολιτῶν die Rasur des Namens Ἀφροδεισιέων unbemerkt geblieben.

Vor Herakleia fanden wir in Karahissar einen Meilenstein mit der Aufschrift *dd. nn. impp. Diocle[t]iano e[t] Maximiano invictis Augg.*, Κωστάντιν (!) Μαξιμιανὸν Κέσαρες ἀπὸ PAK oder PAIC (wohl statt I-PAKλείας) μί(λια) γ.

In Vakuf war der wichtigste Fund ein Grabstein: τὸ μνημεῖον Μ. Στ(ατιλίου) [Τ]ρύφωνος ἱερέως [δ]ιὰ βίου τοῦ Προκα[θ]ηγεμόνος Ἡρακλέ[ο]υς καὶ χειλιάρχου [λ]εγιῶνος ζ′ καὶ γ[υμ]νασιάρχου τοῦ θσ′ (?) [ἔ]τους ἡμέρας καὶ [ν]υκτὸς διακτοις (δ[ρ]ακτοῖς?) σαλευτοῖς καὶ ἐν [π]ολλοῖς εὐεργέτου [τ]ῆς πατρίδος.

Vor Apollonia trafen wir in Hadji Ali Pascha Tschiflik zwei lateinische Fragmente des diocletianischen Maximaltarifes 6, 5 ff. und 1, 27 ff. Mommsen. Auch in Apollonia und Tabai, deren Felsengräber wir besuchten, blieb uns das Glück treu; in Apollonia copierten wir Reste eines kaiserlichen Rescripts.

Von Tabai ritten wir über Körtek, das am Fusse einer von antiken Befestigungen gekrönten Berghöhe gelegen ist, wieder in das Harpasosthal. Bei Körtek oder nicht weit davon möchten wir die Stadt Xystis suchen (Steph. Byz. und Plinius nat. hist. V 109), die in der folgenden Inschrift genannt zu sein scheint:

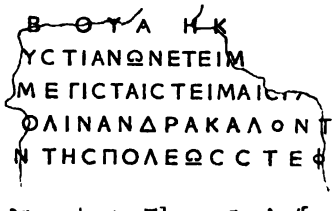

sic

[ἡ β]ου[λ]ὴ [καὶ ὁ δῆμος | τῶν Ξ]υστιανῶν ἐτεί[μησαν ταῖς καλλίσταις | καὶ] μεγίσταις τειμαῖς κ[αὶ ἀνδριάντι? | Εὔπ]ολιν, ἄνδρα καλόν τ[ε καὶ

ἀγαθόν, ? εὐεργέ[τη]ν τῆς πόλεως, στεφ[ανηφορήσαντα] u. s. f. Noch zwei andere Steine gedenken der nämlichen Familie, und es ist darum wohl möglich, dass diese Inschriften zwar in dem Gebiete von Xystis, aber nicht in dem eigentlichen Stadtbezirk, sondern auf einem Landgute jener Familie gestanden haben. Um in das noch so gut wie unerforschte Gebiet zwischen Aphrodisias und Neapolis vorzudringen, verliessen wir wieder das Harpasosthal, passirten die Nekropole von Kemer, Akjaka mahala, die wohl zu Xystis gezogen werden darf, und gelangten nach mehrstündigem Ritte, auf halbem Wege gegen Karadjasu, zu einem ansehnlichen Meierhofe und Dorf, Pinkedsch, dessen Gebäude grossentheils aus antiken Steinen erbaut sind. Die antike Ortschaft war ansehnlich, aber nach epigraphischen Aufschlüssen nur eine Kome von Aphrodisias. Ihr Name war nicht zu ermitteln. In Amassia am Harpasos, in dessen Thal wir auf einem Umwege zurückkehrten, bestätigte sich die Nachricht von antiken Stadtruinen in keiner Weise. Die Route

VI. Nazli — Altüntash — Maltepe — Mesevle — Kys (Balemboli) — Balania — Sebastopolis — Kibyra (Chorzum) — Denizli führte uns in das Gebirge, welches das linke Ufer des Harpasos begleitet, und in grossem Bogen über Kys und Sebastopolis an die Ostgrenze Kariens. Auf dem ersten Theile dieses Weges entdeckten wir Nekropolen auf Altüntash und Maltepe, auch Bauten bei Mesevle, und stiessen in letzterem Orte unter Anderem auf ein Decret des Demos und auf den Rest einer Bauinschrift. In Kys waren in den letzten Jahren weitere Bauten aufgedeckt und Inschriften hervorgezogen worden, darunter: Νέρωνα Κλαύδιο[ν Σεβαστὸν] Γερμανικὸν αὐτοκρ[άτορα . . . . .] πατέρα πατρίδος ἀρχι[ερέα μέγιστον] δεσπότην . . . . . Εἰδομενεὺς Ζήνωνος καὶ . . . . . καὶ Ἀριστόδημος οἱ Εἰδομε[νέως καὶ . . . .] ἡ γυνὴ αὐτοῦ εὐσεβείας [ἕνεκεν εἰς τὸν αὐτοκρά]το[ρα] καὶ τὸν δῆμον τῶν Ῥω[μαίων]. In Sebastopolis entsprach die Ausbeute nicht der Weitläufigkeit der Ruinen. In Kibyra konnten wir der vorgerückten Jahreszeit wegen nicht gründlich ausgreifen, erhielten aber doch innerhalb dreier Tage an 40 neue Inschriften. Im Asklepiosheiligthum copirten wir: ε[ὐ]χαριστέω τῷ θεῷ, ὅτι ἐσώθη[ν], καὶ τῇ τύχῃ τῆς πόλεως καὶ Διονυσίῳ Διονυσίου ἰατρῷ θεραπεύσαντί με. Unter den datirten Inschriften ist eine bemerkenswerth, weil

sie die Aera der Stadt von deren κτίσις ableitet (vgl. Pauly-Wissowa Realencyclopaedie s. Aera XXVIII). In der prächtigen Nekropole fanden sich unter anderen Bruchstücken römischer Sculpturen als Reste eines Grabbaues sechs Platten eines Frieses, der nicht sowohl durch den Inhalt seiner Darstellungen — Gladiatorenkämpfe — als durch die technische Vertheilung der Figuren auf ihm von Interesse ist. Die Kampfscenen sind auf der Platte in je zwei Reihen übereinander angeordnet, während ein Gebäude, das Innere eines Circus mit wilden Thieren vorstellend, die ganze Höhe einer Platte einnimmt: eine Anordnung, die derjenigen auf den Reliefs von Gjölbaschi entspricht.

Zum Schlusse dieses vorläufigen Berichtes ist es uns Bedürfniss für gewährte freundliche Unterstützungen den Beamten des k. und k. Generalconsulates in Smyrna, Herrn Director Dr Karl Humann, wie ingleichen den Beamten der ottomanischen Bank, der kaiserlichen Tabakregie und der englischen Eisenbahn Smyrna — Diner unseren besten Dank zu sagen. Nicht minder wohlwollender Aufnahme hatten wir uns seitens der türkischen Behörden, im Besonderen Seiner Hoheit des Wali von Aidin zu erfreuen; auch des Gendarmerielieutenants Mehmet Agha, der uns auf fast allen Touren begleitete, gedenken wir gerne. Heinrich Kiepert hatte uns in gewohnter Güte werthvolle Ergänzungen des Kartenmaterials aus seinem Apparate zur Verfügung gestellt.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 29. November.

Der Secretär legt eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des Herrn Dr. J. Loserth, Professor an der Universität in Graz: ‚Sigmar und Bernhard von Kremsmünster. Kritische Studien zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert' vor.

Der Verfasser schreibt hierüber:

Auf Grund einer Vergleichung des Wiener Codex 610 (Sigmar) mit dem Codex 401 in Kremsmünster (Bernhardus Noricus) und einer grösseren Anzahl hieher gehöriger Handschriften ergibt sich, dass 610 und 401 einen Verfasser haben, in Ersterem das Concept, in Letzterem die Reinschrift vorliegt; ein Grund, Sigmar nicht als Autor von 401 anzusehen, ist nicht vorhanden, denn wie man einem Verzeichniss der in den Jahren 1297—1320 in Kremsmünster gestorbenen Geistlichen entnimmt, befindet sich Sigmar nicht unter diesen. Neben äusseren sprechen auch viele innere Gründe dafür, dass Sigmar der Verfasser aller bisher dem Bernardus zugeschriebenen historischen Werke ist. Der Abhandlung sind vier photographische Tafeln beigegeben.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. A. Beer überreicht eine für das Archiv bestimmte Abhandlung: ‚Studien zur Geschichte der Volkswirthschaft unter Maria Theresia. I. Die österreichische Industriepolitik', und bemerkt hierüber:

Die Regierung Maria Theresias hat bekanntlich in allen Zweigen der Verwaltung eine epochemachende Thätigkeit entfaltet, namentlich auf dem Gebiete der Staats- und Volkswirthschaft wurde viel in Angriff genommen und zum Theil auch Dauerndes geschaffen. Und was besonders hervorgehoben zu werden verdient, die Anregung zu vielen reformatorischen Massnahmen ging von der Kaiserin aus; ihr Verdienst ist es, wenn in vielen Gegenden des Reiches eine rege industrielle Thätigkeit sich entfaltete, neue, bisher in Oesterreich unbekannte Industriezweige sich einbürgerten. In der vorliegenden Arbeit, die durchwegs auf bisher unbenützten Schriftstücken beruht, werden die massgebenden Gesichtspunkte dargelegt, von denen man sich in dem Zeitraume 1749—1780 leiten liess und die auch in der Folge mit einigen Abänderungen bis in die Mitte unseres Jahrhunderts festgehalten wurden.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1893. Nr. XXVI—XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. December.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

ein vom k. k. Ministerium für Cultus- und Unterricht übermitteltes, im Wege des Ministeriums des Aeussern hiehergelangtes, vom fürstlich bulgarischen Unterrichtsministerium für die kais. Akademie bestimmtes Exemplar des IX. Bandes der ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften' und ‚Geschichte Mährens' von B. Bretholz, I. Bd., 1. Abth., übersendet vom Landes-Ausschuss der Markgrafschaft Mähren.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. December.

Das c. M. im Auslande Herr Professor Dr. Wesselofsky in St. Petersburg dankt für die auf ihn gefallene Wahl.

Im Anschlusse hieran überreicht das w. M. Herr Hofrath Jagić das von Wesselofsky verfasste und eingesendete Werk: ‚Boccaccio, seine Zeit und seine Zeitgenossen' (russisch) und zugleich ‚Die Werke Peter Chelčický's', herausgegeben von Annenkow.

Die Spemann'sche Buchhandlung in Berlin übersendet die V. (Schluss-) Lieferung des 1. Bandes der im Auftrage der kais. Akademie von Alexander Conze herausgegebenen ‚Attischen Grabreliefs'.

Das w. M. Herr Hofrath Heinrich Siegel legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Der Handschlag und Eid nebst den verwandten Sicherheiten für ein Versprechen im deutschen Rechtsleben' vor und bemerkt hierüber:

Wenn auch gegenwärtig die Thatsache feststeht, dass der Handschlag ein alt-arischer Gebrauch ist, so bleibt doch seine Bedeutung, Benützung und namentlich seine Verwendung im Rechtsleben, welche, wie wir schon jetzt wissen, bei den verschiedenen Völkern deutschen Ursprungs keineswegs eine gleichmässige war, im Einzelnen zu erforschen. Dieser Aufgabe sucht die vorliegende Abhandlung insofern zu entsprechen, als sie den Handschlag in seiner Anwendung als Sicherheit für eine Verbindlichkeit im deutschen Rechtsleben zum Gegenstande der Untersuchung gemacht hat. Dabei galt es zunächst den Sinn, welcher mit der körperlichen Bethätigung verbunden war, hervorzustellen. Ergab sich, dass damit die Treue oder Ehre verpfändet wurde, so war weiter das Verhältniss des Handschlages zu dem Handgelübde und dem später üblich gewordenen blossen Ehrenworte darzulegen. Da jedoch zu dem nämlichen Zwecke wie das Treugeben auch der Eid gebraucht wurde, so musste dieser mit der ihm eigenthümlichen Handlung und Formel ebenfalls in den Bereich der Untersuchung gezogen werden. Desgleichen verlangte das Stabsagen eine Berücksichtigung. Nachdem hierauf der häufige Brauch, dass die Treue verpfändet und zugleich ein Eid geschworen wurde, nachgewiesen, ferner das Vorrecht des Königs und der höheren Stände besprochen worden ist, wendet sich die Untersuchung dem Verhältnisse zu, in welchem Handschlag und Schwur zu einander gestanden sind; seit dem 13. Jahrhundert kam die urkundlich belegte Uebung auf, dass die Treue an Eidesstatt gegeben wurde. Immer aber waren das Pfand der Treue und ein Eid nur Sicherheiten, während das schlichte Versprechen bereits giltig und verbindlich gewesen ist. Bei wechselseitigen Verträgen bestand allerdings für beide Theile ein Reuerecht, welches entfiel, sobald die Treue mit der Hand gegeben und genommen war. Ein Treubrüchiger wurde ehr- und rechtlos gesprochen, beziehungsweise geächtet und das gleiche Schicksal theilte der Eidbrüchige während später dem letzteren als einem Meineidigen überdies die Schwurfinger abgehauen wurden. Da das römische und

canonische Recht nur den Eid kannten, so erhob sich alsbald im 16. Jahrhundert vor Gericht die Frage, ob das übliche Treugeben einem Eide gleich zu achten sei, und da von den Rechtsgelehrten wie in den Urtheilen die Frage nicht unbedingt bejaht wurde, so hat insbesondere der Adel mit Rücksicht auf die Erbverzichte der Töchter, welche, während das canonische Recht einen Eid verlangte, dem Herkommen gemäss fortwährend bei der Treue ausgestellt wurden, eine wahre Leidensgeschichte durchgemacht, die ihr Ende erst erreichte, als durch die germanistische Wissenschaft das verdrungene heimische Recht in diesem wie in manch' anderem Falle wieder zur Anerkennung gebracht worden ist. Schliesslich wird auf das, was von den ehedem so vielfach benützten Sicherheiten in der Gegenwart übrig geblieben ist, kurz hingewiesen.

Das w. M. Herr Professor Leo Reinisch überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika III.' mit folgenden Bemerkungen:

Auf die zwei vorangegangenen Abhandlungen mit demselben Titel (in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe Bd. CXXVIII), welche Texte und die Lautlehre der genannten Sprache enthalten, schliesst sich die gegenwärtige unmittelbar an und behandelt die eigentliche Grammatik des Bedauye.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. JAHRGANG 1894.

N° I—XXVII.

WIEN, 1895.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

INHALT.

A.

Akademie der Wissenschaften, königliche in Berlin: Mittheilung, dass sie durch die Munificenz der Regierung in den Stand gesetzt wurde, der Vereinbarung der fünf gelehrten Gesellschaften hinsichtlich des ‚Thesaurus linguae Latinae' den Betrag von 5000 Mark zur Verfügung zu stellen. Nr. IX, S. 23.

Altmann, Wilhelm, Dr.: Subventionsansuchen zur Vollendung seiner ‚Regesten K. Sigismunds'. Nr. XXI, S. 80.

Amelli, Ambrogio: ‚Spicilegium Casinense complectens analecta sacra et profana'. T. I. Nr. III, S. 13.

Arneth, Alfred Ritter von, Excellenz, w. M., Präsident: Begrüssung der anwesenden Mitglieder der Classe bei Wiederaufnahme der Sitzungen. Nr. XX, S. 75.

— Mittheilung der Antwort des w. M. Freiherrn von Felder auf das an ihn ergangene Glückwunschtelegramm zum 80. Geburtstage. Nr. XX, S. 75.

— ‚Anton Ritter v. Schmerling. Episoden aus seinem Leben. 1835, 1848—1849'. Nr. XXI, S. 79.

Attische Grabreliefs. Lieferung VI. Nr. XVIII, S. 72.

B.

Batchelor, John: ‚Uebersetzung der Evangelien des Marcus, Lucas und Johannes in die Ainu-Sprache'. Nr. XIX, S. 73.

Bayerisches allgemeines Reichsarchiv in München: ‚Archivalische Zeitschrift'. N. F. IV. Band. Nr. VI, S. 19.

Beer, A., Hofrath, w. M.: ‚Die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushaltes unter Maria Theresia'. I. Nr. XVII, S. 67.

Benndorf, Otto, Hofrath, w. M. und c. M. E. Bormann: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Jahrgang XVI, Heft 2. Nr. VI, p. 19. Jahrgang XVII, Heft 1. Nr. XXIV, S. 86.

Bickell, G., Professor, c. M.: ‚Beiträge zur semitischen Metrik'. I. Nr. XII, S. 48.

Bickell, G., Professor, c. M.: ‚Das Buch Job nach Anleitung der Strophik und der Septuaginta auf seine ursprüngliche Form zurückgeführt und im Versmasse des Urtextes übersetzt'. Nr. XII, S. 53.

— ‚Kritische Bearbeitung des Jobdialogs'. Nr. XII, S. 53.

Billroth, Theodor, Hofrath, w. M.: Gedenken des Verlustes, welchen die Akademie durch sein am 6. Februar 1894 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. V, S. 17.

Bittner, Max, Dr.: ‚Die grosse Qaṣida des arabischen Dichters Al-'aggâg'. Nr. XIV, S. 59.

Bonn, Universität, Rector und Senat: Dankschreiben für die Theilnahme aus Anlass der hundertjährigen Geburtsfeier Friedrich Dietz. Nr. X, S. 39.

Bormann, E., Professor, c. M. und w. M. O. Benndorf: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Jahrgang XVI, Heft 2. Nr. VI, S. 19. Jahrgang XVII, Heft 1. Nr. XXIV, S. 86.

Bretholz, B., Dr.: ‚Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II. von Böhmen'. Nr. XV–XVI, S. 63.

Brugsch, Heinrich, Professor, c. M.: Mittheilung von seinem am 10. September 1894 in Berlin erfolgten Ableben. Nr. XX, S. 75.

Brunn, Heinrich Ritter von, Dr., Geheimrath, E.-M.: Mittheilung von dem Verluste, den die Akademie durch sein am 23. Juli 1894 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. XX, S. 75.

Bücheler, Fr., Regierungsrath, c. M. und A. Riese: ‚Anthologia latina, pars posterior. Carmina epigraphica. Fasc. I'. Nr. XXVI—XXVII, S. 99.

Bühler, G., Hofrath, Professor, w. M.: ‚Indian Studies. No III: On the Origin of the Brâhma-Alphabet'. Nr. XXV, S. 87.

C.

Chatelain, Aemilius et Henricus Denifle: ‚Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis. T. I. Liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae)'. Nr. XXII—XXIII, S. 83.

Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens: Bericht der Herren Dr. Eduard Hula und Professor Dr. Emil Szanto über eine Reise in Karien. Nr. XXI, S. 80.

Curatorium der kais. Akademie der Wissenschaften: ‚Staatsvoranschlag für das Jahr 1894. IX. und Finanzgesetz für 1894'. Nr. XXI, S. 79.

D.

Dashian, P. J., Mitglied der Mechitaristen-Congregation: ‚Das Leben und die Sentenzen des Philosophen Secundus des Schweigsamen, in altarmenischer Uebersetzung'. Nr. XII, S. 51.

Denifle, Henricus, c. M. et Chatelain Aemilius: ‚Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis. T. I. Liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae)'. Nr. XXII—XXIII, S. 83.

Direction des Reale Archivio di Stato in Florenz: ‚I Capitoli del Comune di Firenze. Inventario e regesto'. T. II. Nr. IV, S. 15.

Diez, Friedrich: Dankschreiben des Rectors und Senates der Universität Bonn für die Theilnahme aus Anlass der hundertjährigen Geburtsfeier — —. Nr. X, S. 39.

E.

Erben, Wilhelm, Dr.: ‚Die Frage der Heranziehung des Deutschen Ordens zur Vertheidigung der ungarischen Grenze'. Nr. XII, S. 49.

F.

Felder, Cajetan Freiherr von, Excellenz, w. M.: Antwort auf das an ihn ergangene Glückwunschtelegramm zum 80. Geburtstage. Nr. XX, S. 75.

— Mittheilung von seinem am 30. November 1894 erfolgten Ableben. Nr. XXVI—XXVII, S. 99.

Finanzministerium, k. k.: ‚Tabellen der Währungsstatistik'. Nr. II, S. 11.

Franz, Alois: Kunstarchäologische Aufnahmen in Mähren. Nr. XXVI—XXVII, S. 99.

Friess, Gottfried Edmund: ‚Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen in Oberösterreich'. Nr. V, S. 17.

Fürstlich bulgarisches Unterrichtsministerium: ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften'. X. Band. Nr. XIX, S. 73.

G.

Gelbhaus, S., Dr.: ‚Die Targumliteratur'. Heft I. Nr. III, S. 13.

Gitlbauer, Michael, Professor: ‚Die drei Systeme der griechischen Tachygraphie'. Nr. II, S. 11.

Grillnberger, Otto, Dr.: ‚Die Todtenbücher des Cisterciensterstiftes Wilhering in Oesterreich ob der Enns'. Nr. I, S. 3.

Gumplowicz, Max: ‚Bischof Balduin Gallus von Kruszwica, Polens erster lateinischer Chronist'. Nr. XXI, S. 79.

H.

Haffner, August, Dr.: ‚Das Kitâb-al-chail von al-'Aṣma'î'. Nr. XI, S. 43.

Handels- und Gewerbekammer von Nieder-Oesterreich: ‚Statistischer Bericht über die volkswirthschaftlichen Zustände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns im Jahre 1890'. Nr. VI, S. 19.

— ‚Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1893'. Nr. XXI, S. 79.

— für Schlesien: ‚Statistischer Bericht über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens im Jahre 1890'. Nr. XXIV, S. 86.

Hartel, Wilhelm Ritter von, Hofrath, w. M.: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XVIII, p. 1ª: Paulini Nolani epistolae'. Nr. XIV, S. 61.

— Guilelmus de: ‚S. Pontii Meropii Paulini Nolani opera. Vol. XXX, P. II. Carmina, Indices voluminum XXIX et XXX'. Nr. XXII—XXIII, S. 83.

— ‚Patristische Studien. V. Zu den Briefen des Paulinus von Nola'. Nr. XXIV, S. 86.

Hasenöhrl, Victor, Dr.: ‚Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrhundert'. Nr. XXII—XXIII, S. 82.

Hula, Eduard, Dr., und Professor Dr. Emil Szanto: ‚Bericht über eine Reise in Karien'. Nr. XXI, S. 80

Hye, Anton Freiherr von Glunek, c. M., Excellenz: Mittheilung von seinem am 8. December 1894 erfolgten Ableben. Nr. XXVI—XXVII, S. 99.

Hyrtl, Josef, Hofrath, w. M.: Mittheilung des Verlustes, den die Akademie durch sein am 17. Juli 1894 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. XX, S. 75.

J.

Istituto austriaco di studi storici in Rom: Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken. I. Abth. 1533—1559, III. und IV. Band. Nr. XI, S. 45.

Jagić, Vatroslav, Hofrath, w. M.: ‚Der erste Cetinjer Kirchendruck vom Jahre 1494'. II. Theil. Nr. II, S. 12.

Jaksch, August von: ‚Monumenta historica Ducatus Carinthiae. I. Die Geschichtsquellen des Nonnenklosters, Bisthums und Capitels in Gurk. 864—1232'. Nr. XI, S. 44.

Jireček, Hermenegild, Dr., c. M.: ‚Antiquae Boemiae usque ad exitum saeculi XII. Topographia hist.' Nr. IV, S. 15.

— ‚Constitutiones margraviatus Moraviae a. 1628 reformatae'. Nr. IV, S. 15.

K.

Kaindl, R. Fr., Dr., Privatdocent: ‚Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen'. I. und II. Nr. III, S. 13.

— R. Fr. Dr.: ‚Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen III und IV'. Nr. XXVI—XXVII, S. 100.

Karabacek, Josef, Professor, w. M.: ‚Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung'. Nr. VI, S. 20.

— ‚Corpus Papyrorum Raineri. Griechische Urkunden I'. Nr. XX, S. 78.

Kenner, Friedrich, Regierungsrath, w. M.: Vorlage der Abhandlung des Herrn F. de Mély unter dem Titel: ‚Le grand camée de Vienne et le Camayeul de Saint-Sernin de Toulouse'. Nr. XXV, S. 93.

Kirchenväter-Commission: Vorlage des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXVIII, sect. III, pars 1: S. Aurelii Augustini: De genesi ad litteram imperfectus liber, Locutionum in heptateuchum libri septem ex rec. J. Zycha'. Nr. IV, S. 16.

— Vorlage des Vol. XVIII, P. I des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum: Paulini Nolani epistolae ex rec. G. de Hartel'. Nr. XIV, S. 61.

— Vorlage der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica', II. Band, 2. Abtheilung, bearbeitet von Professor D. Heinrich Schenkl. Nr. XIX, S. 73.

— Vorlage des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXI, P. I ex rec. C. Wotke'. Nr. XX, S. 77.

— Vorlage des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXX. S. Pontii Meropii Paulini Nolani opera. P. II. Carmina, Indices voluminum XXIX et XXX ex rec. Guilelmi de Hartel'. Nr. XXII—XXIII, S. 83

Königl. Preussisches Institut in Rom und königl. Preussische Archivverwaltung. I. Abth.: Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken 1533—1559. III. u. IV. Band. Nr. XI, S. 45.

Krones, Fr. Ritter von, Professor, c. M.: ‚Beiträge zur Städte- und Rechtsgeschichte Oberungarns'. Nr. XII, S. 47.

Kühnert, Fr., Dr., Privatdocent: ‚Ueber die chinesische Sprache zu Nanking'. Nr. IX. S. 24.

— ‚Die Philosophie des Kong-dsy (Confucius) auf Grund des Urtextes. I. Das Dahjo'. Nr. XXV, S. 91.

L.

Loserth, Johann, Professor: ‚Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. V. Gleichzeitige Berichte und Actenstücke zur Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren von 1410—1419'. Nr. XX, S. 77.

M.

Mährische Landwirthschafts-Gesellschaft, historisch-statistische Section: Kunstarchäologische Aufnahmen in Mähren von Alois Franz. Nr. XXVI—XXVII. S. 99.

Martorell y Peña, Francesco: Programm des Preises für das beste Originalwerk über spanische Archäologie. Nr. XX, S. 75—76.

Mély, F. de: ‚Le grand camée de Vienne et le Camayeul de Saint-Sernin de Toulouse'. Nr. XXV, S. 93.

Meyer, Gustav, Professor, c. M.: ‚Neugriechische Studien. III. Die lateinischen Lehnworte im Neugriechischen'. Nr. XXII—XXIII, S. 81.

— ‚Neugriechische Studien. IV. Die romanischen Lehnworte im Neugriechischen'. Nr. XXII—XXIII, S. 83.

Ministerium für Cultus und Unterricht, k. k.: Mittheilung, dass Se k. und k. apostolische Majestät für die philos.-historische Classe den ausserordentlichen Druckkostenbeitrag in dem von 4000 fl. auf 7000 fl. erhöhten Jahresbetrage allergnädigst zu bewilligen geruht haben. Nr. X, S. 39.

— ‚Staatsvoranschlag für das Jahr 1894. IX.' und ‚Finanzgesetz für das Jahr 1894'. Nr. XXI, S. 79.

— des Innern: ‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik im Jahre 1892'. Nr. XXI, S. 79.

Monumenta Germaniae, Vorsitzender der Central-Direction: ‚Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang dieses Unternehmens'. Nr. XIV, S. 61.

Müller, Friedrich, Professor, w. M.: ‚Bemerkungen über den Ursprung des Präteritums im Neupersischen'. Nr. XX, S. 77.

Mussafia, Adolf, Hofrath, w. M: ‚Ueber die im Gautier de Coincy benutzten Quellen'. Nr. III, S. 14.

N.

Nigra, Graf, Excellenz, c. M.: ‚Briefwechsel des Grafen Cavour mit der Gräfin Circourt'. Nr. X, S. 39.

O.

Organisations-Comité des X. internationalen Orientalisten-Congresses in Genf: Programm für die vom 3. bis 12. September 1894 stattfindenden Sitzungen. Nr. VI, S. 19.

R.

Rački, Franz, Dr., Präsident der südslavischen Akademie der Wissenschaften und Künste: Mittheilung von seinem am 13. Februar 1894 erfolgten Ableben. Nr. VII—VIII, S. 21.

Ratzendorfer, Gustav: ‚Wesen und Zweck der Politik'. Nr. II, S. 11.

Reinisch, Leo, Professor, w. M.: ‚Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika'. Nr. VII—VIII, S. 21.

Riese, A. und Regierungsrath Fr. Bücheler: ‚Anthologia latina, pars posterior. Carmina epigraphica. Fasc. I'. Nr. XXVI—XXVII, S. 99.

Rockinger, L. von, Dr.: ‚Archivalische Zeitschrift'. N. F. IV. Band. Nr. VI, S. 19.

Roscher, Wilhelm, kgl. sächsischer Geheimrath, c. M.: ‚Mittheilung von seinem am 4. Juni 1894 erfolgten Ableben. Nr. XV—XVI, S. 63.

Rossi, Giovanni Battista de Commendatore, E.-M.: Mittheilung von seinem am 20. September 1894 zu Rom erfolgten Ableben. Nr. XX, S. 75.

S.

Sacken, Adolf Freiherr von: ‚Das österreichische Corps Schwarzenberg-Legeditsch. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wirren in Deutschland Ende 1849 bis 1851'. Nr. XI, S. 44.

Savigny-Commission: Vorlage der Abhandlung Dr. Emil Steffenhagen's: ‚Der Einfluss der Buch'schen Glosse auf die späteren Denkmäler. II. Das Berliner Stadtbuch'. Nr. XIX, S. 73.

Schenkl, Heinrich, Professor: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica'. II. Band, 2. Abtheilung. Nr. XIX, S. 73.

Schiffmann, Conrad: ‚Ein Bruchstück aus einem mittelhochdeutschen Passionsgedicht des 14. Jahrhunderts'. Nr. XIII, S. 55.

Schlitter, Hans, Dr.: ‚Pius VI. und Joseph II. Von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschlusse des Concordates. (Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Josephs II. zur römischen Curie)'. Nr. IX, S. 23.

Schmidt, Johann: ‚Deutsche Satzrhytmik'. Nr. XXIV, S. 85.

Schweinburg-Eibenschitz, Samuel: ‚Hebräische Verificationen und Noten auf deutschen Urkunden in Oesterreich'. Nr. XVIII, S. 71.

— ‚Revue des études juives: Le livre des Chrétiens et le livre des Juifs des duchesses d'Autriche' und

— ‚Notices sur la communité juive de Wiener-Neustadt au XVe siècle'. Nr. XVIII, S. 72.

— ‚Studien eines Feldmarschalls (richtig Feldmarschall-Lieutenants) über das Priesterorakel der alten Hebräer. (Baden 1893)'. Nr. XXV, S. 92.

Schwestern Fröhlich-Stiftung, Curatorium: Kundmachung über die im Jahre 1894 stattfindende Verleihung von Stipendien und Pensionen. Nr. IV, S. 16.

Société Française d'Archéologie, Director: Einladung zur Theilnahme an dem vom 29. Mai bis 6. Juni 1894 stattfindenden Congress. Nr. XI, S. 44.

Spencer Dodgson, E.: ‚Capanagare dotrina' (Neudruck von Capanaga's baskischem Katechismus von 1656). Nr. IV, S. 15.

Statthalterei, k. k. in Böhmen: ‚Studien-Stiftungen im Königreich Böhmen'. I. Band. Nr. XVII, S. 69.

Steffenhagen, Emil, Dr.: ‚Der Einfluss der Buch'schen Glosse auf die späteren Denkmäler. II. Das Berliner Stadtbuch'. Nr. XIX, S. 73.

Steiermärkisches Landesmuseum Johanneum: ‚XXII. Jahresbericht über das Jahr 1893'. Nr. XXI, S. 79.

Szanto, Dr. Emil, Professor und Dr. Eduard Hula: ‚Bericht über eine Reise in Karien'. Nr. XXI, S. 80.

T.

Themer, Johann, Obertelegraphist: ‚Historische Studien über die Milleniumsfeier der Stadt Hainburg a. D.' Nr. XXII—XXIII, S. 84.

Todesanzeigen. Nr. IV, S. 15.

— Nr. V, S. 17.

— Nr. VII—VIII, S. 21.

— Nr. XV—XVI, S. 63.

— Nr. XX, S. 75.

— Nr. XXVI—XXVII, S. 99.

Tomaschek, Wilhelm, Professor, c. M.: ‚Die alten Thraker, eine ethnologische Untersuchung; II. Abtheilung: Die Sprachreste; 2. Hälfte, Personen- und Ortsnamen'. Nr. I, S. 1.

V.

Valera y Alcala, Galiano Don Juan, Botschafter Spaniens: ‚Discursos leidos ante la Real Academia de ciencias exactas, fisicas y naturales'. Nr. VII—VIII, S. 21.

Verzeichniss der an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften im Jahre 1893 gelangten periodischen Druckschriften. Nr. IX, S. 26.

Vondrák, W., Dr.: ‚Die slavischen Alphabete, ihr Ursprung, ihr gegenseitiges Verhältniss'. Nr. XIII, S. 56.

W.

Wahrmund, Ludwig, Professor: ‚Die Bulle „Aeterni patris filius" und der staatliche Einfluss auf die Papstwahlen. Nach römischen Acten dargestellt'. Nr. VII—VIII, S. 22.

Wessely, Karl, Professor, c. M.: ‚Ein Libellus eines Libellaticus aus dem Faijûm (Papyrus Erzherzog Rainer)'. Nr. I, S. 3.

— ‚Ein System altgriechischer Tachygraphie'. Nr. XXVI—XXVII, S. 101.

Weyr, Emil, Professor, w. M.: Gedenken des Verlustes, welchen die Akademie durch sein am 25. Jänner 1894 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. IV, S. 15.

Wilamowitz-Möllendorff, v., Professor: Mittheilung über die wissenschaftlichen Unternehmungen, welche die königl. Gesellschaft in Göttingen in Angriff genommen hat. Nr. XXV, S. 93.

Wilhelm, Adolf, Dr.: Mittheilung von seiner auf die Dauer von drei Jahren nach Athen behufs Studien auf dem Gebiete der Archäologie und Epigraphik erfolgten Entsendung. Nr. XX, S. 75.

Wotke, C., Professor: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXI, P. I'. Nr. XX, S. 77.

Z.

Zeissberg, Heinrich Ritter von, Hofrath, w. M.: ‚Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793—1794). III. Theil'. Nr. X, S. 39.

Zeller, Eduard, Regierungsrath, E.-M.: Dankschreiben für das aus Anlass seines 80. Geburtstages an ihn entsendete Gratulationstelegramm. Nr. IV, S. 15.

Zingerle, Anton, Professor, c. M.: ‚Zur vierten Decade des Livius. II'. Nr. I, S. 2.

— ‚Fragmente des sogenannten Hegesippus in der Universitätsbibliothek in Innsbruck'. Nr. XI, S. 41.

Zycha, J., Professor: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXVIII, sect. III, pars I: S. Aurelii Augustini: De genesi ad litteram imperfectus liber, Locutionum in heptateuchum libri septem'. Nr. IV, S. 16.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Jänner.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Wilhelm Tomaschek in Wien: ‚Die alten Thraker, eine ethnologische Untersuchung; II. Abtheilung: Die Sprachreste; 2. Hälfte, Personen- und Ortsnamen' vor, worüber der Verfasser schreibt:

Es lag nahe, ausser den in der ersten Hälfte behandelten Götternamen auch die Personennamen, welche uns in ziemlicher Fülle sowohl in den Schriftwerken der Alten, wie auch auf Inschriftsteinen der thrakischen Region vorliegen, soweit es überhaupt möglich ist, einer vergleichenden Analyse zu unterziehen; zu diesem Versuche lud namentlich der deutlich hervortretende echt-indogermanische Charakter der thrakischen Namengebung ein, sowie der Umstand, dass sich aus ähnlicher Betrachtungsweise bereits für manche andere räthselhafte ethnische Einheiten annehmbare Folgerungen ergeben haben; die Analyse ergab für eine gewisse Anzahl von häufiger wiederkehrenden thrakischen Elementen Deutungen ziemlich sicherer Natur, während sich anderseits ein grosser Theil der Namen naturgemäss weiterer Behandlung entzog. — Dasselbe gilt auch für die Namen der thrakischen Burgen und Dörfer, der Berge und Flüsse; auch hier musste sich die Deutung auf jene Elemente beschränken, welche in der Zusammensetzung mehrfach wiederkehren; ein Theil der Ortsnamen hat sich bis in die Gegenwart hinein erhalten; in manchen Fällen war die Entscheidung schwer zu treffen, ob die Benennung thrakischen

und phrygischen oder illyrischen und galatischen Ursprungs gewesen sei. — Die in der ersten Hälfte der sprachlichen Untersuchung gewonnenen Resultate fanden sich auch in dieser zweiten Hälfte mit einigen Ausnahmen, welche den s-Laut betreffen, bestätigt; das Thrakische war eine indogermanische Sprache für sich, kein blosser Dialekt des Iranischen, und stand in der Mitte zwischen den Sprachen Ost- und Südeuropas einer- und dem Arischen anderseits; als besonders charakteristisch erwiesen sich einige deutliche Uebereinstimmungen mit dem Armenischen, wofür die neuere Forschung Zugehörigkeit zu den osteuropäischen Sprachsippen festgestellt hat.

Hiemit erscheint die Abhandlung vollendet, welche Alles enthält und beleuchtet, was das Alterthum über die thrakische Nation als solche überliefert hat. Es bleiben für eine ähnliche Behandlungsweise die alten Illyrier übrig, welche gleichfalls bedeutende Spuren ihres nationalen Daseins hinterlassen haben.

Der Secretär übergibt weiter eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Anton Zingerle, Professor an der Universität in Innsbruck: ‚Zur vierten Dekade des Livius' II, worüber der Verfasser bemerkt:

Die Abhandlung schliesst sich an die im CXXVIII. Bande der Sitzungsberichte enthaltene an. Es wird zunächst der Nachweis, dass Cod. Lov. 2 und der Consens Lov. 2, Harl., Mead. 1, woraus sich öfter Schlüsse auf die Lesarten des verlorenen Spirensis ziehen lassen, bei den Verhältnissen der Ueberlieferung in dieser Partie mehrfach besondere Würdigung verdienen, durch weitere Beispiele aus dem 39. und 40. Buche ergänzt; auch Conjecturen Neuerer werden hier ganz oder theilweise durch jene Handschriften bestätigt. Darauf folgen im Haupttheile eigene Verbesserungsvorschläge oder Vermuthungen des Verfassers, wobei neben der Beobachtung des Livianischen Sprachgebrauches theilweise ebenfalls die consequente Beachtung jener Codices, so weit dieselben reichen, dann der Ueberblick über die Fehlergruppen in der Ed. Moguntina und ihr Verhältniss zu den Edd. Basil. 1531 und 1535 Anhaltspunkte boten.

Der Secretär überreicht eine Arbeit des Herrn Dr. Otto Grillnberger in Wilhering: ‚Die Todtenbücher des Cistercienserstiftes Wilhering in Oesterreich ob der Enns', um deren Aufnahme in die ‚Fontes' oder das ‚Archiv' der Herausgeber ersucht und worüber derselbe schreibt:

Bis jetzt ist von den Wilheringer Nekrologien nur ein Auszug aus dem ganz unzuverlässigen von 1654 bekannt. Die Fragmente des ältesten von 1343/4 und das von 1462 sind dem Herausgeber desselben, Jodok Stülz, merkwürdigerweise entgangen. Diese besonders für die Genealogie werthvollen Denkmäler der Vergangenheit in sorgfältiger Bearbeitung der Oeffentlichkeit zu übergeben, und zwar die Fragmente vollständig, die Eintragungen des Todtenbuches von 1462 aber nur bis zur Zeit der Reformation (die späteren Einzeichnungen betreffen blos unwichtige Namen von Religiosen), ist der Zweck vorliegenden Werkes. Für den Commentar sind viele bisher unbekannte Urkunden und Inschriften herangezogen.

Die Arbeit geht an die historische Commission.

Das c. M. Herr Dr. Karl Wessely, Professor am Staatsgymnasium im III. Bezirk in Wien, übersendet folgende Mittheilung: ‚Ein Libellus eines Libellaticus aus dem Faijûm' (Papyrus Erzherzog Rainer).

Wiederholt haben, wenn auch nicht in dem Masse wie das Petrus-Evangelium und -Apokalypse, altchristliche Denkmale auf Papyrus aus dem Faijûmer Funde die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ich erinnere hier nur an das sogenannte nichtcanonische Evangelienfragment der erzherzoglichen Sammlung, an das älteste liturgische Schriftstück auf Papyrus derselben Sammlung, an das Bruchstück der ältesten Handschrift des Hermas Pastor ebenfalls auf einem Faijûmer Papyrus (des Berliner Museums). Dazu gesellen sich nunmehr Monumente, die eines der denkwürdigsten Capitel aus der Geschichte des Christenthums unserer Gegenwart wieder naherücken, wir meinen Papyrus-Acten aus der Zeit der Christenverfolgungen.

Aus fünf zusammenpassenden Fragmenten reconstruirt ergab sich ein Papyrus von 9·6 Cm. Breite und 10·4 Cm. Höhe.

Er war auf den Verticalfasern beschrieben. Dass er in viele Stücke zerfallen ist, daran tragen die Falten Schuld, welche entstanden, als der Papyrus horizontal zusammengelegt wurde, wie man jetzt sieht in den Abständen von 2 Cm. — 2·3 Cm. — 2·5 Cm. — 1·8 Cm. und 1·8 Cm. von oben gerechnet. Man hatte also die Faltung so vorgenommen, dass zuerst von unten etwa dreimal gefaltet wurde, ebenso wurden oben drei Faltungsproducte, jedoch etwas breiter, gebildet und diese über die unteren engeren gelegt. Der Papyrus ist nunmehr an den Faltstellen gerissen, fünf der Fragmente liessen sich noch, wie gesagt, bisher auffinden und zusammenpassen, der untere Theil fehlt leider. Links ist ein freier Rand von 2 Cm., oben von 1 Cm. erkennbar.

Der erhaltene Text mit den nothwendigen Ergänzungen lautet:

1 τοις επι των θυσιων ηρημενοις
2 κωμης φιλαδελφιας
3 παρα αυρηλιων συρου και πασβειου του
4 αδελφου και δημητριας και σαραπιαδος
5 γυναικων [η]μων εξωπυλειτων
6 αει θυον[τες] τοις θεοις διετελε
7 σαμεν και νυν επι παροντων υμων
8 κατα τα προσταχθεντα και εσπισαμεν
9 και [τω]ν ι[ερειων] ε[γευσαμεθα δι ο]
10 [αξιουμεν υμας υποσημειω]
11 σασθαι ημιν (6 Buchstaben Raum frei gelassen) διευτ[υχειτε]
12 (Zweite Hand:) αυρηλ συρος και πασβης επιδεδω
13 ισιδωρος εγρς ὐ αυτ αγρς

Hier bricht der Papyrus ab.

Also ein Libellus an die Opfer-Commission von Philadelphia. Wir wollen die Bemerkung über die Oertlichkeit vorwegnehmen: Philadelphia war eine Kome des arsinoitischen Nomus und besass selbstverständlich die ägyptische Komenverfassung; so wird ein Sitologos aus ihr erwähnt. Sie ist uns insbesonders aus den Mumientäfelchen[1] bekannt, die sie in Verbindung mit

[1] Die wichtigsten Texte sind: ταφη ερμιας απο κωμης φιλαδελφιας του αρσενοιτου εν ορμω κερκη του μεμφιτου Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus

dem Hafen Kerke im memphitischen Gaue bringen, dem berühmten Fundorte der antiken Porträts aus hellenistischer Zeit; für ihre Lage folgt daraus, dass sie im nördlichen Theile des arsinoitischen Nomus zu suchen ist (nicht weit vom jetzigen Rubajjât). Aber nicht unmittelbar in der Kome wohnten die Personen, welche die Eingabe machten, sondern ausserhalb der Linie, so wie ja auch bei Arsinoë selbst in den Acten von Vorstadt und Vorstädtlern die Rede ist: πωμαριον εν πεδιω ταν-ταλου προαστιων της πολεως Musées nationaux Nr. 7037 εν τοις προαστιοις τησδε της πολεως British Museum CXIII. Denkschr. d. Wiener Akademie XXXVII. 110.

Die Eingabe ist collectiv eingereicht von Aurelios Syros, Aurelios Pasbes, Aurelia Demetria und Aurelia Sarapias, echten Aegyptern bis auf den Vornamen, dem seit der Gleichstellung durch Caracalla's Constitution (a. 212 n. Chr.) in Aegypten ganz ungemein häufigen Aurelius respective Aurelia.

Z. 3 l. ἐσπείσαμεν.

Die Abkürzungen in Z. 12. 13 sind so aufzulösen:

Αὐρήλιοι Σύρος καὶ Πάσβης ἐπιδεδώκαμεν · Ἰσίδωρος ἔγραψα ὑπὲρ αὐτῶν ἀγραμμάτων; es ist dies die procuratorische Unterschrift bei mangelnder Fähigkeit zu schreiben, und nichts ist auffallend an ihr oder an dem Umstand, dass Isidor gleich für mehrere Personen die Unterschrift gibt, wie die nachstehenden analogen Beispiele zeigen.[1] Hervorzuheben ist jedoch, dass der Text des

---

Erzherzog Rainer 1889. 14. Führer durch die Ausstellung Nr. 40. ταφη αστραθιωνος απο φιλαδελφιας του αρσινοιτου νομου ib. 15. ταφη ερμινου αποδος σαπιωνι σιτολογω απο φιλαδελφιας ib. 15, Nr. 37 πουβλιανος φιλαδελφιτης εις ορμον κερκη του μεμφειτου συν τω υιω ib. 16, Nr. 38. σαραπιωνα επικαλουμενον ουαλερις χρυσοχους βαλι αυτον εις ακανθωνα ωστε εις φιλαδελφιαν του αρσινοειτου δωσις αυτον κελευσιτι ενταφιαστη εις ακανθωνα ib. 17, Nr. 36 ις φιλαδελφιαν σαραπιων ις ορμον κερκη ib. 18, Nr. 39 ες ορμο[ν] κερκη του μεμφιτου νομου απο κ[ω]μης φιλαδελφος (sic) του αρσιν[ο]ειτου νομου Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1888, S. 296 ταφη ιουλιου στρατιωτου απο κωμης φιλαδελφιας του αρσενοιτου εν ορ(μω) κερκη του μεμφ(ι)τ(ου) Archäol. Anzeiger, Jahrbuch des k. deutschen arch. Inst. 1889, Nr. 4. μαρωνας κωμης φιλαδελφιας παραδες ανθεστατι βαλ εις κερκη Katalog zu Th. Graf's antik. Portr. S. 35.

[1] Papyrus Erzherzog Rainer XXIX C. P. R. πτολλας διδα εγραψα υπερ αυτων αγραμματων I. a. 83/4 εγραψα και υ(περ) της γυναικος μου βραδεως γραφουσης . . .

Libells selbst noch von einer dritten, anderen Person als Isidor herrührt; wir werden bei dem ausgeschriebenen cursiven Ductus der Schrift des Textes wohl schliessen dürfen, dass hier die Hand irgend eines professionellen Schreibers vorliegt.

Bevor wir aber zu den generellen Eigenthümlichkeiten übergehen, müssen wir auf das jüngst publicirte Gegenstück des Berliner Museums hinweisen, das soeben Fr. Krebs in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1893, S. 1007 herausgab. Seine Transcription lautet: 1 τοις επι των θυσιων ηρημε 2 νοις κω(μης) αλεξ(ανδρου) νησου 3 παρα αυρηλ(ιου) διογενου(ς) σατα 4 βουτος απο κω(μης) αλεξανδ(ρου) 5 νησου ως ετων οβ' συλ(η) 6 οφρυι δεξ(ια) και αει 7 θυων τοις θεοις διετε 8 λεσα και νυν επι πα 9 ρουσιν υμειν κατα 10 τα προστετατα[γμε] 11 να εθυσα [κα]ι επ[. . .] 12 [.] . ι των ι[ε]ρειων [. . .] 13 σαμην και αξιω υ[μας] 14 υποσημιωσασθαι 15 διευτυχειται 16 αυρηλ(ιος) [δι]ογενης επιδ[ε(δωκα)] 17 αυρηλ(ιος) σ . . . ρ . . . [. . .] 18 θυοντα μυσ[. . .] 19 . . . νωνος σεσ(ημειωμαι?) 20 [ετους α]' αυτοκρατορο[ς] και[σαρος] 21 [γα]ιου μεσσιου κ[ο]ιν[του] 22 τρ]αι[ανου δε]κιου ευσ[εβους] 23 [ε]υτ[υχους] σε[β]α[σ]του 24 επ[ειφ]β¯. In erwünschter Weise ergänzen sich die beiden Urkunden gegenseitig, die Hauptlücke in Z. 11—13 wird also mit Hilfe des Papyrus Erzherzog Rainer zu lesen sein: εθυσα και εσπεισα και των ιερειων εγευσαμην. Es ist dies im Detail dem Gange der Opferhandlung entsprechend: die Schlachtung des Thieres, wiederholte Libation und das Essen vom Opferfleische. Daher die Cyprianstelle (ep. LV. 14) nunc tamen etiam iste qui libello maculatus est, posteaquam nobis admonentibus didicit ne hoc se facere debuisse, etsi manus pura sit et os eius feralis cibi contagia nulla polluerint, conscientiam tamen eius esse pollutam, flet auditis nobis etc. Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, dass auch in Aegypten der Ausdruck θύειν im weiten Umfang bei jedem Schlachten angewendet wurde,

---

εγραψα υπερ αυτου ο δεινα μη ειδοτος γραμματα X. a. 321/2 φιβιων ερμοπολ(ιτης) εγρ(αψα) υπερ γρ(αμματα) μη δ(οτος) XI. a. 108. εγραψα υπερ αυτου ζωιλος διδυμου μη ειδοτος γραμματα CIV. αυρη[λιος . . . εγραψα] υπερ αυτων γ[ραμματα μη ειδοτων CXIV. οφελλις ο και νεμεσιων μαρωνος αφ ηρακλειους πολεως [εγραψα υπε]ρ αυτου γραμ[ματα μ]η [ει]δοτος CXVII. αυρηλιος τυραννος διοσκουρεδου (του) και απολλωνιου αντινοεις και ως χρη(ματιζει) εγρ(αψα) υπερ αυτ(ης) γρα(μματα) μη ειδυιης CXXXIX εγραψα υπερ αυτων τι]μοθεος μαρωνος μη ιδοτων γραμματα etc.

insofern als mit demselben eine gottesdienstliche Handlung verbunden war, daher προβατοθύτης, βουθύτης.

Das wichtigste Ergebniss ist, dass die Libelli der Libellatici nach einem festgesetzten formelhaften Text verfasst waren, den die Hand vielleicht eines professionellen Schreibers vervielfältigte. Er bewegt sich in den Phrasen des Amtsstils, beginnend mit der hypomnematischen Einleitung τω δειν̣ι παρα του δεινος; er endigt mit διευτυχειτε. Ein ähnliches Formular tragen vielerlei Acten, Todesanzeigen, Einantwortungsgesuche, Berichte, Intimationen, Steuerprofessionen etc. Dies möge als Beispiel für das Formular der Todesanzeigen der nachstehende unedirte Text aus einer privaten Sammlung erweisen (Papyrus, Höhe 8·2 Cm., Breite 9·7 Cm.):

[τω δειν̣ι βασιλικω γραμματει αρσινοιτου θεμιστου μεριδος]
παρα μαρ[κου α]υρ[ηλιου n. pr.
α]πο κωμης σοκνοπ(αιου) νησου ο συγ[γε
νης μου στοτοιτης ατρη[τ]ος
του στοτοητεως μητ(ρος) σοηρ̣ιος
τερμωτιν λαογρ(αφουμενος) επι της προ[κει
μενης κωμης ετελευτη[σε
τω τυβι μηνι του ενεστωτος
ετους δ̣ιο αξιω ταγηναι αυτο[υ
το ονομα εν τη τω[ν τετ]ελευτη
κοτων ταξει ως επι των ομοι[ων

Auch hier beginnt die Eingabe mit τω δειν̣ι παρα του δεινος, worauf das begründete Ersuchen folgt mit δ̣ιο αξιω.

Der Libellus enthält die stereotype Begründung: ‚sowohl immer habe ich den Göttern eifrig geopfert, als auch jetzt in euerer Gegenwart im Sinne des Erlasses, ich habe auch libirt und von dem Opferfleische gegessen; daher bitte ich euer Visum darunterzusetzen.' Jetzt kommt die eigenhändige oder procuratorische Unterschrift des Eingebers, die Bestätigung der Commission wird eingetragen, das Ende bildet wieder von der Hand des ersten Schreibers das Datum, vielleicht den beiden Papyri angesichts des gleichen Formulars gemeinschaftlich, jedenfalls aber a. 250 im Berliner Papyrus.

Wir können also den Gang der Ereignisse etwa so skizziren: es erscheint ein πρόσταγμα, ein Edict im Namen des

Kaisers; im weiteren Verlaufe gelangt es zu immer mehr speciellen Instanzen, in Aegypten also wohl an die Epistrategien, an die Strategien und zu deren kleinsten Einheiten, den Komen. So eng war das Netz gezogen, dass in jeder Landgemeinde eine eigene Commission eingesetzt wurde, und zwar die (nach Cyprian ep. 43. 3 zu schliessen) durch fünf geeignete Männer aus der Gemeinde verstärkte Behörde. Man wird bei der Auswahl wohl nicht anders vorgegangen sein als in analogen Fällen, die aus der Praxis der Verwaltung geläufig waren; so schlugen z. B., wie wir für einen gegebenen Fall wissen, die ‚Schreiber' (hier also der κωμογραμματεύς) eine Anzahl Leute, die sie als εὔποροι und ἐπιτήδειοι εἰς δημόσια, kurz als tauglich, angeben, dem Strategen vor; von diesem erschien hierauf ein sogenanntes πρόγραμμα, mit welchem die Vorgeschlagenen in die Commission ernannt wurden mit der Aufforderung ὑγιῶς καὶ πιστῶς — so lautet der t. t. des ägyptischen Amtsstils — ihrem neuen Amte nachzukommen (U. B. M. 18). Wie amtirte nun unsere Commission weiter? Wenn wir uns erinnern, dass Aegypten von jeher und besonders auch in der hellenistisch-römischen Zeit das Land der bureaukratischen Vielschreiberei war, wenn wir nun gar auch in unserem Falle ein eigenes Formular beobachtet finden, so dürften wir nicht weit fehlgehen, wenn wir meinen, dass die weiteren Folgen einen wesentlich formalen Verlauf nahmen, dass namentlich die in Aegypten beliebte massenhafte Schreiberei aufgeführt wurde. Es liefen die nach dem Formular abgefassten vervielfältigten Eingaben an die Commission ein, und zwar ähnlich wie bei den grossen Volkszählungen und Steuerprofessionen auch für eine Hausgenossenschaft collectiv; da nur die Unterschrift von dem Einreichenden zu sein brauchte und auch die procuratorische genügte, gab es für die Schreiber viel Geschäfte. Wir brauchen deshalb also nicht anzunehmen, dass die Abgefallenen, von denen unsere Papyri zufällig Kunde geben, gerade zu jenen frechsten Leugnern gehörten, welche überhaupt nie mit dem Christenthum etwas zu thun gehabt haben wollten und angeblich immer fleissig den Göttern geopfert hatten. Es will vielmehr der Formalismus auch hier beobachtet sein, den die Schreiber in ihrem massenhaften, hurtigen Geschäft betrieben. Das ganze Verfahren schliesst nicht aus, dass thatsächlich Mar-

tyrien vorfielen: ein Patermuthis (Eusebius H. E. III, p. 150 Hein, Photius bibl. 93 a 20) Peleus (Euseb. III, p. 150) Paesis (Euseb. III, p. 95) sind echte Aegypter. Im Ganzen und Grossen mochte aber die Zahl der Libellatici nicht minder gross gewesen sein als die der Libelli aus der geübten Hand der ägyptischen Professionsschreiber.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. II.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Jänner.

Folgende Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Tabellen der Währungsstatistik'. Verfasst im k. k. Finanzministerium, übersendet von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister.

‚Wesen und Zweck der Politik' von Gustav Ratzenhofer (3 Bände), gespendet vom Verfasser.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Michael Gitlbauer, Professor an der Universität Wien: ‚Die drei Systeme der griechischen Tachygraphie' vor, um deren Aufnahme in die Denkschriften der Verfasser ersucht.

Derselbe ‚versucht in dieser Abhandlung', wie er schreibt, ‚zunächst auf Grund einer theilweise anderen Lesung des Steines, welchen Hofrath Professor Dr. Gomperz zuerst richtig als ein Fragment des Lehrgebäudes einer griechischen Kurzschrift erkannt hat, eine neue Reconstruction dieses ältesten stenographischen Systems. Als Beweise für die Richtigkeit der Reconstruction, sowie für die thatsächliche Existenz dieses Systems werden verschiedene Zeichen nicht nur der späteren griechischen Tachygraphie, sondern auch der tironischen Noten herbeigezogen, wobei dann die Prioritätsfrage der griechischen oder lateinischen Tachygraphie überhaupt eingehender behandelt wird. Mit Beiziehung weiteren, vom Verfasser anderwärts bereits publicirten tachygraphischen Materials wird ferner ein

zwischen dem ältesten (dem Xenophonteischen) und dem jüngsten (dem Minuskel-) System in der Mitte liegendes drittes (das cursive) System reconstruirt und theils schon hiebei, theils durch weitere, separate Ausführungen die Entwicklungsgeschichte der griechischen (Minuskel-) Tachygraphie unter wesentlich neuen Gesichtspunkten kurz dargelegt. Von den vier beigegebenen Tafeln enthält die erste das Facsimile des berühmten Steines und dessen Entzifferung, die drei anderen bieten einerseits die zur Veranschaulichung der Theorie der drei Systeme und ihrer Deduction nöthigen Zeichen, andererseits geben sie als Proben von praktischer Anwendung aller drei Systeme das griechische Paternoster und die zehn ersten Verse der Odyssee.'

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Jagić überreicht eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Der erste Cetinjer Kirchendruck vom Jahre 1494'. II. Theil.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. **Nr. III.**

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. Jänner.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

‚Die Targumliteratur', Heft I, von Dr. S. Gelbhaus, Rabbiner und Prediger in Wien, gespendet vom Verfasser; und

‚Spicilegium Casinense complectens analecta sacra et profana', T. I, übersendet von Don Ambrogio Amelli in Monte Casino.

Der Secretär übergibt eine Abhandlung des Herrn Dr. R. Fr. Kaindl, Privatdocent an der Universität Czernowitz: ‚Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen' I. und II.

Der Verfasser schreibt hierüber:

In der ersten Studie wird gegen Florianus bewiesen, dass durchaus kein Grund vorhanden sei, an der Autorschaft Hartwichs zu zweifeln und die Entstehung der unter seinem Namen bekannten Legende in die Zeit Emerichs zu versetzen; gegen Wattenbach wird ferner gezeigt, dass die Legende Hartwichs in ihrer ursprünglichen Gestalt durchaus keine Berührung mit der Vita minor hatte; endlich gegen Marczali, dass die Hartwich'sche Legende jedenfalls jünger ist als die Vita maior.

In der zweiten Studie wird unter Anderem der Beweis geführt, dass die Stellen aus der Vita minor aller Wahrschein-

lichkeit nach erst vom Schreiber des Pester Codex in die Vita von Hartwich interpolirt wurden.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Das w. M. Herr Hofrath A. Mussafia legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Ueber die im Gautier de Coincy benutzten Quellen' vor.

Der Verfasser bemerkt hiezu:

Für fast alle von Gautier versificirten Legenden werden die lateinischen Vorlagen nachgewiesen und zum Theile abgedruckt. Mittelst Gegenüberstellungen wird das Verhältniss des französischen Dichters zu seinen Quellen veranschaulicht. Nur für eine kleine, aus vier Stücken bestehende Gruppe fanden sich zwar lateinische Entsprechungen, doch ist es bei dem späten Alter der Handschrift und bei der Eigenart der Texte immerhin möglich, dass die lateinischen Fassungen nicht Quellen der französischen waren, sondern aus ihnen geflossen sind.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 31. Jänner.

Der Vorsitzende gedenkt des Verlustes, welchen die kais. Akademie durch das am 25. Jänner erfolgte Ableben des w. M. Herrn Hofrathes Professor Dr. Emil Weyr erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär verliest das Dankschreiben des Ehrenmitgliedes der phil.-hist. Classe im Auslande, Herrn geh. Regierungsrathes Dr. Eduard Zeller in Berlin, für das aus Anlass seines 80. Geburtstages an ihn entsendete Gratulationstelegramm.

An Druckschriften werden vorgelegt:

‚I Capitoli del Comune di Firenze. Inventario e regesto' T. II, übersendet von der Direction des R. Archivio di Stato in Florenz;

‚Antiquae Boemiae usque ad exitum saeculi XII. Topographia hist.' ed. Hermenegild Jireček und ‚Codex juris Bohemici T. V, P. 1: Constitutiones margraviatus Moraviae a. 1628 reformatae' ed. H. Jireček, gespendet vom Herausgeber;

‚Capanagare dotrina' (Neudruck von Capanaga's baskischem Katechismus von 1656, herausgegeben von E. Spencer Dodgson), geschenkt vom Herausgeber.

Das Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übersendet die Kundmachung über die im Jahre 1894 stattfindende Verleihung von Stipendien und Pensionen der bezeichneten Stiftung.

Die Kirchenväter-Commission legt vor: ‚Corpus scriptorum eccles. lat. Vol. XXVIII, sect. III, pars 1: S. Aurelii Augustini: De genesi ad litteram libri duodecim, eiusdem libri capitula, De genesi ad litteram imperfectus liber, Locutionum in heptateuchum libri septem ex rec. J. Zycha.'

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. V.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. Februar.

Der Vorsitzende gedenkt des Verlustes, welchen die Akademie durch das am 6. Februar erfolgte Ableben des w. M. Herrn Hofrathes Dr. Theodor Billroth erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär legt eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des Herrn Gottfried Edmund Friess, Professor in Seitenstetten: ‚Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen in Ober-Oesterreich, vor.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

In der nachstehenden Arbeit wird auf Grund des Todtenbuches des ehemaligen Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen in Ober-Oesterreich entgegen der herkömmlichen Ansicht, dass dieses im Jahre 1573 eingegangene Benedictinenstift durch einen Grafen Otaker, einen Ahnherrn der späteren Markgrafen von der Steiermark, gegründet worden sei, der Nachweis geführt, dass als Stifter desselben ein Graf Wilhalm anzusehen ist. Dieser Graf Wilhalm und sein vermutlicher Sohn, Graf Leotold, gehörten aller Wahrscheinlichkeit nach dem Hause der Grafen von Raschenberg-Reichenhall im Salzburggau an und sind als die Inhaber des Comitates an der oberen Traun, dessen Umfang sich mit dem Gebiete des heutigen österreichischen Salzkammergutes fast deckt, anzunehmen,

nach deren um das Jahr 1060 erfolgtem Aussterben dieser Comitat an die Grafen Otaker von Grabenstatt im Chiemgau, damals schon in Ober-Oesterreich und der Steiermark reich begütert, übergegangen ist. Auf Grund der Einzeichnungen des Necrologiums von Traunkirchen wird ferner die Reihenfolge dieses Hauses festgestellt und dem, infolge einer in jüngster Zeit angenommenen geistreichen aber unstichhältigen Hypothese, aus der Reihe seines Hauses ausgemerzten Markgrafen Otaker, dem dritten dieses Namens, zu seinem Rechte wieder verholfen. Dieser Auseinandersetzung folgt die äussere und innere Geschichte des Klosters, soweit sich dieselbe auf Grund der wenigen Documente, die sich von dem Kloster bis in unsere Tage erhalten haben, geben lässt. Den Schluss bildet die Wiedergabe der Urkunden und Regesten, sowie des Necrologiums von Traunkirchen.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. Februar.

Das Organisations-Comité des X. internationalen Orientalisten-Congresses in Genf übersendet das Programm für die vom 3. bis 12. September 1894 stattfindenden Sitzungen und ladet zur Betheiligung ein.

An Druckschriften werden vom Secretär vorgelegt:

‚Statistischer Bericht über die volkswirthschaftlichen Zustände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns im Jahre 1890', gespendet von der Handels- und Gewerbekammer dieses Landes;

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn', herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann, Jahrg. XVI, Heft 2;

‚Archivalische Zeitschrift', herausgegeben vom bayerischen allgemeinen Reichsarchiv in München. N. F. IV. Bd., übersendet vom Director dieses Archivs Dr. L. v. Rockinger.

Das w. M. Herr Professor Dr. Karabacek überreicht im Auftrage Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer den ‚Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung'.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. VII—VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 28. Februar.

Die südslavische Akademie der Wissenschaften und Künste theilt den am 13. Februar erfolgten Tod des Präsidenten ihrer philologisch-historischen Classe Herrn Dr. Franz Rački mit.

Die Classe drückt ihr Beileid aus.

Das w. M. Herr Hofrath v. Hartel legt im Namen Sr. Excellenz des spanischen Botschafters Herrn Valera ein Exemplar der ‚Discursos leidos ante la real Academia de ciencias exactas, fisicas y naturales' vor.

Das w. M. Herr Professor Leo Reinisch überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung ‚Die Beḍauye-Sprache in Nordost-Afrika IV' mit folgenden Bemerkungen:

Die gegenwärtige Abhandlung enthält die Nominalbildung, sowie die Flexion denominativer Verba und schliesst damit die Grammatik des Beḍauye ab.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. März.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Dr. Ludwig Wahrmund, Professor an der k. k. Universität in Czernowitz: ‚Die Bulle „Aeterni patris filius" und der staatliche Einfluss auf die Papstwahlen. Nach römischen Actenstücken dargestellt' vor, wozu der Verfasser bemerkt:

Die Abhandlung, welche im inhaltlichen Zusammenhange mit den früheren Publicationen desselben Autors über das Ausschliessungsrecht bei den Papstwahlen steht, bezweckt in letzter Linie, die Stellung der Bulle ‚Aeterni patris filius' Gregors XV. gegenüber der staatlichen Ingerenz bei den Papstwahlen quellenmässig aufzuklären. Bei der Wichtigkeit, die letztere Bulle nicht nur in der Geschichte der Papstwahlen überhaupt, sondern auch ganz besonders für die historische und juristische Präcisirung des sogenannten ‚jus exclusivae' einiger Staaten unstreitig besitzt, musste der bisherige Mangel näherer Kenntnisse über Motive, Ziel und Details der Abfassung dieses Wahlgesetzes um so schwerer ins Gewicht fallen, als er eine sehr verschiedenartige, zum Theil irrige Beurtheilung desselben in der neueren Literatur veranlasste. Diesem Mangel sucht nun die vorliegende Arbeit abzuhelfen, indem sie an der Hand eines umfassenden, bisher fast durchgehends unbekannten Actenmaterials aus römischen Archiven zunächst die Entstehungsgeschichte und zeitgenössische Interpretation der Bulle ausführlich erörtert und hierauf gestützt sodann deren Bedeutung gegenüber dem staatlichen ‚jus exclusivae' namentlich vom gewohnheitsrechtlichen Standpunkte klarlegt.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. April.

Der Secretär verliest eine Mittheilung der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin vom 1. März, dass dieselbe durch die Munificenz der königl. Regierung in den Stand gesetzt worden ist, der vorläufigen Vereinbarung der fünf gelehrten Gesellschaften hinsichtlich des ‚Thesaurus linguae Latinae' entsprechend für die in dem Plane in Aussicht genommene Zeitdauer den Betrag von 5000 Mark der dafür zu bestellenden Commission zur Verfügung zu stellen.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Hanns Schlitter, Concipist I. Classe im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive: ‚Pius VI. und Joseph II. von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschlusse des Concordates' (Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Josephs II. zur römischen Curie) vor. Der Verfasser schreibt hierüber:

Noch während des Aufenthaltes Pius VI. in Wien schritt Kaiser Joseph in seinen Reformen auf kirchlichem Gebiete fort. Diese zielten in erster Linie dahin, ein einheitliches System im Lombardischen einzuführen und an Stelle der sogenannten Kanzleiregeln, welche bisher für die kirchlichen Verhältnisse Geltung hatten, den Willen des Landesfürsten zu setzen. Mit Recht kann die Lombardei die Versuchsstation genannt werden, in welche die kaiserliche Regierung die Ideen der Aufklärung verpflanzte, bevor sie dieselben in den übrigen Ländern der

Monarchie einführte. Schon längere Zeit bestand in Mailand die Giunta Economale, ein Organ, dessen sie sich bediente, um die dortige Kirche unabhängig von Rom zu gestalten.

Die erzielten Erfolge legten Joseph II. den Gedanken nahe, eine ähnliche Behörde auch für die Erbländer zu errichten, und so schuf er die Geistliche Hofcommission in Wien. Mit ihrer Hilfe schritt er an zwei wesentliche Reformen, welche darin bestanden, das Kirchenvermögen durch den Staat verwalten zu lassen und die Jurisdiction der fremden Bischöfe aus der Monarchie auszuscheiden, d. h. die Diöcesen zu theilen und auch neue zu errichten.

Aber nicht ruhig sah Papst Pius diesen Bestrebungen des Kaisers zu. Mit aller Entschiedenheit trat er gegen das neue System der Benefizienvergebung im Lombardischen auf und vertheidigte mit gleichem Eifer die Rechte der fremden Bischöfe. Als Joseph II. auf seinem Standpunkte beharrte und nach dem Tode des früheren Erzbischofs von Mailand, Pozzobonelli, den Marchese Visconti zu dessen Nachfolger ernannte, da drohte vollends ein Bruch mit dem heiligen Stuhle.

So wie Pius VI. im März 1782 nach Wien gekommen war, um in eigener Person für das Ansehen der gefährdeten Kirche einzustehen, so entschloss sich im December 1783 Kaiser Joseph, nach Rom zu reisen, um den Papst zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Wenn er auch seine wesentlichsten Forderungen durchzusetzen vermochte, so erlitt er immerhin, was die Form betraf, eine Niederlage: in Ansehung der Diöcesaneintheilung musste er die Bedenken des heiligen Vaters als gerecht anerkennen und mit den Fürsten und Bischöfen des Reiches sich ins Einvernehmen setzen, bevor er an die Trennung der Bisthümer schritt, und weiters sich damit begnügen, dass Pius VI. ihm zwar das Recht cedirte, die Bischöfe im Lombardischen zu ernennen, aber keineswegs deshalb, weil dieses als ein Ausfluss der Souveränität zu betrachten sei.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Herr Dr. Fr. Kühnert, Privatdocent an der k. k. Universität Wien, überreicht eine Abhandlung ‚Ueber die chinesische Sprache zu Nanking' und hält darüber einen Vortrag.

Der Verfasser unterscheidet, wie er bemerkt, hiebei die Nanking-Aussprache des Koan-hoa von der Vulgärsprache oder dem T'u-hoa. Die Abhandlung selbst beschäftigt sich nur mit den generellen Unterschieden des Nanking-Chinesisch, während speciellere Angaben und detaillirte Nachweise, ingleichen das vollständige Syllabar einer späteren Arbeit vorbehalten wird. Der Verfasser bemerkt zunächst, dass mit Ausnahme eines einzigen Werkes, in dem wenige Seiten dem Nanking-Dialekt gewidmet sind, Alles, was bis jetzt über das Nanking-Chinesische gegeben wurde, ein Gemisch von Nanking- und Peking-Chinesisch ist. Als Hauptcharakteristica sind anzuführen: die Ersetzung des anlautenden *n* durch *l*, der gänzliche Mangel eines anlautenden *w* und *ng*, die Nivellirung von auslautenden *in* und *ing* zu *ing*, von *an* und *ang* zu französisch nasalirtem *a̰*, wie z. B. *en* in encore, die Ersetzung von *ien* und *ian* durch *eĭn*, deutliches Hervortreten des Kehlkopfverschlusses bei geschlossenen Vocalen, so dass, wie Mateer schon bemerkt, die Laute fast wie zweisilbige klingen, und die prägnante Färbung der geschlossenen Vocale. In gleicher Weise ist als Charakteristikon die Bildung der Worttöne anzuführen. Im Weiteren werden markante Spracheigenthümlichkeiten und Nankingismen und der Hauptunterschied zwischen dem Hochchinesisch und der Vulgärsprache zu Nanking angeführt.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Verzeichniss

der an die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1893 gelangten

periodischen Druckschriften.

Abbeville: Bulletin de la Société d'Émulation d'Abbeville. Année 1891. No. 4. — 1892. No. 1.

— Mémoires de la Société d'Émulation d'Abbeville. Tome XVIII, 4e série. Tome II, 1ère partie.

Agram: Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga CXIV CXV (XXXVIII).

— Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Svezak 13.

— Osvrt na 25-godišnje djelovanje Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti.

— Stari pisci Hrvatski. Knjiga XX.

— Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. XXIV (Supplementum ad Vol. I—V).

— Starine. Knjiga XXVI.

Altenburg: Mittheilungen der Geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. X. Band, 3. Heft.

Amiens: Bulletin de la Société des Antiquaires de Picardie. Tome XVII, 1889—1891. 1892. Nr. 1, 2.

Amsterdam: Jaarboek van de Koninklijke Akademie van Wetenschappen voor 1892.

— Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. 3de Reeks, 9ste Deel.

— Les Notions fondamentales du Droit civil par P. van Bemmelen. Deel I, Nr. 1.

Antwerpen: Bulletin de l'Académie d'Archéologie de Belgique. 4e série des Annales, 2e partie XII, XIII.

Augsburg: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. XIX. Jahrgang 1892.

Austin: Transactions of the Texas Academy of science. Vol. I, Nr. 2.

Baltimore: Johns Hopkins University Studies in historical and political Science. 10th series IV—XI, 11th series I—X.

Baltimore: Johns Hopkins University Circulars. Vol. XII, Nrs. 102—108.
— The American Journal of Philology. Vol. XII, Nr. 4. — Vol. XIII, Nrs. 1—3.
— 26th Annual Report of the provost to the trustees of the Peabody Institute of the City of Baltimore. June 1, 1893.
Basel: Akademische Schriften pro 1892—1893.
— Quellen zur Schweizer Geschichte. XIII. Band. Albrecht von Bonstetten. Briefe und ausgewählte Schriften von D. Alb. Büchi.
Batavia: Notulen van de Algemeene en Bestuursvergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXX, 1802, Aflevering 3 en 4. — Deel XXXI, Aflevering 1, 2.
— Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXXV, Aflevering 5 en 6. — Deel XXXVI, Aflevering 3—6.
— Dagh-Register gehouden int Castel Batavia vant passerende daer ter plaetse als over geheel Nederlands India. Anno 1864.
— Plakaatboek 1602—1811. XI Deel. 1788—1794.
Belgrad: Srpska kralevska Akademija. Glas. Nr. XXXVI—XL.
— — Spomenik. Nr. XIX—XXII.
Berlin: Corpus inscriptionum Atticarum. Voluminis alterius pars IV.
— Corpus inscriptionum Latinarum. Voluminis tertii supplementum. Fasciculus tertius.
— Jahrbuch des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. Band VII, 1892, 4. Heft. Band VIII, 1. und 2. Heft.
— Jahresbericht über die Thätigkeit des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. 1893.
— Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen. XIX. und XX. Band.
— Sitzungsberichte der königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Nr. XLI—LV, von 1892. 1893. I—XXXVIII.
— Antike Denkmäler, herausgegeben vom kaiserlich deutschen archäologischen Institut. Band II, 1. Heft (1891—1892).
— Akademische Schriften pro 1892—1893.
Bern: Akademische Schriften pro 1892—1893.
Birmingham: Proceedings of the Birmingham Philosophical Society. Vol. VIII, part 1 (Session 1891—1892).
Bologna: Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia patria per le provincie di Romagna. 3a Ser., Vol. XI, fasc. I—III.
Bombay: The Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society. 1892. Nr. XLIX, Vol. XVIII.
— Notes on an Archaeological Tour through Ramannadesa (the Talaing Country of Burma by Taw Sein-Ko).
— A Preliminary Study of the Po u daung Inscription of S'inbyuyin, 1774, A. D.
— List of Sanskrit Manuscripts in private libraries in the Bombay Presidency. Part I.
Bonn: Akademische Schriften pro 1892—1893.
— Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XCIV.

Boston: Transactions of the American Philological Association. 1892. Volume XXIII.

Bregenz: XXXI. Jahresbericht des Vorarlberger Museum-Vereins über das Jahr 1892.

Bremen: Deutsche Geographische Blätter. Band XVI, Heft 1—4.

Brescia: Commentari dell' Ateneo di Brescia per l' anno 1892.

Breslau: Akademische Schriften pro 1892.

— Scriptores rerum Silesiacarum. XIII. Band.

— Siebzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und Ergänzungsheft 2.

— Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XXVII. Band.

Brünn: Zur Feier des 90. Geburtstages des k. k. Hofrathes Christian Ritter d'Elvert.

— Anděl strážný. Ročnik XII, Číslo 1—10; Ročník XIII, Číslo 2 a 3.

— Hlídka literarní. Ročník X, Číslo 1—12.

— Květy Marianské. Ročnik X, Číslo 1—12.

— Přítel Čítek 1892. IV. 1893. I.

— Škola Božského Srdce Páně. Ročnik XVII, Číslo 1—12. Ascetizké biblioteki Číslo 36. Dil 1.

— Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden. Jahrgang XIV. Heft I—IV.

— Zábavná bibliotéka. Rok 1893. Seš. 1—20.

— Hvězda jitřní. Sváteční Kázani Mariánská.

— Život papeže. Lva XIII.

— Apologie křesťanství. Díl I.

Brüssel: Annales de la Société d'Archéologie de Bruxelles. Tome VII, livraisons 1—4.

— Annuaire de la Société d'Archéologie de Bruxelles. 1893. Tome IV.

— Bulletin de l'Académie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique. 63e année. 3e Série, Tome 25, Nos. 1—12.

— Compte-rendu des séances de la Commission royal d'histoire. 5e Série, Tome I, 1er—5e Bulletin. 5e Série, Tome II, 1er—3e Bulletin. 5e Série, Tome III, 1er, 2e Bulletin.

— Analecta Bollandiana. Tome I—XII, fasc. 1—4.

— Biographie nationale. Tome XI, 3e fascicule. Tome XII, 1er fascicule.

— Mémoires couronnés et autres Mémoires. Collection in 8°. Tome XLVI.

— Homère, Choix de Rhapsodies illustrées d'après l'art antique et l'Archéologie moderne et mises en vers par Ch. Potvin. Mémoires, Tome L, 1ère partie.

Bukarest: Analele Academiei Romane. Seria II, Tomulŭ XII e XIV.

— Înmormîntarea la Români. Studiŭ etnograficu de S. Fl. Marianŭ.

— Nascerea la Români. Studiŭ etnograficu de S. Fl. Marianŭ.

— Dicţionarul limbei istorice si poporane a Românilor. Tomulŭ III, Fasciora I B—Ban.

Budapest: Archaeologiai Értesitő. XIII. kötet, 1.—5. szám.

Budapest: Athenaeum. Philosophiai és államtudományi folyóirat. II. évfolyam, 1.—4. szám.
— Az Ugor Nielvek összehasonlitó alaktana. III.
— Budapest Régiségei. IV.
— Elhunit tagjai fölött tartott emlékbeszédek. VII. kötet, 7.—10. szám. VIII. kötet, 1. szám.
— Értekezések a történeti tudományok köréből. XV. kötet, 11. és 12. szám. — XVI. kötet 1. és 2. szám.
— Értekezések a nyelv- és széptudományok köreből. XVI. kötet, 2. és 3. szám.
— Irodalomtörténeti közlemények. III. évfolyam, 1.—4. füzet. — IV. évfolyam.
— Lexicon linguae votiacae. 3. füzet.
— Magyar jogtörténeti emlékek. III. kötet.
— Mátyás király levelei. Külügyi osztály. I. kötet, 1458—1479.
— Monumenta comitialia regni Transylvaniae. XVI. kötet, 1675—1679.
— Nyelvtudományi közlemények. XXII. kötet, 6. füzet. — XXIII. kötet, 1.—4. füzet.
— Ungarische Revue. 13. Jahrgang, 1893. I—X.
— Vogul népköltési gyüjtemény. III. kötet. Medvenczékek. 1. füzet.

Cairo: Bulletin de l'Institut Égyptien. 3e Série. Nos. 3 et 4.
Calcutta: Bibliotheca Indica, N. S. Nrs. 821, 823—833.
— Journal of the Buddhist Text Society of India. 1893. Vol. I, Part 1.
— Epigraphia Indica of the Archaeological Survey of India. Vol. II, Part. 13.
— Proceedings of the Asiatic Society of Bengal. Nr. X. 1892. 1893. Nrs. 1—9.
— Journal of the Asiatic Society of Bengal. Vol. LXI, Part 1, Nr. 4, 1892 and Extra Nr. LXII; Part 1, Nrs. 1—3. 1893.
— Archaeological Survey of India: The Bower Manuscript.
Chicago: The Monist, a quarterly Magazine. Vol. III, Nrs. 2—4; Vol. IV, Nrs. 1 and 2.
Christiania: Videnskabs-Selskabs Forhandlinger 1891. Nr. 1—11.
— Oversigt over Videnskabs-Selskabets Moder i 1891 en 1892.
Chur: XXII. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrgang 1892.

Darmstadt: Quartblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen. N. F. I. Band, Nr. 5—8.
Dorpat: Akademische Schriften pro 1892—1893.
— Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. XVI. Band, 2. Heft.
— Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1892.
Dresden: XXII. und XXIII. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden.
— Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreiches Sachsen, Nachtrag I.

Dublin: Proceedings of the Royal Irish Academy. 3d Series. Vol. II, Nrs. 4 and 5.

— Cunningham Memoirs. Nr. IX, Part. 2. with Autotypes I—XVIII.

Einsiedeln: Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XLVIII. Band.

Erfurt: Jahrbücher der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. S. Heft XIX.

Erlangen: Akademische Schriften pro 1892—1893.

Florenz: Atti della R. Accademia della Crusca. Adunanza publica del 26. di Novembre e del 4. di Dicembre 1892.

— Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. XXIIe Volume, fascicolo 3°, XXIIIe Volume, fascicoli 1°, 2do.

— Vocabolario degli Accademici della Crusca. Quinta impressione. Vol. VII, fascicolo 3° ed ultimo.

Freiburg i. B., Akademische Schriften pro 1892—1893.

St. Gallen: Historischer Verein: Die Cistercienserinnen zu Maggenau von Aug. Hardegger.

— — Rapperswyl und sein Uebergang an die Eidgenossenschaft von Johannes Dierauer.

— Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil IV, Lieferung 2. 1379—1392.

Genf: Revue Suisse de Numismatique, 3e année, 1893. Livraisons 2—4.

— Mémoires et Documents publiés per la Société d'Histoire et d'Archéologie de Génève. N. S. Tome III, livraison 3; Tome V, livraison 1.

— Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Génève. Tome I, livraison 2.

Giessen: Mittheilungen des oberhessischen Geschichtsvereins in Giessen. N. S. IV. Band.

— Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg Augusts-Universität. 1893. Nr. 1—14.

— Akademische Schriften pro 1892—1893.

Görlitz: Neues Lausitzer Magazin. LXIX. Band, Heft 1.

Göttingen: Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. XXXVIII. Band, 1892.

— Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, und der Georg Augusts-Universität. Aus dem Jahre 1892. Nr. 1—16.

— Gelehrte Anzeigen. 1892. I. und II. Band.

Gotha: Dr. A. Petermann's Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 1893. XXXIX Band, I—XII.

's Gravenhage: Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië. 5te Volgreeks, 8ste Deel, Aflevering 1—4.

— Bijdragen en Mededeelingen van het historish Genootschap te Utrecht. 14de Deel.

— Dagverhaal van Jan van Riebeck. 3e Deel. (1659—1692.) N. S. Nr. 59.

Gras: Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark. XLI. Heft.
— Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 25. Jahrgang.
Greifswald, Akademische Schriften pro 1891—1892 und 1892—1893.
Groningen: Jaarboek der Rijks-Universiteit te Groningen. 1879 bis 1891.

Halle: Akademische Schriften pro 1892—1893.
— Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1893.
Hamburg: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band IX, Heft 2.
— Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. XV. Jahrgang, 1892 und Register für Jahrgang XIII, XIV, XV.
Hannover: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1893.
Harlem: Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden Godsdienst. N. S. 18de Deel.
— Oeuvres complètes de Christian Huygens. Tome V. Correspondance. 1664—1665.
Heidelberg: Akademische Schriften pro 1892—1893.
Helsingfors: Fennia. Bulletin de la Société de Géographie. 1892. Nrs. 6—8.
— Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XXXIV. 1891—1892.
— Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk. 51. Häfted.
— Akademische Schriften pro 1890—1893.
Hermannstadt: Foia Asociaţiunei Transilvane pentru literatura Română şi cultura poporului Românŭ. Anulu XXIV, Numerulu 1—12.
— Reunirea Românilor din Transilvania şi Ungaria.

Igló: Jahrbuch des Ungarischen Karpathen-Vereins. XX. Jahrgang, 1893.
Irkutsk: Berichte der westsibirischen Abtheilung der kaiserl. Russischen geographischen Gesellschaft. Tome XXIV, Nr. 1—4.
Innsbruck: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge, 37. Heft.
Insterburg: Zwei lemnische Inschriften von G. Kleinschmidt. Insterburg, 1893. 8°.
Jena: Akademische Schriften pro 1891—92 und 1892—1893.

Kassel: Mittheilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1890 und 1891.
— Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. XVI. und XVII. Band.
Kharkow: Annales de l'Université Impériale: Zapiski. 1893. Kniga 1.
Kiel: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XXII. Band.
— Akademische Schriften pro 1892—1893.
Kiew: Universitäts-Nachrichten. Tome XXXIII, Nr. 1—12.
Klagenfurt: Jahresbericht des Geschichtsvereins für Kärnten in Klagenfurt für 1892 und Voranschlag für 1893.

Klagenfurt: Carinthia. Mittheilungen des Geschichtsvereins für Kärnten. 83. Jahrgang. Nr. 1—6.

Kopenhagen: Mémoires de l'Académie Royale des Sciences et des Lettres de Danemark. 5e Série, Classe des Lettres, Tome V, Nr. 4; 6e Série, Tome I, Nr. 2, Tome IV, Nr. 2.

— Oversigt over det kongelinge Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlingar og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1892. Med Tillœg Nr. 3. 1893, Nr. 1—2.

— Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 1892. II. Raekke, 7. Bind, 4. Hefte. — 1893. II. Raekke, 8. Bind, 1.—4. Hefte.

— Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. N. S. 1892.

— Déchiffrement des Inscriptions de l'Orkhon et dé l'Jéniséi. Notice praeliminaire par Vilh. Thomsen.

Krakau: Biblioteka pisarzów Polskich. Nr. 24—26, 28.

— Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1893. Jänner bis December.

— Rozprawy Akademii Umiejętności, wydział filologiczny. Serya II, Tome II—IV.

— Sprawozdania s posiedzeń. Rok 1892.

— Słownik języka Pomorskiego czyli Kaszubskiego zebrał a opracował Stefan Ramułt.

— Sprawozdania Komisyi do badania Historyi Sztuki w Polsce. Tom. V, zeszyt III.

— Acta rectoralia almae universitatis studii Cracoviensis inde ab anno 1469. Tomi I, fasciculus 1, 2.

— Bulletin international de l'Académie des Sciences de Cracovie: Comptes-rendus. 1893. Février.

— Rocznik Akademii Umiejętności w Krakowie. Rok 1892—1893.

— Lud Nadrabski od gdowa po Bochnię. Obraz etnograficzny-skreślił Jan Świetak.

Laibach: Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. Letnik III, Sešitek 1—6.

— Mittheilungen des Musealvereines für Krain. 6. Jahrgang. I. Abtheilung.

Landshut: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XXIX. Band.

Leiden: Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. 12de Deel, Aflevering 1—4.

— Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het Jaar 1892—1893.

— Levensberichten der afgestorven Medeleden van het Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. 1893.

Leipzig: Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. XIII. Band, Nr. 5—7, XIV. Band, Nr. 1—4.

— Berichte über die Verhandlungen der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1892. III. 1893. I.

Leipzig: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Neue Folge der ‚Märkischen Forschungen'. VI. Band, 2. Heft.
— Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. IX. Band, Nr. 4. Index zu Otto Böhtlingk's Indischen Sprüchen.
— Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. X. Band, Nr. 1.
— Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. XLVII. Band, Heft 1—4.
Leisnig: Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig. 9. Heft.
Linz: 51. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum nebst der 45. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns.
London: The English Historical Review. 1893. Vol. VIII, Nrs. 29—32.
— Transactions of the Royal Historical Society. N. S. Vol. VII.
— The Geographical Journal. Vol. I, Nrs. 1—6; Vol. II, Nrs. 1—6.
— The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXII, Nrs. 3 and 4, Vol. XXIII, Nr. 1 and Index for 1843—1891.
— Catalogue of Oriental Coins in the British Museum. Vol. X.
Löwen: Annuaire de l'Université catholique de Louvain. 1893.
— Akademische Schriften pro 1891—1892 und 1892—1893.
— Recueil de travaux. 4e et 5e fascicules.
Lübeck: Urkundenbuch der Stadt Lübeck. IX. Theil, 9.—12. Lieferung.
Lüttich, Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois. Tome XXIII, 1ère, livraison et Rapport sur les travaux de l'Institut archéologique liégeois pendant l'année 1892.
— Akademische Schriften pro 1892—1893.
Lund: Acta Universitatis Lundensis. Tom. XXVIII, 1891—1892. 1te Afdelingen för Filosofi, Språkvetenskap och Historia.
— Akademische Schriften pro 1892—1893.

Madras, South Indian Inscriptions. Tamil Inscriptions of Rajaraja, Rajendra-Chola and others in the Rajarajesvara Temple at Tanjavur. Vol. II, part 2.
Madrid: Boletin de la Real Academia de la Historia. Tomo XXII, Cuadernos 1—6. Tomo XIII, Cuadernos 1—6.
Mailand: Archivio storico Lombardo. Ser. 2da, Fasc. XXXVII—XL.
Marburg: Akademische Schriften pro 1892—1893.
Middelburg: Levensberichten van Zeeuwen. 4te Aflevering.
— Archief: Vroegere en latere Mededeelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. XVII. Deel, 3de Stuk.
Mitau: Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst nebst Veröffentlichungen des kurländischen Provinzial-Museums aus dem Jahre 1892. — Johann Casimir Brandt's Aufzeichnungen über Ereignisse und Hoffestlichkeiten aus der Zeit Herzog Friedrich Casimirs von Kurland und den nächstfolgenden Jahren von 1689—1701, von H. Diederichs.
Montpellier: Académie des Sciences et Lettres de Montpellier. Tome IX, Nos. 3, 4.

München: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe. 1893. Band II, Heft 1—3.
— Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. XX. Band, 1., 2. und 3. Abtheilung sammt Separaten.
— Bericht über die 34. Plenar-Versammlung der historischen Commission.
— Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern. 1892. October bis December. 1893. Jänner bis December.

Nancy: Mémoires de l'Académie de Stanislas 1891. CXLII. année. 5e Série, tome IX.

Neapel: Atti della Accademia Pontiniana. Vol. XXIII.
— Atti della R. Accademia di scienze morali e politiche. Vol. XXIV e XXV.
— Rendiconto delle tornate e dei lavori, anno XXVIII—XXX.

New-Haven: Journal of the American Oriental Society. Volume XV, Nr. 2.

New-York: Bulletin of the American Geographical Society. Vol. XXIV, Nr. 4; Vol. XXV, Nrs. 1—4.

Nürnberg: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1892.
— Katalog der im Germanischen Nationalmuseum vorhandenen, zum Abdruck bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom XV.—XVIII. Jahrhunderte.
— Mittheilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Jahrgang 1892.

Ottawa: Proceedings and Transactions of the Royal Society of Canada for the year 1892. Vol. X.

Padua: Atti e Memorie della R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Padova. N. S. Volume VIII.

Parenzo: Atti e Memorie della Società Istriana di Archeologia e Storia patria. Volume VIII, fascicoli 3° e 4°; Vol. IX, fascicoli 1° e 2do.

Paris: Annales du Musée Guimet. Tomes XIX, XXI, XXII, 2e Volume; Tome XXIII, 2e partie.
— — (Bibliothèque d'études). Tome I.
— Introduction au Catalogue du Musée Guimet.
— Revue de l'Histoire des Religions. 12e année. Tome XXIV, Nr. 3. 13e année. Tome XXV, Nrs. 1—3; Tome XXVI, Nrs. 1—3.
— Bibliothèque de l'École des Chartes, Revue d'Érudition. LIV. 1ère—5e livraisons.
— Société de Géographie: Comptes-rendus des séances. 1893. Nrs. 1—18.
— — Bulletin. 7e Série, Tome XIII, 4e trimestre; Tome XIV (1893), 1er et 2e trimestre.
— Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes-rendus. 4e Série, Tome XXI. Bulletin de Janvier—Dec.
— Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux. Année 1893. Nr. 1.
— Bulletin et Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France. 6e Série, Tome I. Mémoires 1890.

Paris: Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France. 1890.
— Catalogue des Monnaies Musulmanes de la Bibliothèque nationale par M. Henri Lavoix. Espagne et Afrique.
St. Petersburg: Compte-rendu de la Commission Impériale archéologique pour les années 1882—1890, avec Atlas.
— Materiali po Archeologii Rossii. Nr. 4—12.
— Zapiski Imperatockago russkago archeologickago Občestva. N. S. Tome V.
— Zapiski der orientalischen Abtheilung der kais. russischen archäologischen Gesellschaft. Tome VII, Nr. 1—4.
— Arbeiten der orientalischen Abtheilung der kais. russischen archäologischen Gesellschaft. Tome XXI.
— Zapiski istoriko-filologiczkago fakulteta Imperat. St. Petersburgskago Universiteta Tome XXXI, XXXII.
— Protokoli istoriko-filologiczkago fakulteta Imperat. St. Petersburgskago Universiteta. Nr. 45—47.
— Zapiski Imperatorskage Akademiy nauk. Tome LXIX, Nr. 2; Tome LXX.
— Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. 7e Série, Tome XL, Nr. 2; Tome XLI, Nr. 1.
— Catalogus accessionum Bibliothecae Imperialis litterarum universitatis Petropolitanae. Nr. 7. 1885—1890.
— Estnisch-deutsches Wörterbuch von Dr. Ferdinand Wiedemann. 1., 2. und 3. Lieferung.
Philadelphia: Proceedings of the American Philosophical Society. Vol. XXXI, Nr. 140.
— Transactions of the American Philosophical Society. N. S. Vol. XVIII, Part 1.
Posen: Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 7. Jahrgang. 1892. 1.—4. Heft.
Prag: Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag über das Jahr 1892.
— Česká Akademie Císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze: Rozprávy. Třída II, Ročnik I (1891—1892); Třída III, Ročnik I (1891—1892).
— — Glagolita Clozův vydal Dr. Václav Vondrák. 1893. Rozpravy. Třída III.
— — Zřízení krajske v Čechach sepsal Dr. Bohuslav Rieger. Část II, sešit 1 a 2.
— — Historický Archiv. Číslo 1. Soudní Akta konsistoře Pražske. Číslo I (1373—1379), Číslo II (1380—1387).
— — O životě a pusobení Dra. A. Seydlera; napsal Dr. V. Strouhal.
— — Kronika Dalimilova. Dr. V. E. Mourek.
— — Sborník světové poesie. Třída IV. Ročník I, Číslo 1—6; Ročník II, Číslo 1—9; Ročník III, Číslo 1.
— — Mappy staré Prahy k letum 1200, 1348 a 1419.
— Archaeologický Vyzkum ve středních Čechách. Rock 1889—1892. Bojové, Markomaní a Češi. Piše Dr. J. L. Píč.

Prag: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXXI. Jahrgang, Nr. 1—4.
— Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen: Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen im Jahre 1891.
— Symbolae Pragenses. Festgabe der deutschen Gesellschaft für Alterthumskunde in Prag zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893.
— Geschichte des Egerlandes (bis 1437) von Heinrich Gradl.
— Rozprávy. Třída I. Ročník II, Číslo 1. České sklo. Číslo 2. Poselstvi republiky dubrovnické k. Cisařovně Kateřině II. v l. 1771—1775.
— Sbírka pramenův ku poznání literárního života v Čechách, na Moravě a v Slezsku. Skupina druhá: Korrespondence a cizojazyčné prameny. Číslo 1.
— Syntaxis složených vět v Gotštině.
— Jahresbericht der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften für das Jahr 1892.
— Sitzungsberichte der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Classe. 1892.
— Antiquae Bohemiae usque ad exitum saeculi XII. Topographia historica; edidit Hermenegildus Jireček.
— Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars IV, 1333—1346. Opera Josephi Emler.

Regensburg: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. XLV. Band.
Riga: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1892.
— Beiträge zur Lebensgeschichte Johann Reinhold Patkuls von Anton Buchholtz.
— Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XV. Band, 2. Heft; XVI. Band, 1. Heft.
Rom: Atti della R. Accademia dei Lincei anno CCLXXXIX. 1892. Seria 4ª. Vol. X, parte 2ª. Notizie degli Scavi. Novembre 1893. Anno CCXC. 1893. Seria 5ª, Vol. I. Gennaio—Settembre.
— Rendiconti della R. Accademia dei Lincei. Seria 5ª, Vol. II, fasciculi 1°—11°.
— Mittheilungen des kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts, römische Abtheilung. Band VIII, Fascikel 1 und 3.
— Archivio della R. Società Romana di Storia Patria. Vol. XVI, fascicoli 1 e 2.
— Studi e Documenti di Storia e Diritto. Anno XIV. Fascicoli 3°. 4°.
Rostock: Akademische Schriften pro 1892—1893.

Salzburg: Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1892.
— Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXXIII. Vereinsjahr 1893.

Santiago de Chile: Annales de la Universidad. 1ª Seccion 1880—1892. 2da Seccion 1880—1891.

Schwerin: Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. LVIII. Jahrgang.

Shanghai: Journal of the China Branch of the Royal Asiatic Society. N. S. Vol. XXV.

Spalato: Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata. Anno XVI, Nos. 1—12.

Stockholm: Sveriges offentliga Bibliotek Stockholm. Upsala. Lund. Göteborg. Accessions-Katalog 7. 1892.

— Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad. 20. Årgången. 1891.

— Antiquarisk Tidskrift för Sverige. XI. Deelen, 5. Häftet.

Strassburg: Akademische Schriften pro 1892—1893.

Stuttgart: K. statistisches Landesamt: Beschreibung des Oberamts Ehingen und Reutlingen.

— Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1893.

Toronto: Transactions of the Canadian Institute. Vol. III, part 2.

— Fifth annual Report of the Canadian Institute. Session 1892—1893.

Trient: Archivio Trentino. Anno XI, fascicolo 1.

Tübingen: Akademische Schriften pro 1892—1893.

Turin: Atti della R. Accademia delle Scienze. Vol. XXVIII, Disp. 9ª—15ª.

Ulm: Mittheilungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Heft 4.

Upsala: Upsala Universitets Årsskrift 1892.

Utrecht: Verslag van het verhandelde in de algemene vergadering van de Provinciaal Utrechtsche Genootschap van Kunsten en Wetenschappen gehouden den 28. Juni 1892.

— Antekeeningen van de sectie-vergaderingen 1892.

Valle di Pompei: Il Rosario e la Nuova Pompei. Anno X, Guad. 1°—12°.

Washington: Report on legal Education for 1890—1891.

— Bibliography of the Athapascan Languages by James Const. Pilling.

Wernigerode: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. 25. Jahrgang. 1892 (Schlussheft). 26. Jahrgang. 1893.

Wien: Jahrbuch der k. k. Universität für das Studienjahr 1892—1893.

— Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Bd. XXXVI, Nr. 1—12.

— Monatsblätter des Wissenschaftlichen Club in Wien. XIV. Jahrgang, Nr. 5 und Jahresbericht pro 1892—1893, Nr. 6—8. Ausserordentliche Beilage VI. Nr. 9—12 und Inhalt. XV. Jahrgang, Nr. 1—3 und ausserordentliche Beilage I.

— Vierzehnter General-Bericht der Oesterreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze.

Wien: Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1892.
— Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. N. F. XIX. Band, Heft 1 bis 4.
— Oesterreichische Statistik. XXX. Band, 2. Heft; XXXII. Band, 2.—4. Heft; XXXIV. Band, 2. Heft; XXXV. Band, 3., 4. Heft; XXXVI. Band, 1., 3. Heft; XXXVII, Band, 1.—4. Heft.
— Statistische Nachrichten über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1889.
— Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1891—1892.
— Statistische Uebersichten betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1893. I—X. Heft.
— Die Gebahrung und die Ergebnisse der Unfallstatistik der Arbeiter [illegible]fall-Versicherungsanstalten im Jahre 1891.
— Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. VII. Band, Heft 1—
— Mittheilungen des k. k. geographischen Instituts. XII. Band. 1892.
— Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. N. F. XXVI. Jahrgang. Nr. 1—12.
— Topographie von Niederösterreich. III. Band.
Wiesbaden: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. XXV. Band. 1893.

Yokohama: Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. 49., 51. Heft.

Zürich: Akademische Schriften pro 1892—1893.
— Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. XVIII. Band.
— Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XXIII, Heft 5.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. X.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. April.

Der Secretär verliest den h. Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. März 1894, Z. 19574 ex 1893, dass Se. k. und k. Apostol. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. August 1893, vorbehaltlich der verfassungsmässigen Genehmigung, für die phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1894 an einen ausserordentlichen Druckkostenbeitrag in dem von 4000 Gulden auf 7000 Gulden erhöhten Jahresbetrage allergnädigst zu bewilligen geruht haben.

Derselbe verliest ein Dankschreiben des Rectors und Senates der Universität Bonn für die Theilnahme aus Anlass der hundertjährigen Geburtsfeier Friedrich Diez'.

Das c. M. im Auslande Se. Excellenz Graf Nigra übersendet den von ihm herausgegebenen Briefwechsel des Grafen Cavour mit der Gräfin Circourt.

Das w. M. Herr Hofrath R. v. Zeissberg legt eine Abhandlung vor unter dem Titel: ‚Belgien unter der General-

statthalterschaft Erzherzog Carls (1793—1794: III. Theil, mit dem Ersuchen um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Die Abhandlung umfasst den Zeitraum von der Reise des Kaisers nach Belgien bis zur Auflösung des belgischen Gouvernements. Sie zerfällt in folgende Abschnitte: I. Eine Kaiserreise. II. Inauguration in Brabant. Der Kaiser übernimmt das Commando der Armee und die Oberaufsicht der Civilverwaltung. III. Montgaillard. IV. Tourcoing. Tournai. Gosselier. V. Finanzielles. Das englische Anlehen. VI. Die letzten Verhandlungen mit den Ständen. VII. Abreise des Kaisers. VIII. Die Räumung der Niederlande. IX. Räumung Brüssels. X. Auflösung des Gouvernements. XI. Zur belgischen Emigration.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. April.

Der Secretär legt eine für den ‚Anzeiger' bestimmte Mittheilung des c. M. im Inlande Herrn Professor Dr. Anton Zingerle in Innsbruck: ‚Fragmente des sogenannten Hegesippus in der Universitätsbibliothek in Innsbruck' vor.

Dieselbe lautet:

Zu den Entdeckungen von Handschriftenresten, welche gelegentlich der vom Director Dr. Ludwig v. Hörmann geleiteten Neubeschreibung der hiesigen Bibliothek bereits in bedeutender Anzahl gemacht wurden,[1] gesellte sich jüngst wieder eine neue. Der Beamte Dr. Josef Hundegger fand auf den Deckelumschlägen einer aus der erzherzoglichen Bibliothek im ehemaligen Wappenthurm herübergekommenen Ausgabe der Scriptores Historiae Augustae (Lugd. 1593; Sign. 63 F. 1 [4967]) Bruchstücke eines Codex, der unter dem irrthüm-

[1] Vgl. meine Mittheilungen in der ‚Gothaer philologischen Rundschau' 1890, S. 70, in der ‚Berliner philologischen Wochenschrift' 1891, S. 746 und in der kaiserlichen ‚Wiener Zeitung' 1889 Nr. 2, S. 7; 1893 Nr. 86, S. 3. — Ueber die besonders interessanten Funde für germanische Philologie A. Schönbach in der ‚Zeitschrift für deutsches Alterthum' 1889, S. 340; 1891, S. 209 und in der ‚Wiener Abendpost' 1888, Nr. 268; über römisch-rechtliche L. Schiffner im ‚Anzeiger' der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 13. Februar 1889; über Holzschnitte und Teigbilder R. Hochegger im ‚Tiroler Boten' 1888, Nr. 282 ff.

lichen Namen des Hegesippus bekannten lateinischen Bearbeitung von Josephus' Geschichte des jüdischen Krieges. Von den vier Pergamentstreifen schliessen sich je zwei an einander an[1] und enthalten Partien von Lib. III, cap. 2 Mitte bis Lib. III, cap. 5 Anf. Die Buchstabenformen, namentlich für *f*, *g*, *r*, *s* (vgl. jetzt auch Paoli-Lohmeyer, Grundr. S. 32), sowie einzelne conventionelle Zeichen, z. B. für *autem* (vgl. Wattenbach, Pal. S. 62) weisen entschieden auf angelsächsische Schrift, die wohl aus saec. VIII/IX stammen dürfte. Die von der Vulgata abweichenden Lesarten stimmen meist in solchem Grade mit dem cod. Cassellanus (saec. VIII/IX) überein, dass wir beide geradezu als Brüder betrachten müssen. Selbst im Orthographischen zeigt sich dieselbe Erscheinung, soweit bei Weber-Caesar Derartiges entweder ausdrücklich notirt ist oder durch die stillschweigend in den Text gestellten Formen einen wahrscheinlichen Schluss zulässt. Da diese gewöhnlich dem heil. Ambrosius zugewiesene Schrift in neuerer Zeit, namentlich seit der durch Fr. Vogel wieder angeregten Frage über den Autor, auch in weiteren Kreisen Interesse erweckt hat und zudem bald eine kritische Ausgabe im Corpus patr. lat. der kais. Akademie in Wien zu erwarten sein wird, dürfte es nicht unnütz erscheinen, in knappester Form ein verlässliches Verzeichniss der Abweichungen des Hundegger'schen Fundes von der Vulgata (nach Migne XV, 2170 ff.) mit einigen Bemerkungen hier anzufügen, zumal da für diese Partie der jetzt noch besonders in Betracht kommende Ambrosianus auch nicht höheres Alter aufweist (vgl. Reifferscheid, Bibl. patr. lat. ital. II, 9; Caesar Ind. Marburg. 1879, p. 9).

Cap. II (Mitte) non relinquetur ab eo qui illum — colligit sese atque omnem excitat — offensum se dicit — esse potentiam

---

[1] D. h. je zwei Streifen ergänzen sich zu einem Blatte, das entzwei geschnitten wurde, aber zudem am oberen Rande durch Beschneiden mehrere Zeilen verlor. In der so vorliegenden Gestalt bietet das erste Blatt cap. 2 von den Worten qui cum rogaretur bis affigeretur quod in(dignus), das zweite die Partie von den Schlussworten cap. 3 inter iudaeorum bis einschliesslich metandae urbis spatia cap. 5 Anf. Der Schluss des zweiten Capitels und der grosse Haupttheil des dritten füllten, wie dies auch vergleichende Zeilenzählung ziemlich genau ergibt, die zwei verlornen Mittelblätter dieses Quaternionentheiles.

ñ hominem — nihil tale xp̃m fecisse — quas sumserat — sed fracto debilitatus crurạe[1] arichiam — territus caederet — pro omnib: se morti optulisset — sed inmortalitatẽ futuram quã[2] indignum — doctrina sua conpulerit hostias se pro xp̃o offerri — ubi uentũ ad portã — dñe quo uenis — quod in eo xp̃s —

Cap. III (Ende) ⟨ur⟩bes iudaeorum —

Cap. IV (Anf.) periates niger & babylonius sylas & iohannes — pubes ualide — amplam tamen & muris subnixam ualidius — ope subsidiiq: ⟨i⟩ndigam aquae[3] — deinde incursat progressos — decem milia uirum iohannes & syla ducib: pariter extinctis. pauci lr romanorum — quam uice priore inruunt — claudit — iterum ŪIIII milia — saepta undiq: — qui ascendere ñ poterant — in speleum quoddam —

Cap. V (Anf.) ab his qui — adhęsere[4] — situs urbis porrecta in immensų̊[5] longitudine,[6] in lato — a laeua artatur —.

Der Secretär übergibt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. phil. August Haffner in Wien: ‚Das Kitâb-al-chail von al-'Aṣma'î' um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

Die vorliegende Abhandlung enthält den hergestellten Text mit den Erläuterungen und einem Index vom ‚Buch der Rosse' des berühmten arabischen Lexikographen al-'Aṣma'î nach der vom Herrn Professor Dr. D. H. Müller aus Constantinopel mitgebrachten Copie des in der dortigen Köprülü-Bibliothek befindlichen Originales. Nach Anführung der Ueberlieferungsketten beginnt der eigentliche Text mit der Beschreibung der

---

[1] Die blassen Punkte von zweiter Hand.

[2] Der nur mehr theilweise sichtbare M-Strich von zweiter Hand.

[3] Diese genau mit dem Cassellanus sich deckende Lesart könnte eine Herstellung ope subsidiisque gegenüber der Vulgata opis subsidiique als paläographisch fast noch leichter empfehlen; über indigus mit dem Abl. vgl. die Erklärer zu Lucr. V, 223 und Dräger, Hist. Syntax I, 477.

[4] Das Diphthongzeichen blass von zweiter Hand zugefügt.

[5] a in abweichender Schrift von anderer Hand übergeschrieben.

[6] Ober e ein kaum mehr erkenntlicher blasser M-Strich von zweiter Hand.

‚rossigen' Stute bis zum ‚fohlen' und des Füllens bis zu seinem fünften Lebensjahre, sowie der einzelnen Körpertheile des Pferdes; wobei jedoch überall nur die sprachlichen Ausdrücke ins Auge gefasst sind; das nächste Capitel handelt über die beim Pferde beliebten, das dritte über die unbeliebten Eigenschaften desselben; sodann folgt ein Abschnitt über die ‚Bewegung' des Pferdes, dem die Aufzählung der Farben und ‚Abzeichen' der Pferde sich anschliesst; der letzte Theil gibt einzelne Namen berühmter Rosse, ihre Reiter und theilweise ihren Stammbaum, sowie einige Sportgeschichten.

Das gebotene sprachliche Material ist durch die Uebertragung der arabischen Specialausdrücke in die entsprechenden deutschen — der anatomischen des ersten Capitels ausserdem in die medicinisch-lateinischen und theilweise auch die französischen — der Lexikographie nutzbar zu machen gesucht. Die vom Autor zu den einzelnen Ausdrücken gegebenen Belegstellen aus alten Dichtern sind vollständig übertragen und ausserdem weitere Belege aus der altarabischen Poesie beigebracht.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Secretär legt endlich eine Arbeit des Herrn August v. Jaksch, Archivar des Geschichtsvereines für Kärnten: ‚Monumenta hist. Ducatus Carinthiae I. Die Geschichtsquellen des Nonnenklosters, Bisthums und Capitels in Gurk. 864—1232' vor, zu deren Veröffentlichung der Herausgeber um eine Subvention ersucht.

Dieselbe geht an die historische Commission.

Der Director der Société Française d'Archéologie ladet zur Theilnahme an dem vom 29. Mai bis 6. Juni stattfindenden Congress ein.

Von Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Mittheilungen des k. und k. Kriegsarchives N. F. VIII. Bd. Das österreichische Corps Schwarzenberg-Logaditsch. Ein Bei-

trag zur Geschichte der politischen Wirren in Deutschland Ende 1849 bis 1851' von FML. Adolf Freiherrn v. Sacken, übersendet von der Direction des k. und k. Kriegsarchives, und

‚Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken', herausgegeben durch das k. preussische Institut in Rom und die k. preussische Archivverwaltung. I. Abth. 1533—1559. III. und IV. Bd., durch Vermittlung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht übersendet im Wege des Istituto austriaco di studii storici in Rom.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. Mai.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Fr. Krones R. v. Marchland in Graz: ‚Beiträge zur Städte- und Rechtsgeschichte Oberungarns', um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht, indem er zugleich darüber schreibt:

Der Verfasser bietet unter diesem Titel dreierlei Beiträge zur Städte- und Rechtsgeschichte Oberungarns. Die I. Abtheilung: ‚Analekten aus dem Kaschauer Stadtarchive' enthält acht Urkunden und deren sachliche Erläuterung. Zwei davon gehören der Epoche der ‚Böhmen in Oberungarn', den Zeiten Jiskra's von Brandeis an; drei fallen in die Zeiten K. Mathias Corvinus und gewähren uns den Einblick in zünftige Verhältnisse und gewerbliche Interessen der Stadt, abgesehen von ihren sprachlichen Eigenthümlichkeiten, während die drei letzten Urkunden den Thronkrieg zwischen König Wladislaw II. von Böhmen und Ungarn mit seinem Bruder Albert und dessen Folgen für Kaschau beleuchten.

Die II. Abtheilung: ‚Zur Geschichte der königl. Freistadt Zeben' versucht es, aus einem Bruchstückwerk handschriftlicher Aufzeichnungen die wechselnden Geschicke einer der Deutschstädte des Sároscher Comitates in der Strömung der Jahrhunderte aneinanderzureihen.

Die III. Abtheilung: ‚Zwei deutsche Rechtshandschriften' untersucht einerseits die zwei Theile eines im Jahre 1599 ver-

fassten Manuscriptes, deren erster eine jüngere Fassung der sogenannten ‚Zipser Willkür' oder des Landrechtes der Zipser Sachsen enthält und gewissermassen in der Mitte zwischen dieser Rechtaufzeichnung und jener Articulirung der Zipser Willkür aus dem Jahre 1666 steht, welche sich in einem Göllnitzer Formelbuche findet und vom Verfasser im ‚Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen' 1865 (XXXIV. Bd.) besprochen wurde, während der zweite Theil eine Bearbeitung des Siebenbürger Landrechtes bietet, und verzeichnet anderseits die Capitel einer Handschrift unter dem Titel: ‚Der Bergstetter geschriben Recht und Freystetter geschriben Recht', die sich als Privatarbeit des Tyrnauer Stadtrichters Raimundi ‚zu Nutz und Frommen seiner Kinder' herausstellt und als systematisches Handbuch des persönlichen und dinglichen Rechtes und der Rechtshandlungen nach den Grundsätzen der Jurisprudenz erscheint.

Die Abhandlung wird der historischen Commission übergeben.

Derselbe legt weiter eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Prof. Dr. G. Bickell in Wien: ‚Beiträge zur semitischen Metrik I.' vor.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Dieser Artikel betrifft eine höchst merkwürdige und ergebnissreiche Beobachtung, an welcher unbegreiflich ist, dass sie nicht schon längst gemacht worden ist. Ich hatte nämlich schon 1880 nachgewiesen, dass Nahum I 2—10 alphabetisch angeordnet sei, d. h. so, dass die 22 hebräischen Buchstaben nach ihrer Reihenfolge die Anfangsbuchstaben der Distichen bildeten. Ich nahm damals an, die 13 oder 14 ersten Buchstaben seien in der gewöhnlichen Weise gesetzt, während sich die 9 oder 8 letzten unmittelbar an jene erste Serie anschlössen. Meine (allerdings noch unvollkommene) Entdeckung blieb unbeachtet, bis Dr. Gunkel 1893 nachwies, dass sich das alphabetische Lied bis Nahum II 3 erstrecke und die alphabetische Reihenfolge die gewöhnliche, fortlaufende sei. Im Einzelnen ist jedoch seine Herstellung der zweiten Hälfte unseres Liedes vielfach misslungen; von den 9 alphabetischen Anfangsbuchstaben derselben hat er nur 2, höchstens 3, richtig erkannt. Ich habe daher,

unter verdienter Anerkennung seiner bedeutenden Leistung, eine neue Textdiorthose von Nahum I 2 — II 3 gegeben, welche ich für definitiv halte. Dieselbe lässt uns einen recht bedenklichen Blick in die Zuverlässigkeit des masoretischen Textes thun und ergibt auch sonst wichtige Resultate.

Derselbe übergibt eine Abhandlung des Herrn Dr. Wilhelm Erben, Conservator am k. u. k. Heeresmuseum in Wien: ‚Die Frage der Heranziehung des deutschen Ordens zur Vertheidigung der ungarischen Grenze', um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Dieser äussert sich hierüber in folgender Weise:

Vor siebzehn Jahren ist in dem Archiv für österreichische Geschichte eine Untersuchung ‚Ueber den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze' erschienen. H. v. Zwiedineck-Südenhorst, der Verfasser jener Arbeit, hat sich durch dieselbe das Verdienst erworben, auf ein Project hingewiesen zu haben, welches unter den Plänen und Berathungen betreffend den Schutz der österreichischen Erblande gegen die Türkengefahr eine hervorragende Stellung einnimmt und dessen volle Durchführung für die Gestaltung der inneren Verhältnisse Oesterreichs vielleicht von grosser Tragweite geworden wäre. Indem jedoch Zwiedineck-Südenhorst seine auf den einschlägigen Materialien des Deutsch-Ordens-Centralarchivs und des Steiermärkischen Landesarchivs aufgebaute Untersuchung fast ausschliesslich auf den Zeitraum von 1576—1578 beschränkte, hat er die Möglichkeit einer nochmaligen Bearbeitung dieses Themas offengelassen. Die lebhaftesten Verhandlungen über das Ordensproject haben allerdings in den genannten Jahren stattgefunden, aber derselbe Gedanke ist schon vor 1576 erörtert worden und lässt sich auch nach 1578 verfolgen: im Jahre 1566 zuerst nachweisbar, ist er bis zum Jahre 1606 niemals gänzlich zur Ruhe gekommen.

Die innerhalb dieses Zeitabschnittes stattgehabten Erörterungen des Ordensprojectes und die hiemit zusammenhängenden Ereignisse darzustellen, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit. Die wichtigste Grundlage hiezu haben die Reichstagsacten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs abgegeben; für die

Vorgänge innerhalb des Ordens musste nochmals das Deutsch-Ordens-Central-Archiv herangezogen werden; für die Geschichte jener Feldzüge, an denen Ordensritter theilgenommen haben, sind die Acten des Kriegsarchivs und die Fugger'schen Relationen der Hofbibliothek benützt worden; daneben ist die einschlägige gedruckte Literatur, sowohl jene des 16. Jahrhunderts als die der neueren Zeit, ausgebeutet worden.

Indem sich auf diese Weise der Gang der Verhandlungen und Ereignisse feststellen liess, ist der Verfasser auch in Bezug auf die Urheberschaft des Projectes, sowie in der Beurtheilung seiner Durchführbarkeit zu Anschauungen gelangt, die von den bisherigen abweichen. Als Autor des Gedankens ist der noch immer nicht genügend gewürdigte Lazarus von Schwendi anzusehen; seinen lebhaften Sympathien für die protestantische Partei entsprach ein Project, dessen Durchführung einen wesentlichen Schritt zur Verweltlichung geistlicher Güter bilden musste. Bei der gespannten Lage im Reiche war es daher natürlich, dass die protestantischen Stände das Project zu fördern trachteten, die katholischen aber sich ablehnend oder zurückhaltend zeigten, und dass der Kaiser, auf die Unterstützung der Katholiken angewiesen, nicht mit der nöthigen Entschiedenheit für die Ausführung eintreten konnte.

Während aus diesen Gründen alle auf den Reichstagen gegebenen Anregungen erfolglos blieben, gelang es auf anderem Wege dennoch, einen Theil des beabsichtigten Zieles zu erreichen. Die Erhebung des Erzherzogs Maximilian führte dazu, dass zunächst die finanziellen Mittel des deutschen Ordens in den Dienst der österreichischen Politik gestellt wurden, dass dann bei Wiederausbruch des Türkenkrieges eine persönliche Theilnahme der Ordensritter an den Kämpfen in Ungarn durchgesetzt werden konnte, und dass endlich im Jahre 1606 eine Reform der Ordensstatuten zu Stande kam, welche es den jungen Rittern zur Pflicht machte, drei Jahre lang wider die Ungläubigen Kriegsdienste zu leisten. Indem hiebei vor Allem die ungarischen Grenzhäuser in Aussicht genommen wurden, war durch die Statuten von 1606 ein Theil des von Schwendi angeregten Gedankens verwirklicht. Mit diesem Zeitpunkt ist deshalb auch die vorliegende Abhandlung abgeschlossen worden.

Der Secretär überreicht endlich eine Abhandlung des Herrn P. J. Dashian, Mitglied der Mechitharisten-Congregation in Wien: ‚Das Leben und die Sentenzen des Philosophen Secundus des Schweigsamen, in altarmenischer Uebersetzung'.

Der Verfasser, welcher um Aufnahme derselben in die akademischen Schriften ersucht, schreibt hierüber:

Die vorgelegte Abhandlung hat den Zweck, eine Lücke in der Secundusforschung auszufüllen. Zur Richtigstellung des griechischen Textes sind von den Forschern die sehr zahlreichen Secundusrecensionen verwerthet worden, so namentlich die leider nur fragmentarische syrische Recension (ed. Sachau in Inedita Syriaca. Wien, 1870) und die von J. Bachmann edirte äthiopische. Bachmann hat auch die von dem äthiopischen Texte abweichenden Stellen der arabischen Recension bekannt gemacht. Aber sowohl der äthiopische als der arabische Text stellt eine gänzlich veränderte, erweiterte Recension dar. Die altarmenische Secundusübersetzung ist hingegen ganz treu und direct von einem sowohl vom cod. Par. als cod. Gud. unabhängigen griechischen Texte geflossen. Fast allen Forschern ist die armenische Uebersetzung unbekannt geblieben und deren Verhältniss zum griechischen Original gar nicht untersucht worden. Dies bezweckt hauptsächlich die vorgelegte Abhandlung.

Die anderen Recensionen sind aber dabei nicht ausser Acht gelassen worden. In dem ersten Theile, in der Einleitung, ist zuerst die ganze neue Secundusliteratur zusammengestellt worden. Ausführlich sind die Ansichten der neueren Forscher, jene von Revillout, Cassel und Bachmann auseinandergesetzt und die gegentheiligen Ansichten mit einander verglichen worden. Damit wird dem Leser Gelegenheit geboten, den jetzigen Stand der Secundusforschung genau zu kennen und in allen diesbezüglichen Fragen selbst ein Urtheil zu bilden. Nach einer kurzgefassten Besprechung der syrischen Fragmente, der äthiopischen und arabischen Recensionen, wird der armenische Text eingehend besprochen. Der armenische Text ist auch in einer um 981 geschriebenen Handschrift sehr fehlerhaft überliefert worden. Viele dieser Textverderbnisse lassen sich jedoch leicht corrigiren, wie wir es in den der deutschen Uebersetzung

beigegebenen Noten gethan haben. Die Sprache der armenischen Uebersetzung ist eine kräftige, alte und ist reich an ziemlich vielen Ausdrücken und Eigenthümlichkeiten der ältesten Periode der armenischen Sprache. Auch nur nach der Sprache zu urtheilen, ist die Uebersetzung spätestens im 8.—7., wahrscheinlicher im 6. Jahrhundert verfertigt worden.

Das Werk des Secundus erwähnt Michael Syrus, dessen Wort wohl die syrische Recension betrifft. Der armenische Text war jedoch dem Fabeldichter Mechithar Goš, sowie dem Chronographen Mechithar Aïrwanetsi bekannt. Wichtiger ist aber eine längere Stelle bei dem Historiker Uχtanēs (10. Jahrhundert), dem ein vollständigerer armenischer Text vorlag: er citirt den Anfangstheil der Vita Secundi, welcher in den mir bekannten drei Handschriften fehlt, wohl weil dessen Inhalt bei den Abschreibern Anstoss erregt hatte. Einige Sentenzen sind auch in der armenischen Uebersetzung der ‚Aussprüche der Philosophen' enthalten. In diesen ‚Aussprüchen' findet man ausserdem einige andere Sentenzen, die ebenfalls dem Secundus zugeschrieben worden sind. Da die Uebersetzung oder Redaction dieser Aussprüche im Jahre 660 schon längst existirte (vergleiche die Stelle der Aussprüche XVIII, 18 nach cod. Par. und Rhetorik von Moses I, 5 und das Geschichtswerk von Sebēos III, 33), so war das Werk von Secundus im 6. Jahrhundert gewiss armenisch vorhanden.

Was das Verhältniss des armenischen Textes zum griechischen Original betrifft, so stellt Arm. einen unabhängigen griechischen Text dar, der weder mit cod. Par., noch mit cod. Gud. vollständig, sondern bald mit diesem, bald mit jenem übereinstimmte. An sehr vielen Stellen jedoch wich die dem Armenier vorgelegte griechische Handschrift von beiden griechischen Codices ab, dabei manchmal mit dem syrischen Texte übereinstimmend. Im Arm. sind 21 Sentenzen vorhanden, denn der armenische Text besitzt eine Sentenz (‚Was ist der Aether?') mehr; dagegen ist die Sentenz des Mondes mit jener der Erde zusammengeschmolzen, deren Bestandtheile jedoch leicht von einander unterschieden werden konnten. Mit anderen Recensionen hat die armenische sehr wenige Berührungspunkte aufzuweisen. Zahlreiche Lesarten beweisen, dass einige Textverderbnisse schon in der von dem Armenier benützten griechi-

schen Vorlage gestanden haben. Diese Fälle sind eingehend besprochen worden.

Der zweite Theil der Abhandlung enthält eine neue, vollständigere Ausgabe des armenischen Textes nach drei Handschriften. Der armenische Secundus war schon im Jahre 1853 zu Venedig (Sopher XI, 63—70) erschienen, jedoch unvollständig, da fast die ganze Vita Secundi fehlte. Ein ziemlich umfangreiches Bruchstück der Vita wurde in der armenischen Handschrift der Wiener Mechitharistenbibliothek (Nr. 320, fol. 1ª) gefunden, und der ganze Schlusstheil im Cod. Arm. 739 der Bibliothek auf S. Lazzaro (p. 830—834). Dadurch ist der armenische Text bis auf den Anfangstheil der Vita fast vollständig hergestellt. Als Grundlage der neuen Ausgabe wurden Nr. 739 und Nr. 320 genommen.

Der dritte und letzte, aber umfangreichste Theil der Abhandlung umfasst eine deutsche Uebersetzung der armenischen Secundusrecension, die mit fortlaufenden Noten versehen ist. In diesen Noten ist zuerst darauf Bedacht genommen, jene Lesarten des griechischen Textes festzustellen, die von dem armenischen Texte bestätigt werden, wie auch jene, von denen dieser Text abweicht. Immer sind aber auch die anderen Recensionen (die syrische, äthiopische und arabische) zur Vergleichung herbeigezogen worden. Damit wird man leicht ein sicheres Urtheil über das Verhältniss der verschiedenen Secundusrecensionen zu einander bilden können.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Von Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Das Buch Iob nach Anleitung der Strophik und der Septuaginta auf seine ursprüngliche Form zurückgeführt und im Versmasse des Urtextes übersetzt‘ von G. Bickell, und

‚Kritische Bearbeitung des Iobdialogs‘ von demselben, gespendet vom Verfasser.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. Mai.

Der Secretär legt eine Arbeit des Herrn Conrad Schiffmann, Stud. theol. in Linz: ‚Ein Bruchstück aus einem mittelhochdeutschen Passionsgedicht des 14. Jahrhunderts' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Herausgeber ersucht.

Dieser schreibt hierüber:

‚Im März d. J. (1894) fand ich auf der Rückeninnenseite dreier Incunabelbände (Bd. I, III, V einer Biblia ‚cum postilla dom. Card. Hugonis de s. Caro . . .') sechs Fragmente eines mittelhochdeutschen Gedichtes über das Leiden und Sterben Jesu Christi aus dem 14. Jahrhundert, die zusammen 291 Verse ausmachen. Unser Bruchstück beginnt mit der Scene, da Christus im Abendmahlsaale vom Verräther spricht, und bricht mit der Kreuzaufnahme Jesu ab. Es fehlen aber in der Mitte auch viele Verse, die ich durch Punkte angedeutet habe. Die einzelnen Fragmente, deren Schrift durch die frühere Verwendung als Rückenbekleidung und durch das Ablösen theilweise Schaden nahm, haben mit Ausnahme eines stärker beschädigten ungefähr eine Höhe von 8 Cm. und eine Breite (in der Axe der Schriftzeilen) von 15 Cm.

Die Schrift ist zweicolumnig und an vielen Stellen nur mit Anwendung von Reagentien lesbar, an manchen Stellen aber überhaupt nicht mehr, weil zu stark verblasst.

Die Incunabel, von der ich die Fragmente abgelöst, stammt aus dem 1811 aufgehobenen, regulirten Chorherrenstifte Rans-

hofen in Oberösterreich und wurde im Jahre 1498 von Koburger in Nürnberg gedruckt; sie befand sich auch einmal, wie aus einer Inscription der Innenseite der Vorderdeckel zu schliessen, im Besitze eines ‚Magistri Leonardi Hayder', wahrscheinlich eines pastorirenden Conventualen von Ranshofen.'

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Derselbe überreicht weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. W. Vondrák, Privatdocent an der k. k. Universität in Wien: ‚Die slavischen Alphabete, ihr Ursprung, ihr gegenseitiges Verhältniss', worüber der Verfasser schreibt:

Zu den vielen Versuchen, die sich mit der Lösung der Frage nach dem Ursprung und dem gegenseitigen Verhältniss der beiden slavischen Alphabete, des glagolitischen und cyrillischen, beschäftigten und die hier in der Einleitung besprochen werden, kommt nun ein neuer hinzu. Dieser Versuch basirt auf der entsprechenden Würdigung der historischen Quellen über das Leben des heiligen Cyrill. Sie geben uns nämlich Mittel an die Hand, mit deren Hilfe wir gewisse Schwierigkeiten, die sich an die Erklärung des glagolitischen Alphabetes knüpfen, leichter beheben können, so dass die erwähnte Frage nicht als eine rein palaeographische angesehen werden kann.

Aus der Vita Cyrilli (Constantini), die immer mehr und mehr an Glaubwürdigkeit gewinnt, erfahren wir nämlich, dass Cyrill sowohl die hebräische, als auch die samaritanische Schrift erlernte. Es lassen sich nun wirklich einige diesen beiden Schriften (namentlich der letzteren) entnommene Zeichen im glagolitischen Alphabet nachweisen. Ihre Züge sind meist unverändert geblieben. Daraus erklärt sich auch die merkwürdige Thatsache, dass diese Zeichen von rechts nach links blicken, sich also aus einer Schrift erklären, die von der Rechten zur Linken geschrieben wurde, was eben in den semitischen Schriften, hier speciell im Hebräischen und Samaritanischen, der Fall ist. Auf einige solche nach links blickende Zeichen im glagolitischen Alphabet hat schon J. Grimm aufmerksam gemacht, nämlich auf ⱏ (k), ⱁ (o) und ⱉ (e). Fr.

Miklosich suchte sie aus einer vorcyrillischen bei den Slaven vorhandenen Schrift, die noch aus der älteren griechischen abstammen sollte, zu erklären. Allein eine solche Schrift lässt sich vor Cyrill bei den Slaven gar nicht nachweisen, abgesehen von dem Umstande, dass sie schon einige Jahrhunderte v. Chr. Geb. bei ihnen hätte existiren müssen, weil ja die Griechen schon im 5. Jahrhundert v. Chr. Geb. zur rechtsläufigen Schrift übergingen (V. Gardthausen, Griech. Paläographie, S. 112). Diese Zeichen sind ein Beweis, dass das glagolitische Alphabet von Cyrill herrührt, da er die Schriften, aus denen sie entlehnt sind, nach dem Zeugnisse der glaubwürdigen Legende kannte, und da sonst auf eine andere Art ihre Erklärung im glagolitischen Alphabet nicht leicht möglich ist. Und dass nun Cyrill wirklich ein Alphabet für die Slaven eingerichtet oder ‚erfunden' hat, das ist ebenfalls eine historisch bestens bezeugte Thatsache, so dass an ihrer Wahrheit nicht gezweifelt werden kann.

Nun hat die sogenannte Cyrillica mit der Glagolica das Zeichen ш (š) gemeinschaftlich. Wie überzeugende Gründe dafür sprechen, rührt dieses aus dem Samaritanischen. Da sich nun sonst auch andere samaritanische Zeichen im glagolitischen Alphabet nachweisen lassen, was vom cyrillischen nicht gilt, so folgt daraus, dass die glagolitische Schrift die ursprüngliche ist, und dass die cyrillische erst später theilweise nach ihrem Muster gebildet wurde. Bei ш speciell ist noch zu bemerken, dass es in den ältesten glagolitischen Denkmälern so geschrieben wird wie in den samaritanischen Handschriften: es füllt nämlich, oben hangend, nur den halben Zeilenraum aus, was in den cyrillischen und auch in den späteren glagolitischen Handschriften nicht mehr der Fall ist; hier nimmt es schon den ganzen Zeilenraum ein. Einige cyrillische Zeichen erscheinen auch als vereinfachte Umbildungen von glagolitischen Zeichen, wobei wir auch die merkwürdige Thatsache bemerken, dass z. B. bei ъ nicht mehr die ursprüngliche, sondern eine spätere Form des glagolitischen ѥ vorlag. Daraus folgt:

1. Die von Cyrill bei den Slaven eingeführte Schrift war die Glagolica. Das Material, das er zur Zusammenstellung seines Alphabetes brauchte, entnahm er vorwiegend der grie-

chischen Minuskel, theilweise auch der samaritanischen Schrift und nur Weniges der hebräischen.[1]

2. Die Cyrillica ist erst später, nachdem die Glagolica eine gewisse Phase schon hinter sich hatte, eingeführt worden, und zwar wohl nur aus praktischen Gründen (bequemere Schrift, engerer Anschluss der griechisch gebildeten Bulgaren an die griechische Schrift selbst). Sie ist einfach die griechische Uncialschrift mit einigen Zeichen aus der Glagolica, die entsprechend vereinfacht wurden und für die die griechische Schrift nichts bot.

Diese Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

[1] Nach neueren Untersuchungen zeigt sich eine merkwürdige Parallele auch in dem Alphabete des Wulfilas. Auch Wulfilas ging von der griechischen Schrift aus, nahm noch dazu einzelne lateinische Uncialbuchstaben und ein paar Runen, so dass sein Alphabet auch aus drei Schriften besteht (vgl. F. L. A. Wimmer, Die Runenschrift, deutsch von Holthausen, S. 260).

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 23. Mai.

Der Stellvertreter des Secretärs legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Max Bittner in Wien: ‚Die grosse Qaṣîda des arabischen Dichters Al-'aǵǵâǵ' vor, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

Bis vor nicht allzulanger Zeit war Al-'aǵǵâǵ, der berühmte Jambendichter der Araber, nur aus seinen in den verschiedensten Werken der heimischen Gelehrten oft und oft citierten Versen bekannt: ein abgeschlossener, von Ibn Challikân dem Dichter ausdrücklich zugeschriebener Diwan war für verloren gehalten worden und wäre es vielleicht auch geblieben, hätte nicht Herr Professor Dr. D. H. Müller das Glück gehabt, in einem Codex in der Bibliothek Nûr-i-osmanijje zu Constantinopel die Gedichte jenes Poeten sammt einem werthvollen, ausführlichen Commentar zu finden. Die vorliegende Arbeit, welcher eine im Besitze des Entdeckers befindliche, von diesem dem Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellte Abschrift zugrunde liegt, soll das erste, zugleich grösste und bekannteste Gedicht weiteren Leserkreisen zugänglich machen, jenes Gedicht, das als beredter Ausdruck der Eigenart der Muse des 'Aǵǵaǵ ein treues Bild seines dichterischen Schaffens gibt und seine hohe Berühmtheit bei den Arabern erklärlich erscheinen lässt. Dem Inhalt nach ist selbes ein Lobgedicht auf den

Feldherrn 'Omar ibn 'Obeid-allâh ibn Ma'mar, der auf Befehl des Chalifen 'Abd-el-melik ibn Merwân gegen den abtrünnigen Abu Fudeik siegreich zu Felde zog, der Form nach eine im jambischen Régez-Versmasse gehaltene Qaṣîda, von den Arabern besonders wegen des äusserst kunstvollen Reimes ‚ar' durch alle 180 Verse die ‚Prächtige' genannt. Die Gepflogenheit des 'Aġġâġ, das Régez zu längeren Dichtungen (Qaṣîden) zu verwenden, ist auch der Grund, dass ihn die Araber so hoch gefeiert und sogar einem Imr-ul-qais verglichen haben. Leider ist über das Leben des Poeten nur Weniges bekannt. Die Sprache des 'Aġġâġ zeichnet sich durch viele Wortspiele, sprichwörtliche Redewendungen und namentlich durch umfangreiche, an homerische Vergleiche gemahnende Bilder aus; nicht uninteressant sind so manche Anklänge an die Ausdrucksweise des Qorân.

Dem Texte, d. h. den arabischen Versen ist eine wörtliche Uebersetzung beigegeben, die Noten legen ein indirectes Zeugniss für die Berühmtheit des Dichters ab, indem die dort citierten, aus Wörterbüchern, lexikographischen Monographien und anderen literarischen Werken der Araber geschöpften, auf vorliegende Qaṣîda bezüglichen Stellen noch lange nicht auch nur annähernd einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben vermögen. Der Index verzeichnet die im Commentare erklärten Ausdrücke, ein kleines Speciallexikon zur copia verborum des 'Aġġâġ. Die deutsche Uebertragung der ziemlich zahlreichen, im Commentare als loca probantia aufgeführten fremden Dichterstellen ist in den Anmerkungen gegeben.

Nicht unerwähnt darf es bleiben, dass zu vorliegender Arbeit auch die auf Al-'aġġâġ Bezug habenden Collectaneen Thorbecke's, sowie eine von diesem nach einem Codex zu Leiden angefertigte Copie eben dieser Qaṣîda vergleichsweise herangezogen wurden; zur vollkommenen Sicherstellung des Textes diente eine zweite, durch geneigte Vermittlung des hohen Ministeriums des Aeussern und des kaiserlichen Hauses nach dem Original in Constantinopel angefertigte und collationirte Abschrift.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Vorsitzende der Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae' übersendet eine Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang dieses Unternehmens.

Die Kirchenväter-Commission legt vor: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XVIIII P. 1: Paulini Nolani epistulae ex rec. G. de Hartel.'

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XV—XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. Juni.

Der Präsident macht Mittheilung von dem am 4. Juni erfolgten Ableben des c. M. im Auslande, Dr. Wilhelm Roscher, königl. sächsischen geheimen Rathes und Universitäts-Professors in Leipzig.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Juni.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. B. Bretholz in Brünn: ‚Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II. von Böhmen' vor, um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Die neueren Untersuchungen von Loserth, Huber und Kalousek über den Umfang des böhmischen Reiches zur Zeit Herzog Boleslavs II. von Böhmen (967—999) haben, insofern man neben Cosmas, dessen mehrfach unzuverlässige und widersprechende Angaben die Verschiedenheit der Ansichten veranlasst haben, für die Beantwortung dieser Frage auch andere Quellen, Thietmar und Ibrahim ibn Jakub, herbeigezogen hat,

zu neuen, sicheren Ergebnissen geführt; aber nur bis zu einem gewissen Grade. Besonders über das Verhältniss Mährens zu Böhmen im 10. Jahrhundert lassen uns diese Berichte ganz im Unklaren, und wir sind noch immer theils auf die Angaben Cosmas', theils auf Schlussfolgerungen aus der allgemeinen Lage angewiesen. Diesen zufolge ist die gewöhnliche Annahme, dass Mähren seit der Mitte des 10. Jahrhunderts, spätestens nach der Lechfeldschlacht (955) dem böhmischen Herzogthume zugefallen sei. Den Hauptbeweis hiefür bietet die sogenannte ‚Gründungsurkunde' des Bisthums Prag, deren Inhalt uns in dem Privilegium K. Heinrichs IV. von 1086 für B. Gebhard von Prag überliefert sein soll. Bezüglich dieses Privilegs stehen sich die Ansichten bis heute schroff gegenüber. Von der einen Seite wird dasselbe als eine Fälschung B. Gebhards bezeichnet, von der anderen wird die Echtheit auf das Entschiedenste vertheidigt, wenngleich zugegeben wird, dass es im Jahre 1086 nicht mehr im Original, sondern in einem Vidimus des B. Adalbert von Prag erhalten war.

Es werden nun in dieser Arbeit, um eine sichere Grundlage für die weitere Untersuchung zu gewinnen, die für und wider die Unechtheit vorgebrachten Gründe von Neuem geprüft, und dabei ergibt sich zunächst, dass die bisherigen Anhaltspunkte für die Annahme einer Fälschung thatsächlich nicht zureichend zu sein scheinen. Allein eine weitere Prüfung aller Nachrichten bei Cosmas über dieses uns nicht mehr erhaltene alte Privileg und eine diplomatische Prüfung der mit ihr angeblich ‚fast gleichlautenden' Urkunde K. Heinrichs IV. vom Jahre 1086 macht es zweifelhaft, ob wir in der Vorlage eine ‚Gründungsurkunde' des Bisthums Prag erkennen dürfen. Sicher scheint blos zu sein, dass Gebhard ein Blatt mit einer alten Grenzbeschreibung des Bisthums Prag besessen haben dürfte, deren Alter und Authenticität aber dahingestellt bleiben muss. Mit der Annahme, dass die Vorlage des Privilegs von 1086 eine weit unwichtigere urkundliche Aufzeichnung als eine Gründungsurkunde war, lösen sich zum grossen Theile die bisherigen Schwierigkeiten. Es entfällt aber damit allerdings auch der Grundpfeiler für den Beweis der Zugehörigkeit Mährens zu Böhmen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Um so grösseres Gewicht erhalten aber dann andere Anhaltspunkte,

die das Gegentheil zu erweisen schienen, so 1. B. Piligrims Pläne, Mähren für sein Lorcher Erzbisthum zu erwerben; 2. die Geschichte Mährens zu Beginn des 11. Jahrhunderts, in der jeder Reflex einstiger Zusammengehörigkeit mit Böhmen fehlt, und 3. eine wenig berücksichtigte Nachricht des Cosmas, wonach Břetislav der erste böhmische Herzog gewesen, der Mähren Böhmen unterworfen habe.

Die Abhandlung wird der historischen Commission überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. Juni.

Der Secretär überreicht eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des w. M. Herrn Hofrath Dr. A. Beer in Wien: ‚Die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushaltes unter Maria Theresia' I.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Ueber die Staatsschulden unter Maria Theresia sind wir bisher nicht genau unterrichtet, und viele Angaben in den verschiedenen Werken bedürfen vielfach der Berichtigung. Allerdings muss hervorgehoben werden, dass das vorhandene Schriftenmaterial zum Theile lückenhaft ist, zum Theile auch nicht leicht zusammengebracht werden kann, da die Finanzverwaltung unter Maria Theresia manchen Wandlungen unterlag, viele nicht unbedeutende, zum Verständnisse nothwendige Schriftstücke nicht mehr vorhanden sind. So oft auch Weisungen über die Aufbewahrung der Acten erflossen sind: befolgt wurden sie nicht.

Die vorliegende Arbeit setzt sich die Aufgabe, die bedeutsamen Reformen auf dem Gebiete des Schuldenwesens und den Stand desselben namentlich in den Jahren 1749—1780 darzulegen. Maria Theresia fand den Staatshaushalt in zerrüttetem Zustande, erst nach dem Aachener Frieden konnte eine Neuordnung in Angriff genommen werden. Während des Krieges

hat der bekannte Schwiegersohn Bartenstein's, Wiesenhütten, eine Zeitlang um die Herbeischaffung der Mittel sich Verdienste erworben, und die bisherige Darstellung seiner Thätigkeit muss erheblich berichtigt werden. Die Reformen nach Beendigung des Kampfes knüpfen sich an den Namen des Grafen Friedrich Wilhelm Haugwitz, dem die Kaiserin in den bekannten, von Alfred von Arneth veröffentlichten Denkschriften ein schönes Denkmal gesetzt hat. Auf Grund bisher unbenützter Schriftstücke ist es mir ermöglicht, eine eingehende Darstellung seiner Thätigkeit zu geben, überhaupt die unter seiner Mitwirkung durchgeführte Reform zum ersten Male klar zulegen, zugleich aber die Haltung des Grafen Friedrich Harrach, die bisher als eine oppositionelle geschildert wurde, zu beleuchten. Der dritte Krieg mit Preussen nahm die finanziellen Mittel des Staates ausserordentlich in Anspruch, die Staatsschuld steigerte sich gewaltig. Nach dem Hubertsburger Frieden beginnt eine neue Epoche der Finanzverwaltung. In verhältnissmässig kurzer Zeit gelang es, eine der grössten Finanzoperationen im 18. Jahrhundert, die freiwillige Zinsenreduction, auszuführen. Die Thätigkeit des Mannes, der sich bei der Ausführung des Werkes die grössten Verdienste erwarb, hat bisher die verdiente Würdigung nicht erfahren. Denn Graf Ludwig Zinzendorf hat jene grossen Arbeiten geliefert, welche bei den Berathungen des Staatsrathes und der verschiedenen zu diesem Behufe eingesetzten Commissionen zur Grundlage genommen wurden und in den wesentlichsten Punkten auch Billigung fanden. In dem Kampfe mit Hatzfeld über die Gründung einer Bank erscheint Zinzendorf als ein bahnbrechender Reformer, dessen Ideen aber erst nach Jahrzehnten Verwirklichung fanden. Die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte im letzten Jahrzehnt der Regierung Maria Theresias ist das Werk des Grafen Leopold Kolowrat, dem seit December 1771 die Leitung der Finanzen überkam. Die grossen Verdienste der Kaiserin um die Ordnung des Staatshaushaltes werden durch zahlreiche Handschreiben an die leitenden Persönlichkeiten erhärtet.

Die Abhandlung wird der historischen Commission überwiesen.

Weiter wird vorgelegt ein im Verlage der k. k. Statthalterei für Böhmen erschienenes Werk: ‚Studien-Stiftungen im Königreich Böhmen', I. Bd., übersendet von Sr. Excellenz dem Statthalter Grafen Thun.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. Juli.

Der Secretär legt eine Arbeit des Herrn Samuel Schweinburg-Eibenschitz, Schriftstellers in Wien: ‚Hebräische Verificationen und Noten auf deutschen Urkunden in Oesterreich', und ein Gesuch desselben um Aufnahme der Arbeit in die Fontes, eventuell um Verleihung einer Subvention, vor.

Der Verfasser schreibt hierüber:

Diese Arbeit behandelt die bisher noch ungelöste Frage über das so häufige Vorkommen von hebräischen Verificationen, Recognoscirungen und Noten auf deutschen Urkunden und Gerichtsbriefen des Mittelalters und der Neuzeit.

Der Verfasser sucht auf Grund beigelegter 114 Urkundenregesten mit hebräischen Verificationen und Noten zu beweisen, dass die im Wiener k. k. Staatsarchive, im niederösterreichischen Landesarchive, im k. k. Reichsfinanzarchive, im Wiener Stadtarchive und im Wiener-Neustädter Communalarchive vorhandenen Originaldocumente mit hebräischen Verificationen und Noten bezeugen, welche Vorsichtsmassregeln in vergangenen Zeiten ergriffen werden mussten, um Verrufungen und böswillige Manipulationen bei Originalgerichtsbriefen zu verhindern.

Die traurigste und zugleich schändlichste Epoche der Wirthschaftsgeschichte würde durch diese interessanten Urkundenregesten beleuchtet werden können. Sie führen uns das Leben und Treiben aller Stände vor, die im Kampfe ums Dasein oft genöthigt waren, ein sehr bescheidenes Baardarlehen mit fast unerschwinglichen Interessen zu bezahlen. In Ermanglung von öffentlichen Leihhäusern und Creditinstitutionen

blieb dem Darlehenswerber nur ein einziger Ausweg — der Gang zum privaten Geldverleiher, der allerdings selbst grosse Zinsen bezahlen musste, um die von allen Seiten entlehnten Capitalien stets zur Verfügung zu haben. Die Nachkommen dieser Geldverleiher mussten bis in die neueste Zeit dieses schändliche Handwerk ausüben; denn die Stadtprivilegien haben in ihrer Rücksichtslosigkeit Niemandem erlaubt, Handel und Gewerbe auszuüben, der nicht durch Vorlage eines Bürgerrechtes, Taufscheines und Erfüllung aller Zunftgesetze documentiren konnte, dass er auch ein Recht habe, auf anständige Art und Weise sich seine Subsistenzmittel zu beschaffen. Die dieser Arbeit beigelegten Urkundenregesten vom Jahre 1600—1764 beweisen, dass die Contrahenten mit grossem Pflichteifer bestrebt waren, bei Armeelieferungen und sonstigen geschäftlichen Transactionen zu interveniren und dem Staate zu bezeugen, dass sie stets bereit sind, auf dem Gebiete des Handels und der Industrie ihre Fähigkeiten zu bethätigen.

Schliesslich beabsichtigt der Verfasser durch diese Arbeit unsere historischen Forscher anzuregen, die noch zahlreich in den Archiven vorhandenen Urkunden mit hebräischen Verificationen und Noten zu sammeln und im Interesse der Culturgeschichte zu veröffentlichen.

Die Abhandlung wird zunächst der historischen Commission übergeben.

Der Verfasser der genannten Arbeit übersendet weiter für die akademische Bibliothek zwei Separat-Abdrücke aus der ‚Revue des études juives': ‚Le livre des Chrétiens et le livre des Juifs des duchesses d'Autriche' und ‚Notices sur le communité juive de Wiener-Neustadt au XVe siècle'.

Weiter wird vorgelegt: ‚Die attischen Grabreliefs', herausgegeben im Auftrage der kais. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Lief. VI.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. Juli.

Es werden folgende Druckwerke vorgelegt:

‚Uebersetzung der Evangelien des Marcus, Lucas und Johannes in die Ainu-Sprache' von John Batchelor, übergeben durch Herrn Kotora Jimbô aus Japan;

‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften', X. Bd., geschenkt vom fürstlich bulgarischen Unterrichtsministerium, übermittelt durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Die Savigny-Commission überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Dr. Emil Steffenhagen, Directors der Universitätsbibliothek in Kiel: ‚Der Einfluss der Buch'schen Glosse auf die späteren Denkmäler. II. Das Berliner Stadtbuch'.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor eine Arbeit des Herrn Dr. Heinrich Schenkl, Professor an der k. k. Universität in Graz: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica. II. Bd., 2. Abth.'

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Das vorliegende Heft der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica' enthält die Nummern 3200—3664 und die Beschreibung der Handschriften, welche den Kathedralbibliotheken von Salisbury, Exeter, Canterbury, Bangor, Norwich, Wells, Chichester,

Winchester, Westminster Abbey, Rochester, York und Lincoln angehören. Bei den Bibliotheken von Salisbury und Lincoln wurde insoferne eine Ausnahme von dem bisher beobachteten Plane gemacht, als alle Handschriften der genannten Sammlungen in das vorliegende Verzeichniss aufgenommen wurden; doch rechtfertigt sich dies wohl durch den Umstand, dass die gedruckten Kataloge dieser Bibliotheken nicht in den Buchhandel gekommen und daher nur in sehr wenigen Bibliotheken ausser England zu finden sind. Die Bibliotheken der Colleges von Cambridge, welche die erste Abtheilung des zweiten Bandes mit den Nummern 2155—3199 enthalten sollen, wurden einstweilen zurückgelegt, da der Verfasser Aussicht hat, in nächster Zeit diese Bibliotheken nochmals besuchen und seine Aufzeichnungen vervollständigen und berichtigen zu können.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. October.

Der Präsident begrüsst bei Wiederaufnahme der Sitzungen die anwesenden Mitglieder der Classe.

Derselbe macht Mittheilung, dass am 17. Juli d. J. das w. M. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, k. k. Hofrath Josef Hyrtl, am 23. Juli das Ehrenmitglied der phil.-hist. Classe im Auslande, Geheimrath Dr. Heinrich R. v. Brunn, Professor an der Universität in München, am 10. September das c. M. im Auslande, Professor Dr. Heinrich Brugsch, kais. Legationsrath in Berlin, und am 20. September das Ehrenmitglied im Auslande, Commendatore Dr. Giovanni Battista de Rossi in Rom verstorben seien.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Präsident theilt die Antwort des w. M. Freiherrn v. Felder auf das an ihn ergangene Glückwunschtelegramm mit.

Der Secretär verliest eine Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht, dass der Lehramtscandidat Dr. Adolf Wilhelm zur Unterstützung der von Inländern auf dem Gebiete der Archäologie und Epigraphik in Griechenland betriebenen Studien zunächst auf die Dauer von drei Jahren nach Athen entsendet worden sei.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übersendet folgendes ihm im Wege des Ministeriums des Aeussern zugekommenes Exemplar des Programmes, betreffend die Aus-

schreibung des von Francesco Martorell y Peña gestifteten Preises für das beste Originalwerk über spanische Archäologie.

Programm der Preisausschreibung des Stadtrathes von Barcelona in Ausführung eines Legates des Herrn Franz Martorell y Peña:

1. Es wird ein Preis von 20.000 Pesetas für das beste Originalwerk über spanische Archäologie, welches zu dieser Preisbewerbung eingereicht wird, zugestanden werden, wenn es nach dem Urtheile des zu benennenden Preisgerichtes dessen würdig erscheinen wird.

2. Die Zuerkennung des genannten Preises wird den 23. April des Jahres 1897 am Feste des heil. Georg, des Schutzpatrones von Catalonien, stattfinden.

3. Es werden Druckwerke oder Manuscripte spanischer oder fremder Autoren zugelassen werden; die Frist zum Einreichen — im Secretariate des Gemeindeamtes (Ayuntamiento) von Barcelona — läuft den 23. October 1896 um 12 Uhr Mittag ab.

4. Das zur Preisbewerbung eingereichte Werk kann in lateinischer, spanischer, catalonischer, französischer, italienischer oder portugiesischer Sprache geschrieben sein.

5. Das Werk muss anonym mit einem Motto, welches mit dem auf einem das Werk begleitenden versiegelten Couvert, in dem der Name und Wohnsitz des Autors enthalten, übereinstimmt, eingereicht werden.

6. Preisrichter oder Censoren werden fünf geeignete Personen sein, welche der Gemeinderath von Barcelona wählen und deren Ehrenpräsident der Bürgermeister (Alcalde) dieser Stadt sein wird.

7. Den 23. October 1896 um 12 Uhr Mittags wird sich die zur Ausführung des Francisco Martorell y Peña'schen Legates ernannte Specialcommission unter dem Vorsitze des Alcalde constituiren und sofort über alle eingereichten Werke und über die Ernennung des Preisgerichtes, respective der fünf Censoren oder Preisrichter einen Act aufnehmen.

8. Der Autor des Werkes, dem der Preis zuerkannt worden, wird verpflichtet sein, dasselbe innerhalb der Frist von zwei Jahren, von der Preiszuerkennung an gerechnet, zu veröffentlichen und fünf Exemplare davon dem Stadtrathe zu übergeben. Wenn das Werk nicht in spanischer Sprache ge-

schrieben wäre, so müsste es zum Zwecke der erwähnten Publicirung in diese Sprache übersetzt werden. Im Falle, dass der Autor die vorgehenden zwei Vorschriften nicht ausführen würde, so wird der Ayuntamiento das Werk auf seine Kosten publiciren und übersetzen lassen können und sich dann die Eigenthumsrechte des preisgekrönten Werkes vorbehalten, welche sonst dem Autor zustehen würden.

Der Secretär legt eine für das Archiv bestimmte Arbeit des Herrn Professor Dr. Johann Loserth in Graz: ‚Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. V. Gleichzeitige Berichte und Actenstücke zur Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren von 1410—1419' vor.

Der Verfasser theilt, wie er schreibt, 27 Berichte und Actenstücke zur Geschichte der husitischen Bewegung in den Jahren 1410—1419 mit. Diese zerfallen in zwei Gruppen: die erste enthält Berichte über die Lebensführung, Verurtheilung und den Tod des Hus und Hieronymus, die zweite Actenstücke zur Verbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren in der genannten Zeit. Die meisten Stücke der zweiten Gruppe behandeln den Streit zwischen den Bischöfen Aleš und Johann von Leitomischl um den Besitz des Olmützer Bisthums und sind bisher ganz oder grossentheils unbekannt gewesen. Die Stücke der ersten Gruppe stammen aus Handschriften des Stiftes Vorau, des landständischen Archives in Brünn und des Archives von Raigern; die Acten der zweiten Gruppe aus dem vaticanischen Archive, dann aus Handschriften der Archive von Raigern und Brünn, der k. k. Hofbibliothek in Wien und der k. k. Universitätsbibliothek in Prag.

Die Arbeit wird der historischen Commission übergeben.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller übergibt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Bemerkungen über den Ursprung des Präteritums im Neupersischen'.

Die Kirchenväter-Commission legt ‚Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Vol. XXXI, P. I ex rec. C. Wotke' vor.

Das w. M. Herr Professor Dr. J. Karabacek überreicht im Auftrage Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer ‚Corpus Papyrorum Raineri. Griechische Urkunden I' mit folgenden Bemerkungen:

‚Ich habe die Ehre, der Classe im Namen Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer den ersten Band des „Corpus Papyrorum Raineri, Archiducis Austriae", welcher zugleich den ersten Band griechischer Urkunden darbietet, zu überreichen. Derselbe enthält ein Vierteltausend unter Mitwirkung von L. Mitteis von C. Wessely herausgegebener Documente, nämlich: Kaufverträge, Urkunden über Geldgeschäfte, Processurkunden, Heiratsverträge und Pachtverträge in Text, Uebersetzung, sachlichem und juristischem Commentar. Wie man sieht, ist dies nicht eine bunt zusammengewürfelte, plan- und ziellose Ansammlung von Textabschriften, sondern eine systematische Publication, welche nur möglich geworden ist nach vollständiger Durcharbeitung des gesammten Urkundenmaterials. Ich fühle mich zu dieser Bemerkung veranlasst, weil öffentliche und private Aeusserungen über die Verzögerung unserer Corpus-Publication kundgegeben wurden, welche Aeusserungen auf einer vollständigen Unkenntniss der Arbeitsleistungen in der erzherzoglichen Papyrussammlung beruhen. Bezüglich der Weiterfolge dieser die wissenschaftliche Welt interessirenden Publication will ich noch bemerken, dass der zweite Band des Corpus, den ersten Band koptischer Rechtsurkunden von J. Krall enthaltend, gedruckt ist und demnächst erscheinen wird. Den dritten Corpusband als ersten arabischen Band mit gegen 100 Lichtdrucktafeln, welche bereits hergestellt sind, habe ich im Drucke, und der vierte Corpusband als zweiter griechischer Band wird von C. Wessely im Manuscript zum Drucke vorbereitet.'

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. October.

Der Präsident überreicht das von ihm verfasste Werk: ‚Anton R. v. Schmerling. Episoden aus seinem Leben. 1835. 1848—1849.'

Von weiteren Druckwerken werden vorgelegt:

‚Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1893', übersendet von der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns;

‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik im Jahre 1892', übersendet von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern;

‚Staatsvoranschlag für das Jahr 1894. IX. Ministerium für Cultus und Unterricht A, B, C, D' und ‚Finanzgesetz für das Jahr 1894', im Wege des h. Curatoriums übermittelt vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht;

‚XXII. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums Johanneum über das Jahr 1893', herausgegeben vom Curatorium.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Max Gumplowicz in Graz: ‚Bischof Balduin Gallus von Kruszwica, Polens erster lateinischer Chronist' vor, um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Dieselbe geht an die historische Commission.

Dr. Wilhelm Altmann, Bibliothekar und Privatdocent an der Universität Greifswald, ersucht um eine Subvention zur Vollendung seiner ‚Regesten K. Sigmunds'.

Das Gesuch wird der historischen Commission übergeben.

Die zur Verwaltung der Widmung Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein eingesetzte Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens überreicht einen Bericht der Herren Dr. Eduard Hula und Professor Dr. Emil Szanto über eine Reise in Karien.

Derselbe wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XXII—XXIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 31. October.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Gustav Meyer, Professor an der Universität Graz: ‚Neugriechische Studien III. Die lateinischen Lehnworte im Neugriechischen' vor.

Der Verfasser schreibt hierüber:

‚Während die griechischen Lehnworte im Lateinischen mehrfach und zum Theil vortrefflich behandelt worden sind, mangelt es gänzlich an einer wissenschaftlichen Bearbeitung der zahlreichen Wörter, welche aus dem Latein in das Griechische in verschiedenen Zeiten übergegangen sind. Eine Zusammenstellung und Erläuterung der vielen lateinischen Lehnworte in der späteren griechischen und byzantinischen Literatur wird nicht nur mit Bezug auf das Griechische, sondern auch mit Rücksicht auf die orientalischen Sprachen linguistisch und culturhistorisch sehr wichtig sein. Indem in der vorliegenden Abhandlung von dieser grossen und weitschichtigen Aufgabe abgesehen wird, werden in ihr nur diejenigen lateinischen Elemente behandelt, welche durch ihr Fortleben in den heutigen neugriechischen Mundarten sich als wirklich volksthümlich recipirte Lehnworte, nicht als blos gelehrte Herübernahme oder gar als blosse Transscriptionen ausweisen. Zu diesem Zwecke sind die neugriechischen Wörterbücher und die dialektologische Literatur, soweit sie dem Verfasser zu Gebote stand, ausgebeutet worden. Eine Einleitung gibt über einige wichtigere Erscheinungen der Lautvertretung bei den entlehnten Wörtern Aufschluss, ein Anhang stellt die Suffixe zusammen,

welche, aus dem Lateinischen stammend, sich auch für die Wortbildung aus rein griechischen Mitteln lebenskräftig erwiesen haben.'

Der Secretär übergibt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. Victor Hasenöhrl in Wien: ‚Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrhundert', um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Derselbe bemerkt hierüber:

In Urkunden des 10. und der folgenden Jahrhunderte wird die Ortslage nicht selten durch die Angabe präcisirt, dass der betreffende Ort in comitatu, oder in marchia oder in comitatu et marchia liege, woraus man deduciren wollte, dass damit drei verschiedene Arten von Verwaltungsbezirken unterschieden werden: Grafschaften ausserhalb der Mark, Marken ohne Grafschaftsverfassung und Grafschaften auf dem Markboden. Dieser Lehre gegenüber führt der Verfasser mit Zuhilfenahme der seiner Arbeit beigegebenen Karten aus, dass die Orte, deren Lage in der einen oder anderen Weise gekennzeichnet wird, wirr durcheinander liegen und die Unterscheidung dieser verschiedenartigen Verwaltungsbezirke sich daher nicht aufrecht erhalten lasse. Es sei vielmehr der gesammte Markboden in Grafschaftsbezirke getheilt gewesen, an deren Spitze Beamte standen, welche anfänglich wohl auch nur als ‚comites' bezeichnet wurden, so in der Ostmark, in der Karantanermark, in Krain u. s. w.

Nachdem weiter an der Hand der Urkunden der Nachweis geführt worden, dass ‚pagus' in dieser Periode keine technische Bedeutung hatte, indem die verschiedenartigsten Bezirke mit diesem Worte bezeichnet werden, geht der Verfasser auf die Besprechung der einzelnen Marken über, welche nach der Lechfeldschlacht (955) auf heutigem österreichischen Boden errichtet wurden, bringt die Nachrichten über ihre Entstehung und allmälige Ausdehnung und bemüht sich, so weit es möglich ist, ihre Grenzen festzustellen.

Als solche Marken werden aufgeführt: 1. die Riedmark, welche, wenngleich in Händen der Babenberger, dennoch eine besondere Mark gebildet hat; 2. die Ostmark, welche bei

ihrem allmäligen Anwachsen anfänglich wahrscheinlich aus drei Grafschaften bestand; 3. die Karantanermark mit dem Püttener Bezirk; 4. die Mark Pettau; 5. die Mark Saunien; 6. die Mark Krain, betreffs welcher die Ansicht zurückgewiesen wird, dass sie ursprünglich in eine Mark und in eine Grafschaft zerfiel endlich 7. die Mark Istrien, welche ganz Istrien umfasste und neben welcher es keine besondere Grafschaft Istrien gab.

Die Abhandlung wird der historischen Commission übergeben.

Der Secretär legt vor: ‚Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis edd. Henricus Denifle, Aemilius Chatelain. T. I. Liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae)', übersendet im Auftrage des Herrn Chatelain.

Die Kirchenväter-Commission legt ‚Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXX. S. Pontii Meropii Paulini Nolani opera. P. II. Carmina, Indices Voluminum XXIX et XXX ex rec. Guilelmi de Hartel' vor.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. November.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Gustav Meyer, Professor an der Universität Graz: ‚Neugriechische Studien. IV. Die romanischen Lehnworte im Neugriechischen' vor.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Der Behandlung der lateinischen Elemente im neugriechischen Wortschatz im dritten Hefte dieser Studien schliesst sich naturgemäss die Darstellung derjenigen an, welche aus den romanischen Sprachen in die griechischen Mundarten eingedrungen sind. Den breitesten Raum unter ihnen nehmen die italienischen Lehnworte ein, die in Folge der lebhaften und

ausgebreiteten Handelsbeziehungen italienischer Städte zur Levante, die später vielfach in factische Besitzergreifung übergingen, den Griechen mitgetheilt worden sind. Eine sehr grosse Anzahl davon trägt in der Lautgestaltung oder Bedeutungsfärbung venezianisches Gepräge, was sich aus dem grossen Ueberwiegen des venezianischen Einflusses über den der anderen Städte erklärt. Mit den Venezianern sind ohne Zweifel viele andere Norditaliener nach dem Osten gekommen, so dass auch die anderen norditalienischen Mundarten nicht ohne Nutzen manchmal zur Erklärung herangezogen werden konnten. Daneben ist in Einzelnem genuesischer Einfluss nicht zu verkennen: die Genuesen haben besonders in Chios und Lesbos lange geherrscht. Die französischen Lehnwörter scheiden sich in zwei Gruppen: die älteren, die fast nur im Dialekt von Cypern nachweislich sind, auch hier vorzugsweise nur in seinen mittelalterlichen Denkmälern, sind dort durch die Herrschaft der Lusignan eingedrungen; die jüngeren sind moderne Culturwörter, von deren vollständiger Aufzählung abgesehen wurde. Die anderen romanischen Sprachen haben — mit Ausnahme des Rumänischen, von dem im zweiten Hefte dieser Studien die Rede war — keinen Einfluss auf das Griechische ausgeübt.

Der Secretär überreicht weiter eine Abhandlung des Herrn Johann Themer, pens. k. k. Obertelegraphist in Wien: ‚Historische Studien über die Milleniumsfeier der Stadt Hainburg a. D.', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Dieselbe wird der historischen Commission überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. November.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Johann Schmidt in Wien: ‚Deutsche Satzrhythmik', um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Derselbe bemerkt hierüber:

Die Abhandlung versucht eine Charakteristik der Prosa nach dem Rhythmus und will zugleich den Einfluss dieses Kunstmittels auf Wortgebrauch und Grammatik nachweisen. Es wird behandelt: Satzrhythmus bei den Griechen und Römern, bei den Deutschen im Mittelalter (Konrads Predigten), bei Luther, Opitz, Gellert, Lessing, Wieland, Herder, Goethe. Während bei den vorerst genannten Schriftstellern die metrische Seite des Satzrhythmus (Hiatus, Apokope, Synkope) im Vordergrund der Betrachtung steht, wird bei Goethe — im Anschluss an Cellini — auch die grammatische herangezogen. Es folgen: Schiller, Jakob Grimm, Platen, Heine und nach einer kurzen Uebersicht des 19. Jahrhunderts Sudermann. Zuletzt ein Hinweis auf den Dialekt, die Volksmärchen und Raimund, endlich einige allgemeine Bemerkungen.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Von Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Statistischer Bericht über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens im Jahre 1890', übersendet von der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien;

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn', herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann. Jahrgang XVII, Heft 1; übersendet von den Herausgebern.

Das w. M. Herr Hofrath R. v. Hartel legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Patristische Studien. V. Zu den Briefen des Paulinus von Nola' vor.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 28. November.

Der Secretär überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des w. M. Herrn Hofrath G. Bühler: ‚Indian Studies No III; On the Origin of the Brâhma Alphabet'. Dieser bemerkt über deren Inhalt Folgendes:

‚Der Zweck der vorgelegten Arbeit ist, nachzuweisen, dass das rechtsläufige indische Alphabet, welches die Inder selbst *brâhmî lipi* ‚die Schrift des Brahman' nennen, die europäischen Gelehrten dagegen verschiedentlich mit den Namen ‚Lâṭh, Pali, Maurya, Aśoka, das südliche oder das indische' bezeichnet haben, wirklich, wie schon Prof. A. Weber vor vierzig Jahren darzuthun versucht hat, einer Entlehnung und Umarbeitung der alten nordsemitischen Charaktere seinen Ursprung verdankt. Der Identification der indischen und semitischen Buchstaben (Abschnitt IV) geht eine Untersuchung der neuerdings zugänglich gewordenen indischen Angaben über den Gebrauch der Schrift in der älteren Zeit (Abschnitt II) und der paläographischen Eigenthümlichkeiten der ältesten Inschriften (Abschnitt III) voraus.

Die Ergebnisse der letztgenannten beiden Abschnitte lassen keinen Zweifel darüber, dass das Alter des Gebrauches der Schrift in Indien, sowie ihre Bedeutung im öffentlichen und Privatleben der alten Inder bisher unterschätzt ist. Während früher, ausser dürftigen und zum Theil widersprechenden No-

tizen des Nearchos und Megasthenes, nur einige Stellen bei Pâṇini (traditionelles Datum ca. 350 v. Chr.) und einige Termini technici in vedischen Sūtren als Zeugen für den Gebrauch der Schrift im vierten vorchristlichen Jahrhunderte angeführt werden konnten, liefern jetzt viele Theile des Kanons der südlichen Buddhisten reiche Aufschlüsse über das Vorkommen und die weite Verbreitung derselben in bedeutend älterer Zeit. Sowohl in den Jātaka, die im Wesentlichen der alten vorbuddhistischen Erzählungslitteratur entlehnt sind, als auch in den Theilen des Vinayapiṭaka, die wie Mahāvagga, Pācittiya und Pārājika vor dem sogenannten zweiten Concile (Datum ca. 380 v. Chr.) verfasst sind, werden die Schrift, die Schreibkunst und schriftliche Documente sehr häufig erwähnt. Privatbriefe, officielle Schreiben der Könige und Minister, königliche Proclamationen, rechtliche Documente (welche letztere auch in einem alten brahmanischen Rechtsbuche, dem Dharmasūtra des Vasiṣṭha, als Beweismittel aufgeführt werden) und Aufzeichnungen von Familienangelegenheiten, sowie von wichtigen Lehren der Moral kommen nicht selten vor. Ja es gibt deutliche Anzeichen, dass zur Zeit der Abfassung des buddhistischen Kanon das auch in einer Inschrift des zweiten Jahrhunderts v. Chr. erwähnte und noch jetzt gewöhnliche Curriculum der einheimischen Elementarschulen, *lekhā, gaṇanā, rūpam* ‚Schreiben, theoretisches und angewandtes Rechnen' schon festgesetzt war, und dass das noch heute beliebte ‚Schreibbrett' schon verwendet wurde.

Allen übrigen Angaben gegenüber zeichnen sich die des buddhistischen Kanon dadurch an Alterthümlichkeit aus, dass sie nur von dem Einritzen (*likh*) oder Einschneiden (*chind*) der Buchstaben in Blätter (*paṇṇa*), Holz oder Rohr und Metallplatten sprechen. Der Kanon kennt das Wort *lipi* ‚Schrift' noch nicht, welches wahrscheinlich eine Entstellung des altpersischen *dipi* ist, die zu einer Zeit gemacht wurde, als der Gebrauch der Tinte aufgekommen war und der Begriff der Schrift mit *lip* ‚tünchen, beschmieren' in Verbindung gebracht wurde. *Lipi* findet sich erst bei Pāṇini und (neben *dipi*) in Aśoka's Edicten, für deren Zeiten die Notiz des Nearchos, dass die Inder ihre Briefe ἐν σινδόσιν λίαν κεκροτημέναις schrieben, den Gebrauch der Tinte beweist.

Neben den buddhistischen Nachrichten sind einige zuerst von Professor A. Weber besprochene Stellen der heiligen Schriften der Jaina von Interesse. Wenn man ihre Liste der 18 Alphabete mit anderen ähnlichen vergleicht und durch die neueren epigraphischen Funde erläutert, so wird es durchaus glaublich, dass die Inder schon in früher Zeit eine grössere Anzahl von Schriftarten theils gebrauchten, theils wenigstens kannten. Eine genauere Untersuchung der Notiz über die 46 Buchstaben des Brāhma-Alphabetes ergibt (mit Hilfe des von Sir A. Cunningham in Gayā aufgefundenen fragmentaren Alphabetes der Steinmetzen Aśoka's) eine klare Vorstellung von dem volksthümlichen Alphabete der Elementarschulen des dritten vorchristlichen Jahrhunderts und zeigt unter Anderem, dass dieses die Vocale $\dot{r}$, $\bar{\dot{r}}$, $\dot{l}$, $\bar{\dot{l}}$ nicht enthielt, dagegen den *Visarga* einschloss und genau wie die modernen Alphabete nach phonetischen Principien geordnet war.

Die Ergebnisse der paläographischen Untersuchung der ältesten Inschriften stimmen mit denen des vorhergehenden Abschnittes. Sie machen es durchaus wahrscheinlich, dass das Brāhma-Alphabet vor der Zeit Aśoka's eine lange Geschichte gehabt hatte. Die Beweise hiefür liefern die neueren zuverlässigen Abklatsche und Facsimiles der Edicte und der verwandten Inschriften, welche für die Mehrzahl der Buchstaben, in manchen Fällen zahlreiche und zum Theil stark von einander abweichende Varianten zum Vorschein gebracht haben. Von diesen Varianten sind eine Zahl local geschieden, während recht viele cursiv sind und schon die Typen zeigen, welche in den nächsten Jahrhunderten allein auftreten. Die mitunter sehr starke Mischung deutet vielleicht auf den gleichzeitigen Gebrauch verschiedener Alphabete. Auf jeden Fall spricht sie, wie auch die Existenz von Localformen dafür, dass die Schrift im dritten Jahrhundert v. Chr. für den Inder keine neue Erfindung war.

Beiträge zur Kenntniss der Vorgeschichte des Brāhma-Alphabetes liefern zwei Funde der jüngsten Zeit. Eine von Sir A. Cunningham veröffentlichte Münze aus Erakina-Eraṇ (Coins of Ancient India, Pl. XI, No 18) zeigt eine linksläufige Brāhma-Inschrift und bestätigt damit den Schluss, den man schon früher aus sporadischen scheinbaren Umdrehungen einiger Buchstaben in den Edicten gezogen hatte, dass die Brāhma-Schrift ursprünglich

von rechts nach links geschrieben wurde. Sodann liefern die Inschriften von Bhaṭṭiprolu, wie eine erneute Untersuchung dargethan hat, einen zum Theil selbständigen und alterthümlicheren Zweig des Brāhma-Alphabetes, der sich wahrscheinlich lange vor 250 v. Chr. von dem Hauptstamme abtrennte. Neue Münzfunde im Panjâb, insbesondere in den Ruinen von Taxila, beweisen, dass die *Brāhmī lipi* wenigstens im dritten vorchristlichen Jahrhunderte, vielleicht noch früher, dort neben der linksläufigen *Kharoṣṭhī* im volksthümlichen Gebrauche war, und dass sie, wie schon Sir A. Cunningham betont hat, in der That die eigentliche nationale Schrift aller Inder ist.

Die Ergebnisse dieser literarischen und palæographischen Untersuchungen stellen so viel fest. dass dem Brāhma-Alphabete nur alte semitische Zeichen zu Grunde liegen können. Bei sorgfältiger Beobachtung der für solche Forschungen nothwendigen Principien ist die Ableitung nur aus dem nordsemitischen Alphabete des neunten und achten Jahrhunderts v. Chr. möglich, und es ergeben sich folgende Resultate, die der Mehrzahl nach mit den von Prof. A. Weber gefundenen übereinstimmen:

Semitische Zeichen:	Entlehnte Brāhma-Zeichen:	Abgeleitete Zeichen:
Aleph	*a* (initial)	*ā* (initial, medial)
Beth	*ba*	*bha*
Gimel	*ga*	*gh* (Bhaṭṭiprolu)
Daleth	*dha*	*da*, *ḍa* { *ḍha* / *ḷa*
He	*ha*	
Waw	*va*	*u* { *ū* / *o* (initial, medial)
Zain	*ja*	*jha*
Cheth	*gha*	
Theth	*tha*	*ṭha*, *ṭa*
Yod	*ya*	
Kaph	*ka*	
Lamed	*la*	*ḷ* (Bhaṭṭiprolu)
Mem	*ma*	*ṃ* (Anusvāra)
Nun	*na*	*ña*, *ṇa*, *ṅa*

Semitische Zeichen:	Entlehnte Brāhma-Zeichen:	Abgeleitete Zeichen:
Samech	*ṣ* (Bhaṭṭiprolu)	*sa*, *ṣa*
Ain	*e* (initial)	*e* medial, *ai* (initial, medial) *i*, *ī* (initial, medial)
Phe	*pa*	*pha*
Tsade	*ca*	*cha*
Qoph	*kha*	
Resh	*ra*	
Schin	*śa*	
Taw	*ta*	

Zwei Brāhma-Zeichen *ha* und *ta* stimmen besonders genau mit Buchstaben auf assyrischen Gewichten des achten Jahrhunderts. Es ist deshalb vielleicht anzunehmen, dass das semitische Alphabet etwa im achten Jahrhundert v. Chr. über Mesopotamien nach Indien gelangte, wofür auch die Spuren alter Handelsbeziehungen zwischen der Westküste Indiens und den Gestaden des persischen Meerbusens angeführt werden können. Bei dieser Annahme würde die Importation der Grundzeichen den indischen Kaufleuten zuzuschreiben sein. Die Ausarbeitung des Brāhma-Alphabetes gehört indess auf alle Fälle den Brahmanen, deren phonetische und grammatische Theorien sich in der Bildung der abgeleiteten Zeichen deutlich abspiegeln.

Der Secretär legt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. Fr. Kühnert, Privatdocent an der Universität Wien: ‚Die Philosophie des Kong-dsy (Confucius) auf Grund des Urtextes. (Ein Beitrag zur Revision der bisherigen Auffassungen.) I. Das Dahjo' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Der Verfasser begründet zunächst, wie er bemerkt, die Rechtfertigung einer neuerlichen Betrachtung dieser Lehre. Auf Grund des Urtextes (chin.) und mit Entwicklung der begrifflichen Bedeutung der einzelnen Termini aus dem Sprachgebrauch gibt er vorerst eine zusammenhängende Darstellung des Dahjo oder der theoretischen Philosophie des Confucius. Anschliessend hieran werden die in letzter Zeit gegen diese

Lehre erhobenen Einwände kritisch untersucht, und wird nachgewiesen, dass dieselben lediglich Missverständnisse und auf Uebersetzungsfehler zurückzuführen seien, welche durch einen Standpunkt ausserhalb und nicht in der Philosophie bedingt wurden.

Der theoretische Theil der confucianischen Lehre, das Dahjo beschäftigt sich mit dem Nachweise, dass der Standpunkt der höchsten Vollkommenheit, das oberste Princip sei, welches in zweifacher Richtung betrachtet werden müsse: 1. in Bezug auf den einzelnen Menschen an sich, 2. in Bezug auf das Verhältniss der Menschen zu einander. Beide Beziehungen wurzeln in der Ausbildung des eigenen Selbst, welche für alle Menschen, ob Kaiser oder Knecht, Grundlage sein müsse.

Die Ausbildung dieses eigenen Ich hängt innig zusammen mit der Entwicklung der menschlichen Thätigkeit des Vorstellens, Fühlens und Strebens. Letztere, in sich vollkommen, an sich leer, das ist unbethätigt, muss erst wirksam gemacht werden, damit sie sich zu einer Kraft, welche in dem Menschen wirksam ist, umbilde, d. i. zur Tugend. Der ganze Nachweis ruht in einer siebengliedrigen Kette, welche zum Schlusssatze führt: für alle Menschen vom Kaiser herab bis zum gemeinen Manne ist daher dies das Einzige, sie alle müssen die Ausbildung des eigenen Ich zur Grundlage machen. Als Erstes wird hiebei die Untersuchung des Wesens der Dinge gesetzt oder die vollkommene Ausbildung des Wissens. Erst diese führt zu wahren Begriffen und Begehrungen, d. h. zu einem richtigen Vorstellen, Fühlen und Streben, zu einer Ichvorstellung und in weiterer Folge zu einer Regelung des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Menschen auf der Welt, welches in der Familie und dem Staate zum Ausdruck kommt.

Der Verfasser stellt zum Schlusse eine analoge Bearbeitung des praktischen Theiles dieser Philosophie, des Tschong-îong, in Aussicht.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Es wird weiter eine Druckschrift vorgelegt: S. Schweinburg-Eibenschitz, Studien eines Feldmarschalls über das Priesterorakel der alten Hebräer (Baden 1893)

Der vorsitzende Secretär der königl. Gesellschaft in Göttingen, Professor v. Wilamowitz-Möllendorf, macht Mittheilung über die wissenschaftlichen Unternehmungen, welche dieselbe in Angriff genommen hat.

Das w. M. Herr Regierungsrath Dr. Kenner legt als Geschenk des Autors eine Abhandlung von Herrn F. De Mély in Château du Mesnil Germain (Calvados) vor, welche unter dem Titel ‚Le grand Camée de Vienne et le Camayeul de Saint-Sernin de Toulouse' die Identität des berühmten grossen Wiener Camées mit jenem von St. Sernin nachweist und auf Grundlage von Documenten aus französischen Archiven eine beglaubigte Geschichte dieses hervorragenden Denkmales antiker Glyptik aus der Zeit vor dessen Ankauf durch Kaiser Rudolf II. gibt.

Da der im Besitze des Allerhöchsten Kaiserhauses befindliche, im k. k. kunsthistorischen Hofmuseum ausgestellte Camée auch in den Schriften der kais. Akademie der Wissenschaften von J. v. Arneth und J. v. Aschbach behandelt worden ist, scheint eine kurze Zusammenstellung der Ergebnisse aus der wichtigen Schrift De Mély's nicht versäumt werden zu dürfen.

Schon im Inventar des Schatzes von St. Sernin vom 14. September 1246 als ‚lapis preciosus, qui vocatur Cammaheu' aufgeführt, bildet der Stein in den Jahren 1453 bis 1455 den Gegenstand eines Processes über das Recht, ihn aufzubewahren, ein Recht, das gegenüber angestrebten Neuerungen der Sacristei von St. Sernin, in welcher er sich schon vorher befunden hatte, auch für die Zukunft zugesprochen wurde. Wahrscheinlich ist schon damals, als der Camée für kurze Zeit aus seinem alten Aufbewahrungsorte entfernt war, ein Abguss von ihm gemacht worden. Ein solcher lag wenigstens zehn Jahre später Philaretes vor, der in dem ungedruckten Tractat über die Architektur (abgefasst 1464 und 1465) den Camée als einen Schatz für sich bezeichnet, die Vollendung der Arbeit rühmt, seine beiläufige Grösse und die Gesammtzahl der Figuren angibt, auch des Bruches und der Errichtung eines Tropäums, die im unteren Theile dargestellt sei, Erwäh-

nung macht, Angaben, welche keinen Zweifel übrig lassen, dass der Camayeul von St. Sernin eben der grosse Wiener Camée ist.

Der Zeit nach folgen die Bemühungen des Papstes Paul II., eines eifrigen Sammlers von Gemmen, den Stein von St. Sernin zu erwerben. Schon fünf Jahre, nachdem Philaretes über ihn geschrieben, im Jahre 1470 verhandelte der Papst durch den Cardinal von Arras mit dem Capitel und mit dem Stadtrathe von Toulouse, welche aber dem verlockenden hohen Ankaufspreise (angeblich hunderttausend Scudi) und dem Anerbieten, der Stadt Toulouse eine gemauerte Brücke über die Garonne zu erbauen, widerstanden.

So kam es, dass der Camée in St. Sernin verblieb und noch weiter in den Inventaren des Kirchenschatzes daselbst von 1489, 1502, 1509 und 1524 aufgeführt wird. Jene von 1489 und 1502 geben neue Merkmale an, welche die Identität mit dem Wiener Camée beweisen, das genaue Mass der Länge, die Zahl der Figuren im oberen und im unteren Theile, das Erscheinen des Adlers unter den Figuren des oberen Theiles; endlich wird der Sprung beschrieben, der nach der Länge des unteren Theiles sichtbar ist. Auch die alte Fassung aus Silber wird nun in die Beschreibung aufgenommen, sie war mit vier Edelsteinen geschmückt und hatte auf der Rückseite zwei Häkchen, um den Camée als Schmuckstück tragen zu können.

Die gegen Kaiser Karl V. gerichtete politische Annäherung zwischen Papst Clemens VII. und König Franz I. hatte im November 1533 die Vermählung der Nichte des Ersteren, Katharina de' Medici, mit dem Dauphin von Frankreich (Heinrich II.) zur Folge, zu welcher der Papst selbst die Braut nach Marseille geleitete; es wurden hiebei kostbare Geschenke zwischen Papst und König getauscht. Damals befahl der König, der im August 1533 den Camée in St. Sernin besichtigt hatte, schon im folgenden September ihm denselben nach Marseille zu bringen, weil er ihn dem Papste zeigen wolle; wahrscheinlich hatte er die Absicht, ihn den Geschenken für Letzteren anzureihen. Nach mehrfachen Remonstrationen fügten sich die Tolosaner dem neuerlichen gemessenen Befehle des Königs und schickten den Stein mit einer Deputation nach Marseille, welche am 14. November daselbst eintraf. Papst

Clemens hatte aber schon zwei Tage vorher diese Stadt verlassen, der Camée konnte ihm nicht mehr übergeben werden und blieb auf diese Weise Frankreich erhalten. Doch kam er nicht mehr nach Toulouse zurück, indem der König am 24. November, den Empfang desselben bestätigend, erklärt, er wolle ihn in seine eigene Obhut übernehmen. In der That wird das Kleinod noch 1560 im Inventar des königlichen Cabinetes zu Fontainebleau aufgeführt; nur erscheint es jetzt der alten silbernen Fassung beraubt und in einer neuen aus Kupfer. Im Jahre 1590 wurde das königliche Cabinet geplündert; da nun in dem Verzeichnisse der im folgenden Jahre an Sully zurückgelangten Kostbarkeiten der Camée nicht mehr vorkommt, ist es sehr wahrscheinlich, dass er eben bei jener Plünderung abhanden gekommen sei. Damit verbindet De Mély eine der Schrift nach aus dem 17. Jahrhundert stammende Randbemerkung zum Inventar von 1489, nach welcher der Camée nach Venedig gelangt sei und sich ‚noch jetzt' dort befinde; wahrscheinlich also haben ihn die Plünderer nach Venedig, auf den grossen Markt Europas in jener Zeit, verhandelt. Daran schliesst sich endlich Gassendi's Notiz im Leben des Peirescius, wonach Kaufleute den Stein nach Deutschland gebracht und Kaiser Rudolf II. um 12.000 Ducaten verkauft haben.

Ueber die Provenienz des Camée spricht De Mély die Vermuthung aus, dass Kaiser Michael VII. Dukas oder Alexis Comnenos ihn an Raimund de St. Gilles, und zwar zugleich mit mehreren heiligen Leibern, die in den alten Inventaren stets in Verbindung mit dem Camayeul genannt werden, geschenkt und Letzterer die Kostbarkeiten dem heil. Saturninus verehrt habe. In der That sind im 11. Jahrhunderte die Beziehungen zwischen dem byzantinischen Hofe und den Grafen von Toulouse sehr enge, da der eben genannte Raimund, sowie Wilhelm von Burgund sich bereit zeigten, den Byzantinern Kriegshilfe zu leisten; die locale Tradition in Toulouse schreibt ferner die Ueberbringung der heiligen Leiber und des Camée eben Raimund de St. Gilles zu. Demnach wäre der Stein aus dem Osten gekommen und hätte in Byzanz die Bestimmung gehabt, von dem Kaiser bei feierlichen Aufzügen an einer Kette auf der Brust getragen zu werden.

Auch die Sagen, die sich über die Herkunft und die Schicksale des Steines gebildet haben, stimmen mutatis mutandis mit dieser Vermuthung De Mély's überein. In den Jahren 1496—1499 unternahm der Niederdeutsche Arnold von Harff eine Pilgerfahrt, über die er selbst berichtet; er erzählt zum ersten Male, Kaiser Karl der Grosse habe den ‚Camaziel' vor seiner Brust getragen und mit den heiligen Leibern nach Toulouse gebracht, offenbar eine Auskunft, die ihm in der Sacristei von St. Sernin geworden war.

In den Acten des Hôtel de Ville (von Toulouse), 16. Jahrhundert, wird diese Sage weiter ausgesponnen. Der Stein sei in der oberen Wüste von Aethiopien gefunden, nach Jerusalem gebracht und dort im Tempel aufbewahrt worden, bei der Kreuzigung Christi aber in der Mitte geborsten; dann habe ihn Karl der Grosse entdeckt und nach Toulouse gebracht. Die schon erwähnte Randglosse aus dem 17. Jahrhundert weiss zu erzählen, dass Karl der Grosse in jeder Schlacht, in der er den Camée bei sich getragen, Sieger geblieben sei. In diesen Sagen sind drei Momente festgehalten: die Herkunft aus dem Oriente, die Widmung durch einen Kaiser und die Verwendung als Brustschmuck, wobei er einmal auch als eine Art von Talisman erscheint.

Auch die Sagen über das Verschwinden des Camée aus Frankreich enthalten eine allerdings verdunkelte Erinnerung an den von De Mély nachgewiesenen Sachverhalt und die Ueberbringung nach Venedig. So die Angabe, König Franz habe den Stein an Papst Leo X. in Nizza geschenkt, dieser aber den unvergleichlichen Schatz an die Signoria in Venedig abgegeben, sei es als Geschenk oder als Pfand oder im Kaufwege; ferner eine andere Angabe, der Stein sei in der Sacristei des Nonnenklosters in Poissy aufbewahrt gewesen und dort während der Hugenottenkriege geraubt worden, welch' letztere Erzählung De Mély auf Grund der Inventare dieses Klosters, die niemals einen grossen Camée anführen, als völlig unhistorisch nachweist.

Seit der Erwerbung durch den Kaiser Rudolf II. ändert sich die Geschichte des Denkmales insoferne, als sie sich nicht mehr auf Archivalien stützt, sondern ihre Fortsetzung in der Literatur findet. Der Camée wird nunmehr in wissenschaft-

liche Discussion gezogen, an welcher im 17. Jahrhundert Albert Rubens und Bandelot de Dairval, im 18. Montfaucon, Mariette und Eckhel, im 19. v. Arneth, v. Aschbach und in jüngster Zeit Custos v. Schneider, der auch De Mély's Arbeit wesentlich gefördert hat, theilnahmen. Ist dadurch seine Bedeutung in kunstarchäologischer Beziehung erforscht und erwiesen worden, so zeigen die von De Mély in mühsamer Arbeit zu Stande gebrachten Nachrichten, dass das Denkmal nach seinen künstlerischen und technischen Vorzügen, sowie nach Grösse und Materiale schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters als ein Werk von grösstem Werthe und grösster Seltenheit betrachtet und aus diesem Grunde sorgfältig und eifersüchtig bewahrt worden ist.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XXVI—XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. December.

Der Präsident gibt Nachricht von dem am 30. November erfolgten Ableben des w. M. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe Sr. Excellenz Dr. Cajetan Freiherrn von Felder.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das c. M. im Auslande geh. Regierungsrath Professor Dr. Fr. Bücheler übersendet die von ihm und A. Riese herausgegebene ‚Anthologia latina' Pars posterior. Carmina epigraphica. Fasc. I.

Die historisch-statistische Section der k. k. mährischen Landwirthschafts-Gesellschaft übersendet: ‚Kunstarchäologische Aufnahmen in Mähren' von Alois Franz.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. December.

Der Präsident macht Mittheilung von dem am 8. December erfolgten Hinscheiden des c. M. Sr. Excellenz Dr. Anton Freiherrn Hye von Glunek.

Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Dr. R. Fr. Kaindl, Privatdocenten an der k. k. Universität in Czernowitz: ‚Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen' III. und IV., um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

In der Studie III handle ich über die ung.-poln. Chronik, welche bisher noch niemals in einer deutschen Arbeit ausführlicher behandelt wurde. Das Ergebniss der Untersuchung ist kurz zusammengefasst folgendes: Die Chronik wurde um das Jahr 1200 wahrscheinlich in Gran verfasst. Ihr Autor war ein Cleriker, und zwar wohl slavischer Abkunft. In späterer Zeit (vor dem Ende des 14. Jahrhunderts) ist die Chronik in Polen mit polenfreundlichen Nachrichten interpolirt worden. Im ersten Theile scheint uns die Chronik die ursprünglichste Ueberlieferung über Attila zu übermitteln; im zweiten Theile fügt sie zu dem Auszuge aus der ursprünglichsten Redaction der Vita S. Stephani von Hartwich einige wissenswerthe Nachrichten hinzu, wie sie auch das vorzüglichste Mittel zur kritischen Erkenntniss dieser Vita ist. Im letzten Theile scheint sie sich auf eine ungarische (Graner) Geschichtsaufzeichnung zu stützen, die bis auf Ladislaus den Heiligen reichte; stofflich ist die Chronik in diesem letzten Abschnitte infolge der später stattgefundenen Interpolationen fast werthlos.

In der Studie IV wird gegen Karácsonyi nachgewiesen, dass die bekannte Urkunde Stephans I. für Martinsberg durchaus kein Original sein könne, dass aber der Inhalt derselben unverdächtig sei. Indem gleichzeitig die Reihenfolge der (zum Theil in der Urkunde genannten) drei ersten ungarischen Erzbischöfe festgestellt wird (Anastasius—Sebastian—Dominicus), wird gezeigt, dass die Urkunde nicht zur Zeit des ersten, sondern des dritten Erzbischofs gegen das Ende der Regierung Stephans verfasst worden sei; das Postscript, welches über Ereignisse aus der Zeit Sebastians berichtet (c. 1030—1035), dürfte nicht allzulange nachher hinzugefügt worden sein. Die so erweiterte Urkunde liegt uns in einer bald darauf verfertigten Abschrift vor.

Die Abhandlung wird der historischen Commission überwiesen.

Der Secretär legt weiter eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Carl Wessely, Professor in Wien: ‚Ein System altgriechischer Tachygraphie' vor.

Der Verfasser bemerkt hiezu:

Wiederholt haben die Schriften der kais. Akademie Publicationen gebracht, welche Marksteine in der Geschichte des Studiums der griechischen Paläographie, insbesonders der Tachygraphie zu nennen sind; wir brauchen nur an die Enträthselung des denkbar ältesten Systems aus dem 4. vorchristlichen Jahrhundert durch Hofrath Professor Gomperz zu erinnern. Da neuerdings die historische Seite, die Frage nach der Entstehung und Entwicklung des Systems der neuen Tachygraphie durch Professor Gitlbauer, den Herausgeber des Cod. Vatic. 1809, in seiner neuen Abhandlung ‚Drei Systeme der griechischen Tachygraphie' in den Denkschriften dieses Jahres zum Gegenstande der Forschung gemacht worden ist, glaubt der Unterzeichnete nicht zögern zu sollen, die im Verlaufe von neun Jahren gemachten Beobachtungen über die ältere Phase der griechischen Tachygraphie der Oeffentlichkeit vorzulegen. Er beginnt mit einer Darstellung der gegenwärtigen Resultate. Eine kritische Sichtung der Ueberlieferung, ähnlich wie in seinem Aufsatz ‚Der Wiener Papyrus 26 und die Ueberreste griechischer Tachygraphie in den (ptolemäischen) Papyrus von Wien, Paris und Leiden'. Wiener Studien III. 1881, S. 1 ff. mit Hilfe der jetzt erworbenen Kenntnisse der Cursive, bildet das zweite Capitel. Hierauf folgt die Darstellung des Systems auf Grund der documentarischen Ueberlieferung und die systematische Besprechung der einzelnen Zeichen im Zusammenhange mit der sogenannten Bücher- und Neu-Tachygraphie. Trotzdem er sich dabei von der Basis der Empirie nicht entfernt hat, glaubt er nunmehr in der Geschichte wenigstens eines Theiles des Systems bis in das III. nachchristliche Jahrhundert vorgedrungen zu sein.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXII. JAHRGANG 1895.

N° I—XXVII.

WIEN, 1896.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.

A.

Albrecht, k. u. k. Hoheit, durchlauchtigster Erzherzog, Feldmarschall, E. M.: Gedenken des Verlustes, welchen die Akademie durch sein am 18. Februar 1895 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. VI, S. 19.

Angeli, Moriz Edler von, k. u. k. Oberst: ‚Erzherzog Carl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator'. Nr. XXV, S. 120.

Arneth, Alfred Ritter von, Hofrath, w. M., Präsident, Excellenz: Begrüssung der anwesenden Mitglieder der Classe bei Wiederaufnahme der Sitzungen. Nr. XIX, S. 101.

Attische Grabreliefs, Die — —. Lieferung VII. Nr. XVI—XVII, S. 83.

B.

Bayerisches allgemeines Reichsarchiv von München: ‚Archivalische Zeitschrift'. N. F. V. Band. Nr. X, S. 47.

Beer, Rudolf, Dr.: ‚Monumenta conciliorum generalium, Concilium Basileense, Scriptorum tomi tertii pars IV, enthaltend Collectio XVIII von Joannes de Segovia, Historia gestorum generalis synodi Basileensis'. Nr. IV, S. 11.

Benndorf O., Hofrath, w. M., und c. M. Professor E. Bormann: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Jahrgang XVII, Heft 2. Nr. VIII, S. 38.

— und F. Niemann: ‚Das Monument von Adamklissi, Tropaeum Traiani', herausgegeben von Gr. G. Tocilesco. Nr. XVI—XVII, S. 83.

— und c. M. E. Bormann: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Jahrgang XVIII, Heft 1. Nr. XVIII, S. 96.

— Bericht der Commission zur Verwaltung der Widmung Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein für archäologische Erforschung Kleinasiens. Nr. XX—XXI, S. 103.

Bishop, Edmund und De Mely, F.: ‚Bibliographie générale des inventaires imprimés. Nr. XXIII—XXIV, S. 113.

Bittner, Max, Dr.: ‚Der Kurdengau Uschnûje und die Stadt Urûmije. Reiseschilderungen eines Persers, im Originaltexte herausgegeben, übersetzt und erläutert. Nr. XII, S. 71.

Bodemann, E., Dr.: ‚Die Leibnizer Handschriften der königl. öffentlichen Bibliothek in Hannover'. Nr. XXIII—XXIV, S. 113.

Böhmische Kaiser Franz Josefs-Akademie in Prag: Festschrift zur hundertjährigen Geburtstagsfeier für Paul Josef Šafařik (mit einer Bronzemedaille). Nr. XXIII—XXIV, S. 113.

Böhtlingk, O., Geheimrath, c. M.: Dankschreiben für die ihm zu seinem 80. Geburtstage ausgesprochenen Glückwünsche. Nr. XVI—XVII, S. 83.

Bormann, E., Professor, c. M., und w. M. Hofrath O. Benndorf: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Jahrgang XVII, Heft 2. Nr. VIII, S. 38.

— ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn'. Jahrgang XVIII. Heft 1. Nr. XVIII, S. 96.

Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum in Sarajevo: ‚Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina'. I und II. Band. Nr. X, S. 47.

Brentano, Friedrich Freiherr von: ‚General Anton Josef Freiherr von Brentano'. Nr. XX—XXI, S. 106.

Bretholz, B.: ‚Geschichte Mährens'. I. Band, 2. Abtheilung. Nr. XVI—XVII. S. 83.

Brunner, Heinrich, geheimer Justizrath, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede der philosophisch-historischen Classe im Auslande. Nr. XIX, S. 101.

Büdinger, Max, Professor, w. M.: ‚Ammianus Marcellinus und die Eigenart seines Geschichtswerkes, eine universalhistorische Studie'. Nr. XI, S. 70.

Bühler, Georg, Hofrath, w. M.: ‚Indian Studies III'. Nachträgliche Mittheilung. Nr. VI, S. 24.

C.

Centraldirection der Monumenta Germaniae historica: Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang dieses Unternehmens. Nr. XIII. S. 76.

Chatelain, Aemilius auxiliante Henrico Denifle: ‚Chartularium universitatis Parisiensis cum authenticis chartis notisque. Nr. XI, S. 70.

Cordeiro, Luciano, Portuguezes Fora de Portugal: ‚Uma Sobrinha do Infante, Imperatriz da Allemanha'. Nr. VI, S. 22.

Cornelius, C. A., Professor: Bericht über die 36. Plenarversammlung der historischen Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften in München. Nr. XVIII, S. 96.

Curatorium der kais. Akademie der Wissenschaften: Mittheilung, dass Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer als Curator der kais. Akademie die feierliche Sitzung am 30. Mai 1895 mit einer Ansprache zu eröffnen geruhen werde. Nr. XIII, S. 75.

Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung, Das —: Kundmachung über die im Jahre 1895 stattfindende Verleihung der Stipendien und Pensionen dieser Stiftung. Nr. I, S. 1.

Curtius, Ernst, Geheimer Rath, Professor, E. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum Ehrenmitgliede der philosophisch-historischen Classe im Auslande. Nr. XX—XXI, S. 106.

D.

De Mely F. und Edmund Bishop: ‚Bibliographie générale des inventaires imprimés'. Nr. XXIII—XXIV, S. 113.

Denifle, Henricus O. P. auxiliante Aemilio Chatelain: ‚Chartularium universitatis Parisiensis cum authenticis chartis notisque'. Tom. III, Nr. XI, S. 70.

Dumba, Nicolaus, Herrenhausmitglied, Spender des von Gr. G. Tocilesco unter Mitwirkung von O. Benndorf und G. Niemann herausgegebenen Werkes: ‚Das Monument von Adamklissi, Tropaeum Traiani'. Nr. XVI—XVII, S. 83.

Dvořak, Rudolf, Dr.: Vorlage des subventionirten Werkes: ‚Abû Firâs, ein arabischer Dichter und Held'. Nr. XXII, S. 107.

E.

d'Elvert, R. v., c. M.: ‚Zur Geschichte des Erzbisthums Olmütz'. Nr. X, S. 47.

Erben, Wilhelm, Dr., Conservator: ‚Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee'. Nr. XXII, S. 107.

F.

Finanzministerium, k. k.: Mittheilungen. I. Jahrgang, 1. und 2. Heft. Nr. XX—XXI, S. 103.

— Mittheilungen. I. Jahrgang, 3. Heft. Nr. XXVI—XXVII, S, 122.

Fischer, Hermann: ‚Geographie der schwäbischen Mundart sammt Atlas'. Nr. VII, S. 27.

Französische Republik, Botschaft: ‚Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France. XI. Espagne par A. Morel-Fatio. Tome 1er 1649—1700'. Paris 1894. Nr. XIII, S 75.

— ‚Papiers de Barthélemy, Ambassadeur de France en Suisse par Jean Kaulek. V. Septembre 1794 à Septembre 1796'. Paris 1894. Nr. XIII, S. 75.

— ‚Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. T. XIII. Danemarc'. Nr. XX—XXI, S. 103.

Fürstlich bulgarisches Unterrichtsministerium: ‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften'. XI. Band. Nr. VIII, S. 38.

G.

Gabriel, Michael Abdallah, Professor: ‚Asâtir el-awwalîn'. Nr. XI, S. 70.

Gartner, Theodor, Professor, und Hofrath Adolf Mussafia: Vorlage des von der Akademie subventionirten Werkes ‚Altfranzösische Prosalegenden'. I. Theil. Nr. XII, S. 73.

Gautsch, Paul, Freiherr von, Minister für Cultus und Unterricht, Excellenz: Anzeige von der Uebernahme des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Nr. XIX, S. 101.

Geldner, Karl F.: ‚Avesta. Die heiligen Bücher der Parsen. III. Vendidâd' 8. Lieferung. Nr. XI, S. 69.

— und die Buchhandlung Kohlhammer in Stuttgart: Dankschreiben für die ihnen zur Herausgabe des ‚Avesta' gewährte Unterstützung. Nr. XVIII, S. 96.

Goeje, J. de, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede der philosophisch-historischen Classe im Auslande. Nr. XIX, S. 101.

Goldbacher, Alois, Professor: ‚S. Augustini epistolae. Sectio II. S. Aureli Augustini operum. Vol. XXXIIII des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum'. Nr. VI, S. 22.

Gomperz, Theodor, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Neue Bemerkungen über den ältesten Entwurf einer griechischen Kurzschrift'. Nr. IX, S. 39.

— ‚Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller V'. Nr. XIX, S. 102.

— ‚Griechische Denker'. Eine Geschichte der antiken Philosophie, 4. und 5. Lieferung. Nr. XXIII—XXIV, S. 114.

Günther, Otto: ‚Avellana-Studien'. Nr. XXIII—XXIV, S. 114.

— ‚Epistulae imperatorum pontificum aliorum. P. I. Vol. XXXV des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Nr. XXVI—XXVII, S. 122.

H.

Haffner, August, Dr.: ‚Das Kitâb eš-šâ von al-Aṣma'î'. Nr. VI, S. 20.

Halban-Blumenstok, A., Dr.: ‚Die canonischen Handschriften der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg. Nr. XXIII—XXIV, S. 113.

Hammer, Eduard: ‚Grundsätze für die Reform unseres staatlichen Lebens'. Nr. XX—XXI, S. 103.

Handels- und Gewerbekammer in Wien: ‚Statistischer Bericht über die volkswirthschaftlichen Zustände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns im Jahre 1890'. I. Band, 2. Hälfte. Nr. 1, S. 1.

— ‚Bericht über den Handel, die Industrie und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1894'. Nr. XX—XXI, S. 103.

Hartel, Wilhelm, Ritter von, Hofrath, w. M.: ‚Patristische Studien VI.', in welchen die Gedichte des Paulinus von Nola im XXX. Bande des Corpus scriptorum ecclesiasticorum behandelt werden. Nr. II, S. 8.

— Delegirter der Commission für den Thesaurus linguae latinae: Bericht über die Pfingstconferenz zu München am 3. und 4. Juni 1895. Nr. XVIII, S. 96.

— Mittheilung über eine lateinische Uebersetzung der Didascalia apostolorum, theilweise entziffert in dem palimpsestischen Veronensis LV. (53.) von Dr. Edm. Hauler. Nr. XXII, S. 110.

Hartmann, Ludwig: Dankschreiben für die Bewilligung einer Subvention zur Herausgabe des Tabularium sanctae Mariae in Via Late. Nr. XIX, S. 101.

Hauler. Edmund. Dr.: ‚Lateinische Uebersetzung der Didascalia apostolorum theilweise entziffert in dem palimpsestischen Veronensis LV (53). Nr. XXII, S. 110.

Heberdey, D.: ‚Ergebnisse der Reisen in Kilikien aus den Jahren 1891 und 1892 mit einer Kartenzeichnung vom c. M. H. Kiepert'. Nr. XII, S. 74.

Hillebrand, Franz, Professor: ‚Zur Lehre von der Hypothesenbildung'. Nr. XVI—XVII, S. 90.

Huber, Alfons, Professor, w. M., Generalsecretär: ‚Studien über die Correspondenz der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Februar 1634'. Nr. III, S. 9.

J.

Jäger, Franz, Professor: ‚Archiv der Stadt St. Andrae im Lavantthale in Kärnten. Mit einer geschichtlichen Uebersicht der Stadt und Umgebung'. Nr. XVI—XVII, S. 84.

Jagić, Vatroslav, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Ein Beitrag zur südslavischen Bibliographie'. Nr. I, S. 2.

— ‚Ein zweiter Beitrag zur südslavischen Bibliographie'. Nr. VII, S. 27.

— ‚Ein dritter Beitrag zur südslavischen Bibliographie'. Nr. X, S. 47

— ‚Die Geheimsprachen bei den Slaven'. Nr. XII, S. 73.

K.

Kaulek, Jean: ‚Papiers de Barthélemy, Ambassadeur de France en Suisse. Septembre 1794 à Septembre 1796.' Nr. XIII, S. 75.

Kenner, Fr., Regierungsrath, w. M.: ‚Bibliographie générale des inventaires imprimés par F. de Mely et Edmund Bishop'. 2 T., Nr. XXIII—XXIV, S. 113.

Kiepert, H., c. M.: Kartenzeichnung zu Dr. Heberdey's ‚Ergebnisse der Reisen in Kilikien aus den Jahren 1891 und 1892'. Nr. XII, S. 74.

Kirchenväter-Commission: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXIV. S. Aurelii Augustini operum sectio II. S. Augustini epistolae ex rec. Al. Goldbacher. Nr. VI, S. 22.

— ‚Vorlage der 3. Abtheilung des II. Bandes der Bibliotheca patrum latinorum Britannica', bearbeitet von Professor Dr. H. Schenkl. Nr. XV, S. 82.

— ‚Vorlage des Corpus scriptorum ecclesiasticorum. Vol. XXVIII (Sect. III, Pars 3) S. Aurelii Augustini Quaestionum in heptateuchum libri VII, Adnotationum in Job liber unus' ex rec. J. Zycha. Nr. XXIII—XXIV, S. 113.

— ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum.' Vol. XXXV, Epistulae imperatorum pontificum aliorum ex rec. Ottonis Günther. P. I. Nr. XXVI —XXVII, S. 122.

Kirste, Johann, Professor: ‚Epilegomena zu meiner Ausgabe von Hemachandra's Uṇādigaṇasūtra. Nr. VI, S. 23.

— ‚Die Einordnung von Anusvāra und Visarga in das Sanskritalphabet'. Nr. XV, S. 81.

Königreich Böhmen: ‚Studienstiftungen im Königreiche Böhmen. II. Bd. (1700 bis 1754)'. Nr. XVIII, S. 95.

Krämer, F. J.: ‚Lettres de Pierre de Groot à Abraham de Wiquefort (1668—1674)'. Nr. X, S. 47.

Krall, Jakob, Professor, c. M.: ‚Corpus papyrorum Raineri. Vol. II. Koptische Rechtsurkundentexte'. I. Band. Nr. XV, S. 82.

Kretschmayr, Heinrich, Dr.: ‚Ludovico Gritti. Eine Monographie'. Nr. XIX. S. 102.

Kriegs-Archiv, k. u. k. Direction: Mittheilungen. N. F. IX. Bd. Nr. XXIII —XXIV, S. 114.

Kühnert, Fr., Dr., Privatdocent: ‚Die gegenseitigen Beziehungen der Siu und Nakshatra'. Nr. V, S. 15.

— ‚Ueber den Rhythmus im Chinesischen'. Nr. XVI—XVII, S. 84.

L.

Landberg, le Comte de: ‚Arabica' Nr. III. Nr. XXVI—XXVII, S. 122.

Landesausschuss des Königreiches Böhmen: ‚Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. VIII. (1592—1594)'. Nr. XVI—XVII, S. 83.

— ‚Archiv Český'. XIII. Band. Nr. XVIII, S. 96.

— ‚Archiv Český'. XIV. Band. Nr. XX—XXI, S. 103.

Liechtenstein, Johann, Fürstliche Hofkanzlei: Mittheilung über die weitere Widmung von jährlich 5000 fl. zur Förderung der archäologischen Durchforschung Kleinasiens auf drei Jahre. Nr. XXVI—XXVII, S. 121.

Loschmidt, Josef, emer. Professor, w. M.: Gedenken des Verlustes, welchen die Akademie durch sein am 8. Juli 1895 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. XVIII, S. 95.

Loserth, J., Professor: ‚Die Registratur Erzherzog Maximilians (Maximilians II.) aus den Jahren 1547—1551'. Nr. XIII, S. 76.

Luschin v. Ebengreuth, A., Professor, w. M.: ‚Oesterreichische Reichsgeschichte'. I. Theil, 2. Hälfte. Nr. XX—XXI, S. 106.

M.

Maassen, Fr., Hofrath, w. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum Mitgliede der Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae historica'. Nr. VIII, S. 37.

Mährische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Landeskunde: ‚Schriften der hist.-statist. Section'. XXIX. Band: ‚Zur Geschichte des Erzbisthums Olmütz, von Chr. R. d'Elvert. Nr. X, S. 47.

— Notizenblatt. Jahrgang 1894. Nr. X, S. 47.

Maspero, Gaston, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede der philosophisch-historischen Classe im Auslande. Nr. XIX, S. 101.

Meyer, Gustav, Professor, c. M.: ‚Albanesische Studien. IV. Das griechisch-südrumänisch-albanesische Wortverzeichniss des Kavalliotis'. Nr. VIII, S. 37.

Meyer, Gustav, Professor, c. M.: ‚Albanesische Studien. V. Beiträge zur Kenntniss der in Griechenland gesprochenen albanesischen Mundarten'. Nr. XXV, S. 117.

Ministerium des Innern, k. k.: ‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalten im Jahre 1893'. Nr. XVIII, S. 96.

— für Cultus und Unterricht, k. k.: Erlass betreffend die Zusendung von literarischen und artistischen Arbeiten an fremde Höfe. Nr. VII, S. 27.

— ‚Staats-Voranschlag für das Jahr 1895 und Finanzgesetz für das Jahr 1895'. Nr. XX—XXI, S. 103.

Mitteis, Ludwig, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XIX, S. 101.

Morel-Fatio, A.: ‚Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs, et Ministres de France. — XI. Espagne. Nr. XIII, S. 75.

Müller, Friedrich, Professor, w. M.: ‚Das Verbum „hastam" im Neupersischen'. Nr. XI, S. 70.

— ‚Die armenischen Handschriften des Klosters Arghana'. Nr. XIX, S. 102.

— ‚Das Personal-Pronomen der altaischen Sprachen'. Nr. XXII, S. 110.

— Josef, Professor, c. M.: Mittheilung von seinem am 13. Juli 1895 erfolgten Ableben. Nr. XIX, S. 101.

Mussafia, Adolf, Hofrath, w. M., und Theodor Gartner: Vorlage des von der Akademie subventionirten Werkes ‚Altfranzösische Prosalegenden'. I. Theil. Nr. XII, S. 73.

— ‚Sull' antica metrica portughese'. Nr. XVI—XVII, S. 90.

— ‚Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte.' Nr. XXVI—XXVII. S. 122.

N.

Nebehay, Carl: ‚Mexicanische Hieroglyphen und Bilderhandschrift'. Nr. XII, S. 71.

Niemann, F. und Hofrath O. Benndorf: ‚Das Monument von Adamklissi Tropaeum Traiani', herausgegeben von Gr. G. Tocilesco. Nr. XVI—XVII, S. 83.

Nigra, Constantin, Graf, Excellenz, und Delfino Orsi: ‚Rappresentazioni popolari in Piemonte. Il Natale in Canavese'. Nr. I, S. 1.

Nöldeke, Theodor, Professor, c. M.: ‚Zur Grammatik des classischen Arabisch'. Nr. XXVI—XXVII, S. 121.

O.

Oblak, Vatroslav, Dr.: ‚Macedonische Studien. — Die slavischen Dialekte des südlichen und nordwestlichen Macedonien'. Nr. XXV, S. 118.

Orsi, Delfino, und Graf Constantin Nigra: ‚Rappresentazioni popolari in Piemonte. Il Natale in Canavese'. Nr. I, S. 1.

P.

K. Preussisches historisches Institut in Rom und die k. preuss. Archivverwaltung: ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland. III. Abth. 1572—1585'. Nr. VI, S. 22.

R.

Rawlinson, Sir Henry, E. M.: Mittheilung von seinem am 5. März 1895 erfolgten Ableben. Nr. VIII, S. 37.

Reinisch, Leo, Professor, w. M.: Vorlage der Pflichtexemplare des mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie herausgegebenen Wörterbuches der Bedauye-Sprache. Nr. VII, S. 27.

Roth, Rudolf von, Professor, E. M.: Mittheilung von seinem am 23. Juni 1895 erfolgten Ableben. Nr. XVI—XVII, S. 84.

S.

Schenkl, Heinrich, Professor: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica' II. Band, 3. Abtheilung. Nr. XV, S. 82.

Schlechta, Ottokar Maria, Freiherr, R. v. Wssehrd, c. M.: Mittheilung von seinem am 18. December 1894 erfolgten Ableben. Nr. I, S. 1.

Schlitter, Hans, Dr.: ‚Briefe der Erzherzogin Maria Christine an Kaiser Leopold II. 1790—1792'. Nr. VI, S. 20.

Schönbach, Anton, Regierungsrath, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XIX, S. 101.

Schrauf, Carl, Dr., k. u. k. Sectionsrath: ‚Abschrift zweier Weisthümer der Gerechtigkeit und des Herkommens der Märkte Neumarkt und Gutau in Oberösterreich'. Nr. XIII, S. 75.

— ‚Rechtpuech der pannthading im gericht Waitterhofelden, 1548, der Herrschaft Reichenstein rechte und pannthäding, 1552' und ‚Markt Schenkhenfeldt Tätting buech'. Nr. XV, S. 81.

— ‚Des dorfs Summerau alt herkomben und freihait. a. 1555'. Nr. XVI—XVII, S. 84.

Schröder, Leopold von, Professor: ‚Zwei neuerworbene Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, mit Fragmenten des Kâthaka'. Nr. XVIII. S. 95.

Schuchardt, Hugo, Professor, w. M.: ‚Ueber den passiven Charakter des Transitivs in den kaukasischen Sprachen'. Nr. XI, S. 69.

— ‚Sind unsere Personennamen übersetzbar?' Nr. XXIII—XXIV, S. 114.

Schuller, Richard, Professor: ‚Das Patriciergeschlecht der Polner in Schässburg. Ein Stück Cultur und Geschichte der Siebenbürger Sachsen im Zeitalter der Auflösung des ungarischen Reiches'. Nr. II, S. 7.

Schwestern Fröhlich-Stiftung, Das Curatorium der — —. Kundmachung über die im Jahre 1895 stattfindende Verleihung der Stipendien und Pensionen dieser Stiftung. Nr. I, S. 1.

Sickel, Theodor von, Hofrath, w. M.: ‚Römische Berichte. I.' Nr. XVI—XVII, S. 86.

Staatsarchiv, königl. in Stuttgart: ‚Wirtembergisches Urkundenbuch'. VI. Band. Nr. XIV, S. 80.
Stein, Catalogue of the Sanskrit-Manuscripts at Jammu (Bombay 1894). Nr. IV, S. 11.

T.

Tocilesco, Gr. G.: ‚Das Monument von Adamklissi, Tropaeum Traiani'. Nr. XVI—XVII, S. 83.
Todesanzeigen. Nr. I, S. 1.
— Nr. VI, S. 19.
— Nr. VIII, S. 37.
— Nr. XVI—XVII, S. 84.
— Nr. XVIII, S. 95.
— Nr. XIX, S. 101.
Tomaschek, Wilhelm, Professor, c. M.: ‚Sasun und das Quellengebiet des Tigris. Historisch-topographische Untersuchung. I. Geschichtliches über Sasun'. Nr. XIV, S. 79.

U.

Ungarische historische Gesellschaft: ‚Történelmi tár'. Jahrgang 1881—1894. Nr. XVI—XVII, S. 83.
Unger, Theodor, Adjunct: ‚Proben eines deutschen Wörterbuches der österreichisch-bairischen Mundart'. Nr. XIX, S. 101.

V.

Verzeichniss der an die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1894 gelangten periodischen Druckschriften. Nr. X, S. 53.

W.

Werenka, D., Dr.: ‚Topographie der Bukowina zur Zeit ihrer Erwerbung durch Oesterreich (1774—1785)'. Nr. XXIII—XXIV, S. 113.
Wilhelm, Adolf, Dr.: ‚Die penteterischen Feste der Athener'. Nr. IX, S. 39.
Winter, Gustav, Vice-Director, c. M.: ‚Oesterreichische Weisthümer'. II. Theil. Nr. XX—XXI, S. 106.

Z.

Zycha, J.: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXVIII. (Sect. III, Pars 3). S. Aurelii Augustini Quaestionum in heptateuchum libri VII, Adnotationum in Job liber unus'. Nr. XXIII—XXIV, S. 113.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. Jänner.

Der Präsident macht Mittheilung von dem am 18. December 1894 erfolgten Ableben des c. M. im Inlande Ottokar Maria Freiherrn von Schlechta R. v. Wssehrd, k. u. k. ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das c. M. im Auslande Se. Excellenz Graf Constantin Nigra, italienischer Botschafter am k. u. k. Hofe in Wien, übersendet das von ihm und Delfino Orsi herausgegebene Werk: ‚Rappresentazioni popolari in Piemonte. Il Natale in Canavese'.

Weiter wird vorgelegt: ‚Statistischer Bericht über die volkswirthschaftlichen Zustände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns im Jahre 1890' I. B., 2. Hälfte, herausgegeben und übersendet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien.

Das Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übersendet die Kundmachung über die im Jahre 1895 stattfindende Verleihung der Stipendien und Pensionen der bezeichneten Stiftung.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Jagić hält folgenden Vortrag: ‚Ein Beitrag zur südslavischen Bibliographie'.

Während in der russischen und polnischen Literatur eine ganze Reihe von ausgezeichneten älteren und neueren Werken der bibliographischen Nachforschung und Zusammenstellung gewidmet ist, liegt in den südslavischen Literaturen die Bibliographie noch ganz im Argen. Wenn man von dem grundlegenden Werke Šafařík's, welches vor siebzig Jahren erschienen, jetzt schon natürlich den Anforderungen nicht entspricht, absieht, so sind blos die Leistungen Kukuljević's und Novaković's nennenswerth. Doch berühren auch diese Werke gerade die ältesten aus dem 15. und 16. Jahrhunderte stammenden Drucke entweder gar nicht (Novaković) oder nur sehr summarisch (Kukuljević). Unter solchen Umständen kann es nicht verwundern, dass fortwährend über die Druckwerke des 15. und 16. Jahrhunderts Berichtigungen oder ganz neue Nachrichten auftauchen. Im verflossenen Jahre sind mir Thatsachen mitgetheilt oder übermittelt worden, die uns über zwei Drucke in glagolitischer Schrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts neue Daten liefern. Es handelt sich um zwei glagolitische Kirchendrucke aus den Jahren 1493 und 1494, für die Katholiken Kroatiens, Istriens und Dalmatiens, die sich der slavischen Liturgie bedienen, bestimmt.

Das erste Werk wird schon lange citirt, seit Chr. Th. de Murr (1786, I 222) wurde es fortwährend für ein cyrillisches Horologium (часословец) gehalten (vgl. Dobrowsky, Inst. l. slav. p. XXXVIII, Šafařík, Geschichte der südsl. Literatur III 251). Noch 1851 hat es Kukuljević (Arkiv I 127) und im Jahre 1864 Ljubić (Ogledalo I 54) als ein für die Orthodoxen bestimmtes Horologium angesehen. Der fleissige, aber unkritische Karatajev citirt unter Nummer 6 seiner ‚Описаніе славянорусскихъ книгъ, СПбгъ 1883' die ganze auf dieses Druckwerk Bezug nehmende Literatur; zur scharfsinnigen, wie immer, Vermuthung Kopitar's, dass das ein glagolitischer Druck sein könnte, wusste er nicht Stellung zu nehmen. Mir sind auf privatem Wege, im verflossenen Jahre (unter 13. Juli und 4. August 1894) ganz bestimmt lautende Nachrichten zugekommen, wornach die Vermuthung Kopitar's bestätigt wird: das Buch ist glagolitisch, ein Exemplar davon befand sich damals

in Triest in Privathänden, im Besitz eines Priesters (Pop Dujam Vulétić). Eine nähere Beschreibung lässt noch auf sich warten, da die Privatbesitzer solcher Seltenheiten in der Regel von grossem Misstrauen erfüllt sind. Der lateinische Abschluss soll so lauten (roth gedruckt):

C Hunc breviarium ipreſſit magister
Andreas de Thoreſanis de Asula
die 13. marcij 1493.

Das Exemplar soll am Anfang mangelhaft, sonst aber sehr gut erhalten sein. Da ich es nicht zu Gesicht bekam, so vermag ich über den Inhalt und die äussere Form seiner glagolitischen Schrift keine Auskunft zu geben, wenn auch die Vermuthung nahe liegt, dass die Matrizen dieses Druckes identisch sein werden mit dem zweiten, ein Jahr später vollendeten Druck, von welchem ich etwas mehr sagen kann, da mir der Besitzer desselben (L. Rosenthal in München) das Exemplar freundlichst zur Verfügung gestellt und die Publication dieser bibliographischen Notiz gestattet hat.

Dieser zweite Druck ist gleichfalls bereits bekannt, doch bisher nicht richtig erkannt gewesen, man sprach von einem um das Jahr 1507 gedruckten glagolitischen Missale. Meines Wissens hat J. Berčić zuerst dieses Buch in Bruchstücken gesehen und im Jahre 1859 (in seiner Chrestomathia linguae veteroslovenicae charactere glagolitico) unter Nummer 35 als ‚Missale circa a. 1507 Segniae impressum' bestimmt. Die von ihm daraus auf S. 116—117 abgedruckten Stücke finden sich in der Ausgabe, von welcher hier die Rede ist, auf dem vierten Blatt (*a* und *b*) des mit dem Buchstaben ə bezeichneten, sechsten Quarternions. Wahrscheinlich von Berčić rührt auch die in Kukuljević's ‚Bibliografia hrvatska' (Agram 1860) eingeschaltete Notiz über das um das Jahr 1507 in Zengg gedruckte Missale her. Vier Jahre später (1864) gab Iv. Berčić die zweite Auflage seiner glagolitischen Chrestomathie (Čitanka Staroslovenskoga Jezika, složio svećenik Ivan Berčić, U zlatnom Pragu 1864) heraus, wo er des hier in Rede stehenden Buches unter Nummer 38 (S. XV) mit folgenden Worten gedenkt: Misal tiskan po svoj prilici oko god. 1507 u Senju. Jedan iztisak bez prvih i zadnjih listovah nadje u Pakoštanih djak Srećko Bakija god. 1863, a ja nadjoh jedan list toga izdanja

još god. 1849, pa još druga dva lista god. 1854.' Aus dieser Notiz ersieht man, dass Berčić ein nicht ganz completes Exemplar des Werkes seit 1863, einzelne Bruchstücke aber schon seit 1849 und 1854 bekannt waren. Wo gegenwärtig diese Sachen sich befinden, ob in Zara oder in St. Petersburg, das konnte ich bisher nicht in Erfahrung bringen. Allein an der Identität des von Berčić für seine Chrestomathie benutzten Missals mit dem hier zu besprechenden Druckwerk lässt schon die Vergleichung des bei ihm auf S. 77 gedruckten Textes mit dem Original, wo er auf dem Blatt 2 und 7 des mit ѡ bezeichneten einundzwanzigsten Quaternions steht, keinen Zweifel aufkommen. Der bei Berčić abgedruckte Text stimmt mit dem Original so wörtlich überein, dass man, wenn sich ein im Jahre 1507 gedrucktes glagolitisches Messbuch sonst nachweisen liesse, nur von einem buchstäblich identischen Wiederabdruck reden könnte. Allein ein Missale vom Jahre 1507 kennt Niemand, die bisherigen Angaben der Bibliographen (Berčić, Kukuljević, Ljubić) beruhen auf blosser Vermuthung und Combination. Weil nämlich im Jahre 1507 wirklich glagolitische Bücher in Zengg gedruckt wurden, und zwar ‚Naručnik plebanušev' (Guidonis Manipulus Curatorum) und ‚Transitus Hieronymi', so schloss man daraus, dass auch das glagolitische Messbuch in dieses Jahr fallen dürfte. Das vor mir liegende Exemplar bestimmt uns jedoch den Druck dieses Missale um 13 Jahre höher anzusetzen, in das letzte Decennium des 15. Jahrhunderts, wie folgende auf der letzten Seite des mit ѵ bezeichneten letzten (d. h. 26.) Quaternions roth gedruckte Notiz zeigt:

† · ѵ̈· ·:· ·ѕ̈· ·:· ·ґ̈· ·:· ·ѧ̈ ·	† *č. u. p. g.*
Мѕ꙲ⷭѵ҃ ѣѵъѕ꙲ⷭѡѣ ѧѣрі ѯ̈ ·	*Miseca avgusta dan' ž.*
ѕѵѕ мѕ꙲ⷭѣѕ ⷣѕшэ ґэѵэшѕ ѕ ⷭ	*ovi misali biše početi i s*
ѵьшэрѕ ѵ ⷭэрѕ · ѣьѣѧррѡѕ ѡѣ	*vršeni v Seni. Kraljujući ta*
ѧѣ ⷭѵѕѡѧэмѕ ѣьѣѧр ѕѣьⷭ	*da svitlomu Kralju Ugrs*
ѣэмѕ ѧѣѧ꙲ⷭѧѣѵѕ · ѕ ⷭѕѧэѕ	*komu Ladislavu. I sideći*
ѡѣѧѣ рѣ ґьэⷭ̈ѧѧ ѣґѕ꙲ⷭѡ	*tada na prestlê apusto*
ѧ꙲ѣэмі ⷭѵӭѡмѕ ѕ̈ѵѕ ѣѧэѣⷭ	*lskom' svetïmu öcu Aleks*

ⰰⰽⰴⱃⱁ ⱂⰰⱂⰻ ⱎⰻⱑⰸⱏⰿⱆ · ⰻ ⰲⰸⱎⰻ	*andru papi šestьmu. A biše*
ⱎⱏⰰⰿⱂⰰⱀⰻ ⰸ ⰴⱁⱂⱏⱎⰵⱀⰵⰿ' ⰻ ⰲⱁ	*štampani s dopuщen'em' i vo*
ⰴⱏ ⱄⰻⱂⰰ ⰲⰵⰰ · ⱑⰴ' ⰴⰿⱁⱑⰰ *(sic)*	*lju g̈na bä. od' dm̃ona* (lies
[ⰲⰴⰰⰽⰰ ⰲ	*domina) Blaža B*
ⰰⰽⱁⰿⰻⱌⰰ ⰸ ⰴⱁⰿⱌⱂⰰ ⰸⰰⰴⱏⰻⱑⱆⱏ	*aromića i domina Salvest*
ⰱⰰ ⰲⱁⴹⰴⱐⱌⱏⰰ · ⰸ ⰶⰰⰻⱂⰰ ⱄⰰⱎⱏⱀ	*ra Bedričića. i žakna Gašp*
ⰰⱐⰱⰰ ⱎⱁⰱⱐⱌⱏⰰ · ⰲⰻ ⱂⰰⰸⰻ ⰸⱀⰰⰸⰸ	*ara Turčića. b' nas' spasi*
· ⰰⰿⱁⱂⰻ ·	*. Amen' .*

Also das Buch war im Jahre 1494 am 7. August zu Ende gedruckt in Zengg (Senj). Als betheiligt beim Druck werden citirt zwei Priester: Blaž (Blasius) Baromić und Sylvester Bedričić und der Diaconus Gašpar (Caspar) Turčić. Den einen von diesen drei Männern, Sylvester Bedričić, kennen wir auch später noch aus dem im Jahre 1507 gedruckten Manipulus Curatorum. Er war damals Archidiaconus und Vicarius zu Zengg und in seinem Hause war auch das Buch gedruckt. Ob er im Jahre 1494 als Setzer fungirte oder blos den Satz beaufsichtigte, ersieht man aus der angeführten Notiz nicht. Der eigentliche ‚Meister', wie im Jahre 1507 als solcher ein Grgor Senjanin fungirte, der eigens aus Venedig nach Zengg gekommen war, wird im Jahre 1494 nicht ausdrücklich genannt. Aus der Vergleichung jedoch der glagolitischen Schrift in diesem Missal und dem im Jahre 1507 gedruckten ‚Naručnik' ergibt sich ihre Identität, woraus geschlossen werden muss, dass schon im Jahre 1494 die Schrift in Zengg vorhanden war. Ob sie dorthin, wie man vermuthen darf, aus Venedig gebracht wurde, das wird man erst dann mit Sicherheit sagen können, wenn uns das vorher erwähnte Breviarium vom Jahre 1493 näher bekannt sein wird.

Das Exemplar des Missals vom Jahre 1494, das mir vorliegt, umfasst 26 Quaterniones oder Lagen von je 8 Blättern; sie sind mit den Buchstaben des fortlaufenden glagolitischen Alphabets bezeichnet, und zwar so, dass in der Regel das erste und das dritte Blatt der Lage unten den Buchstaben führt und zwar das erste Blatt einfach (ⰰ, ⰲ, ⰳ, ⰸ u. s. w.), am dritten gedoppelt (ⰰⰰ, ⰲⰲ) oder vom dritten Buchstaben weiter mit zwei Strichen versehen (ⰳⰺ, ⰸⰺ u. s. w). Zuweilen fehlt

entweder an erster oder dritter Stelle der betreffende Buchstabe. Die erste Bezeichnungsart kennt auch der Zengger Naručnik.

Vor dem Anfang des Missals steht zunächst der Kalender (doch fehlt in diesem Exemplar das erste, Januar und Februar enthaltende Blatt). Zwischen dem Kalender und dem Anfang des Missals, der mit den gleichen Worten beginnt, wie in der Ausgabe vom Jahre 1483: (**Почетие мисала по законоу римскога двора. Недиле прве пришства стое оу свете марие велике к миси**), befinden sich zwei Blätter eingeschaltet, die offenbar einen Nachtrag zu den üblichen Officien für den Bedarf der localen Kirche enthalten. Dieser Nachtrag scheint nicht complet erhalten zu sein, es dürften noch ein oder mehrere Blätter fehlen. Der locale Charakter des Nachtrags ergibt sich daraus, dass auf dem Blatt 2ᵇ ein Officium zu Ehren des heiligen Symeon, dessen Reliquien in Zara sind, steht: ‚**Миса стго семиона, кога тело есть в задри**‘. Im Ganzen ist der Text des Missals vom Jahre 1483 zugrunde gelegt und benützt worden. Einzelne Abweichungen mögen sowohl im Commune als im Proprium Sanctorum vorkommen. Das muss eine weitere Vergleichung feststellen, welche die dieser Notiz gestellten Grenzen überschreiten würde.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. II.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. Jänner.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Richard Schuller, Gymnasialprofessor: ‚Das Patriciergeschlecht der Polner in Schässburg. Ein Stück Cultur und Geschichte der Siebenbürger Sachsen im Zeitalter der Auflösung des ungarischen Reiches' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Publicationen der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

In dem Zeitalter des Mathias und besonders unter den beiden letzten ungarischen Königen gibt es im Sachsenlande keine einflussreichere Familie als das Geschlecht der Polner in Schässburg. Aus kleinen Anfängen herausgewachsen, gründet der Schässburger Bürgermeister und Königsrichter Michael Polner im Verein mit seinem Bruder, dem Archidiaconus der Weissenburger Diöcese und Dechanten des Kisder (Schässburger) Capitels, eine Bürgerdynastie, welche Jahrzehnte lang nicht nur die Geschicke ihrer Vaterstadt, sondern auch des ganzen sächsischen Volkes geradezu bestimmt. Fünfmals als Bürgermeister und dann ebenso vielmal als Königsrichter in Schässburg urkundlich bezeugt, spielt Michael Polner auch in der Versammlung der sieben Richter (Universität) zu Hermannstadt eine entscheidende Rolle und wird vielfach mit den wichtigsten politischen Missionen betraut. In der Consensualurkunde der sieben Stühle (1492) zum Pressburger Frieden findet sich unter den Unterzeichnern auch Michael Polner, der damals die beiden Würden des Bürgermeister- und Königsrichteramtes in seiner Person vereinigte.

Auch Polner's Söhne sind zu hervorragenden Stellungen gekommen. Der älteste, Gabriel Polner, gehört als späterer Bischof von Bosnien und zuletzt von Syrmien zum vertraute-

sten Kreise des Königs Wladislaus II. und wird wiederholt als königlicher Commissär mit besonderer Vollmacht nach Siebenbürgen geschickt. Sein jüngster Bruder Johann wurde Secretär der Königin Anna und ist im Jahre 1504 als Neutraer Bischof eines frühzeitigen Todes gestorben.

Der dritte Bruder, Anton, erringt als Erbe der Polnerschen Hausmacht schon im Jahre 1501 die Bürgermeisterwürde in seiner Vaterstadt und hat wahrscheinlich wesentlichen Antheil gehabt an dem Zustandekommen der dritten Union zwischen den drei ständischen Nationen, welche am 9. Februar 1506 in der Schässburger Bergkirche geschlossen wurde. Dasselbe Jahr führt ihn als Abgesandten der sächsischen Nation nach Ofen, wo er mit diplomatischem Geschick und reichen Geschenken für seine Landsleute verschiedene Vortheile erwirkt. Nach einem vorübergehenden Zerwürfnisse mit seinen Mitbürgern wird er 1514 mit der Doppelwürde des Königsrichter- und Bürgermeisteramtes geehrt. Aber es ist nur die unheimliche Ruhe vor dem Ausbruch das Gewitters. Georg Dosa, der Feldherr der ursprünglich für einen Kreuzzug aufgebotenen Heerhaufen, knüpft durch seine Agenten auch im Sachsenlande mit allen Unzufriedenen Beziehungen an, und jener aufrührerischen Propaganda, die damals in den meisten Ländern Europas das Feuer des Socialismus schürte, ist auch Anton Polner zum Opfer gefallen. Von eingedrungenen Szeklerhaufen und dem städtischen Pöbel zu nächtlicher Stunde überfallen, wird er mit seiner Frau in rohester Weise gelyncht.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Das w. M. Herr Hofrath v. Hartel überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Patristische Studien VI', in welcher derselbe eine Reihe textkritisch schwieriger Stellen des XXX. Bandes des Corpus script. eccles., welcher die Gedichte des Paulinus von Nola umfasst, behandelt.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 23. Jänner.

Der Secretär überreicht eine für das Archiv bestimmte Abhandlung: ‚Studien über die Correspondenz der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Februar 1634' und bemerkt hierüber:

Aus einer Handschrift des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Nr. 377) hat Irmer im III. Bande seiner Publication ‚Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser' (Publicationen aus den königl. preussischen Staatsarchiven, XLVI. Bd.) eine grosse Zahl von Briefen der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini aus der Zeit vom 14. Jänner bis zum 3. März abdrucken lassen und auch in der Einleitung S. XLVII ff. verwerthet. Auch Wittich hat sich in seinem Aufsatze: ‚Wallenstein's Katastrophe' (2. Theil in der ‚Historischen Zeitschrift', LXXIII, 217 ff.) bei der Darstellung der Ereignisse, welche der Ermordung Wallenstein's unmittelbar vorausgingen, besonders auf diese Briefe gestützt. Aber gerade wegen der Wichtigkeit, welche diese Briefe, von denen leider gerade die wichtigsten undatirt sind, für die Kenntniss der Anschauungen und Bestrebungen dieser Generale haben, kommt es vor Allem darauf an, die chronologische Reihenfolge derselben festzustellen, und dies scheint Irmer, wie in diesem Aufsatze gezeigt werden soll, nicht immer gelungen zu sein. Auch wird hier zu beweisen gesucht, dass die Annahme Irmer's und Wittich's, Aldringen habe Anfangs

Februar eine Reise von Passau nach Wien unternommen und hier selbst vom spanischen Botschafter die Weisung des Kaisers erhalten, ‚sich Wallenstein's durch Gefangennehmung oder Tödtung zu versichern', nicht haltbar sei, und dass diesen Auftrag eine von Aldringen nach Wien geschickte unbekannte Person überbracht habe. Endlich wird gezeigt, dass die Vermuthung Wittich's, ‚das Complot der drei Generale' (zur Ermordung Wallenstein's) sei zwischen dem 14. und 16. Februar geschlossen worden und Piccolomini zur Ausführung des Unternehmens am 16. in Pilsen angelangt oder doch auf dem Wege dahin gewesen, irrig, dass Piccolomini vielmehr vom 10. (oder 11.) bis zum 15. Februar in Pilsen gewesen sei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. Februar.

Der Secretär legt vor: ‚Stein, Catalogue of the Sanscrit Manuscripts at Jammu' (Bombay 1894), übersendet vom Verfasser.

Die Concilien-Commission legt vor: ‚Monumenta conciliorum generalium, Concilium Basileense, Scriptorum tomi tertii pars IV', enthaltend Collectio XVIII von Joannes de Segovia, Historia gestorum generalis synodi Basileensis, herausgegeben von Dr. Rudolf Beer.

Der Herausgeber schreibt hierüber:

Collectio XVIII des Werkes des Joannes de Segovia, die Fortsetzung des vor Kurzem ausgegebenen 17. Buches (vgl. auch Anzeiger der kais. Akademie der Wissenschaften 1892, Nr. XXIII), gliedert sich deutlich in vier Theile.

Der erste (cap. 1—18) nimmt die im vorhergehenden Buche cap. 26 abgebrochene Erzählung der Ereignisse des Jahres 1441 wieder auf. Die Bemühungen des Concils, dem von ihm gewählten Papste Anerkennung zu verschaffen, die bezüglichen Gesandtschaften und Unterhandlungen werden eingehend geschildert; bemerkenswerth ist die Neuaufnahme zahlreicher, namentlich angeführter Theilnehmer an der Kirchenversammlung. Das Decret derselben (aus Sessio XLIII) De solemnitate celebranda visitationis beatissimae Virginis Mariae wird im Originaltexte mitgetheilt. Aus dem Berichte über die

Thätigkeit des Concils in den ersten Monaten des Jahres 1442 ist die gleichfalls dem urkundlichen Wortlaute nach angeführte Synodalis epistola ad Romanorum regem de iustitia Basileensis concilii, das Decret De tuitione suppositorum concilii (Sessio XLIII), die Littera regis Romanorum ad subditos imperii pro indemnitate eorum qui sunt ⟨in⟩ indifferentia ecclesiae, die Instructiones secretae pro ambassiatoribus regis Romanorum et electorum imperii mittendis ad olim Eugenium et ad sacrum Basiliense concilium et ad electum in papam Felicem quintum super pace ecclesiae tractanda, endlich die Referate über den Verlauf des Frankfurter Reichstages bemerkenswerth.

Der zweite Theil (cap. 18—32) enthält die ausführliche Studie des berühmten Rechtslehrers Nicolaus de Tedeschi (abbas Panormitanus), welche unter dem Titel: Tractatus super consilio Basiliensi et de eius potestate ac pape zu Lyon s. a. und sonst, auch in französischer Uebersetzung: Traité touchant le concile de Basle, mis en françois par M. Gerbais, Paris, Antoine Dezallier 1697 herausgegeben wurde. Obwohl der durch Joannes de Segovia gebotene Text und der durch die Druckwerke bekannte zweifellos auf denselben Archetyp zurückgehen, so weicht doch der erstere an nicht wenigen Stellen von der Vulgata ab, zum Theile durch die urkundenmässige Fassung der eingeschalteten Acten (welche dem Concilsnotar freilich leicht fiel), zum Theile durch Varianten in den zahlreich beigebrachten Citaten aus dem corpus iuris canonici. Uebrigens wurde sowohl die Lyoner Ausgabe wie auch die Pariser Uebersetzung zur Herstellung des hier besonders schwierigen Textes herangezogen.

Der dritte Theil bietet die Allegationes parte olim Eugenii in dieta Francfordensi . . . factae per Nicolaum de Cusa, distributae in puncta sex (cap. 33 bis einschliesslich cap. 38). Die Stellung des gewandten Canonisten und Philosophen gegenüber der Autorität der Concilien erscheint hier in einem wesentlich anderen Lichte, als sie nach den bisherigen Forschungen (von Brockhaus u. A.) angenommen wurde. Cusa's Ausführungen bilden thatsächlich eine heftige Invective gegen die Baseler Synode und zeugt die Aufnahme dieser Polemik für die auch sonst bewährte Objectivität in der historischen Darstellung des Joannes de Segovia.

Noch als eine Art Appendix zu den eben genannten Ausführungen erscheint der libellus olim Eugenii papae ad universitates studiorum contra auctoritatem generalium conciliorum, in welche eine umfassende, bis zum Schlusse des Buches (cap. 39—47) reichende Responsio in der Weise verflochten ist, dass jedem der neun Theile des ‚textus' je ein Theil der ‚glosa' folgt. Diese ist im Wesentlichen eine Vertheidigung des Concils gegen die von Eugen vorgebrachten Behauptungen und Beschuldigungen.

Die zahllosen Citate aus den Kirchenvätern und Rechtslehrern, insbesondere aus dem corpus iuris canonici, wie nicht minder der vielfach verderbte Text haben die Reconstruction der Ueberlieferung zu einer sehr mühevollen gestaltet. Doch dürften die wesentlichsten Schwierigkeiten behoben sein, und es ist somit dem Historiker wie dem Theologen ein Hilfsmittel für die Erkenntniss eines bedeutsamen Abschnittes der Kirchengeschichte erschlossen worden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. V.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Februar.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Fr. Kühnert, Privatdocent an der Universität Wien: ‚Die gegenseitigen Beziehungen der Siu und Nakshatra' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

Trotz der zahlreichen Untersuchungen über diesen Gegenstand ist bisher noch kein allseitig anerkanntes Resultat zu verzeichnen, wie selbst A. Weber ihm andeutete mit den Worten: ‚In jedem Falle ist es äusserst dankenswerth, dass die ganze Nakshatra-Frage endlich in Fluss zu kommen scheint.' Sollte ein Schritt vorwärts geschehen, so musste eine allseitige, sorgfältige und kritische Untersuchung völlig vorurtheilslos, lediglich auf Grund des Gegebenen, den gegenseitigen Beziehungen der Siu, Nakshatra und Menâzil nachspüren. Von diesem Standpunkte aus trat der Verfasser an diese Frage heran und gelangte in Folge der hiefür nöthigen Discussionen auch bezüglich weiterer mit Vorliegendem zusammenhängenden Fragen zu erfreulichen Resultaten. Hiezu dürfte zu zählen sein eine völlige Aufhellung der bisher widerspruchsvoll erscheinenden Angaben aus Garga, Jyotisham, Maitrayaní-Upan. etc., genaue Nachweise über die Form der Jahreseintheilung zur vedischen Zeit und der der Brahmana, wie sie in genannten Schriften niedergelegt ist, eine Sicherstellung jenes der drei Völker,

nämlich Araber, Chinesen, Inder, bei welchem der Ursprung dieser Sterngruppen-Eintheilung zu suchen ist.

Bezüglich der Sterngruppen wird nachgewiesen, dass dieselben niemals in die Ekliptik oder in die Mondbahn gefallen sein können, dass sämmtliche Siu's, Nakshatra und Menâzil mit Ausnahme eines Einzigen auf Gruppirungen basiren, welche sich dem Auge beim blossen Anblick des Himmels als ein Zusammengehöriges aufdrängen, dass dort, wo sich nicht die gleichen Sterngruppen bei allen dreien vorfinden, die Nakshatra stets hellere und markantere Gruppen aufweisen als die Siu, ebenso die Menâzil mit Ausnahme von dreien, ferner, dass die Menâzil, wo sie von den Siu und Nakshatra abweichen, eine Gruppe zu Grunde legen, welche bei einem späteren Siu, beziehungsweise Nakshatra verwendet ist.

Es wird dann auf Grund dieser Ergebnisse gezeigt, dass aus der Identität einer grösseren Anzahl der Gruppen bei Chinesen, Indern und Arabern ein Schluss auf eine Entlehnung unstatthaft sei.

Mit Rücksicht auf den zu machenden Unterschied zwischen den Sterngruppen, welche diese Namen führen, und dem Cyklus, dessen einzelne Elemente mit denselben benannt sind, werden zuvörderst die hierauf bezüglichen, vollständig klarliegenden Angaben der Chinesen angeführt. Für die Inder hingegen musste erst die Geltung dieses Cyklus aufgesucht werden, da das hiefür bis jetzt aufgestellte Eintheilungsprincip, der siderische Mondmonat, mit den indischen Texten direct im Widerspruche steht, so speciell mit Taitr. Br. 3. 2.

Aus der Discussion der hierauf bezüglichen Texte, nämlich Stellen aus: Mâdhava's Kâlanirnaya (Nak. II, 348), Maitrâyani Upan. (Ind. Stud., vol. IX, p. 363), der Nakshatra Kalpa, der Brahmasiddhanta und Garga (Nak. I, 308), wobei nebenher gezeigt wird, dass die Stelle aus Vârahamihira's samhita, IV, 7 mit den vorgenannten nichts zu thun hat, folgt: Der Nakshatra Cyklus erscheint in zweifacher Form, und zwar: bereits in der vedischen Zeit und der der Brahmana zur Bestimmung des Kalenders, bei Vâramihira an Stelle des Gradmasses. Es wird ferner bei dieser Discussion nachgewiesen, dass die Behauptung: ‚die Nakshatrareihe sei durch den Beginn mit Krittika für circa 1400 v. Chr. nachgewiesen', un-

richtig sei, weil die Stelle in Jyotisham, auf welche Colebrooke, Davis u. s. w. sich bezogen, direct mit den Prämissen der Rechnung im Widerspruche stehe. Sie hat ebenso wie die analoge Stelle Garga's nur den Zweck, die Berechnung eines fünfjährigen Cyklus zur Kalenderbestimmung festzusetzen, und aus ihr folgt nur, dass die Nakshatra von den Indern selbst als Theile eines Cyklus betrachtet werden, welche lediglich aus der Jahrform zu erklären seien. Dem Texte der genannten Stellen zufolge wurde zu Zeiten des Jyotisham und Garga die Dauer des Sonnenjahres zu 366 Tagen angenommen. Die Monate Magha und Śravana in diesen Texten sind Mondmonate des Mondjahres von 354 Tagen, und die Monate des Mondjahres hatten abwechselnd 29 und 30 Tage. Schliesslich folgt, dass das ganze Yuga nur den Zweck hat, das Lunisolarjahr einzuführen. Ferner ergibt sich hieraus, das Jahr von 360 Tagen (soll richtiger Grade heissen) ist nur Rechnungsjahr, im dritten Jahre des fünfjährigen Yuga wurde ein Schaltmonat vor Śravana, im fünften Jahre ein Schaltmonat nach Śravana eingefügt, das fünfjährige Yuga hat überhaupt 62 synodische Mondmonate und 7 vollständige Umläufe des Nakshatra-Cyklus.

Es folgt hierauf eine Discussion der vorhandenen Widersprüche rücksichtlich der Nakshatra. Diese sind:

1. Chaitra soll der Frühlingsmonat und der erste des bürgerlichen Jahres sein, somit der Nakshatra-Cyklus mit Chitra beginnen, wogegen

2. in den vedischen Schriften sonst die Reihenaufzählung mit Kṛittika beginnt und

3. nach dem Jyotisham die Winterwende in das Cyklusnakshatra Śravishṭha fallen soll.

4. Werden die Nakshatra in devanakshatraṇi, die ihren Umzug südlich halten, und in yamanakshatraṇi, die ihren Umzug nördlich halten, eingetheilt, obwohl dem in der Brahmana unzweideutig unter yama verstandenen Todtengott nach indischer Lehre nur der Süden zugehört.

5. Wird in der Maitrayani Upan. entschieden die Zahl von 28 Nakshatra durch die Darlegung des Textes gefordert, wie in der Abhandlung gezeigt wird, während in den vedischen Nachrichten grössentheils nur 27 genannt werden, und dort, wo des 28. Erwähnung geschieht, dieses nicht

6. als letztes der Reihe angefügt, sondern nach dem 19. eingeschoben, sohin als 20. der Reihe von 28 angeführt wird.

Die sich anreihende Discussion der widerspruchsfreien Verhältnisse des chinesischen Siu-Cyklus zeigt nun, dass alle diese Widersprüche daher rühren, dass die Inder den chinesischen Siu-Cyklus mit Allem, was die Chinesen demselben beilegen, herübernahmen, unbekümmert darum, ob ein Widerspruch gegen ihre Lehren vorhanden sei oder nicht. Die Entlehnung erstreckte sich auf die chinesische Tageszählung als Nächstes und die Verwendung der Siu bei Berechnung des Kalenders, wobei die mit Kio = Chitra beginnende Reihe beibehalten wurde. Der Beginn der indischen Reihe mit Krittika ist auf ein chinesisches Diagramm zurückzuführen, dessen Zusammenhang mit dem Siu-Cyklus sowie dessen Entstehung den Indern nicht bekannt wurden und daher unverständlich blieben.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. Februar.

Der Präsident gedenkt, während die Mitglieder sich erheben, des schmerzlichen Verlustes, welchen das Allerhöchste Kaiserhaus und die kaiserliche Akademie durch das am 18. Februar erfolgte Ableben ihres Ehrenmitgliedes

Seiner kais. und kön. Hoheit

des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs

Albrecht

erlitten hat.

Der Secretär legt eine Arbeit des Herrn Dr. **August Haffner** in Wien: ‚Das Kitâb eš-šâ' von al-'Aṣma'î' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Herausgeber ersucht.

Dieser bemerkt hierüber:

Das Kitâb eš-šâ' gehört zu den lexicographischen Arbeiten des bekannten arabischen Autors al-'Aṣma'î. Zur Edirung dieser Abhandlung wurden die Abschriften zweier Manuscripte benützt, von denen das eine im Kloster Escurial in Spanien (vgl. Casiri Nr. 1700), das andere in Constantinopel sich befindet. Der Inhalt ist, ähnlich dem schon früher veröffentlichter Werke al-'Aṣma'î's, eine Zusammenstellung sprachlicher Erscheinungen, ihre Erklärung und einzelne Belegstellen aus alten Dichtern zu denselben und beschäftigt sich mit dem ‚Kleinvieh'. Die Arbeit liefert den hergestellten Text, in den Anmerkungen die Uebersetzung der Verse und die Anführung weiterer loca probantia mit Benützung der bislang erschienenen Literatur und einen Index.

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Secretär legt weiter vor: ‚Briefe der Erzherzogin Marie Christine an Kaiser Leopold II. 1790—1792', herausgegeben von Dr. Hanns Schlitter, Concipist I. Cl. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, um deren Aufnahme in die Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften der Herausgeber ersucht.

Dieser schreibt hierüber:

Die Schreiben der Erzherzogin Marie Christine an Leopold II. liefern für die Kenntniss der politischen Anschauungen dieses Kaisers sowohl in Ansehung der belgischen als auch der französischen Verhältnisse ein reichhaltiges Material. Noch fehlte aber eine vollständige Ausgabe dieser Correspondenz, denn Adam Wolf hatte sich in seinen Publicationen über Marie Christine nur auf die Wiedergabe weniger Schreiben beschränkt, die sich in der Albertina befinden. Das Staatsarchiv jedoch enthält die weitaus bedeutenderen Briefe der

Erzherzogin, die Adam Wolf kaum bekannt waren und welche die vorliegende Sammlung ausmachen.[1]

Diese gewährt uns einen genauen Einblick in das Getriebe der Parteien, die Oesterreichs Machtstellung in den Niederlanden zu untergraben suchten und in der Folge auch verdrängten. Wir lernen Marie Christine als eine heftige Gegnerin jener Richtung kennen, welche die französischen Ideen einer Vertretung des Volkes auch nach Belgien verpflanzen wollte, und in denen sie das Unheil Europas erblickte.

Mit wachsamem Auge verfolgte sie die Politik Preussens und Hollands, in Betreff derer sie gar bald zur Ueberzeugung gelangte, dass die wachsende Bewegung im Lande auf ihren Einfluss zurückzuführen sei, und dass nicht fanatische Mönche allein das Volk gegen seinen rechtmässigen Fürsten aufwiegelten.

Dem conservativen Standpunkte, den sie bei Lebzeiten Josefs II. eingenommen hatte, blieb die Erzherzogin zwar auch treu, als Leopold II. zur Regierung gelangte; nur erblicken wir sie jetzt nicht mehr auf Seiten der Stände, sondern im wesentlichen Gegensatze zu ihnen. Denn die fortschreitende Revolution hatte bereits einen anderen Charakter angenommen, und die Stände waren es selbst, die sich die Souverainetät des Landes angemasst hatten. Marie Christine rieth dem Kaiser, keine Nachsicht walten zu lassen, sondern mit äusserster Strenge vorzugehen; aber ohne die Dazwischenkunft der Fremdmächte, denen sie stets misstraute, möge er seinen Streit mit Belgien zum Austrag bringen.

Mit desto wärmerem Eifer trat Marie Christine für das Schicksal derjenigen ein, welche der kaiserlichen Sache treu geblieben waren; diesen sollte Leopold II. seine besondere Für-

[1] Adam Wolf (Leopold II. und Marie Christine. Ihr Briefwechsel; Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich 1742—1798) hat vorwiegend die Briefe des Kaisers veröffentlicht, die sich ebenfalls in der Albertina befinden, Adolf Beer (Leopold II., Franz II. und Catherina) hingegen einen kleinen Theil derjenigen, welche das Staatsarchiv aufbewahrt. In der vorliegenden Publication sind die von Adam Wolf edirten und auch in den Werken Feuillet's de Conches (Louis XVI., Maria Antoinette et Madame Elisabeth) verstreuten Briefe der Erzherzogin nicht enthalten; der Herausgeber hat sich lediglich darauf beschränkt, auf dieselben zu verweisen.

sorge zuwenden — aber nicht allein, um einen Act der Dankbarkeit zu üben, sondern auch des guten Eindruckes halber, den dies in den Niederlanden hervorrufen müsste.

Dieselbe Haltung beobachtete Marie Christine auch nach der Eroberung Belgiens, als wegen der Besetzung des Rathes von Brabant ein neuer Streit des Kaisers mit den Ständen entbrannte.

In Betreff der französischen Verhältnisse brachte die Erzherzogin den Emigranten entschiedenes Misstrauen entgegen, von dem auch der Kaiser erfüllt war. In den Plänen des Grafen Artois erblickte sie eine grosse Gefahr für das französische Königspaar, und mit der Leidenschaft, die ihr eigen war, rieth sie dem Kaiser ab, ihnen Gehör zu schenken.

Leopold II. hingegen betrieb eine Politik, die nicht immer mit den Ansichten Marie Christinens übereinstimmte. Im Einverständnisse mit Preussen und den Seemächten schritt er an die Lösung der belgischen Frage und nur zögernd an die Unterwerfung der aufständischen Provinzen. Blos in Ansehung Frankreichs kam er so manchem Winke seiner Schwester nach. Doch konnte er dem Sturmschritte der Revolution nicht mehr Einhalt gebieten, denn er starb am 1. März 1792 eines raschen und unerwarteten Todes.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

‚Portguezes Fora de Portugal. Uma Sobrinha do Infante. Imperatriz da Allemanha‘ por Luciano Cordeiro, übersendet vom Verfasser;

‚Nuntiaturberichte aus Deutschland‘, III. Abth. 1572—1585, II. Bd., herausgegeben durch das k. preuss. histor. Institut in Rom und die k. preuss. Archivverwaltung.

Die Kirchenväter-Commission legt vor: ‚Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXIIII. S. Aurelii Augustini operum sectio II. S. Augustini epistulae ex rec. Al. Goldbacher.‘

Das w. M. Herr Hofrath Bühler überreicht im Namen der Commission für die Herausgabe der Quellenschriften der indischen Lexicographie zur Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Arbeit des Herrn Prof. Dr. J. Kirste in Graz: ‚Epilegomena zu meiner Ausgabe von Hemachandra's Uṇādigaṇasūtra'.

Der Verfasser bemerkt über den Inhalt derselben Folgendes:

In die Vorrede habe ich nur die nothwendigsten Bemerkungen über die von mir benutzten Handschriften, sowie über die Einrichtung des Buches aufnehmen können; da jedoch die ersteren mannigfache Eigenthümlichkeiten zeigen, die von allgemeinem paläographischen Interesse sind und auch auf phonetische Erscheinungen Licht werfen; da ferner die Art und Weise, wie Hemachandra seinen Dhātupāṭha citirt, respective bei seinen Etymologien verwerthet, und die Methode, nach der er seinen Commentar verfasste, eine nähere Beleuchtung verdient, so habe ich über diese Punkte in den ‚Epilegomena' eingehend gehandelt. Den drei Abschnitten über die Handschriften (I), die Wurzeln (II) und den Commentar (III) habe ich dann noch einen vierten zugefügt, in dem einige Punkte, die mit dem in die Ausgabe aufgenommenen Index zusammenhängen, besprochen werden. Diese Auseinandersetzungen stellen zugleich eine Art Apologetik dar für die Methode, nach der der in den Handschriften vorliegende Text in der Ausgabe behandelt wurde, und ich mache diesfalls speciell aufmerksam auf die Behandlung, welche die in den Handschriften mit so viel Inconsequenz angewendeten Zeichen des Visarga und Virāma erfahren haben, sowie auf die an den Letzteren sich anschliessende Auseinandersetzung über auslautende euphonische *a* und *i* an grammatischen Kunstausdrücken. Schliesslich sah ich mich auch genöthigt, zu der Frage, ob gewisse Worte mit *b* oder *v* zu schreiben seien, Stellung zu nehmen, eine Frage, die in dem vorliegenden Werke deshalb eine nicht rein orthographische ist, weil eine ganze Reihe von Etymologien dabei in Mitleidenschaft gezogen werden. Ihre naturgemässe Stelle erhielt in Folge dessen die Discussion darüber nicht im ersten Abschnitt, der über die Manuscripte handelt, sondern im dritten, der den Commentar betrifft.

Das w. M. Herr Hofrath Bühler macht eine nachträgliche Mittheilung zu seinen soeben erschienenen ‚Indian Studies III, p. 7 ff. und p. 14' und ersucht, dass dieselbe mit Rücksicht auf seine indischen Fachgenossen deutsch und englisch gedruckt werde.

Nachtrag zu Indian Studies Nr. III, p. 7 ff.:

‚Die Erzählung von dem jungen Upāli (Mahāvagga, I. 49), sowie die von dem steckbrieflich verfolgten Diebe (Mahāvagga, I. 43) hat schon vor Jahren die Aufmerksamkeit des Mr. James D'Alwis auf sich gezogen. Beide sind in seiner Introduction to Kaccāyana's Pali Grammar, p. 72 f., 100 f. (London 1863) im Texte gegeben und übersetzt. Mr. D'Alwis hat ihre Bedeutung erkannt und aus denselben, wie aus anderen in späteren Schriften vorkommenden Notizen den Schluss gezogen, dass die Schrift zur Zeit Buddha's allgemein gebraucht sei. In seiner Anzeige des D'Alwis'schen Buches (Indische Streifen II, p. 339) bemerkt Professor A. Weber, die beiden Erzählungen enthielten jedenfalls dafür höchst willkommene weitere Evidenz, dass die Kenntniss der Schrift in den ersten Jahrhunderten des Buddhismus eine in Indien bereits in weite Kreise verbreitete war.'

Nachtrag zu Indian Studies Nr. III, p. 14:

‚Die hölzerne Schreibtafel der Inder wird auch von Bērūnī, India, I, 182 (Sachau's Uebersetzung) beschrieben. Bērūnī (1030 p. Chr.) erwähnt unter den merkwürdigen Gewohnheiten der Inder den Gebrauch von schwarzen Tafeln, auf denen die Kinder ‚mit einer weissen Masse (a white material) der Längsseite entlang von rechts nach links schrieben'.

Monographien alter

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. März.

Der Secretär theilt den h. Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. Februar 1895, Z. 279, betreffend die Zusendung von literarischen und artistischen Arbeiten an fremde Höfe, mit.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt:

Leo Reinisch: ‚Wörterbuch der Bedauye-Sprache', herausgegeben mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften;

‚Geographie der schwäbischen Mundart' von Hermann Fischer und ‚Atlas' hiezu, übersendet von der königl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.

Das w. M. Herr Hofrath V. Jagić macht folgende Mittheilung: ‚Ein zweiter Beitrag zur südslavischen Bibliographie'.

Früher und schneller, als ich es erwartet hätte, bin ich in der Lage, abermals von einem seltenen, bisher wenig beachteten glagolitischen Kirchendruck eine Notiz geben zu können. Herr Ludwig Rosenthal in München hat schon vor einiger Zeit im Catalogue 55 (Bibliotheca Slavica V) ein ‚Breviarium Croaticum impressum litt. glagolit.' unter Nr. 41 (S. 4) angekündigt und dabei unter Hinweis auf Hain's Repertorium Nr. 3833 die Vermuthung ausgesprochen, dass diese Incunabel in Venedig im Jahre 1493 gedruckt sein dürfte. Als ich von diesem

Exemplare Kenntniss bekam, fragte ich in München nach, wo es sich gegenwärtig befinden mag. Die verehrte Firma kam meinem Wunsche freundlich entgegen, und da das Exemplar noch in ihrem Besitze ist, nahm sie keinen Anstand, es mir nach Wien zu schicken. Ich bin für diese liebenswürdige Zuvorkommenheit dem Antiquariat L. Rosenthal um so mehr zu Dank verpflichtet, als ein anderer, viel bescheidenerer Wunsch, den ich zur selben Zeit nach Agram an die dortige Universitätsbibliothek richtete, unberücksichtigt und unerfüllt blieb. Ich hatte nämlich inzwischen erfahren, dass jenes zwar defecte, aber doch mit der Subscriptio 13 Marcij 1493 versehene Breviarium, über welches ich in dem ersten Beitrag als in Triest befindlich kurz berichtete, nachher nach Agram geschickt worden war. Es lag nahe, zu wünschen, dass diese beiden Exemplare mit einander verglichen werden. Zu diesem Zwecke machte ich selbst eine ganz kurze Beschreibung des Rosenthal'schen Exemplars und schickte sie nach Agram mit der Bitte, auf Grund derselben einige für die südslavische Bibliographie nicht unwichtige Thatsachen zu constatiren. Das war nun unmöglich zu erlangen aus dem Grunde, weil das Exemplar noch nicht in den rechtmässigen Besitz der dortigen Universitätsbibliothek übergegangen und der Eigenthümer desselben angeblich nicht gestatte, in sein Exemplar Einsicht zu thun, bevor es verkauft worden. Der gute Mann geht offenbar von der recht sonderbaren Ansicht aus, dass eine Einsicht in sein Exemplar eventuell den Preis desselben beeinträchtigen könnte! Gegen solche Vorurtheile ist nichts anzufangen, selbst bei aller Zuvorkommenheit seitens der Bibliothek.

Da es mir nicht möglich war, eine Collation beider Exemplare zu Wege zu bringen, so beschränke ich mich auf die Constatirung der Thatsache, die schon in dem Katalog Rosenthal's angedeutet ist, dass jenes von Hain beschriebene Breviarium 1493 und das Rosenthal'sche Exemplar im Grunde genommen dasselbe Werk darstellen. Denn mit der Beschreibung jenes Exemplars, das Hain zur Hand hatte — die Herren Bibliothekare der k. k. Hofbibliothek machen mich darauf aufmerksam, dass die mit einem Sternchen (wie das bei Nr. 3833 der Fall ist) versehenen Bücher Hain selbst in der Hand gehabt habe — stimmt das mir vorliegende bis zum Blatt 496,

wenigstens was die Anordnung des Stoffes anbelangt, ganz überein. In beiden steht zuerst auf Blatt 1—7 der Kalender. Diese 7 Blätter führen keine Pagination. Ich hebe aus dem Kalender Folgendes heraus: auf den 14. Februar fällt rubrum *Ćurila i Metodie iš dū sv̄ êz'*, und auf den 8. October: *Prošćen'e u st̄ga Šimuna v Zari.* — Erst nach dem Kalender beginnt in beiden Exemplaren die Zählung der Blätter, und zwar oben über der zweiten Columne steht auf jedem Blatt die fortlaufende glagolitische Zahl ⰰ, ⰱ, ⰲ, ⰳ u. s. w.; das geht so ununterbrochen, wenigstens in dem mir vorliegenden Rosenthal'schen Exemplar, bis zur Zahl ⰳⰸ · Ⱓ · ⰳ · (d. i. 496). Also 496 Blätter dieses Breviariums sind numerirt. Aber auch die Blätterlagen sind gezählt, und zwar so, dass von je 8 Blättern jedes Quaternions die ersten vier mit gothischen Buchstaben durch a, a 2, a 3, a 4 u. s. w. bezeichnet sind, die übrigen vier aber unbezeichnet bleiben. Die Reihenfolge der Buchstaben ist die übliche (lateinische oder deutsche), aber nach u folgt gleich ⰷ, ⰸ, ⰹ, ⰻ, ⰼ, ⰽ. Darauf wiederholt sich das Alphabet mit aa, bb, cc u. s. w. (hier sind nur bei aa, bb die ersten vier Blätter durch Hinzufügung von 2, 3, 4 kenntlich gemacht, bei cc, dd und folgenden Lagen steht nur auf den zwei ersten Blättern die Signatur cc, cc2, dd, dd2 u. s. w. Die Signatur ff umfasst nur vier Blätter, gleich darauf folgt die Signatur ll. Es ist dennoch nichts ausgelassen, die fortlaufende glagolitische Blätterzahl zeigt keine Lücke. Von nn angefangen hat jede ganze Lage von je 8 Blättern nur eine Bezeichnung auf dem ersten Blatt. Auch hier folgen nach uu die Buchstaben und Zeichen der Signatur in der früher angegebenen Reihe: ⰷⰷ · ⰸⰸ · ⰹⰹ · ⰻⰻ · ⰼⰼ · ⰽⰽ. Nachher beginnt abermals das Alphabet mit a, durch dreifache Setzung des Buchstabens aaa, bbb, ccc u. s. w., auch hier umfasst die mit fff bezeichnete Lage nur 4 Blatt, ohne dass eine Lücke vorhanden wäre. Die letzte in dieser Weise bezeichnete Lage des Rosenthal'schen Exemplars trägt die Buchstaben lll.

Auf diesen Blättern und den in vorerwähnter Weise bezeichneten Lagen befindet sich gerade so, wie in dem einst von Hain beschriebenen Breviarium 1493 folgender Inhalt:

Auf Fol. ⰰ — · ⰾ · ⰲ · (1—64) steht der volle Psalter unter folgendem Rubrum: ⰖⰒ ⰑⰜⰔ ⰒⰑⰖⰔ Ⱁ ⰒⰑⰖⰔ ⰁⰅⰒⰔ ⰍⰑⰔ ⰚⰑⰔ ⰰⰜⰢⰏ · ⰋⰔⰅⰅⰔ ⰢⰔⰁⰅⰑⰰ ⰢⰔ ⰁⰑⰢⰔ ⰆⰑⰜⰢⰏⰔ ⰅⰆⰑⰢⰔ (d. h. V ime bžie i bžne dvi mrie

amnı. Počtie psltra po zknu rimske crkve. In nomine dei et beatae virginis Mariae amen. Initium psalterii secundum ritum romanae ecclesiae). Die Redaction des Psaltertextes stimmt in den allermeisten Fällen, so weit man nach einer flüchtigen Vergleichung darüber urtheilen kann, mit dem durch die Ausgabe Berčić zugänglichen Texte geradezu wörtlich überein. Nach den eigentlichen Psalmen folgen noch einige Hymnen: des heil. Ambrosius, Augustinus, der drei Knaben, Magnificat, Zachariaslied, Symeonlied und das Symbolum Athanasii (ꙁꙉ ⁘ꙗ⁘ѡ⁘ⷡѯⷭ ⷢꙉⷭꙗ!).

Fol. ·м̃·ѧ̃· (65) — ·ꙉ̃·ꙁ̃·ѯ̃· (284) enthalten das Breviarium de tempore mit folgender Ueberschrift (in Roth): ѵ ѕмꙁ ⷢ⁘ ѵꙉмѯꙁѵꙁѯ⁘ ꙁѵ⁘ ѕ ꙉ⁘ ѕ ѧ̃⁘ ѕ ѧ̃ь⁘ ꙉѡѯꙁ ⁘м̃ꙗ · ſꙁѵꙁѡѕꙁ ⷢьѵ̓ⷭѧ⁘ ꙁ ѧ̃⁘ꙗꙁ ьѕмꙉ⁘ꙁѯ⁘ ⷭѵꙗь⁘ ѕ ѵь⁘ѵꙁ ⷢѫ⁘ꙗѕь ⁘ꙗѧ ꙁ̃ѡь⁘ ѕ ꙁ̃ѵѧ⁘ (d. h. V ime bā vsmgućega oča i sna i dha stgo amnı. Početie brv'êla po zknu rimskoga dvora i crkve bžnihı aplı ptra i pvla. In nomine dei omnipotentis, patris et filii et spiritus sancti, amen. Initium breviarii secundum ritum curiae romanae et ecclesiae beatorum apostolorum Petri et Pauli). Am Schlusse (auf Bl. 281ᵇ — 284ᵃ col. 1) steht die in Roth gedruckte Anleitung über die zu beobachtenden Regeln bei verschiedenen Festtagen, das was man Rubricae generales breviarii veteres appellatae nennt (so in der Venetianer Ausgabe des Breviariums vom Jahre 1478). Ganz zu Ende der ersten Columne des Blattes ·ꙉ̃·ꙁ̃·ѯ̃· (284) stehen (in Roth) die Worte ⷫꙁьѕѧѧı ꙉѵьꙇꙁ⁘ı (feriêlı svršenı, feriale finitum). Die zweite Columne und die ganze Rückseite des Blattes 284 sind leer.

Auf Fol. ·ꙉ̃·ꙁ̃·ѧ̃· (285) beginnt das proprium de sanctis mit dieser Ueberschrift: ſꙁѵꙁѡѕꙁ ꙉѧꙁѯ⁘ⷢı ѯѡ ꙉѡѵı ꙁ⁘ꙁѧꙁ ꙗꙁ ѵꙉꙁ ѧѧѡꙁ (Pčetie služabı o⁽ stcı okolo po vse lêto, Initium officiorum de sanctis circum totum annum) und reicht bis Fol. ·ѫ·ѧ·ꙁ· (456), wo in der Mitte der zweiten Columne der Rückseite die Worte zu lesen sind: ⁖ꙁ⁘ѵı ш̓ѡꙁьѕꙁ ꙉѵꙁѡ⁘ѵı · ⁘м̃ꙗ (konacı š'torie svetacı. amnı, finis historiae sanctorum).

Fol. ·ꙉ̃·ѧ̃·ѫ̃· (457) folgt das Commune, ohne eine besondere Ueberschrift: Fol. 457—460 (ich übersetze gleich ins Lateinische) liest man: in natalitiis apostoli, Fol. 460—461: in natalitiis multorum apostolorum, Fol. 461—462: in natali evangelistae, Fol. 462ᵇ, col. 2—465: in natali unius martyris et epi-

scopi, Fol. 466—467: in natali martyris non episcopi, Fol. 468—472: in natali multorum martyrum, Fol. 472[b], col. 2 bis 476: in nativitate unius confessoris episcopi, Fol. 476, col. 2 bis 478[b], col. 1: in natalitiis confessoris non episcopi, Fol. 478[b], col. 2 bis 482[b], col. 2: in nativitate multarum virginum, Fol. 482[b], col. 2 bis 483, col. 1: in natali cuiuslibet sanctae non virginis nec martyris; Fol. 483, col. 2 bis 485, col. 2: in nativitate multorum martyrum vel unius; Fol. 485, col. 2 bis 488[b], col. 1: de confessoribus et virginibus; Fol. 488[b], col. 1 beginnen die verschiedenen Officien Mariae virginis, und zwar von Pfingsten bis Advent (Fol. 488[b], col. 1 bis 492[a], col. 1), von Advent bis Christi Geburt (492[a], col. 1 bis 493[a]), von Christi Geburt bis Maria Reinigung u. s. w.; endlich Fol. 494[a], col. 1 liest man: incipit officium de mortuis und dieses reicht in unserem Exemplar bis 496[b], col. 2, wo ganz am Ende der Columne die Worte stehen: ѕьѵѕз ⱏⱏⱏз ѵѕшэ · ѕ ⱑⱏѵ'ьшэѵı ⱏⱏⱏз ѕ ⱂⱏⱒшьⱒѕ (Orationes ut supra et concludunt [?] ut in matutino).

Bis hieher dürfte das Rosenthal'sche Breviarium mit jenem Hain's, das mit der Jahreszahl 1493 versehen ist, ganz übereinstimmen. Nun beginnt aber die Abweichung. Hain sagt ausdrücklich, dass in den von ihm beschriebenen Exemplar das nächste Blatt, wenn auch ohne glagolitische Zahlbezeichnung, die Signatur nnnn (diese ist eben an der Reihe) führt. Er sagt leider nichts über den Inhalt des Textes dieser neuen Lage, er spricht nur von einem Anhang (Appendix), welcher in seinem Exemplar im Ganzen 19 Blatt umfasst, und zwar Fol. 497—515 (oder wenn man mit ihm die vorne stehenden 7 Blätter dazuzählt, Fol. 504 — 522). In diesem Anhang (Appendix) steht auf dem achten Blatte, d. h. auf der Vorderseite des letzten Blattes eines Quaternions, in der ersten Columne jene lateinische Subscriptio, die ich bereits im ersten Beitrag mitgetheilt habe, und in der zweiten Columne glagolitisch dasselbe, ja sogar noch etwas mehr. In der glagolitischen Subscriptio werden nämlich auch andere Namen (neben jenem des Andreas de Thoresanis), zumal der Name des im nächsten Jahre in Zengg thätig gewesenen Baromić genannt. Allein alles das, d. h. nicht nur die Subscriptio, sondern auch die ganze mit nnnn signirte Blätterlage geht dem Rosenthal'schen Exemplar ab. Warum? das ist schwer zu sagen. Es kann sein,

dass in dem Exemplar eine ganze Lage fehlte, so dass der Abgang jener Subscriptio in diesem Exemplar nur ein Werk des Zufalls ist. Zu dieser Vermuthung wird man leicht geführt durch folgenden Umstand. Wie im Hain'schen Exemplar, welches ich vielleicht in einem dritten Beitrag besprechen werde, das auch durch das Agramer würde ersetzt oder controlirt werden können, wenn einmal das Sequester von diesem aufgehoben sein wird, nach den 496 numerirten (glagolitisch) Blättern ein Anhang von 19 Blättern folgt, so besitzt auch das Rosenthal'sche Exemplar einen gleichfalls nicht numerirten, doch bei Weitem reichlicheren Anhang, der von Fol. 497 bis Fol. 526 reicht, also 30 Blatt umfasst. Dieser Anhang scheint sich sogar zum Theil mit dem Inhalt des Hain'schen Exemplars zu decken. Denn Hain sagt, es folge in dem von ihm beschriebenen Exemplar auf Fol. 512—522 eine altera Appendicula, die auf ihrem ersten Blatt die Signatur + führt. Möglicherweise enthält auch das Rosenthal'sche Exemplar diese Appendicula, nur steht sie hier nicht unmittelbar nach der mmm-Lage, die, wie gesagt, in diesem Exemplar überhaupt nicht erhalten ist, sondern sie folgt erst nach einer Einschaltung von anderthalb Lagen (12 Blatt) eines anderen Inhaltes, worüber ich gleich reden werde. Allerdings spricht Hain von 19 nicht numerirten Blättern, und da davon 8 auf die Lage mmm abzurechnen sind, so umfasst in seinem Exemplar diese ältere Appendicula 11 Blatt, während im Rosenthal'schen Exemplar mit der Signatur + beginnend noch 18 Blatt folgen (in fortlaufender Rechnung aller Blätter Fol. 509—526). Alles das könnte nur beweisen, dass eigentlich kein bisher bekanntes Exemplar dieses Buches vollständig ist, und da man, wie die Erfahrung zeigt, genaue Beschreibungen von so seltenen Incunabeln nicht immer gleich zur Hand hat, so will ich den ganzen Anhang des Rosenthal'schen Exemplars, d. h. Alles, was in demselben auf die Blätterlage lll oder auf das Blatt ·ʒ·r·ɜ· (496) folgt, genau analysiren, um anderen und mir selbst, wenn ich in die Lage kommen sollte, andere Exemplare dieser Incunabel vor die Augen zu bekommen, die Aufgabe der Vergleichung zu erleichtern.

Die unmittelbar auf die Lage lll folgenden nichtnumerirten Blätter (Fol. 497—508) des Rosenthal'schen Exemplars sind zunächst mit ẽ (die ersten 8 Blätter), dann mit v̄ (die weiteren

4 Blätter) signirt. Die Art und Weise dieser Signatur fällt auf, man würde ja eher + ⁞ erwarten. Vielleicht fehlen auch wirklich in dem Rosenthal'schen Exemplar nicht nur jene mit mnm signirten 8 Blätter, von welchen Hain spricht, sondern auch eine darauf folgende mit + bezeichnete Blätterlage? Doch darf man bei den Signaturen nicht zu viel Gewicht auf die Reihenfolge der Zeichen legen. Diese mit ⁞, ⁘ signirten 12 Blätter enthalten folgenden Text: ⱞⱁⱏⱏ+ ⁞ⱁⱏⱏⱋ ⱔⱋⱏ ⱋ ⱁⱁ (Oratio pro benedictione casei et ovorum), +ⱋⱃ+ⱎⱏ ⱋⱁⱋ ⱞⱌⱔ+ (Agnorum vel carnis), ⱌⱃⱏ+ ⱋⱏⱎⱋ (communis oratio); die Gebete und Benedictionen in Miss. Nov. 110ᵇ—111ᵃ, die sich auf Gleiches beziehen, stimmen nicht ganz überein. Fol. 497ᵇ: ⁞ⱁⱏⱏⱋ ⱔⱁⱑ ⱋ ⱎⱁⱁⱔ (Benedictio salis et aquae), ganz in Uebereinstimmung mit dem im Missale Novak's gebotenen Material (Fol. 263ᵇ—264ᵇ); Fol. 498ᵇ: orationes pro benedictione annuli, d. h. der Ritus der kirchlichen Copulation, ganz wie in dem Missale Novak's (268—269); vgl. darüber meine Bemerkungen im Missale Glagoliticum Hervoiae S. 45—51. Fol. 499 folgen drei Gebete ad benedicendos capillos, dieselben, die ich in dem besagten Werke auf S. 36—45 erklärt habe. Den Text des Breviariums drucke ich im Anhang zu diesen bibliographischen Notizen wörtlich ab. Unmittelbar sich anschliessend kommt der Taufritus zur Darstellung unter der Ueberschrift: ⱏⱃ+ⱞⱌⱃ+ⱃⱋⱌ ⱞⱁ+ⱁⱁⱃ+ⱎⱏ, Fol. 499ᵇ—502ᵃ, ganz so wie im Missale Novak's Fol. 255 ff., nur die Einschaltung dieses Missals auf Fol. 257ᵃ—259ᵇ kommt im Breviarium nicht vor. An diesen Ritus reiht sich die Communion eines Kranken (es ist doch wohl vor Allem ein Ordensgeistlicher gemeint) an, Ordo ad consecrandum infirmum, wie es in einem auf Pergament gedruckten lateinischen Breviarium saec. XV heisst; dann folgt die letzte Oelung (Fol. 502ᵇ—503ᵇ), die Litanei nebst verschiedenen Gebeten zur Sterbestunde, das Officium der Uebertragung der Leiche in die Kirche, der Einsegnung in der Kirche nach der Messe, der Beilegung im Grab. Alles das findet sich fast ohne Abweichungen in dem besagten lateinischen Breviarium. Den Abschluss bilden verschiedene Messgebete für die Verstorbenen (Fol. 505—507), darauf Missa pro anima defuncti episcopi (507ᵇ), pro defunctis fratribus, pro animis eorum qui in coemeterio requiescunt, pro anima patris et matris, pro omnibus defunctis (508) und zuletzt: missa propria sancti

Augustini pro vivis et mortuis. Das enthalten die 12 Blätter (Sign. ⰱ, ⰲ) des ersten Anhangs.

Nun folgt aber noch ein zweiter Anhang, dessen Signatur anders aussieht, d. h. zuerst wird eine Lage von 8 Blättern durch die Buchstaben ⰰ́ ⰱ́ ⰲ́ ⰳ́ für die erste Hälfte (die zweite Hälfte der Blätter pflegt in solchen Fällen immer unbezeichnet zu sein) kenntlich gemacht. In dieser Blätterlage fehlt im Rosenthal'schen Exemplar das letzte, 8. Blatt, es ist ausgerissen, die Spuren zeigen das. Dann schliesst sich eine Lage von 12 Blättern an, deren Signatur sehr ungleich ist: das 1. Blatt hat keine Signatur, das 2. ⰰⰱ̄, das 3. und 4. nichts, das 5. ⰳ̄, die übrigen Blätter wiederum nichts. Auf diesem zweiten Anhang, der in der Wirklichkeit 19 Blätter zählt, wobei nicht zu vergessen ist, dass das 8. Blatt der ersten Lage fehlt — im Ganzen waren also 20 Blätter — steht ein Inhalt, der zum Breviarium nicht recht stimmt. Das sind die Gebete zu Introitus missae oder, wie Jemand ober der Columne Fol. 509 mit der Hand hinzuschrieb, Canon missae, also Gebete wie: Suscipe sancte pater, Deus qui humanae substantiae, u. s. w. auch vier Praefationes: Qui cum unigenito filio, Qui ascendens super omnes caelos, Qui salutem humani generis, Et te in beatae Mariae virginis (bis Fol. 511 b). Dieser ganze Abschnitt steht in Miss. Nov. 155ᵇ—161ᵇ. Darauf folgen verschiedene Messen: Missa ad deprecandum spiritum sanctum, missa sanctae trinitatis, missa in honorem sanctae crucis (vgl. Miss. Hervoiae p. 30) und: In commemorationem b. Mariae virginis für den ganzen Jahreslauf nach fünf Abschnitten (bis Fol. 515 b). Endlich missa haec communis pro defunctis beginnt auf dem 7. Blatte und ihre Fortsetzung folgte auf dem 8., herausgerissenen Blatte. Jedermann sieht, dass dieses ganze Stück nicht so sehr ins Breviarium gehört, als es einen Theil des Missale bildet. Wie soll man sich die Einschaltung dieses Quaternions im Breviarium erklären? Ist das nur zufällig in unser Exemplar hineingebunden? oder geschah es so mit Rücksichtnahme auf die bedrängten Verhältnisse der Glagoliten? kommt etwas Aehnliches auch in den lateinischen Ausgaben des Breviarium romanum vor? Auf diese Fragen müssen Männer vom Fache Antwort geben.

Die letzten 12 Blätter, die ursprünglich mit den vorausgehenden 8 vielleicht in keinem so engen Zusammenhange

waren, tragen wieder echten Breviarcharakter: ⁘ ѵ҃ѣ҃ѕ ѕ҃ѣ҃ѧ ѓ҃ѵ҃ѧ҃ ѓѣѵ҃ѧѣ҃ ѣѕмѕѡѕ (In vigilia sancti Pauli primi eremitae) auf Fol. 516—525a, und ѧфѕѵѕѕ ѧѡ ѓѣѧ҃ѓѧѕѓѕѧ ѕѵ҃ѕѡ҃ѣѧ ⁘ѓѡѧ҃ѓ҃ ѣѧѣ҃ фѣ҃ѡѣ҃ѵ҃ι м҃ѣѧ҃ѧ ѥ҃ѣѡѕ (Officium de translatione sancti Antonii ordinis fratrum minorum) auf Fol. 525ᵇ—526. Hiemit schliesst das Buch.

Das Exemplar, welches diese Notizen hervorrief, ist sehr gut erhalten, auf schönem weissem Papier gedruckt, die glagolitischen Typen sind kleiner als jene des Zengger Missale 1494, also nicht dieselben, wie ich früher meinte, wohl aber können sie den Zengger Typen zum Vorbilde gedient haben. Der Druck ist hier, wenn auch mit kleineren Typen, doch viel reiner und präciser ausgeführt als dort, man sieht dem Werke die höher entwickelte Buchdruckerkunst an. Die grossen Initialbuchstaben (in Roth) sind promiscue lateinisch und glagolitisch, glagolitisch blos ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘ · ⁘. Die Columne umfasst in der Regel 33 Zeilen, jede Seite hat zwei Columnen.

Anhang.

Die oben erwähnten drei Gebete ad capillos tondendos, über deren Provenienz ich in dem Werke ‚Missale Glagoliticum Hervoiae' ausführlich gesprochen, S. 35—45, lauten in unserem Breviarium so:

Мл҃твь бл҃ти влаѕи пп҃ь гл҃е. Оч҃е нш҃. Гн҃ оу҃с. Гь҃ сн҃.

Владк҃о гн҃ бе҃ нш҃ь. заповѣдь авраамоу рб҃оу твоемоу. подстрѣши гл҃воу и мелхиседекоу пришадшоумоу на бл҃ине ст҃ихъ апл҃ь и моучнкь твоихъ дв҃ь имь мѣсто власть вроу сс҃и бл҃гими. подан т҃ко и семоу рб҃оу твоемоу. имр҃. мисль правдноу и жизань добродѣтелноу да под заповдми твоими живеть. и оугодна твоѣ творить и сподобитсе стоѣкни твоего деснаго приемлющоумоу дан емоу тое бл҃ине еже дась ѕси правдномоу твоемоу семиноу. приѣкмшмоу на роуцѣ г҃а нш҃го ис҃а. Ѥмоуже ѥ҃ слва и држава к вки вѣкь. Ѧмень.

Помолимсе.

Влдико гн҃ бе҃ нш҃ь почевь чка образомь твоимь и дшею смишленою и тломь блговолнимь. послоужить смислнѣи дши гл҃воу положи на вишнѣм' мѣстѣ, и положи нь чско

шастие оутврди застоупающе дроугь дроуга. власи же гл҃воу покрили соуть да не врѣдитсе измн҃ениемь вѣтра и да все оуди потрѣбние оустроиши на н҃мь. и да о сѣмь всхв҃лет'е бл҃гохоеникь твои ти вл҃дико сасоудомь твоимь. избраним' апл҃мь пв҃лмь заповд҃вь н҃мь вса в сл҃воу свою творити развѣ грѣха. тѣм'е пришадш҃го рб҃а твоего им҃р' начети подстрищи вл҃си гл҃ви его † бл҃ви его коупно се под'емлющимь вл҃си гл҃воу его. и даи емоу всг҃да ходити в запв҃дѣхь твоихь и оугодна тб҃ѣ творити ѣк҃ млс҃твь и ч҃колюбц҃ь е' бь. тб҃ѣ сл҃воу всилаемь оц҃оу и сн҃оу и дх҃оу ст҃оу. Ѧмнь.

Тоу залѣпи вл҃си гл҃е. Гл҃ви н҃ше поклонѣмь к гв҃ѣ аѣ. Рц҃и. пс. Се коль добро. Покропи. орц.

Тебѣ се мл҃ю г҃и бе сп҃стл҃ю и изб҃вт҃лю н҃ от истлѣниѣ в коупѣли же твоеи си мл҃днць на гл҃воу его † бл҃ние твое да снидеть. ѣкоже самоила тк҃о † бл҃ви мл҃днць са роукою моею гр҃шною и пошли н҃нь дх҃ь ст҃и твои. и даи емоу в начинание вл҃сь его и в пострижение поспѣшнаѣ испланити в тл҃ѣ его и все дни в старости его доброу и да оузрить бл҃гаѣ ероусл҃ма все дни живота своего и даи емоу тб҃ѣ оугодити дѣли добрими и ѣже оуготоваль е' ходити в нихь тб҃ѣ г҃и сл҃воу всилаемь. оц҃оу и сн҃оу и дх҃оу ст҃оу. и н҃не и всг҃да и ва вк҃и вѣкь. Ѧмень.

Ungeachtet dessen, dass der Text dieser Gebete heillos verderbt ist, lassen doch mehrere Stellen desselben den Beweis führen, dass diese Gebete, unabhängig vom Missale Hrvoja's, aus älteren Vorlagen in unsere Incunabel herübergekommen sind. Dadurch wird die von mir auf S. 43 des erwähnten Werkes ausgesprochene Vermuthung, dass möglicherweise erst der Schreiber des Missale Hervoiae die Entlehnung dieser Gebete aus einem orthodoxen Ritual vollzogen habe, hinfällig. Er fand sie wohl schon vor, sie müssen in vielen glagolitischen Missalen und Breviarien älterer Zeiten gestanden haben.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. März.

Der Präsident macht Mittheilung von dem am 5. März erfolgten Ableben des Ehrenmitgliedes im Auslande Sir Henry Rawlinson, königl. grossbritannischen Generalmajors in London.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das w. M. Herr Hofrath Fr. Maassen spricht für die Wahl zum Mitgliede der Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae historica' seinen Dank aus.

Der Secretär legt eine Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Gustav Meyer, Professors an der Universität Graz: ‚Albanesische Studien. IV. Das griechisch-südrumänisch-albanesische Wortverzeichniss des Kavalliotis, herausgegeben und erklärt' vor, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Herausgeber ersucht. Derselbe schreibt hierüber:

Für die Kenntniss des Südrumänischen (Macedorumänischen) und des Albanischen sind zwei im vorigen Jahrhunderte erschienene kleine Bücher von hervorragender Wichtigkeit. Das eine ist die Εἰσαγωγικὴ Διδασκαλία eines gewissen Daniel, dessen das Rumänische betreffender Theil von Miklosich im zweiten Hefte seiner ‚Rumunischen Untersuchungen' nach einem der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien gehörenden Exemplare wieder abgedruckt und commentirt worden ist. Für das andere, die Πρωτοπειρία eines Geistlichen Kavalliotis aus Moschopolis, 1770 in Venedig gedruckt, war man auf den Abdruck angewiesen,

den Thunmann 1774 in seinen ‚Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker' gegeben hatte. Dieser ist von vielfachen Fehlern, Ungenauigkeiten und Missverständnissen nicht frei. Das Buch selbst ist, wie Miklosich sich ausdrückte, verschollen; auch über den Verbleib des von Thunmann benutzten Exemplares habe ich keinerlei Auskunft erhalten können. Seit einigen Jahren besitze ich ein Exemplar, vielleicht das einzige noch vorhandene, dieses Werkchens, und bei seiner grossen Wichtigkeit schien es angezeigt, von dem lexikalischen Theile eine neue Ausgabe zu veranstalten. Picot nennt das Buch ‚le monument le plus précieux que nous possédions sur le dialecte macédonien', und für das Albanische, von dem es einen toskischen Dialekt wiedergibt, der aber in Einzelheiten dem Nordalbanischen nahesteht, ist es von nicht geringerer Bedeutung. Es wird darum in der vorliegenden Abhandlung zunächst der Text des Kavalliotis in seiner griechischen Schreibung sorgfältig wiedergegeben, eine deutsche Uebersetzung und eine wissenschaftliche Transcription beigefügt und schliesslich ein möglichst knapper Commentar angeschlossen, der die Mittheilungen des Verfassers an dem seither bekannt gewordenen Materiale prüft, die Deutungen desselben zusammenstellt und sich hie und da selbst an solchen versucht.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften' XI. Bd., für die kais. Akademie übersendet vom fürstl. bulgarischen Unterrichtsministerium, übermittelt durch das k. und k. Ministerium des Aeussern im Wege des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht;

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn', herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann, Jahrg. XVII, Heft 2, eingesendet von den Herausgebern.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. **Nr. IX.**

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. März.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Th. Gomperz legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Neue Bemerkungen über den ältesten Entwurf einer griechischen Kurzschrift' vor.

Das w. M. Herr Hofrath O. Benndorf legt Namens der kleinasiatischen Commission folgenden Bericht des Herrn Dr Adolf Wilhelm in Athen: ‚Die penteterischen Feste der Athener' vor.

Die Stelle der Πολιτεία Ἀθηναίων, an der Aristoteles die penteterischen Feste der Athener aufzählt, ist in der Handschrift durch einen ärgerlichen Zufall sehr zerstört. Es ist von der Bestellung und den Aufgaben der ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν die Rede (54, 7): κληροῖ δὲ καὶ ἑτέρους δέκα τοὺς κατ' ἐνιαυτὸν καλουμένους οἳ θυσίας τέ τινας θύουσι [καὶ τ]ὰς [πεντε]τηρίδας ἁπάσας διοικοῦσιν πλὴν Παναθηναίων. ε[ἰσὶ δὲ] πεντετηρίδες μία μ[ὲν ἡ εἰ]ς Δῆλον (ἔστι δὲ καὶ ἑπτετηρὶς ἐνταῦθα), δευτέρα δὲ Βραυρώνια, τρίτη [δὲ Ἡρά]κλει]α, τετάρτη δὲ Ἐλ[ευσίνια, πέμπτη] δὲ Παναθήναια, καὶ τούτων οὐδεμία ἐν τῷ αὐτῷ ἐν[ιαυτῷ] γίν[εται, νῦν] δὲ πρόκειται [καὶ Ἡ]φαίσ[τι]α ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχοντος (329/8 v. Chr.) So lautet der Text nach Blass JJ 1892, 573, dem v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I 229[89] f. und Kaibel, Stil und Text der Πολ. Ἀθ. 228 mit berechtigten Vorbehalten folgen. Ich wiederhole ihre Zweifel, so weit sie für meine Darlegung, die nicht alle Schwierigkeiten der Stelle zu

erörtern und zu erledigen unternimmt, von wesentlicher Bedeutung sind. Die Aufzählung der vier Penteteriden ist oder scheint gesichert durch Pollux VIII 107 . . . πεντετηρίδας, τὴν εἰς Δῆλον, τὴν ἐν Βραυρῶνι, τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν (Ἡρακλείων Jungermann), τὴν Ἐλευσῖνι. Mit gutem Grund findet man ein Fest bedenklich: die Ἡράκλεια, deren Name durch eine allerdings naheliegende Aenderung der Ueberlieferung gewonnen und bei Aristoteles ergänzt wird, sind uns völlig unbekannt. Deshalb hat Rudolf Schöll in seiner Behandlung der Inschrift CIA. IV p. 64, 35b (Münchener Sitzungsberichte 1887, dazu v. Wilamowitz, Aristoteles I 228) bei Pollux statt ihrer die Hephaistien einsetzen wollen, die jene Urkunde als penteterisches Fest für das 5. Jahrhundert bezeugt.[1] Diese Hephaistien finden nun nach Blass' Lesung in dem Schlusssatze Platz: νῦν] δὲ πρόσκειται [καὶ Ἡ]φαίσ[τι]α ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχοντος. Ich gestehe, dass es mir nicht gelungen ist, die entscheidenden Buchstaben φαισ sämmtlich in Spuren von untrüglicher Sicherheit auf dem Facsimile wieder zu entdecken; dazu kommt, nicht nur dass sich gegen die Richtigkeit der Ergänzung Ἡφαίστια schon an sich schwerwiegende Bedenken erheben lassen, sondern auch — und dies ist bisher übersehen worden — dass unsere urkundliche Ueberlieferung für das Jahr des Archon Kephisophon die Einführung einer anderen Penteteris erweist, deren Erwähnung wir gerade an dieser Stelle der Schrift und, um dies sogleich zu berühren, gerade in der vorliegenden Form erwarten dürfen. Mit Unrecht hat man an der sprachlichen Fassung, die Blass dem Satze gegeben hat, Anstoss genommen. Kaibel bezeichnet die Worte als unglaublich, da man erwarten sollte ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχοντος τὸ πρῶτον γενόμενα (γεγενημένα) oder dergleichen; der ganze Abschnitt mache durchaus den Eindruck der Nichtvollendung. Diese Folgerung lasse ich auf sich beruhen (s. Diels, Gött. gel. Anz. 1894, 306); der Ausdruck

[1] Die Festordnung steht sicherlich in Zusammenhang mit dem Baue und der Vollendung des Hephaistostempels (des sogenannten Theseion). Ueber Alkamenes' Hephaistos und Athena s. E. Reisch, Eranos Vindob. 21. — Es ist nicht abzusehen, wie V. Thumser in C. F. Hermann's Handbuch I 2^6, 612^4 behaupten kann ‚Schöll's Zweifel bezüglich der Herakleen erweisen sich nunmehr als unberechtigt'; ihr Name beruht in der Πολ. Ἀθ. doch nur auf Ergänzung.

selbst ist meiner Ueberzeugung nach, und wie auch v. Wilamowitz anerkennt, ebenso untadelig wie der Sinn des Satzes. Es steht mir sicher, Aristoteles gibt den Zusatz: ‚Jetzt sind zu den genannten vier Penteteriden die [Hephaistien?] hinzugekommen unter Archon Kephisophon', nicht als ‚ob die ganze Anordnung erst durch Lykurgos 329/8 getroffen' sei, sondern um ‚eine ganz frische Verordnung zu berücksichtigen'. Es müsste sich also, wenn der Name der Hephaistien richtig ergänzt ist, um eine Erneuerung des alten, aus dem 5. Jahrhundert bekannten Festes handeln; nach den Spuren eines solchen suchen wir aber in der schriftstellerischen und der urkundlichen Ueberlieferung, die für die fragliche Zeit doch verhältnissmässig reich vorliegt, vergeblich. Es wäre ein sehr auffälliger Zufall, wenn uns von dieser Neuordnung des Lykurgos — denn auf ihn müsste sie zurückgeführt werden — ganz und gar keine Kunde geblieben sein sollte; wird man sich denn überhaupt zu der Annahme, welche Voraussetzung der ganzen Auffassung ist, dass das Fest gerade des Hephaistos in dem Laufe des 4. Jahrhunderts in Vergessenheit gerathen und einer Erneuerung bedürftig gewesen sei, so leichten Herzens verstehen dürfen? Auf die Schwierigkeiten, welche die Angabe καὶ τούτων οὐδεμία ἐν τῷ αὐτῷ ἐνιαυτῷ γίνεται neben der Nennung der Panathenaien (πέμπτῃ δὲ Παναθήναια) in anderer Hinsicht schafft, gehe ich heute nicht ein. Wie man die Stelle bisher allgemein liest und ergänzt, bestehen zwei Anstösse offenkundig und unzweifelhaft: die Hephaistien sind in dem gegebenen oder angeblichen Zusammenhange, die Herakleen unter den vier erstgenannten Festen deshalb bedenklich, weil sie überhaupt nicht bezeugt sind.

Der Sachverhalt ist für mich seit Langem aufgeklärt durch Urkunden, die bei den Ausgrabungen in dem Amphiaraosheiligthume zu Oropos gefunden und von B. Leonardos nach sorgfältigen Abschriften in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική veröffentlicht, seither auch in Dittenberger's Sammlung der nordgriechischen Inschriften aufgenommen, aber noch nicht nach Gebühr gewürdigt sind.

Die Mark von Oropos war im Jahre 338 von König Philipp den Athenern zurückerstattet worden. Wie eifrig in den folgenden Jahren Rath und Volk der Athener mit den Angelegenheiten des Amphiaraosheiligthums beschäftigt waren,

zeigt Hypereides' Rede für Euxenippos, gehalten nach 330, und eine Reihe von Inschriften, von denen die jüngst entdeckten, die gerade die wichtigsten sind, in F. Dürrbach's Buche ‚De Oropo et Amphiarai sacro' 1890 noch keine Verwerthung erfahren haben.[1] In dem Gesetze des Lykurgos CIA. II 162 vom Jahre 335/4[2] begegnet der Name des Amphiaraos (frg. c. e add. p. 411, Z. 21): καὶ τῶι Ἀμφιαράωι καὶ τῶι Ἀσκληπιῶι in nicht kenntlichem Zusammenhange. Dass man auf Verschönerung und Ausstattung des Heiligthums bedacht war, lehrt ein Psephisma aus dem Jahre des Archon Nikokrates 333/2 v. Chr. (Ἐφ. ἀρχ. 1889, 13; CIGS. 3499 p. 652; P. Foucart, Revue des études grecques 1893, 1), beschlossen gemäss einem Probuleuma, das die Volksversammlung dem Rathe aufgetragen hatte, zu Ehren des Πυθέας Σωσιδήμου Ἀλωπεκῆθεν, vielleicht des Demagogen (v. Wilamowitz, Aristoteles I 207[35]), der αἱρεθεὶς ἐπὶ τὰς κρήνας . . . τὴν ἐν Ἀμφιαράου κρήνην κατεσκεύακεν καὶ τῆς τοῦ ὕδατος ἀγωγῆς καὶ τῶν ὑπονόμων ἐπιμεμέληται αὐτόθι. In diese Zeit athenischer Herrschaft gehört denn auch nach Dittenberger's Bestimmung die Urkunde über Anlage eines ὀχετὸς κρυπτός Ἐφ. ἀρχ. 1891, 71; CIGS. 4255 p. 734. Von unmittelbarer Bedeutung für unsere Frage sind Actenstücke aus dem Jahre des Archon Niketes 332/1 v. Chr. Vor Allem folgendes Psephisma (Ἐφ. ἀρχ. 1891, 83; CIGS. 4253 p. 732) vom 11. Thargelion, dem 23. Tage der neunten Prytanie Z. 8 ff.:

Ἔδοξεν τῶι δήμωι · Δημήτριος Εὐκτήμονος Ἀφιδναῖος εἶπεν · ἐπειδὴ Φανόδημος Θυμαιτάδης καλῶς καὶ φιλοτίμως νενομοτέθηκεν περὶ τὸ ἱερὸν[3] τοῦ Ἀμφιαράου, ὅπως ἂν ἥ τε πεντετηρὶς ὡς καλλίστη γίγνηται καὶ αἱ ἄλλαι θυσίαι τοῖς θεοῖς τοῖς ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀμφιαράου, καὶ πόρους πεπόρικεν εἰς ταῦτα καὶ εἰς τὴν κατασκευὴν τοῦ ἱεροῦ, δεδόχθαι τῆι βουλῆι τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν προσαγαγεῖν Φανόδημον πρὸς τὸν δῆμον καὶ χρηματίσαι, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῆι βουλῆι ἐπαινέσαι Φανόδημον Διύλλου Θυμαιτάδην φιλοτιμίας ἕνεκα τῆς πρὸς τὸν θεὸν καὶ τὸ

[1] S. nun E. Bethe in Pauly-Wissowa's RE. I 1885.

[2] R. Schöll, Ueber attische Gesetzgebung 120; F. Dürrbach, L'orateur Lycurgue 92.

[3] So steht auf dem Steine, sehr erwünscht um Πολ. Ἀθ. 22, 3 τῷ νόμῳ τῷ περὶ τὸν ὀστρακισμὸν gegen Kaibel's Zweifel, Stil und Text 174 (s. auch Diels, Gött. gel. Anz. 1894, 307) zu schützen.

ἱερὸν τοῦ Ἀμφιαράου καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ X δραχμῶν · ἀναγράψαι δὲ κτλ.

Φανόδημος Διύλλου Θυμαιτάδης hat also im Jahre 332/1 einen auf das Heiligthum des Amphiaraos bezüglichen Gesetzentwurf verfasst, der insbesondere die Feier einer πεντετηρίς zum Gegenstande hatte. Es handelt sich offenbar um die Neuordnung des Festes der Ἀμφιάραια τὰ μεγάλα, die uns für eine frühere Zeit der Unabhängigkeit von Athen durch das aus den Jahren zwischen 366 und 338 stammende Siegerverzeichnis CIGS. 414 bekannt sind. Phanodemos, dessen Verdienste um die Gesetzgebung jener Beschluss belohnt, stellt in derselben Volksversammlung den Antrag, den Gott selbst durch Verleihung eines goldenen Kranzes zu ehren (Ἐφ. ἀρχ. 1891, 79; CIGS. 4252 p. 731, Z. 8 ff.):

Ἔδοξεν τῶι δήμωι · Φανόδημος Διύλλου Θυμαιτάδης εἶπεν · ἀγαθῆι τύχηι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων · ἐπειδὴ ὁ θεὸς καλῶς ἐπιμελεῖται τῶν ἀφικνουμένων Ἀθηναίων καὶ τῶν ἄλλων εἰς τὸ ἱερὸν ἐφ' ὑγιείαι καὶ σωτηρίαι πάντων τῶν ἐν τῆι χώραι, στεφανῶσαι τὸν Ἀμφιάραον χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ X δραχμῶν κτλ.

Ein glücklicher Zufall hat endlich aus dem Jahre des Archon Kephisophon 329/8 v. Chr. — desselben Kephisophon, den Aristoteles in seiner Aufzählung der penteterischen Feste nennt — und zwar vom 16. Pyanopsion, dem 33. Tage der dritten Prytanie, nachstehendes Psephisma erhalten (Ἐφ. ἀρχ. 1891, 85; CIGS. 4254 p. 732) Z. 9 ff.:

Ἔδοξεν τῶι δήμωι · Δημοσθένης Δημοκλέους Λαμπτρεὺς εἶπεν · ἐπειδὴ οἱ χειροτονηθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἀγῶνος καὶ τῶν ἄλλων τῶν περὶ τὴν ἑορτὴν τοῦ Ἀμφιαράου καλῶς καὶ φιλοτίμως ἐπεμελήθησαν τῆς τε πομπῆς τῶι Ἀμφιαράωι καὶ τοῦ ἀγῶνος τοῦ γυμνικοῦ καὶ ἱππικοῦ καὶ τῆς ἀποβάσεως καὶ τῶν ἄλλων πάντων τῶν περὶ τὴν πανήγυριν ὧν αὐτοῖς προσέταξεν ὁ δῆμος · δεδόχθαι τῶι δήμωι ἐπαινέσαι τοὺς αἱρεθέντας Φανόδημον Διύλλου Θυμαιτάδην, Λυκοῦργον Λυκόφρονος Βουτάδην, Δημάδην Δημέου Παιανιέα, Σώφιλον Ἀριστοτέλους Φυλάσιον, Θρασυλέοντα Θεοφῶντος Ἀχαρνέα, Ἐπιτέλην Σωινόμου Περγασῆθεν, Νικήρατον Νικίου Κυδαντίδην, Ἐπιχάρην Ἀγωνοχάρους Παιανιέα, Θυμοχάρην Φαίδρου Σφήττιον, Κηφισοφῶντα Λυσιφῶντος Χολαργέ(α) δικαιοσύνης ἕνεκα καὶ φιλοτιμίας τῆς πρὸς τὸν θεὸν καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ X δραχμῶν, δοῦναι δὲ αὐτοῖς καὶ εἰς θυσίαν καὶ ἀνάθημα H δραχμάς · τὸ δὲ ἀργύριον τὸ εἰς τὴν θυσίαν

προδανεῖσαι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου, ἐν δὲ τοῖς πρώτοις νομοθέταις προσνομοθετῆσαι[1] τῶι ταμίαι, δοῦναι δὲ καὶ τὰς τριάκοντα δραχμὰς τὸν ταμίαν τοῦ δήμου τοῖς αἱρεθεῖσιν ἐπὶ τὸν ἀγῶνα ἃς εἴρηται διδόναι ἐν τῶι νόμωι τῶι αἱρεθέντι ἐπὶ τὴν εὐταξίαν · ἀναγράψαι δὲ κτλ.

In den ersten Monaten des Jahres 329/8 hat sonach gemäss dem von Phanodemos ausgearbeiteten Gesetze die Penteteris der grossen Ἀμφιάραια zum ersten Male stattgefunden, gefeiert durch einen γυμνικὸς und ἱππικὸς ἀγών und die ἀπόβασις, geleitet von einer Abordnung von zehn erwählten[2] ἱεροποιοί, unter denen wir die bedeutendsten Männer des damaligen Athen begegnen: Lykurgos selbst, auch an der Klage gegen Euxenippos betheiligt, erscheint unter ihnen, neben ihm Demades der Redner, ein auch sonst bekannter Nachkomme des Nikias, Kephisophon von Cholargos, Thymochares der spätere Feldherr (CIA. II 331) und Andere, an erster Stelle wiederum Phanodemos. Er war uns bereits in Urkunden aus dem Jahre 343/2 CIA. II 114 (Dittenberger, Sylloge 333) entgegengetreten, in denen er als Antragsteller erscheint (B 1) und selbst geehrt wird (A 4ff.: Δεινόστρατος Δεινιάδου Ἀγρυλῆθεν εἶπεν · ἐπειδὴ ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ Πυθοδότου ἄρχοντος ψηφισαμένη κρίσιν ποιῆσαι τῶν λεγόντων ἐν τεῖ βουληῖ ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας καὶ τιμῆσαι ὃς ἂν δοκεῖ αὐτεῖ ἄριστα λέγων καὶ πράττων καὶ ἀδωροδοκήτως ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων διατετελεκέναι τὸν ἐνιαυτόν, ἔκρινεν διαχειροτονήσασα περὶ τούτων ἡ βουλὴ Φανόδημον Διύλλου Θυμαιτάδην κτλ.)[3] Die eigenartige Bedeutung seiner politischen Thätigkeit erlauben nunmehr die Urkunden aus dem Amphiaraosheiligthume zu beurtheilen. Ich wundere mich, es noch nicht ausgesprochen zu finden, so sicher scheint es mir, dass dieser Phanodemos, Sohn des Diyllos aus Thymaitadai, der bekannte Verfasser einer Atthis ist. Der Name ist keiner der gewöhnlichen, die Zeit stimmt so gut, als man irgend wünschen kann, der Mann selbst, in der Geschichte, den Sagen und den heiligen Satzungen seiner Heimat wohl-

[1] R. Schöll, Ueber attische Gesetzgebung 113; E. Szanto, Eranos Vindob. 103.

[2] Die Bestellung durch Wahl ist beachtenswerth, doch gehe ich hier nicht auf sie ein.

[3] Zur Inschrift Joh. Christ, De publicis pop. Ath. rationibus diss. Gryph. 1879, sent. contr. 4; v. Wilamowitz, Aristoteles I 214. 227.

bewandert,[1] wie man annehmen darf, auch ohne Näheres ermitteln zu können, einem altadeligen priesterlichen Geschlechte angehörig, ist als Schriftsteller und auf der Rednerbühne der würdige Genosse eines Lykurgos und mit ihm ein charakteristischer Vertreter jener Zeit religiöser Restauration, deren Bild kürzlich v. Wilamowitz meisterlich gezeichnet hat (Aristoteles I 351 ff.). Seine Schriftstellerei scheint auf den Sohn übergegangen zu sein: die Seltenheit des Namens erlaubt in dem bekannten Historiker Diyllos, dem Verfasser einer Geschichte Griechenlands und Siciliens vom heiligen Kriege ab,[2] den Sohn unseres Phanodemos zu erkennen. Diese Vermuthungen, denen man sich kaum entziehen kann, es sei denn dass man mit absonderlichem Zufallsspiele ernstlich rechnen wolle, sind an sich und allgemein bedeutsam; sie zeigen neuerdings, wie richtig v. Wilamowitz (Aristoteles I 280 ff.) und gelegentlich schon Köhler (Hermes XXVI 45) die attische Annalistik auf die Sorge für das heilige Recht zurückgeführt und auf den Zusammenhang zwischen der nachweisbaren priesterlichen Stellung der heimischen Atthidographen und der Eigenart ihrer Schriften aufmerksam gemacht haben.

Im Jahre des Archon Kephisophon ist also die Penteteris der Ἀμφιάραια von den Athenern, die allerdings die Oberhoheit über das Heiligthum schon wenige Jahre später, in dem hellenischen Kriege, wieder verlieren sollten, neugeordnet zum ersten Male begangen worden. Dieses Fest muss und dies Fest allein kann in dem Zusatze genannt gewesen sein, den Aristoteles, um eine Stiftung seiner Zeit zu berücksichtigen, der Aufzählung der alten Penteteriden folgen lässt. Der Schlusssatz 54, 7 hat demnach zu lauten: νῦν] δὲ πρόσκει:ται [καὶ Ἀμφιάραι]α ἐπὶ Κεφισοφῶντος ἄρχοντος. Es ist leicht, den Hephaistien, deren Name nunmehr aus dem bedenklichen Zusammenhange verschwindet, in den sie Blass' Ergänzung gebracht hat, den ihnen gebührenden Platz unter den alten Festen zurückzugeben und zugleich die verdächtigen Herakleen aus ihrer Reihe zu entfernen. Es wird in der Aufzählung der Penteteriden bei Pollux, wie Rudolf

[1] Die Bruchstücke bei C. Müller, FHG. I 366, LXXXVII. Ihren hieratischen Charakter betont v. Wilamowitz, Aristoteles I 287.

[2] Die Bruchstücke bei C. Müller, FHG. II 360: Susemihl, GgrL. I 544.

Schöll vermuthet hat, statt ΗΡΑΚλειδων mit leichter Aenderung ΗΦΑΙCτων zu schreiben und dem entsprechend in der Πολιτεία Ἀθηναίων nicht τρίτη [δὲ Ἡράκλει]α, sondern τρίτη [δὲ Ἡφαίστ]α zu ergänzen sein. Soviel ich sehen kann, gestattet das Facsimile meine Lesungen; sie scheinen mir so wohl begründet, dass ich von neuerlicher Prüfung der Handschrift, die nach Blass' Zeugniss (JJ 1892, 751) ‚recht erheblich leichter' zu entziffern ist, lediglich ihre Bestätigung erwarte.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. X.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. April.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt:

‚Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina', herausgegeben vom bosnisch-hercegovinischen Landesmuseum in Sarajevo, I. und II. Band, übersendet vom gemeinsamen Finanzminister;

‚Schriften der hist.-statist. Section der k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Landeskunde', XXIX. Bd.: Zur Geschichte des Erzbisthums Olmütz von Chr. R. d'Elvert, und

‚Notizenblatt' derselben Gesellschaft, Jahrgang 1894, eingesendet vom Ausschusse der Gesellschaft;

‚Archivalische Zeitschrift', herausgegeben durch das baier. allg. Reichsarchiv zu München. N. F. V. Bd., übersendet vom Vorstande desselben;

‚Lettres de Pierre de Groot à Abraham de Wicquefort (1668—1674)', publiées par F. J. Krämer. La Haye 1894.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. V. Jagić legt vor: ‚Ein dritter Beitrag zur südslavischen Bibliographie'.

Die im zweiten Beitrag gegebene Beschreibung des glagolitischen, in kirchenslavisch-kroatischer Redaction abgefassten und im Jahre 1493 in Venedig gedruckten Breviariums bedarf einiger Ergänzungen, die ich jetzt in diesem letzten Beitrag auf Grund eines in der Münchener königl. Bibliothek gefundenen dritten Exemplars dieses seltenen Buches nachliefere. Ich erwähnte bereits die auf diese Incunabel Bezug nehmende

Notiz im Repertorium Hain's; aus der Verweisung auf Šafařik's Südslavische Literaturgeschichte (III 251) konnte man auch entnehmen die durch Šafařik in Umlauf gesetzte, von Kopitar herrührende Version von einem aus der Nürnberger Stadtbibliothek entwendeten oder eigentlich durch einen angeblich armenischen Psalter ersetzten Exemplar dieses Werkes. Eine Anfrage in Nürnberg ergab das Resultat, dass dort allerdings das glagolitische Breviarium nicht mehr vorhanden, aber auch der angebliche armenische Ersatz nicht zu finden sei. Die Direction der Nürnberger Stadtbibliothek spricht die Vermuthung aus, dass das vermisste Buch möglicherweise in Paris oder sonst wo in Frankreich zu finden wäre, weil ‚die Franzosen am Ende des vorigen Jahrhunderts viele kostbare Werke aus der Stadtbibliothek entwendet haben'.

Inzwischen liess ich in der reichen Münchener königl. Bibliothek nachforschen, und zu meiner Ueberraschung stellte es sich heraus, dass sich dort in der That ein Exemplar dieses Buches vorfindet (Inc. c. a. 161). Dieses wurde mir nachher in verbindlicher Weise zur Benützung nach Wien übersendet. Eine Vergleichung mit dem Rosenthal'schen, im zweiten Beitrag beschriebenen Exemplar zeigt, dass die Münchener königl. Bibliothek ein vollständiges Exemplar des Werkes besitzt mit dem sehr erheblichen Vorzug, dass in ihrem Exemplar auch jene im Rosenthal'schen ausgelassene Blätterlage, welche die Signatur mmm trägt und auf das mit der Zahl ѯ·р·ѳ (496) versehene Blatt folgt, wirklich erhalten und vorhanden ist. Dieses mmm-Heft ist vollständig, besteht aus acht Blättern, die nicht numerirt sind und nichts als die sogenannten Rubriken und auf letztem Blatt die Subscriptio enthalten. Gleich auf der ersten Seite des ersten Blattes dieses Heftes (Quaternio) beginnt nämlich der Text der Rubriken im Rothdruck, und das setzt sich durch die sieben Blätter fort, nur einzelne die Zeitangaben enthaltende Zeilen sind mitten im Rothdruck durch den schwarzen Druck kenntlich gemacht. Die ersten 14 Zeilen der ersten Columne, einschliesslich die letzte in Schwarz gedruckte, sehen aus (nur die Ligaturen der Buchstaben р oder ѣ mit ь, ѵ mit з, ѡ mit ѵ, ѕ ѕ mit ѧ in der Mitte, vermag die Typographie nicht zu veranschaulichen), wie hier folgt. Die cyrillische Transcription ist mein Zusatz:

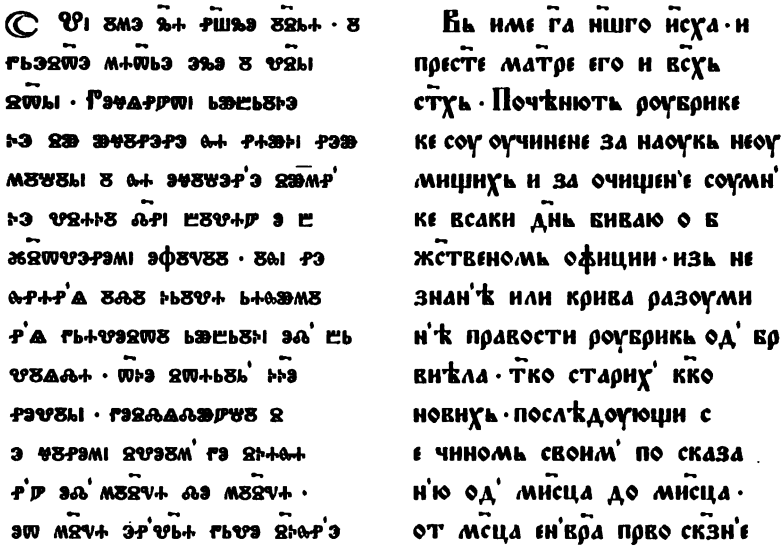

⊂ Ѵі ȣмэ ѯ҃ѣ ѓш҃ѣэ ȣ҃ѕ҃ь · ȣ	Вь име г҃а н҃шго и҃сха · и
ѓьэѕ҃ѡэ мѣѡ҃ьэ эѣэ ȣ ѵ҃ѕы	прест҃е мат҃ре его и вс҃хь
ѕ҃ѡы · Ґэѱѧѓѵѡі ьѯѥьȣѣэ	ст҃хь · Почѣнють роубрике
ѣэ ѕѯ ѯѱȣѓэѓэ ѳѣ ѓѣѯѣі ѓэѯ	ке соу оучинене за наоукь неоу
мȣѱȣы ȣ ѳѣ эѱȣѱэѓ'э ѕ҃ѯмѓ'	мищихь и за очищен'е соумн'
ѣэ ѵѕѣѣȣ ѧ҃ѓі ѥȣѵѣѓ э ѥ	ке всаки д҃нь биваю о б
ѫ҃ѕѡѵэѓэмі эфȣѵȣȣ · ȣѳі ѓэ	ж҃ственомь официи · изь не
ѳѓѣѓ'ѧ ȣѧȣ ѣьȣѵѣ ьѣѳѯмȣ	знан'ѣ или крива разоуми
ѓ'ѧ ѓьѣѵэѕѡȣ ьѯѥьȣѣі эѧ' ѥь	н'ѣ правости роубрикь од' бр
ѵȣѧѧѣ · ѡ҃ѣэ ѕѡѣьȣь' ѣ҃ѣэ	виѣла · т҃ко старих' к҃ко
ѓэѵȣы · ѓэѕѧѧѧѯѱȣ ѕ	новихь · послѣдоующи с
э ѱȣѓэмі ѕѵэȣм' ѓэ ѕѣѣѳѣ	е чиномь своим' по сказа
ѓ'ѓ эѧ' мȣ҃ѕѵѣ ѧэ мȣ҃ѕѵѣ ·	н'ю од' ми҃сца до ми҃сца ·
эѡ м҃ѕѵѣ эѓ'ѵь҃ѣ ѓьѵэ ѕ҃ѣѳѓ'э	от м҃сца ен'вр҃а прво ск҃зн'е
u. s. w.	u. s. w.

Die letzte hier mitgetheilte Zeile ist schwarz, alle übrigen roth, und in dieser Weise geht es, wie gesagt, weiter durch alle sieben Blätter des Heftes. Auf dem achten Blatt schliessen zuerst mit 11 Zeilen der ersten Columne die Rubriken ab, dann folgt nach einem kleinen leeren Zwischenraum (von drei Zeilen) folgende schwarz gedruckte Subscriptio (zu welcher ich die cyrillische Transcription und lateinische Uebersetzung hinzufüge):

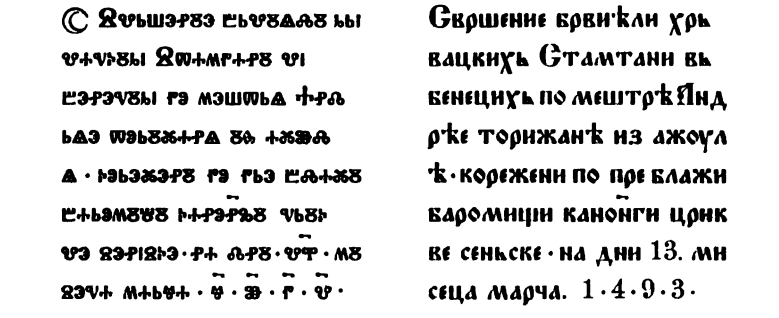

⊂ Ѕѵьшэѓȣэ ѥьѵȣѧѧȣ ьы	Свршение брви'ѣли хрь
ѵѣѵѣȣы Ѕѡѣмѓѣѓȣ ѵі	вацкихь Стамтани вь
ѥэѓэѵȣы ѓэ мэшѡьѧ ѣѓѧ	бенецихь по мештрѣ Анд
ьѧэ ѡэьȣѫѣѓѧ ȣѳ ѣѫѯѧ	рѣе торижанѣ из ажоул
ѧ · ѣэьэѫэѓȣ ѓэ ѓьэ ѥѧѣѫȣ	ѣ · корежени по пре блажи
ѥѣьэмȣѱȣ ѣѣѓэѓѯȣ ѵьȣѣ	баромищи кано҃нги црик
ѵэ ѕэѓіѕѣэ · ѓѣ ѧѓȣ · ѵ҃ѳ · мȣ	ве сеньске · на дни 13. ми
ѕэѵѣ мѣьѱѣ · ѱ҃ · ѯ҃ · г҃ · ѵ҃ ·	сеца марча. 1·4·9·3·

Finis breviariorum chroaticorum. Impressa Venetiis per magistrum Andream Thoresanum de Asula. correcta

per presbyterum Blasium Baromić canonicum ecclesiae Segniensis, die 13 martii 1493.

Nach einem neuen leeren Zwischenraum (von drei Zeilen) folgt zu Ende der ersten Columne noch (in Roth) diese Subscriptio:

© Hunc breuiariuz
ĩpressit magister An
dreas de thoresanis
de asula die · 13 · marcij
· 1493 ·

Die zweite Columne auf derselben Seite ist abermals mit Rubriken ganz ausgefüllt. Die Rückseite des Blattes ist leer, nur in der Mitte derselben erhebt sich in Roth gedruckt das Wappen der Officin.

Bei der sonstigen Uebereinstimmung beider Exemplare (des Münchener der königl. Bibliothek und des Rosenthal'schen) kann kein Zweifel darüber obwalten, dass diese mmm-Lage wirklich zu dem ursprünglichen Umfang des Werkes gehört, dass sie in dem von mir im zweiten Beitrag beschriebenen Exemplar nur zufällig fehlt. In der That, auch das jetzt in den Besitz der Agramer Universitätsbibliothek gelangte Exemplar, von welchem ich in den früheren zwei Beiträgen sprach, hat dieses Heft an richtiger Stelle, nur fehlt dort, wie mir Herr Professor Dr. S. Bosanac die Güte hatte mitzutheilen, das erste Blatt. Sonst ist das jetzige Agramer Exemplar leider ziemlich defect, während dem Münchener der königl. Bibliothek, im Vergleich zu dem Rosenthal'schen, nur vorne beim Kalender das letzte, siebente, die Erklärung verschiedener Kalenderzeichen enthaltende Blatt abgeht.

Bezüglich der weiter folgenden Appendices ist zwischen den drei bis jetzt bekannt gewordenen Exemplaren keine Uebereinstimmung vorhanden. Am ausführlichsten stellt sich das Rosenthal'sche Exemplar heraus, auf dessen Inhalt ich im zweiten Beitrag näher einging. Aber auch das Agramer Exemplar enthält mehr als das der königl. Bibliothek zu München; in jenem ist wenigstens der von mir so benannte zweite Anhang, dessen Signatur aus ⁊ ⁊ ⁊ ⁊ in der ersten Hälfte der Blätterlage besteht, vollständig erhalten, es fehlt ihm also auch das achte Blatt nicht, welches im Rosenthal'schen Exemplar

herausgerissen ist. Man muss aus der Uebereinstimmung des Rosenthal'schen und Agramer Exemplars folgern, dass jene den Canon missae vertretenden Gebete wirklich den meisten Exemplaren des gedruckten Breviariums beigelegt waren, und doch sind sie in dem sonst sehr gut erhaltenen, mit altem Einband versehenen Exemplar der königl. Münchener Bibliothek nicht zu finden. Dagegen die zwölf vorausgehenden Blätter des Rosenthal'schen Exemplars (mit Signaturen ⁊ für die ersten 8 und ⁊ für die weiteren 4 Blätter) gehen sowohl dem Münchener als auch dem Agramer Exemplar ab. Um diesen Anhang also, der vielleicht ursprünglich dazu bestimmt war, erst nach dem Canon missae angeheftet zu werden, daher auch die Signatur ⁊ ⁊ seiner zwei Blätterlagen, ist das Rosenthal'sche Exemplar reicher als die beiden übrigen. Da aber nach dem äusseren Aussehen des der Münchener Bibliothek gehörigen Exemplars schon beim ersten Einbinden des Buches diese beiden Appendices nicht vorhanden waren — ich sagte schon früher, im zweiten Beitrag, dass auch ihr Inhalt nicht gut zu dem Breviarium stimmt und eher als ein Bestandtheil des Missale gelten könnte — so vermuthe ich, dass schon von Anfang an, bei der Herausgabe des Werkes, nicht alle Exemplare mit allen diesen Appendices versehen waren. Einige enthielten sie, andere nicht. Das Münchener Exemplar scheint hinter dem mit Subscriptio abgeschlossenen Breviarium nur dasjenige bekommen zu haben, was in beiden anderen an letzter Stelle, also auf den letzten 11 Blättern (das 12., von welchem ich im zweiten Beitrag spreche, ist leer), mit dem Officium des heil. Paulus, des ersten Eremiten (Ꝑ+ ꝟꝟꝺꝸ ꝛꝛꝺ ꝛꝟꝺ+ ꝛꝺꝟꝛꝛ+ ꝺɜɯɜꝟꝸ) und der Translatio des heil. Antonius Ordinis fratrum minorum ausgefüllt ist. Dieser wirklich breviarartige Anhang fehlt in keinem Exemplar (nur ist in dem Agramer das erste Blatt davon herausgerissen), während von den übrigen zwei Appendices im Agramer Exemplar nur der zweite (d. h. die 8 Blätter des Canon missae), im Rosenthal'schen aber ausserdem auch jener ausführliche erste, aus 12 Blättern bestehende, Rituelles enthaltende Anhang vorkommt. Merkwürdiger Weise ist in dem Exemplar der Münchener königl. Bibliothek das erste Blatt jenes letzten (und hier einzigen) Anhangs mit + signirt, während in dem Rosenthal'schen diese Signatur fehlt.

Wenn auch über den vollen Umfang und über die Reihenfolge aller dieser Anhänge auf Grund der vorhandenen drei Exemplare des Werkes nicht endgiltig geurtheilt werden kann, so viel steht dennoch fest, dass sie alle mit derselben Schrift, in demselben Format, in gleicher Grösse der Columnen, gleicher Zahl von Zeilen gedruckt sind, folglich ein gleichzeitiges Product der typographischen Leistung vorstellen.

Endlich will ich noch bemerken, dass der Beschreibung dieses Werkes in Hain's Repertorium allem Anscheine nach gerade das Münchener Exemplar zu Grunde lag, so genau passt sie auf dasselbe, wobei von einigen Ungenauigkeiten in der Beschreibung selbst abgesehen werden muss.

Auch die mir zugeschickte Beschreibung des defecten Agramer Exemplars ermöglicht es, zu der im zweiten Beitrage (auf S. 7—8 des Sonderabdruckes) gegebenen Inhaltsangabe betreffs jenes aus acht Blättern bestehenden Anhangs, dessen letztes Blatt dem Rosenthal'schen Exemplar abgeht, Folgendes nachzutragen. Dieses achte, im Agramer Exemplar glücklich erhaltene Blatt gibt zunächst die Fortsetzung der Missa communis pro defunctis, die mit dem in dem Wiener Missale Novak's auf Fol. 179 stehenden Text beinahe wörtlich übereinstimmt. Die letzten Gebete des Officiums stehen in Novak's Missale auf Fol. 180 und 181 und beziehen sich dort auf die Missa pro defuncto episcopo. Dann folgt auf diesem achten Blatt noch eine Missa pro acquisitione amicorum (Missa ad acquirendos amicos), die im Missale Novak's auf Fol. 167 zu lesen ist unter der deutlicher geschriebenen Ueberschrift: Missa ad acquirendos amicos, doch nur die drei ersten Absätze (oder Gebete) des Münchener Textes gehören nach dem erwähnten Missale hieher, die drei letzten dagegen (die so beginnen: B[e]ata[e] [et] [in]maculat[a]e [et] [se]mp[er] [Vi]rg[in]is [Ma]r[i]e — Deus [qui] [per] [in]numer[a]bilem [et] [in]effabilem — Deus [qui] [per] [in]numer[a]bilem [et] —) findet man daselbst schon auf Fol. 165 als Missa altera Presbyteri pro se ipso (Missa alia [et] [ad] [se]). Dass mit diesem Inhalt des achten Blattes das ganze Heft abgeschlossen wurde, das ist ersichtlich aus dem Umstande, dass das unterste Ende in der zweiten Columne der letzten Seite leer blieb.

Verzeichniss

der an die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1894 gelangten

periodischen Druckschriften.

Aarau: Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. XXIV. Band.

Abbeville: Mémoires de la Société d'Émulation d'Abbeville. Tome XVIII, 4e série. Tome II, 2e partie.

— Bulletin de la Société d'Émulation d'Abbeville. Année 1892. Nos. 2—4.

Agram: Ljetopis Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti za godinu 1893. VIII svezak.

— Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. XXV.

— Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga CXVI. CXVIII, CXIX.

— Zadarski i raňinin Lekcionar. Knjiga XIII.

— Monumenta historico-juridica Slavorum meridionalium. Vol. V.

— Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Svezak 14, 2 četoga dijela izmiješati — 1 Jasla.

Allahabad: A Catalogue of Sanskrit Manuscripts existing in Oudh Province for the years 1889 et 1890.

Amiens: Mémoires de la Société des Antiquaires de Picardie. Tome XIII.

— Bulletin de la Société des Antiquaires de Picardie. Année 1892. Nos. 3 et 4. 1893, Nos. 1—3.

— La Picardie historique et monumentale. Amiens Cathédrale.

— Album archéologique. Fasc. 6—8.

Amsterdam: Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. 3de Reeks, 10ste Deel.

— Jaarboek van de Koninklijke Akademie van Wetenschappen voor 1893.

— Recherches sur la Domination arabe, le Chiitisme et les Croyances messianiques sous le Khalifat des Omayades par G. van Vloten, Verhandelingen Deel I, Nr. 3.

— Phidyle aliaque poemata Johannis Pascoli.

Antwerpen: Bulletin de l'Académie d'Archéologie de Belgique. 4e série, 2e partie XIV—XVII, 1ère—2e partie XVIII.

Augsburg: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. XX. Jahrgang nebst Jahresbericht für die Jahre 1892 und 1893.

Baltimore: Johns Hopkins University Studies in historical and political Science. 11th series XI—XII, 12th series I—X.

— Johns Hopkins University Circulars. Vol. XIII, Nrs. 109—114.

— Peabody Institute of the City of Baltimore. 27th annual Report. June 1, 1894.

— The American Journal of Philology. Vol. XIII, Nr. 4. Vol. XIV, Nrs. 1—4. Vol. XV, Nr. 1.

Bangalore: Epigraphia Carnataca. Inscriptions in the Mysore District, Part I.

Basel: Akademische Schriften pro 1893—1894.

— Quellen zur Schweizer Geschichte. XIV. Band.

— Die Entwicklung des Basler Stadtbildes bis auf Matthäus Merian den Aelteren.

— 19. Jahresbericht der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel pro 1893/94.

Batavia: Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXXVII, Aflevering 1—5. — Deel XXXVIII, Aflevering 1 en 2.

— Notulen van de Algemeene en Bestuursvergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXXI, 1893, Aflevering 3 en 4. — Deel XXXII, Aflevering 1 en 2.

— Verklaring van de meest bekende Javanische Raadsels in Proza door W. Meyer-Ranneft. Deel XLVII, 2e Stuk.

— Bimaneesch-hollandsch Woordenboek door J. C. G. Jonker. Deel XLVIII, 1e Stuk.

— Nederlandsch-Indisch Plakaatboek 1602—1811. XII. Deel, 1795—1798.

— Catalogus der Ethnologische Verzameling. Vierde Druk. Supplement.

— De Java Oorlog van 1825—1830. I. Deel met Kaarten en Teckeningen.

Belgrad: Glas. Nr. XLII, XLIII, XLV.

— Spomenik. Nr. XXIII, XXIV.

— Godišnjak. Nr. VI, VII, 1891—1893.

— Die ersten Grundlagen der slovenischen Literatur unter den Balkan-Slaven. Legende von Wladimir und Kosar. Belgrad, 1893; 8°.

Bergen: Deutsche geographische Blätter. Band XVII, Heft II.

Berkeley: Addresses at the Inauguration of Martin Kellog, LL. President of the University of California. March 23, 1893.

— Library Bulletin of the University of California. Nr. 1.

Berlin: Sitzungsberichte der königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1893. XXXIX—LIII und Verzeichniss. 1894, I—LIII.

— Abhandlungen der königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1893.

— Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. VII. Band, 1. und 2. Hälfte.

— Jahrbuch des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. Band VIII· 1893, 4. Heft. Band IX, 1894 1.—4. Heft.

— Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. I. Band, 1701—1714.

Berlin: Jahresbericht über die Thätigkeit des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. 1894.
— Vedische Beiträge von Albr. Weber. 1894.
— Vocabularium jurisprudentiae Romanae jussu instituti Savigniani. Fasc. I.
— Ueber einen bisher Marcellus genannten Kopf in den königlichen Museen. 54. Programm zum Winkelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin von Reinhard Kekule.
— Akademische Schriften pro 1893—1894.
— Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen. XXI. Band.
— Corpus inscriptionum Latinarum. Vol. VI, pars IV. Vol. VIII, Supplementum, pars II.

Bern: Akademische Schriften pro 1893—1894.

Bologna: Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia patria per le provincie di Romagna.
— La R. Deputazione di Storia patria per le provincie di Romagna dall'anno 1860 al 1894. Ser. 3ª, Vol. XI, Fasc. IV—VI. Vol. XII, Fasc. I—VI.

Bombay: The Journal of the Bombay Branch of the R. Asiatic Society. Vol. XLIX et L.

Bonn: Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XCV.
— Akademische Schriften pro 1893—1894.

Boston: Transactions of the American Philological Association. 1893. Vol. XXIV.
— Oriental Studies. A Selection of the Papers read before the Oriental Club of Philadelphia. 1888—1894.

Bregenz: XXXII. Jahresbericht des Vorarlberger Museum-Vereins über das Jahr 1893.

Bremen: Deutsche geographische Blätter. Band XVII, Heft 1—4.

Brescia: Commentari dell' Ateneo di Brescia per l' anno 1893 et 1894.

Breslau: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XXVIII. Band und Register zu Band XVI—XXV.
— Scriptores rerum Silesiacarum. XIV. Band. Politische Correspondenz Breslaus 1479—1490.
— Akademische Schriften pro 1893—1894.

Brünn: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden. Jahrgang XIV. Jahrgang XV, Heft I, II.
— Anděl strážný. Ročník XIII, Číslo 4—10.
— Květy Marianské. Ročník XI, Číslo 1—7.
— Přítel Dítek 1893. III s přilohou. — 1894. I s přilohou.
— Škola Božského Srdce Páně. Ročnik XXVIII. Číslo 1—7, a přilohy 37—39.
— Hlídka literarní. Ročník XI, Číslo 1—7.
— Museum. 1893—1894. Sešit 1.
— Poetika. Díl III.
— Učebnice gospodářskych pisemnosti.
— P. Marc d'Aviano kněz řadu Kapucinskeho.
— Zábavná bibliotéka. Rok 1894. Seš. 1—14.

Brünn: Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. XXVIII. Band.

— Notizenblatt der historisch-statistischen Section der k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 1893, Nr. 1—12. 1894, Nr. 1—8.

Brüssel: Bulletin de l'Académie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique. 64e année. 3e Série, Tome 27, Nos. 1 - 12.

— Annuaire de la Société d'Archéologie de Bruxelles. 1894. Tome V.

— Annuaire de l'Académie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique. 1894.

— Analecta Bollandiana. Tome XIII, Fasc. 1—4.

— Situation de l'Enseignement supérieur donné aux frais de l'État. Années 1889—1891.

Bukarest: Analele Academiei Romane. Seria II. Tomulu XIV şi XV şi Partea administrativa şi desbaterile.

— Documente privitore la Istoria Românilor. Urmare la colectiunea lui Eudoxiu de Hormuzaki. Volumul II, partea 4, 1531—1552.

— Suplementul II, Volumul I, 1510—1600. Suplementul I, Volumul V, 1822—1838. Volumul VIII. 1376—1650.

— Etymologium magnum Romaniae. Dictionarul. Tomul III, Fasciora II. Ban—Baz.

Budapest: Almanach 1894.

— Archaeologiai Értesitő. XIV. kötet, 1.—5.

— Archaeologiai Közlemények. XVII. kötet.

— Athenaeum. 3. Jahrgang. Theil 1.—4.

— Monumenta Hungariae historica. Scriptores XXXIII.

— Török-Magyarkori történelmi Emlékek, II. Osztály: Irók.

— Pozsony Város Joga a Középkorban; irta Dr. Király János.

— Ungarische Revue. 1894. Heft I—X.

— A Magyar tudományos Akadémia elhúnyt tagjai fölött tartott emlékbeszédek. VIII. kötet, 1.—9.

— Értekezések a társadalmi tudományok köréből. XI. kötet, 7, 8.

— Értekezések a természettudományok köréből. XXIII. kötet, 4.—6., 12.

— Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből. XVI. kötet, 4, 5.

— Nyelvtudományi közlemények. XXIV. kötet, 1.—4. füzet.

— Irodalomtörténeti közlemények. 1.—3. füzet.

— A Schlagli. Magyar szójegyzék. A XV. század első negyedéből. Szamota István.

— Svéd-Lapp nyelv V. népköltési Gyüjtmény a Pite Lappmark arjepluogi egyház kerületéből.

— Bercsényi házassága. Történeti ének 1695-ből, irta Kőszeghi Pál.

— Két penzügy-történelmi tanulmány, irta Acsády Ignácz.

— Ujabb adalékok az aldunai zuhatagok sziklafeliratainhoz s az aldunai határvédelem viszonya Dacia történetéhez egészen Traianus felléptéig. Téglás Gábor.

Budapest: Monumenta comitialia regni Transilvaniae. XXVII. kötet, 1679—1682.
— Gyulafehervári székesegyház, későbbi Részei s egy Magyar Humanista.
— Értekezések a történeti tudományok köréből. XVI. kötet, 3. és 4. szám.
— A Magyar Tud. Akadémia történelmi bizottságának Oklevél-Másolatai. Mázodik füzet.
— Hunyadiak kora Magyarországon. VII.
— Szent Simon Ezüstkoporsója Zárában.

Cairo: Bulletin de l'Institut Égyptien. 3e Série, No. 4 Sommaire.
Calcutta: A Preliminary Study of the Kalyani Inscriptions of Dhammacheti, 1476 A. D by Taw Sein-Ko.
— Annual Progress Report of the Archaeological Survey Circle, North-Western Provinces and Oudh for the year onding 30th June 1893.
— The Bower Manuscript. Part III, fasciculus I.
— Epigraphia Indica of the Archaeological Survey of India. Vol. II, Parts, XV, XVI. Vol. III, Parts I—V.
— Progress Report for the months May 1893 to April 1894.
— Annual Address delivered to the Asiatic Society of Bengal 1894.
— Proceeding of the Asiatic Society of Bengal. 1893, Nr. X. 1894, Nrs. 1—9.
— Journal of the Asiatic Society of Bengal. Vol. XLII, Part I, Nr. 4, 1893. Vol. XLIII, Part I, Nrs. 1—3. Title, page and index for 1893.
— Bibliotheca Indica, N. S. Nrs. 834—849.
Chicago: The Monist, a quarterly Magazine. Vol. IV, Nr. 3. Vol. V, Nrs. 1 and 2.
— Field Columbian Museum. Vol. I, Nr. 1.
Christiania: Oversigt over Videnskabs-Selskabets Møder i 1893.
— Videnskabs-Selskabets Forhandlinger for 1893. Nrs. 1—21.
Chur: XXIII. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrgang 1893.

Darmstadt: Quartblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen. 1893. I—IV. Vierteljahrsheft.
— Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. N. F. I. Band, 1. und 2. Heft.
Dijon: Mémoires de l'Académie des Sciences, Arts et Belles Lettres de Dijon. Année 1892. 4e Série, Tome III.
Dorpat: Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. XVI. Band, 3. Heft.
— Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1893.
— Akademische Schriften pro 1893—1894.
Dresden: XXIV. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden.
Dublin: Proceedings of the Royal Irish Academy. 3d Series. Vol. III, Nrs. 2 and 3.
— Todd Lecture Series. Vol. V. The Latin Lives of the Saints.
— Cunningham Memoirs. Nr. IX. Appendix Nr. X.

Erlangen: Akademische Schriften pro 1893—1894.
Erfurt: Jahrbücher der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft XX.

Florenz: Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. XXIII Vol., fasc. 3°. XXIV. Vol., fasc. 1°, 2do.
— Vocabolario degli Accademici della Crusca. Vol. VIII, fasc. 1°.
— Atti della R. Accademia della Crusca. Adunanza publica del 9 di Dicembre 1894.
Freiburg i. B.: Akademische Schriften pro 1893—1894.
— Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XI. Band.

St. Gallen: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil IV, Lieferung 3.
— Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. II.
— Joachim Vadian beim Uebergang vom Humanismus zum Kirchenstreite.
— Abt Berthold von Falkenstein 1244—1272.
Genf: Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Tome I, livraisons 3 et 4.
— Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. N. S. Tome III, livraison 4.
— Bulletin de l'Institut National Genévois. Tome XXXII.
— Les Études Orientales à la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève 1838—1894. Edouard Favre.
Giessen: Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. V. Band.
Görlitz: Neues Lausitsisches Magazin. LXIX. Band, 2. Heft. LXX. Band. 1. und 2. Heft.
Gotha: Dr. A. Petermann's Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 40. Band. 1894. I—XII.
Göttingen: Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 39. Band vom Jahre 1893.
— Göttingische gelehrte Anzeigen. 1893. I. Band, Nr. 1—26. 1894, Nr. 1—12.
— Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg Augusts-Universität aus dem Jahre 1893 Nr. 1—21, 1894 Nr. 1—4.
— Akademische Schriften pro 1892—1893 und 1893—1894.
's Gravenhage: Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië. 5te Volgreeks, 9te et 10te Deel, Aflevering 1—4.
— De Nederlandsche Ambassade-Kapel te Parijs door L. A. van Langeraad. 1te et 2te Deel.
— R. Fruin, Uittreksel uit Francisci Dusseldorpii Annales. 1566—1616.
— F. de Bas, Brieven van Prins Willem V aan Baron van Lijnden van Blitterswijk.
— Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap. XVte Deel
Graz: LXXXII. Jahresbericht des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1893.
— Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark. XLII. Heft.

Graz: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 26. Jahrgang.
— Uebersicht der in periodischen Schriften des Historischen Vereins bis inclusive 1892 veröffentlichten Aufsätze.
Greifswald: Akademische Schriften pro 1893—1894.

Halle: Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1894.
— Akademische Schriften pro 1893—1894.
— Das zweihundertjährige Jubiläum der Universität Halle-Wittenberg. Festbericht von Prorector Professor Dr. W. Beyschlag.
Hamburg: Jahrbuch der hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. IX. Jahrgang, I. und II. Hälfte 1891. X. Jahrgang, I. und II. Hälfte.
— Mittheilungen der Stadtbibliothek pro 1893 und 1894.
— Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Band IX, 3. Heft.
Hannover: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1894.
— Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft III und IV.
Harlem: Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden Godsdienst. N. S. XIV^de^ Deel.
Heidelberg: Universitätsschriften pro 1892—1893.
Helsingfors: Akademische Schriften pro 1893—1894.
— Acta societatis scientiarum Fennicae. Tomus XIX.
— Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk. 52. und 53. Häftet.
— Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XXXV. 1892—1893.
— Fennia. Bulletin de la Société de Géographie de Finlande. Nrs. 9, 11.
— Mémoires de la Société Finno-Ougrienne. VI—VIII.
— Journal de la Société Finno-Ougrienne. XII.
Hermannstadt: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. XXV. Band, Heft 1. XXVI. Band, Heft 1 und 2.
— Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1892—1893, 1893—1894.
— Die Kerzer Abtei von Ludwig Reissenberger.
— Transilvania Fóia asociatiunei Transilvane pentru literatura Română şi cultura poporului Românŭ. Anulŭ XXV. Numerulŭ 1—12.
— Tara nostra.
— Date istorice privitorie la Familiele nobile Române culese de I. Cav. de Puscariu. Partea II. Jubileulu de 25 anĭ 1868—1894.

Igló: Jahrbuch des Ungarischen Karpathen-Vereins. XXI. Jahrgang. 1894.
Innsbruck: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge, 38. Heft.
— Wappenbuch der Städte und Märkte der gefürsteten Grafschaft Tirol.
Jena: Akademische Schriften pro 1893—1894.
Juriev: Acta et Commentationes Imp. Universitatis Jurievensis. 1893. Nr. 1.

Kassel: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. XVIII. und XIX. Band.

Kassel: Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1892 und 1893.
Kiel: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XXIII. Band.
— Akademische Schriften pro 1893—1894.
Kiew: Universitäts-Berichte. God. XXXIV, Nr. 1—12.
Klagenfurt: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. 17. Jahrgang.
— Jahresbericht des Geschichtsvereins für Kärnten in Klagenfurt für 1893 und Voranschlag für 1894.
— Carinthia. Mittheilungen des Geschichtsvereins für Kärnten. 84. Jahrgang. Nr. 1—6.
Kopenhagen: Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 1894. II. Raekke, 9. Bind, 1—3. Heft.
— Oversigt over det kongelinge Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i Aaret 1893, Nr. 3. I Aaret 1894, Nr. 1, 2.
— Mémoires de l'Academie Royale des Sciences et des Lettres de Danemark. Tome III, Nr. 3.
— Regesta diplomatica historiae Danicae. Ser. 2da, Tomus posterior II ab anno 1553 ed annum 1574.
Königsberg: Akademische Schriften pro 1893—1894.
Krakau: Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1894.
— Acta rectoralia almae universitatis studii Cracoviensis inde ab anno 1469. Tom. I, fasciculus 3.
— Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. XIII, XIV.
— Zbiór wiadomości do Antropologii Krakowej. Tom. XVII.
— Sprawozdania z posiedzeń. Rok 1893.
— Biblioteka pisarzów Polskich. Historye Rzyonski.
— Rozprawy Akademii Umiejętności, wydział filologiczny. Ser. II, Tome VI, VIII.
— Scriptores rerum Polonicarum. Tom. XV.
— Rocznik Akademii Umiejętności w Krakowie. Rok 1893—1894.
— Bulletin international de l'Académie des Sciences de Cracovie. Comptes-rendus des séances de l'année 1894.
— Archivum komisyi historycznej. Tom. VII.
— Sprawozdania Komisyi językowey. Tom. V.

Laibach: Argo. Zeitschrift für krainische Landeskunde. III. Jahrgang. Jänner bis December 1894.
— Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. Letnik IV. Sešitek 1, 2, 4—6.
— Mittheilungen des Musealvereines für Krain. I. Abtheilung.
Landshut: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XXX. Band.
Leiden: Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. 13d Deel, N. R. V. Deel, Aflevering 1—4. Register op Deel I—XII.
— Naamlijst der Leden op 1. Juni 1894.

Leiden: Zeemosch Genootschap der Wetenschappen. Verslag over 1885—1893.
— Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde over het Jaar 1893—1894.
— Levensberichten der afgestorven Medeleden van 1893—1894.

Leipzig: Berichte über die Verhandlungen der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. 1893, II. III. 1894, I.
— Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Nr. V—VII, XV. Band I.
— Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. XLVIII. Band, Heft I—IV.

Lemberg: Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego Imienia Ossolińskich za rok 1894.
— Mittheilungen des Schevtschenko-Vereins. Band II—IV.
— Zakład narodowy imienia Ossolińskich skreślił Dr. Wojciech Kętrzyński. 1894.
— Sprawozdanie c. k. rady szkolnej krajowey w latach 1891—1892 i 1992—1893. o stanie szkółśrednich galicyjskich w roku 1892—1893.

Lüttich: Ouverture solennelle des cours de l'Université 17 Octobre 1893.
— Programme des cours 1893—1894.

Linz: 52. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum, nebst der 46. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns.

London: The Geographical Journal. 1894. Vol. III, Nrs. 1—6; Vol. IV, Nrs. 1—3, 5, 6.
— The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXIII, Nrs. 3 and 4; Vol. XXIV, Nrs. 1—3.
— Proceedings of the Royal Institution of Great Britain. Vol. XIV, Part I, Nr. 87.
— Transactions of the Royal Historical Society. N. S. Vol. VIII.

Löwen: Université, Annuaire 1894 et 1895. 58e et 59e années et Thèses.

Lübeck: Urkundenbuch der Stadt Lübeck. IX. Theil, 13. Lieferung.
— Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band VII, Heft 1.

Lund: Acta Universitatis Lundensis. Tom. XXIX. 1892—1893. Tom. XXX. 1893—1894.

Lyon: Mémoires de l'Académie des Sciences, Belles-Lettres et Arts de Lyon. Vol. XXVII, XXVIII.
— Cartulaire Lyonnais, Tome II.
— Sciences et Lettres. 3e Série. Tome I.

Madison: Transactions of the Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters. Vol. IX, Parts 1 et 2.

Madras: Madras Government Museum. Bulletin Nr. 1 and 2.
— Archaeological Survey of India. New Imperial Séries. Vol. XV, XVII.

Madrid: Boletin de la Real Academia de la Historia. 1894. Tomo XXIV. Cuadernos I—VI. Tomo XXV, Cuadernos I—VI.

Madrid: Memorias de la Real Academia de Ciencias morales y politicas Tomo VII e Indice general alfabetico de los XXV primeros tomos.

Mailand: Archivio storico Lombardo. 1894. Ser. terza. Fasc. 1—4.

— Memorie del Reale Istituto Lombardo. Vol. XIX. X. delle Ser. III. Fascicolo I.

Manchester: Memoirs and Proceedings of the Manchester literary and philosophical Society 1893—1894. 4th Séries. Vol. VIII, Nr. 3.

Marburg: Akademische Schriften pro 1893—1894.

Maredsous: Revue Bénédictine. XIe année. 1894. Nrs. 1—12.

Melbourne: Three New Hebrides Languages.

— South Sea Languages. Vol. II.

Middelburg: Archief vroegere en latere Mededeelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. VIIde Deel, IVde Stuk.

Mitau: Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, und Jahresbericht des kurländischen Provinzial-Museums aus dem Jahre 1893.

Modena: Memorie della Regia Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Modena. Ser. II. Vol. IX.

Montpellier: Mémoires de la Section des Lettres. 2e Série. Tome I, Nos. 2, 3.

— Lettres. 2e Série. Tome I, No. 1.

München: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. 1893. Band III, Heft III und IV. 1894. Heft I und II.

— Abhandlungen der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. XX. Band, 1. Abtheilung und Separata.

— Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern. III. Jahrgang. 1894. Nr. 1—12.

— Historische Zeitschrift. N. F. XXXVI. Band, Heft 3.

— Bericht der historischen Commission über die 35. Plenar-Versammlung.

— Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. XLVIII. Band, I. und II. Heft.

Münster: 51. Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst für 1892—1893.

Moskau: Berichte des Moskauer öffentlichen Rumanziof'schen Museums für 1889—1891.

— Systematische Beschreibung der Sammlungen im Laschkowski'schen ethnographischen Museum. III. Band.

Nancy: Mémoires de l'Académie de Stanislas 1892. CXLIIIe année. 5e Série, Tome X.

Neapel: Atti della Reale Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti. Vol. XVI. 1891—1893.

— Rendiconto delle tornate e dei lavori dell'Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti. N. S. Anno VII. Gennaio a Dicembre 1893. Marzo a Giugno 1894.

Neapel: Atti della Reale Accademia di scienze morali e politiche. Vol. XXVI. 1893—1894.

— Rendiconto della Reale Accademia di scienze morali e politiche. Anno XXXI° et XXXII°. 1892 e 1893.

New-Haven: Journal of the American Oriental Society. XVIth Vol. Nr. 1.

— Proceedings of the American Oriental Society. March 29—31, 1894.

New-York: Bulletin of the American Geographical Society. Vol. XXV, Part II, Nr. 4, 1893. Vol. XXVI, Nrs. 1—4.

Nürnberg: Anzeiger des Germanischen National-Museums. Jahrgang 1893 und 1894.

— Mittheilungen aus dem Germanischen National-Museum. Jahrgang 1893 und 1894.

— Katalog des Germanischen National-Museums. 3. Auflage.

— Katalog der im Germanischen National-Museum vorhandenen, zum Abdruck bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom XV. bis XVIII. Jahrhundert. II. Theil. XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Padua: Atti e Memorie della R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Padova. Anno CCXCIV. 1892—1893. N. S. Vol. IX e X.

Parenzo: Atti e Memorie della Società Istriana di Archeologia e Storia patria. Vol. IX, fasc. 3° e 4°. Vol. X, fasc. 1° e 2do.

Paris: Comptes-rendus des séances de la Société de Géographie. 1894. Nrs. 1—19.

— Bulletin de la Société de Géographie. 7° Série, Tome XIV, 3° et 4° trimestres 1893. — Tome XV, 1er—3° trimestres 1894.

— Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes-rendus. 4° Série, tome XXI, Novembre—Décembre 1894. Tome XXII. Bulletin de Janvier—Décembre.

— Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux. Année 1894. Nrs. 1—3.

— Annales du Musée Guimet (Bibliothèque d'Etudes). Tome II.

— Annales du Musée Guimet. Tomes XXIV, XXV.

— Revue de l'Histoire des Religions. Tome XVII, Nos. 1—3. Tome XVIII, Nrs. 1—3. Tome XIX, Nr. 1.

— Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France. 1891—1892.

— Bulletin et Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France. 6° Série, Tome II. Mémoires 1891.

— Bibliothèque de l'École des Chartes. LIV, 6° livraison. LV, 1ère—6° livraisons.

— Bibliothèque nationale. Manuscrits Espagnols et Portugais 1892.

— Lettres du Cardinal Mazarin pendant son ministère. Tome VII. Juillet 1655 bis Juin 1657.

— Œuvres de Lavoisier. Tome VI.

— Recueil des Chartes de l'Abbaye de Cluny. Tome V. 1091—1210.

S. Paulo: Commissão Geographica e Geologica de S. Paulo. Boletin. Anno 1890—1893.

St. Petersburg: Zapiski istoriko-filologickago fakulteta Imperat. St. Peterburgskago Universiteta. Band XXXIII, Nr. 1. Band XXIV, Nr. 2.
— Zapiski Imperatorskago russkago archeologickago Občestwa. N. S. Tome VI, Nrs. 1—4.
— Zapiski wostočnago otdeleni Imperatorskago russkago archeologickago Občestwa. Tome VIII, Nrs. 1—2.
— Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. 7e Série, Tome XLI, No. 4.
— Protokolle der Conseilssitzungen der St. Petersburger Universität. Nr. 49.
— Zapiski Imperat. Akademie nauk. Tome LXXI; Tome LXXII, Nrs. 1, 2. Tome LXXXIII, Nrs. 1, 2. Tome LXXIV—LXXVI.
— Otjet Imperat. russkago geograficznago Občestwa za rok 1893.
— Byzantina Chronika. Tom I.
— Die alttürkischen Inschriften der Mongolei. 1 und 2. Lieferung.

Philadelphia: Catalogue of the University of Pennsylvania 1893—1894.
— Proceedings of the American Philosophical Society. Vol. XXXI, Nr. 142. Vol. XXXIII, Nr. 144, 145.

Posen: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. VIII. Jahrgang, Heft 1—4. IX. Jahrgang, Heft 1, 2.
— Sonder-Veröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. I. und II. Band.

Prag: Česká Akademia Císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze. Třida III. Dvě verše starofrancouzské legendy o Sv. Kateřině Alexandrinské.
— Almanach České Akademie Císaře Františka Josefa etc. Ročník IV.
— Věstník české Akademie Císaře Františka Josefa et Ročník III. Číslo 1—9.
— Sborník světové poesie. Ročník III, Třída IV, Svazek 16—25. Ročník IV, Číslo 1—10.
— — Zřízení krajské v Čechách sepsal Dr. Bohuslav Rieger. Část I.
— — Právo Listů zástavních napsal Dr. Antonín Pavlíček.
— — Rozpravy. Ročník II, Třída I, Číslo 3, 4. Ročník II, Třída III, Číslo 1—5. Ročník III, Číslo 1.
— Historický Archiv. Číslo 2, 4—6.
— Sbírka pramenův ku poznání literárního života v Čechách, na Moravě a v Slezsku. Skupina I, Řada 2, Číslo 1.
— Časopis Musea Královstvi Českeho. 1894. Ročník LXVIII. Svazek 1ni—4ty.
— Rechenschaftsbericht der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen am 11. December 1893.
— Mittheilung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Nr. 1.
— Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur im Jahre 1892.
— Aliscans mit Berücksichtigung von Wolframs von Eschenbach ‚Willehalm' von Gustav Rohn.

Prag: Statistisches Handbuch der königl. Hauptstadt Prag und der Vororte Karolinenthal, Smichow, Königl. Weinberge und Žižkow für das Jahr 1890 und 1891.

— Feierliche Installation des Rectors der k. k. deutschen Carl Ferdinands-Universität für das Studienjahr 1894—1895.

— Verwaltungsbericht des Rectors der k. k. deutschen Carl Ferdinands-Universität für die Jahre 1890—1892.

— Jahresbericht der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften für das Jahr 1893.

— Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften für das Jahr 1893.

— Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag über das Jahr 1893.

— Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXXII. Jahrgang. Nr. I—IV.

Regensburg: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 46. Band und 38. Band der N. F.

Riga: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1893.

Rom: Atti della R. Accademia dei Lincei anno CCLXXXVIII e CCLXXXIX. 1891 e 1892. Anno CCXC. 1893. Ser. 5ª. Vol. I. Indice per l'anno 1893.

— Atti della R. Accademia dei Lincei anno CCXC. 1893. Ser. 5ª. Vol. I, Parte 2. Notizie degli Scavi Settembre—Dicembre. anno CCXCI. 1894. Ser. 5ª. Vol. II, Parte 2. 1894. Notizie degli Scavi Gennaio — Giugno, Luglio—Dicembre e Indice.

— Archivio della R. Società Romana di Storia patria. Vol. XVI, fasc. III—IV. Vol. XVII, fasc. I—IV.

— Mittheilungen des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts, römische Abtheilung. Band IX, Nr. 1—4.

— Rendiconti della R. Accademia dei Lincei. Ser. Vª. Vol. II, fasc. 12° e Indice. Vol. III, fasc. 1°—12°.

— Ministerio di Agricultura, Industria e Commercio. Statistica delle Biblioteche. Parte I, Volume I, II.

— Memorie della Pontificia Accademia dei Nuovi Lincei. Vol. VII—IX, parte 1ª et 2da.

Rostock: Akademische Schriften pro 1893—1894.

Saaz: Bemerkungen zur Geschichte Altabessiniens und zu einer sabäischen Vertragsinschrift von Dr. Ed. Glaser.

Sacramento: Annual Report of the Secretary to the Board of Regents of the University of California for the year ending June 30, 1892. June 30, 1893.

Salem: Bulletin of the Essex Institute. Vol. I—XXV.

Salzburg: Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXXIV. Vereinsjahr 1994.

Salzburg: Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1893.

Schwäbisch-Hall: Württembergisch-Franken. N. F. V.

Schwerin: Mecklenburgisches Jahrbuch. XVI. Band. 1366—1370.

— Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 59. Jahrgang.

Spalato: Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata. Anno XVII, Nos. 1—7.

Speier: Mittheilungen des Historischen Vereins der Pfalz. XVII. und XVIII. Band.

Stanz: Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des Historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XLIX. Band.

Stockholm: Sveriges offentliga Bibliotek. Accessionskatalog 8. 1893.

— Kongl. Witterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar. 31de Deelen.

— Antiquarisk Tidskrift för Sverige. 13de Deelen, 1^{e} Häftet. 14de Deelen, 3^{e} Häftet. 15de Deelen, 2^{e} Häftet.

Stuttgart: Württembergische Jahrbücher der Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1893.

— Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. II. Jahrgang 1893, Heft I—IV. III. Jahrgang 1894, Heft I—IV.

Tokio: Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. 53. Heft, 54. Supplementheft zu Band VI.

Toronto: Transactions of the Canadian Institute. Vol. IV, part 1.

— Seventh annual Report of the Canadian Institute, Session 1893—1894.

Trient: Archivio Trentino. Anno XI, fasc. II.

Tübingen: Akademische Schriften pro 1893—1894.

Turin: Atti della R. Accademia delle Scienze. Vol. XXIX, Disp. 5—10. Vol. XXX, Disp. 1—4.

Upsala: Akademische Schriften pro 1892—1893.

— Universitets Årsskrift 1893.

Utrecht: Aanteekeningen van het verhandelde in de sectie-vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsche Genootschap van Kunsten en Wetenschappen gehouden den 27. Juni 1893.

— Verslag van het verhandelde in de sectie-vergaderingen gehouden den 27. Juni 1893.

— Akademische Schriften pro 1893—1894.

Valle di Pompei: Il Rosario e la Nuova Pompei. Anno XI. 1894. Guad. I—XII et Supplemento.

Venedig: L'Ateneo Veneto. Ser. XVI. Vol. I, fasc. 1—6; Vol. II, fasc. 1—6. Ser. XVII. Vol. I, fasc. 1—6; Vol. II, fasc. 1—6.

— Atti del R. Istituto Veneto. Ser. 7^{a}, Tome III, Disp. 4^{a}—10^{a} et 1° et 2do Appendice. Ser. 7^{a}, Tome IV°, Disp. 1^{a}—10^{a}. Tome V, Disp. 1^{a}—3^{a}.

Washington: Annual Report of the Bureau of Ethnology 1886—1887, 1887—1888 and 1888—1889.

— Bibliography of the Chinookan and Salishan Languages by J. Const. Pilling.

— Report of the Commissioner of Education for the year 1889—1890. Volumes I and II.

Wernigerode: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. XXVII. Jahrgang. 1894.

Wien: Monatsblätter des Wissenschaftlichen Club. XV. Jahrgang, Nr. 4—12. Jahresbericht pro 1893—1894 und ausserordentliche Beilage III. XVI. Jahrgang, Nr. 1—3.

— Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. N. F. XX. Band. Heft 1—4.

— Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. VIII. Band, Heft 1—4.

— Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Band XXXVII. Nr. 1—12.

— Oesterreichische Statistik. XXXIII. Band, 1.-13. Heft. XXXIV. Band, 1. u. 2. Heft. XXXVI. Band, 2. 4. 5. Heft. XXXVIII. Band, 1.—3. Heft. XXXIX. Band, 1—5 Heft. XLI. Band, 1. 3. 5. Heft.

— Statistischer Bericht über die volkswirthschaftlichen Zustände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns im Jahre 1890. I. Band, II. Hälfte.

— Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr. LIV. Band, Nr. I. LVII. Band, Nr. I—IV.

— Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1892. III. Band.

— Statistische Uebersichten betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1894. Heft 1—4.

— Statistische Nachrichten über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1890.

— Statistischer Monatsbericht der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft 1894, Juni.

— Mittheilungen des k. und k. militär-geographischen Institutes. XIII Band. 1893.

— Fünfzehnter General-Bericht der Oesterreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze. 1894.

— Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1892.

— Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. N. F. XXVII. Jahrgang, Nr. 1—4, 9, 10. XXVIII. Jahrgang, Nr. 5—8, 11, 12.

— Topographie von Niederösterreich. IV. Band.

— Urkundenbuch von Niederösterreich. II. Band.

Wiesbaden: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. XXVI. Band. 1894.

Würzburg: Akademische Schriften pro 1892—1893 und 1893—1894.
— Jahresbericht des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1892—1893.
— Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 36. Band und Ergänzungsheft.
— Wirken des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg durch 60 Jahre.

Zürich: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. XIX. Band.
— Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XXIII, Heft 6, 7. Band XXIV, Heft 1.
— Akademische Schriften pro 1893—1894.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 24. April.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des w. M. Herrn Professor Dr. Hugo Schuchardt in Graz: ‚Ueber den passiven Charakter des Transitivs in den kaukasischen Sprachen' vor.

Der Verfasser bemerkt über den Inhalt Folgendes:

Die Vermuthung, dass die kaukasischen Sprachen untereinander urverwandt sind, hat sich neuerdings sehr gefestigt. Für sie dürfte schwerer als alle Uebereinstimmungen der äusseren Sprachform eine solche der inneren Sprachform in die Wagschale fallen, nämlich die passive Auffassung, die dem Stamme des transitiven Verbs innewohnt. Diese äussert sich innerhalb der kaukasischen Sprachen in vielfacher Art- und Gradverschiedenheit; zum Theil ist sie bis auf geringe Spuren verwischt. Am deutlichsten erscheint sie gerade da, wo man sie bisher fast ganz übersehen hat, in den südkaukasischen Sprachen, die für das reale Subject und Object eine dreifache Ausdrucksform besitzen: 1. Nominativ + Dativ in den präsentischen Gruppen, 2. Activus + Nominativ in den perfectischen, 3. Dativ + Nominativ in den plusquamperfectischen.

Weiter werden vorgelegt:

‚Avesta. Die heiligen Bücher der Parsen', im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben von Karl F. Geldner. III. Vendîdâd. 8. Lief., und

‚Chartularium universitatis Parisiensis' collegit, cum authenticis chartis contulit notisque illustravit Henricus Denifle O. P. auxiliante Aemilio Chatelain. T. III.

Michael Abdallah Gabriel, Professor am Libanon'schen St. Josephs-Collegium, übersendet ein von ihm verfasstes historisch-mythologisches Werk: ‚Asâtir el-awwalîn'.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller in Wien überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Das Verbum „hastam" im Neupersischen.'

Das w. M. Herr Professor Dr. Max Büdinger legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Ammianus Marcellinus und die Eigenart seines Geschichtswerkes, eine universalhistorische Studie', vor.

Diese Abhandlung zerfällt, wie der Verfasser bemerkt, von Vorwort, Schluss und Anhang abgesehen, in fünf Kapitel und achtzehn Unterabtheilungen. Von den Kapiteln behandeln das erste: Tacitus' Nachahmung, das zweite: des Autors Verhältniss zu Libanios, das dritte: Ammianus' religiöse Haltung, das vierte: seinen Kriegsdienst, das fünfte: seine historiographische Urtheilskraft.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. Mai.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Carl Nebehay, Beamten in Wien: ‚Mexicanische Hieroglyphen und Bilderhandschrift' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Dieselbe wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Derselbe übergibt eine Abhandlung des Herrn Dr. Max Bittner in Wien: ‚Der Kurdengau Uschnûje und die Stadt Urûmije. Reiseschilderungen eines Persers, im Originaltexte herausgegeben, übersetzt und erläutert', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Herausgeber ersucht.

Dieser bemerkt hierüber:

Unter dem bescheidenen Titel ‚Zustände von Uschnûje' birgt eine persische Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien (N. F. 387) in sprachlicher und sachlicher Hinsicht gleich anziehende Aufzeichnungen eines gewissen 'Abd-er-Razzâq aus Iṣfahân über das eigentliche persische Kurdistan. Das Thema bildet aber nicht blos der Kurdengau Uschnûje, sondern auch die am grossen Salzsee der Provinz Azerbeidschân gelegene Stadt Urûmije, weshalb ich mir auch den Titel des Textes zu erweitern erlaubt habe. Wiewohl das Manuscript ohne Zweifel erst aus dem zweiten oder dritten Decennium unseres Jahrhunderts stammt, also ganz modern ist, schien mir dasselbe

doch einer Veröffentlichung werth, denn die, wenn auch blos lose aneinandergereihten Schilderungen des Städtchens Uschnûje, eines alten nestorianischen Bischofssitzes in Azerbeidschân, der Sitten und Gebräuche der Kurden, des Treibens der Derwische oder Bettelmönche, der historischen Denkmäler der Stadt Urûmije, der Geburtsstätte Zoroaster's, wo seit 1831 eine amerikanische Mission ihren Sitz hat, des grossen Salzsees von Urûmije, dessen Wasser ob seines reichlichen Salzgehaltes jegliches organische Leben ausschliesst, dann die etlichen zum Besten gegebenen Anekdoten, mit denen unser durch seine leider nicht befriedigte Sehnsucht nach wahrer Freundschaft ganz verstimmte Autor den Leser wieder aufzurichten sucht, die vielen geistreichen oder witzigen Bemerkungen und eingestreuten Dichterstellen, all' dies dürfte im Originaltexte vom Philologen mit Interesse gelesen werden. Dabei wird 'Abd-er-Razzâq, wiewohl er seine Feder in einer dem orientalischen Geschmacke entsprechenden Weise zu führen weiss, ungeachtet all' der vielen Tautologien, Wortspiele, prägnanten Constructionen und der fast durchgehends hervortretenden sogenannten Reimprosa doch niemals eigentlich abgeschmackt, wie das bei literarischen Erzeugnissen des Ostens nach unseren Begriffen nur allzu oft der Fall ist. Um das Original auch Solchen, die des Persischen unkundig sind, zugänglich zu machen, habe ich es unternommen, den Text ins Deutsche zu übertragen. Wenn ich an der Uebersetzung, weil diese auch für Philologen bestimmt, die orientalische Färbung nicht überall zu verwischen im Stande war, ich hätte denn dem Autor ganz untreu werden müssen, werden sich jene, wie ich hoffe, doch nicht beirren lassen, unserem Berichterstatter Glauben zu schenken. Wie man aus einem Vergleiche der vorliegenden Reiseskizzen mit den Routiers eines Ker Porter, Hörnle, Fraser, Rawlinson und mancher anderer Forscher aus neuerer Zeit ersehen kann, verdient 'Abd-er-Razzâq auch wirklich vollen Glauben: die Berichte des Orientalen und jener Europäer stimmen vollends überein, ja in manchem Punkte werden wir aus den Worten unseres persischen Gewährsmannes sogar werthvolle Berichtigungen entnehmen können. Doch soll damit keineswegs gesagt sein, dass vorliegende Schrift eine erschöpfende wissenschaftliche Abhandlung in sich schliesst. — In den Anmerkungen, die ich

der Uebersetzung angereiht, wollte ich sowohl dem Leser des Textes, als auch dem des deutschen Theiles die Lectüre in jeder Weise erleichtern; sollte ich dortselbst vielleicht manches angegeben haben, was eigentlich überflüssig erscheint, so möge man freundlichst mit dem Umstande rechnen, dass mit gegenwärtiger Arbeit im Grunde zwei Herren gedient sein wollte. Daher sind auch die Noten nicht bloss rein philologischer Natur, sondern im Gegentheile hauptsächlich sachlichen Charakters. Es finden sich Citate aus orientalischen Geographen und europäischen Reisewerken gesammelt, die über manchen Punkt mehr Licht verbreiten oder zu Discussionen Anlass geben dürften. Etliche Male habe ich auch auf den berühmten türkischen Reisenden Ewlijâ Efendî (Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien, hist. osm. 193) verwiesen, der bekanntlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts durch 40 Jahre in der Fremde geweilt, während dieser Zeit bis nach Persien im Osten und Ungarn im Westen vorgedrungen und recht interessante Details über Kurdistân geliefert hat.

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Weiter wird vorgelegt das mit Unterstützung der kais. Akademie erschienene Werk: ‚Altfranzösische Prosalegenden', herausgegeben von Adolf Mussafia und Theodor Gartner. 1. Theil.

Das w. M. Herr Hofrath Vatroslav Jagić überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Die Geheimsprachen bei den Slaven' und knüpft daran folgende Bemerkungen:

Schon im vorigen Jahrhundert war von zwei Seiten auf Geheimsprachen innerhalb des Slavischen die Aufmerksamkeit gelenkt. Im Jahre 1778 theilte aus Anlass einer Gerichtsverhandlung die ‚Gazeta Warszawska' einige Notizen über eine in Warschau entdeckte Geheimsprache mit, und in den Jahren 1786—1789 erschien unter der Redaction des Akademikers Pallas in dem zweibändigen vergleichenden Wörterbuch der Kaiserin Katharina II., als Nr. 12 eingetragen, ein Wortverzeichniss der sogenannten Suzdalschen Sprache, d. h. der Ge-

heimsprache der russischen Krämer, Ofenen genannt, aus der Gegend von Suzdalj, im Gouvernement Vladimir. In unserem Jahrhundert wurde auch das Material dieser Art fleissig gesammelt, zumal in neuerer Zeit erschienen mehrere Vocabularien innerhalb des Gross- und Kleinrussischen, die eine kritisch-vergleichende, bisher noch nicht geleistete Behandlung herausfordern. Dieser Aufgabe möchte die vorliegende Abhandlung nach Möglichkeit gerecht werden, in welcher das von Pallas, Sreznevskij, Garelin, Mikuckij, Scepuro, Romanov, Boržkovskij, Nikolajčik, Studynski u. A. mitgetheilte Wortmaterial grammatisch und lexikalisch analysirt wird.

Nachtrag zu Nr. XI.

Das w. M. Herr Hofrath Benndorf legt namens der kleinasiatischen Commission eine Abhandlung des Herrn Dr. Heberdey: ‚Ergebnisse der Reisen in Kilikien aus den Jahren 1891 und 1892 mit einer Kartenzeichnung vom c. M. im Auslande H. Kiepert' vor und beantragt die Aufnahme derselben in die Denkschriften.

Die Abhandlung wird zunächst der Budget-Commission überwiesen.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Mai.

Se. Excellenz der Curator-Stellvertreter Dr. Carl v. Stremayr theilt mit, dass Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer als Curator der kais. Akademie die feierliche Sitzung am 30. Mai mit einer Ansprache zu eröffnen geruhen werde.

Das k. und k. Ministerium des Aeussern übersendet im kurzen Wege zwei ihm von der französischen Botschaft für die Akademie zugekommene Werke, und zwar:

‚Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France ... XI. Espagne par A. Morel-Fatio. Tome 1er 1649—1700. Paris 1894‘;

‚Papiers de Barthélemy, Ambassadeur de France en Suisse ... par Jean Kaulek. V. Septembre 1794 à Septembre 1796. Paris 1894‘.

Herr Dr. Carl Schrauf, k. und k. Sectionsrath, übersendet in Abschrift zwei Weisthümer der Gerechtigkeit und des Herkommens der Märkte Neumarkt und Gutau in Oberösterreich behufs ihrer Veröffentlichung.

Geht an die Weisthümer-Commission.

Der Vorsitzende der Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae' übersendet eine Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang dieses Unternehmens.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. J. Loserth, Professors an der k. k. Universität Graz: ‚Die Registratur Erzherzog Maximilians (Maximilians II.) aus den Jahren 1547—1551' vor, um deren Aufnahme in das ‚Archiv' der Herausgeber ersucht.

Derselbe bemerkt hierüber:

Der Codex 136 der Stiftsbibliothek zu Reun enthält die Briefe Erzherzog Maximilians aus der Zeit vom 26. Mai 1547 bis 30. December 1551. Er stammt zweifellos aus der Bibliothek des Erzherzogs, nachmaligen Kaisers Maximilian II., aus welcher der Abt Marian Pittreich mehrere Schätze erwarb. Er ist ein ganz vereinzelter Registerband; weder über die ihm vorhergehenden, noch über die folgenden konnte etwas Sicheres festgestellt werden.

Die Briefe dieses Registerbandes fallen in eine für den Erzherzog Maximilian höchst wichtige Zeit: sie berühren seine Theilnahme am Schmalkaldischen Kriege, seinen Aufenthalt in Augsburg, wo seine Verheiratung mit Maria von Spanien festgesetzt wurde, seine Hochzeitsreise nach Spanien und seine Statthalterschaft daselbst.

Wir können die gesammten Briefe in fünf Gruppen theilen. Die ersten stammen aus dem Feldlager vor Wittenberg. Neben verschiedenen Nachrichten vom Kriegsschauplatze finden wir einzelne Schreiben an den Landgrafen Philipp von Hessen, die auf seine Gefangenschaft Bezug nehmen. Auch in der zweiten Gruppe ‚vom Reichstag in Augsburg' finden sich noch mehrere auf den Krieg bezügliche Schreiben. In der dritten Gruppe tritt die Reise nach Spanien in den Vordergrund, die vierte enthält die Schreiben Maximilians während seiner Statthalterschaft in Spanien. In diese Zeit fällt seine ‚Annahme' zum König von Böhmen. Auch hierüber finden sich Schreiben vor, die an die Stände Böhmens, Mährens, Schlesiens, der Lausitz und an einflussreiche Personen dieser Länder gerichtet sind. Ziem-

lich zahlreich sind die Briefe, aus denen Maximilians Liebe zur Kunst ersichtlich wird. Die der vorletzten und letzten Gruppe berühren die Successionsfrage. Die Haltung Maximilians tritt nun doch deutlicher hervor, als man sie auf Grund des bisher bekannten Actenmaterials erblickte. Das letzte Stück enthält den Schiedsspruch Karls V. in dem langjährigen Erb- und Vermögensstreit zwischen König Ferdinand und seiner Schwester, der Königin Maria von Ungarn.

Von den Briefen wurden nur die für die politische und Culturgeschichte bedeutenden in extenso, die übrigen in Form von Regesten aufgenommen, wobei in einzelnen Fällen die der Registratur beibehalten wurden.

Die Arbeit wird der historischen Commission überwiesen.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. Mai.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Wilhelm Tomaschek, Professor an der k. k. Universität in Wien: ‚Sasun und das Quellengebiet des Tigris. Historisch-topographische Untersuchung. I. Geschichtliches über Sasun' vor.

Hierüber bemerkt der Verfasser Folgendes:

‚Sasun ist noch jetzt, gleich einigen benachbarten Bergcantonen, fast eine terra incognita; über das Quellengebiet des Tigris hat erst die neueste Zeit das erwünschte Licht gebracht, so dass es jetzt möglich wird, die zahlreichen, mitunter sich widersprechenden und deshalb räthselhaft dastehenden Nachrichten vergangener Jahrhunderte zu verstehen und einer Kritik zu unterziehen. Aber auch die Abstammung sowie die historischen Geschicke der Bewohner der neuestens viel genannten Landschaft Sasun, eines abgelegenen Berggebietes, sind so wenig aufgeklärt und bekannt und die Nachrichten hierüber, welche sich in den Schriftwerken des Orients und Occidents vorfinden, so dürftig und zusammenhanglos verstreut, dass sich eine Sammlung und kritische Erörterung derselben als wissenschaftliches Bedürfniss erweist. Der Verfasser versucht es nun, beiden Aufgaben gerecht zu werden; im vor-

liegenden Theile erörtert er Alles, was die armenische, byzantinische, syrische, arabische und türkische Literatur über Sasun aufweist; in der nächsten Abhandlung wird er die Nachrichten über die Topographie des Tigrisquellengebietes einer genauen Würdigung unterziehen.'

Weiter wird vorgelegt:

‚Wirtembergisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem königl. Staatsarchiv in Stuttgart,' VI. Band.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. Juni.

Der Secretär legt Copien von drei Weisthümern, nämlich ‚Rechtpuech der pannthading im gericht Waitterhofelden, 1548', ‚der Herrschaft Reichenstein rechte und pannthäding, 1552' und ‚Markt Schenkhenfeldt Tätting buech', eingesendet von Herrn Dr. Karl Schrauf, Sectionsrath und Archivar im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, vor.

Dieselben werden der Weisthümer-Commission übergeben.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. J. Kirste, Professor an der Universität Graz: ‚Die Einordnung von Anusvāra und Visarga in das Sanskritalphabet' vor, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Derselbe bemerkt dazu:

‚Der Lautwerth sowohl des Anusvāra als des Visarga — über die Aussprache des letzteren vergleiche meine Abhandlung in den Sitzungsberichten, Band CXXI — war bis jetzt nicht genau fixirt und in Folge dessen auch die Einreihung der beiden Buchstaben in das Alphabet eine schwankende. In der vorliegenden Abhandlung wird der Lautwerth des Anusvāra genau bestimmt und auf Grund dieser Untersuchung und der oben erwähnten Abhandlung, sowie unter Berücksichtigung der einheimischen Methode und praktischer Erwägungen den beiden Buchstaben ein bestimmter Platz im Alphabete angewiesen.'

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte die 3. Abtheilung des II. Bandes der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica', bearbeitet von Herrn Professor Dr. Heinrich Schenkl, vor.

Dieser bemerkt hierüber:

Das vorliegende siebente Stück der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica', welches die dritte Abtheilung des zweiten Bandes der Buchausgabe bildet, umfasst die Nummern 2985—3599 und enthält die Beschreibungen der Handschriften in den schottischen Bibliotheken, in der Bibliothek des Trinity College zu Dublin und in der Privatbibliothek des Earl of Leicester zu Holkham Hall, Norfolk. Die Grundsätze für die Bearbeitung sind dieselben wie in den vorhergehenden Stücken. Die Bearbeitung der Bibliotheken der Colleges von Cambridge, welche den ersten und zweiten Theil des II. Bandes bilden sollen, wird, sobald einige dafür nöthige Vorarbeiten an Ort und Stelle gemacht sind, im nächsten Jahre erscheinen.

Das w. M. Herr Professor Dr. Karabacek überreicht: ‚Corpus papyrorum Raineri. Vol. II. Koptische Rechtsurkundentexte, herausgegeben von J. Krall, I. Bd.'

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XVI—XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. Juni.

Das c. M. im Auslande Geheimrath O. Böhtlingk in Leipzig spricht für die ihm zu seinem 80. Geburtstage ausgesprochenen Glückwünsche seinen Dank aus.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

‚Die attischen Grabreliefs', herausgegeben im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften. Lieferung VII;

Bretholz B.: ‚Geschichte Mährens', I. Bd., 2. Abth., übersendet vom Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren;

‚Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit', herausgegeben vom königl. böhmischen Landesarchiv. VIII. (1592—1594), übersendet vom Landesausschusse des Königreiches Böhmen;

‚Történelmi tár', herausgegeben von der ungarischen historischen Gesellschaft. Jahrgang 1881—1894, geschenkt von dieser Gesellschaft;

‚Das Monument von Adamklissi, Tropaeum Traiani', unter Mitwirkung von O. Benndorf und G. Niemann herausgegeben von Gr. G. Tocilesco, gespendet von Herrn Nicolaus Dumba, Mitglied des Herrenhauses.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Juli.

Der Präsident macht Mittheilung von dem am 23. Juni l. J. erfolgten Ableben des Ehrenmitgliedes im Auslande, Dr. Rudolf von Roth, Professors an der Universität Tübingen.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär legt ein von Herrn Dr. Karl Schrauf, Sectionsrath und Archivar im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, überreichtes Banntaiding: ‚Des dorfs Summerau alt herkomben und freihait. a. 1555' vor.

Dasselbe wird der Weisthümer-Commission überwiesen.

Derselbe legt weiter eine Abhandlung des Herrn Franz Jäger, Gymnasialprofessor i. R. in Klagenfurt: ‚Archiv der Stadt St. Andrae im Lavantthale in Kärnten. Mit einer geschichtlichen Uebersicht der Stadt und Umgebung' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Dieselbe geht an die historische Commission.

Der Secretär legt ferner eine Abhandlung des Herrn Dr. Franz Kühnert, Privatdocent an der Universität Wien: ‚Ueber den Rhythmus im Chinesischen' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Der Verfasser hat, wie er bemerkt, den Rhythmus, als einen der wichtigsten Punkte bei der chinesischen Sprache und daher auch der Grammatik, während seines Aufenthaltes in China mit zu einem Hauptpunkt seiner Studien gemacht. Die Behandlung des Rhythmus selbst erforderte aber zum voraus umfangreiche Studien in den verwandten Fächern, die es mit einem solchen zu thun haben, ehe an eine gesichtete Darstellung der rhythmischen Erscheinungsformen gegangen werden konnte. Dementsprechend wurde die Arbeit eine kritische

Untersuchung. Es mussten vor Allem die charakteristischen Eigenschaften des Rhythmus festgelegt, dann die erkannten Erscheinungsformen an einer genügenden Anzahl von Fällen erprobt werden, bevor an ein Urtheil geschritten werden durfte, weil sich bei der Untersuchung selbst ergab, dass die Mehrzahl der bisherigen Erläuterungen über den Rhythmus im Chinesischen etwas stiefmütterlicher Natur, überdies aber auch nichts weniger als charakterisirend für das Wesen dieses Rhythmus sind.

Der sichern Ueberzeugung lebend, dass er diesem wichtigen Factor in der Sprache des Mittelreiches näher getreten sei, als es bisher der Fall war, fühlt er sich doch zu der Bemerkung gedrungen, dass Niemand ohne directe mündliche Unterweisung auf Grund schriftlicher Erörterung auch praktisch Herr des chinesischen Rhythmus werden könne, weil die Empfindung für den Rhythmus lediglich nur durch directe sinnliche Wahrnehmung geweckt und gebildet werden könne.

Er unterscheidet drei Haupterscheinungsformen des Rhythmus im Chinesischen.

Die erste derselben ist der freiere Rhythmus in der Prosa, der durch die logischen Accente bedingt, infolge des hierauf begründeten schnelleren Hinwegeilens über einzelne Satztheile oder Perioden, der gewichtigeren Hervorhebung einzelner Gedanken; der innigeren lautlichen Aneinanderreihung mehrerer Worte zu einem Begriffe entsteht und analog dem Numerus oratorius unserer Sprache mehr auf Grund des Sprachgefühls von dem betreffenden Leser herausgefunden werden muss, als sich demselben aufdrängt.

Die zweite Erscheinungsform ist jene des strengen Rhythmus in der Prosa, bei dem die Gebilde Rhythmus im engeren und weiteren Sinne aufweisen. Derselbe steht in innigem Zusammenhange mit der Satzconstruction, weil er durch diese erzeugt wird. Seine Gebilde streifen an die rhythmisch-metrischen Formen unserer poetischen Erzeugnisse und machen sich mit Gewalt der Empfindung als streng rhythmische Formen der Prosa fühlbar. Hieher gehören auch jene Gebilde, die man bisher unter dem Namen Parallelismus, als einer Verbindung von Rhythmus und Antithese, begriff, wobei jedoch — wie in der Abhandlung gezeigt wird — dieser Begriff und

die aufgestellten Regeln mit jenen Gebilden im Widerspruch stehen, welche der Chinese als parallele Phrasen bezeichnet. Das richtige Gesetz hiefür wurde nur von G. Schlegel gegeben und von Zottoli angedeutet.

Die dritte Erscheinungsform offenbart sich in den rhythmisch-metrischen Gebilden der chinesischen Poesie. Hier ist die schöne Form das zunächst Festgelegte, an die der Dichter mit Nothwendigkeit gebunden ist. Nicht lediglich die Beziehung der Gedanken allein bestimmt den Rhythmus, sondern die schöne Form im harmonischen Verhältniss ist das oberste Gesetz. Daher stehen Satzbau und Rhythmus beim Verse nicht in solch inniger Correspondenz wie beim strengen Rhythmus in der Prosa. Nur die logischen, beziehlich die pathetischen Accente müssen mit den rhythmischen coincidiren. Rhythmisch correspondirende Verse brauchen keinen correspondirenden Satzbau aufzuweisen, wie dies beim strengen Rhythmus in der Prosa der Fall sein muss.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Das w. M. Herr Hofrath Th. von Sickel legt eine Abhandlung für die Sitzungsberichte vor, betitelt: ‚Römische Berichte I.' — Der Verfasser, welcher in diesen Berichten auf bisher minder bekannte Partien des päpstlichen Geheimarchivs aufmerksam machen will, gibt im ersten Aufschlüsse über die Abtheilung der Concilacten, welche, allmälig zu 151 Bänden angewachsen, fast nur Acten des Tridentinum und unter diesen vornehmlich Acten zur Geschichte der letzten Periode (1561—1563) enthält.

Nachdem im 1. Capitel nach einer Denkschrift vom J. 1574 die damalige Verwahrlosung des Archivwesens der Curie geschildert worden ist, welche unter Anderem zur Folge hatte, dass die wichtigsten Amtsacten nicht an die Archive abgeliefert, sondern dem Zufalle preisgegeben wurden, wird im 2. dargelegt, wie es den Concilacten ergangen ist. Diese zerfielen von Anbeginn an in mehrere Gruppen, in kleinere (Diarien, Rechnungsbücher u. s. w.) und in zwei von grossem Umfange und besonderem Werth, nämlich in die der eigentlichen Acta concilii und in die der conciliaren Correspondenz. Indem

jene, d. h. die Protokolle der Verhandlungen in den Congregationen und Sessionen mit allem Zubehör von Anträgen, Gutachten, Voten, der Kirchenversammlung zugegangenen Schreiben u. s. w., von einem Manne, von Angelo Massarello, welcher von der ersten Sitzung im J. 1545 bis zur letzten im J. 1563 das Amt eines Concilsecretärs bekleidete, zusammengestellt und sowohl während der zweimaligen Unterbrechung als nach dem Schlusse des Concils aufbewahrt worden sind, sind sie auch nach seinem Tode (1566) bis auf geringe Bruchtheile von der Curie übernommen und in deren Archiven (neben dem in der Engelsburg bestand ein zweites im Anschlusse an die Vaticanische Bibliothek und ein drittes in der Guardaroba) geborgen worden. Wie Pius IV. stolz darauf war, das Concil glücklich zu Ende geführt zu haben, so wollte er auf die erste officielle Ausgabe der Decreta, Canones etc. eine zweite der Acta in weitem Umfange folgen lassen; die Vorarbeiten geriethen aber schon unter seinem unmittelbaren Nachfolger ins Stocken, und in der Folge wurde der Plan als sehr bedenklich ganz fallen gelassen. So erschien eine derartige Edition erst 1874, von P. Theiner besorgt, welcher nicht ausdrücklich dazu ermächtigt worden war. Ihre Mängel haben der Görres-Gesellschaft Anlass gegeben, eine neue, und zwar mit Genehmigung und Unterstützung der Curie vorzubereiten. Dieses Vorhaben ist auch dem Verfasser zu statten gekommen. In Gemeinschaft mit den Sendlingen dieser Gesellschaft (Prof. Finke, Prof. Kirsch, Dr. Ehses) hat er sich Ueberblick über den ganzen Vorrath von Concilacten im Vaticanischen Archive verschaffen können, er überlässt es aber jenen Herren, über die eigentlichen Acta eingehender zu referiren, und berücksichtigt sie nur in der Geschichte der Abtheilung (Capitel 5).

Die Capitel 3 und 4 sind der conciliaren Correspondenz als der zweiten Hauptgruppe der Concilacten gewidmet, welche aus 37 Bänden besteht und doch, was gleich erklärt werden wird, nur Correspondenzen aus den J. 1561—1563 und auch diese nicht einmal vollständig enthält. Von den zahlreichen Gruppen, in welche die Briefe je nach den Schreibern und den Empfängern zerlegt werden müssen, brauchten einige nur in Kürze erwähnt zu werden, während diejenigen mit Briefen, welche die Concillegaten mit der Curie, den Fürsten und

den Nuntien gewechselt haben, um ihres besonderen Werthes willen eingehender zu besprechen waren. Die Beschreibung der letzteren Bände (zu 23 in der Abtheilung der Concilacten befindlichen kommen noch 3 in andere Fonds des Archivs eingestellte) wird allerdings erst im ‚Römischen Berichte II' folgen; hier galt es zuvor über die in ihnen gebotene hochofficielle Correspondenz den erforderlichen Aufschluss zu geben.

Was von der Curie ihren Legaten oder anderen Organen geschrieben wurde, hiess damals *proposta*, und was ihr von denselben berichtet wurde, hiess *risposta*. Wie nun von Pius IV., welcher auch dem Concil gegenüber seine Autorität im vollsten Masse zu wahren verstand, seine Entscheidungen getroffen und wie diese dann vom Geheimsecretariat als der dazu bestellten Expeditionsbehörde in Proposte gekleidet worden sind, wird an der Hand der schon genannten Denkschrift von 1574, deren Verfasser Giovanni Carga (s. Excurs I) damals als Gehilfe des Geheimsecretärs eine hervorragende Rolle gespielt hat, geschildert. Ebenso wird die Entstehung der Risposte in Trient, so gut als es möglich ist, darzulegen versucht. Die Schwierigkeit, auf welche wir dabei stossen, besteht in Folgendem: Proposte und Risposte sind nämlich, wie man damals sagte, entweder lettere in comune oder lettere particolari, d. h. neben der Correspondenz mit der Gesammtheit der Legaten (deren gab es in den J. 1561—1563 nach und nach sieben, von denen zu gleicher Zeit bis fünf in Function waren) lief eine Correspondenz mit jedem der einzelnen Legaten einher. Besorgte nun in Rom ein einziges Bureau die eine wie die andere Correspondenz mit den Legaten, so hatte es das Secretariat des Concilspräsidiums in Trient nur mit den lettere in comune zu thun; die Particularcorrespondenz zu führen, bediente sich jeder Legat seiner eigenen Familiaren und Vertrauten. Da von letzterer sehr wenig erhalten ist, bleibt auch die Entstehung derselben in Dunkel gehüllt. Dagegen sind wir hinlänglich über Einrichtung und Thätigkeit des Präsidialsecretariats unterrichtet: berufen, die negotia secreta zu erledigen, war es streng von dem Secretariat des Concils geschieden; es wurde in der letzten Periode von Camillo Olivo (s. Excurs II) geleitet.

Dass in Trient die ganze Correspondenz anderen Händen anvertraut war als die eigentlichen Acta, und dass sie, wie sie

wieder zerfiel in die eine Gruppe der lettere in comune und in viele Gruppen von lettere particolari, verschiedene Herren hatte, hat auch auf die Erhaltung überhaupt und noch mehr auf die Erhaltung im Vaticanischen Archive eingewirkt. Den Cardinälen, welche in den zwei früheren Perioden die Kirchenversammlung zu leiten hatten, ist es gar nicht eingefallen, die in Trient, respective in Bologna entstandene Registratur des Präsidiums an die Curie abzuliefern: was von ihr auf uns gekommen ist, befindet sich nicht in Rom, sondern an anderen Orten. Gleiches gilt von der particularen Correspondenz derselben Zeit. Wir haben uns im Folgenden nur noch mit der Correspondenz aus den J. 1561—1563 zu beschäftigen, in denen der Cardinal von Mantua und nach dessen Tode im März 1563 der Cardinal Morone an der Spitze des Präsidiums standen. Diese haben so wenig als ihre Vorgänger eine Verpflichtung, die Acten der Curie zu übergeben, gekannt. Und zunächst hat diese selbst keinen Anspruch auf die Acten erhoben. Hatte doch der Cardinal Carlo Borromeo, welchem als Cardinalnipoten Pius IV. das Geheimsecretariat unterstand, die in diesem sorgfältig gesammelten Amtspapiere ebenfalls als sein Eigenthum betrachtet und sich lange gesträubt, sie den Nachfolgern seines Oheims auf dem Stuhl Petri auszufolgen. So sind bis zum J. 1600 nur von ungefähr Bruchtheile der Commune-Correspondenz aus den J. 1561—1563 in den sichern Hafen der päpstlichen Archive eingelaufen. Erst Paul V., der eigentliche Begründer des Geheimarchivs, hat die Erwerbung der conciliaren Correspondenz und anderer Concilacten planmässig betrieben. Ist es so schliesslich gelungen, fast die gesammten lettere in comune im Vaticanischen Archive zu vereinigen, so ist betreffs der von jeher an so und so viele Besitzer vertheilten und minder gehüteten Particularcorrespondenz kein Erfolg erzielt worden. Die Curie aber legte deshalb so grossen Werth darauf, in den Besitz aller noch vorhandenen und von ihr gekannten Concilacten zu kommen, weil sie die Geheimhaltung derselben zu sichern wünschte. Schon unter Gregor XIII. hat man begonnen, den geringen Vorrath, dessen man habhaft geworden war, unter strengen Verschluss zu halten. Noch ängstlicher hat man im 17. Jahrhundert die immer mehr anwachsenden Concilacten des päpstlichen Archivs behütet; selbst

Pallavicino und Odorico Rinaldi sind in der Benutzung derselben in etwas beschränkt worden. So sind auch die Concilacten erst mit der Eröffnung des Geheimarchivs durch Papst Leo XIII. der Forschung zugänglich geworden.

Um auf die Correspondenz zurückzukommen, welche wie gesagt hier nur unvollständig vorliegt, so bedarf es allerlei Vorarbeit, bevor sie für historische Zwecke verwerthet werden kann. Ganze Serien von Briefen sind nur in abgeleiteter Form, aber in mehrfacher Ueberlieferung ungleichen Werthes auf uns gekommen. So sollen in einem zweiten Berichte diejenigen Bände genau beschrieben werden, welche um ihres Inhalts und ihrer Beglaubigung willen in erster Linie zu berücksichtigen sein werden.

Das w. M. Herr Hofrath A. Mussafia überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Sull' antica metrica portughese'.

Herr Dr. Franz Hillebrand, a. o. Professor an der Universität Wien, überreicht eine Abhandlung: ‚Zur Lehre von der Hypothesenbildung', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte er ersucht, und knüpft daran folgenden Vortrag:

Newton hat in seinen Principien eine Anzahl methodologischer Forschungsregeln (regulae philosophandi) aufgestellt, deren erste die Forderung enthält, sich bei Naturerklärungen auf das Minimum von Ursachen zu beschränken und ausserdem nur solche Ursachen zuzulassen, welche — wie er sich kurz ausdrückt — ‚wahre' sind. Der Ausdruck ‚vera causa' ist seitdem in mannigfache logische und erkenntnisstheoretische Untersuchungen aufgenommen worden, ohne dass es bis dato gelungen wäre, einen klaren und eindeutigen Begriff mit demselben zu verbinden, weshalb auch die Frage, ob jene methodologische Regel allgemeine Geltung habe, ja ob sie überhaupt gelte, auch heute noch als eine offene bezeichnet werden muss. Bei Newton finden wir weder in Betreff der Interpretation noch in Betreff der Begründung irgendwelche Aufschlüsse; ja nicht einmal darüber werden wir unterrichtet, ob Newton die Regel, so wie er sie verstanden haben mochte, auf das

Gebiet der Mechanik eingeschränkt wissen will, oder ob er sich darunter ein allgemeines, für alle empirischen Forschungsgebiete geltendes Princip denkt.

Die vorliegende Abhandlung will die bezeichneten Probleme klar und präcise formuliren und einen Versuch ihrer Lösung bieten.

Wenn es — um nur ein Beispiel anzuführen — Physiker gibt, welche der Lichtätherhypothese darum jede reale Bedeutung absprechen, weil sie mit einem Agens operirt, welches weder direct nachweisbar ist, noch Aussicht hat, jemals direct nachgewiesen zu werden, und welche ihr daher bestenfalls nur die Rolle eines heuristischen Principes zuweisen, so mag diese Thatsache schon dafür Zeugniss geben, welche Bedeutung der Frage nach dem Sinne und der Berechtigung, bei der Hypothesenbildung nur eine vera causa zuzulassen, für die Naturforschung selbst zukommt.

Zunächst gilt es, sich mit der Ansicht J. St. Mill's auseinanderzusetzen, des einzigen Logikers, der eine präcise Interpretation der Newton'schen Regel versucht hat und Argumente für ihre Berechtigung vorzubringen bestrebt war. Mill's Ansicht geht dahin, dass in jeder ursachlichen Hypothese sowohl das Agens als auch dessen mögliche Einflussnahme auf die erklärende Erscheinung schon vorher durch selbstständige Beweismittel müsse erwiesen werden können; die Aufgabe der Hypothese bestehe dann nur darin, das genauere Gesetz der Wirkungsweise dieses Agens festzustellen. Die Voraussetzung dieser Ansicht Mill's besteht darin, dass eine Hypothese ein vollständiges Aequivalent einer nach der Differenzmethode vollzogenen Induction bilden müsse. Die Kritik beschäftigt sich vorwiegend mit dieser Voraussetzung. Sie sucht zu zeigen, dass die Erfüllung der genannten Bedingung einen gewissen Stand von Kenntnissen voraussetzt, der nur dann erlangt werden kann, wenn man die Regel von der vera causa (wenigstens in der Gestalt, welche ihr Mill gegeben hat) durchbricht. Es wird also zu zeigen versucht, dass die Befolgung der methodologischen Vorschrift Mill's in sich unmöglich ist.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass sich unter den Logikern die Gewohnheit gebildet hat die Regeln der Hypothesenbildung durch das Beispiel der Newton'schen Gravitationslehre

zu illustriren, ja diese Lehre geradezu als das Muster einer legitimen Hypothese zu betrachten (eine Meinung, der wir auch bei Mill wieder begegnen), erscheint es als geboten, diese Lehre vom erkenntnisstheoretischen Gesichtspunkte aus zu discutiren, d. h. den logischen Weg zu ihrer Auffindung Schritt für Schritt und unter strengster Vermeidung jedes Hysteron-Proteron zu verfolgen. Hiebei ergibt sich Folgendes: In der sogenannten ‚Annahme' einer Centralkraft liegt in Wahrheit gar nichts Hypothetisches; es ist lediglich eine Beschreibung der Planetenbewegungen mit Hilfe des Galilei'schen Kraftbegriffes gegeben. Weiter stellt sich die bekannte Beziehung zwischen Beschleunigung und Entfernung als Ergebniss dieser Beschreibung dar im Vereine mit der unmittelbar beobachtbaren Thatsache, dass die Planetenbahnen Kegelschnittslinien sind, während das Beziehungsgesetz zwischen Centralkraft und Masse in Wahrheit nichts Anderes ist als eine ebenfalls aus der Beschreibung der Thatsachen hervorgehende Definition des Massenbegriffes.

Was nun den Galilei'schen Kraftbegriff anlangt, so liegt in demselben allerdings keine blos terminologische Festsetzung, keine blosse Nominaldefinition vor, sondern es ist, wie schon Mark hervorgehoben hat, in diesem Begriffe die Erfahrung eingeschlossen, dass die Kraft etwas Beschleunigungsbestimmendes ist.

Es erweist sich daher als nothwendig, zu untersuchen, auf welche Weise diese Erfahrung erworben werden kann und ob nicht etwa hier ein hypothetisches Moment zu entdecken ist. Aber auch dies ist nicht der Fall. Vielmehr liegen auch hier nur einfachste Beschreibungen vor, und zwar der Art, dass es niemals nöthig ist, den aus einer bestimmten Erscheinung erworbenen Kraftbegriff als etwas Fertiges in eine neu beobachtete Erscheinung hineinzutragen, sondern dass derselbe aus jeder einzelnen Erscheinung für sich und unabhängig von allen anderen immer wieder aufs Neue erworben werden kann. Weder in der Gravitationslehre, noch sonst irgendwo in der Mechanik kann von Hypothesen gesprochen werden.

Erst nachdem diese Untersuchung erledigt ist, kann man zu einem richtigen Verständniss der Newton'schen Regel gelangen. Newton hat bei Aufstellung derselben offenbar nur das Gebiet der Mechanik im Auge gehabt und daher gar keine

Hypothesenregel zu geben beabsichtigt. Was für Vorschriften aber auf solchen Gebieten gelten, in denen wirklich Hypothesen Platz finden, das kann offenbar aus der Betrachtung eines Forschungsgebietes, in welchem es überhaupt keine Hypothesen gibt, nicht abgeleitet werden.

Um nun zu einem positiven und abschliessenden Resultate zu gelangen, werden diejenigen Gesetze herangezogen, welche die Wahrscheinlichkeitstheorie in Betreff der Hypothesenbildung längst aufgestellt hat. Indem sie uns lehrt, wovon die Wahrscheinlichkeit abhängt, mit welcher wir für ein beobachtetes Ereigniss eine bestimmte Ursache supponiren, gibt sie uns die Mittel in die Hand, die reale Bedeutung einer Hypothese abzuschätzen. Eine bestimmte Formel zeigt uns, wie der Wahrscheinlichkeitswerth einer Hypothese abhängt einmal von der Leichtigkeit, mit der sie die fragliche Erscheinung erklärt, dann von der Wahrscheinlichkeit, die ihr an und für sich und abgesehen von ihrem Erklärungswerthe zukommt, und schliesslich von der Zahl und Art der Concurrenzhypothesen. Aus der Discussion eben dieser Formel lässt sich weiter zeigen, unter welchen Umständen die Forderung nach einer vera causa berechtigt ist; auf demselben Wege ergibt sich aber, dass von einer Allgemeingiltigkeit dieser Forderung gar nicht die Rede sein kann. So ergibt sich unter Anderem, dass in denjenigen Fällen, in welchen ein directer empirischer Nachweis einer bestimmten Ursache schon durch die Natur des Problems ausgeschlossen ist, jene Vorschrift keine Geltung mehr hat.

Aus diesen allgemeinen Untersuchungen ergeben sich schliesslich einige specielle Regeln, welche sowohl bei der Prüfung bereits vorliegender Hypothesen als auch bei der Bildung neuer nothwendig befolgt werden müssen.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Juli.

Der Präsident gedenkt des Verlustes, welchen die kais. Akademie durch das am 8. Juli erfolgte Ableben des w. M. der math.-naturwiss. Classe Dr. Josef Loschmidt, Professor an der k. k. Universität Wien, erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär übergibt eine Abhandlung des Herrn Dr. Leopold v. Schroeder, Prof. an der k. k. Universität Innsbruck: ‚Zwei neuerworbene Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, mit Fragmenten des Kâṭhaka.'

Der Verfasser schreibt hierüber:

Die beiden neuerworbenen Handschriften der k. k. Hofbibliothek, welche ich als W_1 und W_2 bezeichne, sind vor Allem aus dem Grunde interessant und wichtig, weil dieselben ca. 100 Capitel des Kâṭhaka mit vortrefflichen Lesarten enthalten und daher für die Textconstitution dieses Yajurveda von Bedeutung sind. Dieselben enthalten ferner eine Reihe interessanter Brâhmaṇa-Partien, welche aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem vorauszusetzenden Kaṭha-Brâhmaṇa stammen, zum Theil auch in dem Berliner Ms. or. fol. 1412 vorhanden sind. Besonders wichtig erscheint eine Anzahl von Capiteln, welche mit gewissen Capiteln des Tâittirîya Âraṇyaka übereinstimmen, wo-

durch die bisher mindestens als zweifelhaft angesehene Tradition, nach welcher diese und andere Stücke des Tâittirîya Âraṇyaka der Kaṭha-Schule entstammen sollen, vollauf bestätigt wird. Endlich erhält die Lehre von der Accentuation der Kaṭha-Schule durch diese beiden Mss. werthvolle Bereicherungen und Ergänzungen.

Der Abhandlung sind Facsimiles von je einer Seite der beiden Handschriften beigegeben.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Prof. Dr. Geldner in Berlin und die Buchhandlung Kohlhammer in Stuttgart sprechen für die ihnen zur Herausgabe des ‚Avesta' gewährte Unterstützung ihren Dank aus.

Der Secretär der hist. Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften in München, Prof. Dr. C. A. Cornelius, übersendet den Bericht über die 36. Plenarversammlung.

Folgende Druckwerke wurden vorgelegt:

‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalten im Jahre 1893,' übersendet vom k. k. Ministerium des Innern;

‚Studienstiftungen im Königreiche Böhmen', II. Bd. (1700 bis 1754), übersendet im Auftrage Sr. Excell. des Herrn Statthalters des Königreiches Böhmen;

‚Archiv Český', XIII. Bd., übermittelt vom Landesausschusse des Königreiches Böhmen;

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn', herausgeg. von O. Benndorf und E. Bormann, XVIII. Jahrgang, 1. Heft, übersendet von der Direction des Archäologisch-epigraphischen Seminars.

Das von der kais. Akademie delegirte Mitglied legt folgenden Bericht der Commission für den ‚Thesaurus linguae latinae' über die Pfingstconferenz zu München, 3. und 4. Juni 1895, vor:

Nachdem Hr. Ribbeck als Revisor die statutenmässige Revision der Thesauruscasse vorgenommen und dem Vorsitzenden und dem Directorium Decharge ertheilt hatte, schritt man zur Wahl der beiden Secretäre. Es wurden die bisher commissarisch beschäftigten Herren Dr. Oskar Hey in München und Dr. Paul Sakolowski in Göttingen definitiv ernannt.

Dann berichtete der Vorsitzende über den Stand der Finanzen. Für das verflossene Etatsjahr 1. April 1894/95 betrugen:

die Einnahmen	M. 29203.05
die Ausgaben	„ 13711.90
Rest	M. 15491.15
Einnahmen aus den Beiträgen der fünf Akademien pro 1895/96	M. 25000.—
Somit stehen voraussichtlich zur Verfügung .	M. 40491.15

Dass die im Voranschlage 1894 für Verzettelung und Excerption in Aussicht genommene Summe von M. 10000 nur theilweise verausgabt wurde, erklärt sich einmal daraus, dass die Arbeiten noch nicht sofort in vollem Umfange aufgenommen werden konnten und die Vorarbeiten geraume Zeit in Anspruch nahmen, sodann aber auch daraus, dass sich die Kosten der autographischen Verzettelung (System Meusel), die sich technisch bewährt hat, im Grossen um etwa $^1/_4$ billiger stellen, als veranschlagt war. Es konnten im verflossenen Jahre ausser der Verzettelung von Zeitschriften und Monographien, welche die Secretäre in München und Göttingen in Angriff genommen haben, folgende Autoren verzettelt werden:

A) Dichter.

Vollständig verzettelt (System Meusel) wurden: Plautus (Amphitruo bis Mercator), Terenz (Andria Heautont. Eun. Phorm.), Varro (Menippea), Catull, Vergil (Aeneis I—III, VI—VIII, Bucolica, Culex, Copa, Moretum), Tibull, Phaedrus, Seneca (tragoed.), Lucan, Calpurnius, laus Pisonis, Buc. Einsidl., Incerti c. contra paganos.

Excerpirt wurden von Hrn. Sakolowski:

Corippus, Rutilius Namatianus, Disticha Catonis, Aegritudo Perdicae, Lactantius de ave Phoenice und Anderes aus PLM. III und V.

Dies sind im Ganzen ungefähr 53000 Verse. Die Lemmatisirung, Controle und Alphabetisirung der Zettel ist erst theilweise ausgeführt worden.

B) Prosaiker.

Vollständig verzettelt liegen vor: Historicorum et oratorum fragmenta, Ciceronis Epistulae (16 Bücher), Varro l. l. (3 B.), Livius I—V, XXI—XXXI, Seneca Suasorien.

Excerpt-Indices wurden dem Thesaurus von Fachgelehrten zur Verfügung gestellt: Regula Benedicti (nach seiner Ausgabe L. 1895, fast vollständig) von Herrn v. Wölfflin, Ammian von Herrn M. Petschenig in Graz (fertig A—E), Martianus Capella von Herrn A. Dick in St. Gallen (fertig I—VII). Angeboten sind Indices omnium verborum zu Sulpicius Severus von Herrn J. Fürtner in München, zu Sidonius Apollinaris von Herrn P. Mohr in Bremerhaven und zu Pomponius Mela von Herrn H. Zimmermann in Dresden.

Die Revision der Texte, welche der Verzettelung vorausgehen musste, haben ausser dem Directorium namentlich die folgenden Herren in dankenswerther Weise ausgeführt: O. Brugmann (Publilius Syrus), R. Ehwald (Ovid e. P., Ibis), Götz (Varro l. l.), W. v. Hartel (Phaedrus), E. Hauler (Cato de agric.), M. Hertz (Horaz Sat. Ep.), C. Hosius (Lucan), A. Köhler (Seneca Suas.), M. Krohn (Statius Silvae), Fr. Luterbacher (Livius), L. Mendelssohn (Ciceronis Epistulae), E. Norden (Varro Menipp., Vergil Aen.), H. Peter (Historic. et orat. fragm.), M. Rothstein (Tibull), K. Schenkl (Seneca Trag.), H. Schenkl (Calpurnius, Buc. Eins., laus Pis.), L. Schwabe (Catull), F. Skutsch (Terenz) und A. Zingerle (Livius). Durch die in uneigennützigster Weise gewährte Unterstützung dieser bewährten Fachleute erscheint der Text auf unseren Zettelindices in möglichster Correctheit und Urkundlichkeit.

Von sonstigen Zuwendungen ist der seinerzeit für das Archiv für lat. Lexicographie gesammelte Zettelapparat zu erwähnen, den Herr v. Wölfflin der Thesaurusbibliothek ge-

schenkt hat. Er umfasst die Zettel zu den Wörtern A – Adhaeresco und den im Archive ausgeschriebenen grammatischen Fragen in 80 Kästen, sammt der zugehörigen Correspondenz (103 Mappen und 5 Bände Journal). Der Munificenz desselben Mitgliedes verdanken wir ferner den werthvollen Besitz von Rönsch' Itala und Vulgata (Handexemplar des Verf. in 3 durchschossenen Bänden).

Die Commission hat alle diese Arbeiten, Geschenke und Anerbieten dankbar entgegengenommen und hofft, dass die Liste der Wohlthäter künftig sich noch vergrössern wird. Ein Aufruf nach handschriftlich vorhandenen Speciallexica für die nachtaciteische Zeit wird im Archiv und den sonstigen Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

Die Vertheilung des Arbeitspensums für 1895/96 wurde in der Directorialconferenz vom 3. Juni im Einzelnen bestimmt. Es sind hauptsächlich folgende Arbeiten auszuführen:

1. Fortsetzung der Revision der zu verzettelnden Texte (Mustereditionen).
2. Fortsetzung der vollständigen Verzettelung (System Meusel) in der früher bestimmten Ausdehnung.
3. Fortsetzung der Controle und alphabetischen Ordnung der lemmatisirten Zettel.
4. Verzettelung einiger Speciallexica (Ciceros Reden und Philosophica, Caesar nebst Fortsetzern, Tacitus).
5. Fortsetzung der Excerption der späteren Literatur.
6. Fortsetzung der Excerption der modernen Fachliteratur.

Auf Grund dieses Arbeitsplanes wurde folgender Anschlag für 1895/96 entworfen:

1.	Verwaltungskosten	M. 9691.15
2.	Betriebsfonds des Directoriums (dabei M. 800 für die oben genannten Speciallexica, M. 650 als ev. Zuschuss zu projectirten Ausgaben des Celsus, Manilius, Appuleius de virt. herb.) . .	„ 24800.—
3.	Reservefonds für die Druckperiode	„ 6000.—
	Zusammen . .	M. 40491.15

Zum Schlusse wurde ein Vorschlag des Herrn K. Brugmann, Mitgl. d. Sächs. Ges. d. W. in Leipzig, die Betheiligung

der Sprachvergleichung an dem Thesaurus betreffend, von Herrn Ribbeck vorgelegt und nach eingehender Berathung das Directorium mit den weiteren Schritten in dieser Angelegenheit betraut.

Mit der Berichterstattung über den Thesaurus auf der Philologenversammlung in Köln wurde der Vorsitzende beauftragt.

Der Ort der nächsten Conferenz (Leipzig oder Wien) blieb noch unbestimmt.

(gez.) Bücheler (gez.) Diels (gez.) Leo
(gez.) Ribbeck (gez.) v. Wölfflin (gez.) v. Hartel.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. October.

Der Präsident begrüsst bei der Wiederaufnahme der Sitzungen die anwesenden Mitglieder der Classe.

Der Präsident macht weiter Mittheilung von dem am 13. Juli erfolgten Ableben des c. M. im Auslande, Dr. Josef Müller, Professors in Turin.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Se. Excellenz Paul Freiherr von Gautsch zeigt mit dem h. Erlass vom 2. October 1895 die Uebernahme des Ministeriums für Cultus und Unterricht an.

Der Secretär theilt die Dankschreiben der c. Mitglieder im Inlande, Regierungsrath Professor Dr. Schönbach in Graz und Professor Dr. Mitteis in Wien und der c. Mitglieder im Auslande geheimer Justizrath Professor Dr. Brunner in Berlin, J. de Goeje in Leyden und Maspero in Paris für die auf sie gefallene Wahl mit.

Dr. Ludwig Hartmann dankt für die Bewilligung einer Subvention zur Herausgabe des ‚Tabularium sanctae Mariae in Via Lata'.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Theodor Unger, I. Adjunct am steierm. Landesarchive in Graz: ‚Proben

eines deutschen Wörterbuches der österreichisch-bairischen Mundart' vor, deren Verfasser um Bewilligung einer Subvention zur Drucklegung des Werkes ersucht.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Secretär überreicht weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. Heinrich Kretschmayr in Wien: ‚Ludovico Gritti. Eine Monographie', um deren Aufnahme in die Schriften der kais. Akademie der Verfasser ersucht.

Dieselbe wird der historischen Commission überwiesen.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Die armenischen Handschriften des Klosters Arghana' vor.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Theodor Gomperz übergibt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller V'.

Derselbe bemerkt: Den Gegenstand der Abhandlung bilden zumeist in alphabetischer Folge erörterte Stellen des Aeschylos, des Alexander aus Lykopolis, des Sophisten Antiphon, des Aristeasbriefes, des Peripatetikers Ariston, ferner Aussprüche, die dem Demokritos und dem Kyniker Diogenes beigelegt werden; desgleichen ein inschriftliches Epigramm, Stellen des Eudemos, des Euripides, des auf Gorgias bezüglichen Theiles der pseudaristotelischen Schrift De Melisso Xenophane et Gorgia, des Herodot, des Hippokrates, einige Fragmente der Komiker, des Moschion und Parmenides, des Philodem; endlich bringt sie einige Vermuthungen zu Platon und Thukydides vor.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XX—XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. October.

Der Präsident überreicht ein ihm von der Botschaft der französischen Republik übersendetes Exemplar des ‚Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France. T. XIII. Danemark'.

Weiter werden folgende Druckwerke vorgelegt:

‚Mittheilungen des k. k. Finanzministeriums', I. Jahrg., 1. und 2. Heft, übersendet vom k. k. Finanzministerium;

‚Staats-Voranschlag für das Jahr 1895, IX. Ministerium für Cultus und Unterricht' und ‚Finanzgesetz für das Jahr 1895', übersendet von Sr. Excellenz dem Herrn Curator-Stellvertreter;

‚Bericht über den Handel, die Industrie und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1894', übermittelt von der Handels- und Gewerbekammer in Wien;

‚Archiv Český', XIV. Bd., übersendet vom Landesausschuss des Königreiches Böhmen;

‚Grundsätze für die Reform unseres staatlichen Lebens' von Eduard Hammer.

Das w. M. Herr Dr. Otto Benndorf erstattet folgenden Bericht im Namen der Commission, welche die Widmung seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein für archäologische Erforschung Kleinasiens verwaltet.

‚Die Arbeiten für das Sammelwerk antiker Inschriften Kleinasiens haben durch die vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht in Constantinopel und Smyrna errichteten ar-

chäologischen Stationen eine besondere Förderung erfahren. Die beiden provisorischen Gymnasiallehrer Dr. Rudolf Heberdey und Dr. Ernst Kalinka, welche im Urlaube diese Stellen bekleiden, um für die Unternehmungen der Commission im Oriente thätig zu sein, haben von September bis November des vorigen und von März bis Juli des laufenden Jahres gemeinsam, der Erstere in diesem Herbste noch einmal allein, das südwestliche Kleinasien bereist und die Materialsammlung für den ersten Band des geplanten Werkes abgeschlossen, der die Provinz Lykien enthalten soll und von mir in Angriff genommen worden ist. Wir danken diesen Reisen über 700 neue Inschriften, unter denen sich eine Zahl lykischer und lateinischer Texte finden; ferner die Auffindung der antiken Städte Isinda, Onobara, Termessus minor, Kombe, Nisa und des Demos der Kormeer im Alaghyrtschaithale, womit die letzten Namen, die in der Liste der schriftstellerisch bezeugten Ortschaften Lykiens noch ausstanden, geographisch fixirt sind. Von anderweitigen beträchtlicheren Funden hebe ich hervor:

1. ein grosses Pfeilergrab zu Isinda, mit Reliefdarstellungen des 6. Jahrhunderts v. Chr., um deren Ueberführung in das kais. ottomanische Antikenmuseum zu Constantinopel sich Herr Heberdey soeben bemüht;

2. 25 Blöcke einer griechischen Urkunde zu Oinoanda, die den Stammbaum einer lykischen Adelsfamilie durch zwölf Generationen fortführt;

3. 20 neue Blöcke der von Mitgliedern der école française, den Herren Holleaux und Paris, in Oinoanda aufgefundenen, von Herrn Cousin zuerst edirten Inschrift, welche gesammelte Werke des Epikureers Diogenes sammt einigen Schriftstücken Epikurs enthält. Nach Mittheilungen der beiden Reisenden soll der gewonnene Zuwachs des Textes, die Nachvergleichung des von den französischen Epigraphikern in verdienstlicher Arbeit bisher Geleisteten und die Neuaufnahme zahlreicher Fragmente ermöglichen, dem merkwürdigen philosophischen Schriftdenkmale eine wesentlich vervollkommnete Gestalt zu geben.

Eine Abhandlung der Genannten, in welcher die wichtigeren Ergebnisse ausführlich mitgetheilt sind, beehre ich mich Namens der Commission zur Aufnahme in die Denkschriften vorzulegen.

In Drucklegung begriffen ist die Schrift der Herren Dr. Rudolf Heberdey und Dr. Adolf Wilhelm über die beiden Reisen, die sie 1891 und 1892 in Kilikien ausführten. Als Beilage wird ihr eine Karte dieser Provinz dienen, welche das c. M. Herr Professor Heinrich Kiepert in Berlin zu entwerfen die Güte hatte und das k. k. militärgeographische Institut in Wien ausführt. Sie stellt den geographischen Gewinn der zahlreichen Routierzeichnungen dar, welche diesen Gelehrten verdankt werden.

Dank dem Entgegenkommen des Generaldirectors der Alterthümer, Sr. Excellenz Hamdy Bey, hat Herr Kalinka das Studium der zahlreichen epigraphischen Denkmäler in Angriff nehmen können, die sich in dem kais. ottomanischen Antikenmuseum zu Constantinopel und dessen Depôts befinden. Gegenwärtig ist er auf einer Reise längs des Marmarameeres begriffen.

Die von Emanuel Loewy wiederhergestellte Urkundenreihe, welche sich an dem Heroon des Opramoas zu Rhodiapolis befand, gedenkt die Commission als eine besondere Schrift neu herauszugeben. Herr Heberdey hat diese Schrift verfasst unter Benutzung aller Berichtigungen und Nachträge, welche die von Herrn Dr. Hula, Kalinka und ihm in den Jahren 1892 und 1894 an Ort und Stelle geführten Nachforschungen ergeben hatten.

Der zweite Band des Corpus, welcher Karien enthalten soll, ist von den Herren Professoren Kubitschek und Szanto in Bearbeitung genommen worden. Demselben fliessen gegen 200 neue Inschriften zu, die ich, theilweise unterstützt durch Herrn stud. phil. Julius Bankó, in Ephesus abschrieb, als ich im vergangenen Frühjahre dort mit Herrn Geheimrath Dr. Karl Humann Versuchsgrabungen anstellte, die mir durch die Widmung eines Wiener Kunstfreundes, Herrn Karl Ferdinand Mautner von Markhof, ermöglicht waren.

Die Herren Kubitschek und Szanto haben den Schedenapparat in bisheriger Weise fortgeführt. Für die Herstellung eines Katalogs der kleinasiatischen Literatur hat der Beamte der kais. Hofbibliothek Herr Dr. Th. Gottlieb in Wien und München gearbeitet. Als Hilfskraft hat sich Herr Dr. Eduard Hula der Commission zu regelmässiger Förderung der Arbeiten verbindlich gemacht.'

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 23. October.

Herr Geheimer Rath Professor Ernst Curtius in Berlin spricht für die Wahl zum Ehrenmitgliede der phil.-hist. Classe im Auslande seinen Dank aus.

Folgende Druckschriften werden vorgelegt:

‚General Anton Josef Freiherr von Brentano' von Friedrich Freiherrn von Brentano;

‚Oesterreichische Reichsgeschichte' von Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. I. Theil, 2. Hälfte.

Das w. M. Herr Hofrath Siegel legt Namens der Weisthümer-Commission vor: ‚Oesterreichische Weisthümer, VIII. Bd., Niederösterreichische Weisthümer', herausgegeben von Gustav Winter. II. Theil.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XXII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. November.

Das von der kais. Akademie subventionierte Werk: ‚Abû Firâs, ein arabischer Dichter und Held' von Dr. Rudolf Dvořák wird vorgelegt.

Der Secretär überreicht eine Arbeit des Herrn Dr. Wilhelm Erben, Conservator am k. und k. Heeres-Museum: ‚Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee', um deren Aufnahme in die Fontes der Verfasser ersucht.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

In dem jetzt Salzburgischen Collegiatstifte Mattsee sind im Laufe des 14. Jahrhunderts eine Anzahl von Geschichtsquellen entstanden, welche sowohl für die allgemeine Geschichte, als auch für die Localgeschichte von Bedeutung, aber bisher weder in dieser noch in jener Beziehung genügend untersucht und bekannt gemacht worden sind. Obwohl nun alle diese Aufzeichnungen unter einander in einem gewissen Zusammenhange stehen, ergibt sich doch von selbst eine Scheidung in annalistische Werke, denen wir mancherlei Beiträge zur allgemeinen und deutschen Geschichte verdanken, und in solche, die sich auf Mattsee selbst beziehen. Indem die ersteren einer Behandlung an anderer Stelle vorbehalten werden, beschränkt sich die vorliegende Arbeit darauf, den localgeschichtlichen Theil der Mattseer Quellen nach Werth und Ursprung zu untersuchen und durch eine mit sachlichen Erklärungen versehene Edition allgemein zugänglich zu machen. Eine solche getrennte Behandlung der localgeschichtlichen Quellen wird schon da-

durch gerechtfertigt, dass wir es hier mit historischen Aufzeichnungen und Urkunden zu thun haben, welche von anderweitiger Ueberlieferung fast ganz unabhängig dastehen, und die von der historischen Forschung bisher fast gar nicht benützt worden sind.

Allerdings hat in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts der Mattseer Chorherr Dr. Ignaz Thanner eine Geschichte von Mattsee geschrieben, für die er den grösseren Theil der hier behandelten Quellen verwerthet hat; aber sein Werk, dessen dreibändiges Manuscript die k. k. Studienbibliothek zu Salzburg verwahrt, ist ungedruckt geblieben und wird schwerlich jemals eine vollständige Veröffentlichung finden. Aus Anlass des 1100jährigen Jubiläums des Stiftes sind dann im Jahre 1877 zwei kleine Schriften über die Geschichte von Mattsee erschienen, eine verfasst von dem Mattseer Canonicus Dr. M. Kaserer, die andere von dem verdienten Salzburger Localhistoriker Dr. F. V. Zillner, aber keine dieser beiden zu dem augenblicklichen Zwecke hergestellten Festschriften kann den Anspruch auf auch nur annähernd vollständige Benützung der Quellen erheben. Und ebenso wenig wie Kaserer und Zillner haben andere Forscher die Mattseer Geschichtsquellen erschöpft. Nachdem Koch-Sternfeld auf die wichtigste Mattseer Handschrift durch kurze Beschreibungen aufmerksam gemacht hatte, untersuchte im Herbst 1849 Wattenbach ihren Inhalt; dass er hiebei nur die für die allgemeine Geschichte werthvollen Annalen ins Auge fasste und alles Uebrige der Localforschung überliess, war nach dem Ziele seiner Studien selbstverständlich; dass er aber auch in dieser Hinsicht den liber traditionum nicht völlig ausgebeutet hat, wird an anderer Stelle darzulegen sein. Von denen, die sich mit Localgeschichte befassten, haben in unserem Jahrhundert Winklhofer in seinen Aufsätzen über den Attergau, dann Filz in seiner Geschichte von Michlbeuern und zuletzt Richter in seinen ‚Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg' von den Mattseer Quellen Gebrauch gemacht; aber wie vordem schon Hansiz und Kleimayrn in ihren grundlegenden Werken über Passau und Salzburg, so haben auch sie sich begnügt, einzelne Stellen heranzuziehen, ohne über den Zusammenhang des Ganzen genügende Auskunft zu geben. Von den Mattseer Urkunden ist nur die

älteste von Sickel edirt worden. Für das umfangreiche Urkundenbuch des Landes ob der Enns sind dieselben unberücksichtigt geblieben, obwohl sie für den südwestlichen Theil dieses Landes zahlreiche Aufklärungen bringen. Das in Aussicht stehende Salzburgische Urkundenbuch wird freilich auch von den älteren Urkunden des Mattseer Archivs vollständige Abdrücke bieten; aber dadurch kann die vorliegende Arbeit, welche diese Urkunden registrirt und mit den übrigen localgeschichtlichen Quellen in Zusammenhang bringt, nicht überflüssig gemacht werden.

Sind es also ausschliesslich Quellen zur Geschichte von Mattsee, welche diese Arbeit enthält und behandelt, so wird ihnen neben ihrem localgeschichtlichen doch auch ein allgemeiner Werth nicht abgesprochen werden können; denn sie belehren uns nicht nur über die Geschichte des Stiftes, das zu den ältesten kirchlichen Gründungen auf österreichischem Boden zählt, sondern sie illustriren auch in ganz hervorragender Weise die politische Geschichte der umliegenden Gegend und insbesondere die Entwicklung der Herrschaft Mattsee, welche, wie Richter in seinen oben angeführten Studien bemerkt, zu den ‚lehrreichsten und rechtsgeschichtlich interessantesten' Beispielen für die Entstehung der Landeshoheit in den geistlichen Fürstenthümern gezählt werden kann.

Als Endpunkt der Arbeit ist der Schluss des 14. Jahrhunderts festgehalten worden. Sowohl die Geschichte des Stiftes als jene der Herrschaft Mattsee weisen zu Ende des 14. Jahrhunderts wichtige Abschnitte auf. Im Jahre 1398 erfolgte der endgültige Verkauf der Herrschaft an das Erzstift Salzburg; damit endete die durch Jahrhunderte bestandene politische Abhängigkeit von Passau, und es gelangten langwierige schwankende Verhältnisse, welche im 14. Jahrhundert geherrscht hatten, zum Abschluss. Zehn Jahre früher war ein anderes Ereigniss eingetreten, das für die Geschichte des Stiftes von Bedeutung war: es war der Tod des Dechants Christan Gold, eines Mannes, der sowohl als Dechant als auch vorher in der Stellung des Stiftskellners unermüdlich für das Wohl des Stiftes thätig gewesen war, der mit Hilfe seines bedeutenden Vermögens die Einkünfte desselben erheblich vermehrt und den Gottesdienst reicher und feierlicher gestaltet hatte, und dem, wie eben diese

Arbeit erweisen wird, auch an der historiographischen Thätigkeit, die im 14. Jahrhundert in Mattsee geblüht hat, der hervorragendste Antheil gebührt. Die geschichtschreibende Thätigkeit hat vielen mittelalterlichen Stiftern, die bei beschränkten äusseren Mitteln niemals in das grosse Getriebe der Politik eingegriffen haben und deren Wirken sonst in den Pflichten der Seelsorge und der Verwaltung der eigenen Güter aufgehen musste, ein dauerndes Andenken und einen ehrenvollen Platz in der Wissenschaft gesichert. Und so wird auch das kleine Mattsee stets als eine wenn auch nur vorübergehende Stätte historiographischer und literarischer Thätigkeit überhaupt gefeiert werden, und auch die Geschichte des Stiftes selbst wird für jene Zeiten, in welchen dort wichtige geschichtliche Quellen entstanden sind, sich allgemeinen Interesses erfreuen. Wo die Geschichtsschreibung der Stifter abbricht, dort wird auch ihre eigene Geschichte den besten Theil ihres Werthes verlieren. Auch von diesem Standpunkt aus wird es daher berechtigt erscheinen, wenn die vorgelegte Bearbeitung der Mattseer Quellen mit dem Ende des 14. Jahrhunderts abschliesst. Denn bald nach dem Tode Gold's versiegt auch die historiographische Thätigkeit des Stiftes für lange Zeit, um sich nie mehr zur früheren Blüthe zu erheben.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller übergibt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Das Personal-Pronomen der altaischen Sprachen'.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Wilhelm R. v. Hartel macht folgende Mittheilung über eine lateinische Uebersetzung der Didascalia apostolorum, die Privatdocent Dr. Edmund Hauler in dem palimpsestischen Veronensis LV (53) theilweise entziffert hat.

Auf Professor Mommsen's Wunsch sollte Privatdocent Dr. E. Hauler, der im Auftrage der königl. Berliner Akademie zur Vervollständigung von W. Studemund's Frontocollationen jüngst nach Italien gesendet wurde, sich auch in Verona aufhalten, um

im Codex LV (53) das mit einer alten Fastentafel zusammenhängende Palimpsestblatt genauer zu prüfen und zu copieren. Jene enthält ein Consularverzeichnis vom Jahre 439 bis 486 n. Chr., welches nach Mommsen's Darlegung (Hermes VII, 474 ff.) im letztgenannten Jahre aus einer die Redaction der abendländischen Reichshälfte zeigenden Vorlage in schöner, grosser, quadratischer Halbunciale abgeschrieben worden ist. Als Inhalt des diesem Fragmente unmittelbar vorausgehenden anderen Palimpsestblattes hatte Conte Giuliari, der frühere Präfect der Capitularbibliothek in Verona, ‚Constitutiones ecclesiasticae' angegeben; doch war mit dieser Bezeichnung nichts gewonnen. Durch Mommsen's Wunsch angeregt, gelang es dem Berichterstatter zu constatieren, dass schon Professor W. Studemund im Jahre 1867 für das Corpus scriptorum ecclesiasticorum einige Seiten von demselben kirchlichen Palimpsest, welchem jenes Blatt angehört, entziffert und als Probe an die Akademie gesendet hatte. Bezeichnende Stücke der von Studemund entzifferten Seiten schickte der Berichterstatter, kurz bevor Dr. Hauler nach Italien abreiste, zu vorläufiger Orientierung an Professor Mommsen ab. Dieser übermittelte die Probe Herrn Professor Harnack, und letzterer erkannte in dem Palimpsest eine wörtliche lateinische Uebersetzung der Constitutiones apostolorum. Damit war der richtige Weg zur Identificierung des umfänglichen Palimpsestes, der im Ganzen 80 Seiten zu je 34 Zeilen enthält, gewiesen. Bei weiterer Entzifferung durch Dr. E. Hauler und bei genauerer Untersuchung ergab sich, dass eine vulgärlateinische Uebersetzung nicht der acht Bücher Constitutiones apostolorum, sondern der weit wertvolleren sechs Bücher Didascalia apostolorum vorliege, welche die Grundschrift des in den Constitutionen vielfach interpolierten und erweiterten Werkes bilden (vgl. Franz Xav. von Funk, Die Apostolischen Constitutionen, Rottenburg am Neckar, Bader 1891). Diese, in den ersten Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts entstanden, waren uns bisher nur syrisch, nicht aber im griechischen Originaltexte, noch in einer alten lateinischen Uebersetzung bekannt. Die seinerzeit von Lagarde angefertigte griechische Rückübersetzung (Bunsen, Analecta Antenicaena, Bd. II) lässt nach Professor Franz von Funk's Untersuchungen viel zu wünschen übrig. Ein eigenthümliches Zusammentreffen will

es nun, dass die von diesem gelehrten Forscher im Verein mit Professor Dr. Socin in Leipzig vorbereitete lateinische Uebersetzung kurz vor ihrer Drucklegung durch das Bekanntwerden dieser etwa eineinhalb Jahrtausende älteren überholt wird. Denn der Zusammenhang mit dem alten Fastenfragment und die schöne, regelmässige Halbunciale weisen auf ungefähre Gleichzeitigkeit der Abschrift mit der ersten Hand der Fastentafel, also auf das Ende des 5. Jahrhunderts hin. Die Uebersetzung selbst ist aber zweifellos noch älter. Dr. Hauler hat von diesem Palimpseste in der kurzen Frist seines Aufenthaltes in Verona fünf neue Seiten entziffert und sieben bereits von Studemund gelesene revidiert, welche sämmtlich demnächst in den Abhandlungen der kais. Akademie zum Abdrucke gelangen sollen.

Ausser dem sprachlichen, kritischen und paläographischen Wert dieses Fundes kommt auch der historische in Betracht; denn bisher war von diesem für die Geschichte, Verfassung und das Recht der ältesten christlichen Kirche höchst wichtigen Werke keine Spur im Abendlande nachweisbar, ja man verlegt heute allgemein seine Vermittlung nach dem Westen ins 16. Jahrhundert nach Verbreitung der Buchdruckerkunst.

All dies macht es wünschenswerth, die noch restierenden 68 vollständigen Palimpsestseiten von Dr. Edmund Hauler zu Ende entziffern zu lassen.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XXIII—XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. November.

Der Secretär legt folgende eingesendete Druckschriften vor:

‚Die Leibniz-Handschriften der königl. öffentlichen Bibliothek in Hannover', beschrieben von Dr. E. Bodemann;

‚Die canonistischen Handschriften der kais. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg', von Dr. A. Halban-Blumenstok;

‚Topographie der Bukowina zur Zeit ihrer Erwerbung durch Oesterreich (1774—1785)' von Dr. D. Werenka.

Das w. M. Herr Regierungsrath Dr. Fr. Kenner legt vor: ‚Bibliographie générale des inventaires imprimés' par F. de Mely et Edmund Bishop. 2 T.

Die Kirchenväter-Commission legt vor: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXVIII (Sect. III, Pars 3). S. Aurelii Augustini Quaestionum in heptateuchum libri VII, Adnotationum in Job liber unus' ex rec. J. Zycha.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. November.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt:

‚Festschrift zur 100jährigen Geburtstagsfeier für Paul Josef Šafařik' (mit einer Bronzemedaille), übersendet von der böhmischen Kaiser Franz Josefs-Akademie in Prag;

Hugo Schuchardt: ‚Sind unsere Personennamen übersetzbar?‘;

Th. Gomperz: ‚Griechische Denker. Eine Geschichte der antiken Philosophie‘, 4. und 5. Lieferung; gespendet von den Verfassern.

‚Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs‘, N. F. IX. Bd., eingesendet von der Direction desselben.

Die Kirchenväter-Commission legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung von Otto Günther in Berlin: ‚Avellana-Studien‘ vor.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Meine ‚Avellana-Studien‘ verfolgen den Zweck, eine wesentliche Ergänzung der Prolegomena zu geben, die ich dem ersten Bande meiner kritischen Ausgabe der Avellanischen Sammlung vorausgeschickt habe. Nur angedeutet habe ich dort, was sich etwa über Quellen, Composition und Charakter der Sammlung ermitteln lässt. In dem ersten Theile dieser Studien versuche ich nun eine genaue Analyse der Sammlung zu geben, indem ich, von der Maassen'schen Gliederung der Sammlung ausgehend, bei jeder Gruppe Herkunft, Zweck und Zeit untersuche. Dabei ergibt sich denn eine Eintheilung, die von der Maassen's sehr verschieden ist. Wir haben fünf Gruppen von Briefen etc. zu unterscheiden:

1. Nr. 1—40, eine Sammlung betreffend die beiden Schismen des Ursinus (366 ff.) und Eulalius (418/19), die im Wesentlichen unter Benützung der Regesta der Stadtpräfectur zusammengestellt wurde und dem Redactor der Avellana bereits als ein Ganzes vorlag.

2. Nr. 41—50, Schriftstücke zur Geschichte des Pelagianismus in den Jahren 417 und 418, als deren Urquelle sich das Archiv des Aurelius von Carthago nachweisen lässt.

3. Nr. 51—55, fünf sonst unbekannte Schreiben Leos I.

4. Nr. 56—104, Briefe etc. aus dem Pontificat des Simplicius, Felix II., Gelasius I. und Symmachus. Bei vielen dieser Stücke tritt als werthvolle, von mir zuerst in ihrem ganzen Umfange herangezogene Parallelüberlieferung Jakob Sirmond's alter codex Virdunensis hinzu, der sich jetzt unter den nach

Berlin gekommenen lateinischen Meerman-Handschriften befindet. Mit seiner Hilfe lässt sich die Sammlung, aus welcher der Redactor der Avellana hier geschöpft hat, im Grossen und Ganzen reconstruiren. Die Briefe Nr. 82—93 sind von dem Redactor der Avellana in diese Gruppe nur infolge eines Zufalles eingeschoben.

5. Nr. 105—243, die Correspondenz des Hormisda, von der sich nachweisen lässt, dass der Redactor der Avellana sie den Copialbüchern dieses Papstes entnommen hat.

Auf Grund dieser Analyse der Sammlung und einiger dabei beobachteten Besonderheiten gelangen wir über den ganzen Charakter der Avellana zu einer Auffassung, die von den bisher geäusserten Ansichten in manchen Punkten abweicht.

Im zweiten Theile der Abhandlung gehe ich näher auf die Parallelüberlieferung ein, die zu einzelnen Stücken der Avellana von anderer Seite hinzutritt, soweit ich dies in den Prolegomena aus räumlichen Ursachen unterlassen musste. Ich behandle der Reihe nach die Ueberlieferung:

1. der Schrift der Presbyter Marcellinus und Faustinus de confessione verae fidei etc. (Avell. Nr. 2);

2. des Briefes des Honorius an Papst Bonifacius ‚Scripta beatitudinis' (Avell. Nr. 37);

3. des umfangreichen Briefes des Gelasius an die Bischöfe von Dardanien ‚Valde mirati sumus' (Avell. Nr. 95);

4. der sogenannten Gesta de nomine Acacii (Avell. Nr. 99).

Bei Nummer 3 und 4 findet auch die Frage nach dem Verhältniss der längeren durch die Avellana überlieferten Fassungen zu den kürzeren in anderen Sammlungen vorkommenden eine neue Untersuchung, die zu Resultaten führt, welche von der bisherigen Auffassung dieses Verhältnisses stark abweichen.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. December.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Gustav Meyer, Professor an der Universität Graz: ‚Albanesische Studien. V. Beiträge zur Kenntniss der in Griechenland gesprochenen albanesischen Mundarten' vor.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Die Texte, welche ich hier den Mitforschenden vorlege, stammen zum grössten Theile aus dem Nachlasse des Dr. Reinhold in Athen, des Verfassers der allen Albanologen bekannten Noctes pelasgicae, der nach dem Tode des Sammlers durch die Freundlichkeit seines Neffen in meinen Besitz gekommen ist. Spät genug erfülle ich die Verpflichtung, aus dem reichen Inhalt von Reinhold's Aufzeichnungen wenigstens Einiges der Wissenschaft zugänglich zu machen. Ich habe die Texte alle während meines letzten Aufenthaltes in Griechenland mit einigen Insel-Albanesen durchgenommen und dabei die Genauigkeit der Niederschrift Reinhold's bewundern gelernt; es war verhältnissmässig nur wenig zu bessern. Die Texte bestehen aus einer Anzahl äsopischer Fabeln, einigen Märchen, Erzählungen und Schwänken, Uebersetzungen von Bruchstücken aus den Evangelien und aus Liedern. Den Texten habe ich ein Glossar beigefügt, das die Wörter der Texte enthält, die meinem ‚Etymologischen Wörterbuch des Albanesischen' fehlen, und das ausserdem aus den übrigen Reinhold'schen Sammlungen, sowie aus einem leider unvollendet gebliebenen Glossar von Nerutsos-

Bey, das mir handschriftlich vorgelegen hat, bereichert worden ist. Auch die etymologische Erklärung des albanesischen Wortschatzes habe ich dabei weiter zu fördern gesucht.

Der Secretär übergibt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. Vatroslav Oblak, Privatdocent an der Universität Graz: ‚Macedonische Studien. I. Die slavischen Dialekte des südlichen und nordwestlichen Macedonien', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

Das Interesse für die slavischen Dialekte Macedoniens ist ebenso alt als die slavischen Studien. Schon Dobrovský und Kopitar interessirten sich in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts für die Sprache der slavischen Bewohner Macedoniens. Trotzdem ist noch heutzutage unsere Kenntniss der macedonischen Dialekte sehr lückenhaft und oberflächlich. Zwar fehlt es in allerneuester Zeit nicht an dialektischem Material, doch dasselbe gibt uns, da es zum grossen Theil aus Volksliedern besteht, kein vollkommen richtiges Bild der gewöhnlichen Umgangssprache in den verschiedenen macedonischen Gebieten. Die recht unbeholfene und öfters auch unconsequente Orthographie vieler dieser Beiträge bringt manche dialektische Eigenthümlichkeiten und Feinheiten der Aussprache nicht zur Geltung und lässt auch nicht immer mit Sicherheit die Aussprache der einzelnen Laute errathen. Viele dieser dialektischen Mittheilungen thun sich nicht gerade durch besondere Genauigkeit und Zuverlässigkeit hervor: manche phonetische Besonderheiten der Sprache sind verwischt, Anderes unbewusst unter dem Einfluss der Schriftsprache unrichtig aufgezeichnet. Selbst tendenziöse Correcturen zu Gunsten der Schriftsprache konnten constatirt werden. Den meisten Sammlern und Aufzeichnern ging die dazu nöthige Kenntniss und wissenschaftliche Bildung ab.

Es war daher dringend geboten, an Ort und Stelle die macedonischen Dialekte zu studiren, das bisher gesammelte Material zu controliren und zu ergänzen. Und dies umsomehr, da die macedonischen Dialekte wegen ihres historischen Hintergrundes ein erhöhtes Interesse in der slavischen Philologie

beanspruchen. Ohne genaue Kenntniss der südmacedonischen Dialekte ist die Frage nach der Heimat und dem Ursprung des Altkirchenslavischen nicht zu lösen. Eine nicht minder wichtige Rolle spielen sie auch bei der in neuester Zeit so viel erörterten Frage nach der ethnographischen Zugehörigkeit der slavischen Bewohner Macedoniens zu ihren nächsten bulgarischen und serbischen Nachbarn.

Während meiner mehrmonatlichen Studienreise in Macedonien, die ich wegen des Studiums der dortigen slavischen Dialekte im Jahre 1891/92 unternommen hatte, hatte ich Gelegenheit, einige süd- und nordwestmacedonische Dialekte zu studiren. Es sind dies der Dialekt von Suhó (östlich von Salonichi), drei Mundarten des Debragebietes im äussersten Nordwesten Macedoniens und der Dialekt der nördlichen Umgebung von Salonichi. Die Resultate dieser dialektischen Studien theile ich im ersten Theile meiner ‚Macedonischen Studien' mit. Der zweite Theil soll neben einer Erklärung der wichtigsten lautlichen Erscheinungen eine Darstellung des Verhältnisses dieser Dialekte zu den übrigen macedonischen und der Stellung der macedonischen Dialekte überhaupt zu der bulgarischen und serbokroatischen Dialektgruppe enthalten.

Besonders interessant ist der Dialekt von Suhó in der Nähe von Salonichi. In demselben ist der Nasalismus noch ungemein kräftig erhalten, der beste Beweis, dass in der unmittelbaren Nähe der Heimat der beiden Slavenapostel einst die Nasalvocale allgemein bekannt waren. Für altes ѧ erscheint nur *ä* und *'ä*, so dass die *'ä*-Aussprache des ѧ bis in die nächste Nähe von Salonichi reicht. Ausserdem hat der Dialekt nur *št, žd*, kein *ć, đ* oder *ǩ, ǧ*, wodurch er sich stark von der grossen Mehrzahl der macedonischen Dialekte unterscheidet. Im Dialekt der nördlichen Umgebung von Salonichi ist bei sonst bulgarischem Sprachtypus der Dualismus in der Wiedergabe des urslavischen *tj, dj* hervorzuheben: neben *št (šč), žd* erscheinen auch *ć, đ* — *ǩ, ǧ*. Der Rhinesmus ist hier bis auf ganz geringe Ueberreste aufgegeben, so dass sich der Nasalismus im südlichen Macedonien nicht über ein zusammenhängendes Gebiet erstreckt. Der Debradialekt ist besonders durch den Ersatz des ѫ durch *o*, die häufige Entwicklung des ъ, ь zu *o*, sogar *or* für *r*, die 3. Sing. Präs. auf *t* und einen dreifachen

Artikel charakteristisch. Ausserdem auch ein ähnlicher Dualismus bezüglich *št*, *šč*, *žd* und *ć*, *đ* wie in dem vorher erwähnten Dialekt. Allen drei Dialekten gemeinsam ist der Verfall der Declination, der Verlust des Infinitivs und der Artikel.

Der Dialekt von Suhó ist allen seinen charakteristischen Merkmalen nach entschieden ein bulgarischer Dialekt, auch der der nördlichen Umgebung von Salonichi trägt den Charakter der bulgarischen Dialekte, und selbst der Debradialekt trägt, wenn auch in manchen Erscheinungen seine besonderen Wege gehend, bedeutend mehr solcher Merkmale an sich, die die bulgarischen als die serbischen Dialekte charakterisiren.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Endlich wird vorgelegt ein im Auftrage Ihrer kais. und königl. Hoheiten der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Friedrich und Eugen übersendetes Werk: ‚Erzherzog Carl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator' von Moriz Edlen v. Angeli, k. u. k. Oberst des Armeestandes, I. Band, 1. Hälfte.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1895. Nr. XXVI—XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. December.

Der Secretär legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung des c. M. im Auslande, Herrn Dr. Theodor Nöldeke, Professor an der Universität Strassburg: ‚Zur Grammatik des classischen Arabisch' vor.

Der Verfasser gibt in dieser Arbeit, wie er schreibt, eine Anzahl von Bemerkungen zur genaueren Kenntniss der arabischen Sprache. Durch Belege aus den besten Quellen sucht er theils Regeln der Grammatiker zu bestätigen, theils sie zu modificiren. Gelegentlich beleuchtet er auch Punkte, auf die man bisher noch wenig geachtet hat.

Die Arbeit ist durchaus fragmentarisch; sie macht weder auf Systematik, noch gar auf irgendwelche Vollständigkeit Anspruch.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. December.

Der Secretär verliest eine Mittheilung der Fürst Liechtenstein'schen Hofkanzlei ddo. 11. December 1895, Z. 11603, dass Se. Durchlaucht die Fortsetzung der im Jahre 1890 zur Förderung der archäologischen Durchforschung Kleinasiens gemachten Widmung nach Ablauf der ersten sechs Jahre auf

weitere drei Jahre, d. i. pro 1896, 1897 und 1898 mit dem Jahresbetrage von 5000 fl. ö. W. zu bewilligen und der kais. Akademie zur Verfügung zu stellen geruht haben.

Der Secretär legt folgende Druckschriften vor:

‚Mittheilungen des k. k. Finanzministeriums', I. Jahrg., 3. Heft;

‚Arabica' par le Comte de Landberg, Nr. III.

Der Secretär legt im Auftrage des w. M. Herrn Hofrathes Mussafia eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung desselben: ‚Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte' vor.

Das w. M. Herr Hofrath v. Hartel überreicht Namens der Kirchenväter-Commission: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXV. Epistulae imperatorum pontificum aliorum, ex rec. Ottonis Guenther. P. I.'

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXIII. JAHRGANG 1896.

N° I—XXVII.

WIEN, 1897.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.

A.

Ackerbau-Ministerium, kaiserlich Indisches: ‚Statistical Atlas of India (1895).' Nr. XXV—XXVII, S. 102.

Actions-Comité für die Landes-Ausstellung in Prag 1891: ‚Hundert Jahre Arbeit; Bericht über die Landes-Ausstellung in Prag 1891.' Nr. XX—XXI, S. 90.

Akademische-Commission für die Herausgabe der Acta Borussica. Getreidehandelspolitik. I. Band. Nr. VIII, S. 34.

Altinger, P. Altmann, Dr.: ‚Die zwei ältesten Necrologien von Kremsmünster.' Nr. XVII—XVIII, S. 78.

Altmann, Wilhelm: ‚Regesta imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410—1437)'. Nr. XI, S. 56.

Angeli, Moriz Edler von, k. u. k. Oberst: ‚Erzherzog Carl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator.' I. Band, 2. Hälfte. Nr. X, S. 53.

— ‚Erzherzog Carl als Feldherr und Heeresorganisator.' II. Band. Nr. XXII—XXIII, S. 95.

— ‚Erzherzog Carl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator.' III. Band. Nr. XXV—XXVII, S. 102.

Arneth, Alfred Ritter von, Präsident, Excellenz, w. M.: Begrüssung der Classe bei der Wiederaufnahme ihrer Sitzungen. Nr. XIX, S. 83.

— Bericht über die Herausgabe der venetianischen ‚Dispacci di Germania' und Anträge über deren Veröffentlichung. Nr. XXIV, S. 98.

Ascoli, Graziadio, Professor, E. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum Ehrenmitgliede im Auslande. Nr. XXII—XXIII, S. 95.

B.

Bayer, Josef, Professor: Preisrichter bei der Grillparzer-Stiftung. Nr. XXV—XXVII, S. 102.

Becker, Anton Dr.: ‚Narbonne's Einfluss auf den Wiener Frieden und auf die Vermählung der Erzherzogin Maria Louise.' Nr. VIII, S. 34.

Beer, Rudolf, Dr.: ‚Monumenta conciliorum generalium seculi XV. Concilium Basileense, Scriptorum tomi III. Pars IV. Joannis de Segovia Hist. gestorum gener. synodi Basil.' Vol. II, Liber XVIII. Nr. XI, S. 56.

Beer, Rudolf, Dr.: ‚Urkundliche Beiträge zu Johannes de Segovia's Geschichte des Basler Concils auf Grund von Forschungen in den Archiven und Bibliotheken von Basel, Genf, Lausanne und Avignon.' Nr. XVI, S. 75.

Benger, G., General-Consul: ‚Rumänien das Land der Zukunft. 1866—1896.' Nr. XXV—XXVII, S. 102.

Benndorf, O., Hofrath, Professor, w. M., und E. Bormann: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn.' Nr. III, S. 5.

— ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn.' Jahrgang XIX, Heft 1. Nr. XX—XXI, S. 90.

Biadego, Giuseppe: ‚Nozze Biadego-Bernardinelli.' Nr. XVI, S. 76.

Bistritz, Gymnasium: Dankschreiben für die Zuwendung der Sitzungsberichte. Nr. IX, S. 35.

Böhmen: ‚Studien-Stiftungen im Königreiche —.' III. Band (1755—1800). Nr. I—II, S. 1.

Bormann, E., Professor, c. M. und O. Benndorf: ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen.' Nr. III, S. 5.

— ‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn.' Jahrgang XIX, Heft 1. Nr. XX—XXI, S. 90.

Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum in Sarajevo: ‚Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina. III. Band.' Nr. V—VI, S. 15.

Brandl, Vincenz: ‚Libri citationum et sententiarum.' Tom. VI. Nr. VIII, S. 34.

Budge, E. A. W.: ‚Some account of the Collection of Egyptian Antiquities in the possession of Lady Meux.' Nr. XXII—XXIII, S. 95.

Bühler, G., Hofrath, Professor, w. M.: ‚Zwei neue Landschenkungen des Gurjara-Königs Dadda-Praśāntarāga IV.' Nr. XII, S. 58.

— Vorlage von Photographien eines graeco-buddhistischen Piedestals des Museums zu Lahore mit Bemerkungen. Nr. XIV, S. 64.

— und Trübner, J.: ‚Grundriss der indo-arischen Philologie und Alterthumskunde.' Nr. XX—XXI, S. 90.

Burckhardt, Max, Director: Preisrichter bei der Grillparzer-Stiftung. Nr. XXV—XXVII, S. 102.

C.

Central-Direction der Monumenta Germaniae historica, der Vorsitzende: Zusendung einer Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang dieses Unternehmens. Nr. XIII, S. 59.

Comparetti, Domenico, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XXV—XXVII, S. 101.

Concilien-Commission: Vorlage eines Berichtes des Herrn Dr. Rud. Beer unter dem Titel: ‚Urkundliche Beiträge zu Johannes de Segovia's Geschichte des Basler Concils auf Grund von Forschungen in den Archiven und Bibliotheken von Basel, Genf, Lausanne und Avignon.' Nr. XVI, S. 75.

Conze, Alex., General-Secretär, c. M.: ‚Die attischen Grabreliefs.' Lieferung VIII. Nr. XX—XXI, S. 90.

Curatorium der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: Mittheilung, dass Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Curator in der am 3. Juni stattfindenden feierlichen Sitzung wegen Abwesenheit in Dienstangelegenheiten nicht erscheinen könne. Nr. XIII, S. 59.

— Genehmigung der von der kais. Akademie in der Sitzung vom 1. Juni 1896 beschlossenen Abänderungen der §§ 46, 64, 67 und 71 ihrer Geschäftsordnung. Nr. XIX, S. 83.

— der Schwestern Fröhlich-Stiftung: Kundmachung über die im Jahre 1896 stattfindende Verleihung der Stipendien und Pensionen aus dieser Stiftung. Nr. I—II, S. 1.

Curtius, Ernst August, geh. Rath, E. M.: Mittheilung von seinem am 11. Juli 1896 erfolgten Ableben. Nr. XIX, S. 83.

D.

Dashian, P. Jacobus, Dr.: ‚Katalog der armenischen Handschriften in der Mechitaristen-Bibliothek in Wien.' Nr. XXIV, S. 97.

E.

Egger, Jos., Professor, c. M.: ‚Das Aribonenhaus.' Nr. XIX, S. 84.

d'Elvert, Christian, Ritter von, c. M.: Mittheilung von seinem am 28. Jänner 1896 in Brünn erfolgten Ableben. Nr. IV, S. 9.

F.

Finanzministerium, k. k.: ‚Tabellen zur Währungsstatistik.' 2. Ausgabe. 1—3. Heft. Nr. VIII, S. 34.

— ‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallsstatistik im Jahre 1894.' Nr. XVII—XVIII, S. 79.

— gemeinsames: ‚Hauptresultate der Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina vom 22. April 1895 nebst Angaben über territoriale Eintheilung u. s. w.' Nr. XV, S. 69.

— gemeinsames: ‚Ergebnisse der Viehzählung in Bosnien und der Hercegovina im Jahre 1895.' Nr. XX—XXI, S. 89.

Französische Republik: ‚Inventaire sommaire des archives du département des affaires étrangères. Supplément.' Nr. XX—XXI, S. 90.

Friedwagner, Mathias, Professor: Subventionsansuchen zur Herausgabe der altfranzösischen Dichtung ‚Meraugis de Portlesguez' von Raoul de Houdenc. Nr. XXV—XXVII, S. 103.

Fürstlich Bulgarisches Unterrichtsministerium: ‚Sammlung nationalliterarischer Gedichte und Schriften, XII. Band.' Nr. VIII, S. 34.

G.

Geldner, Karl: ‚Avesta. I—III.' Nr. XXIV, S. 97.

Geographische Gesellschaft in Lissabon: Einladung zur Theilnahme an der am 8. Juli 1897 stattfindenden Feier der vor vier Jahrhunderten unternommenen Expedition des Vasco de Gama. Nr. I—II, S. 1.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen: ‚Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. I. Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen von F. Neuwirth.' Nr. V—VI, S. 15.

Götz, L. K.: ‚Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius.' Nr. XX—XXI, S. 90.

Gomperz, Th., Hofrath, Professor, w. M.: ‚Zu Aristoteles' Poetik. II.' Nr. V—VI, S. 16.

— ‚Zu Aristoteles' Poetik. III.' Nr. IX, S. 35.

— ‚Bericht der Thesaurus-Commission über die zu Wien in der Pfingstwoche stattgefundene Jahresconferenz.' Nr. XVII—XVIII, S. 79.

— und Genossen: Antrag auf Untersuchung der zahlreichen noch unveröffentlicht in den verschiedenen europäischen Bibliotheken ruhenden orientalischen, zumeist arabischen Uebersetzungen griechischer Literaturwerke, vorzugsweise philosophischen Inhalts und in erster Reihe aristotelischen Ursprungs und Vorbereitung ihrer Verwerthung und Widmung eines Betrages aus dem Treitl-Fonde. Nr. XXIV, S. 99.

Grienberger, Theodor von: ‚Die Baltica des Libellus Łasicki, Untersuchungen zur litauischen Mythologie.' Nr. XII, S. 57.

H.

Haffner, August, Dr.: ‚Die Homilie des heiligen Ephräm von Syrien über das Pilgerleben.' Nr. XI, S. 55.

Handels- und Gewerbekammer in Wien: ‚Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1895.' Nr. XX—XXI, S. 89.

Hartel, W. von, Hofrath, w. M.: ‚Tabulae codicum manuscriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum.' Nr. I—II, S. 2.

— Wahl zum Vorsitzenden der Thesaurus-Commission. Nr. XVII—XVIII, S. 81.

— k. k. Sectionschef und Genossen: Antrag 1. das Project einer archäologischen und philologisch-ethnographischen Durchforschung der Balkanhalbinsel; 2. das Project der Herausgabe der Bibliothekskataloge des Mittelalters durch eine Commission prüfen zu lassen und eventuell für dieselben die nothwendigen Mittel aus den Erträgnissen der Treitl-Widmung zur Verfügung zu stellen. Nr. XXIV, S. 98.

Hauler, Edmund, Professor: ‚Eine lateinische Palimpsestübersetzung der Didascalia apostolorum'. Nr. III, S. 5.

Heinzel, R., Hofrath, Professor, w. M.: ‚Abhandlungen zum altdeutschen Drama.' Nr. III, S. 7.

I.

Institut international de Bibliographie: Bulletin. I. Jahrgang Nr. 1—3. Nr. VII, S. 32.

— ‚Ein allgemeines bibliographisches Repertorium und die erste internationale bibliographische Conferenz in Brüssel 1895' von Carl Junker. Nr. VII, S. 32.

J.

Jäger, Franz, Professor: ‚Mundart, Sitten und Bräuche der Lavantthaler.' Nr. XIX, S. 86.

Jagić, Vatroslav, Hofrath, Professor, w. M.: ‚Ein vierter bibliographischer Beitrag.' Nr. V—VI, S. 16.

Jireček, Hermenegild von Samokow, Sectionschef, c. M.: ‚Padesate let veřejne literarni činnosti 1846—1896.' Nr. XVI, S. 76.

Junker, Carl: ‚Ein allgemeines bibliographisches Repertorium und die erste internationale bibliographische Conferenz in Brüssel 1895'. Nr. VII, S. 32.

Jurenka, Hugo, Professor: ‚Der egyptische Papyrus des Alkman.' Nr. IV, S. 13.

K.

Kaindl, Friedrich Raimund, Dr., Privatdocent: ‚Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner Colonien in der Bukowina. Zumeist nach urkundlichen Materialien aus dem Nachlasse des Finanzrathes a. D. Franz Adolf Wickenhauser'. Nr. VII, S. 31.

Kałużniacki: Vorlage des subventionirten Werkes: ‚Actus epistolaeque apostolorum palaeoslovenice.' Nr. XI, S. 56.

Karabacek, Josef, Professor, w. M.: ‚Die Involutio im arabischen Schriftwesen.' Nr. IX, S. 35.

Karl Ludwig, k. u. k. Hoheit durchlauchtigster Herr Erzherzog, E. M.: Gedenken des Verlustes, welchen das Allerhöchste Kaiserhaus und die kaiserliche Akademie durch Sein am 19. Mai 1896 erfolgtes Ableben erlitten hat. Nr. XIV, S. 61.

Kenner, Friedrich, Regierungsrath, w. M. und Genossen: Antrag auf Erforschung des römischen Limes, zunächst im Gebiete von Ober- und Niederösterreich, durch eine Commission und Widmung eines entsprechenden Betrages aus dem Treitl-Fonde. Nr. XXV—XXVII, S. 102.

Kirchenväter-Commission: Vorlage einer lateinischen Palimpsestübersetzung der Didascalia apostolorum von Professor Dr. Edm. Hauler. Nr. III, S. 5.

— Vorlage des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXIII (Sectio I, pars I) S. Aurelii Augustini confessionum libri XIII. ex rec. Pii Knöll. Nr. VII, S. 32.

— Vorlage der Bibliotheca patrum latinorum Britannica VIII, bearbeitet von Professor Dr. Heinrich Schenkl. Nr. XXIV, S. 97.

Kirste, Johann, Professor: ‚Das Unadiganasutra des Hemachandra. II. Band der indischen Lexikographie.' Nr. IV, S. 14.

Knöll, Pius: ‚S. Aurelii Augustini confessionum libri XIII; Vol. XXXIII des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum.' Nr. VII, S. 32.

Königl. Preussisches historisches Institut in Rom und königl. Preussische Archiv-Verwaltung: ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland: III. Abth., III. Band und IV. Abth., I. Band.' Nr. XI, S. 56.

Krauss, Samuel, Professor: Subventionsansuchen zur Herausgabe seines Werkes: ‚Griechische und lateinische Lehnwörter in den Talmuden, Medraschim und Targumim.' Nr. XXIV, S. 97.

Kriegsarchiv, k. u. k. Direction: ‚Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748. I. Band, 1. und 2. Theil'. Nr. III, S. 5.

— ‚Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748. II. Band.' Nr. XXII—XXIII, S. 96.

Kühnert, Franz, Dr.: ‚Nanking-Syllabar sammt Vocabularium' mit Subventionsansuchen. Nr. IV, S. 9.

— Dankschreiben für bewilligte Subvention zur Drucklegung seines ‚Nanking-Syllabars'. Nr. XIX, S. 87.

L.

Landesausschuss, Niederösterreichischer: ‚Jahresbericht der niederösterreichischen Irrenanstalten pro 1894—1895.' Nr. XXII—XXIII, S. 96.

Landesconsistorium der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landestheilen Ungarns: Dankschreiben für die Zuwendung der Sitzungsberichte an die evangelischen Gymnasien in Bistritz, Mediasch und Schässburg. Nr. IX, S. 35.

Landesregierung von Bosnien und der Hercegovina: ‚Ergebnisse der Viehzählung in Bosnien und der Hercegovina im Jahre 1895.' Nr. XX—XXI, S. 89.

Lissabon, Geographische Gesellschaft: Einladung zur Theilnahme an der am 8. Juli 1897 stattfindenden Feier der vor vier Jahrhunderten unternommenen Expedition des Vasco de Gama. Nr. I—II, S. 1.

Loserth, Johann, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XIX, S. 84.

— ‚Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert. I. Theil bis zum Ausbruch des grossen Schismas (1378).' Nr. XIX, S. 85.

Loubat, Duc de: F. del Paso y Troncoso: ‚Los Libros de Anahûac, Codice Mexicano Vaticano Nr. 3773.' Nr. XXII—XXIII, S. 96.

Lützow, Francis count: ‚Bohemia. An historical sketch.' Nr. XV, S. 69.

Luschin von Ebengreuth, A., Professor, w. M.: ‚Oesterreichische Reichsgeschichte. II. Theil. Die Zeit von 1527—1867.' Nr. XV, S. 69.

M.

Mährischer Landesausschuss: ‚Libri citationum et sententiarum. T. VI ed. Vinc. Brandl.' Nr. VIII, S. 34.

Mahaffy, Rev. John Pentland, Professor, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XX—XXI, S. 90.

Matern, Johann, Dr.: ‚Um Milliarden! Das internationale Währungs- und Geldsystem der Zukunft.' Nr. XX—XXI, S. 90.

Mediasch, Gymnasium: Dankschreiben für die Zuwendung der Sitzungsberichte. Nr. IX, S. 35.

Meyer, Gustav, Professor: ‚Griechische Grammatik. III. Aufl.' Nr. XXII—XXIII, S. 96.

Milkowitsch, Wladimir, Dr.: ‚Aus der böhmisch-polnischen Geschichte des 11. Jahrhunderts.' Nr. XIX, S. 85.

Ministerium des Innern, k. k.: ‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik im Jahre 1894.' Nr. XVII—XVIII, S. 78.

— ‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik etc. im Jahre 1894.' Nr. XX—XXI, S. 89.

— für Cultus und Unterricht: Zuschrift wegen Förderung des Vertriebes von Losen für die im Jahre 1896 zu Gunsten des Vereins vom goldenen Kreuze zu veranstaltende Lotterie. Nr. X, S. 51.

— Regierungsvorlage des Staatsvoranschlages für das Jahr 1896, Capitel IX. Ministerium für Cultus und Unterricht, Abtheil. A, B, C, sowie Finanzgesetz und Mittheilung, dass die ordentlichen Ausgaben der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien mit 64.000 Gulden, die ausserordentlichen Ausgaben mit 18.000 Gulden genehmigt worden sind. Nr. XII, S. 57.

— Erklärung des Ministers, für Zwecke der Herausgabe der ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland' für das Jahr 1897 den Betrag von 2600 Gulden zu bewilligen. Nr. XIX, S. 86.

Mühlbacher, Engelbert, Professor, w. M.: ‚Il constituto del comune di Siena dell' anno 1262' publicato da L. Zdekauer.' Nr. XX—XXI, S. 93.

— Antrag auf Bearbeitung eines historischen Atlas der Alpenländer. Nr. XXII—XXIII, S. 96.

Müller, Friedrich, Professor, w. M.: ‚Die armenischen Handschriften in Siwas und Schenkusch.' Nr. X, S. 53.

— ‚Zwei armenische Inschriften aus Galizien und die Gründungsurkunde der armenischen Kirche in Kamenec-Podolski.' Nr. XVI, S. 76.

— ‚Beiträge zur etymologischen Erklärung der griechischen Sprache.' Nr. XXII—XXIII, S. 96.

— ‚Beiträge zur Textkritik und Erklärung des Kārnānak i Artaχšīr i Pāpakān.' Nr. XXV—XXVII, S. 101.

— und Genossen: Antrag auf Untersuchung der noch gar nicht oder nur ungenügend bekannten Sprachen in Nordost-Asien, Central- und Ost-Afrika und Central-Amerika mit Unterstützung der Treitl-Widmung. Nr. XXV—XXVII, S. 101.

— Johann, Professor, c. M.: ‚Kritische Studien zu den Briefen Seneca's.' Nr. XXII—XXIII, S. 95,

Mussafia, A., Hofrath, w. M.: ‚Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte. II. Beitrag.' Nr. XVII—XVIII, S. 79.

— ‚Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte. III. Beitrag.' Nr. XXV—XXVII, S. 103.

N.

Nascher, S., Dr.: ‚Auswahl von Gedichten nach dem ungarischen Texte des Dichters Reviczky Gyula in metrischer deutscher Uebertragung und mit einer Einleitung versehen.' Nr. XX—XXI, S. 89.

Neuwirth, Josef: ‚Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen.' Nr. V—VI, S. 15.

Verzeichniss der an die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1895 gelangten periodischen Druckschriften. Nr. IX, S. 37.

W.

Weber, Albrecht, Professor, E. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum ausländischen Ehrenmitgliede. Nr. XX—XXI, S. 89.

Wittstock, A., Dr., Schuldirector: ‚Das ästhetische Erziehungssystem.' Nr. XXV—XXVII, S. 102.

Wodecki, Franz: ‚Ksiega Wszechświata i sposób jej czytania.' Nr. XX—XXI, S. 89.

Wolf, Victor, Edler v. Glanvell, Dr.: ‚Die Canones-Sammlung des Cod Vatican. lat. 1348.' Nr. XVII—XVIII, S. 77.

Z.

Zdekauer, L.: ‚Il constituto del comune di Siena dell' anno 1262.' Nr. XX—XXI, S. 93.

Zimmermann, Robert von: Mittheilung von der Constituirung des Grillparzer-Preisgerichtes, bestehend aus: Professor Josef Bayer, Director Max Burckhardt, Hofrath Friedrich Uhl und Hofrath Robert von Zimmermann in Wien, und Dr. Paul Schlenther in Berlin. Nr. XXV—XXVII, S. 102.

Schultz, Alwin, Professor: ‚Allgemeine Geschichte der bildenden Künste'. Nr. XXV—XXVII, S. 103.

Schwestern Fröhlich-Stiftung: Kundmachung des Curatoriums über die im Jahre 1896 stattfindende Verleihung von Stipendien und Pensionen der bezeichneten Stiftung. Nr. I—II, S. 1.

Sickel, Theodor von, Hofrath, w. M.: ‚Römische Berichte II.' Nr. XIV, S. 62.

— Antrag auf Bestimmung eines Betrages zur Copirung der auf das Concil von Trient bezüglichen Correspondenz zwischen der Curie und ihren Vertretern auf dem Concile und an den Höfen Deutschlands, Frankreichs und Spaniens aus den Jahren 1561 — 1563.' Nr. XIX, S. 87.

Spencer Dodgson, Edward: ‚The Basque Verb found and defined.' Nr. VII, S. 32.

Stein, M. A., Dr.: ‚Notes on Ou-kông's account of Kaçmîr.' Nr. XI, S. 55.

Studien-Stiftungen im Königreiche Böhmen. III. Band. (1755—1800.) Nr. I—II, S. 1.

Szilágyi, Alexander, Director, c. M.: Dankschreiben für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede. Nr. XXII—XXIII, S. 96.

T.

Thesaurus-Commission: ‚Bericht über die in der Pfingstwoche 1896 in Wien stattgefundene Jahres-Conferenz der Thesaurus-Commission von Professor Hofrath Th. Gomperz.' Nr. XVII—XVIII, S. 78.

Todesanzeigen: Nr. IV, S. 9.

— Nr. XIV, S. 61.

— Nr. XIX, S. 83.

Tomaschek, J. A. Edler von Stradowa, emer. Professor, c. M.: Subventionsansuchen zur Herausgabe seines Werkes. ‚Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche.' Nr. XIII, S. 59.

— Vorlage der Pflichtexemplare des von der Akademie subventionirten Werkes ‚Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche'. Nr. XXV—XXVII, S. 103.

Trübner, J. und Hofrath Bühler: ‚Grundriss der indo-arischen Philologie und Alterthumskunde.' Nr. XX—XXI, S. 90.

Turba, Gustav, Dr.: ‚Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen 1547—1550.' Nr. VIII, S. 33.

— Bedingunsweise Ermässigung der Lehrstunden im Schuljahre 1896/97. Nr. XIX, S. 86.

U.

Uhl, Friedrich, Hofrath: Preisrichter bei der Grillparzer-Stiftung. Nr. XXV—XXVII, S. 102.

V.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Einladung zu dem am 1. März 1896 zu feiernden Feste seines 50jährigen Bestehens. Nr. V—VI, S. 15.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. Jänner.

Das w. M. Herr Hofrath W. v. Hartel überreicht das Manuscript des IX. Bandes der ‚Tabulae codicum manuscriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum' und knüpft daran folgende Bemerkungen.

Der betreffende Band soll die Nummern 15501—17500 enthalten, darunter die ältesten und wichtigsten Stücke der musikalischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek. Die Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek verdankt den Grundstock ihres Bestandes, durch welchen sie eine hervorragende Stellung unter ähnlichen Sammlungen einnimmt, der Fürsorge ihres ausgezeichneten Präfecten, des Grafen Moriz Dietrichstein, der die ältesten und wichtigsten Codices kirchlicher Musik und die gesammten Handschriften der Profanmusik aus dem Hofmusikarchiv der Hofbibliothek einverleiben liess. Sie ist demnach nicht blos im Allgemeinen für Geschichte der Musik, der musikalischen Paläographie, für Cultur- und Religionsgeschichte von grosser und durch den Besitz zahlreicher Autographen und Unica von geradezu unschätzbarer Bedeutung, sondern sie hat für Oesterreich ein ganz specielles Interesse, indem sie uns ein treues Bild von der geistigen Bewegung bietet, die von dem Hofe ausging und die ersten Dichter und Musiker Europas in ihre Kreise zog. Nicht wenige Opern, viele Compositionen anderer Art und dazu eine Menge Dichtungen epischen, lyrischen und besonders dramatischen Inhaltes sind nur in unserer Sammlung erhalten und waren bisher nur wenigen Eingeweihten bekannt. Dieselbe ist, unbeschrieben wie sie bis jetzt dalag, wissenschaftlicher Verwerthung so gut wie entzogen gewesen. Der Direction der k. k. Hofbibliothek lag deshalb daran, die durch Generationen sich hinziehende Katalogisirung zu Ende zu führen und mit der Publication des Katalogs der musikalischen Handschriften das umfangreiche Werk der ‚Tabulae manuscriptorum' zum Abschluss zu bringen. Die Beschreibung begann vor circa 70 Jahren der Scriptor Anton Schmid, der

sich eines ausgezeichneten Rufes als Kenner der Geschichte der Musik erfreute. Sein Zettelkatalog wurde von dem Scriptor Josef Haupt für die ‚Tabulae' ins Lateinische übertragen, wobei die Schmid'schen Zettel zum grossen Theil vernichtet wurden. Dadurch war eine Revision oder Neuanfertigung sämmtlicher Beschreibezettel erforderlich, welche der gegenwärtige Verwalter der Sammlung, Herr Custos Wöber, begann, bis es gelang, in der Person des Amanuensis Dr. Mantuani einen fachmännisch gebildeten Arbeiter zu gewinnen, der nach genauer Feststellung der Grundsätze der Beschreibung soeben die Schlussredaction vollendet hat. Der Druck wird unter der Aufsicht des Herrn Mantuani geschehen.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. Jänner.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt:

‚Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748', bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. und k. Kriegsarchivs, I. Bd., 1. und 2. Theil, übersendet von der Direction des k. und k. Kriegsarchivs;

‚A Collection of Prakrit and Sanskrit Inscriptions', gespendet von Sr. Hoheit Raol Shri Takhtsingji, Maharaja von Bhavnagar;

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn', herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann.

Die Kirchenväter-Commission legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Professor Dr. Edmund Hauler vor: ‚Eine lateinische Palimpsestübersetzung der Didascalia apostolorum'.

Derselbe gibt unter Bezugnahme auf die von dem w. M. Wilh. v. Hartel am 6. November 1895 der h. Akademie gemachte Mittheilung (Anzeiger der phil.-hist. Classe, Jahrg. 1895, Nr. XXII) folgende Skizze seiner Untersuchung:

Nach der Vorgeschichte des Fundes wird die Abfassungszeit der Uebersetzung erörtert und wahrscheinlich gemacht,

dass sie im 4. Jahrhunderte n. Chr. entstanden ist. Gleich dem in der Schrift nächstverwandten und etwa gleichalterigen Sulpicius Severus-Codex scheint die Handschrift in Verona hergestellt worden zu sein. In der folgenden näheren Beschreibung des Palimpsestes wird unter Anderem der Zusammenhang der einzelnen Blätter behandelt und das paläographisch wichtige Moment, dass er der bisher wohl älteste, fast sicher datirbare Semiuncialcodex (aus dem Ende des 5. Jahrhunderts) ist, hervorgehoben, ferner der Umstand, dass er Ansätze der Worttrennung und auffällige syllabirende Schreibung zeigt.

Nach einer kurzen Orientirung über die den 12 Probeseiten vorausgehenden Gedanken wird deren Text wiedergegeben und hiebei die vulgäre Orthographie und Sprache des Uebersetzers möglichst intact belassen, verderbte Stellen aber schonend emendirt. Unter dem Texte sind zuerst die Bibelcitate, dann die adnotatio critica angeführt.

Nach der Mittheilung des Textes werden alle kritisch unsicheren Stellen besprochen und die gewählte Fassung kurz begründet. Weiter werden die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Uebersetzung, hauptsächlich ihre Neologismen, Vulgarismen und Graecismen aufgeführt und einige wohl nicht zufällige Uebereinstimmungen mit der Diction des sogenannten Hegesipp berührt.

Bei der Behandlung der inhaltlichen Seite wird zunächst am Texte einiger Bibelstellen gezeigt, dass sie der sogenannten Itala, nicht der Vulgata angehören. Bezüglich des übrigen Contextes wird im Einzelnen die Uebereinstimmung der lateinischen Uebersetzung mit der syrischen in Auslassungen und Zusätzen gegenüber den erweiterten und interpolirten Constitutiones apostolorum nachgewiesen. Bei Varianten beider Uebertragungen wird dargethan, dass die Bestätigung der einen oder der anderen Lesart durch den griechischen Text der Constitutionen für die Wiederherstellung der Originalfassung der Didascalia sehr wichtig ist. Doch wird wegen des unzweifelhaft höheren Alters der lateinischen Vorlage und der grösseren Verwandtschaft des lateinischen mit dem griechischen Urtexte und wegen des Interlinearcharakters der neugefundenen Uebersetzung dieser eine grössere Glaubwürdigkeit zugeschrieben und

dies an Beispielen erläutert. Auch der Werth ihrer Lesungen für den Text der Constitutionen wird dargethan.

Den Schluss bildet eine kurze Beleuchtung der kirchengeschichtlichen Seite des Fundes, welcher mit seinen 80 Seiten zu je 35 Langzeilen als das umfangreichste Stück dem vor wenigen Jahren wieder der Vergessenheit entrissenen kleinen Melker Fragmente einer lateinischen Uebersetzung der Didache (der Grundschrift des VII. Buches der Apostolischen Constitutionen) und der jüngst von Morin veröffentlichten Version des Clemensbriefes an die Seite tritt und gewiss neue Fragen anregen und alte entscheiden wird.

Das w. M. Herr Professor Dr. Heinzel überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Arbeit: ‚Abhandlungen zum altdeutschen Drama'.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Die vorgelegten Abhandlungen beruhen auf Beobachtungen, welche der Verfasser bei Gelegenheit seiner Studien über die Technik des mittelalterlichen geistlichen Schauspiels gemacht hat, und beziehen sich theils auf die dramatische Technik späterer Zeiten, theils auf Fragen, die als literarhistorisch nicht unmittelbar zur dramatischen Technik gehören. Der Verfasser behandelt in ihnen die geistlichen Dramen des Mittelalters als Texte genommen, besonders die Bedeutung der Spielanweisungen, stellt die Zeugnisse über die Stände zusammen, denen die Schauspieler angehörten, bespricht die mittelalterliche Bühne als Gerüste und ihre Einrichtung, besonders die Standplätze, untersucht die Mittel, deren sich das alte Drama bediente, um Raum und Zeit darzustellen, besonders die Gleichzeitigkeit zweier Bühnenvorgänge, sucht in der Abhandlung über ein Zwischenspiel der Osterspiele, das Medicusspiel, die Entstehung der Lustigen Person auf der deutschen Bühne aus der Rolle des dem Arzte beigegebenen Dieners zu erklären, er geht den Beziehungen zwischen dem altfranzösischen und dem altdeutschen Drama nach und findet, dass sie sehr gering sind im geistlichen Schauspiel, etwas reichlicher im weltlichen. Es wird sodann ein Maria Magdalena in mehreren deutschen Dramen in den Mund gelegtes weltliches Lied in seinem literar-historischen Cha-

rakter näher bestimmt: es gehört in die Gruppe der Mädch
beichten, die auch in der weltlichen lateinischen Poesie
12. Jahrhunderts, bei Walther von der Vogelweide (Under
linden —) und Neidhard von Reuenthal vertreten ist. Schli
lich werden die im geistlichen Drama gebrauchten lateinisc
Goliardenverse beschrieben, die Einwirkung ihrer metrisc
Form auf die des deutschen Dramas und der deutschen Ly
besprochen und dabei die Hypothese aufgestellt, dass die zue
für die Lyrik verwendete Nibelungenstrophe Nachbildung ein
bestimmten Goliardenstrophe sei.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. Februar.

Der Präsident macht Mittheilung von dem am 28. Jänner in Brünn erfolgten Ableben des c. M. im Inlande, Herrn Hofrathes Christian R. d' Elvert.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Franz Kühnert, Privatdocent an der k. k. Universität Wien: ‚Nanking-Syllabar sammt Vocabularium' vor, zu deren Herausgabe der Verfasser um eine Subvention ersucht.

Derselbe bemerkt hierüber:

Beiliegendes Syllabar des Nanking-Chinesisch, das ich bereits in meiner Abhandlung über ‚die chinesische Sprache zu Nanking' (Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, Bd. CXXXI) in Aussicht stellte, hat, wie schon der Titel sagt, die Umgangssprache zum Gegenstande. Dasselbe ist das Resultat meiner Studien an Ort und Stelle zu Nanking selbst.

Seine Entstehung war namentlich dadurch veranlasst, dass bis jetzt noch nichts bekannt gemacht ist, was diese Abschattung des Hochchinesischen selbst nur in den Hauptzügen wiedergegeben hätte. Bereits in der oben citirten Abhandlung hatte ich darauf hingewiesen, dass die Aussprache zu Nanking mit Ausnahme eines einzigen Werkes, in welchem ihr nur zwei Seiten gewidmet sind, noch nirgends richtig wiedergegeben

wurde. Vor Allem massgebend musste es für diese Arbeit sein, dass gerade das Nanking-Chinesisch weiter im Reiche verstanden wird als das in der Jetztzeit so gern gepflegte Peking-Chinesisch, des Ferneren, dass jenes die eigentlichen Laute des Chinesischen reiner erhalten hat als dieses.

Ueber die Art der Anlage dieses Syllabars konnte nicht der geringste Zweifel obwalten. Sollte nämlich ein möglichst allseitiger Ueberblick über das Chinesische zu Nanking gewonnen werden, dann musste ausser der für jeden verwendeten Charakter anzugebenden Aussprache auch der Bedeutung desselben und seiner Verwendung in Ausdrücken Rechnung getragen werden, so, dass das Syllabar gleichzeitig auch ein Vocabular in sich schliesst. Hiezu forderte speciell der Umstand auf, dass für das Nanking-Chinesisch — meines Wissens — ein derartiges Vocabular noch nicht vorliegt.

Wir besitzen in Hirth's Vocabulary of documentary chinese (Shanghai 1888) ein treffliches Werk für den schriftlichen Amtsstil des Chinesischen, Wells-William's Syllabic Dictionary (Shanghai 1874) und Herbert A. Giles, Chinese-english dictionary (Shanghai 1892), beides umfangreiche vortreffliche Werke, bringen in ihrer Phraseologie neben Phrasen der Schriftsprache auch solche des Hochchinesischen im Allgemeinen, wobei jedoch vor Allem das Peking-Chinesische in Betracht gezogen ist, und geben daher in den seltensten Fällen eine nähere Bezeichnung des Geltungsbezirkes einer solchen eventuell angeführten Phrase der Umgangssprache, Wells-William's English and chinese Vocabulary in the court-dialect (Macao 1844), Stent's Chinese-english Vocabulary in the pekinese dialect (Shanghai 1877) beschäftigen sich, wie schon ihr Titel sagt, lediglich mit dem Peking-Chinesischen, desgleichen Goodrich's Pocket Dictionary and pekingese Syllabary (Peking 1891).

Bei der Kürze der Zeit, welche mir für diese Studien infolge der Grenzen des mir von der hohen Regierung bewilligten Urlaubes zu Gebote stand, musste ich durch eine möglichst systematische Anlage meiner Arbeitsmethode und durch übermässige Anspannung der Kräfte diesen Umstand wettzumachen suchen, um das vorliegende Material zu sammeln. Mit einer gewissen Befriedigung sehe ich auf jene anstrengenden Tagesarbeiten von 17 und mehr Stunden

im Reich der Mitte zurück, ingleichen auf die Zeit von über zwei Jahren, wo ich hier in Europa zum Theil noch ausser anderen Berufsarbeiten eine tägliche Arbeitsdauer von 12 bis 14 Stunden dieser Arbeit widmete, um das Material zu ordnen und zu sichten.

Wesentlich zu statten kam mir bei diesen Studien, dass bei meiner Ankunft in China soeben Rev. C. W. Mateer's A course of mandarin lessons based on idiom (Shanghai 1892) erschienen war, in welchem das Nanking-Chinesisch zum Theil Berücksichtigung fand, wenngleich nach des Autors eigenen Worten: ‚Pekingese has received a larger share of attention than any other dialect, partly because it is the court dialect, but chiefly because there were more published helps by which it may be known' (Introd. p. VI), dem Peking-Chinesisch das Hauptaugenmerk zugewendet ist. Als weiteres Hilfsmittel benützte ich P. Perny's Dialogues chinois-latins (Paris 1872), welche mein Literat Tong, ein gebürtiger Nankinger, bezüglich des chinesischen Textes (nicht aber der angegebenen Aussprache) als vollkommenes Nanking-Chinesisch bezeichnete.

Mit dem bereits genannten Literaten Tong arbeitete ich vorerwähnte Werke durch, wobei Alles, was dessen Angabe zufolge nicht in Nanking verständlich war, sofort ausgeschlossen wurde, während seine Angaben über irgend welche Aenderungen der Phrasen Aufnahme fanden. Ingleichen benützte ich jede Gelegenheit, wie die Besuche meiner Hausherren, der Hoschan's, die Besuche von Mandarinen, deren erwachsenen Söhnen, überhaupt jedes Chinesen, an denen es nicht mangelte, um über diese oder jene Frage Aufschluss zu erhalten, über diesen oder jenen Gegenstand der hier in Betracht kommenden Materie mich unterweisen zu lassen.

Der Hauptsache nach beruht dieses Syllabar auf der Aussprache des genannten Literaten Tong, wurde aber, soweit möglich, durch die Aussprache anderer Nankingleute controlirt.

Bei der Anlage dieses Syllabars wurden folgende Grundsätze eingehalten:

1. Eine Anordnung nach den Silben in alphabetischer Ordnung, wobei der specifische Nankinglaut nach der in der vorcitirten Abhandlung dargelegten Transcriptionsweise bezeichnet wurde.

2. Eine Anordnung der unter dieselbe Silbe fallen Charaktere nach den Shengs, und zwar in der Reihenfo *shą̀ pîng, hją̀ pîng, shą́ shēng, kjì shēng, lję̀ shēng.*

3. Angabe der Peking-Aussprache nach Wade's Schr weise in Klammern neben dem Nankinglaut, einestheils Vergleiches halber, anderntheils um die Benützung von Wör büchern, insbesondere Giles Dictionary, das Wade's Transcrip acceptirte, zu ermöglichen, damit man die Unterschiede a finden könne zwischen dem dort als Nanking- (M = Mid Chi Aussprache angegebenen Laut und dem wirklichen hier geg benen. Diese Unterschiede sind nicht unerheblich, wie ein ei facher Vergleich lehrt.

4. Angabe der Bedeutungen jedes Schriftcharakters, w bei die neuesten und massgebendsten Erscheinungen auf dies Gebiete, und zwar das citirte Werk Mateer's, Giles Dictiona Schlegel's Nederlandsch-Chineesch Woordenboek, Leiden 18 soweit thunlich, zu Rathe gezogen sind.

5. Bei jedem Charakter Aufführung der mit demselbe beginnenden Ausdrücke, die ich sammeln konnte, nebst A gabe der Bedeutung derselben. Hiebei wurde vor Allem da auf Gewicht gelegt, nach Möglichkeit eine dem chinesischen Begriff adäquate deutsche Ausdrucksweise anzugeben, welch sich, wenn dies leistbar war, der chinesischen Ausdrucksweis anschmiegt. Es ist dies daher nicht immer eine rein wörtlich Umsetzung, weil bei der Verschiedenheit der hier in Betrac kommenden Vorstellungskreise eine solche leicht den chines schen Begriff undeutlich machen könnte.

Principiell sind dabei alle als in Nanking nicht verständlich bezeichneten Ausdrücke bei Seite gelassen. Wo ein in dieser Beziehung zweifelhafter Ausdruck aufgenommen ist, wurde dies durch den Zusatz ‚Peking' markirt. Specifische Nanking-Localismen — insoweit sie mir bekannt wurden — sind durch den Beisatz ‚Nanking' bemerkbar gemacht. Der hie und da erscheinende Zusatz Wenli deutet auf Ausdrücke des Bücherstils, die in der Umgangssprache eingeflochten erscheinen.

6. Zusammenstellung aller in diesem Syllabar erscheinenden 3365 Charaktere nach Classenhäuptern geordnet und mit Angabe der Nanking-Aussprache, um einestheils die Transcription bei den Ausdrücken zu ersparen, was den Druck allzu sehr

vertheuert hätte, anderntheils um die Auffindung eines Schriftcharakters im Syllabar zu ermöglichen.

Ich bin mir wohl bewusst, dass vorstehendes Vocabular, wie jeder leicht einsehen wird, der eine ähnliche Arbeit unternommen hat, keineswegs vollständig sein kann, einestheils wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit meines Aufenthaltes in China, anderntheils deswegen, weil ich so gut wie keinen Vorgänger auf diesem Felde hatte. Demungeachtet wird dieses Syllabar gewiss die Möglichkeit bieten, der Behandlung dieses hochchinesischen Dialektes nahezutreten.

Wenn mit der Zeit Andere auf Grund des hier Gegebenen eine weitere Bereicherung, eventuell auch Verbesserung dieses Vocabulars anstreben werden, dann kann es nicht fehlen, dass wir in nicht zu ferner Zukunft ein vollständiges Vocabular des Nanking-Dialektes erhalten.

An der Aussprache aber, des bin ich gleichfalls gewiss, wird im Principe kaum etwas geändert werden müssen. Es mag bei Heranziehung eines grösseren Sprecherkreises als des mir zugänglichen die Aussprache eines oder des anderen Charakters in etwas modificirt werden müssen, diese Modification wird jedoch unter einer der hier angegebenen Silben, wenn auch an anderer Stelle, ihren Platz finden können. Möglicherweise kann z. B. ein Charakter, welchen ich zufolge der aufgenommenen Aussprache hier unter *lūn* einreihte, sich bei einem grösseren Sprecherkreise richtiger als *lẹn* entpuppen. Wünschen kann ich nur, dass man bei einer derartigen Aenderung sich wenigstens von denselben strengen Grundsätzen leiten lasse und dieselben lautphysiologischen Maximen und Kenntnisse hinzunähme, welche ich dieser Arbeit entgegenbrachte. Vor Allem möge man sich vor akustischen Täuschungen sicherstellen, die so leicht möglich und darum um so gefährlicher sind, weil sie auch Andere in die Irre führen.

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Secretär legt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. Hugo Jurenka, k. k. Gymnasial-Professors und Privatdocenten an der Universität Wien: ‚Der egyptische Papyrus des Alk-

man' vor, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Derselbe bemerkt hierüber:

Nachdem Friedrich Blass auf Grund wiederholter Autopsie die Schriftzeichen dieser unschätzbaren Urkunde an den meisten Stellen endgiltig entziffert, ist erst die nothwendige Voraussetzung gegeben, um die Worte des Dichters, die bisher nur ganz allgemein und ohne jeden inneren Zusammenhang enträthselt worden waren, sowohl im Allgemeinen (Veranlassung, Abfassungszeit, Composition u. s. w.) als auch im Einzelnen Vers für Vers zu deuten und an völlig zerstörten Stellen durch Conjectur wiederherzustellen. Hiebei hat den Verfasser eine neuerliche Revision des Papyrus durch Professor A. Croiset in Paris unterstützt. Das Ziel seiner Arbeit ist nun Förderung eines allseitigen Verständnisses des Schriftstückes und daraufhin eine organische Eingliederung desselben in die Denkmäler der poetischen Literatur der Griechen.

Auch diese Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Bühler legt Namens der Commission für die Herausgabe von Quellenschriften der indischen Lexikographie den 2. Band dieser Quellenwerke: ‚Das Unadiganasutra des Hemachandra', herausgegeben von Johann Kirste, vor.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. V—VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. Februar.

Der ‚Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens' ladet zu dem am 1. März zu feiernden Feste seines fünfzigjährigen Bestehens ein.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt:

‚Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina', herausgegeben vom bosnisch-hercegovinischen Landesmuseum in Sarajevo, III. Bd.;

‚Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. Veröffentlicht von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. I. Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen,' von Jos. Neuwirth (mit Kunstbeilagen).

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. Februar.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Anton E. Schönbach, Professor an der Universität Graz: ‚Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. I. Stück. Ueber Kelle's Spectrum Ecclesiae' vor.

Der Verfasser beabsichtigt, wie er schreibt, in einer Reihe von Abhandlungen die wichtigsten Sammlungen altdeutscher Predigten des 12. und 13. Jahrhunderts (vor Berthold von Regensburg) zu untersuchen. Vor Allem sollen nach Möglichkeit die Quellen ermittelt werden, aus denen sie geflossen sind. Dadurch wird die Voraussetzung geschaffen, der gemäss die Textgestalt dieser Hauptmasse altdeutscher Prosa gesichert und berichtigt werden kann. Aus den Ergebnissen werden Schlüsse auf die innere Geschichte der einzelnen Sammlungen zu ziehen sein, diese werden unter sich in genaueren Bezug gebracht werden können, und auf solche Weise mag sich eine feste urkundliche Grundlage bilden für die genauere Kenntniss der historischen Entwicklung der altdeutschen Kanzelberedsamkeit.

Das w. M. Herr Hofrath Th. Gomperz überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Zu Aristoteles' Poetik. II.'

Dieselbe schliesst sich, wie er bemerkt, an die im Jahrgang 1888 veröffentlichte Abhandlung an, deren Gegenstand die ersten sechs Capitel der aristotelischen Schrift gebildet haben. Der Verfasser liefert hier Beiträge zur Kritik und Erklärung der Capitel 7 bis 16 und behält sich vor, in einer dritten und letzten Abhandlung die Capitel 17 bis 25 (das Capitel 26 hat er bereits im ‚Eranos Vindobonensis' Wien 1893 besprochen) kritisch und exegetisch zu durchmustern.

Das w. M. Herr Hofrath Vratoslav Jagić hält folgenden Vortrag: ‚Ein vierter bibliographischer Beitrag'.

Schon zu wiederholten Malen hatte ich Veranlassung, in unserem ‚Anzeiger' von bibliographischen Funden aus dem Bereiche der slavischen Sprach- und Literaturdenkmäler zu berichten. Die Entdeckungen betrafen fast ausschliesslich das südslavische Gebiet, wo die bibliographischen Nachforschungen noch bei Weitem nicht zum Abschluss gekommen sind. Auch diesmal bietet sich mir die Gelegenheit, über ein nicht unbedeutendes Werk, dessen Existenz wohl vermuthet wurde, aber nicht bewiesen werden konnte, Aufschluss zu geben.

Bekanntlich lieferte Deutschland um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Reihe von Druckwerken, im Sinne und in der Richtung der protestantischen Lehre, berechnet für die Südslaven Oesterreichs, Ungarns, Kroatiens, sowie der zur Republik Venedig gerechneten südslavischen Länder (Istrien, Quarneroinseln, Dalmatien), endlich selbst der Türkei. Diese Werke wurden in zwei Sprachen, aber in drei verschiedenen Schriftarten gedruckt: für die Slovenen (Slovenci) in slovenischer (deutsch übersetzt ‚windischer') Sprache mit lateinischen Buchstaben; für die Kroaten und Serben zunächst mit glagolitischer und cyrillischer Schrift in der kroatischen Sprache, und zwar in dem sogenannten čakarischen Dialekte Istriens, des kroatischen Küstenlandes und Norddalmatiens. Die glagolitischen Drucke waren vor Allem für die bei der slavischen Liturgie dieser Schrift sich bedienenden katholischen Kroaten bestimmt, darum nannte man sie κατ' ἐξοχήν ‚crobatisch' oder ‚crobatisch puchstaben', während die ‚cyrulischen' Drucke, wenn auch in derselben Sprache, mehr für die türkischen Hinterländer, von denen man wenig Sicheres wusste, für die ‚Christen in Servia und Bulgarey . . . und zu und um Bossna', dann für die ‚Uskoken' Kroatiens und Dalmatiens berechnet waren.[1] Man überzeugte sich jedoch bald, dass die glagolitisch und cyrillisch gedruckten Bücher wenig Leser, folglich auch wenig Absatz fanden, und man hoffte bessere Erfolge auch in dieser Sprache durch Werke mit lateinischen Buchstaben gedruckt zu erzielen. Einen solchen Rath gab dem Freiherrn von Ungnad Ambros Fröhlich aus Wien im November 1562 und im October 1563 Franz Barbo aus Laibach (Kostrenčić 121, vgl. 140 und 196). Und in der That, man begann um diese Zeit parallel mit glagolitischen und cyrillischen auch lateinische Ausgaben derselben Werke zu veranstalten. So erzählt uns Schnurrer, dass vor Georgi des Jahres 1564 zwei kroatische Bücher mit lateinischen Buchstaben in Tübingen gedruckt waren: Augsburgische Confession und Catechismus

[1] Welchen übertriebenen Hoffnungen man sich betreffs dieser Länder hingab, wenn die Bücher cyrillisch gedruckt werden würden, das zeigt ein im Juni 1561 geschriebener Brief Ambrosy Fröhlich's bei Kostrenčić S. 39, vgl. noch ib. S. 107.

Lutheri (Schnurrer 62, Dobrowsky's Slavin, S. 134, keiner von ihnen erwähnt auch nur ein einziges erhaltenes Exemplar). Ferner erschienen in demselben Jahre 1564 noch zwei andere kroatische Werke mit lateinischer Schrift, die sich wenigstens in je einem wohlerhaltenen Exemplar in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden finden: die Kirchenordnung und die Apologie.

Der Titel des ersten Büchleins lautet: Czrikveni Ordinalicz, kakoße vpravoi katolitsaßkoi, krßtyanßkoi Czrikvi, Herczeßtva Wirtemberßkoga, vße prave Bosye ßlusbe opravliayu i ßluse. Szad naiprvo V' hrvatßki yazik preobrachen i ſſtampan. Würtembergische Kirchenordnung in die Crabatische Sprach vertiert vnnd mit Lateinischen Büchstaben getruckt. 1. *Kakorint.* 3. *Drugoga Fundamenta zaißtino niktore nemore polositi nego ov, ki polosen yeßt Ißkurßt. I prots.* V TVBINGI, 1564. Das Büchlein umfasst 72 numerirte Blätter (15 und 71 zweimal), darauf folgt auf zwei nicht numerirten Blättern das Register, vorn aber nach dem Titelblatt befindet sich zuerst die deutsche ‚Vorred', auf Blatt 1—5 und 6ª, auf 6ᵇ und weiteren 6 Blättern folgt dann noch die kroatische Vorrede (Predgovor). Diese kroatisch geschriebene ‚Vorred' hat im Verhältniss zur deutschen ganz zu Ende folgenden Zusatz: Zatsto paki yeßt ovi Nimſski Predgovor pritoi Hrvaczkoi kñigi ſſtampan, yeßt ovi uzrok. Kad' Nimczem ove kñige vruke pridu, da mogu znati, da yeßu bogolyubne i dobre kñige. Die Unterschrift lautet: Podlosni ßluge vaſsi. Anton. Dalmatin. Sztipan Ißtrianin. Iurai Iuritsich iz Vinodola. Die Blätterlagen zu je 8 Blatt sind mit den fortlaufenden Buchstaben signirt. Die Vorrede abgesondert *A* und *B* (zusammen 16 Blatt, davon die letzten 3 leer) und der Text von *A* bis *K* (die letzten 4 Blätter von *K* sind leer).

Das zweite Buch führt folgenden Titel:

Bramba augusztanszke szpovedi. Apoloyia imenovana verno tlmatsena iz latinszkoga yazika va Hrvatßki, po Antonu Dalmatinu i Sztipanu Ißtriyanu. *Pszal. CXIX. I govorah od tvoih ſvidotsaßtvi pred kralli, i neßtiahße.* V' TUBINGI. na M. D. LXIIII. Nach dem Titelblatt folgt die Vorrede Melanchton's in kroatischer Uebersetzung auf drei nichtnumerirten Blättern, dann beginnt der Text, der von Blatt 1—252 reicht, auf dem darauffolgenden letzten, nicht numerirten Blatt steht

das Register. Bei der Zählung der Blätter ist die Zahl 49 übersprungen, ohne dass etwas fehlt. Die Blätterlagen, zu je 8 Blatt, führen die übliche Signatur mit den Buchstaben des ganzen Alphabets, zunächst *A*—*Z* und dann *a*—*k*, im Ganzen 33 Lagen.

Das Format ist in beiden Werken ganz gleich, die Höhe der Columne beträgt 11·5 cm ohne Columnentitel, mit diesem 12 cm; jede Seite umfasst in der Regel 24 Zeilen (zuweilen nur 23). Auch die Buchstaben sind in beiden Werken von gleicher Grösse und offenbar identisch, selbst die verzierte Initiale *P* des ersten Büchleins kehrt in dem zweiten wieder. Daneben findet man im ersten Büchlein noch ein gleichartig verziertes und gleich grosses *B*, im zweiten *S*.

In beiden Büchlein liest man auf der Rückseite des Titelblattes eine für die Leser des Buches bestimmte Anweisung betreffs der Orthographie.

Sie lautet so: REGVLA. Bogolyubni tstacze, ovo Hrvatßko (*b*. Hrvaczko) tstenye (*b*. tstenie) Zlatinßkimi ßlovmi (*b*. Szlovmi) pißano, tstati budeff po obitsayu glagolßkih ßlov, kako vidiff vaovom zdola pißanom Ekßempru (*b*. Ekßemplu), Tako ße hocheff brzo ßtvoim razumõ naputiti i pravo (*b*. prauo) po ovoi Ortografii (*b*. Ortografij) tstati.

v s z y ß u h ch cz ts ff yu yer

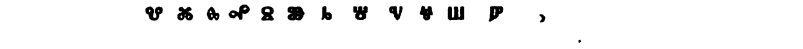

Ich glaubte auf die Beschreibung dieser zweier Büchlein nicht nur wegen ihrer grössten Seltenheit — es scheinen ja Unica zu sein — sondern auch deswegen eingehen zu müssen, weil sie uns für die nun folgende bibliographische Bestimmung eines dritten Werkes sichere Anhaltspunkte bieten.

In dem Verzeichniss nämlich der Werke, deren Druck im Jahre 1564 zu Georgi als erst bevorstehend angekündigt war, werden nebst der ‚Hauptpostill Lutheri crobatisch mit glagolitischen und lateinischen Buchstaben' auch ‚Alle Propheten, ehe man mit der ganzen Bibel aufkommbt' erwähnt. Nun ist es bekannt, dass Freiherr von Ungnad, die Seele des ganzen Unternehmens, mit grossem Eifer seine Sache betrieb;

sowohl in Tübingen als auch in Laibach wurden Vorarbeiten gemacht für die grösste, ihm vor Augen schwebende Aufgabe jener Jahre, nämlich für die Herausgabe der ganzen Bibel, die er in zwei Sprachen und drei Schriftarten windisch und ‚crobatisch' zu drucken beabsichtigte. Am 11. November 1563 schrieb ihm Khlombner aus Laibach, dass man daselbst ‚das alte Testament und zwar bis zu den Propheten' übersetzen wollte (Kostrenčić 197), und im December desselben Jahres theilte er ihm mit, Georg Juričić[1] habe das erste Buch Mosis übersetzt und Zvečić übernehme das fünfte Buch. Die fünf Bücher Mosis glaubten sie dort, d. h. in Laibach, bis Ostern fertig zu haben (Kostrenčić 209). Auf der anderen Seite wird uns von Tübingen aus, in dem Ausweis der Ausgaben für das Jahr 1563, seitens Ungnad Folgendes gemeldet: ‚Leonardus Mercheritsch Dalmata, welcher ein Zeitlang zue Tuebingen gestudirt, hat . . . den propheten Esaiam inn die chrabatische Sprach mit glagolischen buechstaben transferiert . . . herr Ungnad ime verehrt . . . 3 fl.' Also sowohl auf den ersten Theil des alten Testamentes wie auch auf die Propheten führen diese Andeutungen hin. Doch über das erste Stadium der Vorbereitungen bringen uns die positiv lautenden Nachrichten nicht hinaus. Schnurrer erzählt freilich (auf S. 71), dass sich bei Abreise Ungnad's aus Urach nach Böhmen, welche im September 1564 erfolgte, unter der Presse befanden: 1. eine Probe von den Propheten, sowohl mit glagolitischer, als mit lateinischer Schrift, jede Sorte zu 50 Exemplaren; 2. die Augsburgische Confession mit der Apologie, crobatisch in glagolischer Schrift, zu 400 Exemplaren — allein von dem unter Nr. 1 erwähnten Buch, auf das es uns hauptsächlich ankommt, sah weder Schnurrer ein Exemplar noch Dobrowský. Letzterer, der inzwischen auf seinen Reisen durch Deutschland, ferner auf jener über Dänemark nach Schweden und Russland, fortwährend die protestantischen Drucke im Auge behalten und weit über die bei Schnurrer citirten Werke auch andere Exemplare gesehen und sich angemerkt hatte, fragte doch im Slavin (1808) betreffs der Propheten auf

[1] Kostrenčić schreibt zwar den Namen Jurišić, doch er selbst unterschrieb seinen Namen unter der Vorrede ‚Ordinalicz' vom Jahre 1564: Jurai Iuritsich iz Vinodola, er hiess also Juričić.

S. 135: Wer kennt irgendwo ein Exemplar davon? Ich bitte um Belehrung.' Šafařík und Andere, die auf Dobrowský folgten, begnügten sich betreffs dieses Werkes ebenfalls nur mit Hinweisungen auf die Angaben Schnurrer's und Dobrowský's. Erst jetzt, nach beinahe 90 Jahren, bin ich in der Lage, auf die Frage und Bitte, die Dobrowský im Jahre 1808 gestellt hatte, eine positiv lautende Antwort zu geben, die so lautet: Ja, es hat eine in kroatischer Sprache abgefasste Uebersetzung aller Propheten gegeben und wenigstens mit lateinischen Buchstaben war das Buch wirklich auch gedruckt worden, denn es hat sich ein Exemplar dieser Uebersetzung im Druck mit lateinischen Buchstaben erhalten, das jetzt im Besitz des Stiftes Schlägl in Oberösterreich sich befindet. Wir verdanken dem Eifer des hochwürdigen Herrn Stiftsbibliothekars P. Gottfried Vielhaber, dass dieses seltene Buch aus dem Staube der Vergessenheit hervorgeholt und zuletzt durch die freundliche Vermittlung des Herrn Collegen, Akademikers, Prof. Friedrich Müller, mir zur wissenschaftlichen Verwerthung anvertraut wurde. Ich will das Exemplar fürs Erste nur äusserlich beschreiben, um es zur Kenntniss der Bibliographen zu bringen, während eine wissenschaftliche Werthschätzung der Uebersetzung für eine besondere Abhandlung vorbehalten bleibt.

Wie der Herr Stiftsbibliothekar das Buch in der Bibliothek auffand, ‚war es in einen sehr schadhaften Schweinslederband ohne Pressung gebunden', den er wegnehmen und durch den gegenwärtigen Einband ersetzen liess. ‚Ein Titelblatt hatte es damals bestimmt nicht mehr', und dieses fehlt natürlich auch heute. Sonst ist das Exemplar vollständig und wohl erhalten. Es zählt 136 mit fortlaufenden arabischen Ziffern bezeichnete Blätter, dazu ein nicht numerirtes, auf dessen Rückseite einige Errata abgedruckt sind. Das letzte numerirte Blatt zeigt statt der richtigen und wirklichen Zahl 136 nur 124. Dieser Rechnungsfehler erklärt sich so, dass zuerst bei Blatt 53 diese Zahl zweimal nacheinander gesetzt ist, und so lauft die Zählung fort bis 87, immer um eine Einheit zu niedrig angesetzt; auf Blatt 87 folgt dann 89. 88. 89. 90. 91 u. s. w. bis 119 (also jetzt schon überall um zwei Einheiten zu niedrig); dann statt fortzusetzen 120 ff. wird durch neues Versehen abermals ge-

zählt 110. 111 u. s. w. bis 124, also von 110 bis 124 ist die Zählung um volle 12 Einheiten zu niedrig. Da das verlorengegangene Titelblatt mitgezählt wurde, so trägt das erste jetzt erhaltene Blatt die Zahl 2. Die Blätterlagen werden als Sexternionen, d. h. je 6 Blatt auf eine Lage gerechnet, signirt, wobei die ersten 4 Blätter einer jeden Lage immer mit den in der alphabetischen Reihenfolge fortlaufenden Buchstaben, also *A*, A_{11}, A_{111}, A_{1111} und *B*, B_{11}, B_{111}, B_{1111} u. s. w. signirt sind, während die beiden letzten Blätter jedes Sexternions ohne Signatur bleiben. Da das Titelblatt die Signatur *A* trug, so beginnt das erste erhaltene Blatt mit A_{11}. Das letzte numerirte Blatt zeigt die Signatur Z_{1111}, auf welche noch 2 Blätter dieser letzten Lage natürlich ohne Signatur folgen: auf dem ersten sind die eben erwähnten Errata abgedruckt, das zweite ist ganz leer. Es gibt also im Ganzen 23 Sexternionen. Das Druckpapier zeigt kein Wasserzeichen.

Das Format des Buches kann man Kleinfolio nennen, die Höhe der Columne beträgt 23·5—24 Cm. ohne Columnentitel, 24·2—24·6 mit Columnentitel. Die Zahl der Zeilen bei voller Columne schwankt zwischen 49—50—51. Die Breite der Columnen umfasst 14·5 Cm. ohne die Marginalnoten, die eine Breite von 2—2·5 Cm. einzunehmen pflegen.

Das Werk ist hübsch gedruckt und nicht blos mit verzierten Initialen (in Quadraten von dreifacher Grösse) ausgestattet, so dass in der Regel jedes Capitel eine solche Initiale hat, sondern auch mit Illustrationen zum Inhalt des Textes versehen, die aus Holzschnitten bestehen, auf Tafeln in der Breite der vollen Columne und in der Höhe 10·5 Cm. Zu jedem Propheten findet man mindestens einen Holzschnitt, gleich beim 1. Capitel des Textes angebracht, doch haben Jeremias und Ezechiel je zwei Holzschnitte, Daniel sogar drei. Im Ganzen gibt es 20 Illustrationen, die mit Ausnahme einer einzigen alle von Hans Brosamer herrühren und mit seinem üblichen Monogramm bezeichnet sind. In dem Prachtexemplar unserer k. k. Hofbibliothek: ‚Die Propheten. Deutsch von Doctor Martin Luther, gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lufft 1561' fand ich alle diese Holzschnitte in derselben Zahl und Reihenfolge, mit Ausnahme jenes zu Cap. 37 des Propheten Ezechiel. Warum in unserem Buch gerade die Illustration zu

Ezechiel Cap. 37 nicht den Holzschnitt H. Brosamer's darstellt, während in der slovenischen Bibelübersetzung von Georg Dalmatin, die im Jahre 1584 bei Hans Krafft's Erben zu Wittenberg gedruckt wurde, alle übrigen Illustrationen von einem anderen Xylographen herrühren und nur die zu Ezechiel Cap. 37 von Hans Brosamer — das vermag ich nicht zu erklären. Blos eine Vermuthung sei mir gestattet. Vielleicht fanden die frommen kroatischen Uebersetzer die Nuditäten der Brosamerschen Holzschnitte zu Ezechiel Cap. 37 anstössig?[1] Ich will hier gleich bemerken, dass in der deutschen Lutherischen Bibelausgabe, die in Wittenberg 1577, gleichfalls bei Hans Lufft gedruckt ist, die meisten Illustrationen zu den Propheten nicht mehr von Hans Brosamer herrühren, wie in der Ausgabe von 1561, sondern einem anderen Illustrator entnommen sind. Diese Holzschnitte sind grösstentheils in der slovenischen Bibel von Georg Dalmatin (Wittenberg 1584) verwendet; die Uebereinstimmung erstreckt sich auf die Illustrationen zu Jeremias, Osee, Joel, Amos, Michaeas, Habacuc, Sophonias, Aggaeus, Zacharias, Malechias. Der Holzschnitt aber zu Cap. 37 Ezechiel's ist in der deutschen Ausgabe der Bibel vom Jahre 1577 ein anderer als der bei der kroatischen Uebersetzung verwendete.

Wir nahmen oben stillschweigend an, dass das in der Stiftsbibliothek zu Schlägl gefundene Exemplar mit jenem im Jahre 1564 in Urach (Tübingen) gedruckten Werk, für welches urkundliche Andeutungen vorliegen, identisch sei. Beim unersetzlichen Verlust des Titelblattes dieses Buches müssen wir

---

[1] Hofrath Dr. Elze in Venedig, den ich von diesem Umstande in Kenntniss gesetzt hatte, äussert sich darüber brieflich in folgender Weise: ‚Ungnad hatte sich (zwischen 1561—1564) Holzschnitte für die ganze Bibel angeschafft, die sich noch um das Jahr 1580 im Ungnad'schen Schlosse Waldenstein in Kärnten befanden, aber sonst nicht näher bekannt sind. Nun erscheinen aus der Lufft'schen Bibel von 1560—1561 mehrere Brosamer'sche Holzschnitte in den Uracher krobatischen Propheten (1564) und in der slovenischen Bibel (1584) nur ein einziger. Daraus vermuthe ich, dass Ungnad die Brosamer'schen Holzschnitte von Lufft gekauft hat, wobei er schneller, besser und billiger zu seinem Ziele kam, als wenn er neue hätte anfertigen lassen. Bei der Verpackung und Versendung der Tafeln ward eine derselben, eben jene Eine, aus Versehen oder Zufall verwechselt und blieb in Wittenberg zurück.'

unsere Annahme durch anderwärtige Combinationen und Belege zu stützen suchen. Diese liegen vor: 1. in der Identität der Typen dieses neugefundenen Werkes mit jenen zwei oben beschriebenen kroatischen Büchlein der Dresdener Bibliothek. Obgleich das Format des Prophetenbuches gross und jenes der erwähnten zwei Büchlein klein ist, so ist doch die Grösse der gewöhnlichen Buchstaben dieselbe, es sind ohne Zweifel dieselben Typen, und auch der Abstand zwischen den Zeilen in der Columne ist ganz der gleiche, so dass bei der Zählung oder Messung für die gleiche Höhe überall dieselbe Anzahl der Zeilen zum Vorschein tritt. Die Identität der Typen ist auch an den Buchstaben anderer Grössen (an den Capitel-, Columnentitel- und cursiven Buchstaben) leicht zu erkennen; 2. in der Identität der Initialen mit Verzierungen. Das verzierte *P* der kroatischen Kirchenordnung und der Apologie kehrt bei den Propheten wieder auf Fol. 8. 8ᵃ. 20. 23. 24. 24ᵃ u. s. w.[1] Ebenso das *S* der Apologie bei den Propheten auf Fol. 25. 54. 55. 61ᵃ; 3. in der Identität der Orthographie, wobei ich nur die ganz eigenthümlichen Erscheinungen hervorheben will. Für heutiges *s* gebrauchen alle drei Bücher ein eigenes Zeichen *ß*, dessen Identität keinem Zweifel unterliegt. In den slovenischen gleichzeitigen Drucken kommt dieses Zeichen nicht vor. In allen drei Büchern wird *ń* (њ) durch *ñ* wiedergegeben, z. B. ogña, ñih, naimañi (ordin. 71), blisñega (bramba 94ᵃ), während *lj* (љ) in der Regel durch *ly* ausgedrückt wird, allerdings kommt auch *li* vor, z. B. zemlyu, kralia. Auch diese Bezeichnung (ñ) kennen die slovenischen Bücher nicht; sie ist aus der glagolitischen und cyrillischen Orthographie übertragen auf die lateinische. In allen drei Büchern wird ferner *č* (ч) durch *ts*, *š* (ш) durch *ſſ* und *ž* (ж) durch *s* ausgedrückt, während *ch* den Laut *ć* (ћ) wiedergibt; *z* bedeutet das heutige *z*, und *cz* ist für *c* angewendet. Endlich in allen drei Büchern wird das silbenbildende *r* ohne jede vocalische Stütze geschrieben, also: drsi (drži), oßkvrneno, szmrti, naiprvo, k ßrdczu u. s. w.

Einen weiteren Beweis dafür, dass diese Prophetenübersetzung im Jahre 1564 (oder 1565) zu Tübingen (Urach) gedruckt wurde, liefert die Slovenische in derselben Zeit gedruckte

[1] Begegnet auch in der Bibel G. Dalmatin's im I. Theil des A. T., Fol. 327.

Kirchenordnung (Cerkovna ordninga), deren einziges, wie es scheint, Exemplar in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden aufbewahrt wird. Leider fehlt auch diesem Exemplar das Titelblatt, aber aus Schnurrer (S. 108) und aus Kostrenčić (S. 188. 191. 217—218) wissen wir, dass das Werk zu Ende des Jahres 1563 handschriftlich fertig in Ungnad's Händen sich befand und wohl schon in der ersten Hälfte des Jahres 1564 gedruckt wurde. Auch die Typen dieses Werkes stimmen mit allen drei vorerwähnten kroatischen Büchern vollständig überein, sie sind identisch und stammen aus derselben Buchdruckerei. Ja in der slovenischen Kirchenordnung kommen mehrere Initialen grösserer Art mit Verzierung vor, die in dem kroatischen Prophetentext wiederkehren, und zwar ein grosses *E*: in der slovenischen Kirchenordnung auf Fol. 1, in den kroatischen Propheten auf Fol. 61ª (auch in Dalm. Bibel A. T. I. Th. Fol. 322); ein etwas kleineres *K*: in der slovenischen Kirchenordnung auf Fol. 111ᵇ, in den kroatischen Propheten Fol. 34ᵇ. 59. 60. 100. 101. 108ᵇ. 110ᵇ. 115ᵇ; in derselben Grösse *N*: in der slovenischen Kirchenordnung auf Fol. 112ᵇ, in den kroatischen Propheten Fol. 7. 20ᵇ. 26. 44ᵇ. 45. 109ᵇ. 117ᵇ; ein grosses *V*: in der Kirchenordnung 114, in den kroatischen Propheten 2. 10. 64. 98ᵇ. 118ᵇ; ein anderes, etwas kleineres *V* mit einem in der Buchstabenöffnung aufrecht stehenden Engel: in der slovenischen Kirchenordnung Fol. 134ᵇ, in den kroatischen Propheten sehr oft: 2ᵇ. 7ᵇ. 11. 12ᵇ. 14ᵇ. 15. 19ᵇ. 20. 27. 47. 50. 77. 83. 99. 103. 103ᵇ. 105. 109. 117ª. 122; *R* in der slovenischen Kirchenordnung Fol. 163, in den kroatischen Propheten 112ᵇ. 118. Für das grosse *M* der slovenischen Kirchenordnung auf Fol. 66ᵇ und das etwas kleinere *C* ib. 95ᵇ gibt es in dem kroatischen Prophetendruck keine Parallelen; aber für *M* findet sich eine Parallele in der Bibel G. Dalmatin's, die in dem Psalmentext Fol. 298 denselben Buchstaben hat.

Auch sonst sind die Initialen der Propheten merkwürdig. Sie beleuchten das Bestreben Ungnad's, die Ausgabe der Bibel möglichst prachtvoll auszustatten, was bekanntlich nicht allgemeine Billigung gefunden hatte (vgl. bei Schnurrer die Bedenken des Herzogs Christoph S. 67—68). In der That sind auch abgesehen von den oben erwähnten Holzschnitten Hans Brosamer's, und ausser den bereits hervorgehobenen grossen

Buchstaben, noch folgende reich ornamentirte Initialen beachtenswerth: *I* mit zwei nackten Knaben von beiden Seiten, kommt sehr häufig vor (Fol. 9ᵇ. 34. 39ᵇ. 50ᵇ. 51ᵇ. 64ᵇ. 65ᵇ. 66. 67. 68. 72. 73ᵇ. 75ᵇ. 78ᵇ. 81. 82. 84ᵇ. 86. 102. 118ᵇ. 120. 120ᵇ); — *O* mit dem Todtenkopf in dem inneren Kreis, ebenfalls häufig (Fol. 10ᵇ. 13ᵇ. 37ᵇ. 38ᵇ. 43ᵇ. 45ᵇ. 53ᵇ. 54. 56ᵇ. 116ᵇ. 117ᵇ. 119. 113ᵇ. 121. 122. 123ᵇ); — *H* mit einem Oberkörper, der statt der Hände ausgebreitete Flügel zeigt, begegnet einige Male (Fol. 17ᵇ. 26. 26ᵇ. 33ᵇ);[1] — *A* mit zwei einander zugekehrten Figuren, einer Mannes- und einer Frauenfigur ist nicht selten (Fol. 18ᵇ. 21ᵇ. 36ᵇ. 52ᵇ. 72. 106ᵇ. 110ᵇ. 111. 114); — ein schönes *K* mit zwei Figuren, eine gebückt den Rücken zeigend, die andere ihr nachspähend, nur einmal (Fol. 101ᵇ); — ein gleichartiges *T* mit Thierfiguren (Fol. 112): Rehbock, Reh, Hase.

Während ich die letzterwähnten mit Menschen- oder Thierfiguren ausgeschmückten Buchstaben (so auch jenen mit dem Todtenkopf in der Mitte) in den übrigen kroatischen und slovenischen Drucken bis auf einen nicht nachweisen kann, finde ich zu einigen sehr grossen, aber nur mit Ranken oder Blüthen ornamentirten Buchstaben weiter gehende Parallelen. Z. B. ein grosses *P*, in den Propheten auf Fol. 13. 114 und 114ᵇ angebracht, kehrt in der Laibacher Ausgabe der fünf Bücher Moses (vom Jahre 1578) auf Fol. 12 wieder, aber auch in der Bibel Georg Dalmatin's (Wittenberg 1584) auf Fol. 117. 242 des I. Th. A. T., 13ᵇ. 17. 19. 20. 105. 111ᵇ der Propheten begegnet es. Ein gleich grosses *I*, das zuweilen umgedreht wird, daher scheinbar doppelte Gestalt annimmt, doch im Grunde nur ein Buchstabe ist, kommt in den kroatischen Propheten auf Fol. 65. 66. 69ᵇ. 70ᵇ. 76ᵇ. 77ᵇ. 84ᵇ. 87. 124 vor, und in der Laibacher Bibel auf Fol. 17. 69ᵇ, bei Dalmatin I. Th. A. T. Fol. 243. 282. in den Propheten 70ᵇ. 71ᵇ. 81. 188ᵇ, im N. T. Fol. 29. 42ᵇ. 45ᵇ. 52ᵇ. 97ᵇ u. s. w. Ein gleich grosses *K* in den Propheten Fol. 58ᵇ. in der Bibel Dalmatin's A. T. 111. 111ᵇ. 113 u. s. w., in den Propheten 14ᵇ. 59ᵇ. 82ᵇ. 204ᵇ oder Fol. 3ᵇ. 4ᵇ des N. T. Ein gleich grosses *A*, das man in den kroatischen Propheten auf Fol. 51.

[1] Derselbe Buchstabe auch in G. Dalmatin's Bibel A. T. in der Vorrede c. XVIII.

113. 116ᵇ findet, kehrt bei G. Dalmatin im I. Theil des A. T. auf Fol. 244ᵇ. 245ᵇ wieder. Ein gleich grosses *O*, das in den kroatischen Propheten auf Fol. 5ᵇ. 36. 53ᵇ. 107. 111ᵇ. 113ᵇ. 115ᵇ. 118. 123 zu sehen ist, findet sich bei Dalmatin in dem Text der Psalmen Fol. 281. 281ᵇ. 294ᵇ. 297. Ein gleichartiges *G*, in den kroatischen Propheten Fol. 4. 112ᵇ, bei Dalmatin im Psalter Fol. 282. 283. 285. 285ᵇ. 287ᵇ. 297. 304ᵇ. Ein gleich grosses *Z*, in den kroatischen Propheten auf Fol. 31. 115 sichtbar, findet man in der Bibel Dalmatin's I. Th. des A. T. Fol. 322ᵇ wieder. — Auch ein kleineres *I*, das in dem kroatischen Text der Propheten Fol. 10ᵇ. 18. 33. 39. 41ᵇ u. s. w. vorkommt, findet man in der Bibel Dalmatin's I. Th. A. T. Fol. 261ᵇ. 287. Ich will nur kurz erwähnen, dass die meisten von den letzt besprochenen Initialen auch in der deutschen Bibel 1577 (Wittenberg bei Hans Lufft) wiederkehren.

Diese Berührung der Buchdruckereien Tübingens (Urachs), Laibachs und Wittenbergs in der Anwendung der gleichen ornamentirten Initialen scheint die Beweiskraft unserer Combination betreffs des Exemplars der Propheten abzuschwächen. In der Wirklichkeit ist jedoch das nicht der Fall. Denn zwischen den drei kroatischen Büchern und der slovenischen Kirchenordnung beschränkt sich die Identität nicht auf die Initialen, sondern erstreckt sich über den ganzen Satz, also auf alle Typen in ihren verschiedenen Grössen; dagegen ist bei der Laibacher und Wittenberger Bibel der Zusammenhang mit den kroatischen, lateinisch gedruckten Büchern nur auf die Initialen beschränkt. Diese können nun für die Laibacher Ausgabe von Hans Mannel (Mandelc) aus Tübingen bezogen sein, die in den Uracher Drucken, die den Ortsnamen Tübingen führten, gebrauchten Initialen dagegen sind vielleicht sammt den Holzschnitten Brosamer's von Freiherrn von Ungnad aus Wittenberg angeschafft worden.

Als mir das einzige, die kroatische Uebersetzung der Propheten enthaltende Exemplar des Stiftes Schlägl vorgelegt wurde, war mein erstes Bestreben dahin gerichtet, aus Deutschland Erkundigungen einzuziehen, ob nicht irgendwo ein zweites Exemplar des Buches aufzufinden wäre. Mit grösster Liebenswürdigkeit wurde meine Anfrage beantwortet, aber aus München, Dresden, Leipzig, Berlin (auch für Königsberg), Halle-Witten-

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. März.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Friedrich Raimund Kaindl, Privatdocent an der k. k. Universität Czernowitz: ‚Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner Colonien in der Bukowina. Zumeist nach urkundlichen Materialien aus dem Nachlasse des Finanzrathes a. D. Franz Adolf Wickenhauser' vor, um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Dieser bemerkt hierüber: ‚Die Lippowaner in der Bukowina, über welche bereits im Jahre 1863 Goehlert in den Sitzungsberichten der kais. Akademie kurz gehandelt hat, gehören zu den merkwürdigsten Volkselementen des Kaiserstaates. Die Geschichte ihrer Ansiedlung bildet ein interessantes Blatt in der Geschichte Kaiser Josefs II. und ist ein wichtiger Beitrag zur Erkenntniss des österreichischen Colonisationswesens jener Zeit. Bisher ist aber keine genügende Darstellung des Entstehens und der Entwicklung dieser Colonien geboten worden, weil alle Arbeiten auf einem sehr spärlichen Material beruhten. Eine weitere Grundlage für die Studien über die Einwanderung der Lippowaner hat erst der um die Erforschung der Bukowinaer Geschichte hochverdiente Finanzrath a. D. Franz Adolf Wickenhauser geschaffen, indem er eine grosse Anzahl von Urkunden sammelte. Diese wurden nach seinem im Jahre 1891 erfolgten Tode von seiner Witwe mir zur Bearbeitung anvertraut, und erst mit Hilfe dieses reichen Materials ist es möglich

geworden, das überaus interessante Bild des Entstehens und der Entwicklung der Lippowaner Gemeinden in der Bukowina mit genügender Vollständigkeit zur Darstellung zu bringen. Die Urkunden bieten aber auch überaus wichtige Beiträge zu einer noch nicht geschriebenen Geschichte des Unterthanwesens in der Bukowina, ferner Einzelnes zur Geschichte des Bukowinaer Religionsfondes und des berühmten k. k. Radautzer Gestütes; deshalb mögen diese Urkunden im Anhange veröffentlicht werden, und dies um so mehr, weil sie sich im Privatbesitz befinden und nur durch den Abdruck einem grösseren Kreise zugänglich werden.

Die Abhandlung wird der historischen Commission übergeben.

Von Druckwerken werden vorgelegt:

‚The Basque verb found and defined' von Edward Spencer Dodgson, im Auftrage des Verfassers übersendet vom w. M. Herrn Professor Dr. Schuchardt;

‚Institut international de Bibliographie. Bulletin.' I. Jahrg. Nr. 1—3, und

‚Ein allgemeines bibliographisches Repertorium und die erste internationale bibliographische Conferenz in Brüssel 1895' von Carl Junker, überreicht im Auftrage des Institut international de Bibliographie vom Verfasser.

Die Kirchenväter-Commission legt vor: ‚Corpus scriptorum eccles. lat., Vol. XXXIII (Sectio I, Pars I), S. Aurelii Augustini confessionum libri XIII. ex rec. Pii Knöll.'

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. März.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Gustav Turba, Lehrers an der k. k. I. Staats-Realschule im II. Bezirk in Wien: ‚Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen 1547—1550' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Dieser verfolgt, wie er bemerkt, auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen im Einzelnen die Verhandlungen, die zur Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen führten, und gelangt zu dem Ergebniss, dass die Gefangennahme weder durch List noch durch Täuschung auf Seite des Kaisers möglich wurde, sondern nur durch Reticenzen auf Seite des Kurfürsten Moriz, durch Leichtfertigkeit bei dem Abschlusse der Unterhandlungen und durch das blinde Vertrauen der Vermittelnden auf Grossmuth und Milde unter Berücksichtigung der gesammten politischen Lage und persönlicher Verdienste. Ebenso wird König Ferdinands Verhalten dargelegt und nachgewiesen, dass er mit seinem Bruder über die Nothwendigkeit längerer Haft für den verachteten Landgrafen einig war. In einem besonderen Capitel werden die im Jahre 1549 wachsende religiös-politische Opposition und die Bündnissbestrebungen in Deutschland behandelt, in welchen Schwierigkeiten zwei Patente entstanden, worin der Kaiser am 12. Februar 1550 die Haft des Landgrafen auf fünfzehn Jahre, die Johann Friedrichs von Sachsen aber auf Lebenszeit festsetzte, ohne dass einer

der Fürsten jemals etwas davon erfahren hätte. In einem Anhange werden vier bisher ungedruckte grössere Actenstücke, darunter die genannten Patente, mitgetheilt.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Der Secretär überreicht weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. Anton Becker in Wien: ‚Narbonne's Einfluss auf den Wiener Frieden und auf die Vermählung der Erzherzogin Maria Louise.'

Auch diese Abhandlung, deren Verfasser um Aufnahme derselben in das Archiv ersucht, wird der historischen Commission übergeben.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt:

‚Tabellen zur Währungs-Statistik.' Verfasst im k. k. Finanz-Ministerium. 2. Ausgabe. 1—3. Heft, übermittelt vom genannten Ministerium;

‚Acta Borussica. Getreidehandelspolitik.' I. Bd., übersendet von der akademischen Commission für die Herausgabe der Acta Borussica;

‚Libri citationum et sententiarum.' T. VI. ed. Vinc. Brandl, übersendet vom mährischen Landesausschusse;

‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften', XII. Bd., übersendet vom fürstlich bulgarischen Unterrichtsministerium im Wege des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. März.

Das Landesconsistorium der evang. Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landestheilen Ungarns dankt für die Zuwendung der Sitzungsberichte an die evang. Gymnasien in Bistritz, Mediasch und Schässburg.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Th. Gomperz überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Zu Aristoteles Poetik. III.'

Dieselbe schliesst sich, wie er bemerkt, an die in der Sitzung vom 19. Februar d. J. überreichte Abhandlung an und führt die kritische und exegetische Durchmusterung der aristotelischen Schrift zu ihrem Ende.

Das w. M. Herr Professor Dr. J. Karabacek überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Die Involutio im arabischen Schriftwesen', und bemerkt hierüber:

Unter Involutio verstehe ich einen graphischen Vorgang, welcher darin besteht, dass in zwei aufeinanderfolgenden Wörtern gleichlautend zusammenstossende Buchstaben oder Silben einmal geschrieben und zweimal gelesen werden, wodurch eine versteckte Zusammenziehung der beiden ungekürzten Wörter stattfindet. Es kann umgekehrt auch geschehen, dass die nicht punktirten Buchstabenelemente eines Wortes, zweimal gelesen, zwei verschiedene sinnentsprechende Wörter geben. U. F. Kopp

hat die beiden ersterwähnten Erscheinungen zunächst in lateinischen Texten festgestellt, aber seine Exemplificationen nicht mit der nöthigen Schärfe abgegrenzt. Seine Beispiele enthalten entweder echte Involutio oder blos Haplographie, andere weder diese noch jene. Aus meiner Definition ergibt sich, dass die Involutio wesentlich verschieden ist von der ‚Abkürzung durch Zusammenziehung' im eigentlichen paläographischen Sinne; auch zeigt sie das Gegentheil der auf dem Principe der Wortverstümmelung beruhenden Abbreviatur, hat aber in gleicher Weise für sich die Raumersparniss zum Zwecke. Beobachtet wurde die Involutio auch im Sanskrit. Dort nennen sie die Fachgelehrten nach dem Vorgange der Philologen Haplographie. Wie mir scheint nicht ganz passend, und das, was die Letzteren mit diesem Ausdruck zu bezeichnen pflegen, ist recht oft nur Corruptel, Abkürzung und vereinfachte Schreibung (innerhalb eines Wortes), wogegen die echte Involutio, meiner Ansicht nach, alle diese Dinge vollkommen ausschliesst.

Was nun das Arabische betrifft, so glaubte J. G. Stickel die Involutio an Bleisiegeln ‚in zwei völlig sicheren Beispielen' entdeckt zu haben. Diese Entdeckung beruht jedoch auf irrigen Lesungen. Nichtsdestoweniger bin ich in der Lage, die Involutio in arabischen Schrifttexten nachweisen zu können. Ihr Vorkommen ist, von jenen Fällen abgesehen, die sich als Zufälligkeiten aus Verschreibungen darstellen, allerdings ein seltenes. Vorliegende Abhandlung enthält Beispiele wirklicher Involutio aus Arabien, Syrien, Aegypten und Spanien; sie sind durchwegs epigraphischen Charakters. Den Schluss bilden Belege aus handschriftlichem Materiale, welche darthun sollen, dass die Beachtung der Involutio auch im paläographischen Sinne zu textkritischer Erkenntniss zu verhelfen und dadurch die Vermeidung von Zweifeln und Irrthümern zu befördern vermöchte.

Verzeichniss

der an die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1895 gelangten

periodischen Druckschriften.

Aarau: Argovia. Jahresbericht der historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. XXV. Band.

Abbeville: Bulletin de la Société d'Émulation d'Abbeville. Année 1893. Nos. 1—4; 1894. Nos. 1, 2.

— Mémoires de la Société d'Émulation d'Abbeville. Tome XIX, 4e série; Tome III, Ière partie.

— Cinquantenaire de M. Ernest Prarond.

Agram: Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga CXXI, CXXIV (XLIII).

— Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Svezak 15.

— Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. XXVII.

— Starine Knjiga XXVII.

— Ljetopis Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti za godinu 1894.

— Sbornik jugoslavenskih umjetnih spomenika. 1 svezak.

— Život i Djela Dra Franje Račkoga.

Altenburg: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. X. Band, 4. Heft.

Amiens: Bulletin de la Société des Antiquaires de Picardie. Année 1893, No. 4; Année 1894, No. 1.

— Album archéologique. Fasc. 9.

— La Picardie historique et monumentale.

Amsterdam: Jaarboek van de Koninklijke Akademie van Wetenschappen voor 1894.

— Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. 3de Reeks, 11de Deel.

— De Germansche Volken by Julius Honorius en Anderen door Mr. S. Müller Hzn. Deel I, Nr. 4.

— Die Münzen der Herrschaft Anholt von Th. M. Roett.

— Myrmedon aliaque poemata.

Antwerpen: Bulletin de l'Académie d'Archéologie de Belgique. 4e série des Annales, 2e partie XXII—XXV.

Antwerpen: Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique. XLVII. 4e Série, Tome VIII, 3e livr. Sér. in 4°. Tome II, 1er fasc.

Augsburg: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. XXI. Jahrgang 1892.

Baltimore: Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science. 12th series VIII—XII. 13th series I—VIII.

— Johns Hopkins University Circulars. Vol. XIV, Nrs. 116—120.

— The American Journal of Philology. Vol. XV, 2—4; Vol. XVI. 1.

— 28th Annual Report of the Peabody Institute of the City of Baltimore. June 1, 1895.

Basel: Basler Chroniken. V. Band.

Batavia: Notulen van de Algemeene en Bestuursvergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXXII, 1894, Aflevering 3 en 4. — Deel XXXIII, Aflevering 1.

— Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXXVII, Aflevering 6. — Deel XXXVIII, Aflevering 3 en 4.

— Dagh-Register gehouden int Castel Batavia vant passerende daer ter plaetse als over geheel Nederlands India. Anno 1665.

— Plakaatboek 1602—1811. XIII Deel. 1800—1805.

— Geschichtlicher Ueberblick der administrativen, rechtlichen und finanziellen Entwicklung der niederländisch-ostindischen Compagnie von G. C. Klerk de Reus. Deel. XLVII, 3e Stuk.

— Birmaneesche Texten door J. C. G. Jonker. Deel XLVIII, 2de Stuk.

Belgrad: Srpska kralevska Akademija. Glas. Nr. XLVI—XLVIII.

— — Spomenik. Nr. XXV—XXVIII.

— Srpska kralevska Akademija: Srpski etnographski Svornik. Kniha 1a.

— Poslovniki 1895.

Berlin: Inscriptiones Graecae insularum maris aegaei. Fasc. I.

— Jahrbuch des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. Band X. 1895, Heft 2. Ergänzungsheft III: Die Villa des Hadrian bei Tivoli.

— Jahresbericht über die Thätigkeit des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. 1895.

— Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen. XXII. Band.

— Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Neue Folge der ‚Märkischen Forschungen'. VIII. Band, 1. und 2. Hälfte.

— Sitzungsberichte der königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1895. Nr. I—LIII und Register.

— Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1894.

— Antike Denkmäler, herausgegeben vom kaiserlich deutschen archäologischen Institut. Band II, 2. Heft (1893—1894).

— Eine attische Lakythos des Berliner Museums. 55. Programm zum Winckelmannsfeste.

Bologna: Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia patria per le provincie di Romagna. 3a Ser., Vol. XII, Fasc. IV—VI; Vol. XIII, Fasc. I—III.

Bombay: The Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society. 1895. Nr. LI, Vol. XIX.

Bonn: Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XCVI—XCVIII.

Bordeaux: Revue des Universités du Midi. Tome I, Nos. 1—5.

Boston: Transactions of the American Philological Association. 1894. Volume XXV.

Bregenz: XXXIII. Jahresbericht des Vorarlberger Museum-Vereins über das Jahr 1894.

Bremen: Deutsche Geographische Blätter. Band XVIII, Heft 1—4.

— Bremisches Jahrbuch. XVII. Band.

Brescia: Commentari dell' Ateneo di Brescia per l'anno 1895.

Breslau: Zeitschrift des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Band VI, Heft 1—4.

— Scriptores rerum Silesiacarum. XV. Band.

— Zweiundsiebzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und Ergänzungsheft 3.

— Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XXIX. Band.

Brünn: Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte der Belagerung der Stadt Brünn durch die Schweden in den Jahren 1640 und 1645, von Dr. B. Bretholz.

— Anděl strážný. Ročník XIV, Číslo 1—10; Ročník XV, Číslo 1—4.

— Hlídka literarní. Ročník XI, Číslo 8—12; Ročník XII, Číslo 1—12.

— Květy Marianské. Ročník XI, Číslo 8—12; Ročník XII, Číslo 1—12.

— Přítel Dítek 1894, II—IV; 1895, I—IV.

— Škola Božského Srdce Páně. Ročník XXVIII, Číslo 8—12; Ročník XXIX, Číslo 1—12.

— Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden. Jahrgang XVI, Heft I—IV.

— Zábavná bibliotéka. Rok 1894, Seš. 1—21; Rok 1895, Seš. 10—21.

— Hvězda jitřní. Svátečni Kázani Mariánská.

— Perly posvatného Řečnictví. Seš. I.

— Apologie křesťanství. Díl I, Seš. 3 et 4.

— Kříž, Kristus čili rudý prápor socialismu. Včela brněnska, Ročník XXIX, Číslo 4—12.

Brüssel: Bulletin de l'Académie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique. 60e année. 3e Série, Tome 29, Nos. 1—6; Tome 30, Nos. 7—12.

— Annuaire de l'Académie royale etc. 1895 et 1896.

— Compte-rendu des séances de la Commission royale d'histoire. 5e Série, Tome III, 3e—6e Bulletins; Tome IV, 1er, 2e, 4e Bulletins; Tome V, 1er Bulletin.

— Analecta Bollandiana. Tome XIV, Fasc. 1—4.

— Mémoires couronnés et autres Mémoires. Collection in 8°. Tome XLVII, L—LII.

— Mémoires couronnés et Mémoires des Savants étrangers. Tomes LI—LIII.

Brüssel: Homère, Choix de Rhapsodies illustrées d'après l'art antique et l'Archéologie moderne et mises en vers par Ch. Potvin. Mémoires, Tome L, Fasc. II.

Budapest: Archaeologiai Értesitő. XV. kötet, 1.—5 szám.

— Archaeologiai Közlemények. XVII—XIX kötet.

— Almanach polgári és csillagászati naptárral 1895 és 1896-ra.

— A Magyar Királyi Kegyúri Jog, irta Fraknói Vilmos.

— Mátyás Király levelei, II., irta Fraknói Vilmos.

— A Magyar Határozók. II. kötet, 2. füzet.

— Széchenyi és a Magyar Magánjog, irta Vécsey Tamás.

— Publius Terentius Afer vigjátékai, Dr. Kis Sandor.

— A Magyar Királyi Földtani intézet évkönyve, XI. kötet, 4. füzet; XII. kötet, 1., 3.—6 füzet.

— Athenaeum. Philosophiai és államtudományi folyóirat. IV. évfolyam, 1.—4. szám.

— Elhunyt tagjai fölött tartott emlékbeszédek. VIII. kötet, 8.—10. szám.; IX. kötet, 1. szám.

— Értekezések a történeti tudományok köréből. XVI. kötet, 1. és 2., 4.—6. szám.

— Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből. XVI. kötet, 6. és 7. szám.

— Értekezések a társadalmi tudományok köréből, XI. kötet, 10. szám.

— Irodalomtörténeti közlemények. IV. évfolyam, 1.—4.

— Monumenta comitialia regni Transylvaniae. XVIII. kötet, 1683—1686.

— Nyelvtudományi közlemények. XXV. kötet, 1.—4. füzet.

— Ungarische Revue. 15. Jahrgang, 1895. I—X.

— Vogul népköltési gyűjtemény. III. kötet. Medvenczékek. 1. füzet.

— Történelmi Tár. 1895. I.—IV.

Bukarest: Analele Academiei Romane. Seria II, Tomulŭ XIV—XVI.

— Dictionarul limbei istorice si poporane a Românilor. Tomulŭ III, Fasciora III, Baz—Băl.

— Documente privitóre la Istoria Românilor. Urmare la colecţiunea lui Eudoxiu de Hormuzaki. Suplementul I, Volumul VI, 1827—1849. — Suplementul II, Volumul II, 1601—1640.

Cairo: Bulletin de l'Institut Égyptien. 1894. 3e Série, Fasc. 5—9.

Calcutta: Bibliotheca Indica, N. S. Nrs. 850—867.

— Bibliotheca Indica: A Collection of oriental works. Vol. III. Fasc. XI. XII.

— Epigraphia Indica of the Archaeological Survey of India. Vol. III, Part 7; Vol. IV, Part 1.

— Proceedings of the Asiatic Society of Bengal. 1894. Nr. X.; 1895, January —August.

— Journal of the Asiatic Society of Bengal. Vol. LXI, Part 1; Extra Nr. Vol. LXII, Part 1, Nr. 4. 1894; Vol. LXIV, Part 1, Nr. 1. 2. 1895.

— Archaeological Survey of India: The Bower Manuscript. Part II, Fasciculus II.

— Annual Progress Report of the Archaeological Survey Circle, North-Western Provinces and Oudh for the year ending 30th June 1894.

Calcutta: Catalogue of the Persian Books and Manuscripts in the Library of the Asiatic Society of Bengal. Fasc. III.
— Notices of Sanskrit Manuscripts. Volume XI.
— A descriptive Catalogue of Sanskrit Manuscripts in the library of the Calcutta Sanskrit College. Nrs. 1—3.
Chicago: The Monist, a quarterly Magazine. Vol. V, Nrs. 3, 4; Vol. VI, Nrs. 1, 2.
— Field Columbian Museum. Vol. I, Nr. 1.
Chur: XXIV. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrgang 1894.
Copenhague: Les Monuments Runiques de l'Allemagne, par Ludw. F. A Wimmer.

Darmstadt: Quartalblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen. Jahrgang 1894. 1.—4. Vierteljahrsheft.
— Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. N. F. II. Band, Heft 1.
Dijon: Mémoires de l'Académie des Sciences, Arts et Belles-Lettres de Dijon. 4e Série, Tome IV. Années 1893—1894.
Dorpat: Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1894.
Dresden: XXIV. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden.
— Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreiches Sachsen. Nachtrag 2.

Erfurt: Jahrbücher der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft XXI.

Florenz: Atti della R. Accademia della Crusca. Adunanza publica del 24 di Novembre 1895.
— Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. XXIVo Volume, fascicolo 3o; XXVo Volume, fascicolo 1o.
— Vocabolario degli Accademici della Crusca. Quinta impressione. Vol. VIII, fascicolo 2o.
— Pubblicazioni del R. Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze. Le opere latine di Giordano Bruno esposte e confrontate con le italiane da Felice Tocco.
Freiburg i. B.: Akademische Schriften pro 1894—1895.

Genf: Bulletin de l'Institut National Genevois. Tome XXXIII.
Görlitz: Neues Lausitzer Magazin. LXXI Band, Heft 1.
Göttingen: Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. XL. Band vom Jahre 1894 und 1895.
— Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg Augusts-Universität. Aus dem Jahre 1895. Nr. 1—4. Geschäftliche Mittheilungen. 1895, Heft 1, 2.
— Göttingische gelehrte Anzeigen. 1895. Nr. 1—11.

Gotha: Dr. A. Petermann's Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt, 1895. XLI. Band, I—XII.

's Gravenhage: Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië. 6te Volgreeks, 1ste Deel, Aflevering 1—4.

— Bijdragen en Mededeelingen van het historish Genootschap te Utrecht. 16de Deel.

— Verslag van de algemeene Vergadering der Leden, gehouden te Utrecht 16. April 1895.

— De Garebeg's te Ugajogyåkarta door J. Groneman.

— Rekeningen van de Gilden van Dordrecht (1438—1600).

Graz: LXXXIII. Jahresbericht des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1894.

— Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark. XLIII. Heft.

Guatemala: Censo general de la Población de la Republica de Guatemala. 1893.

Halle: Akademische Schriften pro 1894—1895.

— Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1895.

Hamburg: Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. XVI. Jahrgang, 1893—1894.

— Schriften der wissenschaftlichen Anstalten im Jahre 1895.

Hannover: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1895.

Harlem: Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden Godsdienst. N. S. 15de Deel.

Helsingfors: Fennia. Bulletin de la Société de Géographie. Ns. IX, XI.

— Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XXXVI. 1893—1894.

— Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk. 54.—56. Häfted.

— Acta societatis scientiarum Fennicae. Tomus XX.

— Mémoires de la Société finno-ougrienne. V.

— Universität. Akademische Schriften pro 1894—1895.

Hermannstadt: Foia Asociațiunei Transilvane pentru literatura Română și cultura poporului Română. Anulu XXVI, Numerulu 1—5. Vgl. Sibiu.

— Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. XXVI. Band, 3. Heft.

— Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1894—1895.

Igló: Jahrbuch des Ungarischen Karpathen-Vereins. XXII. Jahrgang, 1895.

Innsbruck: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge, 39. Heft.

Irkutsk: Berichte der westsibirischen Abtheilung der kaiserl. russischen geographischen Gesellschaft. Tome XXV, Nr. 4 und 5.

Kiel: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XXII. Band.

Kiel: Akademische Schriften pro 1894—1895.

Kiew: Universitäts-Nachrichten. Tome XXXV, Nr. 1—12.

Klagenfurt: Mittheilungen des Geschichtsvereins für Kärnten. Carinthia. 85. Jahrgang, Nr. 1—6.

— Jahresbericht des Geschichtsvereins für Kärnten in Klagenfurt für 1894 und Voranschlag für 1895.

— Festschrift des Geschichtsvereins für Kärnten am hundertjährigen Geburtstage Gottliebs Freiherrn von Ankershofen und zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Geschichtsvereins für Kärnten.

Kopenhagen: Mémoires de l'Académie Royale des Sciences et des Lettres de Danemark. 6e Série, Classe des Lettres, Tome III, Nr. 4; Tome IV, Nr. 2.

— Oversigt over det kongelinge Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlingar og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1894, Nr. 3; 1895, Nr. 1—4.

— Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 1894. II. Raekke, 9. Bind; 1895. II. Raekke, 10. Bind, 1.—4. Hefte.

— Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. N. S. 1893 und 1894.

— Regesta diplomatica historiae Danicae. Adon Raekke andet Bind.

Krakau: Mikołaja Reja z Nagłowic Zwierzynice 1562. Wydał Dr. Wilhelm Bruchwolski.

— Genealogia Piastów, napisał Oswald Balzer.

— Bulletin international de l'Académie des Sciences de Cracovie. Comptes-rendus des séances de l'année 1895.

— Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1895. Jänner bis December.

— Rozprawy Akademii Umiejętności, wydział filologiczny. Serya II, Tome VII, IX.

— Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział historyczno-filozoficzny. Ser. II, Tom. VI et VII.

— Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. Tom. VIII.

— Rocznik Akademii Umiejętności w Krakowie. Rok 1894—1895.

— Zbiór wiadomości do Antropologii w Krakowej. Tom. XVIII.

Kristiania: Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers Bewaring 1844—1894. Aarsberetning for 1893.

— Kunst og Handverk fra Norges Fortid. Anden Raekke 1e Hefte.

— Norges Gamle Love indtil 1387. V. Bind, 2. Supplement.

Laibach: Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. Letnik V, Sešitek 1—6.

— Mittheilungen des Musealvereines für Krain. 8. Jahrgang. II. u. III. Heft.

Landshut: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XXXI. Band.

La Plata: Revista del Museo de La Plata. Tome V—VII.

Leiden: Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. 14de Deel, Aflevering 1—4.

Leipzig: Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. XV. Band, Nr. 2—4, XVII. Band, Nr. 1.
— Berichte über die Verhandlungen der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1894, II, 1895, I—IV.
— Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. XLIX. Band, Heft 1—4.

Lemberg: Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego Imienia Ossolińskich za rok 1895.
— Monumenta confraternitatis Stauropigianae Leopoliensis edidit Dr. Wladimirus Milkowicz. Tom. I.
— Mittheilungen des Schevtschenko-Vereins, Band V—VIII.
— Kwartalnik historyczny. Rocznik IX, Zeszyt I—IV.
— Sprawozdanie za rok 1894—1895.

Lille: Travaux et Mémoires des Facultés de Lille. Tome III, Nos. 10—14.

Linz: 53. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum nebst der 47. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns.

London: Transactions of the Royal Historical Society. N. S. Vol. IX.
— Proceedings of the Gibbon Commemoration 1794—1884.
— Catalog of the Sanskrit Manuscripts in the Library of the India Office. Part IV.
— The Geographical Journal. Vol. V, Nrs. 1—6; Vol. VI, Nrs. 1—6.
— The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXIV, Nr. 4; Vol. XXV, Nr. 1, 2.
— Proceedings of the Royal Institution of Great Britain. Vol. XIV, Part II, Nr. 88.
— R. Geographical Society: Notes of a Journey on the Upper Mekong, Siam; with maps and illustrations.
— The Topography of the Battle of Plataea. The City of Plataea and the Field of Leuctra; with maps and plans.

Löwen: Annuaire de l'Université catholique de Louvain. 1896.
— Akademische Schriften pro 1893—1895.

Lund: Akademische Schriften pro 1894—1895.

Luxembourg: Publications de la section historique de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Vol. XLII—XLIV.

Lyon: Mémoires de l'Académie des Sciences, Belles-Lettres et Arts de Lyon. 3e Série, Tome II.

Madrid: Boletin de la Real Academia de la Historia. Tomo XXVI, Cuadernos 1—6; Tomo XXVII, Cuadernos 1—6.

Mailand: Archivio storico Lombardo. Ser. 3a, Fasc. I—VIII.
— Memorie del R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere. Vol. XIX, Fasc. II; Vol. XX—XXI della Serie III, Fasc. I.

Mantua: Atti e Memorie della R. Accademia di Mantova. Biennio 1893—1894.

Maredsous: Revue Bénédictine. 12e année. 1895. Nos. 4—12.
— Anecdota Maredsolana. Vol. III. Pars. 1.

Mitau: Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst nebst Veröffentlichungen des kurländischen Provinzial-Museums aus dem Jahre 1894.

Modena: Memorie della Regia Accademia di Scienze, Lettere ed Arti. Ser. II, Vol. X.

Montpellier: Académie des Sciences et Lettres de Montpellier: Mémoires de la Section des Lettres. 2e Série, Tome I, No. 4.

Moskau: Systematische Beschreibung der Daschkowski'schen Sammlung des ethnographischen Museums. Nr. 4.

— Compte-rendu du Musée public et Roumiantsow pour les années 1892—1894.

München: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe. 1894, Heft 3; 1895, Heft 1—3.

— Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. XXI. Band, 1. Abtheilung sammt Separaten.

— Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 49. Band, 1. Heft.

— Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern. IV. Jahrgang. 1895, Nr. 1—12.

— 56. und 57. Jahresbericht für die Jahre 1893 und 1894.

Nancy: Mémoires de l'Académie de Stanislas 1893. CXLIV. année. 5e Série, Tome XI.

— Bulletin de la Société des Sciences de Nancy. 1894. Nr. 1—3. Catalogue de la Bibliothèque.

Neapel: Atti della Accademia Pontiniana. Vol. XXV.

— Atti della R. Accademia di scienze morali e politiche. Vol. XXVII.

— Società R. di Napoli: Rendiconto delle tornate e dei lavori dell'Accademia di Scienze morali e politiche. Anno 33° Gennaio a Dicembre 1894 e Anno 34°, Gennaio a Dicembre 1895.

— Rendiconto delle tornate e dei lavori dell'Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti. N. S. Anno VIII, Luglio a Dicembre 1894, Anno IX, Gennaio a Giugno 1895.

— Rendiconto delle tornate e dei lavori dell'Accademia di Scienze morali e politiche. Anno XXXIV, Gennaio a Dicembre 1895.

New-York: Bulletin of the American Geographical Society. Vol. XXVI, Part 2, Nr. 4. 1894; Vol. XXVII, Nrs. 1—4,

Ottawa: Proceedings and Transactions of the Royal Society of Canada for the year 1894. Vol. XII.

Padua: Atti e Memorie della R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Padova. N. S. Volume X.

Parenzo: Atti e Memorie della Società Istriana di Archeologia e Storia patria. Vol. X, Fascicoli 3° e 4°; Vol. XI, Fascicoli 1° e 2do.

Paris: Annales du Musée Guimet. Tome XXVI, 1ère partie.

— — (Bibliothèque d'études). Tome IV.

Paris: Revue de l'Histoire des Religions. 15e année. Tome XXIX, Nos. 2, 3: 16e année. Tome XXX, Nos. 1—3. Tome XXXI, Nos. 1—3.

— Bibliothèque de l'École des Chartes: Revue d'Érudition. LVI, 1ère—6e livraisons.

— Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 69e et 70e.

— Société de Géographie: Comptes-rendus des séances. 1895. Nos. 1—16.

— — Bulletin. 7e Série, Tome XV, 4e trimestre; Tome XVI (1895), 1er—3e trimestre.

— Académie des Inscriptions et Belles-Lettres: Comptes-rendus. 4e Série, Tome XXIII. Bulletin de Janvier—Décembre.

— Bulletin et Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France. 6e Série, Tome III. Mémoires 1892.

— Le premier siècle de l'Institut de France. 25. October 1795 bis 25. October 1895.

— Notice sur la vie et les ouvrages de M. Henry Chapu.

— Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 71.

— Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France. 1893.

St. Petersburg: Bulletin de l'Académie Imperiale des Sciences de St. Pétersbourg. Ve Série, Tome II, Nos. 1, 2.

— Die alttürkischen Inschriften der Mongolei von W. Radloff. 1.—3. Lieferung.

— Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. Tome XLII, Nrs. 1—12.

— Zapiski i Isviestje imper. russk. geografickago Obcsestwa. Tome XXXI, Nr. 1—5.

Posen: Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 9. Jahrgang. 1894, 3. und 4. Heft; 10. Jahrgang, 1. und 2. Heft.

Prag: Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag über das Jahr 1894.

— Česká Akademia Císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze: Rozprávy. Třída I; Ročník IV; Číslo 1—4; Třída III; Ročnik IV; Číslo 1.

— Sbírka pramenův ku poznání literárního života v Čechách, na Moravě a v Slezsku. Skupina II.: Korrespondence a cizojazyčné prameny. Číslo 2.

— — Skupina I. Řada. Číslo 2.

— — Skupina III. Práce bibliografické. Číslo I.

— Almanach České Akademie. Ročník V.

— Život cirkevní v Čechách. XV a XVI století. Svazek 1.

— Codex juris municipalis regni Bohemiae. Tomus II.

— Historický Archiv. Číslo 7.

— Sborník světové poesie. Třída IV, Ročník V, Číslo 1—7.

— Věstník. 1895. Ročník IV, Číslo 1—9.

— Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. I. Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen von Dr. Jos. Neuwirth.

Prag: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXXIII. Jahrgang, Nr. 1—4.
— Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen: Rechenschaftsbericht erstattet am 15. December 1894 und 14. December 1895.
— — Forschungen. Mittheilung Nr. III, IV.
— Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 2. Band. Nicolaus Herman. Die Sonntags-Evangelien von Dr. Rud. Wolken.
— Studien zu Euripides von Eugen Holzner.
— Statistisches Handbuch der königl. Hauptstadt Prag und der Vororte Karolinenthal, Smichow, königl. Weinberge und Žižkow für das Jahr 1892.
— Die statistische Commission 1870—1895.
— Wohnverhältnisse Prags nach der Volkszählung 1890.
— Jahresbericht der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften für das Jahr 1894.
— Sitzungsberichte der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Classe. 1894.
— Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur im Jahre 1893.
— Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Mittheilung Nr. VI.

Princeton: American Journal of Archeology and of the history of fine arts. 1895. Vol. X, Nr. 1.

Regensburg: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. XLVII. Band.

Riga: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1894 und 1895.

Rom: Atti della R. Accademia dei Lincei anno CCXC, 1893. Ser. 5ª, Vol. I; CCXCII, 1895. Ser. 5ª, Vol. III, Parte 2ª. Notizie degli Scavi. Gennaio—Dicembre e Indice.
— Atti dell'Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei. Anno XLVII. Sessione VIIª del 36 Giugno 1892. — Sessione IVª del 18 Marzo 1894.
— Un prétendu trésor sacré des premiers siècles. Étude archéologique par H. Grisar. S. I.
— Rendiconti della R. Accademia dei Lincei. Seria 5ª, Vol. IV, Fasciculi 1°—12° e Indice.
— Mittheilungen des kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts, römische Abtheilung. Band IX, Fascikel 4. 1895; Band X, Fasc. 1—4.
— Archivio della R. Società Romana di Storia Patria. Vol. XVIII, Fasc. 1—4.

Rovereto: Atti dell' I. R. Accademia degli Agiati di Rovereto. Anno II—IX, XI, XII. Ser. 3ª, Vol. I, Fasc. 1—3.

Salzburg: Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1894.

Würzburg: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. 37. Band.
— Jahresbericht für 1894.

Yokohama: Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. 55, 56. Heft. Band VI.

Zürich: Akademische Schriften pro 1894—1895.
— Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. XX. Band.
— Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XXIV, Heft 2.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. X.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 15. April.

Der Secretär verliest eine Zuschrift Sr. Excellenz des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. März 1896, Z. 777, an den Präsidenten der kais. Akademie, worin dieser ersucht wird, auf den Vertrieb von Losen für die im Jahre 1896 zu Gunsten des Vereins vom goldenen Kreuze zu veranstaltende Lotterie nach Thunlichkeit hinwirken zu wollen.

Der Secretär legt zwei Abhandlungen des Herrn Dr. W. Rudow in Ökrös (Ungarn):

1. ‚Die Gestalten des rumänischen Volksglaubens. Entwurf einer romanischen Volksmythologie',

2. ‚Morgenländische Belege zu türkischen Lehnwörtern im Rumänischen' vor, um deren Publication durch die kais. Akademie der Verfasser ersucht.

Die Abhandlungen werden einer Commission überwiesen.

Der Secretär legt weiter eine Arbeit des Herrn Dr. Josef Schatz in Innsbruck: ‚Die Mundart von Imst' vor, zu deren Herausgabe der Verfasser um eine Subvention ersucht.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Die Arbeit behandelt die Laut- und Flexionslehre der Imster Mundart, die vielleicht als bairisch-österreichische Grenzmundart gegen das alemannisch-schwäbische Gebiet besonderes Interesse in Anspruch nehmen dürfte. Der Lautlehre geht ein

Abschnitt über die Phonetik der Mundart voraus, in welchem der Verfasser darzustellen versucht, welcher Art die Articulationsbedingungen der Einzellaute im Wort und Satze sind, wie sich Articulationsstelle und -Art ändern können. Dem Anlautgesetze — welches auf bekannte Erscheinungen bei Notker ein Licht zu werfen geeignet scheint — wurde besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Der Verfasser war bemüht, die Beobachtungen mit derjenigen Genauigkeit anzustellen, welche sich ohne Hilfe physikalischer Apparate erreichen lässt.

Im historischen Theile, der geschichtlichen Entwicklung der Einzellaute, sind zuerst die Vocale der Stammsilben behandelt. Der Verfasser hat hierin, soweit es anging, den mittelhochdeutschen Vocalismus zu Grunde gelegt; wo dies nicht statthaft war, wie z. B. bei der Behandlung des althochdeutschen Umlautes des *a* und bei der des germanischen *eu*, ist er auf den früheren Sprachbestand zurückgegangen. Ein folgender Abschnitt behandelt den Vocalismus der Nebensilben. In der Darstellung der Consonanten ist durchwegs der westgermanische Lautbestand als Ausgangspunkt für die Untersuchung gewählt worden.

Die ganze Darstellung des möglichst vollständig gesammelten Materials hat ergeben, dass die heute vorliegenden Lautverhältnisse der Mundart sich in regelmässiger Entwicklung lautgesetzlich ausgebildet haben.

Die Quantitätsveränderungen sind in einem besonderen Theile dargelegt. Die Flexionslehre untersucht die Entwicklung der alten Stammclassen der Declination des Substantivs und des Pronomens, sowie die Conjugation des starken und schwachen Verbums.

Auch in diesem zweiten Theile der Arbeit ist das behandelte Material mit der erreichbaren Vollständigkeit zusammengetragen worden.

Die Abhandlung wird einer Commission übergeben.

Der Secretär legt endlich eine Abhandlung des Herrn Dr. Arthur v. Rosthorn: ‚Confucius, Legge, Kühnert' vor, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Wie dieser bemerkt, ist diese Abhandlung eine Entgegnung auf die Schrift, welche unter dem Titel: ‚Die Philosophie des Kong-dsy' von Dr. Fr. Kühnert im CXXXII. Bd. der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe erschienen ist.

Auch diese Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

‚Erzherzog Carl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator' von Moriz Edlen v. Angeli, k. u. k. Oberst, I. Bd. 2. Hälfte, übermittelt im Auftrage Ihrer kais. und königl. Hoheiten der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Friedrich und Eugen;

‚Das fictive Capital als die Ursache des niedrigen Arbeitslohnes' von Alfred Offermann, eingesendet im Auftrage des Verfassers.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Die armenischen Handschriften in Siwas und Schenkusch'.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 22. April.

Der Secretär legt eine in englischer Sprache geschriebene Abhandlung des Herrn Dr. M. A. Stein in Lahore: ‚Notes on Ou-k'ong's account of Kaçmīr' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Dieselbe wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Secretär legt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. August Haffner in Wien: ‚Die Homilie des heiligen Ephräm von Syrien über das Pilgerleben' vor, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Dieser bemerkt hierüber:

Diese Dichtung des syrischen Heiligen wird hier zum ersten Male vollständig gegeben, nachdem die römische Ausgabe, welche die sämmtlichen Werke des heiligen Ephräm bietet, die vorliegende Homilie nur bis zum 79. Verse einschliesslich enthält. Benutzt wurden zur Ausgabe eine Abschrift der römischen Handschrift, sowie Collationen und Abschrift der beiden in der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Manuscripte. Die Homilie enthält 160 Verse oder 40 Strophen zu je vier Versen; sie ist im siebensilbigen Metrum abgefasst und behandelt das Pilgerleben; ausgehend von den Beschwerlichkeiten desselben ermahnt der Dichter den Pilger, diese Unannehmlichkeiten, wie auch den mannigfachen damit verbundenen unverdienten Schimpf geduldig zu ertragen, denn sein

Lohn ist schon hienieden die Liebe der Auserwählten. Das erstrebte Ziel der Vollkommenheit wird er auf diesem Wege am sichersten erreichen, nur hüte er ängstlich seine Keuschheit, denn deren Verletzung wäre sein Untergang und seine Verzweiflung. Er sei demüthigen Herzens und vertraue im Kampfe gegen die Nachstellungen des Widersachers nicht auf seine eigene Kraft, sondern auf Gottes Hilfe und Barmherzigkeit.

Auch diese Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Der Secretär legt weiter die von der Akademie herausgegebenen ‚Monumenta conciliorum generalium seculi XV. Concilium Basileense, Scriptorum Tomi III. Pars IV. Joannis de Segovia Hist. gestorum gener. synodi Basil.' Vol. II, Liber XVIII ed. Rud. Beer, und

das von der Akademie subventionirte Werk: ‚Actus epistolaeque apostolorum palaeoslovenice' ed. Kałużniacki vor.

Weiter werden folgende Druckschriften vorgelegt:

‚Regesta imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410—1437)', verzeichnet von Wilhelm Altmann. I. Lief.;

‚Nuntiaturberichte aus Deutschland', herausgegeben durch das königl. preuss. hist. Institut in Rom und die königl. preuss. Archiv-Verwaltung. III. Abth., III. Bd. und IV. Abth., I. Bd.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. Mai.

Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht übermittelt mit h. Erlass vom 16. April, Z. 8463, ein Exemplar der Regierungsvorlage des Staatsvoranschlages für das Jahr 1896, Capitel IX. Ministerium für Cultus und Unterricht, Abtheil. A, B, C, sowie des Finanzgesetzes und theilt mit, dass die ordentlichen Ausgaben der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien mit 64.000 Gulden, die ausserordentlichen mit 18.000 Gulden genehmigt worden sind.

Weiter wird vorgelegt: ‚Die Baltica des Libellus Łasicki. Untersuchungen zur litauischen Mythologie' von Dr. Theodor v. Grienberger, Scriptor der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, geschenkt vom Verfasser.

Das Curatorium der Savigny-Stiftung theilt mit, dass die der kais. Akademie für die Zwecke dieser Stiftung im Jahre 1896 zur Verfügung stehende Zinsenrate 4600 Mark betrage.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. G. Bühler überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Zwei neue Landschenkungen des Gurjara-Königs Dadda-Praśāntarāga IV.'

Dieselbe enthält nach der Angabe des Verfassers eine kurze Besprechung, sowie den Text und die Uebersetzung zweier beinahe wörtlich übereinstimmender Urkunden, die der König Dadda-Praśāntarāga von Broach am Vollmondstage des Vaiśākha im Jahre 392 der Cedi-Aera dem Brahmanen Sūrya als Besitztitel für zwei Felder in der Provinz Saṃgamakheṭaka, dem modernen Sankheḍā im Osten des mittleren Gujarat, ausstellen liess. Dieselben sind auf je zwei Kupfertafeln eingravirt, die von Mr. Viṭhal Nāgas (Baroda) in Dabhoī entdeckt sind.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Mai.

Se. Excellenz der Herr Curator-Stellvertreter Dr. Karl von Stremayr theilt mit, dass Se. kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Curator der kais. Akademie der Wissenschaften Herr Erzherzog Rainer mit höchstem Handschreiben vom 7. Mai l. J. gnädigst bekanntgegeben habe, dass Höchstderselbe bei der am 3. Juni d. J. abzuhaltenden feierlichen Sitzung der kais. Akademie nicht erscheinen kann, weil Höchstderselbe an dem besagten Tage in Dienstangelegenheiten von Wien abwesend sein werde.

Der Vorsitzende der Centraldirection der ‚Monumenta Germaniae historica' übersendet eine Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang dieses Unternehmens.

Das c. M. Herr Dr. J. A. Tomaschek Edler von Stradowa, emer. Professor der Universität Wien, ersucht um eine Subvention zu den Druckkosten seines Werkes: ‚Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche'.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. Mai.

Der Präsident gedenkt, während die Mitglieder sich erheben, des schmerzlichen Verlustes, welchen das Allerhöchste Kaiserhaus und die kaiserliche Akademie durch das am 19. Mai erfolgte Ableben ihres Ehrenmitgliedes

Seiner kais. und kön. Hoheit

des

durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs

Karl Ludwig

erlitten hat.

Der Secretär legt eine Abhandlung des w. M. Herrn Hofrath Dr. Theodor v. Sickel: ‚Römische Berichte. II.' vor, in welcher dieser das in seinem ‚Römische Berichte. I.' begonnene Referat über die im Vaticanischen Archive befindlichen Acten des Concils von Trient fortsetzt.

Der ‚Römische Bericht. II.' gilt, wie der Verfasser schreibt, vornehmlich dem Tom. 55 dieser Acten, einem Registerbande, welcher Briefe des P. Pius IV. und des Cardinalnepoten Borromeo an die gesammten und an die einzelnen Concillegaten enthält und sich vor allen anderen Bänden mit conciliarer Correspondenz dadurch auszeichnet, dass er im Jahre 1565 von dem damaligen Geheimsecretär, dem Cardinal von Como, durch die eigenhändige Erklärung: concordat cum originalibus minutis beglaubigt worden ist. Allerdings liegt in Tom. 55 nur der Schlusstheil eines amtlichen Generalregisters für die Zeit vom October 1562 bis zum Schlusse des Concils vor. Es gelang jedoch dem Verfasser, ein vorausgehendes, die Correspondenz vom Jänner bis October 1562 umfassendes Fragment desselben Generalregisters in der Abtheilung der Nuntiaturen aufzufinden, ein Fragment, welches schon vor etwa dreihundert Jahren mit drei anderen Bruchstücken von Registern in dem jetzt Nunziature di Germania 4. benannten Bande vereinigt, bisher allen Forschern nach Concilacten von Pallavicino bis Theiner entgangen ist. Auch jene drei Bruchstücke und ein viertes in Nunziature di Germania 10. eingereihtes erwiesen sich als gleichzeitig im Geheimsecretariat für die Correspondenz mit den Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien angelegte Register. Liegen somit sechs Fragmente von Registern vor oder, da je zwei derselben sich aneinander anschliessen, vier umfangreiche Fragmente von Registern, welche von denselben Männern geschrieben sind, welche auch die hier gebrachte Correspondenz mit den Concillegaten und den Nuntien besorgt hatten, so lassen sich mit aller Sicherheit die Kennzeichen der noch unter Pius IV. selbst entstandenen Amtsregister feststellen. Indem nun einige dieser Kennzeichen in einer zweiten Gruppe von unter sich ganz gleichen Registerbänden mit conciliarer Correspondenz, nämlich in den Tom. 49, 50, 51, 54, 57 wiederkehren, jedoch in Verbindung mit entschieden jüngerer Schrift, ist es sehr wahrscheinlich, dass eine zweite Re-

gistrirung ebenfalls von Amtswegen stattgefunden hat. Aus Gründen, welche im Excurs IV. dargelegt werden, kann diese frühestens zum Jahre 1578 angesetzt werden; dass damals unter Gregor XIII. das Geheimsecretariat wieder vom Cardinal von Como geleitet wurde, erklärt auch die Verwandtschaft dieser jüngeren Register mit den aus dem Pontificate Pius IV. stammenden. Unter jenen bietet Tom. 50 mit einer gleichen Sammlung von Briefen, wie sie in Tom. 55 und in Nunziature di Germania 4. überliefert worden ist, aber aus dem Jahre 1561 Ersatz für den verloren gegangenen ersten Theil des schon 1565 abgeschlossenen Generalregisters, so dass dieses, abgesehen von einem zwischen dem zweiten und dritten Theile ausgefallenen Hefte, vollständig auf uns gekommen ist, wenn auch nicht in ein und derselben Gestalt.

An der Hand des älteren Generalregisters werden dann die Regeln entwickelt, nach welchen bei der ersten Registrirung vorgegangen worden ist, woraus sich von selbst die Unterschiede betreffs der Zahl, des Umfanges und der Fassung der Briefe ergeben, welche zwischen den aus den leider verloren gegangenen Originalminuten geflossenen Registercopien und den einst nach denselben Minuten geschriebenen Originalausfertigungen bestehen. Was von letzteren auf uns gekommen ist, ist leider vertheilt auf die Ambrosianische Bibliothek in Mailand und auf das Vaticanische Archiv. Da der Verfasser die dort aufbewahrten Originale aus der Zeit, da der Cardinal von Mantua erster Legat war (März 1561 bis März 1563), noch nicht selbst prüfen konnte, hält er sich vornehmlich an den ihm in Rom zur Verfügung stehenden Vorrath. Bei der Vergleichung dieser mit der Sammlung der Briefe in N. di G. 4. und in Tom. 55 wurden auch die jüngeren Register des Vaticanischen Archivs insoweit herangezogen, als es sich überhaupt um die Ueberlieferung der Correspondenz in Amtsregistern handelt.

Dass im Allgemeinen die Briefe Borromeos in allen Registern besser als die des Papstes überliefert worden sind, erklärt sich daraus, dass erst auf zwanzig jener ein Papstbrief kommt, und dass jene sich durch feste Form und correcten Stil auszeichnen, während die Briefe Pius IV., zumal die autographen, sehr mannigfaltig ausgefallen sind. Musste deshalb die eine Kategorie von der anderen auseinandergehalten werden,

um die Behandlung einer jeden in den Registern darzulegen, so verdiente auch die zweite ungeachtet der Minderzahl eingehende Erörterung. Die Papstbriefe spielen nämlich in dieser Correspondenz insoferne eine grosse Rolle, als sie bekunden, was bisher minder beachtet und betont worden ist, dass Pius IV. persönlich sehr lebhaften Antheil an den Concilverhandlungen genommen und immer wieder in sie eingegriffen hat.

Nachdem der Verfasser den quantitativen und qualitativen Werth des älteren Generalregisters durch Vergleichung desselben mit den anderen Ueberlieferungsformen im Grossen und Ganzen festzustellen versucht hat, führt er die Vergleichung noch an drei Gruppen von Briefen durch, deren jede für sich nur den kurzen Zeitraum von wenigen Tagen umfasst, welche sich aber alle drei auf dieselbe Angelegenheit, d. h. auf den im Mai, Juni und Juli 1563 erneuerten Präcedenzstreit zwischen Spanien und Frankreich beziehen. Durch dieses Eingehen auf specielle Fälle werden die zuvor gewonnenen Ergebnisse bestätigt und zugleich ergänzt; überdies konnte so auch eine erste Antwort auf die Frage ertheilt werden, welche neue Belehrung für die Geschichte des Concils von systematischer Ausbeutung der im Vatican enthaltenen conciliaren Correspondenz zu erwarten ist.

Aus allen diesen Untersuchungen resultirt, dass das ältere Generalregister in der That, wie es der Cardinal von Como erklärt hat, mit den Originalminuten übereinstimmt, und dass die zwischen den Registercopien und den Originalausfertigungen bestehenden Differenzen auf die Minuten zurückgehen.

Das w. M. Herr Hofrath G. Bühler legt Photographien eines graeco-buddhistischen Piedestals des Museums zu Lahore vor und knüpft daran folgende Bemerkungen:

Das Piedestal, dessen Photographien ich der Güte des Herrn Dr. M. A. Stein in Lahore verdanke, gehört zu der Classe der sogenannten graeco-buddhistischen Sculpturen, die während der letzten dreissig Jahre auf dem rechten Ufer des Indus in dem Yusufzai-Districte und in Swät, dem alten westlichen Gandhära, in überaus grosser Zahl zum Vorschein gekommen sind. Es ist in dem Schutthügel von Charsada

gefunden, der zu dem Complexe der Ruinen der Stadt Puşkalāvatī, der Peukelaotis oder Peukelaitis der griechischen Schriftsteller, gehört, und befindet sich jetzt im Museum von Lahore, wo es die Nr. 1194 trägt. Die Fronte des anscheinend sechseckigen Steines zeigt in einer Nische oder Vertiefung, welche fast die Breite einnimmt, fünf männliche Figuren, eine sitzende in der Mitte und je zwei stehende rechts und links, in hohem Relief. Die stehenden Figuren geben sich

durch die Gewandung, welche den rechten Arm frei lässt, und durch ihre kahlgeschorenen Köpfe leicht als buddhistische Mönche zu erkennen. Drei von ihnen haben die hohlen Hände anbetend zusammengelegt, und alle vier blicken andächtig auf die Mittelfigur. Die letztere, welche mit untergeschlagenen Beinen auf einer Art Thron sitzt, erhebt die rechte Hand, indem sie den gebogenen Zeigefinger an den Daumen legt, wie das auf Bildwerken dieser Classe bei sprechenden oder lehrenden Personen häufig vorkommt. Der Curator des Museums von Lahore, Mr. F. A. Andrews, meint in derselben eine Darstellung des Prinzen Siddhārtha zu erkennen. Ich möchte eher glauben, dass wir einen seine Jünger belehrenden

Buddha vor uns haben. Auf der oberen Platte des Steines haften die Füsse einer Statue von anscheinend übernatürlicher Grösse.

Was diese Sculptur besonders werthvoll macht, ist, dass sich unter den fünf Figuren eine Inschrift in den linksläufigen Charakteren der Kharoṣṭhī findet, an der Fronte des Steines und rechts in einer Zeile, an der linken Seite in zwei Zeilen. Dr. Stein hat mir auch mehrere gute Papierabdrücke derselben geschickt, und mit Hilfe dieser lese ich Folgendes:

1. rechts: *Arog. . . .*
2. Mitte: *Saṃghamitrassa Ṣam*(?) . . *sa danamukhe Bu-*
3. links Z. 2: *dho tu . sa . . .*
   Z. 1: *Arog. . me . . .*

Die Frontzeile und der erste Buchstabe von Z. 2 der linken Seite gehören ohne Zweifel zusammen und bedeuten: ‚Ein Buddha die vorzügliche Gabe des *Saṃghamitra Ṣam. . .*‘ Schwieriger ist es Z. 1 und den Rest von Z. 2 der linken Seite zu deuten. Vielleicht enthielt der Anfang dieses Theiles die auf Votivinschriften öfter vorkommenden Worte: *arog[iyaṃ] me [bhava]tu*, ‚möge mir Gesundheit zu Theil werden‘. Doch ist diese Herstellung nicht ganz sicher. Wahrscheinlich wird sich auch diese Stelle mit Hilfe einer grösseren Photographie vollständig entziffern lassen. Die Zeichen auf der rechten Seite *arog . . .* deuten darauf, dass dort die links eingemeisselte Formel wiederholt war.

Aus dem mit Sicherheit deutbaren Theile der Inschrift geht zunächst hervor, dass das Piedestal eine Buddhastatue trug. Sodann beweist der Typus der Schriftzüge, dass dieselben der Kuṣanaperiode, d. h. der drei bekannten Könige Kaniṣka, Huviṣka und Vāsuṣka oder Vāsudeva angehören. Hiefür zeugen insbesondere die stark abgeschliffenen und cursiven Formen der sehr charakteristischen Zeichen *da*, *bu* und *mu*, die genau mit denen der Kharoṣṭhī-Inschriften von Manikyāla, Zeda, Suë Bihar und der Wardak-Vase übereinstimmen.

Das Alter der graeco-buddhistischen Sculpturen ist eine Zeitlang strittig gewesen. In den letzten Jahren haben Mr. V. A. Smith und Prof. Grünwedel wesentlich aus stilistischen Gründen die Ansicht aufgestellt und ausführlich begründet, dass diese Bildwerke sämmtlich aus den ersten drei Jahr-

hunderten unserer Aera stammen. Das einzige schon länger bekannte Stück mit einer Inschrift, das Relief von Hashtnagar, das ganz in der Nähe des eben besprochenen gefunden ist, ergab keine sicheren Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung. Seine Inschrift, die zuerst von M. Senart und später von mir unabhängig genauer erklärt wurde, ist im Jahre 276 oder 286 einer ungenannten Aera datirt, und die Buchstaben derselben sind zufällig solche, die keine charakteristischen paläographischen Merkmale aufweisen. Die neue Inschrift macht es aber unzweifelhaft, dass wir es mit einem Bildwerke des 2. Jahrhunderts p. Chr. zu thun haben. Der aus stilistischen Gründen für die Sculpturen aus Gandhāra gemachte Ansatz wird demnach in diesem Falle durch paläographische Indicien durchaus bestätigt.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Juni.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Fritz Pichler: ‚Die Noreja des Polybios und jene des Castorius' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Dieselbe wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt:

‚Bohemia. An historical sketch' by Francis count Lützow, übersendet vom Fürsten Edmund Batthyány-Strattmann;

‚Oesterreichische Reichsgeschichte. II. Theil. Die Zeit von 1527—1867' von Dr. A. Luschin v. Ebengreuth, geschenkt vom Verfasser;

‚Hauptresultate der Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina vom 22. April 1895, nebst Angaben über territoriale Eintheilung u. s. w.', übersendet von Sr. Excellenz dem gemeinsamen Finanzminister.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Bühler legt folgende Notiz des Herrn Dr. L. v. Schröder, Professor an der Universität in Innsbruck, vor:

Vor einiger Zeit erhielt ich durch Herrn Dr. M. A. Stein in Lahore ein fragmentarisches Ṛcaka zugesandt, welches ich als G bezeichnen möchte. Dasselbe ist in Çâradâ-Schrift ge-

schrieben, enthält verschiedene Stücke des Kâṭhaka und zerfällt (ähnlich wie das früher von mir besprochene Manuscript W_1) in mehrere, nicht direct zusammengehörige Stücke. Indessen bemerkt schon Dr. Stein in seinem an mich gerichteten Briefe vom 22. April 1896, die Aehnlichkeit der Schrift lasse darauf schliessen, dass diese Stücke ‚ursprünglich einem Codex oder wenigstens derselben Bücherei angehörten'. Das ist gewiss zutreffend und möchte ich nur neben der Aehnlichkeit der Schrift auch die des verwendeten Papieres zur Stütze derselben Behauptung ins Feld führen. Ganz ähnlich verhielten sich die verschiedenen, im Uebrigen ganz selbständigen Theile des Manuscriptes W_1 in Bezug auf Schrift und Papier zu einander (s. meinen Aufsatz ‚Zwei neuerworbene Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien mit Fragmenten des Kâṭhaka' in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Classe, Bd. CXXXIII). Die Schrift ist sehr schön und correct, die Accentuation in den meisten Partien des Manuscriptes sorgfältig durchgeführt; die Blätter $25 \times 17^1/_2$ Cm gross, im letzten Fragment 23×16 Cm.

Es findet sich zuerst ein vereinzeltes Blatt ohne Zahlzeichen, beginnend ओं नमो गुरवे etc. und enthaltend RV 1, 22, 11—21 mit Accenten. Dann heisst es इति विष्णुभद्रम् und es folgt ein accentloses Stück.

Das folgende Fragment ist das umfangreichste. Es enthält 44 Fol., mit den deutlichen Zahlzeichen 1—44:

Fol. 1 beginnt स्वस्ति ॥ ओं नमो गुरवे etc.; die erste Seite bietet einleitende Sprüche ohne Accente, dann aber folgt Fol. 1^b RV 5, 51, 11—15 mit Accenten स्वस्ति नो मिमीतामश्विना etc.; auf Fol. 2 heisst es dann इति स्वस्त्ययनम् und es folgt Kâṭh. 5, 5, 20 vollständig und mit Accenten. Dann heisst es इत्यग्निभद्रम् ॥ Darauf kommt RV 2, 42, nur mit sporadischen Accenten versehen; Fol. 3 RV 2, 43 vollständig, aber mit unvollkommener Accentuation. Zum Schluss heisst es इति खिलसूक्तं नाम सूक्तम् ॥ Fol. 4 beginnt ein Abschnitt, unvollständig accentuirt, mit den Worten इन्द्रस्य मृडयाभि नो etc. und zum Schluss heisst es इतीन्द्रभद्रम् ॥ Fol. 5 heisst es zum Schluss eines weiteren Abschnittes इत्यानोभद्रम् und Fol. 7 इत्यशीतिभद्रम् ॥

Also wie W_1 und der Berliner Codex Or. Fol. 1412 beginnt auch G mit den Bhadra-Abschnitten. Die nahe Ueber-

einstimmung mit W_1 wird man im Uebrigen aus der weiteren Inhaltsangabe ersehen.

Fol. 8 kommt zunächst Kâṭh. 1, 1 vollständig und mit sorgfältiger Accentuation इषे त्वोर्जे त्वा वायवस्थोपायवस्थ देवो वस्सविता प्रार्पयतु श्रेष्ठतमाय कर्मणे : etc. Es folgt Kâṭh. 1, 2 देवस्य त्वा सवितुः प्रसवे श्विनोर्बाहुभ्यां etc.

Fol. 9 beendigt Kâṭh. 1, 2 und es folgt 1, 3 (vollständig); sodann Kâṭh. 11, 7 (wie in W_1), jedoch mit Abkürzung der Formeln und Verse; auch ist die erste Zeile ausgefallen; die Anfangsworte sind अमुष्मा आयुर्धेहीन्द्रस्य प्राणस्स ते प्राणन्ददातु etc.

Fol. 10 beginnt mit RV 10, 185, 1; es folgen Verse verschiedenen Ursprungs.

Fol. 11ᵇ beginnt Kâṭh. 1, 4 mit Accenten, wie überhaupt die Kâṭhaka-Stücke durchweg sorgfältig accentuirt sind.

Fol. 12 fährt in Kâṭh. 1, 4 fort; auf उरु त्वा वाताय । folgt aber nicht der weitere Text von 1, 4, sondern die Formeln वसवस्त्वा धूपयन्तु गायत्रेण च्छन्दसा etc. Weiter उद्वयन्तमसस्परि etc. Endlich heisst es इति कलशार्चनम् । *** ओं अध्वर्यो यं यज्ञो etc. Kâṭh. 35, 7 bis zum Ende (also ganz wie in W_1 Fol. 13).

Fol. 14 Kâṭh. 40, 5 von dem Verse an ईशानन्त्वा शुश्रुमा etc. (wie in W_1).

Fol. 19 Kâṭh. 13, 16 von dem Verse ab राकामहं सुहवां etc., welches Cap. Fol. 20 abschliesst. Es folgt Kâth. 40, 11 (vollständig) mit guten Lesarten (wie in W_1). Dies Cap. schliesst Fol. 22 ab. Es folgt (wie in W_1) ein Stück aus Kâṭh. 6, 9, beginnend mit den Worten अग्निर्मूर्धा etc.

Fol. 23ᵇ heisst es इति ऋचकं सम्पूर्णं समाप्तम् ॥

Es folgen ein accentloses Stück und verschiedene Verse, die nur zum Theil auch im Kâṭh. vorhanden sind, immer ab und zu unterbrochen durch kleinere accentlose Stücke.

Fol. 31 heisst es dann इत्यग्नेः ॥

Auf den folgenden Blättern finden sich vielfach einzelne Verse, die auch im Kâṭh. vorkommen, doch habe ich grössere zusammenhängende Stücke des Kâṭh. nicht feststellen können.

Fol. 38ᵇ, 39 und 40ᵃ sind ohne Accente.

Fol. 40ᵇ beginnen wieder die accentuirten Verse mit महि वो महतामवो etc. (im Kâṭh. nicht vorhanden) RV 8, 47, 1 ff.;

dieses Lied kommt Fol. 43ᵃ zum Abschluss. Darauf folgt accentlose Prosa; endlich RV 8, 48, 1 ff., welches Lied in Vers 13 unten auf Fol. 44ᵇ abbricht, da Fol. 45 nicht mehr vorhanden ist.

Es schliesst sich ein Ṛcaka-Fragment von geringerem Interesse an, welches ich zur Unterscheidung als Gα bezeichnen möchte. Dasselbe ist wohl von anderer Hand geschrieben und umfasst zwölf Blätter. Die ersten acht davon tragen die Zahlzeichen 139—146, während die letzten vier ohne Zahlzeichen sind. Dies Fragment ist auch meist mit Accenten versehen, doch findet sich Fol. 143—146 eine grössere accentlose Partie. Auf dem folgenden Blatt (ohne Zahlzeichen) beginnen die Accente wieder und gehen bis zum Schluss dieses Fragmentes durch.

Das folgende Fragment, welches ich als Gβ bezeichnen möchte, besteht aus drei etwas kleineren Blättern, beginnend mit den Worten श्रीगणेशाय नमः ॥ ॥ ओं ऊर्द्ध विष्णो विक्रमस्वोर्द्धयाय नस्कृधि etc., enthält Kâṭh. 3, 2 und 3, 3, vollständig und mit sorgfältiger Accentuirung. Es sind dies dieselben Capitel, welche ich auch $W_1\zeta$ Fol. 8 und 9 nachgewiesen habe. Das erste Blatt trägt das Zahlzeichen 20, das zweite kein Zahlzeichen, das dritte das Zeichen 22.

Fol. 20 enthält Kâṭh. 3, 2 vollständig und den Anfang von 3, 3, welches Capitel auf dem folgenden Blatte (offenbar also 21) zum Abschluss kommt. Dann heisst es उरु विष्णो ऽतोरुरसि तृतीयं खानकं ॥ श्रीगणेशाय नमः ॥

Es folgt mit kleiner flüchtiger Schrift ohne Accente ein offenbar späterer Zusatz; sodann auf Fol. 22 in kleinerer Schrift accentuirte Verse, und Fol. 22ᵃ unten heisst es इति मा-खवन्धनमन्त्राः ॥; weiter Fol. 22ᵇ unten इति खक्षीवेदनमन्त्राः ॥ Es folgen einige Verse, die aber abbrechen, da das folgende Blatt fehlt.

Es enthält demnach das ganze Manuscript G 1 + 44 + 12 + 3 Blätter, in Summa 60 Blätter.

Die Accentuation von G ist die mehrfach schon von mir besprochene, in Kâṭhaka-Texten vorherrschende, wie schon die oben angeführten Beispiele zeigen. Bezüglich der in den genannten Texten so vielfach schwankenden Bezeichnung des

echten Svarita ist zu bemerken, dass im Allgemeinen G dieselbe Bezeichnungsweise bietet wie der Berliner Codex Or. Fol. 1412, dass also der echte Svarita bei folgender accentuirter Silbe durch das Zeichen ˄ unter der respectiven Silbe, bei folgender accentloser Sylbe durch ˄ über der respectiven Silbe bezeichnet wird. So finden wir z. B. auf Fol. 8 ऊर्व्न्तरिक्षं व्रीहीन्क्रुध्य परिषूतमसि etc., auf Fol. 9 तन्वेस्तनु neben संम्रियास्वन्वो मंम in demselben Verse; Fol. 11ᵇ ऊर्व्न्तरिक्षं व्रीहि und यो स्वांन्धूर्वति etc.

In dem letzten Fragment (Gβ) mit Kâṭh. 3, 2 und 3 finden wir aber bei folgender unbetonter Silbe die Silbe des echten Svarita durch die Curve unten bezeichnet wie im Cod. Stein und im Manuscript des Dayârâm Jotsî. Also म्रसवे चिन्नोर्वा॰ neben स्वावेशो स्वयेगा; द्विवीव; मनुष्मन्तरिक्ष.

Von Wichtigkeit sind endlich noch eine Anzahl von Randglossen, welche das Manuscript G aufweist, vor Allem durch dasjenige, was Herr Dr. M. A. Stein über dieselben in seinem an mich gerichteten Briefe vom 22. April 1896 bemerkt. Er sagt daselbst: ‚Von besonderem Interesse für mich ist der Umstand, dass sowohl das Ṛcaka wie das III. Sthânaka-Fragment[1] Randglossen und Notizen von derselben Hand aufweisen, die uns im Râjataraṅginîcodex des Râjânaka Ratnakaṇṭha werthvolle Correcturen und Glossen bietet und in meiner Ausgabe als A_2 verzeichnet ist. Ich glaube dort nachgewiesen zu haben (vgl. p. Xfg. der Einleitung), dass A_2 ein Zeitgenosse Râj. Ratnakaṇṭhas war und offenbar an der Seite des letzteren arbeitete. Die Glossen stammen also aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Vermuthung, die ich auf Grund dieser Indicien betreffs der gelehrten Bildung dieses Glossators A_2 gefasst hatte, wird durch seine weit ausführlicheren Notizen in den Ihnen gesandten Blättern vollauf bestätigt. Er zeigt sich da wohlbelesen in vedischen Texten und Vedâṅgas, deren Namen selbst heutzutage von den kaschmirischen Paṇḍits kaum gekannt sind. Er citirt Yâska, Uvaṭa, Devapâla, Gâuradhara und andere Autoren und hat sich — eine *rara avis*

[1] Es ist das von mir als Gβ bezeichnete Fragment gemeint.

— offenbar mit der Erklärung der Texte befasst. Ich habe bisher trotz weiterer Nachforschungen den Namen dieses gelehrten Schreibers nicht eruiren können. Seinen Glossen bin ich hier und da auch in anderen Manuscripten von Râj. Ratnakaṇṭhas Hand begegnet. — Die schöne Schrift des Textes ist mir wohlbekannt unter Anderem aus meinem Manuscript von Çrîvaras Râjataraṅginî. Datiren lässt sie sich nicht, doch scheint sie mir älter als die Zeit Râj. Ratnakaṇṭhas. Auch das Papier weist eher auf den Anfang des 17. Jahrhunderts oder das Ende des 16.'

Dr. Stein beabsichtigt, die oben erwähnten Glossen noch einer näheren Untersuchung zu unterziehen, was hoffentlich zu weiteren interessanten Resultaten führen wird. -

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. Juni.

Der Secretär legt Namens der Conciliencommission einen Bericht des Herrn Dr. Rudolf Beer unter dem Titel: ‚Urkundliche Beiträge zu Johannes de Segovia's Geschichte des Basler Concils auf Grund von Forschungen in den Archiven und Bibliotheken von Basel, Genf, Lausanne und Avignon im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften' vor.

Der Verfasser theilt hierüber mit:

Da die Ausgabe der Historia gestorum generalis synodi Basiliensis des Johannes de Segovia (Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti Vol. II und III), deren vorletztes (XVIII.) Buch kürzlich ausgegeben wurde, in Bälde zum Abschluss gelangen dürfte, hat der jetzige Herausgeber mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie behufs Ergänzung des von Ernst von Birk für die Einleitung gesammelten Materials in den Archiven und Bibliotheken von Basel, Genf, Lausanne und Avignon im Herbste des Jahres 1895 Forschungen unternommen, deren Ergebnisse in dem vorliegenden Aufsatze mitgetheilt werden. Gleichzeitig hat der Verfasser die Principien näher begründet, nach welchen bei der Herausgabe des Textes vorgegangen wurde. Dieselben zielen in erster Linie darauf ab, den Text womöglich so zu geben, wie er aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Feder des Autors geflossen, und von diesem Grundsatze wurde auch dort nicht abgewichen, wo die von Johannes de Segovia benützten Quellenmaterialien in anderer Ueberlieferung vorlagen. Dies wird an einigen aus dem XVIII. Buche herangezogenen Beispielen erläutert. Die aus den genannten Archiven und Bibliotheken geschöpften ur-

kundlichen Zeugnisse bieten neue Daten zur Biographie des Autors und zur Geschichte des Textes. Unter den Documenten letzterer Art beansprucht die dem Basler Staatsarchiv entnommene Correspondenz, welche die wiederholte Copirung der besten (Basler) Handschrift betrifft, besonderes Interesse.

Der Bericht wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Es werden folgende Druckwerke vorgelegt:

‚Padesáte let Veřejne literarní činnosti 1846—1896‘;

‚Nozze Biadego-Bernadinelli‘.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Zwei armenische Inschriften aus Galizien und die Gründungsurkunde der armenischen Kirche in Kamenec-Podolski‘ vor.

Die beiden Inschriften, von denen die grössere zehn, die kleinere zwei Zeilen umfasst, befinden sich an der früher armenischen, gegenwärtig griechisch-unirten Kirche von Jazłowiec und wurden dem Herausgeber von Herrn Dr. J. von Boloz-Antoniewicz, Professor der Kunstgeschichte an der Lemberger Universität, mitgetheilt. Die grössere Inschrift enthält das Datum der Erbauung der Kirche, nämlich das Jahr 1000 der armenischen Zeitrechnung (= 1551), und war ursprünglich in metrischer Form abgefasst, welche aber verballhornt wurde. Der Herausgeber hat die metrische Form wieder hergestellt.

Die Gründungsurkunde der armenischen Kirche zum heil. Nicolaus in Kamenec-Podolski besagt, dass Sinan, Sohn Chuthlubej's, dieses Gotteshaus erbauen liess, das im Jahre 847 der armenischen Zeitrechnung (= 1398) vollendet wurde.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XVII—XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 1. Juli.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Victor Wolf Edlen v. Glanvell in Graz: ‚Die Canones-Sammlung des Cod. Vatican. lat. 1348' vor, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht. Derselbe schreibt:

Die in Rede stehende Sammlung ist eine vorgratianische Arbeit, welche der Aufmerksamkeit der Canonisten bisher entgangen zu sein scheint. Sie dürfte in Italien nicht vor dem Jahre 1052, aber auch nicht nach 1106 entstanden sein und bezeichnet sich selbst als ‚Liber excerptum ex sententiis canonum sanctorum patrum'. Als Quellen derselben werden vor Allem Pseudo-Isidor, Burchard, Anselm, die sogenannte Collectio septem partium und eine Pistojeser Canones-Sammlung nachgewiesen, als Absicht des unbekannten Verfassers das Hinarbeiten auf eine straffe centralistische Organisation der Kirche unter dem Primate von Rom hervorgehoben.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 8. Juli.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Dr. P. Altmann Altinger, Capitular des Stiftes Kremsmünster: ‚Die zwei ältesten Necrologien von Kremsmünster', um deren Aufnahme in die akademischen Schriften derselbe ersucht.

Der Herausgeber bemerkt hierüber:

Die zwei ältesten Necrologien können nebst den nicht zahlreichen Urkunden aus älterer Zeit als älteste Geschichtsquelle unseres Hauses bezeichnet werden, die noch erhalten ist. Necrologium I ist freilich leider nur in einem Fragmente erhalten; doch zeigt auch dieses Bruchstück zur Genüge, dass das erste Todtenbuch in Kremsmünster um die Mitte des 12. Jahrhunderts angelegt und bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts gebraucht wurde. Dann wurde das zweite angelegt, auf Anordnung des Abtes Friedrich von Aich (1273—1325), welches nachweislich bis 1488 im Gebrauche stand. Der Werth dieses jüngeren Necrologs wird aber wesentlich erhöht durch den Umstand, dass beinahe alle Namen aus dem ältesten Todtenbuche in dieses zweite übertragen wurden, so dass auch dieses weit mehr Namen enthält aus der Zeit vor und um 1300 als nach dieser; es ersetzt also das allerälteste beinahe vollkommen. Die Necrologien geben auch die Mittel an die Hand, den sogenannten Bernhardus Noricus zu würdigen, da wir ein Document vor uns haben, das er selbst als eine seiner Quellen wiederholt citirt; auch wird die so oft ventilirte Frage, ob Sigmar oder Bernhardus der älteste Geschichtsschreiber des Hauses sei, durch diese Aufzeichnungen ins rechte Licht gesetzt. Meine Ansicht hierüber, die von der Loserth's (Archiv LXXXIII, S. 347—445) abweicht, habe ich kurz skizzirt bei Bernhardus Custos (3. Febr. Anm.) und bei Sigmarus abb. (5. Juli Anm.); eine eingehendere Auseinandersetzung behalte ich einer eigenen Arbeit vor.

Nach dem soeben Gesagten scheint daher eine Drucklegung vorliegender Arbeit nicht ganz überflüssig zu sein.

Die Arbeit geht an die historische Commission.

Das k. k. Finanzministerium übersendet den Bericht: ‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik im Jahre 1894'.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. A. Mussafia legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte. II. Beitrag' vor.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Th. Gomperz erstattet Namens der Thesaurus-Commission den nachfolgenden Bericht. Das Material desselben ist den Protokollen und dem Berichte der Commission für den Thesaurus linguae latinae entnommen, die von den fünf zu diesem Zwecke verbundenen Akademien bestellt ward und die — bestehend aus den Herren Franz Bücheler (Bonn), Hermann Diels (Berlin), Wilhelm v. Hartel (Wien), Friedrich Leo (Göttingen), Otto Ribbeck (Leipzig) und Eduard v. Wölfflin (München) — in der Pfingstwoche allhier die übliche Jahresconferenz abgehalten hat.

Der finanzielle Stand des Unternehmens war im verflossenen Etatsjahre (1. April 1895/96) der folgende. Die Einnahmen in der Gesammthöhe von M. 41,162.75 setzten sich zusammen aus

a) Rest aus dem Jahre 1895	M. 15,491.15
b) Beiträge der fünf Akademien	„ 25,000.—
c) Zinsen	„ 671.60
	M. 41,162.75
Die Ausgaben betrugen	M. 19,231.35
Somit verblieb ein Rest von	M. 21,931.40
dazu die Beiträge der fünf Akademien für 1896/97	„ 25,000.—
somit stehen zur Verfügung für 1896/97	M. 46,931.40

Den ausführlichen Mittheilungen über die Durchführung der vorbereitenden Arbeiten, die von der Direction in Göttingen (A) und von jener in München (B) vorliegen, sei das Folgende entnommen:

A. Die Verzettelung der poetischen vortaciteischen Literatur ist um ein grosses Stück gefördert worden. Fertig liegen nun vor die Zettel zu Varro's Menippea, Cicero's Aratea, Pub-

lilius Syrus, Culex Copa Moretum, Tibull, Germanicus, Lucan, Seneca's Tragödien, Calpurnius, Phaedrus, Martial und einigem Kleineren. Fast fertig, d. h. abgeschrieben und in der Lemmatisirung oder Alphabetisirung oder beiden so weit gefördert, dass sie im Laufe des Sommersemesters für die öffentliche Benützung bereit sein werden, sind die Zettel zu Plautus, Terenz, Lucilius, Lucrez, Vergil, Statius, wahrscheinlich auch Properz. Von den der Göttinger Direction zugewiesenen Prosatexten sind revidirt und fertig abgeschrieben: die rhetorischen Schriften Cicero's (mit einer Ausnahme), die Briefe ad Quintum, ad Brutum, ad Atticum IX, X, Quintus de petitione cons., Plinius h. n. XVI—XIX. Das Lexikon der rhetorischen Schriften Cicero's wird voraussichtlich im Herbste beendigt sein. Es sind nunmehr im Ganzen 1435 Bogen (= c. 143.500 Verszeilen) in ca. 580 Kästen verzettelt, alphabetisirt (in fertigen Lexika) 300 Kästen, ausserdem lemmatisirt (nicht zu Ende alphabetisirt) 62 Kästen.

B. Fertig liegen vor die Zettel zu: Historicorum fragmenta, Oratorum fragmenta, Auctor ad Herennium, Varro de lingua latina, Cicero epist. ad fam., Livius bis zum 35. Buche, des älteren Seneca Suasoria und Controv. lib. I, Velleius, Valerius Maximus, Seneca de benef. und de clem. und von Fachschriftstellern Scribonius Largus. In Arbeit begriffen sind: Cato de agric., Cicero's Reden und philosophische Schriften, Cäsar, Livius Buch XXXVI und folgende, die Fortsetzung von Seneca Controv., Pomponius Mela, Frontinus, Plinius Epist. und Paneg. Es sind nunmehr ca. 590 Sammelkästen mit Zetteln gefüllt, weitaus das meiste lemmatisirt, einiges alphabetisirt.

Die Excerpirung der nachtaciteischen Literatur konnte erst vorbereitet werden, indem die Directoren genauere, im Interesse der Gleichmässigkeit unerlässliche Instructionen ausarbeiteten, welche Herr Wölfflin um vier Quartseiten Erläuterungen vermehrte. Hierauf wurden die meisten Pensa vertheilt. Die Mitarbeiter an unserem Corpus scriptorum ecclesiasticorum übernahmen fast sämmtlich, unter ihnen mehrere unentgeltlich, die Excerption der betreffenden Texte. Excerptionszettel dieser Art liegen bereits von nahezu einem Dutzend Schriftsteller vor. Auch das Lexikon zu Ammian von Herrn Petschenig ist zum grossen Theil vollendet.

In der Directorial-Conferenz vom 29. Mai wurde die Vertheilung des Arbeitspensums für 1896/97 im einzelnen bestimmt und auf Grund dieses Arbeitsplanes der Voranschlag für das Geschäftsjahr 1896/97 entworfen. Ferner wurde eine Instruction für die Secretäre ausgearbeitet und genehmigt. Endlich wurden die Grundzüge für die Druckeinrichtung des Thesaurus festgestellt, so dass der Abschluss mit einer Verlagshandlung nunmehr eingeleitet werden kann.

Da Herr Diels auf seine Stelle als Vorsitzender resignirte, wurde Herr v. Hartel zu seinem Nachfolger gewählt. Als Ort der nächstjährigen Pfingst-Conferenz ist Leipzig bestimmt worden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. October.

Der Präsident begrüsst bei Wiederaufnahme der Sitzungen die anwesenden Mitglieder der Classe.

Derselbe macht Mittheilung von dem am 11. Juli erfolgten Ableben des Ehrenmitgliedes der phil.-hist. Classe im Auslande, Dr. Ernst Curtius, geh. Rathes und Universitäts-Professors in Berlin.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Derselbe überreicht Namens Sr. Excellenz des italienischen Botschafters in Wien, Grafen Constantin Nigra, c. M. der kais. Akademie im Auslande, das Werk: ‚Il giudizio universale in Canavese' pubblicato e commentato da Cost. Nigra e Delfino Orsi.

Der Secretär verliest den h. Curatorial-Erlass ddo. 20. August 1896, Z. 110, wornach Se. kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer als Curator der kais. Akademie der Wissenschaften die von derselben in ihrer Sitzung vom 1. Juni d. J. beschlossenen Abänderungen der §§. 46, 64, 66, 67 und 71 ihrer Geschäftsordnung mit höchster Entschliessung vom 14. August d. J. genehmigend zur Kenntniss genommen haben.

Der Secretär theilt das Dankschreiben des Herrn Professor Dr. Joh. Loserth in Graz für die Wahl zum c. M. im Inlande mit.

Der Secretär legt eine Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Jos. Egger, Professor am k. k. Staatsgymnasium in Innsbruck: ‚Das Aribonenhaus', vor.

Dieser bemerkt hierüber:

Beschäftigt mit einer Geschichte der Rechts- und Besitzverhältnisse des Adels Tirols bis zum Jahre 1300, sah sich der Verfasser genöthigt, der vielberegten Frage über den Ursprung und die Verzweigung des Aribonenhauses näher zu treten, da Zweige desselben auch nach Tirol hereingereicht haben, und das Ergebniss seiner Forschungen bildet die vorliegende Abhandlung. Es besteht im Wesentlichen darin, dass dies Haus weit mehr Zweige und eine grössere Verbreitung hatte, als man bisher angenommen. Denn es gehörten demselben nicht allein die Familien an, die man ihm bisher wiederholt zugeschrieben, die bairischen Pfalzgrafen von Hartwig I. bis Aribo II. und die steirischen Ottokare, die Familie der Sigiharde und ihre Zweige, die Grafen von Burghausen, Peilstein und Lebenau (Liebenau), die Grafen von Plain und Lurngrafen oder das Geschlecht Otwins, sondern auch die beiden nach dem Sturze des Pfalzgrafen Aribo II. folgenden Familien von Rot-Vohburg und von Cham, die Grafen von Frantenhausen und Megling, die Hallgrafen und Grafen von Wasserburg und mehrere Grafenfamilien Kärntens und Tirols, wie die Grafen von Görz und Friesach, die älteren Ortenburger, die Grafen von Tirol und Flavon. Unter den Besitzungen der Pfalzgrafen erscheint auch die Grafschaft des unteren Innthales ostwärts vom Ziller, und ihr Stammsitz ist nicht im Chiemgau, sondern im Isengau zu suchen, wo die meisten der genannten Familien begütert sind. Die Beweisführung beruht ausser auf den Nachrichten über Familienbeziehungen und Verwandtschaftsverhältnisse vorzüglich auf den nachweisbaren Besitzverhältnissen. Dieselbe konnte freilich bei der Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit des Materiales in vielen Fällen nur einen geringeren oder grösseren Grad von Wahrscheinlichkeit erzielen, sie dürfte aber doch auf nicht wenige Beziehungen

der Familien ein helleres Licht werfen und manche fraglichen Punkte besser begründen oder beleuchten. Bei gleichzeitiger Behandlung so vieler Familien ergeben sich eben manche neue Gesichtspunkte und erscheint Vieles klarer, als es bei der Beschränkung auf eine oder wenige Familien sein kann. In diesem Zusammenhange gewinnt manche Thatsache ein weit grösseres Gewicht und manche Ansicht eine viel grössere Festigkeit, als ihr herausgerissen aus demselben, an und für sich zukommen kann.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Der Secretär überreicht weiter eine Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Joh. Loserth, Professor an der Universität in Graz: ‚Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert. I. Theil. Bis zum Ausbruch des grossen Schismas (1378)', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

So viel in den letzten zwölf Jahren für die kritische Durchforschung und Herausgabe der hervorragenderen Werke Wiclif's geleistet wurde, so sind doch bisher noch nirgends in zusammenfassender Weise jene Quellen aufgedeckt, aus denen dieser Reformator seine geistige Nahrung zog und durch die er dann die kirchliche Politik seiner Heimat in den letzten acht Jahren seines Lebens beeinflusste. In der vorliegenden Arbeit wird nun nachgewiesen, dass Wiclif weder auf der französischen Opposition gegen Bonifaz VIII., noch auf jener der Minoriten in der Zeit Ludwigs des Baiers unmittelbar fusst, sondern auf der englischen Opposition, die unter Eduard I. und Eduard III. gegen das Papstthum ausgegangen ist. Dass er fast ein ganzes Jahrzehnt später, als bisher angenommen wurde, auf den kirchenpolitischen Kampfplatz trat, wird durch eine kritische Beleuchtung seiner hiefür massgebendsten Werke erwiesen.

Derselbe legt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. Wladimir Milkowitsch, Privatdocent an der Universität Czer-

nowitz: ‚Aus der böhmisch-polnischen Geschichte des 11. Jahrhunderts' vor.

Dieselbe geht an die historische Commission.

Derselbe überreicht endlich eine Arbeit des Herrn Dr. Franz Jäger, k. k. Gymnasialprofessor i. R. in Klagenfurt: ‚Mundart, Sitten und Bräuche der Lavantthaler', um deren Subventionirung der Verfasser ersucht.

Dieselbe wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Secretär verliest die Zuschrift Sr. Excellenz des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. August 1896, Z. 20803, wornach Hochderselbe sich bestimmt gefunden habe, dem prov. Lehrer an der I. Staatsrealschule im II. Wiener Gemeindebezirke, Dr. Gustav Turba, im Schuljahre 1896/97 die Zahl der Lehrstunden bedingungsweise zu ermässigen.

Derselbe verliest die Zuschrift des Ministers für Cultus und Unterricht vom 31. August 1896, Z. 5961, wornach Hochderselbe sich bestimmt gefunden habe, den Privatdocenten Dr. Wolfgang Reichel in Wien vom 1. October 1896 ab zunächst auf die Dauer von drei Jahren nach Athen zu senden, mit der Verpflichtung, die archäologische Führung und Unterweisung aller österreichischen Stipendiaten zu übernehmen und über wichtige Entdeckungen an das Präsidium der kais. Akademie und das archäologisch-epigraphische Seminar der Universität Wien zu berichten.

Derselbe verliest eine weitere Zuschrift desselben Ministers vom 19. September 1896, Z. 22916, wornach Hochderselbe sich bestimmt gefunden habe, für Zwecke der Herausgabe der ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland' für das Jahr 1897 einen Betrag von 2600 Gulden zu bewilligen.

Der Secretär theilt ein Dankschreiben des Herrn Dr. Franz Kühnert für die ihm zur Drucklegung seines ‚Nanking-Syllabars' bewilligte Subvention mit.

Derselbe verliest einen Antrag des w. M. Herrn Hofrathes v. Sickel, dass ein Betrag bestimmt werden möge, um die auf das Concil von Trient bezügliche Correspondenz zwischen der Curie und ihren Vertretern auf dem Concile und an den Höfen Deutschlands, Frankreichs und Spaniens aus den Jahren 1561—1563, soweit sie im Vaticanischen Archiv und in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand erhalten ist, für eine von der Akademie zu veranstaltende Ausgabe copiren zu lassen.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XX—XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. October.

Der Secretär theilt das Dankschreiben des Herrn Dr. Albrecht Weber, Professor in Berlin, für die Wahl zum ausländischen Ehrenmitgliede mit.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

‚Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1895‘, mitgetheilt und übersendet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien;

‚Ergebnisse der Viehzählung in Bosnien und der Hercegovina vom Jahre 1895‘, zusammengestellt vom statistischen Departement der Landesregierung, übermittelt vom k. und k. gemeinsamen Finanzministerium;

‚Księga Wszechświata i sposób jej czytania‘ von Franz Wodecki, gespendet vom Verfasser;

‚Die Gebahrung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik etc. im Jahre 1894‘, herausgegeben und übersendet vom Ministerium des Innern;

Auswahl von Gedichten nach dem ungarischen Texte des Dichters Reviczky Gyula, in metrischer deutscher Uebertragung und mit einer Einleitung versehen und gespendet von Dr. S. Nascher;

‚Hundert Jahre Arbeit', Bericht über die allgemeine Landes-Ausstellung in Prag 1891, übersendet vom Actions-Comité;

‚Um Milliarden!' Das internationale Währungs- und Geldsystem der Zukunft von Dr. Joh. Matern, überreicht vom Verfasser.

Das ausländische c. M. Herr Conze in Berlin überschickt 4 Exemplare ‚Die attischen Grabreliefs' Lieferung VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 21. October.

Der Präsident überreicht ein von der Botschaft der französischen Republik in Wien übersendetes Werk: ‚Inventaire sommaire des archives du département des affaires étrangères. Supplement.'

Der Secretär theilt das Dankschreiben des Rev. John Pentland Mahaffy, Professor in Dublin, für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede im Auslande mit.

Der Secretär legt folgende Druckschriften vor:

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn', herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann, Jahrgang XIX, Heft 1;

‚Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius' von Lic. L. K. Goetz.

Das w. M. Herr Hofrath Bühler überreicht in seinem und des Verlegers, Herrn Karl J. Trübner's, Namen fünf Hefte des von ihm herausgegebenen Grundrisses der indo-arischen Philologie und Alterthumskunde und fügt folgende Bemerkungen hinzu:

‚Im Laufe der letzten dreissig Jahre haben sich die Grundlagen der Indologie in Folge vielseitiger und umfassender Forschungen in Indien und der Veröffentlichung eines reichen Quellenmaterials sowohl in Indien als auch in Europa ausserordentlich erweitert und zum Theil in ihrem Charakter wesentlich verändert. Die Erforschung der einheimischen Bibliotheken, welche die Regierung von Indien seit dem Jahre 1869 in ganz Indien anstellen lässt, hat neben überaus zahlreichen Ergänzungen der schon länger bekannten Literaturgattungen ganze neue Complexe von Schriftwerken zu Tage gefördert, deren einzelne Bestandtheile nach Hunderten zählen, und in den öffentlichen Bibliotheken von Bombay, Puṇa, Calcutta und Benares ist seit dem Beginn des Search for Sanskrit Manuscripts eine grosse Masse von Handschriften aufgehäuft, deren Zahl schon über das zweite Zehntausend hinausgeht. Ein bedeutender Theil des werthvollsten Inhaltes dieser Sammlungen ist theils durch officielle Berichte über die jährlichen Funde und Ankäufe, theils durch Auszüge in Zeitschriften und theils durch Textausgaben zugänglich gemacht, an deren Herstellung die Inder selbst sich mit dem grössten Eifer betheiligt haben. Eine höchst wichtige Ergänzung haben diese Sammlungen von Quellenschriften durch die in Europa und Ceylon so energisch betriebene Veröffentlichung des ceylonesischen Canon der Buddhisten gefunden.

Der gleichfalls von der indischen Regierung schon 1862 für Nordindien begonnene und später auf Bombay und Madras ausgedehnte Archaeological Survey und die damit verbundene Erforschung der epigraphischen Denkmäler und Sammlung der alten Münzen, welche letztere beiden auch von vielen Privatpersonen auf das Emsigste gefördert sind, hat uns mit Tausenden von alten Bauwerken und Sculpturen bekannt gemacht und — was das Wichtigste ist — ebenso zahlreiche Inschriften in verlässlichen Abklatschen geliefert, von denen eine sehr bedeutende Zahl meist in Zeitschriften herausgegeben ist. Mit Hilfe derselben ist es schon jetzt möglich, das grösste Desiderium der Indologie wenigstens theilweise zu erfüllen und die Geschichte bedeutender Perioden zu reconstruiren.

Nicht minder wichtig für die Indologie sind die grossen Fortschritte des trigonometrischen und topographischen Survey

of India, dessen genaue Karten im Massstabe von 1 Zoll für 2 englische Meilen ein fast vollständiges Bild der Geographie des Landes geben, sowie die eingehende geographische, ethnographische, sociologische und statistische Beschreibung des ganzen modernen Indien in den sogenannten Gazettlers und den Census Reports, den überaus sorgfältigen Berichten über die Volkszählung von 1872, 1881 und 1891. Endlich kommt hiezu das gleichfalls sehr bedeutsame eingehende Studium der alten indischen Wissenschaften, wie der Grammatik, der Philosophie, des Rechtes, der Medicin und Astronomie, das theils durch in Indien lebende europäische Gelehrte, theils durch europäisch gebildete Inder betrieben ist und die früheren Interpretationsmethoden und Ansichten nicht unwesentlich modificirt hat.

Bei der überaus raschen Anhäufung der neuen Materialien ist eine volle Verwerthung derselben selbst bei der Verstärkung der Zahl der Arbeiter durch die Inder nicht möglich gewesen. Insbesondere aber sind zusammenfassende Neubearbeitungen der einzelnen Disciplinen, welche die Bedeutung der verschiedenen Gattungen von Quellen und Funden für einander und für das Ganze klar machen, nur in sehr spärlicher Zahl erschienen. Was erschienen ist, bezieht sich hauptsächlich auf die Grammatik verschiedener indischer Sprachen, sowie auf einzelne Partien der Religionsgeschichte und der Philosophie. Die schon gewonnenen Resultate für die übrigen viel zahlreicheren Fächer sind meist in Artikeln einer Menge theils indischer, theils europäischer Zeitschriften und in Monographien zerstreut, über welche selbst der Specialist nur mit grosser Mühe eine Uebersicht sich zu bewahren im Stande ist, und die der Laie nur sehr schwer benützen kann.

Um diesen nicht geringen Uebelständen thunlichst abzuhelfen, erschien es mir durchaus an der Zeit, den Versuch zu wagen, die Summe der bisher gewonnenen Kenntnisse vom indischen Alterthume in eine übersichtliche Form zu bringen und dieselbe zugleich, so weit als möglich, durch eine weitere Verarbeitung der neuen Materialien zu mehren. Der Plan, der natürlich für einen Einzelnen unausführbar ist, fand bei dreissig Mitforschern in Amerika, Deutschland, England, Holland, Indien und Oesterreich, die, wie ich, von der Unhaltbar-

keit der jetzigen Zustände überzeugt sind, bereitwillige Unterstützung. Die jetzt vorgelegten fünf Hefte, etwa ein Sechstel des Ganzen, sind die ersten Früchte unserer Arbeit. Andere Theile sind im Druck begriffen oder liegen im Manuscript fertig vor, und es steht zu hoffen, dass der Grundriss bis zum nahen Ende des Jahrhunderts vollständig erscheinen wird.

Der Grundriss wird aber — dies möchte ich wiederholen — ein Versuch und ein erster Versuch der Art auf dem Gebiete der Indologie sein. Keiner von uns erwartet es, die neuen Materialien ganz vollständig verarbeiten oder etwas Abschliessendes liefern zu können. Wir werden vollständig befriedigt sein, wenn es gelingt für zukünftige Forscher eine Grundlage zu schaffen, auf der sie bequemer weiterzubauen im Stande sind, und für die Nicht-Indologen, die sich für Indien interessieren, eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Resultate der Forschung.

Das w. M. Herr Professor Dr. Mühlbacher überreicht ein Werk: ‚Il constituto del comune di Siena dell' anno 1262', publicato da L. Zdekauer, übersendet von der Direction des ‚Monte dei Paschi' in Siena.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XXII—XXIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. November.

Der Secretär theilt das Dankschreiben des Herrn Professor Dr. Graziadio Ascoli in Mailand für seine Wahl zum Ehrenmitgliede im Auslande mit.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. im Inlande, Herrn Dr. Johann Müller, Professor an der Universität Innsbruck: ‚Kritische Studien zu den Briefen Seneca's' vor.

Die Abhandlung setzt, wie der Verfasser bemerkt, die in den Bänden CXVIII, CXXVII, CXXX der Sitzungsberichte enthaltenen fort und schliesst dieselben ab. Sie behandelt folgende Stellen der Briefe: 11, 1; 12, 7; 14, 10; 15, 8; 16, 5; 19, 3; 19, 10; 23, 6; 27, 2; 36, 10; 42, 4; 48, 8; 49, 4; 51, 1; 51, 11; 52, 5; 58, 34; 58, 37; 71, 6; 74, 16; 79, 5; 81, 27; 85, 20; 85, 26; 86, 1; 93, 6; 95, 46; 101, 13; 102, 23; 102, 30; 104, 15; 104, 34; 110, 5; 118, 6; 121, 4; 123, 3; 123, 4; 123, 16.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

‚Some account of the Collection of Egyptian Antiquities in the possession of Lady Meux by E. A. W. Budge', eingesendet von Lady Meux;

‚Erzherzog Carl als Feldherr und Heeresorganisator' von Moriz Edlen v. Angeli, k. u. k. Oberst, II. Band, übersendet im Auftrage Ihrer kais. und königl. Hoheiten, der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Friedrich und Eugen;

‚Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748', bearbeitet von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. u. k. Kriegsarchivs, II. Band, übersendet vom Director des Kriegsarchivs, Feldmarschalllieutenant v. Wetzer;

F. del Paso y Troncoso: ‚Los libros de Anahúac, Codice Messicano Vaticano Nr. 3773', gespendet vom Duc de Loubat in Paris.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. November.

Der Secretär theilt das Dankschreiben des Herrn Dr. Alexander Szilágyi, Directors der Universitätsbibliothek in Budapest, für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede im Auslande mit.

Es werden folgende Druckschriften vorgelegt;

‚Griechische Grammatik' von Gustav Meyer. III. Aufl.;

‚Jahresbericht der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten pro 1894/95', herausgegeben vom niederösterreichischen Landesausschusse.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Beiträge zur etymologischen Erklärung der griechischen Sprache' vor.

Das w. M. Herr Professor Dr. Engelbert Mühlbacher stellt den Antrag auf Bearbeitung eines historischen Atlas der Alpenländer.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. November.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

‚Katalog der armenischen Handschriften in der Mechitaristen-Bibliothek in Wien' von P. Jacobus Dr. Dashian, gedruckt mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften;

‚Avesta' I—III, herausgegeben von Karl Geldner.

Herr Dr. Samuel Krauss, Professor am israelitischen Lehrerseminar in Budapest, ersucht um eine Subvention zur Herausgabe seines Werkes: ‚Griechische und lateinische Lehnwörter in den Talmuden, Medraschim und Targumim'.

Die Kirchenväter-Commission legt die ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica' VIII von Herrn Dr. Heinrich Schenkl, Professor an der Universität Graz, zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor, wozu bemerkt wird:

Die vorliegende (8.) Abtheilung der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica' umfasst die Nummern 2155—2488, welche (mit Ausnahme einiger weniger Nachtragserwerbungen der

Cambridger Universitätsbibliothek, die im Anhange verzeichnet sind) fast sämmtlich der Bibliothek vom Trinity College in Cambridge angehören. Von dieser Sammlung (der grössten und wichtigsten unter allen Collegebibliotheken nicht blos in Cambridge, sondern in England überhaupt) war bisher nur ein mageres Verzeichniss ohne Datirung (in den Catalogi Angliae et Hiberniae) bekannt, welches ausserdem hinter dem gegenwärtigen Bestande beträchtlich zurückbleibt. Um so eher darf der Verfasser hoffen, durch seine Mittheilungen den Fachgenossen einen Dienst erwiesen zu haben, wenigstens so lange noch nicht ein allen Anforderungen entsprechender genauer Katalog vorliegt.

Der Präsident A. v. Arneth erstattet Namens der historischen Commission einen Bericht über die Herausgabe der venetianischen ‚Dispacci di Germania' und stellt den Antrag, a) dass die fernere Veröffentlichung in drei Gruppen erfolge, von denen die erste von dem Zeitpunkte, zu welchem Dr. Turba seine Arbeit abschliessen wird, bis zum Tode K. Ferdinands III. herabreichen, die zweite die Regierungszeit Leopolds I. und Josephs I. (1657—1711) umfassen, die dritte mit der Thronbesteigung Karls VI. beginnen soll; b) dass zur Beschleunigung dieser Publication mindestens drei Bände in drei Jahren erscheinen; c) dass der Antrag einer Commission zugewiesen werden soll, welche über die Verwendung der Erträgnisse der Treitl-Widmung Vorschläge zu machen hat.

Die wirklichen Mitglieder Sectionschef v. Hartel und Genossen stellen den Antrag: Die h. Akademie wolle 1. das Project einer historisch-archäologischen und philologisch-ethnographischen Durchforschung der Balkanhalbinsel, 2. das Project der Herausgabe der Bibliothekskataloge des Mittelalters durch eine Commission prüfen lassen und eventuell für dieselben die nothwendigen Mittel aus den Erträgnissen der Treitl-Widmung zur Verfügung stellen.

Das w. M. Hofrath Gomperz und Genossen stellen den Antrag: es mögen die zahlreichen noch unveröffentlicht in den verschiedenen europäischen Bibliotheken ruhenden orientalischen, zumeist arabischen Uebersetzungen griechischer Literaturwerke, vorzugsweise philosophischen Inhalts und in erster Reihe aristotelischen Ursprungs, untersucht und ihre Verwerthung vorbereitet und diesem Unternehmen ein Betrag aus dem Treitl-Fonde gewidmet werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1896. Nr. XXV—XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. December.

Der Secretär theilt das Dankschreiben des Herrn Professor Dr. Domenico Comparetti in Rom für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede im Auslande mit.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Beiträge zur Textkritik und Erklärung des Kārnānak i Artaχšīr i Pāpakān'.

Das c. M. Herr Professor Dr. Hugo Schuchardt in Graz übersendet ein Gesuch um eine Subvention zur Neuherausgabe des baskischen Neuen Testamentes von dem reformirten Pfarrer Licarrague von 1571.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller und Genossen stellen den Antrag, mit Unterstützung der Treitl-Widmung die bisher noch gar nicht oder nur ungenügend bekannten Sprachen in Nordost-Asien, Central- und Ost-Afrika und Central-Amerika untersuchen zu lassen.

Das w. M. Herr Regierungsrath Kenner und Genossen stellen den Antrag, das Project der Erforschung des römischen Limes, zunächst im Gebiete von Ober- und Niederösterreich, durch eine Commission berathen zu lassen und demselben einen entsprechenden Betrag aus dem Treitl-Fonde zu widmen.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. December.

Es werden folgende Druckwerke vorgelegt:

‚Statistical Atlas of India' (1895), gewidmet vom kaiserl. indischen Ackerbauministerium;

G. Benger, königl. rumänischer Generalconsul: ‚Rumänien das Land der Zukunft. 1866—1896', gespendet vom Verfasser;

Dr. A. Wittstock, Schuldirector a. D.: ‚Das ästhetische Erziehungssystem', geschenkt vom Verfasser;

Moriz Edler von Angeli, k. und k. Oberst: ‚Erzherzog Carl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator', III. Bd., übersendet im Auftrage Ihrer k. und k. Hoheiten der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Friedrich und Eugen.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 16. December.

Der Delegirte der kais. Akademie im Grillparzer-Preisgericht Robert v. Zimmermann zeigt an, dass sich dasselbe am 5. December constituirt habe und aus folgenden Mitgliedern bestehe: Professor Josef Bayer, Director Max Burckhardt, Hofrath Friedrich Uhl und Hofrath Robert v. Zimmermann in Wien, und Dr. Paul Schlenther in Berlin.

Der Secretär überreicht ein Gesuch des Herrn Professor Dr. Mathias Friedwagner in Wien um eine Subvention zur Herausgabe der altfranzösischen Dichtung ‚Meraugis de Portlesguez' von Raoul de Houdenc.

Der Secretär legt die Pflichtexemplare des von der kais. Akademie subventionirten Werkes: ‚Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche', herausgegeben von Dr. J. A. Tomaschek Edlen von Stradowa, vor.

Es wird weiter vorgelegt: ‚Allgemeine Geschichte der bildenden Künste' von Alwin Schultz, Professor an der deutschen Universität in Prag, Lieferung 1—15, gespendet vom Verfasser.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Adolf Mussafia legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte. III. Beitrag' vor.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE SEP '68 H

91575

Widener Library
3 2044 083 925 420